EKH
Zeitschrift

Digitized by Google

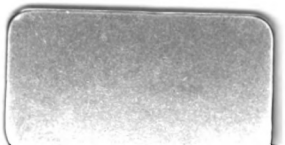

Digitized by Google

EKH
Zeitschrift

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. H. A. Erhard in Münster und G. J. Rosenkranz in Paderborn.

Eilfter Band.

Mit einer Charte und drei Tafeln Siegel-Abbildungen.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1849.

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

NEW YORK

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. H. A. Erhard in Münster und G. J. Rosenkranz in Paderborn.

Neue Folge.

Erster Band.

Mit einer Charte und drei Tafeln Siegel-Abbildungen.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1849.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
6915
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Digitized by Google

Inhalt des eilften Bandes.

Seite

I. Cartularium Werthinense. Geschichte der Stiftung der ehemaligen Benediktiner-Abtei in Werden an der Ruhr im 8. und 9. Jahrhundert. Von Karl Eduard Verhoeff.

Einleitung. 1

Chronologisches Verzeichniß der Urkunden, betreffend die Stiftung und erste Vermehrung der Abtei Werden aus dem cartul. Werthinense und anderen Urkundensammlungen bei Lacomblet und Erhard. 12

I. Die Zeit der Vorbereitung vom ersten Wirken des heiligen Liudgers als Priester bis zu seiner ersten Niederlassung in Werden oder von 776 bis 796. 18

II. Die Stiftungen Liudgers, Priesters, Abts und Bischofs, von seiner Niederlassung in Werden an bis zu seinem Tode, oder von 796 bis 809. 30

III. Die Verwaltung und Vergrößerung des Stifts Werden, als eines Eigenthums der Bischöfe aus dem friesischen Geschlechte Liudgers, von Hildigrim (I.) bis Altfrid oder von 809—849. 49

IV. Die Zeit des Übergangs von einem Privatinstitut zur Reichsabtei, oder: die Zeit der Entwickelung der selbstständigen Verwaltung der Abtei Werden von Altfrids Tode bis zur Ausübung des Wahlrechts eines Abtes und der höheren Privilegien unter dem Könige Arnulf, oder von 849 bis 888. 78

V. Rückblick auf die Culturgeschichte oder die wissenschaftliche und kirchliche Wirksamkeit und die deutschen Rechtsalterthümer der Abtei Werden unter den Liudgeriden während der Karolingerherrschaft. 88

Nachträge. 97

II. Das Fürstenthum Waldeck in antiquarischer Beziehung dargestellt von Dr. L. Curtze. 101

III. Das Gefolge Kaiser Heinrichs VII. Von W. v. Mauetz. 117

Digitized by Google

Seite

IV. Die Königswahl Günthers von Schwarzburg, mit ihren Ursachen und Folgen. Vortrag in der Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, von Dr. H. A. Erhard. . 193
Beilagen. 250

V. Die staatlichen Zustände Deutschlands beim Ausgange des Mittelalters. Dargestellt von Franz Löher. 258

VI. Nachlese zu der Biographie des Grafen Johann von Sporck, von G. J. Rosenkranz. 291
Beilage. 308

VII. Willküren der Stadt Soest; mitgetheilt an die Stadt Siegen. 311

VIII. Miscellen.
1. Belagerung und Zerstörung des Schlosses Arnsberg 1762. 334
2. Der Kaffee-Lärm in Paderborn 1781. 339
3. Die Stuckenbrocker Senne. 345
4. Das Paderbornsche Bataillon im siebenjährigen Kriege. 355
5. Fehdebrief an die Stadt Bochum. 361
6. Beiträge zur Geschichte der Widertäufer in Westfalen. Aus dem Archive der Stadt Soest. 362

IX. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abtheilung zu Paderborn. . 370

X. Nachträge zu dem Aufsatze: Das Gefolge Kaiser Heinrichs VII. 377

Digitized by Google

I.

Das
Cartularium Werthinense.

Geschichte der Stiftung
der ehemaligen Benediktiner-Abtei
in Werden an der Ruhr
im 8. und 9. Jahrhundert.

Von
Karl Eduard Verhoeff,
Divisionsprediger zu Münster.

Einleitung.

Die Benediktiner-Abtei Werden an der Ruhr hat ihre Stiftung unter Karl dem Großen erhalten ungefähr zu derselben Zeit, als das Bisthum Mimigardeford, später Münster, begründet wurde. Ein ganzes Jahrtausend hindurch hat dieselbe anfangs unter der Verwaltung der Bischöfe von Münster und Halberstadt, später seit dem Schlusse des 9. Jahrhunderts unter eignen Vorstehern, als ein Theil der Erzdiöcese Cöln bestanden und unter den wechselnden Erscheinungen und Einflüssen der Jahrhunderte ihre Selbstständigkeit bewahrt, bis im Jahr 1803 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses diese kirchliche Stiftung aufgehoben wurde. Siebenzig Äbte haben die Verwaltung dieser Abtei geführt, und wenn sie auch nicht bedeutend in die Geschichte ihrer Zeit eingegriffen haben, so ist doch die Geschichte ihres Stiftes, das im Ganzen, die auswärtigen Besitzungen nicht mitgerechnet, zuletzt nur etwa eine Quadratmeile Flächeninhalt an der Grenze des ehemaligen Sachsen- und Frankenlandes und der beiden Diöcesen Cöln und Münster umfaßte, in mancher Hinsicht bedeutungsvoll und eröffnet uns einen Blick in den Zusammenhang, in welchem namentlich in der ersten Zeit der Stiftung im 8. und 9. Jahrhundert diese Abtei und die Verbreitung des Christenthums in

Digitized by Google

dem nahen Sachsenlande der Westfalen, namentlich in dem Bisthum Münster unter dem h. Liudger und seinen Nachfolgern, gestanden.

Die Stiftung dieser Abtei wurzelt in denselben geschichtlichen Ereignissen, geht von denselben Personen aus, welche auch bei der Gründung des letztgenannten Bisthums betheiligt waren; es bietet sich aber hier die werkwürdige Erscheinung dar, daß während die Quellen über andere ähnliche Stiftungen aus der Zeit der Karolinger in Rheinland-Westfalen sehr mangelhaft sind, sich dieses kleine Stift einer besonders reichen Sammlung von Dokumenten erfreut, welche über die Entstehung und allmähliche Ausbreitung desselben in jener Zeit eine ziemlich klare Anschauung geben und selbst viel Licht auf die damaligen kirchlichen und politischen Zustände werfen. Wir verdanken die erneuerte Sammlung und die Beurtheilung dieser Quellen, die schon wenn gleich ohne große Sorgfalt seither verschiedentlich veröffentlicht waren, dem Fleiß der Herren Archiv-Räthe Lacomblet und Dr. Erhard, welche beide, jener in seinem „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins," dieser in seinen „regestis historiae Westfaliae" die bezüglichen Urkunden zusammengestellt, vervollständigt und von allem Unächten geläutert, und dadurch das Interesse an der historischen Forschung auch für diesen Landestheil angeregt haben. Bevor ich zur Geschichte der Stiftung der Abtei Werden selbst übergehe, sei es mir daher vergönnt, das Wichtigste über

die Quellen

derselben anzudeuten. Die hierher gehörigen Quellen und Dokumente lassen sich in ursprüngliche und in mehr abgeleitete, erst in späterer Zeit zusammengestellte theilen.

1. Die erste ursprüngliche Nachricht über Liudgers Leben und Wirken, und die erste authentische Sammlung der Urkunden jener Zeit veranstaltete mit großer Treue und Sorgfalt der Bischof von Mimigardefort, Altfrid, von 840 bis 849; von ihm ist noch erhalten unter Titeln, die nicht von ihm, sondern vielleicht erst im 10. oder 11. Jahrhundert zugefügt sind:

Digitized by Google

a. vita et conversamen divi Liudgeri episcopi per Altfridum tercium Monasterii episcopum.

Es ist abgedruckt in Leibnitii scriptorum Brunswicensium I. S. 101, in Bollandi acta sanctorum, zum 26. März, in 40 Folioseiten, mit ausführlicher Benutzung und Zugabe anderer biographischer Notizen, die vorzugsweise Bezug auf die durch Liudger bewirkten Wunder nehmen, und diese ausführlich schildern, und in Pertz monumentis historicis Germaniae t. II. S. 403 bis 415; ein authentisches Werk, das kaum 40 Jahre nach Liudgers Wirken verfaßt ist und von Augenzeugen die ersten Nachrichten über jene Zeit enthält, sofern sie auf unsere Geschichte Bezug haben. Damit ist verbunden das ebenfalls von Altfrid herrührende

b. Cartularium Werthinense oder exemplaria literarum aliquot super acquisitione certorum praediorum olim in prima perdatione.

Dies werthvolle Manuscript, ehedem in der Abtei, befindet sich nun in der Universitäts-Bibliothek zu Leyden unter den Handschriften des Isaac Vossius in 4to N° 76, und ist vom Archivrath Lacomblet benutzt worden, so daß es ihm möglich geworden ist, aus demselben die ältesten Denkmale der Abtei in quellenhafter Treue seinem Buche einzuverleiben. Er beschreibt dies Doppel-Manuscript im I. Bande Vorrede IX also: „Das Manuscript besteht aus zwei von verschiedener Hand geschriebenen Stücken, die ihrer gemeinsamen Beziehung wegen in einen Band zusammengeheftet und später mit dem obigem Titel versehen worden. Die vita Liudgeri nimmt 27 Blätter zu 26 Zeilen ein; am Schlusse steht von späterer Hand das juramentum pacis, nämlich das im J. 841 von den Söhnen Ludwigs des Frommen, Ludwig und Karl mit ihrem Volke gemeinsam gegen den Bruder Lothar beschworene Bündniß. Das Cartular, (der andere Theil) hebt mit dem Index an; dann folgen die Urkunden unter der Aufschrift: In nomine sancte trinitatis incipit liber cartarum, nach der Ordnung

Digitized by Google

mit den fortlaufenden Nummern und den Überschriften des Index. Es besteht aus 4 Lagen, die erste zu 6, die übrigen zu 8 Blättern und war vermuthlich, ehe es mit der vita Liudgeri zusammengeheftet worden, ohne Decke geblieben, daher das erste und letzte Blatt beschmutzt und verschabt sind; noch früher muß die 5. Lage, welche die in dem Index aufgeführten, nun fehlenden Stücke enthalten hat, sich abgetrennt haben. Die Merkmale der Handschrift und der Charakter der Schriftzüge deuten auf das 10. bis 11. Jahrhundert. Die Urkunden waren, wie jener Titel liber cartarum sagt, als ein eigenes Buch abgeschlossen. Liudgers 3. oder 4. Nachfolger, Bischof Altfrid, † 849, ist der Verfasser der erwähnten vita Liudgeri und man darf daher und nach andern Anzeichen der Vermuthung Raum geben, daß das Cartular auf sein Geheiß, jedoch ohne chronologische Ordnung und so daß der Zusammenhang ganz getrennt erscheint, zusammengestellt worden und demnach nur Stücke aus dem Zeitraume vor 849 enthalte. Einige Randglossen, zur Erklärung der vorkommenden Ortsnamen sind von der Hand des Werdenschen Abts Heinrich Duden (1573—1601), die Leibnitz verderbt genug in den Text selbst eingerückt hat." Leibnitz hat in seinem schon genannten Werke scriptores rerum Brunsvicensium t. I. sich zuerst durch die Herausgabe des oben genannten Cartularium Werthinense verdient gemacht, wozu er durch die Lehnsverbindung veranlaßt wurde, in welcher das Stift Helmstädt von jeher zu dem Abte von Werden gestanden, als welcher gleichzeitig auch Abt von Helmstädt war, das er nur durch einen Probst verwalten ließ. In kritischer Sichtung sind die sämmtlichen Urkunden dieses Cartulars, Schenkungen und Verträge über Erwerbungen von Grundbesitz enthaltend, mitgetheilt in Archivrath Lacomblets „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Th. I. Düsseld. 1840" Nr. 2—69, welche sich sämmtlich (nur eine Urkunde, Nr. 15, ausgenommen) auf die Stiftung Liudgers und seiner Nachfolger beziehen in chronologischer Folge von 793—848.

Digitized by Google

Zuletzt hat Archivrath Dr. Erhard in den „regestis historiae Westfaliae I. Bd. Münster 1847“ alle hierher bezüglichen Urkunden auszugsweise unter der betreffenden Jahreszahl zusammengestellt. In diesen Regesten ist überall auf Lacomblets Urkundenbuch verwiesen; jedoch ist in demselben das Geschichtliche aus andern Quellen z. B. der vita Liudgeri von Altfrid, und mehreren gleichzeitigen Annalen ausführlich hervorgehoben und sind jene Urkunden einer weiteren sorgfältigen Kritik unterworfen, vervollständigt, und von allem Unächten geläutert und dadurch das Interesse an der historischen Forschung auch für diesen Landestheil angeregt.

Unstreitig behauptet dies Cartularium Werthinense, als eine der ältesten Urkundensammlungen aus der Regierungszeit Karls d. Gr., Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen und Lothars unter den Quellen für den Theil der Geschichte, den wir zur Bearbeitung uns vorgenommen, die erste Stelle. Es ist als Original-Sammlung derjenigen Schenkungen, Kauf- und Tauschverträge, die in Liudgers Gegenwart selbst abgeschlossen und von ihm und gleichzeitigen Zeugen mit vollzogen sind, selbst authentischer und veranschaulicht uns Liudgers Leben und Wirken in vieler Beziehung weit mehr, als es die erst nach seinem Tode erschienenen Biographien Altfrids und anderer vermögen, die die Bildung, das ganze Missionswerk und Ende dieses Heiligen im Zusammenhange darzustellen bemüht sind, aber nicht alle gleiche Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen können. Dagegen führen uns die Dokumente des Werdenschen Cartulars (61 an der Zahl, von denen 25 unter Liudgers Wirksamkeit bis 809, 15 unter seines Nachfolgers Hildegrims Verwaltung bis 827 und die übrigen 21 bis zum J. 849 unter die Verwaltung der folgenden Bischöfe fallen,) unmittelbar in die damaligen Zeit- und Ortsverhältnisse. Wir sehen die Rechtsformen, in denen verhandelt, die noch im heidnischen Dunkel liegenden Orte, in denen zuerst der Glaube an den Erlöser geweckt und ein Heiligthum zu seiner Verehrung gegründet, hören genau von Tag und Jahr und Ort, wo ir-

Digitized by Google

gend ein Grund zur kirchlichen Stiftung gelegt wurde. Wir hören den altdeutschen Klang der Personennamen, der Orts- und Flußbezeichnungen, und der Sprachforscher hat in den 3 bis 400 deutschen Eigennamen, welche sich hier vorfinden, ein sich vielleicht kaum irgend wo in solcher Fülle aus dieser Zeit darbietendes Material, aus dem er auf den Zustand der Sprache der Volksstämme jener Gegenden aufklärende Schlüsse und umfassende Forschungen anstellen kann. Wir begleiten hier den thätigen Liudger und seine Nachfolger auf ihren Reisen zur Erbauung der Kirchen und anderer Stiftungen, sehen sie umgeben von ihren Priestern und Diakonen, von Grafen und Edeln, von frommen Männern und Frauen jedes Standes, bemerken von Jahr zu Jahr den Wachsthum ihrer Stiftungen an der Issel in Friesland, am Rhein und der Ruhr im ripuarischen Franken, endlich im Sachsenlande der Westfalen, und indem hier jede Sucht nach wunderähnlichen Begebenheiten vermieden wird, finden wir uns lebhaft in die Wirklichkeit, in das Leben und den Verkehr jener Priester und Bischöfe mit ihren Zeitgenossen, die von ihnen das Christenthum zuerst gehört haben, versetzt, so daß wir hier am anschaulichsten ein Bild der Zeit erhalten, da zuerst der Strahl christlicher Cultur in diese Gegenden drang. Wie also diese Urkundensammlung besondere Aufschlüsse über die Gerichtsordnung und das öffentliche Verfahren jener Zeit gibt, wie die Chronologie, welche in derselben befolgt ist, und die deutschen Sprachelemente in derselben manche wichtige Probleme darbieten, so ist sie, wie wenig ergiebig auch beim ersten Anblick deren Studium erscheinen mag, doch bei näherer Erforschung ungemein anregend zur Beurtheilung der Zustände Rheinland-Westfalens in jener Zeit, und ist besonders geeignet, hier und da die Geschichte der Zeiten nach Liudgers Tode, die bis dahin im Zusammenhange erst von Erhard in seinen Regesten dargestellt ist, aufzuhellen.

Nach dieser Hauptquelle, die im Folgenden benutzt ist, sind nun noch in untergeordneter Wichtigkeit zu nennen:

Digitized by Google

c. Als Anhang und Vervollständigung der altfridschen Biographie Liudgers ist noch in der Berliner Bibliothek vorhanden ein Manuskript aus dem 11. Jahrhundert, das ehedem im Münster aufbewahrt wurde; es hat bei Pertz momentum t. II. S. 404 und 419—425 den Titel: vita secunda S. Liudgeri und rührt von einem Mönch des Werdenschen Klosters aus der Zeit nach 864 her.

d. Aus beiden Lebensbeschreibungen ist später eine vita tertia zusammengestellt ohne besondere Bedeutung.

e. Endlich gibt es noch aus dem 12. Jahrh. um 1140 ein Gedicht über Liudgers Leben, welches Pertz die quarta vita rhythmica benennet, ebenfalls von einem Werdenschen Mönch verfaßt auf Geheiß des Abts Bernard 1125—1141. Darin werden noch zwei Lebensbeschreibungen Liudgers erwähnt, die verloren gegangen sind, das eine vom Schüler Liudgers Othelgrim, das andere vom auch sonst bekannten Werdenschen Mönch Uffingus.

f. Als Quelle für Werden diente dem Archivrath Lacomblet ferner noch ein in dem abteilichen Archiv erhaltenes Heberegister „liber praepositurae," welches an einer Stelle durch die Überschrift „ab anno d. incarn. DCCCXC" sein hohes Alter kund gibt und an der Spitze die Urkunde über Folkers großartige Dotation von 855 (in Friesland) enthält.

g. Zwei Manuskripte aus einer ebenfalls frühen Zeit, in welchen die verschiedenen der Abtei ertheilten Privilegien zusammengestellt waren, sind verloren gegangen, nämlich: liber privilegiorum major und minor. Jenes aus dem 12. Jahrhundert besaß die Abtei noch unmittelbar vor ihrer Aufhebung, wie Müller über das Stift Werden S. 346 angibt; dieses ward noch von Kindlinger benutzt. Jetzt sind beide spurlos verschwunden, was bei der Nachlässigkeit und Geringschätzung, mit

Digitized by Google

welcher unter der französischen Fremdherrschaft von 1806 bis 1812 die Bibliothek und Kunstschätze der Abtei verauktionirt und verschleudert wurden, wie ich damals in meiner Jugend mich selbst davon überzeugt habe, nicht zu verwundern ist. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich diese verlorenen Privilegienbücher im Nachlasse irgend eines der letzten Conventualen des Klosters Werden befunden haben, welche sich das Bedeutendste aus den Manuskripten desselben bei der Auflösung des Stifts zu Anfang dieses Jahrhunderts angeeignet haben sollen.

h. Endlich gehört noch hierher in Beziehung auf die Todestage der Bischöfe und Verwalter der Abtei Werden das necrologium Werdinense op. Leibnitz scr. rer. Br. t. III.

2. Zu den abgeleiteten Quellen und späteren Arbeiten über die erste Stiftung des Klosters Werden und dessen Geschichte kann gerechnet werden:

a. Die vita Ludgeri von Joannes Cincinnius, gedruckt Colon. 1515. 4., ein Werk, in welchem nur das Bestreben sichtbar ist, das Wunderbare und Legendenhafte in Liudgers Leben auf Kosten der Kritik und Geschichte hervorzuheben.

b. Ein Manuscript unter dem Titel: Annales imperialium monasteriorum Werthinensis et Helmstadensis a viro historiarum gnaro D. Gregorio Overham, praeposito Helmstadensi, quondam cellario, archivario et priore Werthinensi studiose concinnati, worin mehrere unverdächtige Urkunden der Abtei aufgenommen sind. Das Werk dieses fleißigen Sammlers, der mit Leibnitz befreundet war, gehört in den Schluß des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts.

c. Ein merkwürdiges Buch, das kurz vor Aufhebung der Abtei um das J. 1796 veröffentlicht werden sollte, aber durch die preußische Regierung unterdrückt wurde, ein

Digitized by Google

von Citaten strotzendes Werk, über die Geschichte und Vorrechte der Abtei Werden hatte noch der ehemalige Landrichter dieses Stiftes, Müller, der vor etwa 20 Jahren in Cöln als Landgerichts-Rath verstorben ist, verfaßt. Dies Buch ist ohne Titel und Ende, enthält 416 Seiten und sollte 71 Anlagen als Beweisstücke haben, von denen indessen nur 18 abgedruckt sind. Es ist in Bibliotheken eine Seltenheit, befindet sich aber in der hiesigen Archivbibliothek, wofür es aus der Niesert'schen Bücher-Sammlung angekauft ist. Niesert hat im Westf.-Anzeiger 1810 über dasselbe eine weitläufige Anzeige gemacht. Müller wollte in demselben aus den Geschichtsquellen und bisherigen Rechten des Abts von Werden nachweisen, daß derselbe als reichsunmittelbarer Landesherr eine volle Souveränität und Gesetzgebung in seinem Stifte ausgeübt habe und ferner auszuüben berechtigt sei, und daß die namentlich von 1712 an, und zuletzt im Jahr 1795 Statt gefundenen Eingriffe des preußischen Gouvernements, welches damals noch in Cleve den Regierungssitz hatte und den, vom Abte angestellten Kanzlei-Direktor Dingerkus und den Landrichter Müller, den Verfasser dieses Werkes, in der Nacht vom $^{19}/_{20}$. Januar 1796 mit Waffengewalt ihren Functionen enthob und zur Festung Wesel abführte, durchaus gegen die Privilegien und anerkannten Rechte des Abtes gerichtet gewesen seien. Da das Buch nur von einseitigem Standpunkte und vorgefaßten Urtheilen die Quellen der Geschichte Werdens zu benutzen scheint, so kann der darin angehäufte gelehrte Apparat nur mit großer Vorsicht beurtheilt werden. Dies Buch ist, da der wahrscheinlich in Duisburg unternommene Druck desselben im J. 1796 inhibirt wurde, nicht ganz vollendet, und sind daher nur wenige verstümmelte Exemplare desselben verbreitet worden.

Digitized by Google

d. Durchaus ohne kritischen Werth ist das vom ehemaligen Conventualen des Klosters, Ludw. Meyer bald nach Aufhebung desselben 1810 erschienene Werkchen: „Kurze Nachrichten von den Reichs-Prälaten der beiden Stifter Werden und Helmstädt. Es ist aus einer lateinischen Handschrift eines Werdenschen Priesters vom J. 1687 übersetzt, und dann bis zur neuern Zeit vervollständigt.

e. Eine sehr sorgfältige Biographie Liudgers mit namentlicher Beziehung auf das Kloster zu Helmstädt, aber ohne das Cartularium Werthinense zu erwähnen, ist neulich erschienen von P. W. Behrends, Pfarrer zu Nordgermersleben ꝛc. „Leben des heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen und Geschichte des ehemaligen kaiserlichen freien Reichsklosters Werden zu Helmstädt, aus archivalischen Quellen bearbeitet, herausgegeben vom Ludgeri-Verein ꝛc. Neuhaldensleben und Gardelegen, gedruckt bei Eyraud 1843.“

Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so geht daraus zur Genüge hervor, daß in Rheinland-Westfalen keine einzige kirchliche Stiftung, überhaupt kein Landestheil aufzuweisen ist, der so alte und reiche Dokumente aus der ersten Zeit der Karolinger besitzt, als gerade die Abtei Werden. Denn in Lacomblets Urkundenbuch Th. I. sind die ersten 65 Urkunden, nur 2 ausgenommen, alle hierher gehörig; unter diesen 65 befindet sich nur eine unächte, in späterer Zeit untergeschobene. Und auch von der ersten Urkunde im Anhange zu den Regesten oder im codex diplomaticus historiae Westfaliae von Erhard, welche von dem Bischofe Hildigrim herrührt, ist es höchst wahrscheinlich, daß sie sich auf die Zeit von 827 und auf das Kloster in Werden bezieht, wie unten näher angeführt werden soll. —

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen über die Quellen dieser Stiftungsgeschichte gehe ich nun zur Darstellung der letzteren selbst über; dieselbe mag nur als historiographischer Versuch angesehen werden, um vielleicht sachkundigen Männern

Digitized by Google

einen Anlaß zu geben, ihr Urtheil über diesen Theil der Special-Geschichte aus den Quellen vielleicht noch gründlicher als hier geschehen, darzulegen. Dem Inhalt nach und zur leichtern Übersicht wird die Geschichte des Stiftes Werden im 8. und 9. Jahrhundert am füglichsten in folgenden fünf Abschnitten abgehandelt werden, welche sich aus den Verhältnissen am natürlichsten ergeben:

1. die Zeit der Vorbereitung vom ersten Wirken des Priesters Liudger bis zu seiner ersten Niederlassung in Werden oder von 776 bis 796;

2. die Stiftungen und Grunderwerbungen des h. Liudgers als Abt und Bischof von seiner Niederlassung in Werden an bis zu seinem Tode oder von 796 bis 809;

3. die Verwaltung und Vergrößerung des Stifts Werden als eines Eigenthums der Bischöfe aus dem friesischen Geschlecht Liudgers von Hildigrim I. bis Altfrid oder von 809 bis 849;

4. die Zeit des Übergangs von einem Privatinstitut zur Reichsabtei oder die Zeit der Entwickelung der selbstständigen Verwaltung der Abtei Werden von Altfrids Tode bis zur Ausübung des Wahlrechts eines Abts und der höhern Privilegien unter dem Könige Arnulf oder von 849 bis 888;

5. Rückblick auf die Kulturgeschichte oder die wissenschaft- und kirchliche Wirksamkeit der Abtei Werden unter den Liudgeriden während der Karolingerherrschaft.

Indem ich mich darauf beschränke, die allgemein geschichtlichen Beziehungen zu den großen Mächten der Zeit und die bekanntesten Ereignisse aus dem Leben Liudgers, die schon vielfach und am übersichtlichsten in der oben zuletzt genannten Schrift von Behrends dargestellt sind, nur anzudeuten, werde ich mich um so mehr bestreben, nach den vorhandenen besonde-

Digitized by Google

ren Quellen*) für das Benediktinerstift zu Werden im Einzelnen die allmählichen Erweiterungen desselben und die Erwerbungen und Schenkungen zu Gunsten dieser Fundation nachzuweisen. Zur leichtern Übersicht aller vorhandenen Quellen, worauf im Folgenden Bezug genommen wird, diene das folgende Regiſter:

Chronologiſches Verzeichniß der Urkunden,

betreffend

die Stiftung und erſte Vermehrung der Abtei Werden aus dem cartul. Werthinense und anderen Urkundenſammlungen bei Lacomblet und Erhard.

I. Aus der Zeit der Vorbereitung der Stiftungen Liudgers vor 796.

1. 793 am 22. März, ausgeſtellt in villa Bidningahusum, betreffend: Schenkung an der Iſſel in Friesland. Lac. 2. Erh. 204. Cart. Werth. bei Leibnitz Nro. 46.
2. 793 am 30. Juni, ausg. in villa Uuidugises-houa, betr.: Verkauf an der Erft. Lac. 3. Erh. 205. C. W. 55.
3. 794 am 9. Oktober, ausg. in villa Brimnum, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 4. Erh. 209. C. W. 48.
4. 795 am 16. und 19. März, ausg. in villa Hrodberhtinga-houa, betr.: Schenkung an der Erft. Lac. 5. Erh. 213. C. W. 12 und 37.

II. Aus der Zeit der Stiftungen Liudgers von 796—809.

5. 796 am 24. Februar, ausg. in villa Hlopanheldi, betr.: Schenkung in Heiſingen. Lac. 6. Erh. 216. C. W. 5.

*) Zur Abkürzung habe ich im Folgenden die Citate aus «Lacomblets Urkundenbuch ꝛc. I. Theil» mit Lac., aus «Erhards regestis hist. Westfal. I. Theil» mit Erh. bezeichnet.

Digitized by Google

6. 796 am 31. März, ausg. in loco ad crucem und villa fisclacu, betr.: Schenkung in Fiſchlaken. Lac. 7. Erh. 217. C. W. 13.
7. 796 am 6. Juni, ausg. in loco adós-amnis, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 8. Erh. 219. C. W. 6.
8. 797 am 29. Juni, ausg. in loco Uuithmundi, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 9. Erh. 221. C. W. 47.
9. 798 am 19. Juli, ausg. in loco Minithum in Sachſen, betr.: Verkauf in Bachem am Rhein. Lac. 10. Erh. 225. C. W. 9. Die 63. Urk. des C. W. „tradilio irpingi prope renum," die verloren gegangen, ſcheint hiermit verwandt geweſen zu ſein.
10. 799 am 18. Januar, ausg. in l. Diapanbeci sive Uuerithina, betr.: Schenkung in Werden. Lac. 11. Ehr. 229. C. W. 2.
11. 799 am 14. Februar, ausg. in l. Diapanbeci in ripa Rure, betr.: Tauſch in Fiſchlaken. Lac. 12. Erh. 230. C. W. 57.
12. 799 am 14. Februar, ausg. in l. Diapanbeci in ripa Rure, betr.: Tauſch in Fiſchlaken. Lac. 13. Erh. 230. C. W. 1.
13. 799 am 9. Juni, ausg. in l. Uuithmundi, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 14. Erh. 231. C. W. 3.
14. 800 am 16. September, ausg. in l. Uuithmundi, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 16. Erh. 233. C. W. 7.
15. 800 am 17. September, ausg. in l. Diapanbeci, betr.: Schenkung in Heiſingen. Lac. 17. Erh. 234. C. W. 11.
16. 800 am 6. December, ausg. in l. Liudinchuson juxta fluvium Stibirne, betr.: Schenkung in Lüdinghauſen. Lac. 18. Erh. 235. Aus Overham Annal. Werthin.
17. 801 am 1. Mai, ausg. in l. Diapanbeci in ripa rure, betr.: Schenkung in Werden. Lac. 19. Erh. 239. C. W. 23.
18. 801 am 2. Mai, ausg. in l. ad crucem, betr.: Verkauf an der Erft. Lac. 20. Erh. 240. C. W. 59.

Digitized by Google

19. 801 am 8. Mai, ausg. in l. Uuidapa, betr.: Rückgabevertrag in Werden. Lac. 21. Erh. 241. C. W. 53.
20. 801 am 26. Auguſt, ausg. in l. Uuigtmundi ad eccl. s. Salvat., betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 22. Erh. 242. C. W. 8.
21. 802 am 13. Januar, ausg. in villa Hustene juxta fluvium Rura, betr.: Schenkung in Werden. Lac. 23. Erh. 243. Aus Overham Annal. Werthin.
22. 802, ausg. in l. ad crucem, betr.: Verkauf an der Erft. Lac. 24. Erh. 218. C. W. 20.
23. 802, ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 25. Erh. 236. C. W. 56.
24. [802 am 26. April, ausg. in Uuormatia, betr.: kaiſerlichen Schutzbrief und Schenkung zu Brabant.] Falſche Urkunde. Lac. 26. Erh. 246.
25. [802 am 26. April, ausg. in Seligenstadt, betr.: kaiſerliche Stiftung und Schenkung für Helmſtädt.] Erh. 247. Falſche Urkunde.
26. 805 am 23. April, ausg. in villa Bidingahem, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 27. Erh. 259. C. W. 10.
27. 806 am 9. October, ausg. in villa Bidningahem, betr.: Schenkung in Friesland. Lac. 28. Erh. 263. C. W. 14.
28. [806 (?), ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung in Öſt.] Erh. 260. Falſche Urkunde.

III. Aus der Zeit der Verwaltung des Stifts bis zu Altfrids Tode 809—849.

29. 809 im April (?), ohne Ausſtellungsort, betr.: Schreiben des Biſchofs Hildigrim I. an die Kloſtergeiſtlichen, vielleicht in Werden. Zuerſt bei Erh. 267 Urk.-Buch Nro. I. abgedruckte Urkunde.
30. 811, ausg. in villa Uueridina ad locum .... super fl. rura, betr.: Verkauf im pag. Ruracgauua in villa Menithinna. Lac. 29. Erh. 275. C. W. 61.
31. 812 am 18. October, ausg. ad rura ante basilica s. salvatoris, betr.: Verkauf im Bonner Gau in der villa

Digitized by Google

Melenhem. Lac. 30. Erh. 278. C. W. 31. Die verlorene 74. Urk. des Werdenſchen Cart. traditio Hrauanger de bunnagao ſcheint hiermit verwandt geweſen zu ſein.

32. 815 am 22. Januar, ausg. in Werthina monasterio, betr.: Schenkung in pag. Ripariorum in Werden. Lac. 31. Erh. 285. C. W. 18.
33. 816, ausg. ad rura ante basilica s. salvatoris, betr.: Verkauf an der Erft ad crucem. Lac. 32. Erh. 295. C. W. 38.
34. 816, ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung an der Erft in pago Niuenem. Lac. 33. Erh. 296. C. W. 50. Die 68. Urk. des Werd. Cart. venditio Frideric de Arnapa, die verloren gegangen, gehörte wohl in dieſe Zeit.
35. 817 am 23. April, ausg. in l. ad crucem, betr.: Verkauf im Bezirk Wehl im Gaue Nievenheim. Lac. 34. Erh. 297. C. W. 45.
36. 817 am 24. April, ausg. in l. ad crucem, betr.: Verkauf am Gilbache im Gaue Nievenheim. Lac. 35. Erh. 298. C. W. 17.
37. 818 am 25. Juni, ausg. in l. ad crucem, betr.: Schenkung im Bezirk Wehl im Gaue Nievenheim. Lac. 36. Erh. 299. C. W. 16. Die 67. Urk. des Werd. Cart. venditio Geruuini et Lebuuar de Arnapa, die verloren gegangen, ſcheint in dieſen Zuſammenhang zu gehören.
38. 819 am 11. September, ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung in Fiſchlaken. Lac. 37. Erh. 300. C. W. 24.
39. 820 am 13. April, ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung in villa Perricbeci im Bructerergaue. Lac. 38. Erh. 301. C. W. 51.
40. 820 am 29. Mai, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öft. Lac. 39. Erh. 302. C. W. 42.
41. 820 am 18. Juni, ausg. in l. mimigernaford, betr.: Schenkung in villa Arloo im Gaue Trente. Lac. 40. Erh. 303. C. W. 58.

Digitized by Google

42. 826 am 29. Juni, ohne Ausſtellungsort, betr.: Schenkung zur Begräbnißſtätte (in Werden?). Lac. 42. Erh. 321. C. W. 39.
43. 827 (oder 818), ohne Ausſtellungsort, betr.: Verkauf in Menithinne bei Werden. Lac. 43. Erh. 268. C. W. 33.
44. 827 (oder 818), ohne Ausſtellungsort, betr.: Kauf und Schenkung in Mulenegia und Heſper. Lac. 44. Erh. 268. C. W. 43.
45. 833, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Werden. Lac. 45. Erh. 332. C. W. 15.
46. 834 am 24. October, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in villa Lopanheldi bei Werden. Lac. 46. Erh. 335. C. W. 19.
47. 834 am 28. October, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öſt. Lac. 47. Erh. 336. C. W. 32.
48. 834 am 23. November, ausg. in l. Billarbeci, betr.: Tauſch in Heiſingen, Bructerer-Gau und Drein-Gau. Lac. 48. Erh. 337. C. W. 25.
49. 836 am 30. Auguſt und 9. November, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öſt. Lac. 49. Erh. 350. C. W. 35 und 36.
50. 836 am 28. October, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öſt. Lac. 50. Erh. 351. C. W. 34.
51. 836 am 31. October, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Verkauf in Menithinne bei Werden. Lac. 51. Erh. 352. C. W. 28.
52. 837 am 17. October, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung im Waneswald. Lac. 52. Erh. 353. C. W. 40.
53. 838 am 30. Mai, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Fiſchlaken. Lac. 53. Erh. 355. C. W. 44.
54. 838 am 23. October, ausg. in Werithina monast., betr.: Schenkung in Harnſcheid. Lac. 54. Erh. 358. C. W. 26.

Digitized by Google

55. 841 am 5. Mai, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Tausch in Gisfridinghova ꝛc. an der Hesper. Lac. 55. Erh. 367. C. W. 52.
56. 841 am 29. November, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öft. Lac. 56. Erh. 374. C. W. 29.
57. 843 am 12. Novbr., ausg. in Werithina monast., betr.: Schenkung in Menithinne. Lac. 57. Erh. 378. C. W. 22.
58. 844 am 17. Juni, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Öft. Lac. 58. Erh. 381. C. W. 21. Die verlorene 72. Urk. des Werd. Cart. traditio Evurwini et Ricwini in uuiti gehörte wahrscheinlich hierher.
59. 845 am 7. Januar, ausg. in Werithina monasterii, betr.: Schenkung in Velau. Lac. 60. Erh. 382. C. W. 60.
60. 845 am 19. August, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung im Sudergau und Westergau. Lac. 61. Erh. 386. C. W. 4.
61. 846 am 21. Januar, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Velau. Lac. 62. Erh. 392. C. W. 49.
62. 847 am 18. August, ausg in Werithina monasterio, betr.: Schenkung in Hetterscheid bei Werden. Lac. 63. Erh. 393. C. W. 27.
63. 848, ausg. in Werithina monasterio, betr.: Verkauf im Österwald. Lac. 64. Erh. 396. C. W. 41. Vgl. die 71. verlorne Urk. des C. W. „traditio Heribrahti."
64. — Die 54. Urk. des C. W. ist nicht vorhanden, und rührt dieser Fehler aus einer schon im Original vorkommenden unrichtigen Zählung her. (S. Nachtrag 6.)
65. Um 849. Register des Klosters von etwa 18 Holz- und Weideberechtigungen in der Umgegend von Werden, überhaupt für 450 Schweine. Lac. 64. Anmerk. C. W. 30.

IV. Aus der Zeit des Ueberganges zur selbstständigen Verwaltung der Abtei in der anderen Hälfte des 9. Jahrhunderts.

66. 855 am 11. November, ausg. in villa Hlara im Gau Flethetti und villa Hlegilo im Gau Betau, betr.:

Digitized by Google

Schenkung Folckers in 6 Gauen und 55 Ortschaften der Niederlande. Lac. 65. Ery. 416. Aus dem liber praepositurae.

67. 877 am 22. Mai, ausg. in Tribur, betr.: Schutzbrief des Königs von Ostfranken Ludwig III. an den letzten Liudgeriden, Bischof Hildigrim II. von Halberstadt, und Verleihung des Wahlrechts eines Abts für Werden. Lac. 70. Ery. 450.
68. 888 am 23. August, ausg. in Gerresheim, betr.: Schutzbrief des Königs Arnulf und Verleihung von Immunitäten an den erstgewählten Abt Hembil von Werden. Lac. 76. Ery. 473.
69. 891 am 28. Juni, ausg. in Rom, betr.: Bestätigung aller dieser Privilegien durch Papst Stephanus V. an denselben Abt. Ery. 487 und Urk. B. Nro. XLIII.
70. 898 am 11. Mai, ausg. in Aachen, betr.: Schutzbrief und Schenkung des Königs Zwentibold in Lothringen für die Abtei Werden. Lac. 80. Ery. 496.

I.

Die Zeit der Vorbereitung vom ersten Wirken des heiligen Liudgers als Priester bis zu seiner ersten Niederlassung in Werden oder von 776 bis 796.

Seit Jahrhunderten war an der Stelle, von der diese Darstellung handelt, die Gränze des Sachsen- und Frankenlandes gewesen. Diese Gränze entspricht ungefähr derselben, die noch gegenwärtig die Rheinprovinz von Westfalen scheidet, und ist noch besonders deutlich aus dem Volksdialekt zu erkennen. Die Sprach- und also auch die Völkerschaftsscheide trifft in der Umgebung von Werden von der unteren Ruhr auf eine ganz besonders merkwürdige Weise auf drei verschiedene Völkerstämme: nordwestlich von Mülheim nach Duisburg und dem

Digitized by Google

Niederrhein hin im ehemaligen Herzogthum Cleve findet sich der niederländische Dialekt sich annäherend an die holländische und friesische Mundart; südlich nach Elberfeld, Düsseldorf und dem Oberrhein hin, im ehemaligen Herzogthum Berg besteht der fränkische Dialekt der ripuarischen Franken, und endlich nordöstlich über Hattingen, Essen und Bochum hinaus in der ehemaligen Grafschaft Mark und dem Fürstbisthum Münster zeigen sich die sächsischen Dialekte der alten Westfalen. So lag also Werden hart an der Gränze des Sachsenlandes im ältesten Sinne des Wortes, noch im sogenannten ripuarischen Franken, von welchem es gegen die Sachsen den letzten Vorposten bildete, während sich an der nordwestlichen Seite die niederländisch-friesischen Volksstämme anschlossen. Dort war seit Jahrhunderten schon der alte angestammte Haß der beiden germanischen Stämme, der feste Sitze liebenden und dem alten Cultus der heidnischen Gottheiten ergebenen Sachsen im Osten und der der freieren Sitte und dem veredelten Christenglauben huldigenden Franken im Westen recht in der Nähe angeschaut und empfunden worden. Seit Chlodwig († 511) war das Christenthum unter den Franken und ihren verwandten oder ihrem Königreich einverleibten Völkerstämmen, den Burgundern, Alemannen und in Ripuarien verbreitet. Die Missionsprediger Emmeran und Kilian hatten in Baiern und Ostfranken, Willibrord und Suitbert in Friesland und am Niederrhein während des 7. und 8. Jahrhunderts gewirkt. Der Angelsachse Winfrid, der Wohlthäter, oder Bonifacius genannt, der Apostel der Deutschen hatte, nachdem er schon feste Bisthümer aus früherer Zeit in Cöln, Trier, Mainz vorgefunden, an welche er sein Missions-Wirken unter den damals noch sprachverwandten Stämmen der Norddeutschen anlehnen konnte, auch in Thüringen und in Friesland das Kreuz Christi verkündigt, bis er in dem letzteren Lande im J. 755 den Martyrertod erlitt. Ihm gleichzeitig oder nachfolgend hatten ebenfalls Angelsächsische Glaubensboten den Versuch gemacht, in denselben Ländern den Christenglauben zu befestigen, und es war längst unter der

Digitized by Google

Herrschaft der Merowinger und ihrer Majores Domus ein sicheres Ansehen des Christenglaubens und der hierarchischen Gewalt der Kirche und ihrer Diener allenthalben am Rheinstrom entlang verbreitet. Im ganzen Frankenreiche und auch namentlich im ripuarischen Franken, was die Gränzländer am Rheinstrom im heutigen Regierungsbezirk Düsseldorf und Cöln umfaßt, erfreute sich die christliche Kirche des Abendlandes einer allgemeinen Aufnahme und Verbreitung. Aber während hier seit fast zwei- bis dreihundert Jahren der christliche Glaube eine feste Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen hatte, blieben die Sachsen noch immer hartnäckig demselben abgeneigt. Die einzigen Boten, die es vor Karl dem Großen gewagt hatten, dort das Christenthum zu predigen, die angelsächsischen Brüder Ewald, hatten ihr kühnes Unternehmen in der Grafschaft Mark mit dem Leben gebüßt; sonst war von allen, die sich um die Verbreitung des Christenthums in den benachbarten Ländern Hessen, Thüringen, Friesland bemüht hatten, selbst von Willibrord das Sachsenland unberührt geblieben. Die Verdienste Winfrids um die Christianisirung der Sachsen werden zwar vom Papst Gregor schon um 724 oder 741 gerühmt (siehe Erhard Reg. t. I. Nro. 114); auch wurde im J. 753 in Folge eines Feldzuges Pipins (s. Erhard l. c. Nro 129) von den Sachsen die Erlaubniß bewilligt, das Christenthum zu lehren; aber alle diese Bemühungen waren ohne bedeutenden sichtbaren Erfolg, und das Land der Sachsen blieb vor wie nach dem Heidenthum ergeben, das mit aller Macht des Nationalvorurtheils festgehalten wurde. Dennoch läßt sich nicht annehmen, daß in demselben die genauere Kenntniß des Christenthums gemangelt hätte; der Verkehr namentlich an den Gränzen der Völkerschaften wird ungeachtet des gespannten Verhältnisses beider zu einander eine Nachricht von dem geistigen Leben und Einfluß der christlichen Kirche auch zu den Sachsen besonders nach Westfalen gebracht haben. Dennoch ist es sehr zu verwundern, daß ungeachtet einer so nahen Berührung doch eine mehr als zweihundertjährige Nachbarschaft des Christen-

Digitized by Google

thums im Frankenlande nicht im Stande gewesen ist, die Unwissenheit und Rohheit des Heidenthums im Sachsenlande einigermaßen zu brechen, daß sich bis zur Eröffnung des Krieges durch Karl den Großen keinerlei Spur zeigt, daß die Sachsen geneigt gewesen wären, die Religion der heidnischen Völker, die Verehrung Wodans, und ihrer Helden in heiligen Hainen mit den Satzungen des Glaubens an einen Gott und den Erlöser der Welt zu vertauschen. Dieser große Starrsinn, der unbeugsam an der hergebrachten und angeerbten Weise der Götterverehrung festhielt, und noch auf derselben Stufe stehen bleiben wollte, wie etwa Tacitus (im 1. Jahrh. nach Chr.) die Religion der alten Germanen schildert, hat einmal seinen Grund darin, daß die Sachsen in ihrer Gesinnungsweise und ganzen Sitte weit mehr als die Franken an dem Ererbten fest blieben und weder in Verfassung, noch in den Bündnissen mit nahen Volksstämmen, noch in der Religionsweise eine Veränderung sich gefallen lassen konnten; und dann in einem aus den kriegerischen Unternehmungen der Franken unter den Merowingern, die nur auf Unterjochung der angränzenden Völker seit Jahrhunderten ihr vorzüglichstes Bestreben gerichtet hatten, natürlich entstandenen Mißtrauen gegen jede politische und religiöse Berührung mit diesem mächtigen Volksstamme, so wie endlich jene Abneigung der Sachsen gegen den Christenglauben auch dadurch erklärt werden kann, daß sie sich schwerlich entschließen konnten, von einer ziemlich formlosen und leichten Verehrungsweise ihrer Gottheiten, die ihnen keine Tempel, (denn das im Sachsenlande gelegene templum Tanfanae und idolum oder fanum Irminsul waren wohl nur geweihte Haine oder Stätten volksthümlicher Erinnerungen, und keine Tempelgebäude, wie die polytheistischen kunstliebenden Griechen und Römer erbaut hatten, und sind mit christlichen Kirchengebäuden oder Tempeln durchaus nicht zu vergleichen, s. Nachtrag 1.), keine fremde Sprache, keine Abgaben oder Zehnten, keine Büßungen, überhaupt keine bildlichen Zeichen der Anbetunng abnöthigte, zu einer Kirche und Religionsweise überzugehen, deren inneren

Digitized by Google

Segen sie noch nicht zu fassen im Stande waren, und die ihnen wenigstens, wie sie glaubten, die ganze Last der äußeren Abgaben an Kirche und Priester, und die Gefahr und Schande einer förmlichen Unterjochung unter fränkische, fremde Herrschaft bringen mußte. Hieraus läßt sich einigermaßen die auffallende Erscheinung erklären, daß zwei sprachlich nahe verbündete Völkerschaften desselben großen deutschen Volkes doch Jahrhunderte lang neben einander bestehen konnten, ohne daß sie einander ihr geistiges und religiöses Leben austauschten.

Nur ein heftiger Kampf konnte diese nothwendige Ausgleichung des Zwiespaltes im deutschen Völkerleben herbeiführen, wie nach langen schwülen Tagen sich endlich die Gewitterwolken zu einem heftigen Sturme aufhäufen, der nach den Gesetzen der Natur die Bestimmung hat, wenn gleich zerstörend, doch segnend das Gleichgewicht in den Naturkräften wieder herzustellen. Es ist bekannt, daß dieser Kampf und Sturm unter Karl dem Großen erfolgte, der es nach weiser Überlegung aller vorhergegangener Thatsachen und der Individualität des noch feindselig entgegenstehenden Sachsenvolkes für unumgänglich nöthig hielt, einen durchgreifenden Plan zur Christianisirung desselben zu befolgen und mit aller Energie eines Feldherrn und gewalthabenden Königs, so wie zugleich mit der Weisheit eines das geistige Leben der Völker achtenden und bildenden deutschen Fürsten die widerstrebenden Sachsen zu einem Bündniß mit den Franken, und zur Annahme des Christenthums zu nöthigen. Dieser Krieg währte 32 Jahre (772 bis 803), und in diese Zeit fällt auch die Stiftung des geistlichen Instituts, welches der unter Karl dem Großen besonders für die christliche Bildung der Sachsen thätige friesische Edelmann, der Priester und spätere Bischof Liudger zunächst an der Gränze des Sachsenlandes, in Werden an der Ruhr gründete. Sein Wirken gehört ganz in den Plan Karls, und auch die Grunderwerbungen, welche Liudger, zufolge der ersten Nachrichten im cartularium Werthinense, in verschiedenen angränzenden Landestheilen machte, zweckten dahin ab, das Bekeh-

Digitized by Google

rungsgeschäft der Sachsen um so nachdrücklicher und gewisser vollenden zu können.

Nur in kurzen Umrissen soll das Leben Liudgers, sofern es hierher gehört, dargestellt werden.

Liudger,*) geboren um 744 wahrscheinlich in der Ortschaft Wirum in Friesland, stammte aus einem vornehmen friesischen Geschlecht, das unter dem dem Christenthum feindselig gesinnten Könige der Friesen Radbod mit zu den ersten des Landes gehört zu haben scheint. Sein Großvater Wursing genannt Ado war noch ein Heide gewesen, hatte aber als solcher schon früh vor Radbod's Tyranei fliehen müssen, und war dann vielleicht in Folge der Wirksamkeit Willibrords Christ geworden. Dieser und Liudgers Vater, Thiatgrim, und seine Mutter Liafburch, Nothrad's Tochter, waren wie alle Anverwandten, nachdem der König Radbod gestorben, schon unter Karl Martell, der die Friesen besiegte, mit den Glaubensboten der Friesen, Willibrord († 739) und Bonifacius († 755) nahe verbunden und befreundet, und ihre Familie machte es sich vorzüglich zur Aufgabe, durch ihren Einfluß zur Verbreitung und Befestigung des Christenthums in Friesland beizutragen. Zwei Oheime von mütterlicher Seite hatten sich schon dem geistlichen Stande gewidmet, und seine Mutter Liafburch hatte ihren erstgebornen Sohn Liudger von seiner Kindheit an zu demselben Stande bestimmt, und um so mehr wandten die Ältern alles daran, ihm eine gründlich wissenschaftliche und christliche Bildung geben zu lassen, da der Knabe schon sehr früh eine große Neigung zeigte, sich mit der christlichen Religion vertraut zu machen, und ein Diener des göttlichen Wortes zu werden. Er erhielt seine erste Schul-Bildung in Utrecht unter dem Abt Gregor, dem Schüler und Nachfolger Winfrids. Nachdem er

*) Liudger, d. h. nach unserer Aussprache Lüdger, ist die beständige Schreibart in gleichzeitigen Urkunden und der eigenen Unterschriften; Altfrid in seiner vita schreibt Liutger; ganz späte und falsche Schreibung ist Ludger, welche aber nun gewöhnlich geworden ist.

Digitized by Google

ein Jahr lang ungefähr um 760 sich auf Veranlassung eines gewissen Alubert in Angelsachsen aufgehalten und hier das Diakonat empfangen hatte, wie es scheint in York in Angelsachsen, wo er auch der Schüler Alcuins wurde, kehrte er nach seiner Heimath zurück; aber er sehnte sich nach weiterer gründlicher Ausbildung und dem Umgange mit Alcuin, dem ihm theuer gewordenen Lehrer, und erhielt daher die Erlaubniß abermals nach jenem Orte (Eboraica civitas Anglorum) zu reisen, wo er sich etwa von 772 an 3½ Jahr den geistlichen Studien widmete, und wie sich denken läßt mit den Geehrtesten und Gebildetsten unter den Angelsachsen, unter denen der Missionseifer sich so vielfach bethätigt hatte, eine innige Verbindung knüpfte. Im J. 776 erhielt er in Cöln die Priesterweihe, stellte die von den Sachsen zerstörte Kirche zu Deventer wieder her, worauf er als Priester und Glaubensbote in seinem Vaterlande mit großem Segen arbeitete. Fast sieben Jahre lang hatte er hier eifrig gelehrt, als im J. 782 ein Einfall der Sachsen alle seine Stiftungen zerstörte; und ihn nöthigte das Land zu verlassen. Liudger ging mit seinem Bruder Hildigrim und einem andern seiner Schüler, Gerbert genannt Castus*), nach Rom, und von da in das Benediktinerkloster bei Benevent, wo er sich mit der Ordensregel des h. Benedikt bekannt machte, weil er ein Kloster nach derselben Regel in seinem väterlichen Erbe, also zunächst bloß auf friesischem Boden, stiften wollte.

Die Verfolgungen, welche Liudger von den nahen Sachsen erfahren, die Unternehmungen des Königs der Franken Karls, der seit 772 dem hartnäckigen Widerstreben der Sachsen eine noch nachdrücklichere Gewalt in unablässigen Kriegen und Einfällen in ihr Land entgegensetzte, die Überzeugung, daß zur wahren Befestigung des Christenthums in Friesland und zur Gewinnung auch des Sachsenvolkes nichts dienlicher sei, als

*) Dieser Castus kommt als Diakon auch im Jahr 796 in der ersten auf Werden sich beziehenden Urkunde vor.

Digitized by Google

die Errichtungen fester kirchlicher Institute, als Pflanzschulen und Zufluchtsorte der Priester: dies Alles und der Wunsch, sein heiliges Amt zur Erleuchtung der heidnischen Völkerschaften in Hinführung derselben zur Kirche, als dem einzigen Mittel ihrer Rettung und Bildung, zu vollenden, brachte in Liudger den Entschluß zur Reife, in seinem Vaterlande und wo möglich auch unter den nahen Sachsen ein solches Kloster, als Bildungsschule des geistlichen Standes, als leuchtenden Mittelpunkt des Geistes mitten in der Nacht des Heidenthums zu stiften; und der Orden des h. Benedikts, dessen große Segnungen er bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Angelsachsen und allenthalben auf seinen Missionsreisen in Friesland und Franken, und nun noch anschaulicher in Italien, als dem Mittelpunkt der Kirche des Abendlandes gesehen, erschien ihm als das nachahmungswürdigste Institut, wodurch am kräftigsten vermittelst der geistlichen Waffen des Wortes dem Verderben des unwissenden und heidnischen Volkes der Sachsen entgegengewirkt werden konnte.

Man hat, wie schon im Bollandii vit. sanct. darüber eine Untersuchung angestellt wird, darüber gestritten, ob Liudger wirklich das Gelübde des Benediktiner-Ordens abgelegt, oder bloß im Allgemeinen dessen Regel angenommen habe. Jenes ist aber nach der Nachricht, die Altfrid vit. II. 6. darüber gibt, nicht wahrscheinlich; denn hier heißt es ausdrücklich von der Lebensweise Liudgers, daß er das Mönchsgewand (cucullam) darum nicht angelegt habe, „eo quod promissionem observationis monachorum non fecerat," sondern daß er nur im Verborgenen einen Gürtel (cilicii instrumentum) getragen (s. Nachtrag 2.). Seine Priester wurden anfangs wahrscheinlich in derselben freien Weise um ihn gesammelt, und erst später bildete sich die Ordensregel Benedikts in dem Stifte Werden aus. Jedenfalls war es hier in Italien im Hauptsitz des geistlich kirchlichen Lebens, wo Liudger, eben so wie mehrere Jahrzehende vor ihm Bonifacius, den Gedanken zu einem reiflich überdachten Plan ausbildete, künftig nach seiner Rückkehr ins Vaterland dort

Digitized by Google

eine Pflanzstätte zur Bekehrung der Sachsen und Friesen zu stiften,*) und es war daher sein Hauptbestreben dahin gerichtet, für diese Stiftung auch in den damaligen kriegerischen Zuständen und Stürmen, wo nichts auf längere Dauer rechnen konnte, und der letzte bittere Kampf der Franken und Sachsen, der zur christlichen Civilisation strebenden und der dem alten Aberglauben und Recht anhangenden Nation zur Entscheidung kommen sollte, einen möglichst kräftigen Schutz und helfenden Arm zu finden. Er fand ihn nur in der gleiches Ziel verfolgenden Herrschaft und dem Beistande Karls des Großen.

Als daher Liudger im J. 785 nach etwa drittehalbjähriger Abwesenheit aus Italien in sein Vaterland zurückkehrte, wurde er dem Könige Karl bekannt, der ihn sogleich als ein rüstiges Werkzeug zur Erreichung seiner Absichten erkannte, und ihm unverzüglich zunächst als Vorbereitung auf sein späteres Wirken die Aufsicht über fünf kleine friesische Gaue in der Nähe vom heutigen Gröningen und Norden**) übertrug, ihn aber vorläufig schon zugleich zum Bischof über den westlichen Theil Sachsens (Westfalen) bestimmte. Doch wurde ihm noch keine bestimmte Diöcese anvertraut, da erst nach der völligen und dauerhaften Herstellung des Friedens mit den Sachsen im J. 803 die definitive Umwandlung der bisherigen Missionsstationen in mehrere förmlich organisirte und genau begränzte bischöfliche Diöcesen erfolgte. Doch wurde schon um jene Zeit, vielleicht um 790 der Ort Mimigardefort im Südergau gelegen als parochiae sedes principalis ausersehen, wiewohl es damals noch nicht möglich war, hier eine sichere geistliche Wirksamkeit zu üben. Liudger setzte daher um diese Zeit bis 792

*) Altfrid sagt in der vita Ludg. I. 18.: Erat enim cupiens in hereditate sua coenobium construere monachorum, quod illi postea (fast 20 Jahre später) Domino opitulante, concessum est in loco qui vocatur Werthina.

**) Diese 5 münsterschen Gaue Humerchi, Hunsegau, Fivelgau, Emsgau, Federitgau hat L. v. Ledebur gründlich erörtert im s. Schr.: «Die 5 münst. Gaue und die 7 Seelande Frieslands. Berlin 1836.»

Digitized by Google

seine in Nordfriesland begonnene, ja sogar bei Erledigung des Bisthums Bremen bis nach der damals noch bedeutenden Insel Helgoland (Fosetesland) hin fortgesetzte geistliche Aufsicht und Missionswirksamkeit im Segen fort; er wurde von dem Könige Karl in jeder Weise unterstützt; dieser hatte ihm sogar, vielleicht schon um 785, wie Erhard reg. I. Nro. 188 vermuthet, wiewohl sich hier kein Jahr bestimmen läßt und auch die angeblich im J. 802 erfolgte Schenkungsurkunde unächt ist (s. unten), theils zu seiner bessern Subsistenz, theils zur Förderung der etwa zu gründenden Missionsstationen durch Ankauf von Grundstücken, theils auch zu einem sicheren Zufluchtsorte im Fall einer neuen Empörung der Sachsen, die reiche Abtei S. Petri zu Lothusa im Gau Brabant nebst ihren Kirchen und Landgütern verliehn. Weder die jetzige Herrschaft Looz, noch wie Pertz angibt mon. II. 411 das Städtchen Leuse im Hennegau zwischen Ath und Doornick, sondern, wie die Nachrichten der Abtei Werden selbst immer behauptet haben, ist darunter Zele bei Termonde, nebst der davon abhängigen Kirche zu Grimberge bezeichnet, welche auch bis zur Aufhebung des Klosters Werden hinsichtlich des Patronats und Zehntens von diesem abhängig geblieben sind. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß der König der Franken den ihm und der Kirche ergebenen Priester Liudger veranlaßt hatte, daß er durch eine dem Sachsenlande näher gelegene geistliche Stiftung nunmehr auch die geeigneten Vorbereitungen treffe, um im westlichen Theile desselben das Christenthum noch fester zu begründen. Altfrid hebt es in seiner vita I. 21 ausdrücklich hervor, daß sowohl jene fünf friesischen Gaue (pagi oder pagelli) bei Gröningen, als auch diese Besitzung in Brabant noch bis zu seiner Zeit mit dem Bisthum Mimigardefort verbunden geblieben seien (successores ejus, sagt er, utraque loca pro una habuerunt parochia), und daß dadurch ein früherer Traum Liudgers erfüllt gewesen, der ihm so gedeutet wurde, daß er über drei verschiedene Völkerschaften (Friesen, Franken und Sachsen) die geistliche Leitung haben werde.

Digitized by Google

Wie wichtig und zeitgemäß jene Schenkung Karls an Liudger war zeigte sich schon im J. 792, als eine neue durch die sächsischen Heeresführer Unno und Eilrat angestiftete Verfolgung über die kirchlichen Stiftungen in Ostfriesland ausbrach; die Kirchen wurden von ihnen verbrannt, die Diener Gottes verjagt und Liudger abermals wie vor zehn Jahren in seiner Arbeit gestört und zur Flucht genöthigt. Aber diese abermalige Verfolgung gab den kräftigsten Anstoß zur festeren Missionsniederlassung Liudgers an der Gränze Sachsens; er wurde dadurch bewogen, nun persönlich auf eine sichere Niederlassung auf fränkischem Boden, jedoch in der Nähe Sachsens und Friesslands zu denken; denn eben von jetzt an beginnen seine Veranstaltungen für das nachmalige Stift Werden (s. Erh. Nro. 203—205.), und das eben ist auch jener entscheidende Wendepunkt in Liudgers Leben, worauf der Zeit nach die ersten Urkunden in dem Cartularium Werthinense, die von Leibnitz und Lacomblet veröffentlicht und von Erhard im Zusammenhang mit andern Ereignissen beleuchtet sind, zurückweisen.

Wir erfahren nämlich daraus, daß vornämlich zunächst zwei Missionsstationen von ihm ins Auge gefaßt wurden, die eine bei Witmund oder Wigtmund (Wichmund) an der Issel in Friesland an der Gränze gegen Sachsen hin, die andere im ripuarischen Franken an der Erft bei Nievenhein, unfern Neuß.

Der erste von Liudger an der Issel in Friesland ausgewählte Ort zur Niederlassung mochte ihm einestheils darum am zweckmäßigsten scheinen, weil er der Bekanntschaft und Heimath wegen hier am meisten Unterstützung finden durfte, andererseits aber auch darum, weil die thätigsten Missionsarbeiter damals aus Angelsachsen kamen, und diese über die Zuydersee und die Issel die beste Gelegenheit fanden, zu Schiffe in das Herz Deutschlands einzudringen, wie schon im 1. Jahrh. von Drusus dieser Weg benutzt worden war. Am 22. März 793 wurde nach der ältesten Urkunde dem Priester Liudger von einem Freunde gleiches Namens die Hälfte eines Erbgutes in Suifterband, in der Nähe des heutigen Zütphen und Doornspyk geschenkt (Lac.

Digitized by Google

Nro. 2. und Erh. Nro. 204.), und am 9. October 794 erhielt er vom Grafen Wracharius eine gleiche Schenkung eines Grundstücks in derselben Gegend, in der villa Withmund ad perpetuos usus ecclesiae Dei (Lac. Nro. 4. u. Erh. Nro. 209.).

Gleichzeitig siedelte sich aber Liudger auch im Ripuariergaue an einem Orte an, der damals in den Urkunden ad crucem juxta Arnapa genannt wird, in der Nähe des heutigen Nievenheim an der Erft. Er kaufte hier zuerst einen kleinen Kothen mit Wasser- und Waldgerechtigkeit am 30. Juni 793 bei dem jetzigen Rüblinghoven und Wiedeshoven auf der Gilbach bei Neuß, und erhielt dann ebendaselbst späterhin am 16. März 795 (bei Lac. ist 796 ein Irrthum, und Erh. hat richtig das J. 795 angegeben) den Ort, genannt „zum Kreuze" mit den Wiesen am Flusse Erft und dem Rechte an einem Walde, der auch hier wie vorher Sitroth heißt (das heutige Röttgen bei Wehl), zum Geschenke. Eine mit der letztgenannten Urkunde im Ganzen gleichlautende, bei Leibnitz im Werdenschen Cartular sich unter Nro. 37. vorfindende, ist von Lac. und Erh. übergangen. Es scheint hier wirklich ein Duplum vorzuliegen, da das Datum ein wenig abweicht (19. März = XIIII kal. Aprilis), da die Zeugenunterschrift etwas verändert ist, und nur eine Stelle über den Besitzstand fortgelassen ist (nämlich: dominationemque in silvam, quae dicitur sitroth cum pascuis, perviis, aquis, piscationibus, quae in ipso loco excoli possunt et perfici). Auch hier wird der kirchliche Zweck, wie es bei solchen Traditionen gewöhnlich war, ausdrücklich angegeben: ad reliquias sancti salvatoris et sanctae Mariae semper virginis et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem reliquias procurabat, und „ad perpetuos usus ecclesiae Dei." (Lac. Nro. 3. u. 5. und Erh. Nro. 205. und 213.)

In diesen Jahren 793—795 beschäftigte sich Liudger also, wie schon aus diesen ältesten Dokumenten hervorgeht, mit der Auffindung eines passenden Ortes zur Missionsniederlassung; doch genügte ihm die Lage beider bezeichneten Stationen noch nicht, wahrscheinlich weil sie seinem eigentlichen Wirkungskreise,

Digitized by Google

wo sich jetzt immer mehr bei den Fortschritten der Kriegsunternehmungen Karls für ihn günstigere Aussichten eröffneten, zu ferne lagen, und wenn er sie auch als eine Grundlage der weiteren Ansiedelung in Sachsen, als einen Rückzugsort für wichtig hielt, und ferner auf ihre Vergrößerung Bedacht nahm, so trachtete er doch darnach, einen mehr der Gränze zu gelegenen Ort im ripuarischen Franken zu ermitteln. Die vita secunda gibt I. 29 hierüber einen deutlichen Aufschluß: „Er forschte, heißt es, sorgfältig aus, in welcher Gegend ein Kloster (monasterium), das er zur Ehre der heil. Reliquien, die er vom Papste empfangen, schon verlängst zu bauen beschlossen hatte, errichtet werden könne, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß die nach dem Meere zu gelegenen Länder ferner den Verheerungen würden ausgesetzt sein. Zwei Orte schienen aber zur Errichtung solcher Anstalten am meisten geeignet, Withmund an der Issel und der am Erftflusse so genannte Ort „zum Kreuze." Aber durch göttliche Offenbarung erkannte er, daß hier der geeignete Platz nicht sei, sondern daß ihm in einem Gebirg am Ruhrstrom zur Gründung eines Klosters derselbe solle angewiesen werden." Es wird dann im Folgenden berichtet, daß er alsbald allein hingeeilt sei, die ihm angezeigte Stelle von dem Besitzer durch Tausch gegen ein anderes Stück Land erworben, und später noch durch ein göttliches Zeichen, die Ausrottung der dichten Waldung durch starken Sturm während seines Gebetes an diesem Orte, von der Richtigkeit der getroffenen Wahl sich überzeugt habe.

II.

Die Stiftungen Liudgers, Priesters, Abts und Bischofs, von seiner Niederlassung in Werden an bis zu seinem Tode, oder von 796 bis 809.

Es scheint bei der ersten Besichtigung der Gegend an der untern Ruhr zunächst nicht Werden selbst gewesen zu sein,

Digitized by Google

wo Liudger einen Grundbesitz durch Kauf oder fromme Schenkung erwarb, sondern in einem nur ½ Stunde davon entfernten nordöstlich davon gelegenen Ruhrthale wurde ihm am 24. Februar und 31. März 796 aus denselben religiösen Beweggründen, aus welchen schon die früheren Schenkungen erfolgt waren, Theile an ausgedehnten mit Waldung, Fischereien, Weiden- und Ackergrund begabten Gütern in den jetzt so genannten Bauerschaften Heisingen (in sylva, quae dicitur heissi) und Fischlaken (in villa, quae dicitur fisclacu) als fromme Stiftung geschenkt. Dort wird der fromme Stifter Heimricus genannt, und in der Urkunde kommen als Zeugen noch drei Geistliche vor. Hier ist der schenkende Besitzer der edle Franke Theganbald, der in Fischlaken begütert war. Dies und der schon bestehende Ortsname fisclacu, d. h. Fischteich, läßt vermuthen, daß eine Berührung mit den Franken und den römischen Sprachelementen schon vorlängst hier Statt gefunden hatte. Ein Theil dieses in Fischlaken gelegenen Guts wurde 3 Jahre später von Liudger gegen ein ihm bequemer gelegenes Grundstück vertauscht. (Lac. Nro. 6. und 7. [vgl. Nro. 13] und Ery. Nro. 216. und 217.).

In der ersten Urkunde heißt Liudger noch Priester, in der anderen aber, also nur 4 Wochen nachher, wird er schon Abt genannt. Da beide Urkunden von dem Priester Thiatbald, einem der nächsten Begleiter Liudgers verfaßt sind, so kann die letztere Bezeichnung Liudgers als Abtes nicht zufällig sein, sondern darf als ein Beweis gelten, daß Liudger um diese Zeit schon die Stiftung eines monasterium begonnen, und vorläufig vielleicht in Wigtmund an der Issel die um ihn sich sammelnden Priester nach der Ordensregel Benedikts als Abt geleitet und beaufsichtigt habe, bis er nach einigen Jahren an der zuletzt in Werden an der Ruhr erwählten Stelle, als dem Hauptort seiner Missionswirksamkeit für das Sachsenland, Kirche und Kloster würde erbaut haben. In den folgenden 12 Urkunden aus den Jahren 796—800 wird Liudger verschiedentlich bald Priester, bald Abt genannt; in 6 heißt er noch

Digitized by Google

Priester, in 4 wird er Abt, in einer Urkunde vom J. 797, die zu Withmund ausgefertigt ist, wird Liudger ebenfalls Abt genannt, während er sich in der Unterschrift doppelt bezeichnet: „Ego abba presbiter subscripsi;“ in einer Urkunde endlich noch vom J. 800, die ebenfalls zu Withmund ausgestellt ist, wird er Priester und Abt genannt. Von 801 bis 802 heißt er in 7 Urkunden nur Abt, und von da an kommen noch zwei Urkunden aus Friesland vor aus den Jahren 805 und 806, in welchen er, da er im J. 802 die bischöfliche Weihe empfangen, auch den Bischofstitel führt. Erhard bemerkt Nro. 244.: „Obgleich Altfrid keine Zeit für Liudgers Consekration angibt, so kann diese doch nicht früher als im J. 802 geschehen sein, da er um diese Zeit noch in Urkunden abbas genannt wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man bei dem Titel Abbas nicht an einen Klosterabt, sondern überhaupt an einen mit einem geistlichen Vorsteheramt, aber nicht mit der bischöflichen Würde bekleideten Geistlichen zu denken hat. Daher auch Liudger gleichzeitig bald abbas, bald presbyter genannt wird.“ In welcher Weise sich unter Liudger nun in den drei Hauptorten seiner geistlichen Wirksamkeit die Stiftungen theils durch Kauf- und Tauschverträge, größtentheils aber durch Schenkungen vermehrten, geht aus folgender Übersicht hervor:

1. In Friesland an der Issel erhielt er zum Geschenk:

am 6. Juni 796 die große Besitzung ganz, von der schon vor 3 Jahren (s. oben S. 28.) die Hälfte ihm von demselben Besitzer übergeben war (Lac. Nro. 8.);

am 29. Juni 797 zu den von ihm zu Wichmund aufgestellten Reliquien viele Besitzungen im Isselgau und in dem Gaue Nordtwente (Lac. Nro. 9.);

am 9. Juni 799 erhielt er von demselben Stifter noch drei Hufen (S. Nachtrag 3.) in denselben Gauen (Lac. Nro. 14.);

am 16. September 800 schenkten ihm (dem Priester und Abt, wie er hier heißt) mehrere Erbbetheiligte zu Wichmund einen Acker zum Bau einer Kirche daselbst, der

Digitized by Google

an die vor 6 Jahren vom Grafen Wracharius empfangenen Ländereien (s. oben S. 22.) gränzte (Lac. Nro. 16. und Erh. Nro. 233.);

am 26. August 801 erhielt er zu derselben frommen Stiftung einen Kothen im Gaue Velaue (Lac. Nro. 22.);

im Jahre 802, nachdem die vor 2 Jahren hier begonnene Kirche schon erbaut war, ein Erbgut zu Witmund (Wichmund) (Lac. Nro. 25.);

am 23. April 805 wurden von dem reichen Freunde Liudger, der schon vor 12 Jahren ihm große Besitzungen übergeben hatte, noch andere Theile seiner Erbgüter in Schotenburg bei Doornspyk an der Isselmündung (Quarsingsel und Berugtanscotan) an den Bischof Liudger geschenkt; und endlich

am 9. October 806 schenkten ihm zwei fromme Eheleute einen Theil ihres Habes auf dem linken Ufer der Issel unterhalb Hatten, nicht weit von Ermelo (zu Quarsingsel, Schotenburg, Bockhorst und Telgt), ebenfalls, wie es gewöhnlich in diesen Schenkungsurkunden heißt, pro remedio animae und ad perpetuos usus ecclesiae Dei et suae utilitatis. Diese beiden letzteren Urkunden bei Lac. Nro. 27. und 28. bezeichnen in der Unterschrift den bisher als König angeführten Karl als imperator.

Alle diese acht Vermächtnisse übertrugen sämmtliche Güter nicht etwa im Allgemeinen an die Kirche, oder das Kloster Liudgers, sondern an ihn persönlich, so daß wir diese Besitzungen uns nur als Eigenthum desselben und seiner rechtmäßigen Erben zu denken haben, die auch bis zum Aussterben der anverwandten und Liudger nachfolgenden Bischöfe aus demselben friesischen Geschlechte, wie aus dem Folgenden hervorgeht, diese Güter als ihr Eigenthum verwalteten.

2. Auf gleiche Weise verhielt es sich auch mit den Grunderwerbungen und Stiftungen an dem zweiten Missionsort

Digitized by Google

„zum Kreuze.“ Nach dem Cartularium Werthinense beziehen sich nur folgende drei Urkunden dieser Zeit auf Gegenden im Ripuariergaue an der linken Rheinseite:

am 19. Juli 798 kaufte der Abt Liudger ein Weingartenstück zu Bachem am Melembache bei Bonn, während der darüber lautende Kaufcontrakt selbst auf dem Kriegszuge Karls gegen die Sachsen in einem Orte Mimthum oder Minithum oder Munthium (vielleicht Minden an der Weser) ausgefertigt ist (S. Lac. Nro. 10. und Erh. Nro. 225.). Diese Erwerbung weist auf eine südlich gelegene Besitzung, und zeigt, daß Liudger bemüht war, auch dort vielleicht um des Weinbaus willen seiner zu erbauenden Stiftung einen Zuwachs zu verschaffen;

am 2. Mai 801 kaufte er einen Kothen zu Holzheim im Gaue Nievenheim, der Weiden-, Fisch- und Waldgerechtigkeiten besaß und

um dieselbe Zeit (die nähere Angabe fehlt; nur kann aus der Benennung Liudgers als Abt im Allgemeinen diese Zeit erschlossen werden) einen Acker an der Erft am Hause „zum Kreuze.“ (Lac. Nro. 20. und 24. Erh. Nro. 240. und 218.)

Während in Friesland nur Schenkungen vorkommen, finden wir hier nur, daß Liudger diese Güter durch Kauf (accepto pretio) an sich gebracht habe.

3. Viel bedeutender als die bisher genannten Erwerbungen waren die an der Ruhr bei Werden, wo, wie bemerkt, das eigentliche monasterium von Liudger erbaut werden sollte, theils durch Tausch, theils durch Geschenke erlangten liegenden Gründe. Wir entnehmen aus den betreffenden Urkunden (bei Lac. Nro. 11—28 sind sieben derselben angeführt), daß alle Schenkungen sich zwar auf die Person Liudgers beziehen, und ihm mit erblichem und vollständigem Rechte übergeben werden, daß aber der Beweggrund zu denselben die Verehrung der Reliquien war, welche Liudger als vorzügliches Mittel zur Befestigung seiner kirchlichen Autorität und Stärkung der Neu-

Digitized by Google

bekehrten im Glauben auf seinen Missionsreisen immer bei sich führte. Schon bei der ersten Schenkung im Walde Heisingen bei Werden am 24. Februar 796 wird als Grund angegeben: „ad reliquias sancti salvatoris et sanctae Mariae semper virginis et in manus Liudgeri presbiteri, qui easdem reliquias procuravit.“ Diese Bezeichnung, die auch in den an der Erft und Issel in den J. 795 und 797 ausgestellten Urkunden vorkommt, wird nun im Folgenden noch deutlicher wiederholt: denn

am 18. Januar 799 schenkte Hludwin den ganzen in dem damals Diapanbeck, aber auch schon „das oder die Werd“ genannten Orte gelegenen Theil seines Habes, der an die Rottungen des Heisinger Waldes überall angränzte, (s. Lac. Nro. 17.) an den Abt Liudger: „ad reliquias sancti salvatoris et venerabili viro Liudgero abbati, qui ipsas reliquias semper secum gestare solet.“ Dieses Dokument ist für Lage und Benennung der Stadt besonders wichtig, und werde ich daher unten näher darauf zurückkommen (Lac. Nro. 11.);

am 14. Februar 799 vollzog Liudger einen Tausch an Grundstücken. Das doppelte Dokument über den Austausch, das eine von Liudger selbst, der hier vielleicht aus Bescheidenheit Priester heißt, und das andere von Folcbert ist bei Lac. Nro. 12. und 13. mitgetheilt, und scheint hier die erste Anlage zur wirklichen Besitznahme des Bodens, auf dem Kirche und Kloster erbaut werden sollten, angedeutet und dies der Zeitpunkt der Stiftung zu sein, den irrthümlich die oben (S. 24.) angeführte Stelle in der vita secunda als den ersten Versuch Liudgers dazu angibt, da er doch schon vor 3 Jahren hier zu gleichem Zwecke Grundstücke erwarb. Liudger tauscht von dem vor drei Jahren (s. oben S. 25. und Lac. Nro. 7.) in Fischlaken von einem sehr begüterten edlen Franken Theganbald zum Geschenke erhaltenen Erbtheil, den sogenannten Alfgodinghof mit Vorbehalt seiner übrigen Ge-

Digitized by Google

rechtſame an denſelben gegen das Geſtrüpp Widuberg (oder wie Abt Duden [† 1601] es deutete Wynberg) aus, (rothum, quod dicitur widuberg in terra aratoria) das der vielleicht auf dem ebengenannten von Hludwin erhaltenen Erbtheil ſchon angefangenen Wohnung Liudgers unmittelbar angränzte, und welches einen gewiſſen Folcbert zum Beſitzer hatte. Aus dem Zuſatz in Liudgers Tauſchdokument: in ea hova elaboravi quod potui geht hervor, daß er ſich bemüht hatte, den Boden urbar und wohnbar zu machen, und eben ſo hatte auch Folcbert nach ſeiner Verſicherung das Geſtrüpp Widuberg möglichſt zu Ackerland umgearbeitet (in eo laboravi quod potui, eundem rothum in terra aratoria quidquid in eo unquam aratum fuit dedi Liudgero), ſo daß wir uns hier ſchon eine etwas cultivirte und angebaute Gegend, eine Sammlung verſchiedener Höfe und Villen vorſtellen dürfen.

Dies iſt nach den genauen Ortsbeſtimmungen in allen drei Urkunden zu urtheilen, der Boden, auf dem jetzt ſchon Liudgers Stiftung für ſein monasterium ſich erhob, auf dem ſpäterhin das abteiliche Conventgebäude und die Kirche ſelbſt erbaut iſt. Denn die Ortsbezeichnung heißt hier noch mit der gegenwärtigen Lage übereinſtimmend: „inter duos rivulos, qui surgunt in monte, et in flumen Ruram vadunt; unus vocatur Diapanbeci, alter vero in orientali parta est absque nominis appellatione;“ und beide, Liudger und Folcbert, nennen ſich Nachbarn. Dieſer ſagt: „accepi hovam illam a Liudgero presbitero vicino meo in cambia (d. h. im Austauſch) contra terram aratoriam rothi supradicti;“ und jener ſagt: „accepi rothum illum a Folcberto vicino meo in cambia contra terram aratoriam hovae supradictae.“ Da dieſer Vertrag rein geſchäftlicher Natur und Liudger ſelbſt der mitvollziehende Theil iſt, ſo fehlt hier in beiden Urkunden die Angabe des Zweckes,

Digitized by Google

zu welchem dieser Gütertausch geschah. Dagegen tritt dieser wieder deutlich in den folgenden Urkunden hervor:

am 17. September 800 schenken drei Erbbetheiligte dem Priester (sic!) Liudger auf sein Verlangen eine Rottung (comprehensio d. h. Einfriedigung einer urbar zu machenden Waldung) im Walde Heisingen (in sylva, quae dicitur Heissi), wo Liudger, schon bei seiner ersten Niederlassung vor 4 Jahren eine Rottung erhalten (s. oben und Lac. Nro. 6. und 11.), und zwar wird hier wie früher hinzugefügt: „ad reliquias sancti salvatoris quas ipse Liudgerus semper secum gestat“ (Lac. Nro. 17). Diese Rottung (comprehensio) war, was zur Ortskunde von Wichtigkeit ist, „juxta illas comprehensiones contigua, et cohaerens a summo usque ad finem (wahrscheinlich dem Ruhrufer entlang) quas Heimricus et Hludwinus ante annos aliquos tradiderunt.“

Am 1. Mai 801 schenkt Hildirad dem Abte Liudger seine Rottung (comprehensio) zwischen dem Burgbach oder der Borbeck (burgbeci) und dem Bach westlich von widubergi in der Nähe von Foleberts Antheil, also wiederum eine Grundfläche, die an Liudgers schon erlangte Besitzungen sich anschloß, und dieselben abrundete. Hier wird nicht allein der Zweck angegeben, wozu diese Schenkung erfolgt sei, „ad reliquias sancti sancti salvatoris et sanctae Mariae semper virginis,“ d. h. um diesen Reliquien eine beständige Verehrung zu sichern, sondern am Schluß in der Ortsangabe der Ausfertigung auch schon gesagt, daß sich diese Reliquien (wahrscheinlich in einem kirchlichen Gebäude) schon dort befunden haben: „in loco qui dicitur Diapanbeci in ripa Rurae, ad reliquias sancti salvatoris et sanctae Mariae.“ Dieser hier allein vorkommende Zusatz scheint also auf einen Fortschritt des Unternehmens Liudgers, sein monasterium hier zu gründen hinzuweisen, und es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß er in den letzten

Digitized by Google

Jahren von 799 an an dieser Stelle Kirche und Kloster erbaut hatte. Altfrid berichtet vita II. 8., daß Liudger in Werden, auf seinem eigenen Erbe (in haereditate propria, d. h. erworbenen Grundbesitz) zur Wohnung der Mönche, eine Kirche zu Ehren des Erlösers, der h. Gottesgebärerin und des Apostelfürsten Petrus selbst erbaut habe. Es steht also dies als Thatsache fest; daß aber diese Kirche schon früh im J. 801 erbaut gewesen sein muß, geht mit Gewißheit erst aus dem Werdenschen Cartular, und zwar aus Folgendem hervor:

Wenige Tage nachher am 8. Mai 801 gibt der Abt Liudger einem Helmbald auf seine und seines Sohnes Lebenszeit die Hälfte einer früher, ohne daß eine besondere Urkunde darüber ausgefertigt war, bloß nach dem Zeugniß der anwohnenden Nachbarn, wie besonders in Eingange bemerkt wird, geschenkten Rottung an dem Orte Widapa in der Villa Salehem, welche Orte nach Lac. Nro. 21. Anmerk. in der Nähe um Werden zu suchen sind, auf dessen Bitten als Lehen zurück, wobei er zugleich eine kirchliche Dienstleistung von diesem Manne sich ausbedung. Er sollte nämlich für die Abtretung jener Hälfte jährlich auf Ostern zur Instandhaltung der Lichter vor den in jenem Orte aufbewahrten Reliquien eine gewisse Abgabe entrichten (dimidium solidum; s. Nachtrag 4.). Wenn auch diese Stelle darauf ausdrücklich hinweist, daß die Reliquien an einem gewissen Orte, in einem Kirchengebäude aufbewahrt wurden, und daß daher das Brennen der Lichter daselbst unterhalten werden mußte (ad reliquias, quae in eodem loco ponendae sunt, ad lumina comparanda), so wird die oben ausgesprochene Vermuthung zur Gewißheit, und darin wird man noch mehr bestärkt, wenn man erwägt, daß die unterschriebenen Zeugen nur Geistliche sind (außer Liudger, noch ein Priester und 6 Kleriker d. h. Mönche des schon bestehenden Benediktinerklosters), daß also diese Verhandlung an

Digitized by Google

einem Orte geschehen ist, der zugleich eine Wohn- und Pflegstätte des geistlichen Standes, ein Seminar für künftige Missionsprediger war. Die Namen widapa (vielleicht verwandt mit widuberg) und salehem können nur die Gegend, wo Liudgers Stiftung bestand, bezeichnen, weil die Reliquien sich „an diesem Orte" befanden. Diese Namen sind aber bald aus der Geschichte verschwunden und nun nicht mehr nachzuweisen. Sollten vielleicht die Benennungen widuberg und widapa auf den alten Stamm: „weihen," woher auch das altdeutsche widum (d. h. das geweihte, gewidmete Eigenthum, das Kirchengut, der Pfarrhof) hinweisen, und also den „geweihten Berg," „das geweihte Land" bezeichnen, so stimmte diese Vermuthung mit den vorher gegebenen Beweisgründen noch mehr überein, und es ließe sich das oben stehende „in eodem loco" besser erklären.

Auch eine andere Urkunde, die nur in Overhams Annalen abschriftlich, nicht im Cartularium Werthinense aufbewahrt worden ist, an deren Ächtheit aber kein Grund zu zweifeln ist, gehört in diese Zeit. Nach ihr schenkte am 13. Januar 802 Thangrim mit seinen beiden Söhnen dem Abt Liudger zum Seelenheil seines erschlagenen Sohnes das dem Thäter Brunrico und seinen Söhnen gerichtlich abgeurtheilte Erbe zu hustene juxta fluvium Rure „ad reliquias s. salvatoris" und „in elemosinam nostram et filii mei." Es kann nur vermuthet werden, daß auch dieses Erbgut ganz in der Nähe des schon gestifteten Monasteriums vielleicht auf der andern Ruhrseite gelegen war, der Ort selbst (Hustene) läßt sich nicht mehr aus den gegenwärtigen Benennungen ermitteln, und die Konjektur Hustert ist aus der neueren Zeit, wahrscheinlich von Propst Overham aufgestellt.

Dies sind sämmtliche Erwerbungen an Grundbesitz, welche Liudger selbst in Werden erhielt, und über welche wir urkundlich ächte Nachrichten besitzen.

Digitized by Google

Was nun den Namen dieser zum Kirchen- und Klosterbau geweihten und bestimmten Stelle betrifft, so erhalten wir aus diesen Nachrichten auch hierüber vollständigen Aufschluß. In der Schenkungs-Urkunde vom 18. Januar 799 wird der Ort also bezeichnet: „in loco nuncupante werethinum, id est inter duos rivulos, qui surgunt in monte et in flumen Ruram vadunt; unus vocatur Diapanbeci, alter vero in orientali parte est absque nominis appellatione;“ und in der Unterschrift: „in loco nuncapante Diapanbeci sive Werithina.“ In den beiden vier Wochen später ausgefertigten Tauschverträgen vom 14. Februar 799 heißt es (während in der zweiten das Gestrüpp [rothum] Widuberg, wie schon oben bemerkt, als gelegen inter duos rivulos angegeben wird,) „id est inter Diapanbeci et alium ab occidente usque in fluvium Ruram,“ in der Unterschrift ebenfalls: „in loco qui dicitur Diapanbeci in ripa Rurae,“ ferner in der Urkunde vom 17. September 800 in der Unterschrift: „in loco ipso, qui dicitur ad Diapanbeci,“ endlich in der Urkunde vom 1. Mai 801: „in loco qui dicitur Diapanbeci in ripa Rurae.“

Aus diesen deutlichen und wiederholten Ortsangaben ist zu schließen, daß der ursprüngliche Name der Gegend, wo Liudger sich anbaute, „Diapanbek“ d. h. Tiefenbach war, daß dieser Name sich von dem Bache herleitete, der von jeher denselben Namen führte, daß sowohl östlich (s. Urk. vom 18. Januar 799 „in orientali parte“) als auch westlich (s. Urk. vom 14. Februar 799 „ab occidente“) zwei Nebenbäche flossen, deren Benennung hier nicht weiter angegeben ist; daß aber nach der Urkunde vom 1. Mai 801 einer dieser Nebenbäche, wahrscheinlich der letztere „Burgbach“ (burgbeci) hieß, worunter vermuthlich der vom jetzt sogenannten Bornthor herabfließende Bach verstanden ist; daß also endlich die ursprünglich appellative Benennung „Werden“ (in der Urk. vom 18. Januar 799: mit doppeltem Geschlecht Werethinum und Werithina d. h. das Werth oder die Werth), welche späterhin die

Digitized by Google

ursprüngliche ältere verdrängt hat, daher rührt, daß jede von Bächen umflossene Gegend, oder jede Insel nach einer altdeutschen Bezeichnung überhaupt „Werth" genannt wurde, wie es z. B. in Kaiserswerth, Nonnenwerth u. a. noch ersichtlich ist. Seitdem Liudger sich angesiedelt hatte, kam die neuere Benennung mit verschiedener Schreibart: Werthina, Wyrdina, Werdina u. s. w. in Aufnahme, und in späteren Urkunden findet sich nie mehr der Name Diapanbek vor. Von dem 10. und 11. Jahrh. an wird die weichere Schreibart Werden immer mehr gebräuchlich.

Eine einzige urkundliche Nachricht besitzen wir auch über eine Schenkung für den Abt Liudger im eigentlichen westlichen Sachsen oder Westfalen, nämlich in Lüdinghausen (S. Lac. Nro. 18. und Erh. Nro. 235.). Am 6. Dezember 800 schenkten zwei Personen, Vater und Schwiegersohn zum Heil ihrer Seele und der verstorbenen Gattin und Tochter ihr Erbe in Liudinchuson an dem Fluß Stübirne (jetzt Stever) mit allen zugehörigen Besitzungen und Rechten an den Abt Liudger, ebenfalls „ad reliquias sancti salvatoris et sanctae Mariae semper virginis et in manus Liudgeri, qui eas secum portat quocunque ierit." Auf dem Wege, den Liudger schon jetzt von Werden aus, wo er sich noch im September desselben Jahres befunden, nach seinem künftigen Bischofssitze Mimigardefort machte, scheint er dort in Lüdinghausen sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben, wodurch jene gläubig gewordenen Sachsen zu jener Schenkung bewogen wurden. Diese erste Schenkung mag den Grund dazu gelegt haben, daß späterhin die Abtei Werden gewisse Gerechtsame in Lüdinghausen ausüben durfte, daß namentlich durch Privilegien der Könige Otto II. vom 19. August 974 (s. Lac. I. 118. und Erh. I. 633.) und Otto IV. vom 13. Juli 1198 (s. Lac. I. 563.) den Äbten von Werden das Münz- und Marktrecht in Lüdinghausen verliehen wurde.

Nach dem Jahre 802 scheint Liudger, da er seitdem in Cöln die bischöfliche Würde für den westlichen Theil Sachsens

Digitized by Google

angenommen, und also beschäftigt war, in seinem neuen ihm bestimmten Bischofssitze Mimigardefort dieselben Anstalten zur Befestigung des christlichen Glaubens, die Erbauung einer Kirche und eines Monasterium, zu verwirklichen, sich nicht andauernd, sondern nur sofern es zur allgemeinen Aufsicht des Klosters nöthig war und die Bildung der Geistlichen zu dem, jetzt mit großem Erfolge eröffneten Missionswerk in Sachsen es erforderte, in seiner älteren Stiftung zu Diapanbek oder Werden aufgehalten zu haben. Aber diese Stelle blieb doch immer der Mittelpunkt und die erste Pflanzschule seiner Missionsbestrebungen und Priester; dort hatte er seine treuen Schüler um sich gesammelt und gebildet; dort war ihm unter den Einwohnern ein frommer Sinn, eine große Treue und Ergebenheit für die Kirche und ihre heiligen Zwecke entgegengetreten; dort hatte sich unter seiner Aufsicht eine herrliche Stiftung zum Segen der Mit- und Nachwelt erhoben; da endlich ruhten in der erbauten Kirche die von ihm einst aus Rom mitgebrachten heiligen Gegenstände, die als Reliquien des Erlösers und seiner Mutter angesehen wurden, an deren Verehrung sich allenthalben, wo er gewesen war, ein großer Segen für sein Unternehmen angeschlossen hatte.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß Liudger vor seinem Tode, der nach längerer Körperschwäche im J. 809 am 26. März in der Nacht vom Sonntag, an dem er noch zweimal Vormittags in Coesfeld, Nachmittags in Billerbeck, Gottes Wort verkündigt und das Priesteramt verwaltet, auf einer Rundreise durch seinen Sprengel in Billerbeck erfolgte ungefähr im 65. Jahr seines Alters, als letzten Wunsch es ausgesprochen hatte, daß seine Gebeine nach seiner geliebten Stiftung in Werden gebracht werden möchten. Dies geschah, nachdem der Leib mehrere Tage in der Marienkirche zu Münster aufbewahrt worden am 26. April 809, zwei und dreißig Tage nach dem Hinscheiden in Folge eines kaiserlichen Befehls, den der Bruder Bischof Hildigrim von Chalons ausgewirkt; es ist wahrscheinlich, daß sich hierauf das unten näher zu berührende

Digitized by Google

von Erh. im Urkundenbuche Nro. I. zuerst abgedruckte Sendschreiben Hildigrims bezieht. Seitdem ruht die sterbliche Hülle dieses Apostels der Friesen und Westfalen in seiner Familiengruft an der östlichen Seite außerhalb der dortigen von ihm schon erbauten Kirche. (S. Altfrid vita Ludgeri II. 8.) Liudger selbst hatte es, wie Altfrid ausdrücklich bemerkt, für unangemessen gehalten, daß innerhalb seiner geweihten Kirche ein menschlicher Leichnam begraben würde. Späterhin wurde aber durch den Abt Gero (1059—1063) die jetzt noch über diesen Gräbern stehende Gruft, östlich vom Hoch-Altar, prächtig erbaut und mit vier Altären ausgeschmückt und durch einen Zugang mit dem Innern der Kirche verbunden.

Was Liudger und seine Stiftung in geistiger, sowohl religiösen, als auch literarischen und wissenschaftlichen Hinsicht seiner Zeit und Umgebung gewesen, wie er und seine Nachfolger unter den Karolingern mit dazu beigetragen haben, auch ihre Pflanzschule, das Kloster in Werden, zu einem leuchtenden Mittelpunkte des westlichen Deutschlands zu machen, das wird in dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung, die einen Rückblick auf die Culturgeschichte oder die wissenschaftliche und kirchliche Wirksamkeit der Liudgeriden im Allgemeinen umfassen soll, darzustellen sein.

Anhang.

Untergeschobene Urkunden.

Beim Rückblick auf diesen Zeitabschnitt dürfen aber endlich noch drei auf diese Stiftung bezügliche angeblich in diese Zeit fallende Urkunden nicht übersehen werden.

1. Das erste Dokument betrifft die durch kaiserliche Urkunde von Karl dem Großen angeblich am 26. April 802 in Worms bezeugte Unmittelbarkeit des Klosters Werden, und das Schutzverhältniß, in welchem dasselbe zum Kaiser von da an gestellt war, so wie die Schenkung des

Digitized by Google

königlichen Gutes Lothusa in Brabant an den Bischof Liudger. Diese merkwürdige Urkunde ist verschiedentlich abgedruckt in Schaten h. W. p. 407., Teschenmacher cod. dipl. p. 51., Schmid orig. Guelf. tom. V. p. 20. mit einer Abbildung, Niesert Münst. Urk.-Samml. II. S. 4., Eckart de reb. Franciae orient. II. 28., Böhmer regesta Carolor. 22., endlich bei Lacomblet Urk. B. I. Nro. 26. Es ist aber aus allen historisch-diplomatischen Merkmalen derselben nicht zu verkennen, daß diese Urkunde, deren Ächtheit nur von einseitigen Schriftstellern in Schutz genommen ist, nur um die Landeshoheit des Abts zu sichern, in einer Zeit gemacht und untergeschoben ist, wo wie so häufig geschah selbst der Betrug nicht gescheut wurde, um eine geschichtliche Behauptung aus Urkunden zu erhärten. Es ist nach Lacomblet wahrscheinlich, daß dies im 11. oder 12. Jahrh. geschah, wo zwischen dem Abt zu Werden und dem Bischof von Tournay, der die ecclesia et personatus de Sela et capella de Grimberg der Abtei S. Bavo zu Gent einverleibt hatte, ein Conflikt hierüber entstand. Im J. 1194 endlich wurde die Kirche zu Sela (Lothusa) mit ihrem Zubehör von dem genannten Bischofe der Abtei Werden zurückerstattet. Dieser Streit mag es veranlaßt haben, Karls verloren gegangene Urkunde aus irgend einer alten registerartigen Aufzeichnung durch ein neues Machwerk ersetzen zu wollen. Am ausführlichsten haben Eckhard, Scheid und Böhmer l. c. über die Unächtheit der Urkunde sich ausgesprochen; in neuerer Zeit haben Lacomblet l. c. und namentlich Erhard l. c. Nro. 246. die Gründe für die Unächtheit derselben zusammengestellt. Letzterer sagt darüber Folgendes: „Die Unächtheit dieser Urkunde geht aus vielen innern und äußern Gründen unabweislich hervor: 1. die Schriftzüge des noch vorhandenen und bei Scheid (s. oben) abgebildeten angeblichen Originals sind von der Schrift ächter

Digitized by Google

Karolingiſcher Urkunden ſowohl im ganzen Habitus als in der Bildung einzelner Buchſtaben durchaus verſchieden und kommen unverkennbar mit dem Charakter der ſächſiſchen Curialſchrift des Ottoniſchen Zeitalters überein. 2. das Siegel hat eine Geſtalt, wie ſie an den Urkunden Karls und ſeiner nächſten Nachfolger ganz unerhört iſt. Während nämlich die ächten Karolingiſchen Siegel klein, oval ſind und einen einfachen ſeitwärts ſtehenden Kopf darſtellen, iſt es an der angeblichen Werdenſchen Urkunde kreisförmig, hat beinahe 4 Zoll im Durchmeſſer und zeigt ein vorwärts ſtehendes, gekröntes, mit einem Mantel bekleidetes und mit einer großen Lanze ausgerüſtetes Bruſtbild; eine Form, wie wir ſie vor Otto II. nicht finden, die alſo auch wieder an das Ottoniſche Zeitalter erinnert. 3. Die Anfangsformel und der Titel des Kaiſers, ſo wie die Prädikate, die er im Conterte ſich beilegt, kommen ſo, wie ſie hier gebraucht ſind, in den ächten Karolingiſchen Urkunden nie vor. 4. Die Datumsformel mit dem Jahre Chriſti iſt gegen den Gebrauch der Karolingiſchen Zeit. 5. Liudgers Biograph Altfrid, der als ſein Verwandter und Amtsnachfolger genau von dieſen Angelegenheiten unterrichtet ſein mußte, ſpricht zwar von einem Kloſter Lotusa, das Liudger (jedoch nur für ſeine Perſon) von Karl erhalten habe, weiß aber nichts von einem an das Stift Werden geſchenkten königlichen Gute dieſes Namens. (Doch verblieb Lotuſa auch den nachfolgenden Biſchöfen bis zu Altfrids Zeit, ſ. oben S. 21. und Altfr. vita Liudger. I. 21.). 6. Die weitläufige Einleitung und Entwickelung der Motive iſt ebenfalls den Karolingiſchen Urkunden nicht eigen. 7. Die ſpäteren Privilegien für das Stift Werden weiſen nicht auf eine Urkunde Karls des Großen zurück, ſondern kennen nur das Privilegium Ludwigs des Jüngeren (des III.) vom Jahr 877 als das erſte ſeiner Art, obwohl einige, indem ſie dieſen Ludwig ei-

Digitized by Google

nen Sohn Karls des Gr. nennen, ihn mit seinem Großvater Ludwig dem Frommen verwechseln. 8. Endlich spricht die vorliegende Urkunde von der Stiftung zu Werden in neuer ganz unhistorischer Weise, nicht in Gemäßheit des Sachverhältnisses der frühesten Zeit, wo wir uns Werden nur als Bildungs- und Zufluchtsstätte der für Liudgers westfälische Diöcese bestimmten Priester zu denken haben, sondern vielmehr der späteren Verhältnisse, als Werden nach seiner Trennung von dem Bisthum Mimigardefort in eine selbstständige Abtei umgestaltet war; auch hiernach gibt sich also ihre spätere Erdichtung zu erkennen."

2. In dieselbe Zeit wird auch eine andere ebenfalls falsche Urkunde von demselben Datum zu setzen sein, welche von dem schon in frühester Zeit, vielleicht schon unter Liudger, mit Werden verbundenen Benediktinerkloster Helmstedt im Herzogthum Braunschweig handelt. Altfrid berichtet zwar nichts von einer Gründung dieses Klosters durch Liudger; aber es ist aus anderen älteren Chroniken (Thietmari Chron. l. IV. 45., bei Pertz scriptor. t. III. p. 787. und aus ihm Annal. Saxo) gewiß, daß Liudger zur Zeit des Königs Karl, ohne daß das Jahr näher angegeben ist, von seinem Eigenthume sowohl den Ort Helmanstidi, als auch das daselbst befindliche monasterium erbaut habe. Dagegen beruht es auf einer bloßen Tradition, ohne bestimmtes urkundliches Zeugniß, daß Liudger im J. 798 die Kapelle S. Petri zu Helmstädt, als Taufkapelle für die Neubekehrten, als das älteste christliche Denkmal in dortiger Gegend, und gewissermaßen als Filialanstalt seines in Werden begonnenen kirchlichen Instituts gegründet habe. Diese Nachricht, welche auch Behrend in den N. Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 1. B. 4. H. S. 21. und 3. B. 1. H. S. 91. näher bestätigt, ist aber um so wahrscheinlicher, da Liudger um diese Zeit,

Digitized by Google

wie eine oben S. 28. erwähnte Urkunde vom 19. Juli 798 beweist, sich in Minden befand und also dem Heere Karls in das östliche Sachsen gefolgt war. Vgl. Erh. Nro. 226.

An diese traditionelle Nachricht knüpft sich nun eine falsche Urkunde an auch vom 26. April 802, deren Inhalt dieser ist: „König (sic!) Karl gibt dem Kloster Helmonstede zum Unterhalt der daselbst Gott dienenden Mönche und zu seinem, seines Vaters und seiner Mutter Seelenheil mit Rath und Einwilligung des Bischofs Hildegrim zu Halberstadt, die villa Carlstorf mit ihrem Zubehör." Nur von unkritischen Historikern (z. B. L. Meyer, Müller) ist diese Urkunde in Schutz genommen. Aber Erhard hat l. c. Nro. 247 hierüber Folgendes: „Die Unächtheit dieser Urkunde leuchtet auf den ersten Blick ein: 1. aus dem in den ächten Karolingischen Urkunden nicht gewöhnlichen Eingange; 2. dem Titel rex, da doch Karl seit beinahe zwei Jahren sich imperator nannte; womit im Widerspruch 3. bei dem Datum annus imperii augegeben und dagegen ann. regni weggelassen ist; 4. dem abweichend von dem Karolingischen Urkundengebrauche angemerkten Jahre Christi; 5. dem angeblichen Ausstellungsorte Seligenstadt, welches der vermeintliche anfängliche Sitz des Bisthums Halberstadt, also in Ostsachsen sein soll, da doch Karl nach der ausdrücklichen Angabe des Annalista Saxo und der stillschweigenden Übereinstimmung aller übrigen Chroniken und Urkunden im J. 802 gar nicht nach Sachsen gekommen ist. Merkwürdig ist der Widerspruch, worin diese Urkunde in dieser Hinsicht mit der vorhergehenden ebenfalls untergeschobenen steht, welche denselben Tag, aber das weit entfernte Worms als Ausstellungsort angibt. 6. Hildigrim (Liudgers Bruder), der in dieser Urkunde Bischof von Halberstadt genannt wird, kommt als solcher vor 814 nicht vor, wie denn überhaupt im J. 802 weder ein Bisthum Halberstadt, noch ein (angeblich von

Digitized by Google

Liudger und von Werden aus gestiftetes) Mönchskloster in Halberstadt existiren konnte."

3. Endlich wird in einer ebenfalls erdichteten Urkunde berichtet, daß im J. 805 oder 806 dem Bischofe Liudger ein gewisser Wigmarus zum Bau der Kirche zu Werden in der villa Uveta (Oeveta oder Öft) Länderei verkauft, dann aber diese Handlung abgeläugnet habe. Als diese Sache auf einer Gemeindesammlung verhandelt worden, hatte einer der Anwesenden Schmähungen gegen den Bischof ausgestoßen, und um von diesem nicht erkannt zu werden, schnell den Kopf umgewendet, der ihm dann lebenslang so verkehrt stehen geblieben. Der oben genannte Mann und seine Freunde aber hätten, durch dieses Mirakel bewogen, dem Bischof nicht nur die in Anspruch genommenen Güter frei übergeben, sondern auch noch einen Theil Waldes als Geschenk hinzugefügt. Im Manuscript hat diese Urkunde ex tomo IV. Mss. Gelenii Kindlinger t. XII. p. 13. mitgetheilt, dagegen findet sie sich nur gedruckt in der unkritischen Compilation des Jo. Cincinnius vita Liudgeri c. XXIX. Colon. 1515. — Da sich diese Urkunde nicht im Werdenschen Cartular befindet, so hat sie auch Lacomblet des Wiederabdruckes nicht für würdig gehalten, und es bedarf, wie auch Erhard reg. I. Nro. 206. bezeugt, keines weitläufigen Beweises, daß diese angebliche Urkunde eine abenteuerliche und ungeschickte Erdichtung ist.

Digitized by Google

III.

Die Verwaltung und Vergrößerung des Stifts Werden, als eines Eigenthums der Bischöfe aus dem friesischen Geschlechte Liudgers, von Hildigrim (I.) bis Altfrid oder von 809—849.

Schon stand die Stiftung Liudgers in Werden bei seinem Tode vollständig da, eine Kirche und ein Mönchskloster mit den von ihm aus Rom dorthingebrachten Reliquien, eine Pflanzstätte für Priester, die allenthalben im westlichen Sachsenlande das Christenthum in der kirchlichen Form jener Zeit zu verbreiten berufen werden sollten. Alle seine Stiftungen und die damit verbundenen bedeutenden Schenkungen und Grunderwerbungen waren an seine Person und Erben geknüpft; es war seine haereditas, die also auch nach seinem Tode an die nächsten Familienglieder als ein Familienbesitzthum übergehen mußte. Aus dem friesischen Geschlechte, dem Liudger entsprossen war, hatten sich noch mehrere nahe Anverwandte als seine Mitarbeiter und zum Theil Begleiter auf seinen Missionsreisen ihm angeschlossen, wie es denn überhaupt Friesen und Angelsachsen waren, die von der Issel her dem ersten von Karl dem Großen zum Glaubensboten der Westfalen ausersehenen Liudger nachfolgten, und zuerst sein monasterium nach der Ordensregel Benedikts bewohnten, die damals die allgemein verbreitetste des Abendlandes war. Noch fast 80 Jahre lang nach Liudgers Tode bis 888 waren fünf Glieder seines Hauses, die ebenfalls alle in Sachsen in Mimigardefort oder Halberstadt Bischöfe gewesen, in der Eigenschaft als Erben der Besitzung ihres ersten Vorgängers, Verwalter des Stiftes Werden und der damit verbundenen friesischen und ripuarischen Güter. Es waren Folgende, von denen unsere Geschichte noch zu berichten hat:

Digitized by Google

1. Hildigrim I. bis 827.
2. Gerfrid bis 839.
3. Thiatgrim bis 840.
4. Altfrid bis 849.
5. Hildigrim II. bis 888.

Die Geschichte des Lebens Liudgers von Altfrid erzählt uns, daß ein Bruder Hildigrim und eine Schwester Heriburgis oder Herburga ihm bei seiner geistlichen Wirksamkeit kräftigen Beistand geleistet haben. Die letztere wird als erste Äbtissin des Nonnenklosters oder anfänglich Oratoriums in Nottuln (Nuitlon) bei Münster genannt, das von Liudger kurz vor seinem Tode gestiftet wurde, und sie kommt noch im J. 834 als eine Blutsverwandte (consanguinea) des späteren Bischofs von Mimigardefort Gerfrid, eines Neffen Liudgers, in einer Urkunde vor. Der genannte jüngere Bruder aber, Hildigrim, erscheint verschiedentlich als ungetrennter Genosse auf den Reisen und bei allen Unternehmungen Liudgers. Er war es, der im J. 782 schon die Reise nach Rom mit diesem unternommen und also mit ihm dort den Gedanken gefaßt hatte, zur Ehre Gottes unter den Deutschen feste kirchliche Stiftungen zu gründen. Er erscheint als Zeuge in den ältesten Schenkungsurkunden des Werdenschen Cartulars, in Friesland am 22. März 793 und 29. Juni 797, wo er sich als Diakon mitunterschrieben hat; und er war vielleicht schon über 20 Jahre im geistlichen Stande wirksam gewesen, als er zum Bischofe, oder nach Leibnitzens annal. imper. Vermuthung zum Chorepiscopus von Chalons im Anfange des 9. Jahrh. ernannt wurde. Wenigstens wird er in der vita Liudgeri von Altfrid als venerabilis ecclesiae Cadalonensis episcopus im J. 809 zu der Zeit angeführt, da Liudger in Sachsen von dem Schauplatz seiner geistlichen Wirksamkeit durch den Tod abgerufen wurde. Keiner hatte dem entschlafenen Bischofe näher gestanden, als sein leiblicher Bruder, der Bischof Hildigrim. Dieser wurde daher auch der Erbe aller seiner Stiftungen und Güter; und scheint ihm auch unverzüglich, wiewohl gewisse Nachrichten

Digitized by Google

hierüber fehlen, als interimistischer Verwalter des Bisthums Mimigardefort nachgefolgt zu sein. Jedenfalls geht aus den Urkunden des Werdenschen Cartulars sicher hervor, daß vom J. 811 an, also alsbald nach des Bruders Tode, Hildigrim das Stift Werden als sein Eigenthum verwaltete, daß er auf die beständige Vermehrung und Erhebung der Einkünfte und des Ansehens dieses Klosters bedacht, und vielfach, ja vielleicht ununterbrochen in dieser Gegend anwesend war. Daraus ist, wie auch Erhard l. c. Nro. 266. mit Grund bemerkt, zu schließen, daß Hildigrim bei der damaligen engen Verbindung Werdens mit dem Bisthum Mimigardefort auch eine Beziehung zu diesem letzteren gehabt habe und daß er also hier das Bischofsamt, wenn auch nur vorübergehend, bekleidete. Im J. 814 erscheint er als Bischof von Halberstadt (s. Erh. Nro. 283.), und wenn auch ein so häufiger Wechsel auffallen könnte, so kann es doch wohl sein, daß Hildigrim schon früher für das Bisthum Halberstadt bestimmt war, die von Karl dem Gr. beabsichtigte Stiftung desselben aber noch Hindernisse fand, und er daher einstweilen das Bisthum Mimigardefort so lange verwaltete, bis er den bischöflichen Stuhl zu Halberstadt in Besitz nehmen und ihn sein Neffe Gerfrid in Mimigardefort ersetzen konnte.

Wenn aber auch der Wechsel des Bischofsamtes von den Jahren 809 bis 814 ungewiß bleibt, so überzeugen uns doch die Urkunden des Werdenschen Cartulars, von welchem nicht weniger als 15 in die Zeit seiner Verwaltung fallen, zum Theil auf seinen Namen ausgestellt sind, daß ihm die Oberaufsicht und das Eigenthumsrecht über das Stift Werden, auch da er Bischof von Halberstadt geworden, beständig bis zu seinem Tode, der im J. 827 erfolgte, wahrscheinlich Alters- und Ehrenhalber überlassen wurde, während wenigstens seit 817 der Bischof Gerfrid in Mimigardefort eigentlich von Amtswegen demselben vorstand, wie dieser denn auch als Erbe und Verwandter Liudgers und Hildigrims später definitiv in der Verwaltung sämmtlicher Liudgerschen Stiftungen in Friesland

Digitized by Google

und Franken, an der Issel, Erft und Ruhr nachgefolgt ist. Es ist wahrscheinlich, daß ein in der Zeugen-Unterschrift der oben S. 38. erwähnten Urkunde vom 8. Mai 801 vorkommender Kleriker Gerfrid derselbe Neffe Liudgers und Hildigrims ist, der späterhin den bischöflichen Stuhl von Mimigardefort bestieg, und im J. 839 am 12. September starb (Erh. Nro. 362.). Unter seine alleinige zwölfjährige Leitung des Stifts zu Werden sind 10 Urkunden zu stellen.

Ihn ersetzte auf kurze Zeit in der erblichen Verwaltung der Liudgerischen Stiftungen der ebenfalls aus Friesland stammende Neffe Liudgers, der Bischof Thiatgrim von Halberstadt, welcher nach Hildigrims I. Tode 827 diese Würde erhalten hatte und am 8. Februar 840 starb, also, da Gerfrid erst kurz vorher gestorben war, nur einige Monate die Kirchengüter aus Liudgers, Hildigrims und Gerfrids Nachlassenschaft in den genannten drei Gegenden zu beaufsichtigen hatte; aus seiner Regierungszeit ist keine Urkunde vorhanden.

Der vierte Nachfolger Liudgers war der ebenfalls aus erblichem Recht seine sämmtlichen Familienstiftungen übernehmende Neffe, der Bischof Altfrid von Mimigardefort, welcher nach Gerfrids Tode 839 diese Stellung eingenommen hatte und am 22. April 849 starb. Unter seine Verwaltung fallen nach dem Werdenschen Cartular 9 Urkunden, und da mit diesen die Sammlung schließt, so ist wahrscheinlich, daß entweder er es war, der dieselbe zum Abschluß und zur sicheren Übersicht der bisherigen Erwerbungen veranstaltete, oder doch daß bald nach seinem Tode, da das Geschlecht der Liudgeriden schon auszusterben und also dessen Erbrecht zu erlöschen begann, die Vorsteher des Werdenschen Monasteriums diese Urkundensammlung für nöthig erachteten und verwirklichten. Von Altfrid besitzen wir die vita Liudgeri, eine Quelle dieser Special-Geschichte, von deren hohem Werth für die Geschichtschreibung jener Zeit schon oben die Rede gewesen: er hat, wie aus dem Vorwort zu diesem Werke hervorgeht, dasselbe zunächst zur Nachricht und Glaubensstär-

Digitized by Google

kung für die Werdenschen Klostergeistlichen auf deren dringendes Bitten verfaßt, und gibt auch als seine Gewährsmänner für die Wahrheit seiner Berichte seine Verwandten und Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, Hildigrim und Gerfrid, die Äbtissin Herburga, und mehrere Zeitgenossen Liudgers, namentlich die Priester Alubert, Ating und Thiatbald an, von denen er die Erzählung geschöpft habe, und von denen der letztgenannte Priester in 15 Urkunden des Werdenschen Cartulars von 796 bis 801 als Verfasser der Dokumente und treuer Gehülfe Liudgers angeführt ist. Altfrid war, wie aus dem von ihm hinterlassenen Werke hervorgeht, ein Mann gründlich eingeweiht in die Gelehrsamkeit und Literatur seiner Zeit, und scheint seine Bildung in der Pflanzschule, die Liudger gestiftet, in Werden empfangen zu haben, wo sich seit mehreren Jahrzehenten bereits viele zur geistlichen Wirksamkeit unter der Leitung friesischer und angelsächsischer Lehrer ausgebildet hatten. Seine Dankbarkeit für den theuren Stifter dieses Klosters, seinen Verwandten und Vorgänger auf dem Bischofssitze zu Mimigardefort, seine Liebe zu den Klosterbrüdern, die mit ihm aus derselben Quelle die Wissenschaft und den Glauben geschöpft hatten, sein lebhaftes Andenken an Ereignisse, die ihm von Augenzeugen berichtet worden waren, das Alles bewog ihn, das Leben Liudgers im Zusammenhange und in ihren segensreichen Folgen für Mit- und Nachwelt darzustellen, und diesem edlen Antrieb verdanken wir die erste authentische Nachricht über Liudgers Wirken und vielleicht auch jene reichhaltige Sammlung von Dokumenten, die uns einen deutlichen Blick in die damaligen Zeit- und Kirchenverhältnisse im Kleinen thun lassen.

Nach Altfrids Tode hatte noch als der letzte Erbe aus Liudgers Hause, der Bischof Hildigrim von Halberstadt, gewöhnlich Hildigrim II. genannt, die erbliche Verwaltung des Stifts Werden, bis zum J. 888 und ist über ihn erst in dem folgenden Abschnitt das Nähere zu berichten. Sämmtliche fünf Verwalter der Abtei Werden, die damals noch keine eigenen Äbte besaß, sind neben Liudger in der Krypta der Pfarrkirche

Digitized by Google

zu Werden beigesetzt, und ihre Gebeine ruhen dort bis auf den heutigen Tag.

Wir gehen nun nach Anleitung des Werdenschen Cartulars dazu über, die Fortschritte zu betrachten, welche in äußerer Beziehung die drei Stiftungen Liudgers an der Issel, Erft und besonders an der Ruhr, als der nächsten Gränze des Sachsenlandes, unter diesen Verwaltern bis zum J. 849 genommen haben.

1. Was zunächst die Niederlassung in Friesland betrifft, so wurde diese noch immer als ein Band betrachtet, welches die aus Friesland selbst stammenden Bischöfe mit ihrem Vaterlande vereinigte, und welches sie daher noch immer zu befestigen bemüht waren.

Am 18. Juni 820 schenkte (nach Lac. 40. und Erh. 303. C. W. 58.) der Diakon Theodgrim, der Sohn Aldgrims, vielleicht derselbe, der 20 Jahre später als Bischof von Halberstadt unter dem fast gleichen Namen Thiatgrim vorkommt, dem Monasterium, welches zu Ehren des h. Erlösers in Werden errichtet war, „ubi Hildigrimus episcopus praeesse videtur," sein ganzes Erbe in der villa Arloo im Gaue Trente, bestehend aus einer Kirche, Ländereien, Wohnungen, Waldungen, vielen Weiden und wasserreichen Wiesen. Der Ausstellungsort ist Mimigardefort. Fünf und zwanzig Jahre lang ruhete hier die Gütervermehrung. Aber

am 7. Januar 845 schenkte Andger in der Velau (uelum nach der Überschrift) zwei Drittel seines Erbes, nachdem er das andere Drittel zum Besten der Armen verkauft, ebenfalls der Kirche des h. Erlösers, die zu Werden an der Ruhr erbaut war (S. Lac. 60. Erh. 382. C. W. 60.); ferner schenkte

am 19. August 845 Imma derselben Kirche mehrere in drei Villen gelegene Weidegrundstücke im Ganzen für 47½ Stück Vieh im Süder- und Wester-Gau (in pago Sutrachi und uuestrachi) von bedeutendem Umfange. (S. Lac. 61. Erh. 386. C. W. 4.) und endlich

Digitized by Google

am 21. Januar 846*) Gislun derselben Kirche einen Morgen Land in der Velau (uuelloe). (S. Lac. 62. Erh. 392. C. W. 49.); bei diesen drei letzten Traditionen wird angeführt, daß sie in Werithina monasterio ausgefertigt seien. Es müssen sich also die in Friesland begüterten Personen hier aufgehalten haben. Dagegen steht nicht wie bei den für Ludger erfolgten Schenkungen bemerkt, daß sie ihre Schenknng an die Person des Bischofs als Verwalters oder Eigenthümers knüpfen, sondern sie nur einfach ad ecclesiam s. salvatoris quae constructa est in pago Riporum in loco Uuerthina super fluvio Rura bestimmt haben. Wir haben also, wie auch aus den übrigen noch folgenden Urkunden hervorgeht, hier nur rein kirchliche Stiftungen, die nur des Zusammenhangs wegen und aus Pietät gegen den ersten hochverehrten Stifter, der um diese Zeit schon, wie das Leben Liudgers von Altfrid bezeugt, und nach einer Urkunde vom J. 847 als sanctus Pater Liudgerus, als Patron der von ihm gestifteten Kirche in Werden angesehen wurde, unter der Aufsicht der nächst verwandten und in Sachsen angestellten Bischöfe verblieben.

2. Die andere Missionsstation, welche in den ältesten Urkunden aus Liudgers Zeit mit dem Namen ad crucem als an der Erft belegen bezeichnet wird, erhielt noch mehreren Zuwachs, der aber nur bis zum J. 818 gewährt zu haben scheint. Die erste Erwerbung in Ripuarien erhielt Hildigrim entfernt von dieser Niederlassung im Bonner-Gaue in der

*) Erhard nimmt richtiger das J. 847 an, womit auch die Unterschrift stimmt, die das Regierungsjahr VIII. (nämlich entweder des Königs Lothar oder Ludwig) hinweist. «Die Indiktion VIIII.,» sagt Erhard, «weist zwar auf das J. 846, aber man muß an eine Zeitrechnung denken, nach welcher erst mit dem 25. März die Jahreszahl wechselt.» Die Verschweigung des Regentennamens rührt wahrscheinlich von der Unsicherheit der Regierung an der Gränze der Reiche Ludwigs des Deutschen und Lothars her. S. unten.

Digitized by Google

Villa Melenhem (Melem). Er kaufte nämlich am 18. October 812 daselbst einen kleinen Kothen (cortilus) von 120 Fuß Länge und 56 Fuß Breite, wahrscheinlich um das vor 14 Jahren von seinem Bruder in derselben Gegend am Melenbache durch Kauf erworbene Weingartenstück zu vergrößern, und seinem Kloster in der dortigen schönen Gegend am Rheinstrom und Siebengebirge eine dauernde Besitzung zu sichern, die demselben auch in späteren Zeiten verblieben ist. (S. Lac. 30. Erh. 278. C. W. 31.)

Eben so kaufte er auch im J. 816 am Ort „zum Kreuze" selbst zwei Theile eines Forstes an der Erft (Lac. 32. Erh. 295. C. W. 35.). Der Ausstellungsort ist in beiden Urkunden „ad rura ante basilica s. salvatoris," und weil es nur Kaufverträge waren, so haben beide keine Beziehung auf kirchliche oder fromme Zwecke, sondern sind bloß an die Person des Bischofs Hildigrim gerichtet.

In demselben Jahre 816, wahrscheinlich bei derselben Gelegenheit, schenkten dieselben Personen, mit denen er diesen letzten Kauf abgeschlossen, zwei Theile eines Forstes an der Erft im Gaue Nievenheim, und 10 Morgen des dabei gelegenen Ackerlandes zum frommen Zwecke, wobei aus den Worten „donamus ad reliquias s. salvatoris seu Hildigrim episcopo" deutlich erhellt, daß man damals noch die Stiftungen Liudgers als erbliches Eigenthum seiner nächsten geistlichen Anverwandten betrachtete, und dies mit der künftigen Fundation identificirte. (S. Lac. 33. Erh. 296. C. W. 50.)

Am 23. und 24. April 817 verkauften Widrad dem Bischof Hildigrim vier Morgen Land im Bezirk von Wehl (in finem uueldi), und Friduric zwei Morgen Land in der Villa Rüblinghoven (Hrodbertinga houa), am Fluß Gilibechi, beides im Gaue Nievenheim gelegen; als Ausstellungswort wird ad crucem genannt. (S. Lac. 34. u. 25. Erh. 297. u. 298. C. W. 45. u. 17.)

Digitized by Google

Endlich, und dies ist die letzte Schenkung, deren das Werdensche Cartular aus dieser Gegend erwähnt, schenkten drei Brüder am 25. Juni 818 „zu den Reliquien des h. Erlösers, der h. Maria und des h. Petrus in Werden" an derselben Stelle sechs Morgen Ackerland, wobei nur in der Unterschrift der Bischof Hildigrim erscheint, so daß aus diesem Grunde im Text der Urkunde selbst sein Name nicht vorzukommen brauchte. (Lac. 36. und Ery. 299. C. W. 16.) Es leidet also keinen Zweifel, daß alle Grunderwerbungen in den beiden älteren Stationen, die auch unter Hildigrim noch fortgesetzt wurden, sich nur auf die Hauptstiftung in Werden bezogen, und von diesem als dem damals blühenden Seminar des Priesterstandes abhängig blieben.

3. Viel bedeutender waren daher auch die Vermehrungen des Grundbesitzes, welche an diesem letzteren Orte den Verwaltern (custodes oder rectores) des Stifts größtentheils aus gläubiger Verehrung der Reliquien und aus Hoffnung des künftig dafür zu erlangenden Seelenheils von den Bewohnern der Umgegend selbst übertragen wurden. Wir unterscheiden drei Abtheilungen dieser Traditionen in der Gegend von Werden: a. die Traditionen in der Villa Menden; b. in andern Umgebungen der ältern Besitzungen des Stifts im obern Ruhrthal, und c. namentlich in der Villa Öft im untern Ruhrthal und befolgen diese Ordnung, indem wir uns übrigens an die chronologische Folge halten.

a. Die Traditionen in der Villa Menithinna.

Im J. 811 verkaufte in Werden eine Frau Namens Willeburg dem Bischof Hildigrim sechs Morgen Ackerland, Boden und Wald in der Villa Menden bei Bruch (Menithinna) im Ruhrgau, durch welche die Grundbesitzungen des Klosters sich auch mehr nach dem untern Ruhrthal zu erweitern anfingen, wie sie an dem oberen Ruhrthal in Heisingen und Fischlaken bisher schon einen ansehnli-

Digitized by Google

chen Umfang erhalten hatten. (S. Lac. 29. Erh. 275. C. W. 61.)

In derselben Gegend (in finibus Menithinne) übergaben vielleicht bald nachher*) zwei Eingesessene eilf Morgen Land dem Bischof Hildigrim; es scheint nach der Überschrift die Übergabe ebenfalls durch Kauf, und nicht wie Lacomblet und Erhard annehmen, durch Schenkung erfolgt zu sein, da auch die sonst bei Schenkungen gewöhnliche Formel pro remedio animae hier fehlt.

Um dieselbe Zeit wird auch, da das Dokument eine gleiche Form hat und dieselben Zeugennamen zur Unterschrift enthält (nach Lac. 44. u. Erh. l. c. C. W. 33. u. 43.) der Übertrag verschiedener Grundstücke zu Mulenegia und an dem Bache Hesper (hesepe) an den Bischof Hildigrim Statt gefunden haben, so daß von den hier genannten Personen die erste Regimbrat oder Regimbert durch einen Kauf, die andere Flodoin dagegen als Geschenk den Übertrag vollzogen. Beide kommen in der vorigen Urkunde als Zeugen vor, und es ist daher kein Zweifel, daß beide Traditionen unter denselben Umständen geschehen sind und im Zusammenhange stehen. (S. Nachtrag 5.)

Was Hildigrim in dieser Gegend begonnen, das setzten seine Nachfolger daselbst fort, indem nach Lac. 51. Erh. 352. C. W. 28. am 31. Oktober 836 Oddag an die Kirche des h. Erlösers zu Werden zehn Morgen Land in der Villa Menden verkaufte; es wird in der Urkunde keines Bischofs erwähnt, sondern nur bescheinigt, daß der Käufer den Preis von den Kirchenaufsehern (a custodibus ipsius praefatae ecclesiae) empfangen habe, woraus man schließen darf, daß überhaupt die Bischöfe aus Liudgers Familie von Gerfrid an oder vielleicht schon

*) Lacomblet Nro. 43. läßt es dahin gestellt, ob es im Todesjahr Hildigrims 827 oder im J. 818 oder vielleicht noch früher geschehen, da jede Zeitangabe fehlt; dagegen ist Erhard Nro. 268. für die Jahre 809—814.

Digitized by Google

nach 818 sich nur abwechselnd in Werden aufgehalten, und in die Sorge für das kirchliche Institut getheilt haben, und daß sie unter den custodes zu verstehen sind, da sie sich im Allgemeinen nur die Aufsicht und das Eigenthumsrecht vorbehielten. Es bildete sich wenigstens, da die Bischöfe nun genug Arbeit und Sicherheit in ihren fernen Sprengeln zu Mimigardefort und Halberstadt vorfanden, und deren Aufsicht häufig wechselte, allmählich ein gewisses Verhältniß der Unabhängigkeit des monasterium in Werden, und es blieb schon bald ungewiß, welcher von ihnen eigentlich demselben rechtmäßig vorstand. Denn der Ausdruck in der oben angeführten Urkunde vom 18. Juni 820 „Werthina, ubi Hildigrimus episcopus praeesse videtur," und in einer noch früheren vom 11. September 819 „ubi Hildigrimus et Gerfridus episcopi rectores praeesse videntur," zeigt jedenfalls an, daß man um diese Zeit ungewiß war, welcher von ihnen eigentlich die Verwaltung über das Kloster in Werden auszuüben berechtigt war. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Bischof Altfrid späterhin das Eigenthumsrecht an demselben wieder mehr in Anspruch nahm, bis nach ihm, wie der künftige Abschnitt zeigen wird, dies Recht unter dem Bischof Hildigrim II. in die förmliche Bewilligung der freien Abtswahl im J. 877 umgewandelt wurde.

An dem zuletzt erwähnten Orte in Menden erhielt die Kirche des h. Stephan in Werden, eine Kapelle, die damals noch zu der anderen älteren des h. Erlösers erbaut worden zu sein scheint und bis in die neuere Zeit hinaus bestanden hat, am 12. November 843 durch Erpo ein frommes Geschenk von zwei Morgen Landes, das als de terra in Menithinne genommen bezeichnet wird. (S. Lac. 57. Ery. 378. C. W. 22.) Es waltet hier wohl nicht, wie Erhard vermuthet, ein Schreibfehler ob, als wenn statt S. Stephani gelesen werden müsse S. Salvatoris, und diese

Digitized by Google

Kirche mit jener identisch wäre, sondern es zeugt diese Urkunde von einer fortwährenden Vermehrung der kirchlichen Stiftungen an dieser Stätte.

b. Die Traditionen in verschiedenen Umgebungen der schon vorhandenen Stiftsgüter im obern Ruhrthal.

An denjenigen Orten, die sich an die älteren Besitzungen des Klosters in Werden unmittelbar anschlossen, erhielt die Kirche daselbst ebenfalls mehrere Schenkungen.

Am 22. Januar 815 schenkte der Graf Hrotsten (Rotstein) einen Eigenhörigen (mancipium juris mei) Namens Hildisvit der Kirche des h. Erlösers zum beständigen Eigenthum, so daß hiernach auch die damit verbundene gräfliche Besitzung auf das Kloster übertragen wurde. (S. Lac. 31. Erh. 285. C. W. 18.)

Am 11. September 819 schenkt Sigihard einen Morgen Land zu Fischlaken an die Reliquien des h. Erlösers in Werden im Herzogthum Ripuarien, wo die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid die Verwaltung zu üben scheinen, (rectores praeesse videntur) (Lac. 37. Erh. 300. C. W. 24.).

Am 29. Juni 826 schenkt Helmbrat einen Morgen Land zum Andenken und für eine Begräbnißstätte seines Vaters. Der Verfasser dieser Urkunde ist der Kanzler Liudbald, der auch später nach 20 Jahren noch einmal als Kanzler in der Unterschrift vorkommt. (S. Lac. 42. Erh. 321. C. W. 39.)

Im J. 833 schenkten Wolf und seine Geschwister die Mastberechtigung für 20 Schweine, und acht Morgen bebautes und unbebautes Land an die Kirche des h. Erlösers. (S. Lac. 45. Erh. 332. C. W. 15.) Auch diese Schenkung wird, da sie, wie von Hildigrims Zeit an gewöhnlich war, in uuerithina monasterio ausgefertigt ist, in

Digitized by Google

deſſen Nähe gelegen geweſen ſein, wiewohl der Ort nicht näher bezeichnet wird, auch die Angabe des Tages fehlt. In den folgenden Urkunden kommt ſehr häufig die Bewilligung einer Maſtberechtigung für Schweine vor; dieſe bildeten damals, wo einerſeits die Münze und andere leichtere Mittel, einen Acker oder Waldgrund zu ſchätzen, noch nicht gebräuchlich waren, anderer ſeits aber die Viehzucht noch auf einer geringen Stufe der Cultur ſtand, und man hauptſächlich ſich von roheren Stoffen zu nähren genöthigt war, das Hauptmittel den Boden zu ſchätzen, und mag darum eine ſolche Berechtigung für die Inwohner des Kloſters im Grunde nichts anders, als die Erwerbung eines feſten Beſitzes, namentlich Waldgrundes bezeichnet haben*).

Am 24. October 834 verkaufte Abbo ſein Erbe, zwei Hufen (mansos) an der Ruhr in der villa Lopanheldi (Laupendahl, derſelbe Ort, wo Liudger in J. 796 einmal ſeine erſte Schenkung in Heiſingen empfangen) und fünf Hörige, wofür er von den Aufſehern (custodes) der Kirche des h. Erlöſers den Preis empfangen zu haben beſcheinigt**) Es liegt alſo hier nicht, wie Lacomblet und Erhard angeben, eine Schenkung, ſondern

*) Dieſe Vermuthung, daß die häufige Erwähnung der Schweine als Werthangabe für gewiſſe Waldungen, namentlich Eichenwälder, an denen der deutſche Boden ſo reich war, anzuſehen iſt, wird beſtätigt durch Grimm: Deutſche Rechts-Alterth. p. 565 und 586: «Weil in Vieh hauptſächlich der Reichthum der Vorzeit beſtand, wird auch dieſer Ausdruck für Geld und fahrende Habe insgemein gebraucht.» «Die fahrende Habe beſtand hauptſächlich aus Vieh; Hausthiere gaben daher nicht nur den Preis an, um welchen andere Sachen erhandelt wurden, ſondern auch oft die zu entrichtenden Bußen und Zinſen. Die alten Wergelder waren in Vieh angeſchlagen und konnten, als ſchon die Münze herrſchte, immer noch in Vieh abgetragen werden.»

**) Das Kloſter Werden erhielt nach Lac. 31 und 46 beim Übertrage von Grundſtücken auch mancipia, worüber Grimm l. c. p. 301

eine Verkaufsurkunde vor. Unter den Zeugen erscheinen meist wichtige Personen, unter andern vier Grafen, der Vogt des Klosters, Meginhard, und nach Lacomblet auch vielleicht der Stifter von Gerresheim, wie er aus dem Namen Gerric schließen will. Auch jener Abbo selbst scheint ein angesehener, über viele Mancipien gebietender Herr gewesen zu sein, da er fünf Hörige der Kirche verkaufen konnte. (S. Lac. 46. Ery. 335. C. W. 19.)

Am 23. November 834 wurde in Billerbeck, wo sich damals noch die Bischöfe von Mimigardefort, als am Sterbeorte Liudgers zuweilen aufgehalten, zwischen dem Bischof Gerfrid und einem in Heisingen Begüterten Namens Frithuard ein großer Gütertausch beschlossen. Jener gab, um seine bei Werden in Heisingen schon vor fast 30 Jahren erworbenen Grundstücke abzurunden, diesem gegen einen halben Mansus mit Wald und Weide u. s. w. in der Villa Heisingen (hesingi) im Tauschvertrag (concambia), einen halben Mansus im Brukterer-Gau (in pago bortergo) in der Villa Castrop (castorp) und ein Grundstück (viginti furlangas) im Drein-Gau in der Villa Werne*), also Grundstücke, die im Sachsenlande

---

Folgendes bemerkt: «Unsere lateinischen Gesetze und Urkunden gebrauchen servus und mancipium, damit das härtere Knechtsverhältniß auszudrücken. Mancipium wird in den ältesten Glossen verdeutscht manahoupit und Stellen bei Otfrid (im 9. Jahrhundert) lehren, daß es wirklich in der Sprache lebte.» Das Glossar. med. et inf. Lat. t. IV. p. 218 erklärt es: „mancipia, servi homines, sed non ejusdem ordinis atque conditionis. Mancipia quippe ecclesiastica ab aliis diligenter secernunt capitularia Regum.“ Über das Lehnsrecht des Abts zu Werden in späterer Zeit über seine Vasallen, und was dem Ersteren als Lehnsherrn nach des Letzteren Tode zukam, hat Grimm l. c. p. 569, Anmerk. ein Citat, das nachweist, wie auch der Abt seine besonders bewaffnete Mannschaft unterhielt, was aber wohl erst gegen das 13. Jahrh. der Fall war.

*) „In pago dregini,“ wovon noch das heutige Drensteinfurt den Namen hat „in villa uuerina,“ woraus die übrigens im Allgemei-

Digitized by Google

gelegen waren in der Nähe der Lippe. (S. Lac 48. Ery. 337. C. W. 25.)

Am 17. October 837 übertrug Ery (ob als Geſchenk oder kaufsweiſe iſt nicht bemerkt; für beides könnten Gründe angeführt werden) der Kirche des h. Erlöſers in Werden eine Rottung (biuang) im Waneswalde gelegen zwiſchen zwei Flüſſen (flumina) d. h. Bächen (podrebeci und farnthrapa). Der Name dieſer Bäche iſt wohl ſchwerlich aufzuweiſen, wiewohl es wahrſcheinlich bleibt, daß dieſe Schenkung den Grund zu demjenigen Theil des Stiftes Werden legte, der noch bis heute der Bifang heißt, und in dem obern Ruhrthal gelegen iſt*). Der Name des Wanes- oder Wenaswaldes kommt auch in der Überſchrift einer oben angeführten Urkunde vom 1. Mai 801 und in der untergeſchobenen Urkunde Karls des Gr. vom 26. April 802 vor, und ſcheint im Allgemeinen die Waldung der dortigen Gegend des Ruhrthales bezeichnet zu haben. Woher der Name rührt iſt

---

nen unzuverläſſige Überſchrift vielleicht aus Unkenntniß des Ortes castorpe seu in Uuerithina gemacht hat. Die hier vorkommende Ackermeſſung bezeichnet nach dem Glossarium med. et inf. Latinit. von du Cange ed. Henschel t. III. p. 441. eine vorzüglich bei den Sachſen und Angelſachſen vorkommende Weiſe der Landmeſſung, und wird ſo erklärt: „Furlongus, furlongia, forlonga (d. h. Furchenlänge) ager, campus, continens complures acras, quae seriatim adjacentes, pariter incipiunt et pariter desinunt, sulcique longitudine concluduntur.

Furlongus est stadium, quarentena, vox formata ex furrowlonge h. e. quod longitudine sulci determinatur. Sulcum autem a furrow agricolae Anglici dicunt, id quod uno progressu aratrum describit, antequam regrediatur et continet plerumque 40 perticas, h. e. octavam partem milliaris Anglici.“ (Über den Ausdruck mansus ſ. Nachtrag 3.)

*) Nach dem Glossar. m. et inf. Lat. t. I. S. 693 bedeutet „bifang oder bivang = ambitus, septum oder spatium, intervallum ex teutonica: Befang, Umfang.“

unsicher; aber gewiß ist er nicht, wie z. B. Meyer in seiner „kurzen Nachricht“ anführt, aus „Venuswald“ entstanden, der auf Liudgers Gebet zerstört worden sei. Dies beruht nur auf einer freien Dichtung*), und selbst die vita secunda, welche zuerst diese Sage bringt, weiß nichts von dem Namen des Waldes, an dessen Stelle Liudger seine Stiftung begründete, sondern nennt diese nur einen von dichtem Gehölz umgebenen Platz (sarculum quoddam arborum opacitate et silvarum densitate undique conclusum). Der Name Waneswald kommt übrigens in der späteren Zeit nicht mehr vor. (S. Lac. 52. Erh. 353. C. W. 40.)

Am 30. März 838 schenkte oder verkaufte derselben Kirche zu Werden eine fromme Jungfrau Sneoburg aus Fischlaken fünf Morgen Land in dem Orte tottonthorra daselbst; der Name bedeutet vielleicht: „zu dem Thore“ oder „zu dem Dorne“ und ist nach Lacomblet das noch jetzt bestehende Pörtingsgut zu Fischlaken. (S. Lac. 53. Erh. 355. C. W. 44.)

Am 23. October 838 übertrug auf gleiche Weise Helmbracht als Geschenk für sein Seelenheil derselben Kirche einen Morgen Land und Waldung in der villa hernatscet (Harnscheid) jenseit der Ruhr. (S. Lac. 54. Erh. 358. C. W. 26.)

Am 5. Mai 841 gibt Meginhard als Vogt der Klosterkirche zu Werden (advocatus s. salvatoris de uuerthina monasterio) acht Morgen Land zu Gisfridinghoven (welches wahrscheinlich nach den Tausch-Urkunden vom

*) „Als seine Hände Nachts der Hirt zum Himmel streckte,
Da ward in Sturmes Kraft der dichte Hain umweht.
Hier, wo der Götzendienst das rohe Land befleckte,
Zum Gotteshaus ein Wald der Venus umgedreht.
O Himmels-Liebling Du, für den die Lüfte streiten,
Zum Sturme die beschwor'nen Winde sich verbreiten!“

Digitized by Google

14. Februar 799 zu urtheilen, wo Gisfrid als Zeuge vorkommt, in Fischlaken gelegen war) und einiges Geld dem Thiatung in Tausch gegen dessen Grundbesitz an der Hesapa (Hesper). Hier und auch in den Urkunden der späteren Jahre bis 848 tritt also ein Vogt des Klosters, Meginhard oder Meinhard, auf, und es läßt sich aus den gleichzeitigen Störungen im Frankenreiche, die durch die langjährigen Kriege der Söhne Ludwigs des Frommen und die endliche Theilung des Reiches in 3 Theile nach dem Vertrage zu Verdun 843 entstanden und dem Bestehen der geistlichen Stiftungen eine große Gefahr brachten, schließen, daß ein kräftiger weltlicher Arm zum Schutze des Klosters und seiner Besitzungen für nöthig befunden wurde, und man einen solchen nur in der Annahme eines Vogts, der vielleicht (nach der oben angeführten Urkunde von 24. Oktober 834, wo er neben 4 Grafen unter den Zeugen erscheint, zu urtheilen,) ein benachbarter mächtiger Graf gewesen, finden konnte. Dieser Vogt oder advocatus vertrat alle Gerechtsame des Klosters, und wie er selbst die Vermehrung der klösterlichen Einnahmen vermittelte, so zeigte er sich auch, wie aus dem vorliegenden Falle hervorgeht, bereit, zu Gunsten des von ihm beschützten Instituts Tausch- und Kaufverträge abzuschließen. (S. Lac. 55. und Erh. 367.)

So tritt unter andern dieser Meginhard mit der Bezeichnung: „advocati nostri“ in einer Urkunde von 18. August 847 als Zeuge auf. An diesem Tage schenkte Wolf in der näher nach dem untern Ruhrthal zu gelegene villa Hetratescethe (Hetterscheid) zum Heil seiner Seele an die Kirche des h. Erlösers und des heiligen Vaters Liudgers in Werden sein Erbe daselbst mit allem Zubehör an Land, Waldung, Weiden und Flußgerechtigkeiten, welches einen bedeutenden Theil seines übrigen Vermögens bildete. (S. Lac. 63. und Erh. 393.) Diese

Digitized by Google

Urkunde enthält nach Lacomblets Urtheil l. c. in Beziehung auf chronologische Angaben drei Schreibfehler. Es ist aber diese Annahme sehr gewagt und bleibt die Conjektur Erhards, daß hier ein späterer Zusatz vorliegt, viel wahrscheinlicher. Wie dem auch sein möge, so stimmen alle übrigen Zeit- und Personenbestimmungen dafür, daß diese Urkunde nichts desto weniger ächt ist und jener Zeit angehört. Sie fesselt außerdem unsere Aufmerksamkeit besonders wegen zweier Eigenthümlichkeiten, die sich hier vorfinden. Wir entdecken hier nämlich zuerst die Benennung Liudgers, als Patrons der Kirche; bis dahin wurde die Kirche nur als die ecclesia s. salvatoris angeführt; aber hier heißt sie ecclesia s. salvatoris et sancti patris Liudgeri. Es ist nicht wohl anzunehmen mit Erhard l. c., daß auch dies Letztere eine spätere Interpolation sei. Es war nämlich schon unter dem Bischof Altfrid, dem diese Urkunde angehört, und der auch in seiner Biographie die Heiligkeit seines Vorfahren gepriesen, gewöhnlich geworden, den Bischof Liudger, den Stifter dieser Kirche, auch als verklärten Heiligen, als Beschützer und beständigen Patron derselben anzusehen, und die vielen wunderthätigen Kräfte, welche sich an diese Stätte knüpften, seiner höheren Einwirkung zuzuschreiben; der Wunderglaube machte namentlich jetzt schnelle Fortschritte, und, was bisher nicht geschehen war, er erhob den Gründer der Kirche, Liudger, ehe 30 Jahre nach seinem Tode verflossen waren, zu einem Heiligen; viele Sagen, die jetzt erst über sein Leben und Wirken in Umlauf kamen und die uns zum Theil in Altfrids Leben Liudgers, zum Theil in den spätern legendenartigen Sammlungen darüber aufbehalten sind, charakterisiren den Geist jener Zeit, die bekanntlich auch die pseudoisidorischen Dekretale erzeugte und sehr geneigt war, über die kirchlichen Ereignisse früherer Zeit den Heiligenschein ihrer frommen

Digitized by Google

Vorstellungsweise zu verbreiten. In allen vorhergehenden Urkunden des Werdenschen Cartulars begegnet uns eine besonnene klare Darstellung der Lebensverhältnisse Liudgers, die uns lebendig und anschaulich in die Zeit seines Wirkens oder der Thaten seiner Nachfolger versetzt; hier aber glauben wir in der unter dem Bischof Altfrid verfaßten Urkunde zuerst einer Spur von dem Bemühen zu begegnen, Liudger, dessen förmliche Heiligsprechung nie geschehen, als einen Heiligen zu erheben. Ganz ähnlich wie in diesem Dokument nennt auch Altfrid in seiner Vorrede zur Biographie das Kloster in Werden coenobium s. Salvatoris et sancti patris Liudgeri, und stellt also auch hier diesen aus Pietät, die bald allgemein wurde, schon als Patron der von ihm begonnenen Stiftung dar. Überhaupt kommen in dieser Biographie auch durchweg diese Benennungen vor: sanctus pater Liudgerus, sanctus Liudgerus, sanctus vir, Bezeichnungen, denen wir unter den vorigen Bischöfen Hildigrim und Gerfrid noch nicht begegnen.

Außerdem ist diese Urkunde die erste, in welcher in der Unterschrift außer dem Datum des Regierungsjahres des betreffenden Königs, auch die Jahre nach Christi Geburt angegeben sind. In allen vorigen Urkunden bis 846 ist noch nicht die christliche Ära gebräuchlich; hier wird sie zuerst vom Kanzler Liudbald angewandt*). Im

*) Es läßt sich daher nach Lacomblet vielleicht noch auf eine andere Weise die Unsicherheit der eben erwähnten chronologischen Angaben, die Erhard als späteren Zusatz betrachtet, erklären. Es war zum erstenmal hier die christliche Ära angewandt; schon diese Neuerung brachte vielleicht eine Störung in der Indiktion mit sich. Da aber gerade damals auch kaum die Reichstheilung in Verdun geschehen war 843, und Werden an der Gränze lag, so mag es sein, daß der Kanzler Liudbald unsicher war, einmal ob er nicht die Regierungszeit Ludwigs des Deutschen erst von da an rechnen dürfte, und dann ob er nicht diesen selbst auch schon als Kaiser benennen sollte.

Digitized by Google

Allgemeinen findet die christliche Zeitrechnung erst um diese Zeit, also um die Mitte des 9. Jahrhunderts, im östlichen Frankenreiche, in Deutschland Eingang, und ist auch von jetzt an in allen folgenden Urkunden, die das Lacombletsche Urkundenbuch enthält, herrschend.

In der Unterschrift nennt sich als Verfasser der letztgenannten Urkunde ein Kanzler Liudbald: Ego Liudbaldus cancellarius rogatus scripsi et subscripsi. Gewöhnlich sind die Urkunden von Priestern oder Diakonen ausgefertigt; unter Liudger hat der Priester Thiatbald von 796 an bis 806 13 Urkunden verfaßt. Später werden der Priester Werinhard, der Diakon Liutbert, der Priester Reginhar, der Subdiakon Thiadger, Thankbald, Thiathart, der Priester Amalbert, der Diakon Adalger als solche genannt. Aber nur viermal kommen Kanzler als Verfasser der Urkunden vor: am 22. Jan. 815 der Kanzler Hildiward, am 29. Juni 826 der Kanzler Liudbald, am 17. Oktbr. 837 der Kanzler Hrodald und in der zuletzt genannten Urkunde am 18. Aug. 847 wiederum der Kanzler Liudbald, der sich aber im folgenden Jahre als humilis levita in der Unterschrift bezeichnet.

c. Traditionen in der Villa Öft im untern Ruhrthal.

Besonders häufig sind von 820 an die Gütererwerbungen und Gerechtsame, welche dem Kloster Werden in der Gegend der Villa Uuiti (jetzt Öft) geschenkt wurden. Es ist schon oben (sieh Seite 48.) erwähnt worden, daß die dem J. 805 oder 806 zugeschriebene Urkunde über die mit einem Wunder verbundene erste Acquisition Liudgers selbst an diesem Orte, unächt und einer späten legendenhaften Biographie entnommen ist. Im Werdenschen Cartular kommt keine Spur davon vor, daß schon Liudger an dieser Stelle Grundbesitz erhalten habe; es kann allerdings nicht bestritten werden, daß schon unter Liudger,

Digitized by Google

vielleicht nachdem er die bischöfliche Würde erhalten, der Anfang zu einer Grunderwerbung in Öst gemacht worden, aber es fehlt an einer sichern Nachricht darüber.

Die erste urkundliche Nachricht über eine Schenkung in dieser Gegend ist nach dem cart. Werth. aus dem J. 820, als die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid gemeinschaftlich das Stift Werden verwalteten.

Am 29. Mai 820 schenkte oder verkaufte (letzteres ist wahrscheinlicher, da die gewöhnliche Bezeichnung der Schenkung pro remedio animae meae etc. in der Urkunde fehlt) Huntio diesen custodes ipsius ecclesiae s. salvatoris zu Werden einen Morgen Land in der Villa uuiti (oder oviti) und die Hälfte eines Waldes daselbst aus seiner väterlichen Erbschaft. (Lac. Nr. 39. Erh. Nr. 302.) Es folgen nun noch 6 andere Urkunden, die sich auf diese Gegend beziehen:

Am 28. Oktober 834 schenkte Hemric zu den Reliquien des h. Erlösers zu Werden Weideberechtigung für 15 Schweine (d. h. wie oben S. 61. bemerkt wahrscheinlich einen Antheil an einer Eichenwaldung) im Ripuariergau in der Villa Uuiti zum Heil seiner Seele. (Lac. 47. Erh. 336.)

Am 30. August 836 schenkten eben so Meginhard und Gunthard zu derselben Kirche Weiderecht für 20 Schweine in der Villa Uuiti oder Ouiti zum Heil ihrer Seele. (Lac. 49. Erh. 350.)*)

Am 28. Oktober 836 schenkten Theodold und Thrudger zu denselben Reliquien Weide für 20 Schweine in der

*) Eine mit dieser gleich lautende, nur in dem Datum und der Zeugenunterschrift abweichende Urkunde des Werdenschen Cartulars, die bei Leibnitz unter Nr. 36. vorkommt, ist von Lacomblet und Erhard für identisch mit dieser gehalten und deshalb übergangen; aber offenbar liegt hier eine erneuerte Schenkung der beiden genannten Männer Meginhard und Gunthard in derselben Form und Bedeutung wie die vorige, nur vom Datum des 9. Novbr. desselben Jahres, also etwas über 2 Monate später vollzogen, vor.

Digitized by Google

Villa Uuiti zum Seelenheil ihrer Mutter. (Lac. 50. Erh. 351.)

Am 29. November 841, oder wie Erhard nach der Indiktion V. annimmt 842, schenkten Meginhard und Wolf zu derselben Kirche einen Theil ihres Vermögens zum Heil ihrer Seele, nämlich Mastberechtigung für 10 Schweine im Walde Uuiti. (Lac. 56. Erh. 374.)

Am 17. Juni 844 schenkt Evurwin derselben Kirche einen Theil seines Vermögens zum Heil seiner Seele, nämlich zwei Morgen Land in Uuiti. (Lac. 58. Erh. 381.)

Endlich am 20. Juli 848, und dies ist der Zeit nach die letzte vorhandene Urkunde des Werdenschen Cartulars, verkauften Gunthard und Athilwin dem Bischofe Altfrid, der hier namentlich als Besitzer des Klosters vorkommt, zu einem Monasterium („proprium vestrum mon.") in Werden ihre Rottung in dem Öfterwald (Uuitherowald), deren Gränzen gemeinschaftlich begangen und mit neuen Zeichen versehen werden. (Lac. 64. Erh. 396.)*) „Diese Urkunde, sagt Erhard, ist die letzte, in welcher ein Bischof von Mimigardefort in Verbindung mit dem Stifte Werden vorkommt, da nach Altfrids Tode die Trennung und selbstständige Konstituirung der Abtei Wer-

*) In dieser Urkunde wird gesagt, daß eine Rottung im Öfterwalde dem Bischof Altfrid verkauft sei und hinzugesetzt: „quam comprehensionem homines tui una nobiscum circuierunt." Dies Umgehen des Landes war nach alt deutscher Sitte das Vollstrecken der Besitznahme. S. Grimm l. c. p. 86—89: „Durch Umgehen und Umackern wird Land erworben; diese Erwerbsart muß schon darum sehr frühe aus dem rechtlichen Gebrauch gerathen sein, weil ihrer nirgends in den Gesetzen und Weisthümern, sondern nur, abgesehen von einer burgundischen Urkunde, in den Sagen, hauptsächlich altfränkischen, Meldung geschieht. Allein sie ist desto älter und verbreiteter." Doch ergibt sich aus der angeführten Stelle des Werdenschen Cartulars, das überhaupt leider von Grimm nicht benutzt worden zu sein scheint, daß diese Sitte noch um 848 an der Gränze des Frankenlandes in Gebrauch war.

Digitized by Google

den eintrat.“ Doch blieb, wie der folgende Abschnitt nachweisen wird, eine gewisse Verbindung mit dem letzten Sprößling aus Liudgers Familie, Hildigrim II., Bischof von Halberstadt, noch lange bestehen, und es fand die wirkliche selbstständige Constituirung des Klosters erst um 888 statt. In dieser letzten Urkunde ist ebenfalls, wie schon im vorigen Jahr (s. oben S. 67.) einmal geschehen, die christliche Ära gebraucht und das Jahr nach Christi Geburt 848, so wie als König, unter dem die Urkunde ausgefertigt worden, Ludwig der Jüngere, der Deutsche, angegeben (regnante Hloduuico juniore anno VIIII.). Dagegen ist hiervon abweichend in 5 vorhergehenden Urkunden von 841 oder 842 bis 845, die in dem Monasterium zu Werden verfaßt sind, als herrschender König, dessen Regierungsjahre angeführt sind, Lothar angeführt (Regnante domno Hluthario anno I. oder anno II., IIII., V. regni domni Hlotharii regis). Es scheint hiernach um diese Zeit Werden zu Lotharingen gerechnet worden, und hier die Gränze gegen das Sachsenland geblieben zu sein, das zum Reiche Ludwigs des Deutschen nach der Theilung zu Werden gehörte. Drei Urkunden von 845—848 führen wieder Ludwig als herrschenden König oder, was späterer Zusatz scheint, als Kaiser an. Eine oben (S. 55.) schon erwähnte Urkunde über eine Schenkung in Friesland vom 21. Januar 846 oder besser 847 nennt gar keinen Namen des Kaisers oder Königs, sondern sagt blos anno VIII., und scheint dies eben daher zu rühren, daß man hier an der Gränze ungewiß war, wer von den karolingischen Brüdern, ob Lothar oder Ludwig der rechtmäßige Herrscher war.

Unter den Urkunden des Werdenschen Cartulars bei Leibnitz in Nr. 30. (Lacomblet 64. in der Anmerkung 2.) kommt schließlich noch ein kurzes Regiſter (breve comemoratorio [sic!]) der Klostergeistlichen Werdens über sämmtliche Weideberechtigungen, die ihnen in der

Digitized by Google

Umgegend von Werden auf den größten Höfen, namentlich Uuiti = Öft, Hesi = Heisingen, Lopanheldi = Laupendahl, hratuga oder hretinga = Ratingen, Menedinna = Menden und Fisclacu = Fischlaken, zustanden. Es umfaßt im Ganzen etwa 18 verschiedene Mastberechtigungen mit der bedeutenden Zahl von überhaupt 450 Schweinen. Diese Angabe drückt, wie schon bemerkt, nur ein gewisses Maß der Abgabe oder des Waldbesitzes für das Kloster aus, wie es für die Bewohner sich am geläufigsten aussprechen ließ. Jedenfalls deutet dies Register auf großen Reichthum hin. Aus der Form der Überschrift und des Inhaltes geht hervor, daß ein ungelehrtes, vielleicht bloß mit der äußeren Ökonomie beauftragtes Klostermitglied in Werden zur Übersicht dies Verzeichniß angefertigt hatte, das im wahren Küchenlatein geschrieben ist, eine Erscheinung, die in dieser Art im Werdenschen Cartular nicht vorkommt. Die Überschrift lautet: Breve comemoratorio de illa pastione, quod nos habemus de ambas partes rura etc.*)

So hatte sich also in der ganzen Gegend des obern und unteren Ruhrthales an beiden Ufern eine bedeutende Besitzung des Klosters Werden gebildet, und schon war das Gebiet desselben durch diese verschiedenen Schenkungen, Kauf- und Tausch-

*) In der Überschrift dieser Waldgerechtsame des Klosters Werden wird die holtscara in Uuiti erwähnt. Diesen Ausdruck erklären wir nach Grimms deutschen Rechts-Alterth. p. 317 u. 681: „Scara bedeutet für sich so viel als Frohne und scaram facere fröhnen." „Scara ist Auflage, Herrenauflage, Frohne, harmscara folglich was zur Pein und Qual (von der Obrigkeit) auferlegt wird. Im 12. und 13. Jahrh. kommt der Ausdruck zwar noch vor, fängt aber an selten zu werden." Holtscara ist also eine dem Kloster zustehende Auflage, Frohne in Waldungen. Im Glossar. med. et inf. Lat. t. VI. S. 66. erklärt es Henschel: „Scara in silva: agrum pascendis porcis destinatum interpretor a German. scharren = fodere; terram quippe fodiendo pascuntur porci."

Digitized by Google

verträge zu einem sehr ansehnlichen Stift herangewachsen, als der Bischof Altfrid im J. 849 starb.

4. Endlich dürfen wir nicht übersehen, daß auch außer diesen drei Hauptstationen noch im eigentlichen Sachsenlande ein Grundbesitz erworben wurde, und zwar unter der Regierung der Bischöfe Hildigrim und Gerfrid.

Am 13. April 820 schenkte Bado zum Seelenheil seines Bruders Od an das Monasterium zu Werden (Uuyrdina in pago riporum, juxta fluvium rurae) eine Hufe in der Villa Perricbek*) im Boretra-Gau (Brukterer-Gau) mit dazu gehörigem Ackerland, Wald, Wiesen u. s. w. (S. Lac. 38. Erh. 301.) Die hier erwähnten custodes der genannten Kirche sind, wie schon oben bemerkt, keine anderen als die Verwalter dieser kirchlichen Stiftung, die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid. Dies war außer Lüdinghausen, wo schon Liudger im J. 701 eine Schenkung erhalten (s. S. 41.), die zweite Besitzung, welche für das Kloster Werden im Sachsenlande erworben wurde.

Nirgendwo kommt in dem Cartul. Werth. eine Spur davon vor, daß auch schon in diesem Zeitraum Schenkungen für das Kloster in Helmstedt im Ostsachsen, welches auch immer mit der Abtei zu Werden verbunden war, gemacht worden seien. Jedenfalls ist dies Stillschweigen über eine so bedeutende Verbindung und Besitzung, deren Anfang nach anderen Nachrichten in Liudgers Zeit zu stellen ist, um so auffallender, da auch Altfrid nichts von Helmstedt erwähnt, und das Cart. Werth. übrigens doch die sehr entfernt und zerstreut liegenden Klostererwerbungen genau anführt. Es läßt sich dies nur auf eine doppelte Weise erklären. Entweder rühren alle die Stiftungen und Erwerbungen, welche Helmstedt betreffen, aus ei-

*) Pierbecke im Kirchspiel Dortmund, welches Behandigungsgut die Abtei auch noch bis zur neueren Zeit besessen.

Digitized by Google

ner späteren Zeit her, oder es wurde für dieses sehr entfernte aber seit Liudgers Zeit dem Monasterium zu Werden untergeordnete kirchliche Institut ein besonderes Cartularium angefertigt, das sich in abgeleiteten Quellen erhalten haben mag, die von Behrends in seinem sorgfältig bearbeiteten „Leben des h. Ludgerus ꝛc.“ Vorrede VII. ff. u. S. 70. ff. angeführt sind.

Das Werdensche Cartular, welches uns bis dahin dazu gedient hat, einiges Licht in die Geschichte der Stiftung und ersten Grunderwerbung der Abtei Werden zu werfen, hat ursprünglich aus 74 Urkunden bestanden, deren kurzes Inhalts-Verzeichniß uns noch in Überschriften des index erhalten ist; doch besitzen wir, da die noch in Leyden aufbewahrte Handschrift unvollständig und ohne Schluß ist, nur die 61 ersten Urkunden, unter diesen ist aber Nr. 54. weder bei Leibnitz noch bei Lacomblet und Erhard erwähnt, und scheint dieselbe entweder ganz übergangen oder auch im ursprünglichen Manuscript eine falsche Zählung geschehen zu sein. (S. Nachtrag 6.) Es fehlen also noch 13 bis 14, über deren Bedeutung, Ort und Zeitumstände uns nur eine sehr unsichere Muthmaßung zusteht; denn wie schon bemerkt, sind die Urkunden weder in chronologischer Folge, noch in irgend einer anderen Ordnung des Orts oder der Personen zusammengehäuft, und es können daher die 13 bis 14 verloren gegangenen Urkunden eben so wohl der früheſten, als der späteren Zeit angehört haben. Ich bemerke über die bei Lacomblet U. B. I., Vorrede S. XI. angeführten Überschriften derselben nur Folgendes:

Die LXIII.: traditio Irpingi prope renum erinnert an den oben S. 34. unter Liudger mit Irping oder Hirping am 19. Juli 799 über eine Villa zu Bachem am Melenbache bei Bonn abgeschlossenen Kaufcontrakt. Derselbe Irping hat also an derselben Stelle „prope Rhenum“ noch mehr Besitzungen abgetreten.

Die LXVII venditio geruini et lebuuar de arnapa und LXVIII venditio frideric de arnapa scheinen sich an die oben (S. 56. u. 57.) vom J. 816 bis 25. Juni 818 aus

Digitized by Google

Hildigrims Zeit erwähnten Käufe und Schenkungen aus der Gegend an der Erft (Lac. 32—36.) anzuſchließen, da die Perſonen Gerwin und Friderik auch hier vorkommen und die Gegend dieſelbe iſt.

Die LXVIIII traditio sigibaldi et uxori (s) ejus in hoangi und LXX traditio rumfrid de pago ripuario laſſen keine Conjektur zu; der pagus ripuariorum an dieſer Stelle kommt auch in den Urkunden bei Lacomblet 36. vom J. 818 und 61. vom J. 845 vor, bezeichnet die Gegend bei Werden, das Ruhrthal, und iſt nach Erhards Vermuthung Schreibfehler für Ripuariorum, deutet alſo den Gau der ripuariſchen Franken an, in deren Beſitz Werden lag. Sonſt wird der Gau, in dem Werden belegen war, unter Liudger noch gar nicht, ſondern erſt vom J. 815 an bezeichnet bald als pagus Ripariorum, bald als pagus Ruricgoo oder Ruricgoa oder Ruriggo, bald, und dies iſt zuletzt der gewöhnlichſte Ausdruck, als pagus Riporum, was eine Abkürzung des längern Namens Ripuariorum iſt. In der Urkunde vom 11. Sept. 819 erhalten wir einiges Licht über dieſe verſchiedene Bezeichnung; da wird als genaue politiſche Ortsbezeichnung Folgendes abgegeben: Werthina, in pago Ruricgoa, in ducato Ripuariorum. Alſo war der enger begränzte Gau der Ruhrgau auf der rechten Rheinſeite; aber das Herzogthum war Ripuarien und erſtreckte ſich im weiteren Umfange auf beide Rheinſeiten. Der Kürze wegen hat der Ausdruck pagus Riporum zuletzt die Überhand erhalten, als Bezeichnung des Ripuariergaus auf dem rechten Rheinufer.

Die LXXI traditio Heribrahtti ſcheint auch der Gegend der Villa Öſt bei Werden anzugehören; wenigſtens ſtimmt der Name mit dem des Zeugen Heribratt überein, der auch in der Urkunde vom J. 848 (Lac. 64.) vorkommt.

Jedenfalls gehört in dieſe Kategorie die Tradition LXXII: traditio euuruuini et ricuuini in uuiti, da Perſon und

Digitized by Google

Ortsname der Schenkung mit der Urkunde vom 17. Juni 844 (Lac. 58.) gleichlauten.

Die letzte Urkunde LXXIIII „traditio Hrauanger de bunnagao" schließt sich offenbar nach dem Namen zu urtheilen an die Urkunde vom 18. Okt. 812 (Lac. 30.), die wir oben (S. 56.) erwähnt haben, und die auch eine Grunderwerbung im Bonnergau (bunnengao) betrifft; der hier erscheinende Zeuge Hrauinger ist mit dem obigen Namen Hravanger gleich.

Die Überschriften der noch übrigen 5 Urkunden lassen weiter keine Vermuthung zu.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne noch einen Blick auf das zuerst von Erhard in seinem Anhang zu den regestis hist. Westf., dem cod. diplom. sub. Nr. I. mitgetheilte Schreiben des Bischofs Hildigrim an den Propst Regenbert (so steht in der Aufschrift) oder Reginbert (so steht im Texte) geworfen zu haben. Es ist dies bisher ungedruckte Schreiben ohne Datum des Ortes und der Zeit, und auch aus dem Inhalte kann nicht geschlossen werden, nach welchem Ort hin, ob nach Mimigardefort oder Werthina oder anderswohin es gerichtet ist. Erhard in seinen regest. I. 267 bemerkt dazu: „Das im Münsterschen Provinzial-Archiv aufbewahrte Original wurde in einem Kodex des Stifts Werden gefunden und gibt sich durch die Handschrift als ein unzweifelhaftes Original des 9. Jahrh. zu erkennen." Es enthält zuerst die Bezeugung der Liebe des Bischofs an Reginbert und die übrige Congregation, der er vorsteht, die Versicherung, daß er sich für sie eifrigst, sogar durch Absendung eines Boten mit Begleitung Oddo's in den kaiserlichen Pallast, für sie verwenden wolle, die Bitte, seiner Person und dieser wichtigen Begebenheit (negotium nostrum) im Gebete vor ihrem heiligen Fürsprecher (coram sancto patrono nostro) eingedenk zu sein; die Ermahnung an Alle, ihre Pflichten treu und gerecht zu erfüllen, und immer das gemeinsame Heil der Brüder (in dieser Congregation) zu bedenken; das Versprechen, bei seiner

Digitized by Google

Ankunft alles gehörig zu ordnen, ihnen baldigst Nachricht zu geben über den Erfolg seiner Sendung und endlich den Befehl, den Ausbau des Thurm ununterbrochen fortzusetzen.

Will man der Vermuthung Erhards l. c. folgen, so gehört dies bischöfliche Schreiben in die Zeit zwischen 809 bis 814 und ist an eine geistliche Congregation und dessen Propst Reginbert in Mimigardefort gerichtet. Ich habe in dem Werdenschen Cartular das Namenverzeichniß der Zeugen verglichen und dort in den früheren Urkunden unter Liudger von 796 und 799 diesen Namen 3mal als Regimbert, in den Urkunden unter Hildigrim und Gerfrid von 819 bis 827 6mal als Reginbrat oder Regembrat vorgefunden ohne nähere Charakterbezeichnung. Ein besonderes Licht wirft auf dieses Schreiben die Nachricht Altfrids in seiner vita S. Liudgeri l. II. c. 8., wo er, nachdem er Liudgers Tod beschrieben und erwähnt, daß der Leichnam nach eignem Willen des Verstorbenen nach Werden gebracht werden sollte, Folgendes sagt: „Venerabilis episcopus ecclesiae Cadalonensis (d. h. von Chalons), Hildigrimus nomine, germanus ejusdem viri Dei atque eruditus ab eo, agebat cum glorioso rege Karolo, ut ejus imperio, immo Dei consilio, in loco ubi ipse vivus decreverat, sanctum illius conderetur corpus etc.“ Es ist höchst wahrscheinlich, daß das oben erwähnte negotium nostrum eben diese Angelegenheit der Übertragung des Leichnams Liudgers von Mimigardefort nach Werden betroffen habe, daß dazu der Bote an den kaiserlichen Pallast abgeschickt wurde, und daß Hildigrim sich jetzt im Allgemeinen schon als Verwalter der Congregation der Geistlichen in Werden durch Ermahnungen beweisen mußte. Da also hierzu die längere Zeit ohne Schutz gelassenen Geistlichen des Monasteriums zu Werden des kaiserlichen Schutzes bedürftig waren, weil ihr erster Stifter ihnen nun durch den Tod entrissen war, da der schon fast vollendete Kirchenbau in Werden noch durch den Thurmbau ergänzt werden mußte, und diese Urkunde aus dem Stifte Werden herrührt, so däucht mir liegt die andere Conjektur sehr nahe,

Digitized by Google

daß dies bischöfliche Schreiben eben im April 809 an die Congregation gerichtet war, deren Propst eben jener in den Urkunden schon genannte Reginbert gewesen ist.

Es bleibt indeß alles ungewiß und kann sogar auch die dritte Vermuthung nicht bestritten werden, daß dieses Schreiben nicht den Bischof Hildigrim I. von Mimigardefort, sondern dem erst von 850—888 regierenden Bischof Hildigrim II. von Halberstadt, der auch Verwalter der Abtei Werden gewesen, zuzuschreiben ist.

IV.

Die Zeit des Übergangs von einem Privatinstitut zur Reichsabtei, oder: die Zeit der Entwickelung der selbstständigen Verwaltung der Abtei Werden von Altfrids Tode bis zur Ausübung des Wahlrechts eines Abtes und der höheren Privilegien unter dem Könige Arnulf, oder von 849 bis 888.

Da mit dem Tode Altfrids das Werdensche Cartular schließt, so sind die Nachrichten über den nach ihm folgenden Zeitraum bis zum völligen Aussterben der Liudgeriden nicht in solcher Fülle vorhanden, wie die aus früherer Zeit. Doch ist es uns möglich, aus einzelnen noch erhaltenen Urkunden aus der Zeit der Karolinger den weiteren Wachsthum und den allmählichen Übergang des Stifts aus einem Privatinstitut, das im Besitz der Erben Liudgers rechtlich geblieben war, zu einem der freien Verwaltung der Klostergeistlichen übergebenen kirchlichen Institut zu verfolgen.

Schon die Zeit vor 849—853 scheint eine solche gewesen zu sein, in welcher kein Verwandter aus Liudgers Familie die Besitzungen des Klosters beaufsichtigte. Der nächste Verwalter, rector oder administrator des Klosters, der aus derselben ge-

Digitized by Google

nommen wurde, war Hildigrim II., Bischof von Halberstadt, welcher vielleicht diese Stelle von 853—888 bekleidete. Erhard gibt zwar, wie schon oben bemerkt, in seinem Werke I. 396 an, daß überhaupt schon nach 849 die selbstständige Constituirung des Klosters eingetreten sei; dies ist aber nur bedingter Weise und für die nächste Zeit zu verstehen, wie die späteren Urkunden lehren. Daß nämlich der Bischof Hildigrim II. lebenslänglich als Verwalter des Klosters Werden und seiner Zubehörungen aus dem Grunde angesehen wurde, weil er aus dem friesischen Geschlechte Liudgers stammte und also sein rechtlicher Erbe war, geht aus dem von Lac. 70. mitgetheilten, und von Erh. 450. angeführten königlichen Schutzbriefe Ludwigs des Jüngern oder III., Königs von Ostfranken vom 22. Mai 877 hervor. Es war nämlich längere Zeit nach Altfrids Tode die Aufsicht und Beschirmung der Klosterbesitzungen des Stiftes Werden unsicher und den Händen der Geistlichen daselbst überlassen gewesen. Man hatte sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, anzunehmen, daß alles Gut des Klosters, ungeachtet die ersten und hauptsächlichsten Erwerbungen desselben von Liudgers Zeit her, ja selbst die letzte aus Bischofs Altfrid Regierung nur auf deren Person und ihre Erben lauteten, doch jetzt allgemeines Kloster- und Kirchengut sei, und daß man eigentlich dies Eigenthumsrecht, da es so ansehnlich geworden, nicht mehr den Ansprüchen einer einzelnen Person oder Familie zu unterwerfen brauche. Diese Freiheit des Besitzes zu erlangen, war keine Zeit günstiger als die nach des nächst wohnenden Bischofs Altfrids Tode, und es zeigte sich auch allgemein die Annahme, daß das Geschlecht der Liudgeriden bei seinem nahen Aussterben nicht mehr im Stande sein werde, eben so kräftig wie die Vorfahren den Vortheil und Schutz des Stiftes allseitig zu handhaben. Nur in einer sehr losen Verbindung scheint deshalb der entfernt wohnende letzte Sprößling dieses Hauses, Hildigrim II. Bischof von Halberstadt, mit dem ihm übrigens erblich angehörigen Kloster gestanden zu haben. Es kommen keine Erweiterungen des Klosters

Digitized by Google

vor, die sich auf seine Person beziehen; es ist nicht mehr die frühere monarchische Verwaltung des Klosters, wie sie in den vorigen Zeiten gewesen und geachtet worden war; die Herrschaft und Verwaltung theilt sich jetzt zwischen dem Bischof und den in dem Stift Werden wohnenden Klosterbrüdern; diese letzteren stehen gewissermaßen als Freie den ersteren gegenüber, und es war nur noch eine gewisse Ehrfurcht vor seiner edelen Abstammung und Verwandtschaft mit Liudger, eine Scheu des Herkommens und das hierarchische Ansehen des Bischofes, weshalb man im Kloster zu Werden nicht eher von dieser Verwaltung der geistlichen Nachkommen aus Liudgers Geschlecht, die übrigens zuletzt nur mehr dem Namen nach bestand, sich frei machen wollte, als bis der letztberechtigte Erbe Liudgers verstorben sein würde. Es läßt sich darüber streiten, ob Hildigrim gleich zu Antritt seiner Regierung als Bischof von Halberstadt, also schon von 853 an, oder erst später nach längerem Zeitraum, die Verwaltung des Klosters in Werden übernommen, da, wie weiter unten wird erwähnt werden, die 2 Jahre später erfolgende bedeutende Dotation Folckers in Friesland seiner gar nicht, sondern nur eines coenobium Werdinense und der darin nach mönchischer Regel lebenden fratres erwähnt.

Wie dem auch sein mag, die oben angeführte Urkunde, den Schutzbrief des Königs Ludwigs III. vom J. 877 umfassend, nnd in der gewöhnlichen Form der kaiserlichen Schutzbriefe des Mittelalters verfaßt, berichtet, daß der Bischof Hildigrim nach dem Wunsch der Klosterbrüder das Monasterium Werden (uuiridine) der kaiserlichen Obhut anvertraut, und zugleich im Einverständniß der Brüder gebeten habe, daß das genannte Monasterium unter seiner Herrschaft, so lange er lebe, bleiben („sub sua consistat potestate omni tempore vitae suae"), daß aber nach seinem Hingange die Geistlichen daselbst das Recht haben sollen, sich einen Abt zu erwählen, der sie nach der Ordensregel zu leiten verstehe." Zugleich gewährt dieser Brief den Klosterbrüdern und ihren Untergebenen volle Immuni-

Digitized by Google

tät unter der Gerichtsbarkeit eines vom Abte künftig frei zu erwählenden Vogts. Hieraus geht also hervor, daß Hildigrim seine Berechtigung, das Kloster zu regieren, hauptsächlich seinen Ansprüchen als Erbe verdankte, daß ein Abt bisher noch nicht gewählt war, daß dieser erst künftig nach dem Absterben des letzten Erben Liudgers frei sollte gewählt und dann durch diesen die Ordensregel Benedikts strenge sollte behauptet werden, was vielleicht bis dahin in der zwar streng kirchlichen, aber doch noch freien Weise, in der die Klostergeistlichen von Liudgers Stiftung an und nach seinem Vorbilde (s. oben S. 25.) gelebt hatten, noch nicht durchgängig geschehen sein mochte.

Außerdem macht uns diese Urkunde darauf aufmerksam, daß dem Kloster viele Feinde droheten, die es durch eigene Macht abzuwehren nicht vermochte, und die es daher durch königliche Privilegien und Hülfe und den Beistand eines weltlichen Schirmherrn (advocatus) abzuwehren sich um so mehr bestreben mußte, da wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, seine großen Besitzungen sehr zerstreut in verschiedenen Gauen gelegen waren, viele an der Issel, in dem Lande des Ursprungs seines Stifters, viele an der Erft und am Rhein, wo er sich späterhin angesiedelt, einige in Sachsen, die meisten endlich im Ruhrgau. Hier mochten es die räuberischen Normannen, dort die beutegierigen Dynasten, oder andere Fürsten sein, welche dem Besitzungsrecht des Klosters den Untergang drohten; und es war daher höchst weise und nöthig, daß Hildigrim, der letzte aus Liudgers Hause, dafür sorgte, daß gegen diese vielen Gefahren diese kirchlich wohlthätige Stiftung möglichst gesichert und nach seinem Absterben ein rechtmäßiger Fortbestand des Klosters nach fester Ordnung begründet wurde. Dieser Zweck wurde auch erreicht, und es mußte derselbe um so mehr erstrebt werden, da das Stift Werden im 9. Jahrh. zu einer so bedeutenden Blüthe gelangt war, und auch noch in dieser Periode bedeutende Schenkungen an dasselbe erfolgten. Zwar wird uns nur von einer einzigen Meldung gegeben; diese ist aber, wenn auch anzunehmen ist, daß außerdem viele

Digitized by Google

Vermehrungen und Besitzerwerbungen werden Statt gefunden haben, so großartig, daß wir näher darauf einzugehen nicht unterlassen dürfen. (Vgl. Lac. 65. Erh. 416.)

Das aus dem Jahr 890 stammende sogenannte liber praepositurae des abteilichen Archivs enthält gleich an der Spitze die vom 10. November 855 datirte Schenkungsurkunde eines reich begüterten friesischen Edelmannes, Namens Folcker, ausgestellt zu Illara (Laren) in der Nähe von Eembrug an der Südersee, und zu Illegilo in der Betau. Dieser Fromme, überdrüssig der Lasten und Sorgen und Künste des Weltlebens, entschloß sich ein zurückgezogenes geistliches Leben im Kloster (coenobium) Werden zu führen, das vor 5 Jahrzehenten durch seinen Volksgenossen und vielleicht Anverwandten Liudger begründet war; er schenkte bei diesem wichtigen Übertritte in den Mönchsstand seine Erbgüter in Friesland, die in sechs Gauen weit zerstreut gelegen waren, nach ripuarischem, salischem und friesischem Gesetze („secundum legem ripuariam, et salicam, nec non secundum euua fresonum*)") an das genannte Monasterium eigenthümlich. Sollte, heißt es, dasselbe seine Besitzergreifung wegen Zerstörung oder Klostertrennung nicht vollziehen können, so sollen die geschenkten Güter an das Kloster des h. Bonifacius in Fulda übergeben werden. Diese weitläufige und mit dem 15. Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen versehene, vom Subdiakon Hildiric verfaßte, und von 14 Zeugen, die auf der östlichen Rheinseite (also im Gebiet des Königs Ludwigs) wohnten, unterschriebene Urkunde, schließt im Ganzen folgende Güter als an das Kloster zu Werden übertragen ein:

1. Im Gau Velau in etwa 20 verschiedenen Gütern und Dörfern wurden geschenkt 26 Hufen, mehrere Rot-

*) Euua oder ewa ist unser neuhochd. Ehe und bedeutet nach Gloss. med. et inf. Lat. III. S. 121 und der Erklärung Keros: lex, testamentum; Gesetz oder Bund. Vgl. Graff althochd. Sprachsch. I. S. 510.

tungen, 88 Waldberechtigungen (scarae), Weiderecht Wiesen u. s. w.

2. Im Gau Flethetti (an beiden Seiten des Flusses Eem, der sich in die Südersee ergießt) aus 6 Ortschaften wurden geschenkt 13 Hufen, Weiderecht, eine Rottung u. s. w.
3. In den Gau Betau aus 6 Gütern 10 Hufen, 1 Insel und ein anderes Erbtheil in Friesland.
4. Im Gau Kinhem aus 4 Ortschaften 4 Hufen und Weiderecht für 40 Stück Vieh.
5. Im Gau Westrachi (Westergau nördlich vom Südersee) aus 10 Ortschaften Ländereien für 386 Stück Vieh, und den 12. Theil eines Ackergutes.
6. Im Gau Humerki (der im nördlichen Friesland gelegen damals schon zum Bisthum Münster gehörte) aus 9 Ortschaften Ländereien oder Weiden für 287 Stück Vieh.

Diese 6 Gaue und in ihnen 55 Ortschaften kommen im Register vor; im Eingang der Urkunde werden aber nur 2 Gaue im Allgemeinen als die bezeichnet, in denen jene Besitzungen gelegen seien, der Gau Hamuland in der Grafschaft Wigmanns und die Betau in der Grafschaft Ansfrids. Jene erstere Eintheilung ist die genauere, diese die allgemeine politische Angabe, wie schon aus der Benennung der Grafen hervorgeht. Für die Geographie Nipuariens und Frieslands in jener Zeit ist wie das Cartularium Werden, so auch diese reich mit Ortsbezeichnung ausgestattete Urkunde von besonderer Bedeutung. Da bei diesem großen Schenkungsakt alle Formen des Rechts genau beobachtet werden mußten, so ist wie bemerkt eine Berufung auf drei verschiedene National-Gesetze darin

*) Einen gründlichen Aufschluß über die Geographie Frieslands, nordöstlich vom Südersee, und die Beziehungen der Bischöfe Münsters zu diesem seit Liudgers Stiftung (s. oben S. 26) mit dem Bisthum Münster verbundenen Landestheil gibt L. v. Ledebur in seiner erwähnten trefflichen Schrift: «Die fünf münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands» besonders S. 14 ff.

Digitized by Google

enthalten, die in den genannten sechs Gauen im Gebrauch gewesen zu sein scheinen: das ripuarische Gesetz im südlichsten Gau Hammuland, dem heutigen Clevischen, das friesische im nördlich gelegenen Westergau und Humerchi, das salische in den übrigen Gauen an der Issel und um den Süderse herum.

Diese im Jahr 855 erworbenen Besitzungen hat das Kloster Werden nicht bis zur neuern Zeit besessen; es verkaufte dieselben wahrscheinlich mit den aus früherer Zeit herstammenden friesischen Gütern theils an das Bisthum Münster, dem sie näher lagen, unter Bischof Everhard, der die Werdenschen Güter in Friesland und in der Drente im J. 1282 ankaufte, (Niesert Münst. Urk. B. I., 100), theils an die Abtei Abdinghof zu Paderborn, welche mit Elten dort schon mehrere Stiftungsgüter besaß im J. 1559 mit Vorbehalt des Patronatrechts über mehrere Kirchen, und eines Canons in Ansehung der Güter zu Pulten in der Velau. (S. Bondam, Charterboek I., 31 und 32.)

Während der Karolingerstamm schon in seiner Abnahme begriffen war, unter Ludwig dem Deutschen, Karl dem Kahlen und Dicken, und Arnulf, leitete der Bischof Hildigrim II. von Halberstadt auch die Angelegenheiten des Klosters Werden dem Namen nach, und scheint einer durch einen Propst vermittelten fast selbstständigen Verwaltung der Klostergeistlichen keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt zu haben. Wenigstens verlautet außer der oben bereits erwähnten Urkunde in dem Schutzbrief Ludwigs III. vom J. 877 und der Sage, daß er den von Liudger angefangenen Bau der großen Kirche vollendet und sie mit Willibert, Erzbischof von Cöln, eingeweiht, nichts von einer kräftigeren Einwirkung Hildigrims auf sein ererbtes Stift. Mit ihm erlosch, als er am 19. Juni 888 starb, das Geschlecht der friesischen Bischöfe aus Liudgers Familie, und erst jetzt fängt auch dem Namen und der äußeren Verfassung nach die selbstständige Verwaltung der Klosterrechte durch einen eigens gewählten Abt und die Erhebung des Stiftes zu einer reichsunmittelbaren Abtei durch kaiserliche Privilegien so wie die Einverleibung des

Digitized by Google

Stiftes Werden in den Bezirk des Erzbisthums Cölns allmählich an. Einige Nachrichten setzen den Tod des Bischofs Hildigrim in das J. 887 oder gar 885, was indessen, wie Erhard (I., 472.) nachgewiesen zu haben scheint, auf einen Irrthum beruhen muß. Doch bleibt es bemerkenswerth, daß die Register der Abtei als erste nach Hildigrims Tode erwählte Äbte schon bis zum J. 888 zwei namhaft machen. In dem von Leibnitz scriptores Brunsv. illustr. t. III. Hannover 1711. p. 600—604 mitgetheilten syllabus abbatum Werthinensium et Helmstadiensium auctore fratre Henningo Hagen (geschrieben um 1568) heißt es zu Anfang: „Nobilissimae stirpis S. Ludgeri sex Episcopis memoria dignissimis inter divos relatis, Ecclesiae Werdensis conventuales sive capitulares ex suo gremio elegerunt juxta regulam S. Benedicti a S. Ludgero illis traditam in Abbatem utriusque Ecclesiae

1. pium discretumque fratrem nomine Audolphum (andere Register nennen ihn Andolph, Aredulph, Adolph), qui ad exoratam per S. Episcopum Ludgerum ab Imperatore manutenentiam ab Imperatore regente in tutelam susceptus, ab Episcopo diocesano confirmatus et ab utraque Ecclesia intronizatus annis paucis supervixit.
2. Secundo nomen fuit Hembilis etc.“ —

Dieser letztgenannte Abt Hembil kommt nun schon in einer Urkunde des Königs Arnulph, vom 23. August 888, worin er dem Kloster Werden seinen Schutz und die gewöhnlichen Immunitäten zusichert, vor, und scheint es daher nicht wahrscheinlich, daß vor ihm noch ein Abt Audolph regiert habe, wenn der Bischof Hildigrim erst 2 Monate vorher am 19. Juni 888 gestorben ist. Es muß also angenommen werden, entweder daß das Todesjahr Hildigrims wirklich früher gewesen ist, als Erhard l. c. annimmt, und nach ihm kurze Zeit Audolph als Abt die Verwaltung geführt hat, oder daß dieser Audolph oder Aredulph, dessen Name so verschieden geschrieben wird, aus falscher Tradition, aus einer bloßen Verwechselung des

Digitized by Google

Namens des Königs Arnulph entstanden ist, welcher zuerst den Schutzbrief dem Abte Hembil erneute. Ein unwissender Schreiber konnte leicht diesen Irrthum begehen, der dann stehend wurde.

Dieser aus Gereneshem (Gerresheim) datirte Schutzbrief des Königs Arnulf macht es in seinem Inhalt auch ganz wahrscheinlich, daß dieser Abt Hembil wirklich der zuerst nach Hildigrims Tode erwählte Abt gewesen sein muß. (Vgl. Lac. 76. Ery. 473.) Der Inhalt ist kürzlich folgender: „Unser getreuer Abt Hembil des Monasteriums Werden" (so heißt es wörtlich) „hat Unserer Hoheit angezeigt, daß ihm daselbst das Mönchskloster anvertraut worden, das von dem h. Bischof Liudger seligen Andenkens in seinem eigenen Besitzthum errichtet und dann den Mönchen übergeben, zugleich auch durch den Schutz und die Fürsorge der ruhmwürdigsten Könige Ludwigs, des Sohnes des großen Königs Karls, und der Nachfolger desselben bisher erhalten worden sei. Er wünscht von Uns die Bestätigung desselben Schutzes u. s. w." Hierauf wird nun in Formeln, die dieser Art der Schutzbriefe gewöhnlich sind, der Abtei Werden völlige Immunität von den öffentlichen Abgaben und der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit verliehen; bestimmt, daß von ihren Frohnhufen (dominicati mansi), wo sie immer gelegen (es sind hiermit die in Friesland, Ripuarien und Sachsen zerstreut gelegenen Besitzungen gemeint), nur zur abteilichen Pforte für Pilgrime Zehnte entrichtet werden sollen; der König Arnulf gewährt hier endlich der Abtei wiederholt das Wahlrecht eines Abtes (insuper etiam eidem fratrum collegio ad elegendum abbatem inter se potestatem concedimus), und Freiheit des letzteren von der Heerfolge und von der Verpflichtung, den Bischof bei Abhaltung dortiger Synoden zu bewirthen.

Wir gewahren in diesem königlichen Schutzbrief also eine weitere Ausführung der Privilegien, die eilf Jahr vorher der König Ludwig III. dem Bischof Hildigrim für dasselbe gegeben; er bildet die Grundlage für die vielen späterhin von andern deutschen Königen oder römischen Kaisern ertheilten Privilegien,

Digitized by Google

deren Erneuerung von den Äbten fast bei jedem neuen Regentenwechsel nachgesucht und mit wenigen Abweichungen unter denselben Formen ertheilt wurde, wie in Lacomblets Urkundenbuch darüber bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nicht weniger als 18 Urkunden von königlichen oder kaiserlichen Privilegien enthalten sind. Die noch dieser Zeit am nächsten stehende königliche Schutz-Verleihung und Schenkung ist vom Könige Zwentibold von Lotharingien am 11. Mai 898, worinnen zugleich der Abtei das Eigenthumsrecht an dem Gute Friemersheim (bei Mörs) bestätigt wird. (S. Lac. Nr. 80., Erhard 496.) Doch gehört dies schon einer folgenden Entwickelungsperiode an.

Einen besonderen Beweis endlich dafür, daß Hembil der erste selbstständig gewählte Abt von Werden gewesen, gibt besonders die von Erhard in den Regesten I. Nr. 487. angeführte, im Urkundenbuche desselben unter XLIII. mitgetheilte Bestätigungsbulle des Papstes Stephanus V. vom 28. Juni 891, worin sämmtliche der Abtei von den karolingischen Königen zugesicherten, nun zum erstenmale von ihr ausgeübten Rechte dem Abte Hembil förmlich abermals confirmirt und besonders die Privilegien in Ansehung der ausschließlichen Gerichtsbarkeit für alle Zeiten ertheilt werden. Eine solche päpstliche Urkunde, die zugleich ein starker Beweis für die in dieser Zeit sich nach den pseudoisidorischen Dekretalien hebende weltliche Macht des Papstthums ist, kommt nur hier und späterhin nicht wieder vor; es muß also dadurch hier in der Geschichte des Klosters Werden ein wichtiger Wendepunkt bezeichnet werden, der auch fortan für die Wirksamkeit desselben unter fast 70 Äbten in den folgenden Jahrhunderten bis zur Aufhebung des Stiftes maßgebend gewesen ist.

Digitized by Google

V.

Rückblick auf die Culturgeschichte oder die wissenschaftliche und kirchliche Wirksamkeit und die deutschen Rechtsalterthümer der Abtei Werden unter den Liudgeriden während der Karolingerherrschaft.

Fast ein ganzes Jahrhundert hindurch hat der anregende Geist, der zuerst von Liudger ausgegangen war, auch noch in dessen nachfolgenden Erben eine kirchliche Stiftung geleitet, die zum nächsten Zweck die Bildung und Pflege des geistlichen Standes und religiösen Sinnes nach der Tradition der damaligen Zeit, im weiteren Streben aber auch eine literarisch-wissenschaftliche Thätigkeit sich zur Aufgabe gemacht hatte.

Wie der Benediktiner-Orden es vorzugsweise gewesen, welcher seit dem Anfange der Missionsarbeiten für Deutschland sich um die Christianisirung desselben, um die Anfänge unserer christlichen Kultur und die Erstlingsgeburten der deutschen Sprachentwickelung sich ein besonderes Verdienst erworben, das berichtet ausführlicher die Kirchengeschichte und Nationalliteratur des 8. und 9. Jahrh. Was Bonifacius gewirkt, das hatte einen unmittelbar anregenden Einfluß auf Liudgers Ältern und auf ihn selbst eingeübt. Das Martyrerthum dieses Apostels der Deutschen, die Pflanzschulen in Ütrecht und York, wo Alcuins Geist waltete, die Reisen nach Süddeutschland, wo namentlich in St. Gallen die Kraft der national-christlichen Bildung sich concentrirte, und nach Italien, wo Liudger seinen Entschluß, ein Glaubensbote für Norddeutschland zu werden, zur Reife kommen ließ, endlich die ganze ungemein anregende Geistesgröße und Riesenkraft, womit Karl der Gr. seiner Zeit einen unwiderstehlichen Umschwung verlieh; das Alles hatte, wie schon aus der obigen Darstellung des Lebens Liudgers hervorgeht, auf sein Wirken und die Bedeutung seiner Fundationen für Bildung des christlichen Lebens bestimmend eingewirkt. Wir können uns aus dem Werdenschen Cantular noch

Digitized by Google

deutlicher, als aus Altfrids Leben Liudgers davon überzeugen, daß der Stifter des Monasteriums in Werden selbst sowohl, als auch die nachfolgenden Verwalter beständig eine Anzahl von Geistlichen um sich versammelt hatten, daß diese bei allen vorzunehmenden Traditionen wirksam waren und unmittelbar das Leben des Volkes, in dessen Mitte uns jene Urkunden führen, leiteten und mit Liebe zur Kirche zu erfüllen trachteten. Da die ganze Wissenschaft und Bildung jener Zeit und auch noch der späteren Jahrhunderte auf den geistlichen Stand beschränkt war, da Klöster und Schulen in Abteien und Bisthümern damals die Stelle der späteren Lehranstalten vertraten, so läßt sich hieraus ermessen, welchen bedeutenden Einfluß auf die Heranbildung sächsischer Jünglinge zum Priesterstande und zu höheren Studien eine Stiftung haben mußte, die eigens von Liudger dazu gegründet war, dies edlere Leben des Geistes unter dem rohen Volk der Sachsen anzubahnen.

Was Liudger selbst schriftlich hinterlassen, beschränkt sich nur auf eine Biographie seines ihm theuren Lehrers, des Abts Gregorius in Utrecht, worinnen auch die Lebensbeschreibung der dem Verfasser bekannten um Frieslands Christianisirung verdienten Männer Alberich und Bonifacius aufgenommen ist. Diese kleine von Brower im 17. Jahrh. edirte Schrift ist ohne besondere Wichtigkeit für ihre Zeit und es ist hiernach gewiß, daß es mehr Liudgers Aufgabe und Bestreben war, durch das lebendige Wort und die That, als durch eine Schrift zu wirken, die für ihn bloß den Zweck einer dankbaren Erinnerung an seinen Lehrer hatte. Mehrere andere Schriften, die ihm zugeschrieben worden sind, namentlich die über die canonizatio S. Suitberti sind erst aus viel späterer Zeit, wie Bolland in seiner vita Sanctorum zum 26. März §. 4. ausführlich nachgewiesen.

Altfrid gibt ausdrücklich (vita II. 8.) an, daß Liudger in den heil. Schriften wohl bewandert gewesen, und alle Mittel benutzt habe, um deren Kenntniß zu verbreiten, wie auch von ihm, dem Schüler Gregors in Utrecht und Alcuins

Digitized by Google

in York wohl nicht anders zu erwarten war. Seiner lebendigen Anregung verdanken Westfalen, und wenn wir die Stiftung in Helmstädt hinzunehmen, Sachsen überhaupt die erste geistliche und geistige Ausbildung im Lichte des Christenthums.

Das Kloster in Werden blieb im 9. Jahrh. ein Hauptmittelpunkt dieses höheren Lebens, das wir freilich nur nach dem Maaßstabe jener Zeit zu beurtheilen haben. Was an literarischen Erzeugnissen dort geliefert wurde, haben wir schon in der Einleitung näher erwähnt; es sind vor Allem Liudgers Lebensbeschreibungen von Bischof Alfrid in drei Büchern, und von anderen, über deren Werth schon oben (S. 7. ff.) näher die Rede gewesen ist.

Zwei der wichtigsten Denkmäler altdeutscher Literatur stehen übrigens wahrscheinlich auch in nächster Beziehung zu diesen literarischen Bestrebungen Liudgers und der Klostergeistlichen zu Werden in ältester Zeit, ich meine Ulfilas gothische Bibelübersetzung und die altsächsische Evangelienharmonie. Es ist bekannt, daß das ausgezeichnetste und vollständigste Manuscript der in das 4. Jahrhundert gehörenden Bibelübersetzung des westgothischen Bischofs Ulfila (codex argenteus) von jeher im Kloster zu Werden beruht hat, bis es im dreißigjährigen Kriege wegen der Unruhen mit anderen Schätzen von dort nach Prag geflüchtet, und hier im Jahre 1648 von den Schweden erbeutet wurde, die diese für die Kenntniß des uralten Zustandes der deutschen Sprache, wie sie vor fast anderthalb Jahrtausenden sich in urkräftiger und naturwüchsiger Tonfülle gestaltet hatte, unschätzbar wichtige und aus der Zeit der wilden Bewegungen der germanischen Völkerwanderungen herstammende Pergamentschrift nach der Universität Upsala brachten, wo dieses Document noch gegenwärtig aufbewahrt wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies Werk der altdeutschen Literatur zu einer Zeit, wo der gothische Volksstamm politisch unterging (die Westgothen in Spanien wurden im J. 711, die Ostgothen in Italien im J. 774 überwunden), also zur Zeit, da bald nachher unser Liud-

Digitized by Google

ger seine Reise nach Italien machte, und sich dort längere Zeit aufhielt (s. oben S. 24.) in die Hände des mächtigen Frankenkönigs Karl des Gr. übergegangen war, und daß dieser um die Bildung der deutschen Kraft und Einigkeit bemühte Fürst, der bekanntlich alle altdeutschen Lieder und Documente zu sammeln ſich nach Einhards Bericht sorgfältig angelegen sein ließ, dann diese älteste Bibelübersetzung einer Anstalt zur Aufbewahrung übergab, die namentlich dazu bestimmt war, den niederdeutschen Volksstamm zu christianisiren, mit welchem der gothische Dialekt in so naher Verwandtschaft stand, wie aus Grimms deutscher Grammatik gründlich und quellenhaft näher nachgewiesen ist.

Spreche ich hiermit nur eine Ansicht aus, die bloß auf einer historischen Conjectur beruht, und wegen der Dunkelheit, in der der Ursprung und die ältere Geschichte dieses Manuscripts gehüllt ist, nicht mehr erhärtet werden kann, so steht sie doch jedenfalls im würdigen Einklang und Zusammenhang mit dem Ansehen, dessen sich während des 9. Jahrh. das Kloster in Werden erfreute.

Die altsächsische Evangelienharmonie, ein alliterirend poetisches Werk aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, im sächsischen Dialekt, ist, wie neuere Literaturhistoriker annehmen, unter Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Deutschen von einem eingebornen Sachsen, der sich dem Priesterstande gewidmet, zu dem Behufe verfaßt worden, um das Evangelium von dem Welterlöser seinen Volksgenossen näher zu bringen und in volksthümlicher Sprache und Form ihnen so verständlich und annehmbar zu machen, daß sie mit ganzer Seele und Kraft sich aus der bisher hartnäckig bewiesenen Vorliebe für das angeerbte Heidenthum nun eben so eifrig dem Christenglauben zuwenden, und diesen als die höhere Entwickelung und Bestimmung des germanischen Volkslebens festhalten möchten. Die Sachsen haben diesem Streben entsprochen und von dieser Zeit an entwickelte sich mehr und mehr in dem christlich gewordenen Norddeutschland auch zugleich die

Digitized by Google

edlere Gestaltung der deutschen Nationalliteratur, wovon der im 13. Jahrh. verfaßte Sachsenspiegel und Kampf auf der Wartburg als Beispiel dienen können. Da die erste Bildung sächsischer Priester unstreitig in Werden geschah, und erst späterhin die Anstalten zu diesem Nationalunternehmen, besonders unter Otto dem Großen im 10. Jahrh. im östlichen Sachsenlande festere Wurzel fassen konnten, so läßt sich mit Grund annehmen, daß dies älteste Gedicht in sächsischer Mundart vielleicht in Werden von einem frommen sächsischen Priester oder mehreren verfaßt worden ist. Mag es übrigens auch in einem andern Theile Sachsens entstanden sein, so bleibt es doch gewiß, daß die Priester-Bildungsschule in Werden einen unmittelbaren Antheil an der Abfassung dieses ehrwürdig alten Gedichtes hatte, das einmal in seiner alliterirenden Form, dem Gleichklang der Consonannten, die ursprünglich germanische und nordische Form der Dichtung und Volkssprüche bewahrt hat (vgl. J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828 p. 6—13.), welche Form weit über das Zeitalter des Reims, der überhaupt erst im 9. Jahrh. mit Otfrids Evangelienharmonie eingeführt wurde, in das nordisch-germanische Alterthum hineinreicht, dann aber in seiner Sprache dem Freund der vaterländischen Literatur werthvolle Elemente der niederdeutschen Mundart und in seinem Bilderreichthum ächt deutsche Vorstellungen und Schilderungen in sich vereinigt hat, welche die innige Verwandtschaft des christlichen Gefühls mit der deutschen angebornen Gemüthsart bekunden.*)

*) Nachdem ich obige den Ursprung der altsächsischen Evangelienharmonie betreffende Vermuthung ausgesprochen, sehe ich zu meiner Freude, daß auch J. A. Schmeller in der kritischen Ausgabe dieses Gedichts „Heliand“ 2te Lieferung: Glossarium saxonicum, prooemium S. XV.) dieselbe Ansicht niedergelegt hat. Nachdem er eine unhaltbare Behauptung über den angelsächsischen Ursprung angeführt hat, fügt er Folgendes hinzu: „At sunt varia quae obstant,

Digitized by Google

In späteren Jahrhunderten hat die Benediktiner-Abtei Werden in der Literatur nichts Bedeutendes geleistet; der Mönch Uffing schrieb um das J. 1000 eine verloren gegangene Biographie Liudgers, ein carmen in laudem Werthinae (s. Leibnitii scriptorum Brunsv. ill. t. III. Hannover 1711 p. 604. 605.), die Legende des heil. Lucius, dem eine Kirche in Werden geweiht war, und eine vita S. Idae, die im Original noch gegenwärtig in der Kirche zu Herzfeld aufbewahrt wird. Näheres hierüber hat Erhard mitgetheilt in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1843 VI. S. 283—285. Das geistig religiöse Leben sank unter den Mönchen, die nachher nur aus Adligen bestanden, im 15. Jahrh. sehr tief, und gab endlich Veranlassung

---

quo minus hujusmodi conjecturae acquiescamus; quin tamen praesto sit alia probabilior. Quid enim, si opus ultra Ludovici ad Caroli tempora referremus, id non ipsi quidem S. Liudgero, Frisio, Alcuini in Anglia discipulo, quippe inter cujus (anno 809 e vita decessi) scripta a biographis vernacula haec meletemata non recenseantur, ejus tamen scholis sive Werthinensi sive Mimigardefordensi attribuentes?" „Si ipsa operis dialectus (da nämlich die Hauchlaute h und w den liquiden Buchstaben l und r gewöhnlich vorgesetzt werden) praedictas regiones prae aliis demonstret, quid obstat, quominus ex primis fidei Saxoniam versus propagandae seminariis a Carolo fundatis id prodiisse arbitremur, forte non unius sed clericorum plurium cura elaboratum, quorum alias aliud argamentum sibi tractandum insumpserit. In einer weiteren Ausführung stellt Schmeller dann die Hypothese auf, daß ein aus Sachsen stammender und dem Kloster Werden früher angehöriger Benediktinermönch Edelfrid, der unter Carl d. Gr. nach dem Kloster Reichenau im Bodensee gekommen, Antheil an der Abfassung dieses Werkes gehabt haben möge, da ihm in älteren Nachrichten „libri aliquot saxonico sermone conscripti" beigelegt werden. — Die oben S. 49. von mir begründete Vermuthung, daß die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas auch schon zu Liudgers Zeit nach dem Kloster Werden gekommen sei, theilt Schmeller ebenfalls l. c.: „Forte jam tunc temporis celebrata illa Bibliorum versio Gothica penes Werthinenses exstiterit."

Digitized by Google

zur sogenannten Reformation des Ordens um das J. 1490, worauf sich die Klosterzucht und der Fleiß für Wissenschaft und Religion wieder mehr einstellten, bis in der letzten Zeit um 1800 mehrere Gelehrte und begabte Männer unter den dortigen Conventualen sich auszeichneten.

Wir werfen schließlich noch einen Blick auf diejenigen Ausdrücke und Formen des Werdenschen Kartulars, welche den altdeutschen Rechtszustand hier an der Gränze des sächsischen und fränkischen Volksstammes betreffen. Auf diese damals bestehenden Rechtsformen muß nothwendig verwiesen werden, wenn man dies Cartular, als eine Sammlung von bloßen Urkunden im Geist jener Zeit geschrieben, ganz verstehen will.

Es enthält nur Verträge über Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit. Die Stelle des Richters oder Notars in unserem Sinne des Wortes vertritt immer ein Geistlicher; ein Geistlicher ist es immer, der den Kauf- oder Schenkungsvertrag nach einer juristisch feststehenden Form jener Zeit aufgenommen und selbst ge- und unterschrieben hat. Die übrigen Personen, sowohl die betheiligte Partei, als auch die nicht geistlichen Zeugen sind immer nur mit Zeichen angedeutet, oder durch deren Siegel vertreten, da sie des Schreibens nicht erfahren waren. S. Grimm deutsche Rechts-Alt. p. 557. und 859. Gewöhnlich ist jeder Vertrag in öffentlicher Volksversammlung vollzogen, die nach altdeutschem Rechte über Verbrechen, Gedinge und alle gerichtlichen Verhandlungen zu entscheiden hatte; der Versammlungsort war im Freien an einem Flusse, dessen Name auch gewöhnlich genannt wird. Vgl. Grimm l. c. p. 793 u. 799. Die gewöhnliche Formel, womit dies im alten Brauch begründete Verfahren zugleich als Mittel der Beglaubigung der Urkunde hervorgehoben wird, ist: Actum est autem publice cum stipulatione subnixa in loco ipso N. juxta fluvium . . . . ., oder in ripa . . . . . Die meisten Urkunden sind in dieser Form ausgefertigt. „Das alte Gericht, sagt Grimm, wurde nie anders, als im Freien gehalten unter offnem Himmel. Enge Wohnungen hätten die

Digitized by Google

versammelte Menge nicht gefaßt und die Ansicht des Heidenthums verlangte zur Gerichtshaltung heilige Örter, an welchen Opfer gebracht und Gottesurtheile vorgenommen werden konnten. Jene Opfer tilgte der Christenglaube; er ließ aber die alten Gerichtsstätten ungestört."

Die Anzahl der Zeugen bei den aufgezeichneten Verträgen ist verschieden; sie wechselt gewöhnlich zwischen 6 bis 13; die meisten Urkunden führen 8 oder 9 oder 10 Zeugennamen auf mit der Formel: „coram testibus ac manum missoribus, quorum nomina subtus notantur." S. Grimm l. c. p. 856—859. „Zeuge war jeder Freie, der bei einem verhandelten Geschäft in der Absicht zugezogen wurde, daß er es nöthigenfalls durch seine Aussage bestätigen könnte, oder auch jeder Markgenosse, dem man, ohne besondere Zuziehung, Kundschaft von einem allgemein bekannten Gegenstand zutrauen mußte. Urkunden verstärkten den Zeugenbeweis oder vertraten dessen Stelle."

Sollte für ein gekauftes Stück Landes oder einer Waldung ein Maß oder ein Preis angegeben werden, so hatte man kein anderes Mittel, als welches die Natur selbst darbot; das Stück Landes wurde nämlich umgangen oder umpflügt, und so viel in einem Tage umpflügt werden konnte, das nannte man jornalis (nach unserer Sprache Morgen)*); dieses ist das gewöhnliche auch im Cart. Werth. vorkommende Maß für Landbesitz. Der Preis wurde nach Vieh geschätzt; eine Eichenwaldung, die das Futter für Schweine lieferte, wurde auch nach der Zahl der Schweine abgemessen, welche in derselben Nahrung finden konnten. (S. oben S. 61.)

Schließlich mag noch die Art und Weise, wie die altdeutschen Personennamen ausgedrückt wurden, eine kurze

*) Nach den Gloss. med. et inf. lat. t. III. S. 898. ist jornalis = quantum uno die par boum arare potest; jugerum, arpennis, acre. Vgl. Grimm d. R. A. S. 951.

Digitized by Google

Erwähnung verdienen. Es kommen im Werdenschen Cartular eine große Anzahl von deutschen Männer- und Frauennamen (wohl gegen 400) vor, welche alle denselben Charakter an sich tragen, der sich auch in weit früherer Zeit und später im Wesentlichen gleich geblieben ist. Mit wenigen Ausnahmen dunkeler einsilbigen Namen, deren Schreibart vielleicht noch auf einer unrichtigen Orthographie beruht, sind alle Namen aus zwei Stämmen zusammengesetzt, und kehren sowohl bei dem ersten, als bei dem zweiten Theil der Zusammensetzung dieselben Namenwörter häufig wieder, so daß hier eine Mannigfaltigkeit und ein Wohlklang der Namengebung entstanden ist, der in unserer Zeit, wo leider viele ausländisch gebildete Vornamen angenommen und dagegen die altdeutschen wohlklingenden und bedeutungsvollen Namen untergegangen sind, nicht mehr in solcher Fülle zu finden ist.

Nur die Geistlichen erscheinen mit einem Titel: presbiter, diaconus, cancellarius, abba. Die anderen Personen haben nie zwei Namen; der Gebrauch, Vor- und Zunamen zu unterscheiden, ist erst gegen das eilfte und zwölfte Jahrhundert aufgekommen und rührt daher, daß die Personen in Unterschriften den Ort, daher sie stammten, das Amt, das sie bekleideten, das Gut, daß sie besaßen, mit hinzufügten. Viel einfacher war die Weise, die Personennamen auszudrücken, noch um die Zeit, als das Werdensche Cartular im 9. Jahrh. verfaßt wurde, und es wäre wohl einer besonderen Untersuchung werth, in dem Lichte der Grimmschen Sprachforschung die Bedeutung der altdeutschen Namen näher zu untersuchen*).

Ich schließe hiermit diese Abhandlung, und wünsche, daß dieselbe dem Geschichtskundigen Anlaß geben möge, das be-

*) J. Grimm hat in seiner deutsch. Gram. Th. II. S. 405. ff. eine ausführliche Erörterung über den Ursprung und die Bedeutungen der altdeutschen Zusammensetzung auch mit Beziehung auf die Eigennamen, wobei aber leider der im Werdenschen Cartular enthaltene Vorrath niederdeutscher Wortformen nicht beachtet ist.

Digitized by Google

rührte Gebiet der vaterländischen Geschichte noch gründlicher darzustellen, und daß sie dazu diene, in die Zustände eines Theiles von Deutschland vor 1000 Jahren einiges Licht zu bringen. Dem Freunde der altdeutschen Geographie und Ethnographie glaube ich einen Dienst erwiesen zu haben, wenn ich zugleich zur Veranschaulichung des abgehandelten Gegenstandes eine nach den Quellen möglichst sorgfältig entworfene Karte über Liudgers Wirksamkeit überhaupt und die Umgegend von Werden im 9. Jahrh. beifüge.

Nachträge.

1. Zu Seite 21.: In der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von Erhard und Rosenkranz. Münster 1845. Bd. VIII." hat W. E. Giefers S. 261—285 die oben ausgesprochene Ansicht, daß die alten Deutschen nicht in erbauten Tempeln, sondern bloß in heiligen Hainen ihre Götter verehrt haben, näher begründet und es sehr wahrscheinlich gemacht, daß das templum Tanfanae (Tacit. ann. I. 50.) und das fanum oder idolum Irminsul (Einhard bei Pertz mon. I. 151.) dasselbe Heiligthum verwandter Volksstämme in der Gegend von Paderborn bezeichnen.

2. Zu Seite 25.: Nach dem Gloss. med. et Inf. Lat. II. S. 686. ist Cucullus, cuculla, vestis, qua caput operiebatur. Cuculla dicitur praeterea id genus vestis aliquot scriptoribus aevi inferioris, praesertim iis, qui monachicam vestem faciunt, cuculla ecclesiastica, memorialis etc. also eine geistliche Kleidung. Nach demselben Gloss. II. 349. ist cilicium, vestis interior, seu subucula ex pilis animalium contexta (unde nomen) quam monachi et vitae sanctioris viri ad domandam carnem sub ceteris vestibus deferunt, ne, dum cernitur, vanam procreet ostentationem.

Digitized by Google

3. Zu Seite 32.: Sehr häufig kommen im Werdenschen Cartular die Bezeichnungen hova und mansus vor. Grimm l. c. p. 535. ff. sagt über diese Ausdrücke: „Hova bedeutet ein gemessenes und gehegtes Landstück; die Abkunft des Wortes ist dunkel.“ Es heißt im neuhd. Hufe (für Hube), und ist ohne Zweifel stammverwandt mit Hof und Habe. „Mansus (von Lacomblet auch mit Hufe übersetzt) hat sich aus dem fränkischen Reich in das übrige Deutschland und durch das ganze Mittelalter verbreitet; doch findet man es nur unter den Karolingern und in den Capitularien, nicht in den älteren Gesetzen. Mit größter Wahrscheinlichkeit wird es von manere geleitet, da die coloni auf dem Grundstück zu wohnen pflegten. Die mansi sind gleich den Huben gemessenes Land. In Deutschland abgefaßte Urkunden nehmen nicht selten mansus für den bewohnten Theil des Grundstücks (für area, curtis), und setzen ihm die dazu gehörige Hube als Ackerland gegenüber. Das ganze fränkische Reich (d. h. alles Bauland l. c. p. 560.) war im 9. Jahrh. nach Mansen eingetheilt; denn bei Erhebung öffentlicher Auflagen dienten sie zur Richtschnur.“ Das Gloss. med. et inf. Lat. gibt t. IV. p. 241—245 viele damals gebräuchliche Arten der Mansus in verschiedenen Ländern an; hier sind jedenfalls die fränkischen gemeint.

4. Zu Seite 38.: Die mit Helmbald geschlossene Vereinbarung (Lac. 21.) vom J. 801 wird Praestaria genannt; d. h. Lehnsbrief, worüber das Gloss. med. et inf. Lat. t. V. S. 414. Folgendes zur Erläuterung bemerkt: Praestaria idem quod praecaria, seu libellum, quo quis praedium ecclesiasticum ad usum fructum sub annuo censu in praestitum et praecario utendum suscipit.

Praestare, in praestariam dare, quod idem valet ac usufructuario beneficiare. Vgl. Grimm d. R. A. S. 560. Solidum war die höchste Goldmünze in damaliger Zeit; sie galt 40 Denarien; es gab auch silberne zu 12 Denarien.

5. Zu Seite 58.: In den beiden Urkunden des Werdenschen Cartulars (Lac. Nr. 43. und 44.) wird gesagt, daß

Digitized by Google

Besitzer ihr Gut durch vestitura übergeben hätten „testimonia, qui viderunt, quod Flodoinus revestivit per manus Alfnant u. s. w. Diese Sitte der alten Deutschen erklärt Grimm l. c. p. 554—556.“ Sobald Grundeigenthum aus einer Hand in die andere übergehen soll, sind bestimmte Formen der Auflassung, Übergabe und Übernahme zu beobachten. Den förmlichen Akt der Übergabe bezeichnet das Wort althd. Werjan, in lat. Urkunden vestire, investire. Giweri ist investitura. Die Identität beider Ausdrücke bezeugen mehrere Stellen. Gēwer druckt also die förmliche Einkleidung in den Besitz des Grundstücks aus; der Abtretende wird exutus, der Antretende indutus, vestitus. Dieses vestire wird bald synonym mit tradere genommen, bald aber auch für einen von der Tradition verschiedenen, ihr nachfolgenden Moment.“ Das Letztere hieß investire per manus oder wie das Glossar. med. et inf. Lat. es erklärt V. S. 757.: „Revestire = in possessionem rursum mittere eum, qui ab ea exutus fuerat; revestire terras = agros aliquamdiu incultos iterum colere.“ Jede vestitio geschah vor Gericht oder auch außerhalb Landes vor Zeugen.

6. Zu Seite 17. und 74.: Während des Druckes geht mir eine von mir veranlaßte Erklärung des verehrten Herrn Prof. J. Geel, Oberbibliothekars der Leydener Universität, vom 7. April c. in folgenden Worten zu, die ich zur Erläuterung des oben angezeigten Mangels der Urkunde, die mit Nr. 54. zu bezeichnen gewesen wäre, hier noch schließlich beifüge: „Die gesammte Zahl der Urkunden im Cod. Voss. stimmt mit deren Ausgabe von Leibnitz überein. Ebenfalls wie in dieser fehlt Nr. 54. im Codex. Damit sie aber nicht vermuthen sollten, daß wahrlich ein Nr. 54. bestanden habe, füge ich hinzu, daß der Abschreiber sich ohne Zweifel verschrieben hat. Er hat gleichfalls die Nr. 30. zu bezeichnen vergessen, und indem er vielleicht das Radiren dieser und der folgenden Bezeichnungen vermeiden wollte, Nr. 35. als 34. notirt u. s. w. Die Fehler sind später mit der Feder ver-

Digitized by Google

bessert worden, wie ich vermuthe, von P. Scriverius, mit dessen Hand am Rande des Codex kleine Noten geschrieben sind." (Lac. schreibt diese Zusätze, wie schon bemerkt, dem Abt Duden zu). „In diesem Falle dürfte man schließen, daß die Abschrift, welche Leibnitz von Papebroch erhalten, früher gemacht sei."

Digitized by Google

II.

Das
Fürstenthum Waldeck
in antiquarischer Beziehung.

Dargestellt

von

Dr. L. Curtze.

I. **Die Sprache.** Nach den neueren Untersuchungen über keltische Sprachen ist die Annahme, daß in einzelnen Berg-, Fluß- und Flurnamen des Fürstenthums Waldeck keltisches Element sei, wohl nichts gewagtes mehr. Unter den Bergnamen treten uns u. a. die Namen Pön, Bühr, Behr und Balscheid entgegen. Der Name Pön, mit welchem einer der höchsten Berge des Fürstenthums (2377,8 F. hoch [1]) im Oberamt des Eisenbergs bei Usseln benannt ist, findet seine Erklärung in dem Kymrischen pen caput, cacumen Haupt, Spitze [2]). Bühr, im Oberamt des Eisenbergs bei Rattlar gelegen [3]), Behr, bei Usseln [4]), erklären sich aus dem Gälischen bior masc. Spitze, dem Wälschen ber fem. Spieß, Spitze, beraw Kegel [5]). Bal-

---

[1]) Vergl. Müller Flora Waldecc. et Itter. 1841. XIV. — [2]) Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 5. Duncker origg. Germ. p. 47. Diefenbach Celtica I., 170. Bender deutsche Ortsnamen. S. 23. Derselbe Name ist in dem Lat. peninus, poeninus, dem Griech. *ποινινον ὄρος; ποινίνα.* Ukert Geogr. der Gr. und Römer. II. 2. S. 108. A. 24. C. Curtze, Beiträge zur ältesten Wald. Geschichte. 1841. S. 4. — [3]) Beilagen zum Fürstl. Waldeck. Regierungs-Blatt. 1830. Nr. 4. — [4]) Das. 1832. Nr. 38. — [5]) Mone Urgeschichte Badens. II. 87. 88.

Digitized by Google

scheid, ein Berg gleichfalls im OA. des Eisenbergs hat in dem ersten Theile der Zusammensetzung unverkennbar keltischen Stamm: bal, bàl heißt wälsch Bergspitze, beili masc. Hügel, der in einer Spitze zuläuft, bal cymr. Spitze eines Berges[6]). Die Germanen behielten also die keltische Benennung bei und setzten, wie dies häufig geschah, eine allgemeine hinzu. Balscheid ist demnach das sonst als Bergname im Fürstenthum häufiger vorkommende deutsche „Höhenscheid." Auch der erste Theil des Bergnamens Apenberg, im OA des E. bei Helmscheid, weiset auf das Gälische abh Wasser (Sskr. ap, Pers. app) hin[7]). Unter den Flußnamen würde Appenbach im OA. der Eder bei Armsfeld dieselbe Ableitung zulassen. Außerdem aber sind unzweifelhaft keltischen Ursprungs die Flußnamen Itter im OA. des Eisenbergs bei Ense (der Ortsname Itter kommt 1120 vor[8]) und Itterbach im OA. E. bei Willingen. Im Bask. heißt nämlich iturria fons Quelle, Wasser, Bach[9]). None oder Nune im Amt Lichtenfels findet durch das Irische Non Wasser seine Erklärung[10]). Urenbach, Name eines Baches im OA der Eder, enthält im ersten Theile der Zusammensetzung ein keltisches Wort. Bask. heißt ura Wasser, gr. ὕδωρ[11]). Auf denselben Stamm leite ich die Flußnamen Urse und Orpe (1354 Wigand Archiv I. 300.) oder Urp (J. Moers Abconterfactur der Grafschafft Waldeck 1573) zurück; se oder pe ist

---

[6]) Diefenbach Celt. I. 192. Mone Urgesch. Badens 2. 87. — [7]) Diefenbach Cett. I. 22—24. Diefenb. goth. Wörterbuch I. 109. Arndt über Ursprung und Verwandtschaft der Europ. Sprachen. 1827. S. 135. 153. 352. C. Curtze Beiträge zur ältesten wald. Gesch. S. 5. — [8]) Kopp hist. Nachricht von den Herren zu Itter. Marb. 1751. S. 22. Pott Etymol. Forschungen II. 104. 109. Diefenb. Celt. 1. 156. W. v. Humboldt Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens. — [9]) Mone in seiner Urgeschichte Badens 2. 82. erklärt ein Itterbach verfehlt durch Wachholderbach. C. Curtze die Ortsnamen des Fürstenth. Waldeck. 1847. I. 22. — [10]) Mone Urgesch. Badens. II. 79. — [11]) Humboldt Untersuchungen ꝛc. S. 25. 30. 90. Bender d. deutschen Ortsnamen S. 24.

Digitized by Google

Aphäresis vom altdeutschen assa, apa Fluß; Urse bedeutet daher nichts anders als Wasserfluß [12]). Unter Flurbezeichnungen begegnen wir dem Worte Ure: in campo, qui dicitur Ura 1297 im OA. der Werbe [13]). Dieses Wort hat in dem Vorstehenden bereits seine Erklärung gefunden.

Daß einstens in unserm Lande sowohl an der Eder, als auch an der Diemel, Römer gewesen seien, wird dem der alten Geschichte Kundigen nicht zweifelhaft sein; weniger bekannt möchte es sein, daß einige bis auf unsere Zeit erhaltene Ortsnamen darauf hinzuweisen scheinen. Als Flurbezeichnung kommt in verschiedenen Gegenden das Wort Agetucht vor, welches aus dem lat. aquaeductus stammt [14]). Der Name kommt vor bei Goldhausen [15]), bei Usseln [16]) im OA. des E., bei Wildungen im OA. der Eder [17]). Florenbach, Name eines Baches im OA. des E. bei Heringhausen, stammt offenbar von flos, floris, ein Bach, an welchem Blumen wachsen [18]). Ob der Name Streck, der sich im OA. des Eisenbergs bei Usseln, als Name eines Meierhofes erhalten hat, auf das römische striga, worunter man ein sehr langes schmales Grundstück ohne bestimmtes Maß versteht, hinweise, möchte schwer zu entscheiden sein. Mone [19]) erklärt das Vorkommen solcher Flurnamen im Badischen auf diese Weise; es könnte dies Wort aber auch gleichen Namen mit dem deutschen „strecken" haben [20]). Im Übrigen ist es bemerkenswerth, daß sich in verschiedenen Gegenden des Fürstenthums im Munde des Volkes römische, mitunter corrumpirte Ausdrücke vorfinden, die nicht etwa aus der Sprache der Mönche, oder Juristen eingedrungen sein kön-

---

[12]) Vergl. Die Ortsnamen des Fürstenth. Waldeck. S. 12. 13. — [13]) Varnhagen Wald. Gesch. Urkundenbuch. S. 119. — [14]) Grimm in der Zeitschr. für hess. Gesch. u. Landeskunde. II. 139. — [15]) Beilage zu dem F. Wald. Regierungsblatt. 1817. Nr. 3. — [16]) Das. 1843. Nr. 41. — [17]) Das. 1822. Nr. 20. — [18]) Die Ortsnamen des Fürstenth. Waldeck. S. 19. — [19]) Mone Urgesch. Badens. II. 23. 39. — [20]) Weigand Wörterb. deutscher Synonyma. II. 700.

Digitized by Google

nen. Ich setze als Beweis folgende her: mutten viel (Eberg.), stante pe = stante pede; cito; verdomereren, durchbringen; verdefenderen; hatter de quatter = taliter, qualiter; et is nit noh sinem gusto (Meugeringhausen); infonderen; hei häd et depraveert; min Gigenpart (Ehehälfte); ennen annemeeren u. s. w.

Auch angelsächsische Wörter finden sich bei uns in Ortsnamen. Coenobium in Scaken kommt 1244 vor [21]). Sceaga heißt angels. Wald, Wildniß; ein deutsches Wort schwacher Flexion „der schachen" scheint dasselbe = Waldstück [22]). Fambach, Name eines Baches im OA. der Werbe, hat in der ersten Silbe das angels. fam, Schaum, erhalten [23]), so wie Wortbüdel, Flurbezeichnung im OA. des Eisenb. bei Berndorf, in der zweiten Silbe das angels. bott, ursprünglich bûld und bûtl, Wohnplatz, aufweist [24]), wort ist anas mas, niederdeutsch wârd [25]). Im Munde des Volkes findet sich unter andern auch noch das angels. Wort heaven, Himmel.

Zum Schluß dieser Mittheilungen über die Sprache der ältesten Zeit im Fürstenthum Waldeck sei noch einiges über das Wort heite bemerkt. Diesen von Grimm [26]) ausführlich besprochenen und von ihm für ein chattisches Wort erklärten Ausdruck hat Vilmar für einen der merkwürdigsten, wenn nicht den merkwürdigsten des hessischen Dialektes erklärt [27]). Er findet sich auch im Fürstenthum Waldeck [28]). Vor noch etwa 20—30 Jahren wurde das Wort noch häufig zu Usseln an

---

[21]) Varnhagen Wald. Gesch. Ukb. S. 87. — [22]) Leo rectitud. singular. personarum p. 93. — [23]) Grimm deutsche Gr. I. 229. 2. 164. Graff althochd. Sprachschatz 3. 520. Die Ortsnamen des F. Waldeck. S. 19. — [24]) Leo rectit. sing. pers. p. 36. — [25]) Archiv für das Studium der neueren Sprachen. Von Viehoff. II. 1. S. 55. — [26]) Hess. Zeitschr. II. 139—142. — [27]) Vilmar in d. hess. Zeitschr. IV. 73. 74. — [28]) Hiermit hat die Frage Grimms: ich möchte wissen, ob das Wort über die Lahn hinreicht ins Waldeckische und Westfälische? ihre Antwort gefunden; Hess. Zeitschr. II. 149.

Digitized by Google

der Diemel im OA. des Eisenbergs gehört, wo es jetzt kaum noch angetroffen wird; gegenwärtig aber ist es noch zu Rhaden im OA. der Diemel, zu Sachsenhausen im OA. der Werbe und zu Züschen im OA. der Eder, nicht weit von Fritzlar, gebräuchlich.

II. **Mythologisches.** Auf die Verehrung altheidnischer Götter und auf den Glauben an sonstige mythologische Wesen deuten theils Ortsnamen, theils Sagen und Gebräuche hin. Nicht weit von der Wald. Grenze findet sich der bei Wormeln unweit Warburg gelegenen Thuneresbehre (1123)[29]. Einst gehörten zu der nach ihm genannten Grafschaft Dunrisberg und dem daselbst gehaltenen Gericht auch mehre wald. Örter: Helsen, Remminchusen, Mengeringhausen, Leiborn[30]. Der Name dieses Berges deutet auf den altd. Gott Donar, altf. Thunar, hin. Er war der Gott, der Segen gibt und durch Donner sich ankündigt, dessen Keil durch die Lüfte fährt und auf der Erde einschlägt, der Gott, von dessen Güte das Gedeihen der Saatfelder und Früchte erwartet wird[31]. Auf die Verehrung dieses Gottes verweiset, in der Edergegend, der oft besprochene arbor Jovis[32], die sg. Donnereiche, welche auf jetzigem wald. Grund und Boden stand, hin (vrgl. Ringwälle!). Aber auch einige Bergnamen weisen auf den Cult des Donar bei uns hin: Attenberg bei Sachsenberg und Ettelsberg bei Willingen im OA. des Eisenbergs. Attenberg, Atta goth., atto ahd., aber schon in der ahd. Schriftsprache ungebräuchlich, bedeutet 1. Vater[33], 2. Großvater[34] und ist in einigen ahd. Mundarten noch gebräuchlich, z. B. in der Schweiz ätt[35]; Attenberg heißt also Vater-, Großvaterberg. Die Deutung hat J. Grimm gegeben: „Vatersberg, Großvaters-

---

[29]) Grimm deutsche Mythol. S. 115. — [30]) v. Spilcker in Wigand's Archiv. I. 57. — [31]) Grimm Myth. S. 112. 120. — [32]) Grimm Myth. S. 43. ff. — [33]) Graff ahd. Sprachschatz. I. 145. Diefenb. goth. W.-B. I. 80. — [34]) Benecke mhd. W.-B. herausg. von Müller. I. 67. Scherz-Oberlin s. v. — [35]) Schmeller bayersches W.-B. I. 126.

Digitized by Google

berg will nichts anders sagen als: Donnersberg, Sitz des Donners, des Donnergottes; Donar heißt den Heiden vorzugsweise der Vater, wie Zeus den Römern Jupiter d. i. Gott Vater und fulgurator, tonans, tonitrualis[36]." Die Chatten haben also auf diesem Berge geopfert. Großvaterberg bedeutet aber auch der Name Ettelsberg. Grimm bemerkt, daß im Canton Schwytz ein Berg Etzel genannt werde[37]; was nichts anderes ausdrücke, als Großvater und von ette, atte ahd. azo, ezzo Vater mittelst der Ableitungssylbe el gebildet sei. Auch Attila sei von atta entsprungen[38], wie im Altfries. Ahla proavus und avus sei. Die Annahme aber, daß diese Vaters-, Großvatersberge Berge des Thunar bedeuten, wird durch den in der Gegend unsers Ettelsbergs noch jetzt aus jenen alten Zeiten erhaltenen Fluch: dick sall ene Dunnerkiel stautene! bestätigt[39]. Mit Sicherheit lassen sich auch einige Göttinnen nachweisen, die in unseren Gegenden in jener heidnischen Zeit Verehrung genossen haben. Holda nämlich, die milde, freundliche Göttin und Frau, welche gnädig über das Hauswesen waltet[40], hat sich noch bis auf den heutigen Tag in Sagen erhalten. Man hört an verschiedenen Orten von sg. Hollenlöchern (z. B. bei Alraff und Lütersheim) erzählen, die die guten Hollen bewohnt hätten. Diese Hollen werden als gutmüthige kleine Wesen geschildert, welche den in der Nähe wohnenden Menschen vielfach Gutes erwiesen. Neben dieser ist auch Ostara zu nennen. Sie ist wahrscheinlich eine Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, eine freudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff leicht für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwendet werden konnte[41]. Auf ihre Verehrung deuten die Namen Osterberg bei Wethen und Osterkopf bei Usseln, namentlich aber Gebräuche

---

[36]) Grimm in hess. Zeitschr. II. 141. — [37]) Zeitschr. für hess. Gesch. 2. 141. Derselbe in Haupts Zeitschr. für deutsches Alterth. I. 25. 26. — [38]) Grimm d. Grmt. 1. 66. — [39]) Grimm Myth. 122. 115. — [40]) Grimm Myth. 164. — [41]) Grimm a. a. O. 182.

Digitized by Google

hin, die weiter unten erwähnt werden sollen. Sollte an die Verehrung der Friga, der Vorsteherin der Ehen[42]), wohl die namentlich auf den Dörfern vorkommende Sitte, die Hochzeiten und namentlich die sg. Eheverschreibungen auf den Freitag vorzunehmen, der von dieser Göttin den Namen hat, erinnern? Da man geneigt ist die in Deutschland erscheinende örtliche Benennung heiliger Wälder auf die im Heidenthum für heilig gehaltenen Haine zurückzuführen[43]), so mag hier noch bemerkt werden, daß auch bei dem wald. Dorfe Culte 1465 ein „Hillig Forst" erwähnt wird[44]). So wie von guten Hollen Sagen im Munde des Volkes umgehen, so auch von Hühnen, riesenhaften Wesen der Vorzeit. An der Burg bei Schwoleseld im OA. des Eisenbergs haftet folgende Sagen von ihnen. Auf dieser Burg wohnten vor Zeiten Hühnen. Einst ging von ihr aus eine Hühnentochter spazieren und fand einen Menschen das Feld bestellen. Darauf nahm sie den Mann, Pferde und Pflug in die Schürze und trug Alles zur Mutter. Mutter, sagte sie, was sollten dies für Thierchen sein? Die Mutter antwortet: Das ist Einer der kleinen Leute, die uns vertreiben werden, denn so ist's prophezeiet. Hierauf ist dann auch in einer Nacht das Schloß mit aller seiner Pracht verschwunden und von den Hühnen sieht man nichts, als nur noch ihre Gräber[45]). Eine andere Sage erzählt: Die Hühnen, welche diese Burg bewohnten, seien so groß gewesen, daß sie, wenn sie oben auf der Burg spannen, in dem unter dem Burgberge fließenden Itterbach netzten. In Langeseld, ½ Stunde von Corbach, geht von den Hühnen folgende Sage. Im Hühnenkeller hauseten einst Hühnen, riesenhafte, den Menschen feindselige Wesen, welche von ihrer unterirdischen Behausung aus die Umgegend beunruhigten und überall, wo sie konnten, den Menschen Scha-

[42]) Grimm a. a. O. S. 192. — [43]) Grimm a. a. O. S. 45. — [44]) Varnhagen wald. Gesch. S. 45. — [45]) Firmenich Germaniens Völkerstimmen I. S. 322. Großes poet. Sagenbuch der Deutschen. Von Dr. J. Günther. 1845. S. 270.

Digitized by Google

den zufügten, insbesondere aber deren Kinder raubten[46]). Da sie dies dann thaten, ehe die Kinder getauft waren, so hat sich davon noch bis auf den heutigen Tag der Gebrauch in dem Dorfe vielfach erhalten, daß, so lange das Kind noch nicht getauft ist, des Nachts in der Kinderstube Lichter angesteckt werden.

III. **Feste und Gebräuche.** A. Osterfeuer. In einigen Dörfern an der Diemel, an der Nerdar und Aar im OA. des Eisenb., in Usseln, Nerder, Böhninghausen, Wellerinhausen, Goldhausen, Rhena, Ottlar, Norenbruch und Minden ziehen die Schulkinder den 1. Ostertag auf einen in der Nähe ihres Wohnortes gelegenen Berg (zu Usseln auf den Osterkopf) und zünden einen daselbst vorher zusammengetragenen Haufen Holz und Stroh an. Mitunter halten sie, auf den Berg hinaufziehend, Holzfackeln in den Händen und lassen zur allgemeinen Belustigung von der Spitze des Berges ein brennendes altes Pflug- oder Wagenrad hinunterrollen. Es wird auch wohl ein christliches Osterlied angestimmt und darauf im Dorfe ein allgemeines Tanzvergnügen angestellt. Dieser so eben beschriebene Gebrauch findet sich auch an der Twiste, im Dorfe Cülte, und ist in frühern Zeiten gewiß häufiger vorgekommen, da mehrmals durch die Landordnung im Jahre 1525 und 1585, durch Verordnungen vom Jahre 1681 und 1771 „die Osterfeuer" den jungen Leuten verboten worden sind. Auch erinnern sich alte Leute noch an früher vorgekommene allgemeinere Betheiligung bei dieser alten Sitte. — Der ganze Gebrauch schreibt sich von der Verehrung der Göttin Ostera her, der man Opfer brachte und deren Begriff leicht auf das christliche Auferstehungsfest übergetragen werden konnte[47]), wie ja auch die Sitte die Kinder mit Ostereiern zu beschenken gleichfalls ihren Ursprung in den dieser Göttin dargebrachten

[46]) Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift. I. S. 303. — [47]) Grimm Myth. 182. 349. 357. ff. Klemm Handbuch der germ. Alterthumskunde. 1836. S. 372. 375.

Digitized by Google

Opfern hat. Die Bemerkung Grimms, daß die Ostara mehr sächsische und englische, als im übrigen Deutschland verehrte Gottheit zu sein scheine, findet vielleicht durch die Wahrnehmung bei uns eine geringe Bestätigung, daß die Osterfeuer nur in sächsischen, nicht in fränkischen Örtern vorkommen.

B. 1. Maibäume. Ziemlich allgemein in der Edergegend sowohl, als in der Diemelgegend, ist die Sitte, daß zu Pfingsten das Pfarrhaus, die Kirche, oder die Wohnstube mit Birken-Bäumen oder Büschen geschmückt wird. In einigen Dörfern (Berndorf, Schweinsbül, Welleringhausen) bringt auch wohl der Bursch demjenigen Mädchen, dem er eine Ehre erweisen und seine Zuneigung kund thun will, einen sg. Maibaum vor die Thüre. Die erste Nachricht von diesen Maibäumen findet sich im Jahre 1585, wo ein zu Goddelsheim ausgestelltes Weisthum verbietet „Maibäume" zu fällen[48]) und noch 1801 wurde es bei Strafe untersagt „Pfingst-Maibäume zu hauen, oder solche mit Vorwissen vor sein Haus setzen zu lassen."

2. Pfingstweide. Nur in einigen Örtern an der Eder, in Waldeck und Hemfurt, begegnet man einem eigenthümlichen Gebrauche: Zu Pfingsten bestrebt sich jede Dienstmagd ihr Vieh des Morgens zuerst auf die Weide zu bringen; wer zuerst kommt, erhält vom Hirten einen weißen Besen, wer zuletzt erscheint, einen Kranz von Blumen oder Stroh und wird mit dem Schimpfwort „Pfingstlümmel" bezeichnet[49]). In Gisliz ist dieselbe Sache unter etwas veränderter Gestalt: hier erhält

---

[48]) Grimm Sammlung deutscher Weisthümer. III. — [49]) Schmeller erzählt von Bayern: fast im ganzen Lande ist es gewöhnlich, daß am Pfingsttag die Kühe, durch den Hirten mit Blumen bekränzt von der Weide nach Hause kehren, daß aber diejenige, welche diesen Tag am spätesten zur Heerde gekommen war, nicht von Blumen oder Zweigen, sondern von Stroh einen Kranz trägt, dem faulen Knecht oder der Dirne zum Spott, die später als die übrigen aufgestanden und fertig geworden war. Bayer'sches W.-B. I. 319.

Digitized by Google

der Hirt am Pfingstmorgen aus jedem Hause ein Stück Kuchen und am Abend die Milch; wer ihm diese zuerst bringt, bekommt von ihm als Belobung einen weißen Besen. Ich glaube, daß hiermit folgender in A.- und N.-Wildungen herrschende Gebrauch im Zusammenhange steht: den 2. Pfingsttag treiben die Schweinhirten dieser Städte ihre Heerde auf einen Gemeindeplatz und lassen unter Zulauf einer großen Menge Volkes die Eber [50]) mit einander kämpfen. — Unter der Benennung Pfingstweide, Pfingstbier, Pfingsthalten, Pfingstschießen werden diese Gebräuche in der Landordnung von dem Jahre 1525, 1581, und sonst in Verordnungen von den Jahren 1664, 1765, 1703 strenge verboten.

3. Das Hahnentodtschlagen. Es wird von den jungen Leuten des Dorfes unter Begleitung von Musik eine Puppe von Backwerk an einem langen Stabe von Haus zu Haus getragen, von den jungen Mädchen zur Ausschmückung derselben ein buntes Band, oder Tuch, und von der Hausfrau Eier, Speck und Kuchen erbeten. Ein Hahn wird in einem Korbe mit umhergetragen. Nachdem der Umgang durch's Dorf gehalten worden ist, zieht man auf einen freien Platz vor dem Dorfe, bindet den Hahn an einem langen Seile an einen Pflock, gibt einem der Burschen einen Dreschflegel in die Hand, verbindet ihm die Augen und stellt ihm nun die Aufgabe, den Hahn todt zu schlagen. Einem Anderen wird aufgegeben, von einem bestimmten Ziele, gewöhnlich vom Walde her, einen grünen Zweig zu holen. Es beeifert sich ein Jeder, seine Aufgabe

---

[50]) Warum diese Thiere? Eine Notiz bei Grimm scheint mir Aufschluß zu geben. Freyr ist die befruchtende Naturkraft; sein Fest ist daher im Anfange des Frühjahrs, der Eber (gallin bursti Goldborste) zog seinen Wagen. Der Eber stellt daher wohl die wiederkehrende Frühlingskraft dar und erscheint zu einem unschädlichen Kampfe geeignet. Sonst mag dieses Thier wohl nur selten bei Volksbelustigungen eine Rolle spielen. Einmal jedoch finde ich dasselbe zu einem Wettkampfe bei den Engländern benutzt. Vergl. Kohl England und Engl. I. S. 403.

Digitized by Google

zuerst zu lösen — Sieger zu werden. Es findet dann Musik und Tanz Statt. Diese Volksbelustigung „das Hahnentodtschlagen[51])“ ist zwar 1771 verbothen, da sie „der Liebe, die sich auch gegen Thiere äußern soll,“ nicht entspricht, sie kommt jedoch von Zeit zu Zeit (z. B. in Berndorf, N.-Werbe, Bergheim) auch gegenwärtig noch vor.

4. Eierlesen. Man sammelt auf ganz gleiche, oben beschriebene Weise bei einem Umgange Eier, zieht vor's Dorf und hier beginnt vor einer Menge von Zuschauern unter zwei dazu erwählten Burschen ein Wettstreit. Auf ein gegebenes Zeichen eilt der Eine gewöhnlich nach einem benachbarten Walde, um einen Zweig zu holen, während ein Anderer von einer gewissen Anzahl Eier, die in bestimmter Entfernung von einander in einer Linie auf einer Wiesenfläche hingelegt sind, ein jedes einzeln holen und in einen Korb tragen muß. Beide beeifern sich der möglichsten Geschwindigkeit; von den Zuschauern nimmt der Eine für diesen, der Andere für jenen Partei. Dem Sieger wird allgemeiner Jubel zu Theil. In fröhlicher Stimmung ergeben sich beide Parteien friedlichen Tanzbelustigungen[52]). Verboten ist „das Eierlesen“ als der Gesundheit nachtheilig 1765 und 1771.

Forscht man dem Ursprunge dieser so eben genannten Gebräuche nach, so ist nicht daran zu zweifeln, alle 4 enthalten Erinnerungen an ein ehemaliges großes heidnisches Volks-

---

[51]) Warum ist gerade der Hahn zu diesem Spiele ersehen? Vielleicht seiner schönen Gestalt wegen; wahrscheinlicher jedoch, weil er als Symbol des Streites als geeignet erschien. Die kampflustige Natur dieses Vogels ist von Griechen, Chinesen, Engländern und Franzosen anerkannt und zu Vergnügungen, sg. Hahnengefechten benutzt worden. Kohl's England. I. 413—417. Auch in Böhmen kommt das Hahnentodtschlagen bei dem Landvolkr vor. Vrgl. Skizzen böhm. Kulturbilder. 1845. S. 37. — [52]) Dieselbe Volksbelustigung findet sich in Bayern. Schmeller Bayer'sches W.-B. II. 349., auch in Würtemberg. Vergl. Reimann deutsche Volksfeste. 1839. S. 328. ff.

Digitized by Google

fest. Es ist nämlich bekannt, daß von den ältesten Deutschen die Ankunft des Sommers, Mai's, oder, wie wir jetzt sagen, des Frühlings allgemein als ein Fest begangen wurde. Es trat an demselben ein in Epheu oder Singrün vermummter Sommer und ein in Stroh oder Moos verkleideter Winter auf; beide stellten einen Wettkampf an, aus welchem der Sommer als Sieger hervorging. In einem alten Liede heißt es:

«Den lieben Sommer bringen wir wieder
den Sommer und den Meien
mit Blümlein mancherleien.»

Der Winter wird auch Tod genannt und so tritt der Gedanke des ausgetriebenen oder begrabenen Todes hervor. Mitunter wurde ein Hahn herumgetragen, oder eine vorher herumgetragene Puppe verbrannt oder ins Wasser geworfen. Auch zogen wohl Knaben aus mit weißen geschälten Stäben in der Absicht, dem Sommer zu helfen und mit auf den Feind loszuschlagen. Hier und da trug die Partei des Sommers auch wohl einen Maienbaum, oder wehrte sich mit Birkenmaien. Mitunter hat ein sg. Maigraf den Kampf gegen den Winter zu bestehen; in England wurde der Maibaum von 20 Joch Ochsen, die mit Blumensträußen geschmückt waren, gezogen. Das Symbol des Todes dagegen wurde bisweilen wohl bis zur Grenze des nächsten Dorfes getragen und hinüber geworfen: unter der Jugend beider Dörfer entsteht darauf ein Wettkampf. Anderwärts wurde am ersten Pfingsttage der Knecht, der sein Vieh am spätesten zur Weide getrieben, in Tannen- und Birkenreiser gehüllt und unter lautem Geschrei: Pfingstschläfer! durch das Dorf gepeitscht[53]). Einzelne Züge nun von dem so eben gegebenen Bilde des Maifestes finden sich unverkennbar auch in unsern eben nachgewiesenen Gebräuchen, an dem einen Orte diese, an dem andern jene. Die Idee des Wettstreites, des Ringens nach Sieg tritt wenigstens in den

[53]) Grimm Mythol. S. 435—456. Klemm Alterthumskunde. S. 376. 377. Reimann Volksfeste. S. 15. ff.

Digitized by Google

drei letztgenannten Gebräuchen, bei der Pfingstweide, dem Hahnentodtschlagen, dem Eierlesen klar hervor; es spielen die Blumenkränze, der Maibaum eine Rolle, der Hahn wird herumgetragen, die bebänderte Puppe fehlt nicht, man findet den weißen Besen — Alles spärliche Überbleibsel von einem großen Ganzen, wenn gleich das Volk davon jetzt nichts mehr weiß. Um so mehr möchte ich der versuchten Deutung Glaubwürdigkeit zuschreiben, da von alten Zeiten her zu Pfingsten zwischen der Jugend zweier benachbarten Dörfer jährlich ein Streit mit Steinwürfen ꝛc. statt findet, so wie auch daß in einigen Dörfern der Edergegend die Kirchmesse, wie man sagt, **begraben** wird. An diesen Festen nämlich wird unter Begleitung von Musik ein Stock (die Kirchmesse) in die Erde begraben und erst im folgenden Jahre wieder ans Tageslicht geholt. Bedeutet das nicht das Begraben des Winters oder des Todes, und das Aufstehen des Mai's oder des Frühlings?

IV. **Rechtsverhältnisse.** Mehre Ortsnamen des Fürstenthums weisen auf die älteste Art der Gerichtshaltung hin. Malberg, jetzt eine Meierei bei O.-Waroldern, das Diemel, eine Feldgegend bei dem Dorfe Eppe, enthalten das Wort mâl oder mahal sermo, judicium Gericht, Versammlung und Besprechung der Leute[54]); Werbe, Name eines Dorfes, weist das Wort huarab (altn. hvarf) conventus, wo die Leute zusammengehn, ihr Geschäft werben oder einen abgelegenen, zur Gerichtshaltung gehegten stillen Ort nach[55]); Tie, Flurbezeichnung bei dem Dorfe Mühlhausen, bedeutet niedersächsisch einen öffentlichen Sammelplatz[56]). Das Wort Tie findet sich übrigens auch noch jetzt in einigen Dörfern zur Bezeichnung eines öffentlichen Platzes, auf welchem die durch Glockenschlag zusammengerufene Gemeinde sich einfindet, um Verordnungen der Regierung, oder andere gerichtliche Bekanntmachungen zu ver-

---

[54]) Grimm Rechtsalterth. 746—748. — [55]) Grimm R.-A. a. a. O. — [56]) Grimm R.-A. a. a. O.

Digitized by Google

nehmen, so z. B. in Benkhausen, Eppe. Sämmtliche Örter entsprechen der Beschreibung der Localität, wie sie Grimm von den altdeutschen Gerichtsstätten angibt[57]); sie liegen an Wald, Felsen, Quellen. Nicht selten bezeichneten bei den alten Deutschen auch bestimmte Bäume die Gerichtsstätte: häufig Linden, woher oft in den mittelalterl. Urkunden der Ausdruck: sub tilia[58]). Daß auch in unsern Gegenden die ältesten Gerichtsstätten von Lindenbäumen beschattet gewesen seien, davon zeugt Mehrfaches. Es wird ein Gogericht bei Flechdorf als „unter der Linde" bezeichnet (1457) und oft werden die Frei- oder Vehmgerichte mit demselben Beisatze näher angegeben. So z. B. der Freistuhl zu Freienhagen 1445, zu Lichtenfels 1424, zu Corbach 1508, zu Mengeringhausen 1537, am Pön 1537. Und noch jetzt wird in manchen Dörfern der Platz, auf welchem der Ortsrichter die Gemeinde zusammenkommen läßt „unter den Linden" genannt, auch ist derselbe, obwohl kaum ein Gemeindeglied der eigentlichen historischen Bedeutsamkeit dieses Baumes sich bewußt ist, bisweilen mit einer Linde bepflanzt, z. B. in Berndorf. Höchstwahrscheinlich ist auch bei dem sg. Lindensteine oberhalb Alraff an der Apperbach vor Alters ein Gerichtsplatz gewesen. Die altdeutschen Gerichtsstätten befanden sich mitunter auch bei großen Steinen; dies der Grund, warum auch noch heutigen Tages bei den Versammlungsplätzen einiger Gemeinden (Berndorf, Rhena) ansehnliche Steine gesehen werden.

V. **Hünenbetten.** In der Nähe von dem Dorfe Kohlgrund, etwa 2 St. von Marsberg entfernt, findet sich in einem Walde eine Gegend, die eine Anzahl Hügelaufwürfe zeigt. Es sind deren 12—15, man nennt sie Hünengräber. Der vor einigen Jahren gemachte Versuch, dieselben aufzugraben, hat zu keinem Resultate geführt; vielleicht, daß man die Sache nicht recht angefangen hatte. In der Gegend von Corbach, nach der Itterburg hin, wird eine Gegend „auf den Todten-

---

[57]) Grimm a. a. O. 763. — [58]) Grimm R.-A. 796.

Digitized by Google

köppeln" benannt. Man sieht einzelne Aufwürfe; es verlohnte sich eine Nachgrabung daselbst vielleicht der Mühe.

VI. **Ringwälle.** An zwei verschiedenen Orten des Fürstenthums sind Ringwälle sichtbar, die mir der Beachtung werth scheinen, an der Eder und an der Diemel. Die an der Eder sind unzweifelhaft germanischen Ursprungs und geben deutlichen Beweis, daß diese nicht als Werke des Krieges errichtet sind. So weit man nach theilweiser Anrodung und Anpflanzung der in Frage stehenden Stelle jetzt noch wahrnehmen kann, umgab den Gipfel des Berges eine durch viele Steine erkennbare dreimalige ringförmige Umwallung, die von bedeutendem Umfange war. Sie ist an dem äußeren Umkreise mit keinem Graben umgeben gewesen. Der Wall selbst hat nur aus regellos auf einander geworfenen, unbehauenen größern und kleinern Steinen bestanden, und ist allem Anscheine nach nicht sehr hoch gewesen. Diese unvollkommene Structur schon würde gegen die Annahme sprechen, daß er als Vertheidigungswerk im Kriege gedient hätte. Mit Gewißheit aber gibt uns der Ort, wo wir diese Umwallung finden, ihre Bestimmung an. Sie findet sich nämlich da, wo Bonifacius einstens die heilige Eiche fällte, auf dem sg. Johanniskopf, der auf waldeckischem Grund und Boden liegt, zwischen dem wald. Dorfe Weller und dem hess. Dorfe Geismar, an der linken Seite der Eder, der etwas höher aus den Gebirgszügen hervorragt als der benachbarte Burberg bei Fritzlar. Daß dies der Platz sei, wo die heilige Eiche gestanden, dafür spricht die Nähe des Dorfes Geismar, bei welchem nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Geschichtschreiber die heilige Eiche gestanden haben soll[59]), dafür die allgemeine Volkssage, dafür die noch jetzt sichtbare Anlage einer Capelle[60]), die sg. Johanneskapelle, dafür dann auch die an dem Gipfel des Berges er-

[59]) Wenck hess. Gesch. II. 245. Grimm Mythol. — [60]) Falckenheiner Gesch. hess. Städte u. Stifter. I. 7.

Digitized by Google

kennbare Umwallung derselben. Diese bestätigt die zuerst von Knapp in einem bemerkenswerthen Aufsatze über Ringwälle [61]) behauptete Annahme, daß sie als Einfriedigung heiliger Haine unserer Altvorderen, ihrer Tempel, gedient hätten. Mit welcher Annahme die Bemerkung Grimms recht wohl übereinstimmt, daß der altdeutsche Ausdruck für Tempel zugleich Wald bedeute [62]).

Der zweite bemerkenswerthe Ringwall findet sich auf einem hervorragenden Berge an der Itterbach bei dem Dorfe Schwalefeld, etwa 2 St. von Marsfeld. Es ist an verschiedenen Stellen dreifache Umwallung bemerkbar. An den äußeren Enden sind Gräber gewesen. Diese Wälle sind das Werk des Mittelalters; es soll hier nach der Sage des Volkes eine Burg gestanden haben, die sg. Schwalenburg; der Berg selbst heißt der Burgberg oder auf der Burg. Nicht die geringste ältere Nachricht über die Erbauer oder Bewohner dieser Burg hat sich erhalten. Die einzige in der Corbacher Chronik erhaltene Nachricht, daß dies die Rudera des Hauses Schwalenberg seien, welche auch der Kanzler Vietor als richtig annahm, ist jedenfalls falsch. Ich glaube, die Burg ist eine altsächsische gewesen, sie mag im Kampfe mit den Franken zur Zeit Carls des Großen zerstört sein. Für diese Annahme scheint mir die im Munde des Volks noch jetzt lebende Sage zu sprechen, daß einst Hünen dieselbe bewohnt hätten, die aber dann durch die Menschen vertrieben seien, so wie die Sage, daß die Burg „vom Frankenpfade“ eingenommen sei.

---

[61]) Archiv f. hess. Gesch. u. Alterthumsk. II. 2. — [62]) Grimm Mythol. S. 41.

Digitized by Google

III.

Das Gefolge Kaiser Heinrichs VII.

Daß der trierische Erzbischof Balduin die seinem Erzstifte ertheilten Urkunden hat abschreiben und zusammentragen lassen; daß der einen dieser Sammlungen 73 Darstellungen aus dem bewegten Leben des Erzbischofs und seines Bruders, des Kaisers Heinrich VII., von des Ersteren Weihe bis zu des Letzteren Tode vorgebunden sind, daß der Hr. Archivar Beyer und der Unterzeichnete diese Abbildungen herauszugeben unternommen haben, — dies alles ist dem Publico durch Ankündigung des Werkes bereits mitgetheilt worden. Wiewohl nun die Erläuterungen zu den herauszugebenden Bildern lediglich Sache meines gelehrten Freundes, des Hrn. Beyer sind, so hat dieser doch die Gefälligkeit mir Mittheilung von seinen Apparaten zu geben, zumal wenn sich ein guter Fund gezeigt hat. Als einen solchen habe ich die Acta Henrici VII. von Dönniges, und in denselben das II. 221. gegebene Verzeichniß derjenigen Personen, welche bei der Kaiserkrönung zugegen waren, betrachtet. Da eine Erläuterung dieses Verzeichnisses in dem von meinem Freunde zu gebenden Text keine Aufnahme finden wird, eine solche aber auf den Beifall manches Geschichtliebhabers hoffen darf, so habe ich, weil mir keine andere derartige Arbeit bekannt ist, einen Versuch gewagt, der zwar von Vollständigkeit weit entfernt geblieben ist, doch aber als ein willkommener Beitrag angesehen werden mag, und den ich der billigen Nachsicht der Geschichtkundigen hiermit übergebe. Die Lücken,

Digitized by Google

die ich habe lassen müssen, und die Irrthümer in welche ich verfallen bin, erklären sich sehr leicht daraus, daß Geschichte nicht meine Berufsbeschäftigung ist, sondern nur meine Mußestunden kürzt, so wie daß ich viele Werke, die noch Aufschluß geben würden, nicht haben erlangen können [1]).

Das Verzeichniß bei Dönniges lautet nun folgendermaßen:

Ce sont li nons et armes des Cheualiers qui furent a Rome au Coronament de lemperauour.

1. §. LE CONTE DE SAVOIE.

Lescu — de gules A une Cruex dargant.

Es war dies Amedeus, der auch wohl der Große zubenannt wird, und über welchen man das Nähere in Güichenons hist. de la maison Royale de Savoye (nouv. ed. 1778. p. 347. ff.) findet. Er hatte 1272 die Herrschaften Bresse und Bygey erheirathet, aus deren Adel wir etliche erblicken werden. Durch seine zweite Gemahlinn war er ein Schwager

---

[1]) Es würde, um hier Vollständiges zu geben, eine andere Stellung und andere Kenntnisse erfordert werden, als mir beschieden sind. Ich verdanke die Mittel, welche mir bei vorliegender Arbeit gedient haben, vor allem der Freundschaft des Hrn. von Stramberg, der mir mit der größten Bereitwilligkeit seinen Bücherschatz geöffnet hat, und mit Rath und That zur Hand geht; mit gleich zuvorkommender Gefälligkeit wird mir die Benutzung der hiesigen Gymnasial-Bibliothek gestattet, und eben dies muß ich von der Universitäts-Bibliothek in Bonn dankbar rühmen; die Entfernung, in welcher ich von letzterer lebe, entzieht mir indeß nicht nur die Kenntniß der dort vorhandenen Mittel, sondern auch die Einsicht manchen Werkes. Daß der Herr Archivar Beyer die Güte hat, mich Urkunden, von denen er glaubt, daß sie Interesse für mich hätten, einsehen zu lassen, wird man aus meiner Arbeit entnehmen. Die Erlaubniß zur Benutzung der Königlichen Bibliothek in Berlin ist mir zwar ebenfalls gewährt worden, allein meine Verhältnisse gestatten mir nicht die Reisekosten für solche Passagiere, wie z. B. Düchesnes Werke sind, zu verausgaben, und die nachgesuchte Porto-Ermäßigung ist mir in Gnaden abgeschlagen worden.

Digitized by Google

(Frauenschwestermann) des Kaisers Heinrich geworden, für welchen er mit dem Papst über die Krönung unterhandelte, dann sein treuer Begleiter auf dem Römerzuge, auch 1310 durch Erhebung zum Reichsfürsten, 1313 durch Belehnung mit Asti belohnt ward.

Amedeus hat (nach Güichenon 125) drei verschiedene Wappen geführt; in den Siegeln vom Jahr 1272 und 1280 zeigt sich ein Löwe, im Jahre 1282 führt er und sein Bruder Ludwig [2]) einen Adler, seit 1293 zeigt sein Siegel das Kreuz. Diese letzte Wappenfigur findet sich schon bei des Amedeus Oheim, dem Grafen Philipp auf einem Siegel vom J. 1281, ferner auf dem Grabsteine seines Vaters, des Grafen Thomas von Piemont, und auf dem Siegel seines älteren Bruders, des Grafen Thomas II. von Piemont vom Jahre 1278. Wenn Güichenon nun auch aus diesen Gründen die sonst gewöhnliche Erzählung von der Entstehung des savoyischen Kreuzes verwirft, — es wäre nehmlich nach der Eroberung von Rhodus durch die Johanniter 1310 der Großtürke mit einem mächtigen Heere zur Wiedergewinnung herangerückt, sei aber durch das Erscheinen des Grafen von Savoyen zum Rückzuge gezwungen worden, worauf letzterer zum ewigen Andenken an dieses glorreiche Ereigniß statt des bisherigen Wappens [3]) ein weißes Kreuz in Roth und die Devise FERT (nach der gewöhnlichen Erklärung: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit) angenommen habe — so will doch Güichenon von dem angeblichen Zuge selbst nicht abstehen, sondern denselben ins Jahr 1315, und zwar deshalb [4]) setzen, weil man sonst in diesem Jahre vom Grafen Amedeus nichts zu erzählen wisse. Aber nicht nur kennt die Geschichte der Johanniter jene Erlösungsgeschichte nicht, sondern die Devise FERT soll sogar eine obscöne Deutung haben.

---

[2]) über dessen Sohn cfr. Nr. 29.

[3]) Ein schwarzer Adler in goldenem Feld.

[4]) So macht man Geschichte!

Digitized by Google

2. MONSSER PIERRE DARUILLAR.

Lescu. dour A une aygle dazour lo bec et leg pie verinetz.

Arvillars, Herrschaft[5]) in Dauphine gehörte einem Geschlechte, das in goldenem Felde einen blauen Adler mit rothen[6]) Klauen, Schnabel und Krone führte. Mit unserm Peter oder Peronet erlosch die ältere Linie der Herren dieses Namens, und brachte Peters Tochter, Andize, die Herrschaft an Humbert, einen natürlichen Sohn Graf Aymo's von Savoyen, der das zweite Geschlecht der Herrn von Arvillars stiftete, das aber schon mit seiner Enkelstochter erlosch. Dies neue Haus führte das savoyische Wappen, das Kreuz mit fünf schwarzen Leopardenköpfen belegt. (Güichenon l. c. III. 269. ff.)

3. MONSER GERIN DE SENT SAPHORIEN.

Lescu. dour a la Cruex dazour.

Des Namens Saint-Saphorin finde ich zwei Ortschaften in der Waadt, und eine in Genevois. Der von Büsching St. Saphorin d'Ozon genannte Flecken in der Dauphiné heißt nach Expilly St. Simphorien d'Ozon, ebenso das auf alten Karten St. Saphorien-le-Chatel genannte Städtchen im Lyonnais, Election von Lyon (jetzige Departement dü Rhone) St. Symphorien-le Chatel. Da ich weder ein Wappenbuch des alten savoyischen und waadtländischen Adels,

---

[5]) Eine Ortschaft Arvillars gab es in Dauphiné nicht; auch stammt die Familie dieses Namens aus Arvilars in Savoyen, und ist erst im XIII. Jahrhundert nach Allevard in Dauphiné eingewandert, wo sie noch im XVII. Jahrhundert blühete. (Allard Nobiliaire de Dauphiné p. 16.) Allevard oder Alleval ward 1751 zur Grafschaft, das dicht dabei liegende La Bâtie d'Arvillards 1739 zum Marksat erhoben, beides zu Gunsten zweier présidents à mortier am Parlamente zu Grenoble, aus dem Hause Barral-de Clermont.

[6]) Also ist oben vermelz statt verinetz zu lesen, und danach Spener op. her. I. 213. zu berichtigen.

Digitized by Google

noch das Indice armorial von Geliot und Palliot habe erlangen können, so vermag ich nicht über diese und viele später folgenden Familien Nachricht zu geben.

4. MONSER JOHANC DE LUYRIEU.

Lescu dor A une bende de goules A une molette dargant en la bende.

Luirieux liegt im Bügey, wo es mit Beon eine Gemeinde bildet. Das Geschlecht der Herrn von Luirieux beschreibt Guichenon in seiner histoire de Bresse et de Bugey III. 2. 142, legt ihm aber ein vom obigen ganz und gar verschiedenes Wappen bei, nehmlich einen schwarzen Sparren im goldenen Felde. Dennoch kann nach der Art und Weise, wie in der Anmerkung zu diesem Verzeichnisse [7]) des Johanns v. Luirieux gedacht wird, wohl kein Zweifel darüber entstehen, daß diese und keine andere Familie hier gemeint ist.

Über die noble Extraction derselben sind so viele Muthmaßungen aufgestellt, als nur über die höchsten regierenden Häuser Europa's; man mag sie l. c. nachlesen.

Johann, Herr von Luirieux und Cüle thädigte 1307 mit Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, war 1314 Zeuge in einem Vergleiche des Dauphins mit dem Grafen von Savoyen, und setzte 1315 seinen letzten Willen auf. Durch Agnes von Montlüel pflanzte er sein Geschlecht fort, das sich in viele Linien ausgebreitet, und bis in die letzte Hälfte des XVII. Jahrhunderts geblüht hat.

5. MONSER BONAFUS.

Lescu bende dor et de goules.

Eine mir unbekannte Familie.

---

[7]) Nehmlich auf der Rückseite dieses Verzeichnisses steht bemerkt: Cestoyt a la coronation de lempereur Henry de Luxebourg En lan 1312, CAR JEAN DE LUIRIEU Y NOME estoit de ce temps.

Digitized by Google

6. MONSER JOHANC ARTOT

Lescu. dargant A 1. sautour de goules.

Ist mir ebenfalls unbekannt, und nur zu bemerken, daß der Name auch Arthaud geschrieben wird, denn wir treffen unsern Johann am 24. November 1310 als Johañes Arthaudus vor Gerhard von Varax als Zeugen bei der Huldigung des Grafen von Savoyen (Dönniges I. 4.) und am 22. Januar 1312 zu Genua (ib. II. 181.). Mehrere Familien in Frankreich führten den Namen Arthaud oder Artaud, so z. B. eine in der Dauphiné, welche von den alten Grafen von Forcalquier abzustammen behauptet. Diese ist hier nicht gemeint, denn sie führt als Wappen ein goldnes Schloß in rothem Felde.

7. MONSER BAUCZAN

Lescu. dazour a une eschiele dor.

Auch diese Familie ist mir unbekannt.

8. MOSER HUNBERT MARSCHAUL

Lescu dor A une bende de goules a trois coquillietes dargant.

Über diese Familie Mareschal gibt Guichenon hist. de Bresse et de Bugey III. 1. 234. Auskunft; aber er beschreibt das Wappen doch anders als oben angegeben, denn nicht drei weiße Muscheln zieren die Bande, sondern diese ist von sechs rothen Muscheln umgeben.

Es ist dieser Familie mit dem Vorgeben sie sei von den alten Grafen von Pembroke entsprossen geschmeichelt worden.

Unser Humbert kennt Guichenon nicht, denn den ersten Mareschal dieses Namens, den er aufführt, nennt er vom Jahre 1409 ab. Die ältesten ihm bekannten Glieder sind ein Peter Mareschal, Domherr zu Lyon, der 1271 testirte, dann dessen Neffe, ebenfalls Peter geheißen, Stammherr dieses Hauses, aus welchem die Barone v. Merimieux und Montaney, die Grafen v. Val- d'Isere und Tarantaise hervorgegangen sind.

Digitized by Google

An ein anderes Geschlecht Marschal, deren es unzählige und überall gibt, ist nicht zu denken, schon nicht an eines der beiden von Guichenon unmittelbar hinter dem besprochenen aufgeführten, da deren Wappen gar keine Ähnlichkeit mit dem obigen bieten. Hier in unserer Rheingegend gab es Marschälle, deren Wappen mit dem beschriebenen in so fern die größte Ähnlichkeit hat, als es in der äußern Form vollkommen dasselbe, und nur in der Färbung ein anderes ist. Die von Heddesdorf waren Marschälle der Grafschaft Wied, erscheinen auch wohl unter dem Namen Marschall von Heddesdorf, und führen im blauen Feld eine silberne Bande, auf welcher sich drei rothe Muscheln zeigen. Daß oben ein Glied ihres Hauses gemeint sei, wird wohl niemand behaupten wollen.

Das oben beschriebene Wappen ist das der lothringischen Herrn von Sirk, die zu Trier in so vielfacher Lehensbeziehung standen, daß man sich wundern muß, ihren Namen im kaiserlichen Heere zu vermissen.

9. MONSER RAOUL DE VENES

Lescu. dazour A une bende dargant A une molete noire en la bende.

Ein mir wieder unbekanntes Geschlecht. Und will ich nur bemerken, daß die, sehr alten, Herrn von Veynes im Gapençois hier nicht gemeint sein können, da ihr Wappen ganz verschieden ist.

10. MONSER MAIOUL DOU SEYXL.

Lescu escartele dor et de goules a 1 mollette dazour en quarter dour. Und

11. MONSER GUYS DOU SEYXL

Lescu escartele dor et de goules a 1 baston Copelo dargant et dazour.

Sair ist der Name einer in Bresse und Franche Comté ausgebreiteten Familie, die ein von gold und roth geviertetes

Digitized by Google

Wappen führt. (Guichenon hist. de Bresse et de Bugey. III. 1. 348, und Dünod mémoires pour servir à l'histoire du Comté de Bourgogne. I. 291.) Stern und Stab sind nur persönliche Beizeichen jüngerer Söhne.

Guichenon l. c. führt auf p. 362: Mayeul dû Sair, Ritter, vierter Sohn Wichards v. Sair, Herrn zu Arnens, Ritters, bekannte sich am 27. September 1328 zu Arras als Lehnsmann des Dauphins Guigo, vorbehaltlich des Ausspruchs des Grafen v. Alençon, — und wird noch in einem Briefe des Dauphins an den Grafen v. Savoyen 1330 erwähnt. Ferner p. 351: Guy v. Sair, Ritter, dritter Sohn Hugos, Herrn v. Sair, erhält 1314 vom Grafen Eduard v. Savoyen die Erlaubniß einen Weg zu verlegen, und ist 1331 todt, da seine Kinder die Hinterlassenschaft theilen.

An das Haus Seyssel in Savoyen wolle man nicht denken; dies führt ein achtmal gold und blau gestrahltes Schild.

12. MOSSER FORQUES LI FITZ GARINS

Lescu escartele dargant et de goules endante de lon et lautre. Und

13. MOSER GUILLAUME LI FITZ GARIN

Lescu. escartele dargant et de goules endante de lon et lautre. et li Argentz est erminez.

Die Fitz-Warine sind alte Barone in England, deren Hauptzweig etwa Mitte XV. Jahrhunderts erloschen ist. Da es mir nicht glücken wollte, eine Extinct Peerage zu erhalten[8]), so kann ich auch über die beiden oben genannten Per-

[8]) Doch! so eben erhalte ich Salomon Bolton's Extinct peerage of England (London 1769), die aber an dem, was ich sonst hier gesagt habe, nichts zu vervollständigen im Stande ist. Die letzten der neun Zeilen, welche dem Artikel Fitzwarin gewidmet sind, enthalten die Nachricht: Sir William and Sir Fulk Fitzwarin were Knights of the Garter in the reign of Edward III. Das werden schwerlich unsere oben genannten Abentheurer, sondern wohl Söhne des einen derselben sein. Über die Wappen gibt Bolton keine Auskunft.

Digitized by Google

sonen keinen näheren Aufschluß geben. Nur aus Imhoffs Regum Pariumque magnae Britanniae historia genealogica p. 173. habe ich ersehen, daß der letzte Baron, Fulko, zu der zuvorgenannten Zeit kinderlos verstarb, wodurch die Baronie auf den Gemahl seiner Nichte, den Wilhelm Bourchier, einen jüngeren Sohn des Grafen von Eu, fiel.

Das Wappen beschreibt Spener op. herald. I. 103. genau wie oben, nehmlich parma quadrifariam diremta et dentata ex argenteo et coccineo; etwas anders findet es sich in Robson's British Herald. Robson führt die Namen Fitz-Warin, Fitz-Warine, Fitz-Waryne und Fitz-Warren 21 mal auf, die sich aber auf 6 bis 7 Familien reduciren lassen werden, von welchen hier besonders zu beachten sind: Fitz-Warren, zur Zeit König Heinrichs III. in Lancashire blühend: quarterly, per fesse indented argent and gules (wie es den Anschein hat, noch in einem Seitenzweige in Devonshire blühend), und Fitz-Warren in Sommersetshire, so wie Fitz-Warin in Dorsetshire: quarterly, per fesse indented, ermine and gules. Danach hätte das Haus ein zwar weiß (rsp. hermelin) und roth geviertetes Schild geführt, aber nur die Quertheilung wäre durch eine gezackte, die Längstheilung durch eine gerade Linie gebildet worden. Sind Speners Quellen lauterer geflossen als die Robsonschen[9])?

---

[9]) So möchte ich wohl annehmen, da das Robsonsche Werk mir weiter nichts zu sein scheint, als eine Aneinanderreihung von Namen und Wappen ohne alle weitere Kritik, etwa wie Kadetten und Gymnasiasten ihre Wappensammlungen bilden. Ein Wappenbuch kann doch nur dann von Brauchbarkeit sein, wenn man die Inhaber der Wappen zu erkennen und von einander zu unterscheiden vermag, wobei eine Belehrung, wo die Familie zu Hause ist, und ob sie zu den ausgestorbenen oder noch blühenden gehört, als eine unerläßliche Zugabe gefordert werden muß. Was soll man aber von solchen Angaben halten, als Flanders in gold ein schwarzer Löwe mit rothem Schrägstreifen — Flanders in gold ein silberner Löwe — Flanders in gold ein schwarzer Löwe und ein rother gezahnter Schildesrand — Flan-

Digitized by Google

14. MOSSER ROBERT DE BERNERES

Escu. dour a 1. fer de molin de goules a 1. Jacobin et a 1. molete noire. (Das heißt in gold ein rothes Mühleiſen nebſt einer ſchwarzen Muſchel und ebenſolchem Spornrad.)

Die Familie iſt mir wiederum unbekannt. Des Namens Bernieres gibt es 6 Ortſchaften in der Normandie; es muß aber auch wohl ein Ort, der ebenſo heißt, in der Dauphine oder deren Nähe liegen, da ich in Allards Nob. 282. einen Mr. de Pourret, zu Vorepe wohnhaft, als sieur de Bernières aufgeführt finde.

15. MOSSER THEBAUT DE BELVOIR

Escu. de goules a trois Roses dor et a 1. Lembiauz dazour.

Belvoir nannte ſich nach ihrer Beſitzung eine gegen Ende des XIV. Jahrhunderts erloſchene Seitenlinie des Hauſes Vergy, welches letztere eines der fünf großen burgundiſchen Geſchlechter iſt. [10])

---

ders achtmal gold und blau geſtrahlt mit rothem Herzſchilde!? Dann Armeny in blau ein hermelin Löwe ꝛc. Hat man es hier mit english gentry oder mit alten gräflichen und königlichen Geſchlechtern zu thun? Welch ein feiner Unterſchied liegt nicht in den Angaben Avesnes: bendy of six gules and argent und Avesness: bendy of six argent and gules!

Das um 4 Jahr jüngere Burkeſche Werk (J. Burke Esq. and J. B. Burke Esq. Encyclopaedia of Heraldry or General Armory of England, Scotland and Ireland, 1844.) gibt nichts mehr und nichts weniger als das Robſon'ſche.

10) Riche de Chalon, Noble de Vienne, Fiers (Dünod hist. des Sequanois 155 ſchreibt Fief) de Neuchâtel, Preux de Vergy, Bons Barons de Bauffremont. — Das Haus Vergy erloſch in ſeiner ältern Linie, welche ſeit 1219 das Erbtruchſeſſenamt von Burgund beſaß, im Jahre 1460. Dieſe hatte ihre Stammburg Vergy im J. 1199 verloren, da ſelbige durch Alix v. Vergy ihrem Ge-

Digitized by Google

Düchesne, welcher in seiner histoire de Vergy p. 379. der Linie zu Belvoir ein Wappen wie das oben beschriebene beilegt, erwähnt unsers Thibaut, des II. seines Namens, p. 381. nur ganz kurz, so daß es ihm unbekannt geblieben sein muß, daß derselbe mit dem Kaiser nach Italien gezogen ist.

16. MOSSER GUILLAUME LI CHASSAGMAT

Lescu. dargant a une fesse de goule.

Ist mir unbekannt.

17. MOSSER HENRIS DE SEN VILER

Lescu. de goules A une bandere dargant lo fer dazour.

Ist mir unbekannt.

18. MOSSER HURRY DE LORAY

Lescu. dargant. a 1. testa de bouep de goules, la lengue et les cornes dazour.

Von den vielen anklingenden Namen möchte ich Lorrey im Herzogthum Lothringen, an der Mosel, unterhalb Bayon im ehemaligen französischen Amte als denjenigen Ort wählen,

---

mahle, dem Herzoge Eudes von Burgund zugebracht ward. Fonvens und Champlitte waren fortan die Hauptbesitzungen dieser Linie; Mirebel, Champvant und Autrey dienten als Abfindung jüngerer Zweige. Das ganze Haus erlosch 1625 oder 30 mit Cleriadus v. Vergy, Grafen v. Champlitte, Ritter des goldenen Vließes, Generalstatthalter und Gouverneur der Grafschaft Burgund, seit 1615 Staatsrath der Erzherzoge Albert und Isabelle. — Aus diesem Hause, das Düchesne von den alten Grafen von Chalon und Burgund abstammen läßt, sind ein Cardinal-Erzbischof von Besançon, ein Bischof von Mâcon (dieser doch zweifelhaft!), ein Abt von Clüny, ein Marschall von Frankreich und Graf von Dammartin, ein spanischer Statthalter von Gelderland, viere von Franche Comté, ein französischer der Dauphiné hervorgegangen.

Digitized by Google

von dem zu vermuthen, daß er das Stammhaus unsers Hurry gewesen ist. Doch ist mir die Familie ganz unbekannt.

19. MOSSER ODTES DE CHARMES

Lescu. dor A. 1. lion noir a 1. borduire de goules endentee.

Auch hier glaube ich, daß von den vielen Charmes geheißenen Ortschaften die Stadt des Beynamens sur Moselle in Lothringen gemeint sein wird. Von derselben nannte sich ein Adelsgeschlecht, und treffen wir höchst wahrscheinlich unsern Odtes in Calmets Notice de la Lorraine I. 202., woselbst gemeldet wird, daß im Jahre 1320 Eudes de Charmes Güter zu Hairo dem Prinzen Maheu v. Lothringen verkauft, im Jahre 1326 auf alles Wiederkaufsrecht an diesen Gütern verzichtet hat. Der von Calmet zum Jahre 1504 genannte Johann v. Charmes scheint sein Geschlecht beschlossen, Wilhelm Desarmoises die Erbinn des Hauses, Margarete, geheirathet zu haben. — Es will fast glaublich werden, als sei dies Haus Charmes von den Grafen von Toul abgestammt, die ihrerseits ein Nebenzweig des herzoglichen Hauses von Lothringen sind.

Eine Wappenbeschreibung habe ich nicht erhalten können, daher ich noch bemerken will, daß sich auch in der Franche Comté und in der Dauphiné Familien des Namens von Charmes finden. Die hier Bezug habende steht vielleicht in verwandschaftlicher Beziehung zu der Familie von Montüreux oder Munstral im Ober-Elsaß, wenigstens führte diese ein Wappen, wie das oben beschriebene.

20. MOSSER IOHANC DE SENT LORENT

Lescu. de goules a 1. cressant dargant. La puente desous a 1. baston Copone dor et dazour.

Ist mir unbekannt; der Nachbarschaft halber halte ich ihn ebenfalls für einen Lothringer, da mir in dieser Provinz zwei Orte des Namens St. Lorent bekannt sind. Am 12. Februar 1313 unterzeichnet unser dns Johañes de sancto

Digitized by Google

Laurentio unter den baronibus des Kaisers des letztern Gerichtsspruch wider den König Robert. (Dönniges II., 194.)

21. MOSSER ANCELINE FLAMEIN

Lescu. dazour a 1. lioupart passant dargant.

Ist mir unbekannt.

22. §. LI CUENS DE FOREIS

Lescu. de goules a 1. dalphin dor.

Johañ Graf von Foreſt oder Forez[11]) aus dem Hause der alten Grafen von Albon wird von 1287 bis 1332 genannt. Das weitere über ihn cfr. Anselme histoire généalogique de la maison Royale de France et des Grands de la Couronne, 3. Auflage VI. 728, 729, wo auch das Wappen so wie oben angegeben wird.

23. MOSSER PIERRE DE BARGES

Lescu. partiz dazour et paule dor et de goules.

Eine mir unbekannte Familie. Der Ortschaften dieses Namens gibt es mehrere; unser Peter mag sich am ehesten von dem im Foreſt, Bezirk von Montbrison, gelegenen Weiler Barges genannt haben, wogegen die Heimath des in Urkunden des Kaisers und des Grafen von Savoyen als jurisperitus erscheinenden Anton de Bargiis das im jetzigen Canton Wallis am linken Ufer der Rhone, in der ehemaligen savoyischen Heerschaft Aile gelegene Dorf Barges sein dürfte.

24. MOSSER GUILLAUME DE LA PALICY.

Lescu. dazour. A trois lionciaux dargant.

Auch diese Familie ist mir unbekannt.

---

[11]) welche letztere Schreibart Expilly in seinem Dictionnaire III. 320 als tadelnswerth bezeichnet.

Digitized by Google

25. MOSSER HUGUES MAL VISINI

Lescu dor A 1. fesse de goules ondee.

Das Wappen, wie eben beschrieben, findet sich abgebildet in Speners op. herald. I. (2. Aufl. von 1717) Tab. IV. in der 4. Reihe, wo die Familie Mauvoisin-chevrières genannt wird. Leider sagt der Text p. 148. nichts näheres über ihre Heimath, nennt sie vielmehr hier wie im Index Familiarum: Mauvorsin-chevrières. Man wird am füglichsten auf das Chevrieres rathen, welches im Forest, S. W. von St. Symphorien liegt. (Im Herzogthum Bar liegen die beiden Ortschaften Marvoisin und Pivray, welche zusammen eine Gemeinde bilden.)

26. MOSSER GUILLAUME DE SAMOUR

Lescu dargant A trois bastons de geules a 1. molete dazour.

Im Namen und Wappen einigermaßen ähnlich finde ich das Haus Semür, das ein sechsmal roth und weiß schräg gestreiftes Schild führt. Semür (-en Brionnais) ist eine Stadt im Autünois (Herzogthum Burgund), 24 Lieues S.W. von Dijon, und Hauptort einer Baronie, welche das Erbtheil Guido's, eines der Söhne Wilhelms II., Herzogs von Aquitanien war. Dieser Guido ist der Stammvater des vorgedachten Geschlechts, aus dem sich Robert I. v. Burgund seine Gemahlinn wählte.

In Savoyen oder Piemont hat es Grafen von Salmour oder Salmore gegeben; ob die ganze Familie eine neue ist, ob blos der gräfliche Titel, weiß ich nicht; auch ihr Wappen ist mir unbekannt.[12])

---

[12]) Die ganze Familie ist mir nur aus folgender Begebenheit bekannt: Katharine Balbiani flößte dem Markgrafen Karl von Brandenburg-Schwedt, des Johanniterordens Heermeister zu Sonnenburg (einem Sohne des großen Kurfürsten), welcher das brandenburgische Con-

Digitized by Google

27. MOSSER HUGUES DE VENDAC

Lescu. dazour A trois Lionceaux a 1. baston de goules.

Ist mir unbekannt.

28. MOSSER HENURIZ SCENGLER.

Lescu (Die Wappenbeschreibung mangelt und mit dieser jeder Anhalt.).

29. §. MONSSER LOYS DE SAUOYE.

Lescu de goules a la Cruex dargant a 1. baston Co pole dor et dazour.

Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt und des Bügey war ein Brudersſohn des Grafen Amedeus. Über ihn cfr. Guichenon hist. de Savoye III. 228. Unbegreiflicher Weiſe blaſonirt Guichenon p. 217. das Wappen, das er doch in dem ſeiner hist. de Bresse et de Bugey angehängten Armorial ſo wie oben beſchreibt, ganz anders, nämlich in gelbem Felde ein ſchwarzer Adler mit blauem Turnierkragen.[13])

---

tingent nach Italien geführt hatte, ſo ſtarke Liebe ein, daß dieſer ſie heirathete. Allein des Markgrafen Halbbruder, Kurfürſt Friedrich III. (der nachherige König) war wieder dieſe Verbindung, und vermochte den Herzog von Savoyen die junge Vermählte ins Kloſter zu ſtecken, worüber den Markgrafen ſo heftiger Gram erfaßte, daß er, noch keine 23 Jahre alt, dem Tod in die Arme ſank (1695, 23. Juli). Minder nahm ſich Katharina das Begebniß zu Herzen; des Markgrafen Tod befreite ſie aus der Clauſur, und weiteren Troſt fand ſie bei einem zweiten Gemahle, dem herzogl. ſavoyiſchen Dragoner-Capitaine, Grafen von Salmour, dem ſie einen Sohn, Gabaleon, gebar. Sie ward abermal Wittwe, und trat dann 1707 noch in eine dritte Ehe mit dem kurſächſiſchen General Grafen von Wackerbarth, welcher, da eigne Kinder ihm nicht beſchieden wurden, den Stiefſohn adoptirte. Letzterer, als Graf von Wackerbarth-Salmour bekannt, ſtieg am kurſächſiſchen Hofe bis zum Cabinets-Miniſter empor.

13) Gern hätt ich hier Cibario und Promis 'sigilli de' principi di Savoya zu Rathe gezogen; ich hatte Hoffnung, dies Werk durch Ver-

Digitized by Google

Wenn Ludwigs Vater gl. N. ein Anhänger König Karls II. von Neapel gewesen war, so schloß er sich dagegen dem Kaiser an, der ihn mit dem Befehle in Rom betraute.

Noch ein drittes Stammeshaupt des savoyischen Hauses lebte damals, Philipp, Graf von Piemont, Titular-Fürst von Achaja; den können wir hier nicht finden, denn er schaute dem Ausgange der Dinge von weitem zu. Dieser Herr erscheint in den Dönnigesschen Actis p. 5. durch d. ph. de sabaud. principe achaye bezeichnet. Die Note am Rande belehrt, daß man diese Abbreviatur in philippo de sabaudia zu ergänzen habe, und ähnliche Aufklärungen kommen ferner vor. Dankenswerther möchte wohl gewesen sein, einige andere Namen zu verdeutlichen, wie z. B. gleich auf der folgenden Seite Sicardus de catelenemo comes und henricus de spanem prepositus terraconensis [14]) vielleicht weniger allgemein verständlich sein werden. Ich will deshalb wegen des erstern auf Nr. 99. verweisen, und in Bezug auf letztern bemerken, daß er ein Sohn Graf Heinrichs I. von Spanheim [15]) starkenburger Linie, und prepositus trajectensis, d. i. Propst zu Mastricht war. Er war auch außerdem Propst zu Aachen, und da sein Banner in den Bildern des Balduineums auf Tab. 7. erscheint, so will ich auch hier auf Tab. III. Nr. 1. sein Siegel abgebildet geben, wie es an einer Urkunde vom Jahre 1324 hängt.

30. MOSSER PIERRE DE PREZ

Lescu. dazour a dous bras de lion dour en sautour embilliote dour.

Vermuthlich eine waadtländische Familie.

---

mittlung eines Freundes zu erhalten, allein da letzterer zur großen Zunft derer übergetreten ist, **die mit Dienstgeschäften überhäuft sind**, so ist meine Hoffnung eine vergebliche gewesen.

[14]) Pag. 23, 34, 37 erscheint er als prepositus craciacensis, traciatensis, traconatensis.

[15]) Jetzt allgemein, aber der alten Schreibart zuwider, **Spanheim** genannt.

Digitized by Google

31. MOSSER AYNARS DE LA FOREST.

Lescu. dor A 1. Chaine Verde A 1. baston de goules.

Man möchte hier an einen Herrn aus der savoyischen Familie dieses Namens denken, wenn diese nur nicht ein ganz anderes Wappen hätte, nämlich in grünem Felde eine goldene, roth überkreuzte Bande. (Wappen der zum Turnier in Chambery anno 1347 versammelten Kämpfer in Guichenons hist. de Savoye preuves 184, und das in desselben hist. de Bresse et de Bugey befindliche Armorial).

Allerdings gab es eine Familie de la Foreſt, welche einen grünen Baum (jedoch in weißem Felde) führte, allein an diese darf hier nicht gedacht werden; sie ist zu la Süze im Maine heimisch, und ward erst anno 1354 geadelt, (in der Person Peters, Cardinal-Erzbischofs zu Rouen, Reichscanzlers von Frankreich), auch findet sich in derselben der Name Aymar nicht vor. (cfr. Anselme hist. gén. VI. 330.[16])

32. MOSSER GUIGUE DE MORESTEL

Lescu de sables A une bende dargant

Moreſtel (Morètel) heißen zwei Ortschaften in der Dauphiné: ein Flecken mit einem Augustinerkloster im Amte von Vienne, und ein Dorf NO. von Grenoble gelegen. Guichenon nennt in seinem (schon oft erwähnten) Armorial zwar die Familie Moreſtel, gibt aber keine Wappenbeschreibung. Die Familie muß reiches Besitzthum gehabt haben; ums J. 1307 brachte Beatrix v. Moreſtel die Grafschaft Leuille dem Johann von la Chambre, Vicomte von Mauritanienne zu. (Guichenon II. 338.)

---

[16]) Über die Auskunft, welche Hozier von den Familien des Namens Foreſt zu geben wußte, erzählt Tallemand des Reaux historiettes IX. 85. ein beneidenswerthes Stückchen. Aber Hozier ist auch wohl der Held mancher Fabel, denn Fabel wird doch wohl das Geschichtchen sein, welches Meneſtrier in L'art du blason justifié auf der 9. Seite der preface zum Besten gibt.

Digitized by Google

33. MOSSER GUILLAUMES LI BASTARS

Lescu de goules A 1. Cruex dargant — A V Aygletes de sables.

Wird wohl ein Baſtard aus dem Hauſe Savoyen ſein; ich habe jedoch einen ſolchen weder in Leblancs oder Guichenons Geſchichte dieſes Hauſes, noch in Art de vérifier les dates[17]) finden können.

34. §. MOSSER HUGUE DE FUCIGNIER

Lescu escartele dou dalphin et de fucigny.

Hugo, Baron von Foucigny[18]) war ein jüngerer Bruder Johanns II., Dauphins von Viennois aus dem Hauſe de la Tour dü Pin[19]). — Er hatte eine Tochter des Grafen Amedeus von Savoyen zur Gemahlinn, und ſtarb 1328 ohne legitime Kinder.

Das Wappen des Dauphins iſt in Gold ein blauer Delphin, dem einige noch rothe Extremitäten beilegen wollen. Im Baldwineum, wo das Wappen des Dauphins auch vorkommt, erſcheint der Delphin ganz blau. — Das Wappen von Foucigny iſt von gold und roth ſechsmal gepfählt. — Foucigny war 1233 durch die Erbtochter Aymo's, des letzten eingebornen Herrn, an Graf Peter von Savoyen, und durch deſſen Erbtochter an den Dauphin Guigo, den mütterlichen Großvater unſeres Hugo gebracht worden.

---

[17]) Überhaupt wolle man in Art de vérifier les dates nicht zu viel ſuchen, zumal von dem, was außerhalb Frankreichs liegt. Wie das Werk zu ſeinem Titel kommt, iſt nicht leicht einzuſehen; wer letztern zuerſt kennen lernt, hofft gewiß etwas anderes zu finden, als ihm geboten wird. Auch iſt das Werk nicht frei von Widerſprüchen, an denen ſich die art de vérifier hätte üben können.

[18]) Später gemeiniglich Faucigny genannt.

[19]) Johannes v. Müller Geſchichte der Schweizeriſchen Eidgenoſſen Buch I. Cap. 14. gibt zu verſtehen, dies Haus ſei erſt mit dem Generallieutenant Zurlauben erloſchen. Die Schweizer haben natürlich ihre Stammbäume wie andere auch!

Digitized by Google

35. MONSSER GUY DE GROLEA

Lescu gironē dargant et de sables a VIII pieces.

Grolea oder Grolée ist ein Schloß im Bügey, und der Stammsitz eines ansehnlichen, auch in den nachbarlichen Landen ausgebreiteten Geschlechts, aus welchem die Grafen von Grolee, die Marquis von Bressieux, Grafen von Ribiers, von Vireville ꝛc. entstammt sind, und dem es nicht hat fehlen können, daß man seine Urahnen in den römischen Gracchen gefunden hat.[20])

Das eigentliche Wappen des Hauses ist gold und schwarz gestrahlt, doch führen abgezweigte Linien statt des Goldes auch Silber. (Allard Nob. de Dauph. 169.)

Güy, Herr von Grolea wird im J. 1272 genannt; wahrscheinlicher als er selbst, wird es sein zweiter gleichnamiger Sohn gewesen sein, der 1307 als Domherr zu Lyon erscheint, den wir hier als Begleiter des Kaisers finden. Als jüngerer Sohn mag der Domherr das Gold seines Stammwappens in Silber gemindert haben. (Guichenon hist. de Bresse et de Bugey III. II. 112.

36. MOSSER EMERY DA UALON

Lescu dour A une bende de goules endentee A trois aygles dazour.

Wahrscheinlich eine delphinatische Familie, denn Avalon heißt ein Schloß im Graisivodan, Bezirk von Grenoble.

Ein anderes Avalon war die Hauptstadt eines Amtes im Herzogthum Burgund (im Aurois), das aber weniger hier gemeint sein kann. Von diesem Avalon nannte sich Hugo, ein Bruder des Eudes oder Odet von Burgund, Grafen von

---

[20]) Die Römer wollen nicht aufhören bei uns zu spuken! noch im Jahre 1832 hat uns die neue Zeitschrift des thüringisch-sächsischen Vereins in ihrem 4. Hefte mit dem vielleicht großartigsten Beispiele der Art, mit dem Beweise beschenkt, daß **Karls des Großen Ahnherrn — Römer** sind!

Digitized by Google

Nevers, welchen Hugo Bükens trophées de Brabant I. 305. irrig zu einem Bruder Ottelins, Pfalzgrafen von Burgund macht.

37. MOSSER HUMBERS DE CHOLAY

Lescu. dazour au Chiep paule dargant et de goules.

Ist mir unbekannt. Chalay heißt ein Dorf im Bügey bei Bellay; Cholet heißen mehrere Familien Frankreichs, deren Wappen mir unbekannt sind.

38. MOSSER ESTIENNE DE MALPRE

Lescu vert A une Cruex dargant endentee

Ist mir unbekannt. In der Franche-Comté war zwar Molpré der Sitz eines Adelsgeschlechts; dasselbe führte aber in gelb drei rothe Schrägstreifen.

39. MOSSER BERTRANT LEGIER

Lescu. Dazour a 1. lion dargant A on baston de goules.

Ist mir unbekannt. Ist ein Verwandter unsers Bertrand vielleicht Messire Legier, Maître-Chapelain und Almosenier des Königs von Frankreich, 1300—1321, den Anselme VIII. 225 leider ohne sein Wappen zu geben, aufführt?

40. MOSSER ODTE DE SICON

Lescu de goules A une bende dor A II gemeles dor

Ist mir unbekannt. Die Herren von Cicon in Franche-Comté führten in gelb einen schwarzen Querbalken.

41. § MOSSER ROBER DE FLANDRES

Lescu dour A 1. lion de sables A une borduire de goules endentee.

Robert war der zweite Sohn Graf Roberts III. von Flandern aus dessen zweiter Ehe, und wie es scheint, der Liebling des Vaters. Er führte das von diesem dem Kaiser

Digitized by Google

gestellte Contingent nach Italien. Das Fernere über ihn siehe Anselme hist. gen. II. 735, auch Art. de vérif. XIII. 330.

42. MOSSER GONTOFREY DE SONBRAY

Lescu dour A une fesse de goules A trois meletes de goules, A on escucel de bianz mes.

Sombref, aus den Tagen des Juni 1815 in frischem Andenken, war der Sitz einer Bannerherrschaft des Herzogthums Brabant (deren Namen Fürsts Wappenbuch II. 29 in Zommerruef verwandelt).

Gottfried von Sombreffe genannt Morel war der zweite Sohn Gottfrieds, Herrn von Sombreffe, und hatte als solcher das väterliche Wappen[21]) zu schmälern. Er that dies, wie wir sehen, durch Aufnahme des Familienwappens seiner Mutter[22]) als Herzschild; seine Mutter aber war die zweite Tochter Ägids von Beaumez[23]), Erbburggrafen zu Bapaumes. Erbansprüche hat er damit nicht andeuten können, denn seine Mutter hatte nicht nur eine ältere Schwester, sondern auch einen Bruder. (Bütkens trophées du duché de Brabant 1724, II. 204, und Le Carpentier histoire du Cambresis III. 203.)

43. MOSSER ROGIER DE HANLIUN

Lescu dargant A trois lions de sables A on baston de goules a trois Coquilles dour

Das Haus Halwin (Halewyn, Haleuwin, Halluin ꝛc.) in Flandern, welches in Frankreich herzoglichen Titel und die Pairswürde erwarb, führte im silbernen Felde

---

21) Das übrigens drei rothe Merletten über der Face führt, und nicht Moletten wie die Randbemerkung bei Dönniges verbessern will.

22) In roth ein gelbes gezahntes Kreuz.

23) Oder Beaumés; also muß oben biauz mes gelesen werden. Eben so falsch nennt Eilia illustrata II. 288. den Namen: de Baume.

Digitized by Google

drei schwarze Löwen mit goldener Krone, Zunge und Klaue (welche beiden letztern Stücke nach andern roth sind); der rothe Stab ist also Abzeichen jüngern Standes. Auch lebte unsers Rogiers Vater, Herr Walther von Halwin und Rosebecke, Vicomte von Harlebecke, bis gegen das Jahr 1315. Roger starb 1332.

44. MOSSER THEBAUT DE LIERVAL

Lescu. Vairiez dargant et de goules.

Ist mir unbekannt. Lierval heißt ein Dorf im Laonnais; ein Wappen wie das beschriebene führte das Haus Nivelle in Brabant.

45. MOSSER BAUDUIN DE MESSIERES

Lescu. dargant A on lion dazour. A lembiauz de goules.

Mezieres, Maizieres ist der Name gar vieler Orte. Vielleicht haben wir es hier mit einer Familie aus dem Herzogthum Bar zu thun, denn unter den Burgleuten zu Conflans- en Jarnisy erscheint ein Messire Baudouin de Maseris, der Güter zu Jarnisy und Hadonville zu Burglehen besitzt. (Calmet Notice I. 276, der leider eben so wenig die Zeit, wann Messire Baudouin gelebt, noch welches Wappen derselbe geführt hat, angibt.)

Im Cambresis gab es eine Familie Desmaisieres, die in weißem Felde einen schwarzen, gekrönten Löwen führte (Le Carpentier).

46. MOSSER BERNAR DE LALBER

Das Wappen wird nicht beschrieben.

47. MOSSER JOHAN DE LESPINA

Hier fehlt zwar auch die Wappenbeschreibung, und der Familien Espinoy, Espinay gab es mehrere; vielleicht aber treffen wir hier auf ein Glied des großen Hauses von

Digitized by Google

Anthoing und Espinoy. Dann möchte obiger Johann ehe der Sohn Herrn Hugos von Anthoing und der Isabella von Bethüne, ein Domherr zu Cambray, als der Bruder Hugos gewesen sein, welcher weltlichen Standes geblieben ist, aber schon zu alt gewesen sein muß, um einen solchen Feldzug mitzumachen, dann aber auch wohl nicht die Reihe der unter gräflich flanderischem Banner versammelten Herrn beschlossen haben, sondern aus Achtung für sein Alter früher genannt sein würde.

Das Haus Anthoing führte in roth einen weißen Löwen; die alten, früh erloschenen Herrn von Espinoy in blau einen weißen Adler.

48. §. MOSSER HENRI DE FLANDRES

Lescu. dor A on lion de sables A un baston copone dargant et de goules.

Heinrich von Flandern war ein Sohn des Grafen Guis aus dessen zweiter Ehe. Er ward Graf von Lodi, und starb am 6. November 1337 zu Mailand. Er ist der Marschall des Heeres Kaiser Heinrichs, und sein Banner erscheint in den Bildern des Balduineums häufig, und wie sichs gebührt, an der Spitze der Kämpfer.

49. MOSSER GILES DARGENTOIL

Lescu. de goules A trois Copes dargant. semees de Cruesettes dargant
und

50. MONSER RAYNAL DARGENTOIL

Lescu. de goules A trois Copes dargant semees de Cruesetes dargant A lembiauz dazour.

Wieder zwei Engländer! Robsons British Herald führt auf: Argenton in Cambridgeshire: gules semée of cross crosslets, three cups covered argent, und in der

Digitized by Google

Sammlung der Parliamentary Writs[24]) finden sich 12. 2.: Reginaldus de Argenteyn 1301 und 1310, und Aegidius (Giles) de Argenteyn 1306 und 1310.

51. MOSSER RAYNAL DARAGINEZ

Escu. dargant A trois fesses dazour. A un escucion dargant dedanz escucion 1. fer le molin dour.

Ist mir unbekannt. Vielleicht ist es eine Familie aus dem Hennegau; hier gab es zwei Dörfer Hargnies.

52. MOSSER JOHAINC DOIX

Escu. dargant A 1 Chiuron de sables.

Le Carpentier histoire du Cambresis III. 511. erwähnt einer Familie Doye, welche in blau einen goldenen Sparren führt; er sagt über deren Heimath nichts näheres. Vielleicht ist es dieselbe Familie, von welcher Hemricourt Miroir de la Noblesse de Hasbaye[25]) p. 70. erzählt, daß Monss. Thiri Doye, Saiñor de Hellenrode die Madame Felicitas, zweite Tochter Herrn Lamberts von Oupey und Wittwe Johanns Herrn von Rochefort und Agimont geheirathet habe. Das Wappen wird hier nicht gegeben. Ob endlich unser fragliches Haus Oir das nämliche ist, dessen Erbe durch Hille von Oy an Heinrich von Boineburg-Hohnstein gebracht wurde (Humbrechts Höchste Zierde Deutschlands Tab. 234.) vermag ich nicht zu ermitteln, bezweifle es jedoch. Von derjenigen Familie Oye, welche zwischen 1409 und 1418 die Herrschaft

---

[24]) Ich kenne dies Werk nicht aus eigner Anschauung, sondern gebe obiges Citat so, wie ich es aus geschätzter Hand erhalten habe.

[25]) Ausgabe vom J. 1673 par le Sr. de Salbray. Über den Werth der Übersetzung sehe man den Artikel Hemricourt in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie; ich werde daher vorziehen, den altfranzösischen Text anzuführen. Was soll man auch in der That von der Fähigkeit eines Übersetzers halten, der z. B. de costeit delle espee durch l'épée à la main wiedergibt!

Digitized by Google

(oder Grafschaft wie sie fast lächerlicherweise zuweilen titulirt wird) Ubbergen in Gelderland erheirathet hat, ist mir weder das Wappen, noch sonst Näheres bekannt.

53. MOSSER JOHAN DE SAUIGNIER

Lescu dargant A 1. bende de sables et II gemeles de sables.

Da schon die Randbemerkung hinweist, daß Savigney gelesen werden müsse, so war diese Familie in Dünods Mémoires leicht nachzuschlagen, wo man sie I. 293. findet. Savigney oder Sauvagné an der Lugnon in der Grafschaft Burgund ist der Stammsitz eines Adelsgeschlechtes, das im rothen Felde eine gelbe Schrägbinde mit zwei eben solchen Nebenstreifen führte. Ob Herr Johann vielleicht ein jüngerer Sohn war, und als solcher die Farben im Schilde änderte, weiß ich nicht. Er war ein wackerer Kämpe, dem der Kaiser nach Ludwig von Savoyen (Nr. 29.) das Obercommando in Rom anvertraute. (Barthold Römerzug II. 229.)

54. MOSSER RACE MASCHEREL

Lescu dargant seme de corciaux de goules A on chiuron de goules en la puente.

Hemricourt in seinem Miroir p. 45. 51. ff. erzählt von Messire Rasses Maxhereit, dem zweiten Sohne Heynemanns von Schönforst (oder von Aix) von des genannten Rasos ältestem Sohne Monss. Rasse Doulpixhe, und von dieses letztern drittem Sohne Mess. Rassa Maxhereis. Ohne Zweifel ist von einem dieser Herren hier die Rede, wennschon ich das obige Wappen auf sie nicht zu deuten weiß. Hemricourt berichtet nämlich p. 45. Folgendes: Heynemann von Aix habe aus dem Hause Limburg gestammt, und dessen Wappen[26])

[26]) Doch nur mit einschweifigem Löwen, und zur Minderung des Wappens drei weiße Pfennige (wegen Hazebaele) auf des Löwen Schulter.

Digitized by Google

und Feldgeschrei geführt; seine drei Söhne hätten aber wunderlicherweise[27]) sowohl das Wappen als Feldgeschrei verlassen, zu letzterm **Domartien!** zu erstem ein Schild mit neun Pfennigen angenommen, und zwar führte Raso das Schild weiß, die Pfennige roth. So zeigt es denn Bütkens troph. II. 215., und beschreibt es Bärsch Eiflia illustrata II. II. 111.[28])

---

[27]) Chi affiert grande admiration quant chis enfans laissont le noble cry et blazon de leur bon peire et prisent blazon de plus petite coiste, et y missent le cry de part leur meire (das war die Frau von Bretonbur, eine Tochter Rasos, ersten Herrn von Warfüsee). Hemricourt gibt als Ursache dieses Wechsels an, daß nach der Schlacht von Worringen und nachdem der Herzog von Brabant das limburgische Wappen mit seinem angestammten vereinigt habe: Tuet chil quy portoient les armes de Lemborg les lassont par despit excepteit le Conte del Mons et le saignor de falcomont. Ernst histoire du Limbourg IV. 502. bemerkt, daß wenn Hemricourts Erzählung überhaupt Glauben verdiene, doch außer den beiden Genannten noch die Grafen von Luxemburg und die Grafen von Limburg an der Lenne den limburgischen Löwen beibehalten hätten. Hemricourt bringt hier allerdings nicht blos zu bezweifelnde Angaben, sondern sogar die mit der beglaubigten Geschichte unvereinbare, daß der letzte Herzog von Limburg elf Töchter, alle wohlvermählt, hinterlassen habe; aber Hemricourt sagt auch, daß ihm diese Nachrichten vom Ritter Heinrich von Feche mitgetheilt seien, der als ein Nachkomme Heinemanns von Schönforst ein Stammgenosse Limburgischen Hauses sein wollte. Heinrich wird erzählt haben, was in seiner Familie als Tradition bestand; wie grundlos aber gemeiniglich solche Familiensagen sind, bedarf hier keiner Erörterung.

Noch sei beiläufig erwähnt, daß was v. Ledebur in seinen Streifzügen durchs preußische Wappen p. 51. zu beweisen sucht: der bergische Löwe sei kein anderer als der limburgische, im Hemricourt seine wörtliche Bestätigung findet.

[28]) Es würde sich also die in der Überschrift gegebene Wappenbeschreibung mit der eben erwähnten in etwas vereinbaren, wenn man anstatt corciaux: torteaux zu lesen hätte; aber der Sparren würde doch immer noch im Wege sein.

Digitized by Google

Von den zuvor genannten Personen mag es Raso, der Sohn Heynemanns gewesen sein, dem wir hier begegnen. Herr Heynemann erscheint zwar schon im J. 1240, allein da Raso erst im J. 1316 seine Tochter vermählte, so scheint dieser letzteren Bruder, der von Oulpiche zubenannte Raso 1310 noch zu jung gewesen zu sein, um schon zu Felde zu ziehen.

Es gibt nun zwar noch andere Familien Mascherel, z. B. die Mascherel zu Winandsrode, Balgoyen, Opinen, Grimlingshausen ꝛc. angesessen, welche aus Norion im Luxemburgischen stammen sollen, und ein gelb und blau geschachtes Schild führen (v. Steinen Westph Gesch. IV., 526.), ferner eine Familie Macerell zu Basel (Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel I., 329, 476; — wahrscheinlich sind es diese Macerell, deren Wappen sich in Fürst V., 201. findet); aber diese scheinen hier noch weniger in Bezug gebracht werden zu können.

55. MONSSER JOHANC DE PETRESENT

Lescu. de goules A un lion dargant billiote dargant.

Petershem, Petersum, Pitresen ꝛc., zerfallenes Schloß, etwa ½ Meile N. von Mastricht, ist der Stammort einer Familie, die zu den vier Bannerherrngeschlechtern der Grafschaft Looz gehört und 1455 in der Person der Beatrix erlosch, welche ihren Bruder Johann, Herrn von Petershem, Leesdael, Oirschot, Hilverenbeck ꝛc., Truchsessen der Grafschaft Looz, beerbt, und das Besitzthum an Richard, Herrn von Merode und Frentz, Grafen von Oelen, den sie 1410 geheirathet, gebracht hatte. Das Wappen gibt, wie es eben beschrieben worden, Hemricourt p. 95.; Bütkens troph. I. 457. und 533. gibt dem Löwen noch eine Krone; Siebmacher, der p. 27. unter dem Namen Pietersheim das Wappen der Herrn von Merode zu Petershem gibt, malt die Schindeln gelb.

Johann und sein (älterer) Bruder Wilhelm, Herrn zu Petershem, Lodenaken ꝛc. werden von Bütkens I. 380. unter den Mannen des 1312 verstorbenen Herzogs Johann II.

Digitized by Google

von Brabant aufgeführt. Da Johann in dem Verzeichniß der Vasallen des folgenden Herzogs nicht mehr erscheint, so mag er im italienischen Feldzuge sein Grab gefunden haben.

Délices du pays de Liège IV. 117. sagen: einer alten Handschrift zufolge, welche Pater Foullon historia populi Leodiensis I. 357. anführt, stammt das Geschlecht von einem natürlichen Sohne Bischof Heinrichs von Lüttich[29]) aus dem Hause Geldern ab, für welchen dieser Schloß Petershem erbaut hat; wogegen aus den Worten Hemricourts: Monsieur Watier le Voweit de Huy qui etoit de sanc de Beaufor et de Pitresen hervorzugehen scheint, Petershem sei seit längerer Zeit die Abfindung eines Zweiges des Hauses Beaufort gewesen. Die angeführten Worte haben nun zwar nicht ausschließlich die Bedeutung, die ihnen untergelegt wird, denn es kann ganz gut weibliche Abstammung gemeint worden sein; aber da sich schon im J. 1248 ein Willelmus de Pitersheim findet (Lacomblet Urkundenbuch II.), so ist die von Foullon gegebene Abstammung allerdings einigem Zweifel unterworfen. Vielleicht gibt uns folgender Fall nähern Aufschluß, indem er zugleich obige beide Angaben vereinbart. Im J. 1347 waren Töchter der Familie von Haren im Stifte zu Essen aufgenommen oder aufzunehmen. Man wandte ein, daß sie von einer natürlichen Tochter Bischofs Heinrich herkämen, und **deshalb nicht edel genug für diese Präbenden seien;** es bewiesen jedoch ihre Verwandten, daß nicht der Urgroßvater der betr. Damen (der vielmehr mit einer Schwester nobilis viri et liberi Domini quondam Wilhelmi de Grobben militis vermählt war) sondern dessen Bruder, **der Herr zu Picarsheim** der Gemahl jener Bastardtochter gewesen sei. Müßte hier statt Picarsheim: Petershem gelesen werden, so wären die Petershem mit den von Haren, und soll obige Folgerung aus Hemricourt richtig sein, auch

[29]) Resignirt 1274 und heißt seitdem dominus de Montfort.

Digitized by Google

mit den v. Beaufort ein und desselben Stammes, und auch die von Foullon beigebrachte Nachricht wäre nur in so fern irrig, als nicht ein natürlicher Sohn, sondern eine natürliche Tochter des Bischofs Heinrich an der Spitze des Geschlechts stünde. Die hier in Rede gestellte Familie von Haren ist ohne Zweifel diejenige, deren Fahne Geschichte der kölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter p. 138. gedenkt. Er zählt sie zu den Dynasten, findet sie noch im XV. Jahrhundert in den kölnischen Lehnsbüchern aufgeführt, und beschreibt ihr Wappen: in roth ein silberner Löwe (die beigegebene Abbildung zeigt ihn gekrönt) mit blauem Turnierkragen, — ein Wappen das dem der Petersheim allerdings sehr ähnlich ist. Weitere Nachrichten über das Geschlecht oder dessen Stammsitz gibt Fahne nicht. Ein Dorf Haren liegt unterhalb Mastricht an der Maas, ein Hof, jetzt Hahr geschrieben, östlich von Aachen. Eine Ortschaft Picarsheim ist mir durchaus unbekannt. Das Beaufort'sche Wappen ist mit dem obenbeschriebenen ohne alle Ähnlichkeit, denn es zeigt in weiß eine rothe Schrägbinde mit zwei eben solchen Nebenstreifen; indessen man änderte zu damaligen Zeiten die Wappen um der geringfügigsten Ursachen willen, oft ohne allen Anlaß, wie aus Hemricourt ersichtlich ist.

56. MOSSER TREOULE

Lescu. dargant A trois crociaux de goules.

Weder ein Wappen wie das hier beschriebene, noch der Name Treule ist mir bekannt; ich meine aber Herr Dönniges habe hier einiges falsch gelesen, und es müsse heißen: Mosser Greoule (oder creoule), Lescu dargant a trois torteaux de goules. Dann hätten wir hier ein Glied des Hauses Gronsfeld, dessen wälscher Name Groules ist.

Gronsfeld liegt eine Meile SO. von Mastricht entfernt im Herzogthume Limburg. Seine Stammherrn erloschen in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, und brachte Katherine,

Digitized by Google

die Erbtochter Herrn Heinrichs von Gronsfeld, das väterliche Gut an Dietrich von Bronkhorst [30]).

57. §. MOSSER JOHAN DE VERSIGNY

Lescu. Brule dor et de goules. A on quartier dargant et on escution de bar on quartier dargant.

Versigny ist der Name einer Ortschaft in der Pikardie zwischen La Fere und Laon (Departement de l'Aisne), die dem

---

[30]) Über die Herrn von Gronsfeld hat der Stadtbibliothekar Quix zu Aachen in dem Schriftchen **Schloß und ehemalige Herrschaft Rimburg** ꝛc. p. 42—90. einen Aufsatz geliefert. Seine Klage, daß die Geschichte des Geschlechtes dunkel und verworren sei, ist eine noch zu Recht beständige. Was den letzten Sprossen, den Freiherrn Karl (p. 89.) betrifft, so bedaure ich keine andere als die verneinende Nachricht hinzufügen zu können, daß er nicht in kurtrierschen Diensten gestanden hat, da ihn weder der trierische Hof- und Staats-Kalender, noch die annoch lebenden Veteranen der trierschen Armee kennen. Eben so vergeblich habe ich ihn in dem österreichischen Militäralmanach 1797 gesucht; aber da stehen freilich die Officiere nur bis zum Major herab aufgeführt.

Höchst auffallend ist, daß Quix der wälschen Benennung mit keiner Silbe gedenkt, ja aus p. 25. sollte man fast schließen, daß sie ihm ganz unbekannt geblieben sei. Auch hätte man wohl Aufklärung darüber erwarten dürfen, wie der eine Zweig des Hauses Diepenbroick zu dem Titel Grafen von Gronsfeld gekommen ist. Was der gothaische genealogische Kalender, Jahrgang 1836, darüber sagt, kann eben so wenig auf Wahrheit beruhen, als die Angabe des Gauheschen Adelslexicons. Ersterer läßt die Bronkhorste Erbfolger der Diepenbroick in Gronsfeld sein, letzteres umgekehrt will wissen, daß nach dem Aussterben der Bronkhorste sich die Grafen von Limburg-Styrum in den Besitz der Gronsfeld gesetzt hätten, aber nach einem durch die Diepenbroick erhobenen Proceß durch reichskammergerichtliches Urtheil vom Jahre 1740 genöthigt worden seien sie diesen einzuräumen. Gronsfeld war an das Haus Törring-Jettenbach (Quix schreibt ständig Iltenbach — und setzt das Jahr 1738 statt 1745) gekommen, welches für seinen Verlust durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit der Cistercienser-Nonnen-Abtei Gutenzell entschädigt ward.

Digitized by Google

Hause Marle[31]) gehörte, welches in weiß eine schwarze Schrägbinde mit drei weißen Sternen führte, also hier nicht gemeint sein kann. Eine Familie des Namens von Versigny ist mir unbekannt.

Da wir den Hauptmann einer Rotte[32]) vor uns haben, so darf geschlossen werden, daß er einem der ansehnlicheren Geschlechter entsprossen sein müsse; man möge mit folgender Muthmaßung fürlieb nehmen: Einen von gold und roth (10 mal) quergestreiften Schild führten die Grafen von Looz (aus deren Hause ein Glied, Johann Herr zu Agimont bekanntlich dem Kaiser nach Italien folgte, aber 1310 vor Brescia blieb). Das Wappen von Bar zeigt im blauen mit goldenen Kreuzchen[33]) besäeten Felde zwei mit dem Rücken einander zugewendete goldene Bärsche; ebendasselbe Wappen hatten — mindestens der Form nach, bei Lütkens troph. I. 533. (Wappen von Orheille) auch der Tinctur nach — die Grafen von Chiny, so daß es keine Unmöglichkeit wäre, daß unser Autor die Wappen verwechselt hätte. Nun war die Grafschaft Chiny durch Erbschaft an die Grafen von Looz gekommen, und Graf Arnulf (VIII.) führte beider Grafschaften Wappen in seinem Siegel, wie die Abbildung im Calmets hist. de Lorr. nouv. edit. Pl. 13. N° XCIX. zeigt. Dieser Graf Arnulf hatte einen jüngern Sohn des Namens Johann, von welchem weiter nichts bekannt ist, als daß er jung verstorben sein soll. In diesem Johann ließe sich vielleicht der obengenannte Herr wiedererkennen, da wie gezeigt worden das beschriebene Wappen sich für ihn schickt, er auch zur Zeit des italiänischen Zuges noch jung gewesen sein mag, denn wenn auch sein Vater schon im Jahre 1280 heirathete, so hat der-

---

31) Eigentlich heißt diese Familie le Corgne, hat aber von ihrer Vaterstadt den Namen angenommen.

32) Dies soll doch das Zeichen § andeuten!

33) Croix recroisettées au pied fiché.

Digitized by Google

selbe doch sieben Kinder gezeugt, zu deren jüngsten Johann gehört haben kann. Dem Anscheine nach hat auch die ihm untergebene Rotte aus südbelgischen Herrn bestanden, und ist er vermuthlich im Kommando derselben seinem bei Brescia gebliebenen gleichnamigen Oheim gefolgt, und hat später selbst sein Grab in Italien gefunden. Ich muß aber wiederholen, daß es mir keineswegs bekannt ist, ein Versigny habe zu den Besitzungen des Hauses Looz gehört, oder gar der junge Johann habe sich davon benannt. Aber auch das will ich bemerken, daß wenn Versigny mit Marle ans Haus Bar gekommen sein sollte, dies nicht vor dem Jahre 1379 geschehen sein kann.

58. FRERE JOHAN DE VILE SAUOIR

Lescu. paule de Ver et de goules, melle dor A trois mollettes de goules.

Ein Ordensbruder aus einem mir unbekannten Hause. Auch die Wappenbeschreibung verstehe ich nicht. Meslé bedeutete sonst, daß zwei oder mehrere Farben zu gleichen Theilen im Schilde abwechselten, z. B. gestrahlt (gironné). Danach müßte der Schild eben so viele goldene Pfählungen als vair und rothe zusammengenommen haben, was wegen der dünnen Gliederung nicht denkbar ist; auch scheinen die drei rothen Sterne auf nur drei Abtheilungen gold zu deuten.

59. THEBAUT DOTTENGES

Lescu. de goules A une Aygle dour A une teste de dame.

Uttingen, Ütingen liegt im Herzogthum Bar an der luxemburgischen Grenze, und hat einem ums Jahr 1500 oder 1510 ausgestorbenen Geschlechte den Namen gegeben, dessen Erbtochter Eva das väterliche Habe dem Peter von Eltz zubrachte (Humbrachts höchste Zierde Tab. 128. und Bärsch Eiflia ill. II. 1. 100.). Anna Antonia v. Eltz brachte Uttingen ihrem Gemahle Franz Leopold Vogt von Hunolstein, Herrn zu Chateauvieux, königlich französischem Oberstlieutenante zu,

Digitized by Google

dessen Sohn Philipp Karl 1777 in den Grafenstand, Uttingen (franz. Ottange) zur Grafschaft erhoben ward. (Bärsch l. c. II. 2. 348.)

Aus dem Tab. I. N° 4. abgebildeten Wappen, dem einzigen das mir zur Hand ist, wird man noch den Adler und dessen runden Kopf erkennen; es hängt an einer Urkunde vom Jahr 1443, durch welche: **Ich collin hre zu Vttingen** bekennt, daß **myn lieve swager vnd swegerine Heinrich Mul von der Nuwerburch vnd ailleid van faissenhem** ihn und **myner hußfrauwen mergreten von me hayne** die Herrschaft Lympach und Prisch verkauft und aufgetragen haben.

60. MOSSER COLAR DE NOUION

Lescu de sables A une cruex dargant.

Novion ist der Name mehrerer Ortschaften im nordöstlichen Frankreich; vielleicht haben wir hier aber an eine Familie Noviant aus dem Herzogthum Bar zu denken. Calmets Notice II. 168. führt einen Colignon de Noviant Ecuyer im Jahre 1321 als Schwiegersohn und Lehnsmann Alexanders von Dompierre auf. Das Wappen beschreibt Calmet nicht. Die von Dompierre führten ein Wappen wie das beschriebene.

61. MOSSER JOHANT DESESTANS

Lescu.

62. §. MOSSER SANDRAS DOISI

Lescu. dargant a 1. Cressant de goules.

Le Carpentier in seiner hist. du Cambresis III. 841 bezeichnet es als einen Irrthum, daß Düchesne vom großen Hause Oisy = Crevecoeur [34]) behauptet, es habe sich anfänglich

---

[34]) Stammhaus Oisy, Flecken in dem vom Cambresis abgerissenen, und zu Artois geschlagenen Gebiete, 2 Lieues NW. von Cambray.

Digitized by Google

des Halbmondes als Wappenbild bedient; le-Carpentier versichert, daß dies nie geschehen sei, daß dasselbe stets den Löwen im Schindelfelde geführt habe, und daß der rothe Halbmond im weißen Felde allein derjenigen Familie Disy angehe, deren Stammburg bei Aubry in der Grafschaft Ostrevant liegt. — Ich weiß nicht, wo Duchesne dem Hause Disy-Crevecoeur den Halbmond beilegt; in seiner hist. gén. des maisons de Guines, d'Ardres etc., wo er p. 224. ff. ein Bruchstück aus der Genealogie dieses Geschlechts gibt, beschreibt er sein Wappen nicht.

63. MOSSER PIERRE DE UBINES

Lescu. de sables a une bende dargant a dues gemeles Dargant a lembiaux dour — und

64. LI MOINES DE UBINES

Lescu. de sables a une bende. et dues gemeles dargant. A une Mollete dour.

Sind mir unbekannt. Vielleicht Adel aus der Grafschaft Namur, denn im Condroz an der Bouc liegt ein Dorf Hubine, bei welchem in frühern Zeiten ein Schloß stand, dem Hoheitsrechte (haute seigneurie) anklebten.

65. LI JUIX DE ROUL

Lescu de goules A dues gemelles dour denties a trois aniaux dargant.

Ist mir unbekannt. Eine Familie Juys in England führt nach Robson: argent, three torteauxes between two cottises gules.

66. MOSSER GILES DATIN

Lescu. dor A un fer de molin de goules.

Eine Familie Datyen zu Lüttich führt ein zu abweichendes Wappen, um hier an sie denken zu dürfen.

Digitized by Google

67. MOSSER BAUDUIN DE MONTCORNET

Lescu. paule dazour et de goules A Chiep dor A on dimi lion de goules.

Ich kenne nur zwei Orte des Namens Montcornet oder Moncornet; eines ist ein Städtchen in der Picardie NO. von Laon (im jetzigen Departement de l'Aisne), das andere ein Dorf in der Champagne, Election von Reims (Departement des Ardennes). Mir ist aber keine Familie des Namens von Montcornet bekannt, und keine der mir bekannten Familien, welche das eine oder andere Montcornet besessen haben, will sich zu dem Wappen schicken. Es ist mir um so verdrießlicher, daß ich diesen Herrn nicht zu erkennen vermag, als er keine unbedeutende Rolle im Heere des Kaisers eingenommen haben kann. In der Achtserklärung der Stadt Florenz vom 24. December 1311 erscheint Ritter Balduin von Montorneto zwischen dem Delphin Hugo und dem Grafen Ludwig von Öttingen (Böhmer Reg. 297.); am 12. Februar 1313 erscheint Balduin von Montcornet unter denen, welche den Rechtsspruch wider König Robert unterzeichnen (Dönniges II. 194.) und im April 1313 war er Commandant zu Montimperiale (ib. I. 57. u. 61.). Im Balduineum erscheint sein Banner [35]) zuerst, als König Heinrich vor Rom die Ritterwürde an die wackern Kämpfer verleiht, dann bei der Einnahme von Monte Varchi, und nun fast ununterbrochen im kaiserlichen Gefolge; endlich zeigt die 34. Bildertafel, welche ein Turnier zu Pisa darstellt, daß unser Balduin mit dem Marschalle des Heeres, Heinrich von Flandern in die Schranken getreten ist. Dieses alles berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß er von nicht geringer Abkunft gewesen sein wird [36]). Nun hat

---

[35]) Das hier aber die Pfählung roth und weiß, im weißen umgekehrte blaue Eisenhütlein zeigt.

[36]) Dies muß ich annehmen, ungeachtet es mir wohl bekannt ist, daß die vom ritterbürtigen und stiftsmäßigen Adel aufgestellten Anforde-

Digitized by Google

allerdings eins der größten Häuser jener Gegend ein Wappen wie das beschriebene geführt[37]), das Haus von Chatillon

rungen viel spätern Ursprungs sind (so soll z. B. von den Ahnen keiner ein bürgerliches Geschäft getrieben haben, da doch aus Hemricourt zu ersehen ist, daß recht wackere Ritter Weinhändler und Goldschmiede zu Brüdern und Vettern hatten) — und ungeachtet der Ausspruch Stälins (Wirtemb. Gesch. II. 657.) daß in dem Ritterstande viele ältere Standesverhältnisse einen Indifferenzpunkt gefunden hätten, sein Wahres enthalten mag. In letzterer Beziehung muß man nur (was auch sonst wohl mehr zu beobachten wäre) nicht außer Acht lassen, daß die Entwicklung der Verhältnisse in verschiedenen Gegenden einen verschiedenen Gang nahmen. So finde ich für Schwaben: daß im Jahre 1302 Fräulein Elisabeth, filia Henrici *militis* de Rammingen von Heinrich Marschall von Donnersberg der Augsburger Kirche als Eigenthum geschenkt ward, während mir für Westfranken folgende den Olim genannten Parlamentsregistern entnommene Thatsache bekannt geworden ist: Zwei Brüder, Söhne Philipps von Bourbon (d. h. aus Bourbon, keineswegs Sprossen des Herrengeschlechts dieses Namens) wurden zur Zeit König Philipps des Kühnen († 1285) vom Grafen von Nevers zu Rittern geschlagen. Dafür wurde der Graf verurtheilt dem Könige ein Bußgeld zu zahlen, denn die beiden Brüder waren vom Vater her nicht **adlich** genug um **Ritter** werden zu können, und mußte der Graf die Brüder zum Könige senden. Hier wurden auch sie zu einer Geldbuße verurtheilt, die der König jedoch in Ansehung, daß sie tüchtige Männer waren, auf 400 Livres herunterseßte, und sie auch in ihrer Ritterwürde bestätigte. — Bei einem Westfranken ist also, wenn er die Ritterwürde bekleidete, guter Adel vorauszusetzen, und dies wird hier um so mehr stattfinden müssen, als es bei Turnieren Sitte gewesen sein soll, seine Gegner unter Ebenbürtigen zu suchen. Wie weit sich allerdings alle diese Verhältnisse nach Italien mit hinüber nehmen ließen, ist eine andere Frage, die sich aber wohl, wenn es kein Zusammentreffen mit Italiänern galt, nach dem was sonst gebräuchlich war, beantworten lassen wird.

37) Doch ohne den wachsenden Löwen, der hier wohl eben so ein bloßes Beizeichen einer abgezweigten Linie sein wird, als er dies z. B. im Hause von der Mark (besonders für die Linie zu Arenberg), im Hause Melún (für die Linie zu La Borde) ꝛc. war. Außerdem wird

Digitized by Google

(=sur Marne); aber ich kann weder den Namen Balduin unter dessen Gliedern, noch Montcornet unter seinen Besitzungen finden [38]). Andere Häuser mit einem gleichen Wappen sind die von Torcy, von Isendoren, die Boncianni; mit Figuren im Schildeshaupte die de Greve und eine Familie von Roussy (wenigstens führte es so Mathilde v. Roussy, welche 1411 Priorinn zu Marienthal war, cfr. Bertholletś histoire du Luxembourg. VI. 282.). Ganz wie oben beschrieben, mit rothem wachsenden Löwen, führten das Wappen die Cock van Oppinen (Oppinen liegt an der Waal, O. von Bommel) und die von Brusthem (nach Hemricourt; Brusthem ist ein Ort nahe bei St. Trond, dessen gefährlicher Rival er eine Zeitlang war, dem er aber ungeachtet der Unterstützung die ihm seine Herrn, die Grafen von Looz angedeihen ließen, unterliegen mußte; endlich ward er vom Grafen Ludwig von Looz der Lütticher Kirche überlassen.).

68. MOSSER ANISER DE CONTRECOR

Lescu ermine le chiep voirie dor et de goules.

Eine Herrschaft Contrecoeur lag in Brabant, und bei Bütkens I. 342 wird ein Oston sire de Contrecoeur, Mierbeke etc., unter den Vasallen Herzog Johanns I., und p. 381. ein Jean sire de Contrecoeur etc. unter den Vasallen Herzog Johanns II. genannt. Es war also wohl eine Schwester oder Tochter des Johann jene Alide, welche um den Anfang des XIV. Jahrhunderts Contrecoeur an ihren Ge-

---

in den fränkischen Häusern das vair, wenn es mit roth gepfählt erscheint, so gegeben, daß der Grund des Pfahles blau ist, diese Farbe also ans roth anstößt, und die weißen Eisenhütlein in der Mitte des Pfahls unter einander herunterlaufen.

38) Ich kenne jedoch die Geschichte dieses Hauses, welche Düchesne geschrieben hat, nicht, sondern nur den Auszug, den P. Anselme gegeben hat, der die Linien von Basoches, Savigny und Nanteuil-la Fosse ganz ausläßt.

Digitized by Google

mahl Johann von Lindekerke, Herrn zu Eygene, brachte (Bütkens II. 79.), durch deſſen Enkelinn die Herrſchaft an Otto von Wedergraet kam. Aus des letztern Hauſe war denn auch der Oſto saingnor de Contrecour en Braibant, deſſen Hemricourt p. 56. als Gemahl der dritten Tochter Renars Marhere's, Herrn zu Schönforſt und Montjoye erwähnt, ſo daß das Wappen, welches p. 54. als das von Contrecoeur gegeben wird[39]) das Familienwappen derer von Wedergraet ſein mag. Vielleicht iſt Herr Aniser aus einer Nebenlinie des alten Hauſes der Herrn von Contrecoeur geweſen, deren Wappen mir unbekannt geblieben iſt.

69. MOSSER PIERRE DE SENTQUINTIN

Lescu.

70. MONSSER HUGUE DE CHATTENAY

Lescu de goules a une fesse dour a trois coquillietes dor a chiep de sous.

Eine mir unbekannte Familie. Chatenay heißen mehrere Orte, in der Breſſe, Franche Comté, Champagne und weiter weſtlich in Frankreich hinein. Die von Chatenoy bei Nancy benannte Familie iſt hier nicht gemeint, ſie führte Saubohnen im Wappen. Vielleicht darf man auf eines der beiden Dörfer Chatenoy im Ober-Elſaß rathen[40]).

[39]) In gold drei blaue Schrägbinden und ein rother Schildesrand.

[40]) Eines derſelben liegt in der Herrſchaft Belfort, das andere bei Schlettſtadt. Beide heißen auf Lateiniſch Castinetum, auf deutſch **Keſtenholz.** Das bei Schlettſtadt gelegene gab einem der muthmaßlichen Ahnherrn des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes: dem Richard von Chaſtenoy den Beinamen; von eben dieſem Chatenoy nannte ſich auch ein Adelsgeſchlecht, aus welchem mir nur vier Perſonen: Regenhard und Friedrich im Jahre 1138, Anſelm und Dietrich im Jahre 1359 bekannt geworden ſind (durch Schöpflins Alsatia ill. II.).

Digitized by Google

71. MONSSER GILIBER DE SOTTEMS

. . . . . .

72. MONSSER JOHAN LA PIECE

. . . . . .

73. §. LI CONTES DE BUIQUE

Lescu. dor a chiep de goules a trois Roses de goules lune sous latre.

Bucheck, Buchegy, Schloß und Ländchen zwischen der Aar und Emme an deren Zusammenfluß, dessen älteste Herrn den Grafentitel führten.

Graf Hugo von Bucheck erscheint urkundlich als Begleiter des Kaisers in Böhmers Reg. 303, 308. etc.[41]). Er war der älteste Sohn des (bis 1320 lebenden) Grafen Heinrich von Bucheck. Wie er für König Heinrich gekämpft — wie er durch die österreichische Katherine, und gleich dieser, nach Heinrichs Tode dessen größtem Widersacher verbunden ward — wie Papst Johann XXII. ihn hochgeschätzt hat — alles das möge man in der trefflichen Geschichte der Herrschaft Bucheck im XI. Bande des Schweizerischen Geschichtforschers p. 70. ff. nachlesen.

Dem Johann von Savigney (N° 53.) ward er vom Könige im Commando von Rom beigesellt. Er starb 1347 als letztes weltliches Glied seines Hauses. Möchte es einem italiänischen Gelehrten gefallen uns Licht über seine, in Neapel zu hohen Ehren gekommene progenies zu geben!

Nach der obigen Beschreibung des Wappens hat dasselbe ein rothes Schildeshaupt; ich habe dieses letztere weder in

---

[41]) In Güichenons hist. de Savoye pr. 140. erscheint er zu Montimperiale als Hugo Comes de Buebe, das aber Buheke heißen muß, wie Dönniges II. 196. berichtigt; im Testamente Graf Rudolfs von Neuenburg als Graf von Boeka (Schwz. Gschf. XI. 339. 354.).

Digitized by Google

Stumpf's Schweizerchronik, noch in Fürst's Wappenbuch gefunden. Der schweiz. Geschichtforscher gibt eine Abbildung des Siegels Hugos vom Jahre 1315, dessen Umschrift S'. Hugoni filii comitis de Bucheh ist, und einen dreieckigen Schild zeigt, dessen oberer Rand zwar durch eine doppelte Linie angegeben wird, die aber doch wohl nur die Erhabenheit des Schildes darstellen soll.

74. LI SIR DE RIBAUTPERE

Lescu. dargant a trois escuciaux de goules.

Rappoltstein franz. Ribaupierre, war der Sitz eines in der letzten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erloschenen Herrengeschlechts im Ober-Elsaß, über welches Schöpflins Alsatia illustrata nachzusehen ist. — Es lebten im Beginn des XIV. Jahrhunderts aus diesem Geschlechte: 1. Heinrich, Herr zu Hoheneck, 2. Anselm, des vorigen Oheim, Herr in der Niederburg, Heinrich, des vorigen Bruder, starb 1313, und war Herr in der obern Burg (zu Hohen-Rappoltstein oder Alten Kastel, Altarapinepetra). Anselm und Heinrich von Rappoltstein erscheinen urkundlich als Begleiter des Königs bei Böhmer Reg. 292. Heinrich hatte sich mehrerer Gunstbezeugungen zu erfreuen (Böhmer Urk. 1312 am 24. Februar und 20. Juni) und bekannte der König am 4. Dezember, ihm 1440 Gulden schuldig zu sein. Im Balduineum erscheint das rappoltsteinische Wappen in den Kämpfen vor Lucka.

75. LI SIR DE GAROSEC.

Lescu. dargant billiote dazour a on lion de goules corone dor. la coe forchue.

Garosec, verständlicher wie das als Randglosse gegebene Garoset, ist Gerolzeck im Wassichen, über welches Haus ebenfalls Schöpflins Als. ill. Auskunft gibt. Schöpflin, Matthäus von Pappenheim (in Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, Urkundenbuch p. 9.) und B. Hertzogs

Digitized by Google

Elsassische Chronik V. 112. geben einen ungekrönten Löwen mit einfachem Schweife, wogegen der in das rappoltsteinsche Wappen übergegangene Schild den Löwen so zeigt, wie er oben beschrieben worden ist.

Hugo, ein Sohn Simons II. Herrn von Gerolzeck, den Schöpflin vom Jahre 1320 bis 1349 aufführt, erscheint als Begleiter des Königs bei Böhmer Reg. 292, und bei Dönniges Act. II. 91., hier dns. Hugo de ghoronzekes genannt.

Schöpflin gibt ihm nur einen Sohn, Johann genannt Stenzler; daß er aber auch eine Tochter Kunigunde hinterlassen hat, geht aus der oben citirten Geschichte, Urk.-Buch p. 65. hervor.

76. LI LAMFOUR.

Lescu. dazour a trois aygletes dargant semees de follietes dour.

Der Name ist mir unverständlich; darf ich aber dem Wappen nachgehen, so haben wir es hier mit einem Grafen von Leiningen zu thun. Und wirklich erscheint nicht nur im Balduineum im Kampfe vor Breseia das volle leiningische Wappen, sondern auch urkundlich wird Graf Gottfried von Leiningen im Gefolge des Kaisers genannt (Böhmer Reg. und Dönniges II. 24. 34. 176., hier in der wunderlichsten Verunstaltung). Gottfried, oder Joffrid, wie der Name im leiningischen Hause gewöhnlich lautet, war der Stifter der jüngeren, nach ihm benannten und noch in mehreren Zweigen blühenden Linie. Anfänglich hat Joffrid das volle Wappen geführt, wie ich dies aus der Abbildung Tab. I. N° 1. erweise, in welcher man noch so viel erkennen wird, daß weder Schindeln noch ein Turnierkragen den Schild schmälern; dies Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1334, welche Joffrid mit seinem ältern Bruder Friedrich zugleich bekräftigt hat; später finde ich auf Joffrids Siegeln den Turnierkragen, den fortan sein Haus, auch nach Absterben der älteren Linie (1467)

Digitized by Google

beibehalten hat[42]). Nun sind aber die Schindeln der soffridischen Linie keineswegs fremd gewesen, wie die Abbildung N° 2. auf Tab. I.[43]) lehrt; daß sie aber schon der Stifter dieser Linie geführt hat, ist bisher wohl unbekannt gewesen.

Vielleicht möchte man im Mangel des gräflichen Titels einen Anstoß finden, welcher schwerlich in irgend einem Hause seltener fortgelassen wird als im leiningischen, da ihn nicht nur die Söhne schon bei Lebzeiten des Vaters gebrauchten, sondern auch die geistlichen Glieder beibehielten. Indessen ganz ohne Beispiel ist doch die Weglassung desselben nicht.

77. LI MORNAR —

Lescu. dour. a on pal ver a une feisse Wiuree de goules a une estoile dargant au pal.

Die Murnhart sind niederelsassischer Adel, der ums Jahr 1500 erloschen sein wird. (Bernhard Hertzogs elsassische Chronik V. 190.; zwischen Herrn Burchhard Mürnhart, Ritter, Vitzthum des Hochstifts Straßburg 1262, und Diebolt Murnhart, 1374, wird kein Glied namhaft gemacht. Schöpflin Als. ill. II. 171. bezeichnet die Murnhart als des Hochstifts Straßburg Schenken.)

---

[42]) Warum dies fränkische Haus von der fränkischen Sitte, daß die jüngere Linie sofort das volle Wappen annimmt, wenn die ältere erlischt, abgelassen hat, möchte wohl keine gegründete Ursache haben. Daß aber der jetzige Fürst sein angestammtes Wappen noch durch einen goldenen Rand schmälert (cfr. Wappenbuch des gesammten Königreichs Bayern, Band XIII.), scheint eben so wunderlich als der Rufname der einen seiner Schwestern: Feodorowna! (wenn nehmlich der gothaische Kalender Recht hat; — also eine deutsche Princeß russisch, und was für ein russisch!)

[43]) Es hängt an einer Urkunde vom Jahr 1467, durch welche Emich, Graf zu Leiningen bekennt vom Erzbischofe Johann zu Trier mit einem halben Theile der Burg Altleiningen belehnt worden zu seyn.

Digitized by Google

78. MOSSER HUIRRI LANDIER —

Escu. dor a une bende eschaquetee dargant e de goules. a une ayglete de sables.

Hier haben wir ein wackeres Glied des königlichen Heeres! denn wie das Balduineum zeigt, so war vermuthlich er es, der den Tibaldo bei Brussati gefangen nahm (Tab. 13.), und beim Sturm des Minoritenklosters zu Rom und des Capitols war er vor allen voran (Tab. 21.). Man dankt mir es wohl, wenn ich hier Tab. II. N° 1. sein Siegel mittheile. Dasselbe hängt an einer Urkunde vom 25. Februar 1313, durch welche nos Wiricus dictus Lander miles des Erzbischofs Balduin Lehnsmann zu Berncastel wird, datum Monte Imperiali florent.

Was die Familie Wirichs betrifft, so möchte man ihn für einen jüngern Bruder des B. de Ygelsbach halten, welcher trierischer Burgmann zu Schmidburg war, und dessen Wappen dem unseres Wirichs ganz gleich ist, nur daß der Adler fehlt (s. Hontheim Tab. X.)

Beide sind vielleicht Sprossen des Hauses Montfort (bei Kreuznach), dessen Wappen seiner äußeren Form nach hierfür spricht. Ich gebe Tab. II. N° 2. das Siegel Philipps von Montfort, Ritters, das an einer Urkunde vom Jahre 1380 hängt, durch welche er, seine Hausfrau Heylke, Gertrud, Wittwe Heinrichs von Kalsmunt und Wolff von Sassenhausen dem Erzbischof Cuno zu Trier ihren Hof in der Stadt Frankfurt, **genannt der Müntzhoff**, der ihnen durch den Tod Herrn Rudolfs von Sassenhausen, den Vater der obengenannten Gertrud, Heylke und Wolfs, angefallen ist, verkaufen [44]).

---

[44]) Ein junger Freund hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß unter den vom coblenzer Stadtschreiber Peter Mayer aufgeführten ausgestorbenen trierischen Lehnsleuten (Honth. II. 668.) sich auch die **Landerer von Sponheim** befinden, und daß viele der von

79. MOSSER QUINCLES

Lescu dor a cho dazour.

Kellenbach! wie ein Blick auf das von Hontheim hist. trev. dipl. II. Tab. X. mitgetheilte Wappen dieser trierischen Burgleute zu Schmidburg lehrt. Humbrachts höchste Zierde Deutschlands Tab. 166. und Bärsch Eifl. illust. II. II. 533. erläutern dies Geschlecht. Humbracht setzt in das obere Feld einen Leoparden, den ich am frühesten in einem Siegel vom Jahre 1330 gefunden habe. Vielleicht ist dieser Leopard seit der Zeit, daß die Kellenbach Gemeiner der Burgen Stein und Kallenfels geworden sind, in ihr Wappen gekommen.

Ich weiß nicht ob es bekannt ist, und will daher hier anmerken, daß die von Hontheim l. c. gegebenen Wappen sich in Farben ausgemalt auf den Rückseiten der ersten vierzehn, dem Balduineum vorgebundenen Bilderblätter befinden. Leider können die Hontheimischen Nachbildungen keinen Anspruch auf große Treue machen, wie ich Gelegenheit haben werde durch Beispiele zu zeigen.

80. MOSSER FERRIN DE BORSIER

Lescu dargant a trois follies de mares de goules au lambiaux dazour.

Burtscheid, das Stammschloß dieser noch blühenden Familie liegt zwischen Diekirch und Echternach. Ihrer gedenkt Bärsch Eifl. ill. II. I. 77.; ihr Wappen gibt Hontheim l. c. Tab. II., hat aber die Abbreviatur des Originals mißverstanden, und Breitscheit gelesen. Sie waren trierische Burgmänner zu Sarburg. Neuere gemalte Stammbäume, desgleichen

---

Sponheim zubenannten Geschlechter eine in zwei Reihen geschachte Schrägbinde geführt haben; ferner daß Vogt (Gesch. v. Preußen VII. 265.) zum Jahre 1415 einen Sigfrid Lander v. Spanheim als Meister des Schwertordens in Lievland nenne.

Digitized by Google

Berndts Wappenbuch machen die Seeblätter zu Herzen, und dieſe Umgeſtaltung finde ich zuerſt an einem Siegel vom Jahre 1392; ihre ältere Form iſt aus N° 5. der Tab. III. zu ſehen, welches Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1309 hängt, durch welche Nos Sogerus dñs de burscheit de consensu filiorū nrorū friderici et Johanis allen Anrechten auf die Güter und Einkünfte entſagt, welche nobilis vir Johēs miles dñs de Berreperch von ihm in Byveren zu Lehn hatte, und welche dieſer zu einem Lehen des Erzbiſchofs Balduin machen will. — Herr Soger erſcheint in frühern und ſpätern Urkunden als Ritterrichter in der Grafſchaft Luxemburg, und hatte zur Gemahlinn Mechtildis, eine Tochter Friedrichs Herrn von Schleyden.

81. MOSSER GUILLIMAUC DE CURRI

Lescu de goules a trois lionciaux dargant a on baston noir.

Derjenigen Linie des Hauſes Gavre, welche auf Liedekerke abgetheilt war, werden im rothen Schilde bald drei gelbe, bald drei weiße Löwen beigelegt, ein Wappen, das ſie mir als Erbe des Hauſes Chievres, welches in roth drei weiße Löwen geführt haben ſoll, angenommen zu haben ſcheint. Eine Verdrehung des Namens Gavre in Cürri wäre erklärlich; allein der Name Guillimauc iſt erſterem Hauſe ganz fremd. Den Namen Cuiry führen übrigens Ortſchaften im Nivernois, im Herzogthume Burgund, im Laonnais, in der Picardie.

82. MOSSER JOHAN GODIMANC DE LUCEMBOURG

Lescu. de goules a trois lions passanc dargant.

Ein Lützelburg liegt an der Zorn im Pays Meſſin; das davon ſich nennende Geſchlecht, deſſen älteſte Linie im XV. Jahrhundert erloſchen iſt, von dem ſich Nebenlinien bis an die Elbe ausgebreitet haben, führt aber einen blauen Löwen in gelb. Oben iſt aber wohl eine in der Hauptſtadt des jetzigen Großherzogthums anſäßig geweſene Familie gemeint. Ich finde

Digitized by Google

1292 Ego Yda relicta quondam thomae militis de Luccelburg vidua, welche den Büßerinnen des Ordens Mariä-Magdalenä zu Trier ihre Güter zu Odelvingen consensu dilecti filii mei nycholai militis et filiorum suorum verkauft. Die Urkunde ist mit dem Siegel der Stadt Luxemburg bekräftigt, und unter den Schöffen dieser Stadt wird auch ein petrus de novo luccelburch genannt. Wohin der Euerardus de Lucemburgh gehört, welcher am Schluß der Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. September 1161 datum in territorio Mediolani apud Landrianum steht (Ughelli Italia sacra V. 181.), kann ich nicht errathen.

83. MOSSER JOHAN DE CLAMASSI —

Lescu dargant seme de Cruesetes de goules. a dues saumons de goules.

Clemancy, deutsch Kuntzig, liegt im Luxemburgischen NO. von Longwy und hat den Namen einem Adelsgeschlechte gegeben, aus welchem ein Minnesinger hervorgegangen ist, wie aus dem fünften Bande der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgard p. 125. zu entnehmen, wo freilich das Wappen etwas anders aussieht, als es oben beschrieben wird. Daß aber diese Beschreibung den Vorzug verdient, lehrt das Tab. II. N° 3. abgebildete Siegel, welches an einem Lehnreverse hängt, den 1343 **Ich Cüne von Kuntzich eyn wolgeboren Knecht** dem Abte zu Prüm wegen seines **Hauses zu Furne** ausstellt.

Berthollet in seiner hist. du Luxemb. VI. 281. gibt den Fischen zwar eine blaue Farbe; wie wenig sicher diese Angabe aber ist, geht daraus hervor, daß er die Fische auch weiß, die Kreuze gelb, und das Feld schwarz blasonnirt.

Am 8. Juli 1313 belehnt der Kaiser den iohanes de clementi mit 400 Gulden jährlich aus der kaiserlichen Schatzkammer zu empfangen (Dönniges I. 93. 94.).

Digitized by Google

84. MOSSER HENRI DE HAAUS. —

Lescu girone dargant et dazour de XII. pieces a 1. escucion de goules.

Das Wappen erscheint auf der 26. Bildertafel im Baldiuneum, ich habe jedoch die Familie Heinrichs nicht ermitteln können.

Den ältesten Grafen von Flandern wird ein Wappen wie das oben beschriebene, nur daß es goldne Strahlen statt der silbernen hat, beigelegt; wiederum wie diese, nur mit einem der Länge nach roth und weiß getheilten Herzschild führt das Haus des Armoises sein Wappen. Das älteste in Lothringen genannte Glied ist Colard, der seit 1300 im Gefolge des Grafen von Bar erscheint. Die des Armoises stammen aus dem flandrischen Geschlechte Hans, dessen Wappen ich nicht kenne.

85 MOSSER VAUTIER DE LAERNY.

Lescu. dargant A on lion dazour a une feisse de goules la coe forchue.

Ist mir unbekannt; wir finden die Heimath des Herrn Vautier aber ziemlich deutlich bezeichnet bei Dönniges I. 94, 95; es verleiht Kaiser Heinrich am 8. Juli 1313 dno. gualterio de lyerni dyocesis cameranensis militi jährliche, aus dem kaiserlichen Schatz zu empfangende 400 Gulden. — Ein Laerne liegt O. von Gent, aber auf dem linken Ufer der Schelde, über welche hinüber sich der cämmericher Sprengel nicht erstreckte.

86. MOSSER JOHANC DE CORTRYK —

Lescu. dargant A trois testes de Cengler de sables a lembiaux de goules.

Ich glaubte einen Burggrafen von Courtray zu treffen, allein aus diesem Hause ist unser Johann nicht gewesen, indem die ältere Linie der Burggrafen Ende des XIII. Jahrhunderts erlosch, und ihr Erbe ins Haus Nevele kam (welches ein Kreuz

Digitized by Google

im Wappen hatte), Seitenlinien aber, die den Namen von Courtray beibehielten, in ihrem Wappen einen oder mehrere Sparren zeigten (Sanderus Flandria illustrata II. 408., Düchesne hist. de la maison de Guines 63. ꝛc.). Le Carpentier I. 231. sagt: die Burggrafen von Courtray stammten aus dem Hause Brakel, aber auch diesem legt Le vrai supplément au Nobiliaire des Pays-Bas 181. die Sparren bei.

In den Niederlanden finde ich das obenbeschriebene Wappen bei den Familien von Wargny (im Lüttichischen), van der Haghen (in Ostflandern), von Pont-de Courlay.

87. MOSSER GILES DEBERLARE —

Lescu — Paule dargant et de goules a VII pieces a on baston dazour a trois Croisetes dedant le baston.

Drei rothe Pfähle im silbernen Schilde führten die Herrn von Berlaer, die ein Seitenzweig des ansehnlichen Hauses der Berthout, Vögte von Mecheln sind, welche letztere ihre Erbtochter in das gräfliche Haus von Geldern vermählten. Der Stab mit den Kreuzchen ist nur Abzeichen eines jüngern Sohnes. Ägidius, der jüngste Sohn Johann-Bertholds, Herrn von Berlaer, Gramines ꝛc., wird bis zum Jahre 1346 genannt (Bütkens trophées II. 175.)

88. MOSSER ROBERT DORJOUR

Lescu. dor a une aygle de goules a une borduire noire. Les pie de laygle dazour.

Die Herrn von Orgeo, Orjo oder Orio in der Grafschaft Chiny führten nach dem Herausgeber des Hemricourt in gold einen rothen Adler. Der schwarze Rand wird ein persönliches Beizeichen sein.

Mir unverständlich ist die von Berthollet VI. 276. gegebene Beschreibung des Wappen dieses Hauses: d'or à l'aigle de sinople deployée de gueules, membré et becqué d'azur.[45])

[45]) Die Wappenbeschreibung liegt überhaupt noch im Argen, wenigstens bei uns Deutschen, was um so sonderbarer ist, als in den letztern

89. MOSSER ROBINS DEDONAIL

Lescu.

90. MOSSER REYNIER DE BUNPFET

Lescu.

91. §. MOSSER FERRIN DE BLANCQUENAIN

Lescu dor a on lion de sables au lembiaux de geules besante dargant.

Das Banner **Friedrichs, Herrn zu Blankenheim,** erscheint häufig in den Bildern des Balduineums. Über sein Geschlecht handelt Bärschs Eiflia illustrata I., I., 223. ff. Die Pfennige auf dem Turnierkragen sind kein, allen Herrn von Blankenheim gemeinsames Abzeichen; das Banner im Balduineum zeigt sie nicht. Daß sie aber auch in Siegeln vorkommen, zeigt die Abbildung auf Tab. II. Nr. 4.; es ist das Siegel des **edeln hn̄ Gerhard, hren̄ von Blankenheim,** der unter mehrern Grafen und Edeln die Urkunde bekräftigt, durch welche im Jahre 1330 **Wir Fredrich Wildgreue von Kierberg . . . vnser nuwe hus Wildenburg, daz wir beg'ffen vnd gebuwet han vf unsm eigenen berge vf Schadeburg bi Kempfeld . .** des Erzbischofs **Baldewin** Lehn zu sein bekennt. — Ein auf der Stadtbibliothek zu Trier befindlicher, mit Wappen geschmückter Stammbaum des Hauses Blankenheim und Schleyden zeigt zwei Wappen von Blankenheim. Beide haben den

---

Zeiten auf Kleinigkeiten in den Wappen ein Werth gelegt wurde, der sonst unbekannt war. Wer wollte wohl, unter andern, die Wappen derer von Lichteneck und von Niedlingen, oder das Wappen von Teck aus der Beschreibung erkennen, die sich in Mosers Oberamt Kirchheim p. 179, 212 und 262 findet! Auch die Beschreibung des Wappens von Cuyk, welche J. S. Seibertz in seiner Geschichte der Grafen von Arnsberg p. 236. gibt, läßt vieles zu wünschen übrig

schwarzen Löwen in gelbem Felde mit darüber liegendem rothen Turnierkragen. Der Helmschmuck ist verschieden; I zeigt zwischen zwei grünen Pfauenbüschen einen achteckigen gelben Spiegel, jede Ecke mit einem Pfauenauge besetzt, im Spiegel der Löwe und Turnierkragen wiederholt; — II, welches auf jedem Latzen des Turnierkragens im Schilde drei weiße Puncte zeigt, hat als Helmschmuck zwischen zwei gelben Flügeln einen schwarzen wachsenden Löwen. Von diesem letzten weicht das von mir gegebene Siegel in so fern ab, als zwischen den Flügeln des Helmschmuckes kein wachsender Löwe, sondern ein Brackenkopf erscheint. Der gedachte Stammbaum zeigt auf dem einen der beiden Schleydenschen Wappen, welche er gibt, einen zwischen zwei Büffelhörnern sitzenden weißen Bracken. Man sieht, daß die auf dem Stammbaume gegebenen Wappen nicht erschöpfend sind; wie ich denn auch in einem schleydenschen Siegel die Pfennige auf dem Turnierkragen gefunden habe.

Das Wappen hat Veranlassung gegeben, die Herrn von Blankenheim für Sprößlinge der Grafen von Jülich zu halten.

92. MOSSER RAINAR DE BLANCHEFELS

Lescu de sables a on lion dor.

Kenne ich nicht, es sei denn die Familie Binsfeld gemeint, deren Wappen allerdings dem beschriebenen völlig gleich ist, und in welcher auch der Name Reinhard gehört wird. (cfr. Bärsch Eiflia illustrata II. 1. 54. ff.)

93. MOSSER GUILLAUME DE FORGE —

Lescu. dargant a on lion de sables. 1. quartier de goules a 1. mollete dor.

Ist mir unbekannt.

94. LI SIRES DE ANMESTIEN —

Lescu. de goules a trois malliet dargant.

Die Burg Hammerstein unterhalb Neuwied war als Reichslehen im erblichen Besitze einer Familie, über welche

Digitized by Google

der Archivar Günther[46]) ein eigenes Schriftchen verfaßt hat: Die Burggrafschaft Hammerstein und ihre Burggrafen, Koblenz 1821.

Das Geschlecht blühete in zwei Linien, aus deren einer Johann vom J. 1262 bis 1307, sein Sohn Gerhard von 1313 bis 1338 — aus deren anderer Ludwig von 1284 bis 1302, und dessen Sohn gl. N. von 1311 bis 1330 genannt werden. Welcher von den Genannten nun der Begleiter des Kaisers war, weiß ich nicht; es scheint, als wenn aber mehr als eine Person genannt werde.

Das Wappen, ganz wie oben beschrieben, sieht man bei Hontheim II. Tab. IV. unter den Burgleuten zu Neuerburg, und eben so zeigt es sich in den Bildern des Balduineums. Nichts desto weniger findet sich urkundlich eine andere Blasonnirung: es stiftet nämlich im Jahre 1300 in octava b. Martini Epi. hiemalis — Albertus de hamersteyn Chorieps. Colonien. et pastor eccle in veltkirgē. Treueren. dyoc. eine Messe am St. Georgen Altar zu Feldkirchen zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, und heißt es: Item statuimus et ordinamus ut burgrauius de hamersteyn pro tempore existens portans clippeum aureum cum tribus rubeis malleis patronus dicte ecce de Veltkirgen post mortem nostram sein soll ꝛc. — Günther beschreibt das hammersteinische Wappen dieser Angabe gemäß. Wollte ich die Vermuthung aussprechen, daß die beiden Linien sich durch die Tincturen ihrer Schilde unterschieden haben, so muß ich doch bekennen, daß mir ein Beweis dafür nicht vorliegt.

95. LI SIR DE VAUL PUEDE —

Lescu. girone. de XII. pieces dargant et de goules.

Das Wappen der Walpoden, welche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts den Beinamen von Bassenheim

[46]) Starb am 22. August 1843 als Weihbischof zu Trier.

Digitized by Google

führen, und 1720 gräfliche Würde erlangten, ist bei Hontheim II. Tab. V. und VIII. abgebildet.

Mit einer Stammtafel dieser Familie, welche sie von den Waldgrafen von Harlebecke herleitet, ergetzt Humbrachts höchste Zierde Tab. 111. den Liebhaber solcher Dinge.

In Günthers cod. dipl. III. 203. tritt mit dem Jahre 1322 Friedrich Walpod, Ritter, auf, welcher dem Erzbischof Balduin Burg Sternberg verpfändet.

96. MOSSER HENRIS DE SANCHY —

Lescu. de goules a une aygle dor les piez et le bec dazour.

Die von Sinzig waren Burgmänner zu Sinzig (an der Ahrmündung); die Stadt selbst war eine Reichsdomaine, die sich aber seit den frühesten Zeiten in Andrer Händen befand, und selbst als sie 1348 für immer an Jülich überlassen worden, war der Verpfändungen kein Ende. —

Das Siegel derer von Sinzig lernt man in Günthers cod. III. Tab. III. durch obige Beschreibung auch dessen Farben kennen. Als ältestes Glied zeigt sich l. c. I. 195. im Jahre 1122 Lodvicus de Senchena, dessen Ehefrau der Kaiser Heinrich die angemaßten Rechte auf die dem Kloster Burscheid zu Sinzig geschenkten Güter absprechen ließ.

Heinrich von Sinzig, Ritter, trägt 1313 dem Erzbischof Balduin seinen Weingarten am Slafenberg zu Sinzig für 100 Mark Häller zu Lehen auf, und erscheint als Zeuge in Urkunden bis 1341. Seit 1352 erscheint ein Heinrich von Sinzig mit dem Beisatze: Herr zu Arenthal, den 1354 Salentin, Herr zu Isenburg (=Grenzau) seinen sororium nennt.

Ich gebe hier auf Tab. II. Nr. 6 die Abbildung eines Siegels, welches im Jahre 1370 **Ich Syfert wylne was hen Wilhelms son van Syntzesche wepeling** an die Urkunde hängt, durch welche er **dem ersamen Christian genant van argendorff wepeling** und dessen Gemahlinn **Alheyde, wohnend zu Lubestorff**

sein Erbe und Recht in dem Walde, gelegen in den Kirchspielen **van Lynsse ind van breitbach** verkauft. Der Adler hat hier eine Pelikan ähnliche Form, die von der im Hause Sinzig sonst gebräuchlichen abweicht; ich glaube aber, daß Syfert gar nicht zu diesem Hause, oder nur zu einem entfernten Zweige desselben gehört hat.

97. MOSSER WARAS DE VVYCQUELIN.

Lescu.

Ein Johann Vinclin erscheint in Hontheim II Tab. IV. als Burgmann zu Neuerburg.

98. MOSSER JOHANC DE CLOTE.

Lescu dazour fretel dargant.

Clotten ist ein Dorf an der Mosel, das mehr als einem Rittergeschlechte den Namen gegeben hat. Das hier gemeinte betreffend, so findet sich auf Tab. III. Nr. 4. das Siegel abgebildet, durch welches unter andern **Her Johan von Clotten Burggreue zu Cochme Ritter** die Urkunde bekräftigt, mittelst welcher im Jahre 1370 **Wir Henriche Greue zu Salmen in Oyfling vnd Philippa fine eliche huyffrauwe . . vmb vnß Greue Henrichs vurgst lyff vßer geneugniße zu loesen . .** ihr Dorf Bridel dem Erzbischofe Cuno **um 4000 schwere Mentsche gulden** verkaufen. Die Erbin von Clotten war, Anfang XV. Jahrhunderts, mit Heinrich von Kesselstadt vermählt; sie gebar demselben aber nur eine Tochter, Ammel von Kesselstadt, welche Clotten ihrem Gemahle, Philipp von Winnenberg, zubrachte, mit welchem sie 1440 lebte (Humbracht Tab. 199.).

Daß mehr als ein Geschlecht sich von Clotten nannte, wird eine Vergleichung des obigen Siegels mit dem bei Günther l. c. III., Tab. IV., Nr. XLI. abgebildeten ergeben.

Digitized by Google

99. § LI CONTES TESTAR

Lescu. dor a on lion de goules a la teste dou lioupar a lembiaux dazour.

Der gräfliche Titel, so wie die Beschreibung des Wappens lassen keinen Zweifel, daß hier der zweite Sohn[47]) Graf Diethers von Katzenellenbogen, ebenfalls Diether geheißen, gemeint sei. Man findet das Nähere über ihn in Wenks hessischer Landesgeschichte I. §. 44., 46. und 49. — In den Dönniges'schen Actis erscheint er I. 6. als Sicardus de catelenemo comes und II., 34. als Tectardus comes de cazelenemboche. Im Balduineum erscheint sein Banner öfters.

100. LI CONTES DE NYDOIE

Lescu de goules a on paul chiurone dour et de sables.

Nydau, Insel und Stadt am untern Ende des Bieler Sees, war der Sitz eines Grafengeschlechtes, welches mit dem Grafen Rudolf erlosch, der im Coucy'schen Kriege zu Büren am 8. December 1374 erschossen wurde, worauf seine Schwestermänner, die Grafen von Kyburg und Thierstein sein Erbe theilten. Schon 1379 ward Nydau an Österreich verkauft.

Die Grafen von Nydau sind ein Seitenzweig derer von Welsch-Neuenburg, denn Uldricus dominus de Novo Castro, von 1158 bis 1191 genannt, hatte unter andern die Söhne Rodulphus, den Stammvater der Grafen von Neuenburg, und Ulricus, der als dominus und comes Novi Castri von 1192 bis 1225 auftritt, und von dessen Söhnen Rodulfus Comes de Novo Castro seit 1275 als comes de Nidowe erscheint, Bertholdus sich seit 1242 de Valengin, Ulricus aber de Arberg nennen. Diese Geschlechtsfolge ergibt sich aus Matile's Monumens de l'histoire de Neuchâtel, und

[47]) Daher der Turnierkragen.

Digitized by Google

weicht von denen, welche Dünod, Art de vérifier, etc. aufgestellt haben, wesentlich ab.

Graf Rudolf von Nydau findet sich als Begleiter des Kaisers in Böhmers Reg. 292, 298, und auch im Balduineum zeigt sich sein Banner. Er war ein Sohn des c. 1308 gestorbenen Grafen Rudolf und der Gertrud von Strasberg, und verlor sein Leben bei Laupen, am 21. Juni 1339.

101. LI SIR DE BUIQUE

Lescu de goules a on fautour encrez dargant.

Buches oder Büches ist der Name eines alten, in den Annalen der Wetterau oft genannten Rittergeschlechts, welches bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts geblüht hat, so daß man kaum glauben sollte, es könne ein Zweifel über sein Wappen obwalten. Dennoch geben solches Schannats Clientela Fuldensis p. 42. und Humbracht Tab. 186. ziemlich verschieden an, denn während jener eine, einem geankerten Andreaskreuze ziemlich ähnliche Figur (etwa vier mit den Stielenden zusammengestoßene Mistgabeln) weiß im schwarzen Felde abgebildet hat, finden wir bei letzterm ein stehendes Ankerkreuz, das im gemalten Wappen zwar schwarz im weißen Felde erscheint, aber wie im Text zu lesen, von einigen Linien auch weiß im rothen Felde, oder roth im weißen Felde ꝛc. geführt wurde. Ich gebe hier auf Tab. II. Nr. 5. das Siegel, welches an einer Urkunde vom 10. Oktober 1313 hängt, durch welche Ego Wigandus miles de bûches burgrauius et Castren. in fredeberch dem Erzbischof Balduin $2\frac{1}{2}$ Mansus bei seiner Burg Lyntheim zu Lehen aufträgt.[48]) Dieser Wigand scheint nicht der Begleiter des Kaisers gewesen zu sein,

[48]) In einer andern Ausfertigung dieser Urkunde nennt Wigand auch seine Gemahlinn Agnes (— Humbracht führt als solche Jutta von Ortenburg an —), und läßt die Burgmannschaft mitbesiegeln: (Et nos Universi Castrenses in fredeberg . . . . . nre uniūsitatis Sigillum etc. (Das Siegel zeigt einen Adler.)

Digitized by Google

denn in Gudenus Cod. dipl. III. 60. findet er sich noch am 30. Juli 1310 als Bürge eines Verkaufs, den Philipp von Valckenstein über den Wald bei Benstad mit dem Kloster Ilbenstadt abschließt; er ist aber wohl ein und derselbe mit dem Wigand, der Schultheiß zu Frankfurt und Forstmeister des dortigen Königsforstes war (Böhmer Reg. 303.).

Humbracht führt zwar ebengenannten Wigand zum Jahre 1303 auf, aber als Sohn eines Konrad, während doch die Urkunde von 1279 (Guden l. c.) lehrt, daß er der Sohn eines andern Wigands und einer Gertrud war, und die Schwestern Gertrud und Lysa hatte. Überhaupt ist Humbrachts Tafel nicht zuverlässig, wie schon die im Gudenus vorkommenden Namen zeigen. Den frater Bertholdus de Buches Commendator Domus Theutonice prope Marpurg 1313-1319 (Gud. III. 169., IV. 1051.) kennt er gar nicht. Der von ihm gegebene Ausgang des Geschlechts ist nicht wohl vereinbar mit der auf Urkunden beruhenden Angabe Schannats p. 62. daß Caspar von Buches ums Jahr 1600 seine Linie beschlossen, seine Schwester Sophie das Erbe an die von Kettig gebracht habe.

102. MONSER JOHANC DE LANCECRONE

Lescu de goules a une Corone close dor.

Landscron ist eine Burg an der Ahr. Nach derselben nannte sich ein Geschlecht, das aus dem Hause Sinzig entsprossen ist, und anfänglich als Burggrafen, dann als Herrn der Burg erscheint (Günther cod. dipl. II. 18.). Das Wappen hat Hontheim II. Tab. IV. abgebildet, wo es unter den Burgleuten zu Mayen erscheint. Die Abbildung ist jedoch in so fern fehlerhaft, als der Bügel, welcher in dem, im Balduineum befindlichen Original hinter den Blättern herläuft, ausgelassen worden ist, was in Bezug auf obige Beschreibung bemerkt zu werden verdient. Außerdem hat Hontheim auch die Überschrift des Wappens falsch gelesen. Daß der Bügel auch in den Siegeln erscheint, wird die Abbildung Nr. 3. auf

Digitized by Google

Tab. III. lehren; dies Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1326, durch welche Nos Gerardus miles, dās in Landescrone ac beatrix eius uxor legittima dem Erzbischof Balduin Allodialgüter, belegen in territorio Opidi Syntziche Colonieñ dyoc. zu Lehn auftragen.

Unser Johann ist mir in Urkunden noch nicht aufgestoßen; er muß ein Bruder des 1298 noch minderjährigen Gerhards Herrn zu Landscron gewesen sein. Dieser Gerhard, bis 1353 urkundlich erscheinend, beschloß seinen Stamm, da sein ältester Sohn, Gerhard, vor ihm starb, der andere, Johann, geistlich war, worauf die Erbschaft durch die beiden Töchter des ältern Gerhards und dessen Enkelinn Kunigund, einer Tochter des jüngern Gerhards, in die Häuser Schonenburg, Eynenburg und Tomberg getragen wurde (Günther III. 18. 19., wonach also von Steinen III. 510. zu berichtigen). Es wird mithin wahrscheinlich, daß der oben bezeichnete Johann in Italien sein Grab gefunden hat.

Später erscheinende Personen des Beinamens von Landscron gehören einem geringern Geschlechte an.

103. MOSSER HENRI DE LALEO. —

Lescu. de sables a une manche dargant semee de croisettes dor parmi lescu.

Das deutlich beschriebene Wappen derjenigen Herrn von der Leyen, deren Stammhaus am linken Ufer der Mosel unterhalb Ürtzig lag, und welche bei Hontheim II. Tab. II. und IV. als Burgmänner zu Sarburg und Neuerburg zu sehen sind. Aber auch hier hat Hontheim nicht, wie doch das Original zeigt, croix recroisettées, sondern nur einfache Kreuzchen gegeben.

Heinrich und sein Sohn gl. N. müssen übel Haus gehalten haben, da das Königliche Provinzialarchiv zu Coblenz nahe an ein Dutzend Schuldbekenntnisse, an unterschiedene Juden ausgestellt, von ihnen aufbewahrt. Heinrich von der Leyen war vermählt mit Mechtilden, einer Schwester

Digitized by Google

Herrn Wilhelms von Manderscheid zu Navelden; sie erscheint 1342 in zweiter Ehe mit Friedrich von Beffort, Wäpeling, verheirathet.

104. MOSSER POLLARTES —

Lescu. parti dor et dazour a une mollete dor en lazour.

Die Puller von Hohenburg sind ein niederelsassisches Geschlecht, von welchem B. Hertzog in seiner elsassischen Chronik VI. 176., 195 einige Nachricht gibt. Es lebte in den Jahren 1306 und 1310 Konrad Puller von Hohenburg, der Vater Conrads, Hansens und Lüdemanns. Die Familie ist im XV. Jahrhundert erloschen, und von den Sickingen beerbt worden. Weshalb Richard, der letzte dieses Geschlechts, a. 1482 das Elsaß meiden mußte, und später in Zürich den Flammentod erlitt, findet der geneigte Leser in Schöpflins Als. ill. II. 643 (dem Leu'schen Lexicon der Schweiz nacherzählt, einem Werke, das ich leider nicht zu bekommen weiß).

Die Puller sollen eine Abzweigung des Hauses Fleckenstein sein, mit welchem sie in ungetheilter Gemeinschaft in der Stadt Sulz und den zugehörigen Orten saßen (als Lehnleute der cölnischen Kirche). Burg Hohenburg liegt in der Nähe von Fleckenstein.

105. LI SIR DE AUSEMBOR —

lescu dargant a une bende de goules.

Ansenburg, Ansembourg, ist ein Schloß im jetzigen Großherzogthume Luxemburg, dessen Herrn im XV. Jahrhundert erloschen, und deren Erben die von Rollingen wurden. Diesen folgten die Thomassin, diesen die Marchant im Besitz. Letztere Familie hatte 1681 den Adelsstand erlangt, 1728 ließen sie ihre Besitzung Ansenburg zur Baronie, 1749 zur Grafschaft erheben (La Basse-Moutürie Itineraire du Luxembourg-Germanique 332.).

Digitized by Google

Das Wappen der alten Herrn von Ansenburg, und nähere Nachrichten über ihre Familie habe ich nicht erlangen können. Wer dies haben will, den verweise ich auf Ungeschicks Dictionnaire héraldique, einem aus 16 Bänden bestehenden Werke auf der Stadtbibliothek zu Luxemburg, in welchem man ohne Zweifel über noch manches andere, was ich habe im Dunkeln lassen müssen, Aufschluß finden wird. Mir war das Werk nicht zugänglich.

106. LI SIR DE BLANQUESTAINE —

Lescu . . . . .

La Basse-Moutürie in dem eben citirten Werke p. 122. sagt: Der eigentliche Name der Herrn von Kayl (zwischen Esch und Dudlingen) war Blanckenstein. Dennoch führt er die von ihm erwähnten Glieder nicht unter diesem Namen, sondern unter dem v. Kayl auf: 1284 Simon v. Kayl, Truchseß v. Luxemburg, 1264 Thilman v. Kayl und 1344 dessen Enkel gl. N., beides Ritterrichter v. Luxemburg.[49])

[49]) Sollte, was mir wahrscheinlich däucht, das von Berthollet VII. 365. beschriebene Wappen von Kayl hier hergehören, so besteht dasselbe in einem goldenen Schilde, auf welchem ein schwarzer Greif mit rother Zunge und Kralle zu sehen ist. Hierbei komme ich auf die Äußerung von Ledeburs in dessen Streifzügen durchs preußische Wappen p. 55., daß sich eine Beziehung zum Greifen in der Topographie des alten Sachsen- und Niederrheinlandes nicht vorfinde. Er mag hierin Recht haben (— wiewohl ich einen Weiler **am Griffenberg** genannt in der Bürgermeisterei Elberfeld, und einen Rittersitz **Griffgenstein** bei Ratingen, in Fürsts Wappenbuch unter dem niederrheinischen Adel eine Familie **Gripswalt** verzeichnet finde —); aber als Wappenbild ist der Greif in genannten Gegenden nicht so unbekannt, als v. Ledebur andeutet. Ich will mit Spilker den Greifen im Siegel Graf Hermanns von Everstein (1384 und 1387), auch das Wappenbild Ritter Johanns von Erwitte (1240, in Seibertz Urkundenbuch I. 272 Note 348) dahingestellt sein lassen; aber die Familie **von Scheitlage**, die ihren Namen doch nur in Westfalen finden konnte, führt einen

Digitized by Google

An ein anderes der mir bekannten Blankensteine kann hier wohl nicht gedacht werden; das größte Geschlecht dieses

---

rothen Greifen in gelb (gemalter Stammbaum), die **von Calenberg** führt im linken Felde ihres Schildes eine gelbe Schrägbinde, in welcher sich ein schwarzer Greif zeigt (Hattstein Hoheit des deutschen Reichsadels I. 65., der sie als westfälischen Adel bezeichnet). Und was das Luxemburgische und Umgegend betrifft, dessen Bevölkerung doch keine mit Slaven vermischte ist, so gehört dort der Greif zu den sehr gewöhnlichen Wappenbildern. Wenn ich hier nur die Familien Billich, Keyll, Preisch, Bettingen, Sassenheim, Battenburg (Bettenbach oder Bettenberg, der vollständige Name heißt Boys von Bettenbach), von der Hellen (Geschlechter zu Trier), Zuylphe (bei Schöneck und Burgleute daselbst), Remich, Arle (1326 Niklais der alde Richter van arle, die Umschrift des Siegels nennt ihn: Nicolas Fv[zzie?]n. de dwedorf) nenne, und damit des Bobrowicz herbarz polski IV. 313. zusammenhalte, welches 67 polnische Familien des Wappens Greif (unter ihnen auch die pommerschen Fürsten) aufführt, so glaube ich, daß verhältnißmäßig in hiesiger Gegend eben so viele Greifen gefunden werden, als in Polen. Ja auch als Wappen geistlicher Stiftungen findet sich der Greif hier wie dort! da man diesen sonderbaren Heiligen gern selbst wird anschauen wollen, so gebe ich das Siegel der Cistercienser-Abtei Rüttel (oder Rettel bei Sirk an der Mosel), wie es an einer Urkunde vom Jahre 1411 hängt, auf Tab. III. Nr. 2. Daß dies kein Familienwappen ist, lehrt der Schluß der Urkunde, indem Abt Peter sagt: **Alle diese vurg. sachen haut wir Peter von gotz ganaden Appt Prior und gantz Conuent zu ruttel vurg. fur vns vnd vnß nahkomen gelobt vnd geloben dem edeln hn Arnolt von Sirck ritter Vnd syne libes erbn ewancklich vnd erfflich gantz veste vnd vnwider ruflich yme vnd sine libez erbn zu halde zu ewigan zyden. vnd wir Peter Appt vurg. dez vnß Epdyen Ingesgel vnd wir prior vnd conuent vnßs conuentz Ingesigel an dusen brieff hant gehangen** ꝛc. (das zweite Insiegel stellt den h. Sixtus dar). — Ferner führt die Benedictiner-Abtei St. Hubert in den Ardennen einen Greifen im Wappen (Delices du pays de Liege III. Kupfertafel). — Im Brabantischen ist der Greif ebenfalls kein unbekanntes Wappenbild, als Wappenhalter ungemein häufig.

Digitized by Google

Namens waren die im jetzigen Würtemberg florirenden; die werden im eignen Lande genug zu thun gefunden haben; die heſſiſchen, deren letzter Herr, Berthold, ins Kloſter ging, waren ſchon erloſchen.

107. MOSSER FRICHIMANT DE STRABOR

Lescu . . . .

108. MOSSER ELIAS

Lescu . . . .

109. MOSSER JOHANC POSTLATA

Lescu . . . .

110. §. MOSSER JOFFREY DASPREMONT

Lescu de goules a une cruex dargant a V coquillies de sables a une mollete dor au chiep.

Ein weißes Kreuz im rothen Felde war das Wappen derjenigen Familie von Aſpremont, deren Stammburg zwiſchen Lothringen und Bar bei Commercy lag, und von der Kirche zu Metz zu Lehen ging. Aus dieſem Geſchlechte, das ſeit 1052 genannt wird, ſind die Fürſten von Amblize, Barone von Nanteuil ꝛc. hervorgegangen. Unſer Gottfried war ein jüngerer Sohn Gosberts VI. Herrn von Aſpremont; er theilte 1303 mit ſeinem Bruder Johann, was ihnen aus der väterlichen Verlaſſenſchaft zugefallen war, war Domherr zu Verdün, wie aus Dönniges II. 8. erhellt, und wird bis zum Jahre 1318 genannt. Sein älteſter Bruder, Gosbert VII. Herr zu Aſpremont[50]) hatte Marien, eine Tochter Graf Theo-

[50]) Auch Gosbert war mit dem Kaiſer gezogen, aber wie es ſcheint, beim Grafen Werner von Homburg in der Lombardei verblieben. Eine Gewaltthätigkeit, die er verübt hat, wird dem Kaiſer geklagt bei Dönniges I. 69.

Digitized by Google

balds II. von Bar geheirathet; dieſe Verwandſchaft mag unſern Gottfried dem Heere des Kaiſers zugeführt haben. (Cfr. Calmets hist. de Lorraine, nonv. édit. III. xvij.)

111. MOSSER THOMAS DE SEXFONTAINES

Lescu de goules a un fer de molin dargant.

Septfontaines, Septemfontes, Siebenborn[51]) im Großherzogthume Luxemburg gab den Namen einem Geſchlechte, deſſen Wappen in roth ein weißes Ankerkreuz, oder wie es oben genannt wird, Mühleiſen zeigt. Thomas von Siebenborn war ein Günſtling des Kaiſers, der in ſeinen Armen verſchied. Er legte Zeugniß ab, daß der Kaiſer nicht an Gift, ſondern an Dyſenterie geſtorben ſei; er ſtiftete ferner nach ſeiner Heimkehr 1317 die Kirche und das Perſonat zu Septfontaines, ward ſelbſt Prieſter und celebrirte die erſte Meſſe in ſeiner Stiftung als Perſona[52]), bei welcher Gelegenheit er dieſelben Kleidungsſtücke getragen haben ſoll, in welchen Bruder Bernhard von Montepulciano gekleidet war,

---

[51]) Gelehrte mögen mit dem Herrn Ritter l'Eveque de la Baſſe-Moutürie darüber rechten, ob es Septfontaines wie bisher, oder Sepfontaine heißen müſſe, wie er in ſeinem Itineraire p. 345. behauptet und darzuthun verſucht. Mir ſcheint indeſſen, als wenn manches für celtiſch gehalten würde, was andere für deutſch anſehen möchten, wenn z. B. in Altlinſter, das offenbar im Gegenſatz von Jung- oder Neulinſter ſo heißt, die Silbe Alt = hoch bedeuten ſoll (p. 290.), oder wenn in Rothburg die Silbe Roth = Roodt = am Fluſſe bezeichnen ſoll (p. 358. und 182.). Doch ich muß bekennen, daß ich vom Celtiſchen auch gar nichts verſtehe; tudesque dagegen glaube ich ſo weit inne zu haben, um in Abrede ſtellen zu können, daß bour Born bedeute (p. 359. Note 1.).

[52]) Persona iſt ein geiſtlicher Herr, der ſich mit den Einkünften ſeiner Kirche vergnügt, und ſein Amt durch einen Vicar verwalten läßt. Perſonate waren Stiftungen zur Verſorgung jüngerer adlicher Söhne. — Dies zur Beſeitigung der von la Baſſe-Moutürie p. 346. gegebenen Erklärung.

Digitized by Google

als er dem Kaiser das letzte Abendmahl reichte. (Bertholet hist. du Luxemb. V. 448.). Er war des Königs Cämmerer (cfr. Dönniges Act. II. 176. Note 28.); auch ist sein Wappen im Balduineum auf Tab. 32. und 33. zu sehen.

112. LI SIR DE LINOIRO. —

Lescu dargant a une feisse de goules.

Daß hier Johann von Leonrod, ein älterer Bruder von Nr. 118. gemeint sei, ist nicht wohl anzunehmen, denn Glieder derselben Familie pflegen im Verzeichniß neben einander aufgeführt zu werden, was hier sicher auch statt gehabt hätte, zumal sie unter dasselbe Banner geschaart waren. Vielleicht ist oben linciro zu lesen; das wäre Linster im Großherzogthum Luxemburg, welches in alten Urkunden oft Linzer genannt wird. Ich kenne jedoch das Wappen derer von Linster nicht.

113. MOSSER GALLAR DE BRENESER —

Lescu dor a trois cors dargant a lembiaux dazour.

Die drei Jagdhörner, welche die Herrn von Braunshorn (auf dem Hundsrück) in ihrem Wappen führten, waren, wie aus Hontheim II. Tab. IX. zu ersehen, weiß in rothem Felde, und so zeigen sie sich auch in den Bildern des Balduineums und noch jetzt im Metternich-Winneburgischen Wappen. Über das Geschlecht der Herrn von Braunshorn hat v. Ledeburs Archiv X. 27. eine Abhandlung gegeben, zu deren Vervollständigung das Provincial-Archiv zu Coblenz noch so manchen Beitrag liefern kann. Eine der angesehensten Personen des ganzen Hauses lernen wir erst aus Lacomblets Urkundenbuch II. zum Jahre 1280 kennen, den frater Hermannus de Brunshorn magnus preceptor domorum hospitalis iherosolimitani per Alemanniam, Bohemiam, Daciam, Austriam, Poloniam, Morauiam, gerensque vices summi magistri per Ungariam.

Digitized by Google

Im Jahre 1301 lebte Gerlach, ein jüngerer Sohn des Hauses Brunshorn; er war 1321 todt. Aber auch sein älterer Bruder Johann, Herr zu Brunshorn, muß anfänglich beim Heere gewesen sein, denn nicht nur erscheint in den Bildern des Balduineums das volle braunshornische Wappen, sondern auch 1310 zu Pisa iohannes bruncharna miles magister curie (Dönniges Acta I. 6., Böhmer Reg. 263., 272.).

114. MOSSER JOHAN DE BASSENAIN

Lescu dazour a une flour de ly dor a lembiaux de goules.

Nicht Baſſenheim, sondern Baſenheim. Die Herrn dieses Namens finden sich als trierische Burgmannen zu Schmidburg und Baldenau bei Hontheim II. Tab. X.

Vielleicht ist es noch unser Johann, vielleicht schon ein Sohn von ihm, den ich in folgenden zwei Urkunden getroffen habe: 1343 trägt Johann von Basenheim, wolgeborner Knecht, mit Einwilligung seines Stiefvaters, Peter Wisse, dem Erzstifte Güter bei Rume ꝛc. zu Lehen auf; — 1345 verpflichtet sich Johann von Basenheim, Ritter, zum Einlager in Berncastel, falls er nicht binnen gesetzter Frist eigene Güter zu bestimmtem Werthe dem Erzbischof zu Lehen aufgetragen habe.

Baſenheim selbst ist ein Dorf in der Eifel bei Stadtkyll, das mehr als einem ritterbürtigen Geschlechte den Namen gegeben hat, denn außer dem von Bärsch in Eifl. illust. II. I. 39. genannten Kasper v. Basenheim, der ein Hirschgeweih im Wappen hatte (eben so habe ich das Wappen Ailffs v. Basenheim 1405 und Arnolts v. Basenheim 1445 angetroffen), finde ich 1340 einen Johannes dictus holtzappel de Basenheim miles, der eine gewellte Bande und darüber eine Schwalbe im Schilde führte.

115. MOSSER GEORGES DE RANDEGNE —

Lescu dargant a une fesse de goules a trois fleurs de ly de goules.

Digitized by Google

Randeck hieß eine Burg an der Alsenz im jetzigen sogenannten Rheinbayern.[53]) Wenks hessische Landesgeschichte I. 368. irrt, wenn Randeck ins Zweybrückische verlegt wird; es gehörte vielmehr zum kurpfälzischen Oberamte Lautern. Mehrere Gemeiner besaßen die Burg zu freiem Eigen, machten sie aber zu einem Reichslehen, und in dieser Eigenschaft blieb sie bis zur großen Revolution.

Das sich von Randeck nennende Geschlecht stellt — unter verwahrender Clausel — Humbracht auf seiner Tab. 289. dar, gibt hier jedoch sein Wappen nicht, das man aber mit demjenigen der Familien v. Lewenstein und v. Reigersberg vereinigt betreffenden Orts findet. Bei Hontheim ist es Tab. VII. unter den trierischen Burgleuten zu Montabaur zu sehen.

Nach Humbracht müßte unser Georg der Sohn eines Johann sein; allein er wird wohl irren, und Georg der in Gudenus cod. dipl. III. 254. genannte sein; hier verpflichten sich a. 1327: **Wir Gotfrit und George gebrudere, Hern Eberhards seligen Sune von Randecken** ihre Schwestern auszustatten, ihren Brüdern Eberhard und Wilhelm gewisse Zehnten ꝛc. zu überlassen. (Der Vater hatte sich der Gunst König Heinrichs zu erfreuen gehabt, cfr. Gudenus III. 53. und Böhmer Reg. 261.)

Das Geschlecht ist zwischen 1514 und 1517 erloschen. Sein Wappen ging mit seinem Antheil an der Burg auf die v. Lewenstein[54]). über, wie eine Urkunde vom Jahre 1642 lehrt, durch welche Kaiser Ferdinand III. **den Gebrüdern Johann Wolff, Hans Ludwig, Deutschordens-**

---

[53]) Oder Kreis Pfalz wie das Land amtlich genannt werden soll.

[54]) Die v. Lewenstein waren seit alter Zeit her Gemeiner zu Randeck; sie waren dies nicht etwa erst, wie man aus Humbracht schließen könnte, durch die Heirath der Tochter Dietrichs von Randecken mit Sifrid von Lewenstein, genannt Lemelzum, geworden.

Digitized by Google

ritter, und Jörg Friedrich v. Leweſtein zu Udenheim, welche des abgeſtorbenen adlichen Geſchlechts derer von Randeck hinterlaſſenes Gut Randeck mit allen Rechten an ſich gebracht haben und beſitzen — bewilligt das Wappen dieſes Hauſes mit dem ihrigen geviertet zu führen.

Noch mag hier die Bemerkung eine Stelle finden, daß Johanna von Fleuranges, welche Calmets hist. de Lorraine, nouv. éd. II. xxxvj. mit Gottfried von Brundeſen, Gebhardi in ſeiner genealogiſchen Geſchichte der erblichen Reichsſtände I. 433. mit Gottfried von Randeſch und Brundeſen vermählt, einen Gottfried von Randeck zum Gemahle hatte, wie Humbracht ganz richtig angibt. Sie erſcheint in Gudenus cod. dipl. III. 454. im Jahre 1361: **Wir Schonethe von Florchingen, Mutter Ruprechts von Randecke und Gottfrieds.**

116. MOSSER SELARC DOU GERDIL

Lescu dargant a une feisse de goules a trois fers de cheval de goules besantee dor.

Wie ich vermuthe ein lothringiſches Geſchlecht, denn ich habe das Wappen im Siegel eines geiſtlichen Herrn, wenn ich nicht irre, eines Abtes, geſehen, kann es aber nicht wieder auffinden. Anklingende Namen im Lothringiſchen ſind: Gerouville im Bezirk von Sodan, und Gerhaudal im Amte St. Diey.

117. MOSSER LI LZOBRE

Lescu dargant a 1. chiuron de sables.

Kenne ich nicht.

118. MOSSER ALBER DE LUIRERODE

Lescu dargant a une feisse de goules.

Die von Leonrod oder Lewerode ſind alten frankoniſchen Adels. Biedermann (Ort Altmühl Tab. XLIX.) führt einen Albrecht von Leonrodt, im Jahre 1306 lebend, als

Digitized by Google

der Burggrafen von Nürnberg Erbschenken und Rath auf. Da nun Burggraf Friedrich von Nürnberg urkundlich im Heere des Kaisers vor Brescia erscheint (Böhmer Reg. 293)[55], so ist das Vorkommen unsres Leonrod im kaiserlichen Heere zu Rom um so leichter erklärlich.

Albrecht war ein jüngerer Bruder Herrn Hansens, beide Söhne Herrn Heinrichs von Leonrod, der, geboren 1221, sich viel am kaiserlichen Hofe aufgehalten haben soll (Biedermann l. c.).

Am 11. Mai 1313 befreit der Kaiser auf Bitten Ritter Albrechts von Levenrode, Schultheißen zu Windsheim, die Bürger dieser Stadt von auswärtigen Gerichten (Böhmer Reg. citirt Lünigs Reichsarchiv XIV. 669.).

Im Jahre 1323 tragen nos Albertus de Lewenrode miles et Kunegundis eius uxor dem Erzbischof Balduin **den Krufenhof zu Gudelindorf** prope castrum Lewenrode herbipolen. dyoc. zu Lehen auf. An dieser Urkunde hängen vier Siegel: das erste ist des nobilis viri dñi. Friderici Burchgrauii de Nurēb'ch, ein quadrirter Schild, auf dem Helm der Pfauenbusch, aber mit mir merkwürdig scheinendem Rücksiegel, das ich Tab. I. No 3. abgebildet habe; die Figur ist im Wachse concav. Das zweite Siegel ist das Seckendorfische, Umschrift S. Aberdar. de Seckendorf ✠; das dritte ein Querbalken, Umschrift: S. Kunegunt de Lewenrod ✠; das vierte ist zerbröckelt und ganz unkennbar.

Die Familie v. Leonrodt, in welche im verflossenen Jahrhundert die Ehe eines Domherrn viel Bewegung brachte, blüht noch, und hatte im Jahre 1815 zu Stammeshäuptern: 1. den Freiherrn Philipp Anton Joseph, bayer. Cämmerer ꝛc. 2. des-

---

[55]) Und so wäre es denn wohl außer allem Zweifel, daß das weiß und schwarz geviertete Banner, welches die Bilder des Balduineums im Kampfe am Tripezon (Tab. 19.) und als darauf der König an die tapfern Streiter die Ritterwürde ertheilt (Tab. 20.) zeigen, dasjenige **des Burggrafen Friedrich (IV.)**, eines Ahnherrn unseres jetzt glorreichst regierenden Königshauses ist.

Digitized by Google

sen Vetter Karl Ludwig, bayer. Stadtgerichtsdirector. Eine wieder erloschene Linie hatte im Jahre 1745 die gräfliche Würde erlangt (v. Lang bayersches Adelsbuch).

119. MOSSER JOHAN DE BELCUS —

Lescu. dour A un soutour de sables.

Kann ich nicht enträthseln. Das Wappen findet sich in hiesiger Gegend bei den ums Jahr 1374 erloschenen[56]) Herrn von Dagstuhl. Diese sind ein Seitenast des Rittergeschlechts von Sarbrücken, dessen Wappen ebenfalls ein Andreaskreuz (in mir nicht bekannten Farben) war, und das sich in mindestens drei Äste ausgebreitet hat, deren einer den Namen von Sarbrück beibehielt, der andere sich von Dagstuhl, der dritte von Grimburg nannte (1270 signor Beumont de Sairebruche signor de Dastor; — 1285 Boemundus de saraponte miles dictus de Grinberch, Siegel: ein Andreaskreuz). Vielleicht sind auch die Herrn von (Neu-) Warnsberg ein Nebenast derer von Sarbrücken, denn im Jahre 1290 zeigt das Siegel Ritters Jakob von Warnesberg ein Andreaskreuz, das mit Hermelinzipfeln besäet ist, und denselben Jakob nennt Boemund von Grimberg im Jahre 1285 seinen avunculus, was zuweilen auch eine Verwandtschaft von Vatersseite ausdrückt. — In der sarbrückischen Linie finde ich von 1270 bis 1330 einen Jehan bamont Ritter van sarbrucken. Im Balduineum findet sich einmal das schwarze Andreaskreuz im gelben Felde, aber das Banner ist mit einem rothen Rande umgeben; der

---

[56]) Im Jahre 1375 überläßt Graf Johann von Sarbrücken Dachstuhl und andere Lehen, welche weiland Johann und Nikolaus von Dachstuhl besaßen, den Kindern der Schwestermänner der Genannten, namentlich an Johann von Brughen, Heinrich von Fleckenstein und Johann und Jakob von Ruldingen. — Diese Notizen verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Freifräuleins Octavie de Lasalle von Louisenthal zu Dagstuhl, in deren elterliches gastfreies Haus mich die Gunst des Zufalls einführte.

Digitized by Google

nachherige Erzbischof Boemund führte, da er noch Archidiakon war, einen Rand um seinen Familienschild.

Sollte oben statt des c ein o zu lesen sein, so hätten wir vielleicht hier zum Schluß noch einen Engländer, denn Robsons Brit. Her. führt eine Familie Belhouse auf, deren Wappen ein rothes Andreaskreuz im gelbem Felde ist.

Hier endigt das Verzeichniß. Dasselbe ist aber keineswegs vollständig; denn ließen sich auch Gründe denken, weshalb Gilles dü Many, Wathi von Corswarem und Wery von Harzé, die nach Hemricourt Cämmerer und Geheimschreiber Kaiser Heinrichs, und also wohl in seinem Gefolge waren, nicht genannt werden, so ist doch kein solcher Grund für folgende namhafte Personen vorhanden: Herzog Rudolf von Bayern verließ den Kaiser erst nach dem 20. Juli, also über drei Wochen nach der Krönung (Böhmer Reg. 303.), Graf Ludwig von Öttingen war ebenfalls ein bekanntes Glied im kaiserlichen Gefolge. Herr Girard von Varax und Romans, und Wilhelm von Briord, Ritter, Herr zu la Serra, erscheinen im Juni zu Pisa (Guichenon hist. de Bresse et de Bugey III. I. 350. u. II. 60.); Gottfried von Hohenlohe kämpfte am Tripezon, wie Tab. 19. im Balduineum lehrt, und war noch zu Montimperiale beim Kaiser (Guichenon hist. de Sav. pr. 140.). — **Kein geistlicher Herr, kein Italiäner** findet sich im Verzeichnisse, da doch die kaiserlichen Urkunden so viele Prälaten beider Länder und so viele italiänische Herren nennen! Wollte das Verzeichniß keinen aufführen, dem der Graf von Savoyen hätte nachstehen müssen? Aber das Balduineum zeigt nach der Krönung im kaiserlichen Heere noch manches Banner solcher Herren, deren Abwesenheit im Verzeichnisse man nur der Unvollständigkeit des letztern beimessen kann. So erblickt man auf Tab. 25., 26. und 30.:

zwei rothe Querbalken in weiß. Solches Wappen führten in hiesiger Gegend die Herrn v. Isenburg. Ur-

Digitized by Google

kundlich erscheint auch Lothar v. Isenburg im kaiserlichen Gefolge; ich habe aber doch Zweifel ob dieser Herr hier angedeutet sei, denn Lothar ist der Stammvater der noch blühenden büdingischen und der erloschenen ältern grenzauischen Linie, und da jene die Querbalken schwarz führt, so ist wohl anzunehmen, daß auch Lothar sie so hatte; rothe Querbalken waren das Abzeichen der jüngern grenzauischen Linie, aus welcher mir kein Glied im kaiserlichen Gefolge vorgekommen ist. Ich möchte demnach vermuthen, daß hier ein ganz anderes Geschlecht bezeichnet werden solle: die Herrn v. Ochsenstein im Elsaß. Sie führen zwar das Feld roth und die Balken weiß (Schöpflin Als. ill.), allein abgesehen davon, daß unter den drei ochsensteinischen Wappenbildern, welche B. Hertzog V. 52. gibt, das vorderste rothe Balken in weißem Felde zeigt, so ist eine Umwechselung der Farben im Balduineo just nichts unerhörtes. Otto von Ochsenstein war ein bekanntes Glied des kaiserlichen Heeres.

ein weißer Adler in blau. Hadamar, cfr. Hontheim II. Tab. VIII. Und mag das wohl der wackere Degen, Ritter Hermann von Hadamar gewesen sein, der tapfere Waffengefährte von des Kaisers Vater in der Schlacht bei Worringen, wo er als wohlerfahrner Streiter dem Grafen zur Seite stand, dann wie dieser persönlich mit dem Herzoge Johann kämpfte, bis es dem Wäpeling Heinrich von Rollingen gelang den Verwegenen zum Gefangenen zu machen (s. Bütkens troph. I. 314. u. 318.).

ein weißes Ankerkreuz in schwarz. Vielleicht Croix aus dem getreuen Cambresis.

ein weißer Adler in roth. Wahrscheinlich Kettig, ein Rittergeschlecht hiesiger Gegend.

zwei weiße Fische in roth. Heinrich von Blamont oder Blankenberg war urkundlich im kaiserlichen Heere; ebenso ein Aymo, welch letzterer bisher unbekannt war, und den wir erst aus Dönniges II. 178. 194 kennen lernen. Dieses Geschlecht, über welches Calmet nouv. éd. III. XC.

Digitized by Google

sehr unvollständige und verworrene Nachrichten gibt, ist ein Seitenast der alten Grafen von Salm aus dem Hause Luxemburg [57]), deren Stammhern die Deutschen im unseligen Zwist zum König gewählt haben, deren letzter Sprosse am 31. März 1840 fast ungekannt und unbeachtet zu den Vätern heimging!

ein rother Adler in weiß. Vermuthlich Berg, ein Rittergeschlecht im Luxemburgischen.

ein schwarzes Kreuz in weiß. Abt Heinrich von Fuld, des Königs heimlicher Rath war urkundlich beim Heere; obwohl nun die geistlichen Herrn damaliger Zeiten Wehr und Waffen zu handhaben wußten (ich brauche nur an den Erzbischof Sigfrid von Cöln zu erinnern, welcher den Panzer während seiner ganzen Gefangenschaft nicht ablegen durfte), so möchte ich doch kaum glauben, daß der weiße Ritter mit schwarzem Kreuze, welcher auf der 10. Bildertafel des Balduineums im Kampfe zu Mayland einem Gegner den Kopf spaltet, einen Prälaten vorstellen soll. — In hiesiger Gegend ist mir kein Geschlecht des genannten Wappens bekannt [58]).

Das besprochene Verzeichniß thut recht auffällig dar, wie der König nicht mit des Reiches Heerbann, sondern mit fehdelustigem Geleite ausgezogen war, wie dies schon Barthold I. 392. besprochen hat. Ja wahrlich, es war nicht ein deutscher König im Glanze seiner Macht, umgeben von den Herzogen und Fürsten seines Reiches, der hinzog, um die Krone der Imperatoren von der Kirche Oberhaupt, und von diesem als Schutzherr begrüßt, zu empfangen, — sondern ein kühner Ritter, an dessen Schwerd die deutschen Fürsten das Recht

---

57) Das dem Lande Luxemburg seine sieben ersten Grafen, den Niederlothringern einen, den Bayern zwei Herzoge, dem Rheinlande zwei Pfalzgrafen gegeben hat.

58) Vor Bresçia waren beim königlichen Heere der Deutschordens-Comthur in Franken, Konrad von Gundelfingen, und andere Deutschherrn (Böhmer Reg. 292.); möglich daß auf diese das Wappen Bezug hat.

Digitized by Google

geknüpft hatten, versuchte was er erringen möchte mit Abentheurern, die durch anderes als den Zweck des Römerzuges, der ihrem Interesse fremd war, gefesselt sein mußten. Savoyarden, Delphinater, Burgunder, Ober- und Niederlothringer, Flandrer, selbst Engländer [59]) — alle dem deutschen Reiche fremd oder entfremdet — bilden die Masse des Heeres, als dessen Kern man denn nach Belieben die Contingente von Trier und aus dem Luxemburgischen betrachten mag, die biedern Elsasser nicht zu vergessen, damals eine Blüthe deutscher Ritterschaft, und vielleicht die einzigen, welche um des Reiches willen [60]) den König nach Italien geleiteten.

Die Abentheuerlichkeit des Ganzen zeigt sich auch im Einzelnen. Denn man findet doch sonst, daß die Compagnien (Routen, Rotten) aus Nachbarn gebildet sind; im kaiserlichen Heere ist diese Ordnung aber nur sehr ungefähr eingehalten, und oft durch die ungewöhnlichsten Gäste unterbrochen.

Zum Schlusse wünsche ich meiner Arbeit, daß sie dazu beitragen möge, die absprechenden Urtheile über den Werth der Wappenkunde, welche man häufig vernimmt, zu mindern. Die Siegelkunde zählt so manchen Freund, aber aus mir unbekannten Gründen wendet man die Aufmerksamkeit meist den Siegeln geistlicher Herren zu, während doch die Wappensiegel ungleich mannichfachere Ausbeute versprechen. Wie manche Läu-

---

[59]) Ja ich glaube, daß auch Söhne des Landes von Oc und aus Aquitanien ritterlichen Ruhm beim Kaiser gesucht haben, denn Bonafos (cfr. hiermit N° 5.) hieß eine Familie im Quercy; Bauffan (cfr. N° 7.) eine Familie im Languedoc; Benes (cfr. N° 9.) ist der Name einer Herrschaft im Languedoc. Ich kenne leider die Wappen nicht.

[60]) Wenigstens sind die Elsasser, mit Ausnahme Heinrichs von Rappoltstein, die einzigen Reichsglieder, für welche mir keine kaiserlichen Schuldverschreibungen zu Gesichte gekommen sind, wohingegen die andern Deutschen sich ihre Dienstleistungen recht wacker durch Pfandbriefe vergütigen ließen.

Digitized by Google

terung hat durch ihre genauere Kenntniß noch die Geschlechtskunde zu erwarten! Daß der bloße Beiname einer Person nicht hinreicht, um ihre Familie zu bezeichnen, ist bekannt, indem viele Namen mehr als einem Geschlechte angehören; und in der That, wer will sich rühmen alle Stein, Berg, Burg, Falkenstein, Falkenberg, Hohenstein, Hohenburg u. s. w. sondern zu können? ja bei weniger oft sich wiederholenden Namen muß man fast noch vorsichtiger sein, z. B. Holte, Lon, Haren. Damit noch nicht genug, daß verschiedene Orte desselben Namens sind, so hat oft ein und derselbe Ort mehreren Familien den Beinamen gegeben. Ochs Geschichte von Basel I. 462. sagt: Fünferlei Klassen konnten sich von dem nehmlichen Orte nennen, der Graf oder Freiherr, der Ritter oder Dienstmann, der Meyer, der Leibeigene, jeder andere, der hinwegzog, und sich von seinem Geburtsort nannte. Dem dürften noch die unächten Nachkommen der ersten Klasse, die sonst häufig den Namen ihres Vaters erhielten, hinzuzufügen und noch zu bemerken sein, daß nicht blos ein, sondern oft mehrere Dienstmannsgeschlechter von ein und demselben oft unbedeutenden Orte hießen. Beispiele hierfür finden sich im Verzeichnisse sub. N° 98. und 114; sie würden sich ohne Mühe vermehren lassen. Der Werth der Diplomatarien würde also ungemein erhöht werden, wenn sie auch Siegelabbildungen gäben. Es bedürfte nicht der allzukostspieligen Abbildung jedweden Siegels, sondern es würde meistenfalls genügen die Wappen aller vorkommenden Familien auf beigegebenen Steindrucktafeln zu skizziren[61]) und im Text unter Hinzufügung

---

[61]) Skizzen würden in den meisten Fällen nicht nur genügen, sondern wohl das allein wünschenswerthe sein, denn sie gewähren die erforderliche Deutlichkeit, und sind am einfachsten herzustellen, mithin am wohlfeilsten. Freilich dürfen sie nicht gar zu ungeschickten Händen überlassen bleiben, denn es ist ein Jammer die Wappenabbildungen z. B. in Bärschs Eiflia zu sehen; anderseits ist es aber auch — zumal in Berücksichtigung des Kostenpunkts — mindestens überflüssig an den

Digitized by Google

nothwendig erachteter Erläuterungen auf die Figur zu verweisen. Da wüßte man stets welchen Herrn von Stein, von der Leyen ꝛc. man vor sich hätte. Ich kann hierzu ein recht auffallendes Beispiel aus dem Verzeichniß geben, auf welche Abwege der Mangel des Wappens führen kann. Die Nummern 49. und 50. nennen zwei Herrn von argentoil in der Compagnie Heinrichs von Flandern, welche mehrere Ritter aus den Gegenden der Maas unterhalb Lüttich zählt. Daher schien nichts folgerichtiger als an das Haus Erkentel oder Argenteau (am rechten Ufer der Maas etwas oberhalb Viset) zu denken, in welchem der Name Raynald ein gewöhnlicher ist, und auch zu der hier in Betracht kommenden Zeit erscheint (im Jahre 1312 war Reynald Herr von Erkentel Vogt zu Chiny); ja ein Glied dieses Hauses, der Herr von Huffalize und Bouland soll mit dem Kaiser in Italien gewesen sein [62]). Aber das Wappen zeigt, daß nicht dieses, den Stammlanden des Kaisers nachbarliche, sondern ein jenseits des Meeres heimisches Geschlecht für den Kaiser focht.

Wappen solche Mühe zu verschwenden, wie z. B. an diejenigen gewendet worden ist, welche sich in Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim befinden; sie leisten keine größere Garantie für die Treue als einfache Skizzen. Wenn ich nun hier keine Umrisse, sondern die Wappen mit der Reliefmaschiene gezeichnet gebe, so haben mich dazu zwei Ursachen bewogen. Erstlich wird mir mein Freund nicht, wie er sonst gerne thut, vorwerfen können, daß meine Copien die Wappen verschönert darstellten, und zweitens kam es hier darauf an zu zeigen, daß ich nicht etwa in den Wappen dies oder jenes gesehen habe, was vielleicht ein anderer nicht gefunden haben würde. Wo diese Bedingungen zu erfüllen sind, gibt es wohl keine bessere Darstellungsart als die hier gewählte; außerdem aber wird sie wegen mancher Mängel den einfachen Umrissen doch den Vorzug lassen müssen.

62) Die ältesten mir bekannt gewordenen Glieder dieses Geschlechts finden sich in Lacomblets Urkundenbuch: 1219 Heinricus de Archenteyl miles, 1223 Heinricus dei gratia dominus de Hesnik et de Argentel. Die von Bütkens und von Bertholet gegebenen Geschlechtsfolgen sind nicht mit einander zu vereinigen.

Digitized by Google

Allerdings sind nicht alle Schwierigkeiten durch die Wappen zu heben, es zeigen sich vielmehr deren neue. — Geschlechter gleichen Namens haben zuweilen auch gleiche Wappen, ohne daß sich an gleiche Abstammung denken läßt. So führen sowohl die Herrn von Homburg im Westrich (die sich auch Grafen tituliren[63]), als auch die Herrn von Homburg in Sachsen einen Löwen in ihrem Schilde. Hunds bayersches Stammbuch legt den Grafen von Hohenburg in Bayern dasselbe Wappen bei, welches Stälin den Grafen von Hohenberg in Schwaben gibt.[64] Man hat sich aber auch vor verdächtigen Angaben zu hüten; so läßt Stumpfs Schweizerchronik fol. 422. den Eberhard von Eppenstein, welcher im Jahre 1326 österreichischer Landpfleger zu Glarus war, ein Wappen führen, welches mit dem der Herrn von Eppenstein im Nidgau die größte Ähnlichkeit hat, und das fol. 458. gegebene Wappen der ausgestorbenen Familie von Loo im Zürichgau gleicht fast vollkommen demjenigen, welches sich in Treuers Münch-

---

[63] Was Crollius (Orig. Bipont. und Oratio de Homburgo) über dieses Geschlecht geschrieben hat, genügt nicht. Die Filiation ist eine andere, und der Ausgang des Geschlechts war Crollius gar nicht bekannt, denn der letzte Graf Johann hatte eine Tochter Annelina, welche an einen Grafen von St. Gebrgen in Ungarn vermählt war. Letzterer wird nicht genannt; ich vermuthe, daß es einer der beiden Grafen Johann oder Peter gewesen sein wird, von denen Wißgrill Schauplatz des niederösterreichischen Adels III. 254. sagt, daß von ihrer Vermählung oder Descendenz keine Nachricht zu finden sei.

[64] Im Jahre 1275 gelobt Ulricus Comes de Hoimbergh und Markward von Baldeck dem Stifte zu Essen den zum Vogt erwählten König Rudolf zu Ausstellung eines Reverses zu vermögen, daß die Vogtei nicht erblich sei. Das Reitersiegel Graf Ulrichs zeigt auf der Pferdedecke zwei quergetheilte Schilde, das Schild am Arm ist ebenfalls quer getheilt, im obern Felde scheinen sich aber noch drey Herzen zu befinden. Graf Ulrich scheint demnach ein von Stälin nicht gekanntes Glied des schwäbischen Hauses der Grafen von Hohenberg zu sein. Baldeck liegt im würtembergischen Oberamt Urach.

Digitized by Google

hausenscher Geschlechtshistorie im Siegel des Bernardus Nobilis dictus de Lo, zum Jahre 1282 findet.

Eine andere Aufgabe für die Wappenkunde wäre hier die Widersprüche zu erklären, welche aus der im Verzeichniß Nr. 4., 8. und 53 gegebenen Beschreibung der Wappen entstehen, die von der, welche man für die besprochenen Familien, die doch allen Umständen nach nur gemeint sein können, sonsten findet, mehr oder minder abweicht.

Von der wiedererwachenden Wissenschaft wollen wir das beste hoffen.

Coblenz im November 1847.

W. v. Maunz.

Digitized by Google

IV.

Die Königswahl Günthers von Schwarzburg,

mit

ihren Ursachen und Folgen.

Vortrag

in der Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

von

Dr. H. A. Erhard.

Es ist eine der merkwürdigsten und auffallendsten Erscheinungen in der Geschichte, daß einzelne Jahre von bestimmter Zahl, fast jedesmal bei ihrer Wiederkehr im Laufe der Jahrhunderte, sich durch hervortretende und folgenreiche Begebenheiten auszeichnen. Wie uns das vierzigste Jahr Gelegenheit gab, diese eigenthümliche Erscheinung zu bemerken [1]), so ist auch das acht und vierzigste in ähnlicher Weise, ja merkwürdig genug, durch Begebenheiten, die in unsern Tagen manche unerwartete Anklänge finden, ausgezeichnet, und wir haben, ohne mühsames Nachforschen, hier nur, um nicht tiefer in die Geschichte zurück zu geben, an den letzten Kreuzzug und den Beginn des Cölner Dombaues im Jahre 1248, die Erscheinung des falschen Waldemar in der Mark Brandenburg im Jahre 1348,

[1]) S. diese Zeitschrift, B. 4. S. 12 u. f.

Digitized by Google

die Empörung der Stadt Berlin gegen Kurfürst Friedrich II. und die Thronbesteigung des Hauses Oldenburg in Dänemark im Jahre 1448, die Erhebung des Herzogs Moritz und mit ihm der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen zur Kurwürde und die kirchlich-politischen Streitigkeiten wegen des sogenannten Interim im Jahre 1548, den Westfälischen Friedensschluß im Jahre 1648, und den Aachener Frieden im Jahre 1748, zu erinnern, um die Bedeutung des acht und vierzigsten Jahres über allen Zweifel zu erheben. Diese Bemerkung gibt mir Anlaß, der geehrten Versammlung ein historisches Gemälde vorzulegen, das uns in eins dieser Jahre hineinführt, und dessen Gegenstand, wenn er auch unser Westfalen nicht unmittelbar betrifft, doch einen Platz unter den merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Geschichte behauptet. Es ist dies die Wahl des Grafen Günther von Schwarzburg zum Römischen Könige, die wir ohne Bedenken, nicht nur als das letzte Beispiel, daß einer der mindestmächtigen Reichsstände, bloß aus Rücksicht auf seine persönlichen Eigenschaften, zur höchsten Würde des Reichs erhoben wurde, sondern auch wegen der merkwürdigen Umstände, welche sie herbeiführten und wieder vereitelten, den denkwürdigsten Ereignissen in Deutschlands Geschichte beizählen.

Unter den kleineren Regentenhäusern im nördlichen Deutschland gehörte das noch jetzt bestehende Haus Schwarzburg zu den bedeutendsten. Seinen Ursprung kann die beglaubigte Geschichte bis in das zehnte Jahrhundert hinauf verfolgen[2]; seine ununterbrochene Geschlechtsreihe aber beginnt um die

[2]) Es dürfte wohl keinen Zweifel leiden, daß der Markgraf Guntherius, welchem Kaiser Otto I. die im Jahre 968 geschehene Errichtung des Erzbisthums Magdeburg anzeigte und, nebst den Markgrafen Wicbert und Wigger, den Schutz des neuen Erzbischofs und seiner Suffraganbischöfe auftrug (nach einer mir vorliegenden Abschrift der Original-Urkunde), zu den Ahnen des Hauses Schwarzburg zu rechnen ist.

Digitized by Google

Mitte des 11. Jahrhunderts mit einem Günther, der uns als einer der vornehmsten Thüringischen Landherren[3]) genannt wird, und dessen Sohn Sizo[4]), seit 1109, in der Würde eines Grafen, als Herr sehr ansehnlicher und ausgedehnter, durch ganz Thüringen zerstreuter Besitzungen, und als Theilnehmer an den wichtigsten Angelegenheiten Thüringens, ja selbst des deutschen Reiches, in zahlreichen Urkunden genannt wird[5]).

---

[3]) Nobilis quidam de Thuringia Gunterus nomine; Annal. Saxo zum Jahre 1062, bei Pertz Mon. G. h. Scriptor. T. VI. p. 693. Quidam de principibus Thuringorum Gunterus nomine; derselbe zum J. 1103; ebd. p. 737. Vermuthlich ist dieser, an den angef. Orten nur beiläufig erwähnte Günther derselbe, von welchem Ludwig, der Stammvater der nachmaligen Landgrafen von Thüringen, Güter am Thüringer-Walde gekauft hatte, die Kaiser Heinrich III., in einer Urkunde vom 28. April 1044, demselben bestätigte. Vgl. Schultes Director. diplomat. 1. B. S. 159., Nr. 53.

[4]) Dieser muß von einem älteren Sizo, wahrscheinlich seines Vaters Bruder, welcher in einer Urkunde des Abtes Ruthard von Hersfeld, zwischen 1059 und 1072 (bei Wenck Hess. Landesgesch, II. Urkundenbuch S. 46.) als Zeuge vorkommt, und 1075, mit andern Thüringischen und Sächsischen Edlen, sich dem Kaiser Heinrich IV. ergab (Annal. Saxo a. a. O. p. 706.), unterschieden werden.

[5]) Die erste datirte Urkunde in welcher Graf Sizo erscheint, ist eine Bestätigung König Heinrichs V. für das Thüringische Kloster Paulinzelle, vom 4. Jul. 1109 (Hesse Paulinz. Urk. S. 2. vgl. Schultes Director. dipl. I. S. 224.); die letzte eine Urkunde des Bischofs Bertold von Naumburg für das Kloster Schmöllen (Zmulnen), vom 27. Okt. 1159 (Kreysig Beitr. I. S. 6. wo der Name zwar Dizzo heißt, aber ohne Zweifel nur durch einen Schreib- oder Druckfehler); denn wenn in einer Urk. Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Pforte, vom 27. Nov. 1162 (Böhme Todtheilung S. 45.) von dem Praedium Comitis Sizzonis die Rede ist, so folgt daraus nicht, daß er selbst noch am Leben war. Gewöhnlich erscheint er nur als Graf Sizzo; einigemal als Graf Sizzo von Schwarzburg (so 1123, Scheidt vom Adel, Mant. Docum. S. 305; 1137, Schoettgen et Kreysig Diplomatar. III. p. 558.; 1141, Schumacher verm. Nachr. VI. S. 45.), oder Graf Sizzo von Kevernberg (so 1143, Rudolphi Goth. diplom. II. S. 244.; Guden. Cod

Digitized by Google

Öftere Familientheilungen und andere Unfälle schwächten zwar sehr die Macht dieses Hauses, und beschränkten es endlich auf ein sehr mäßiges Landesgebiet; doch entwickelten nicht nur viele seiner Mitglieder in Kriegs- und Staatshändeln eine bedeutende Thätigkeit, sondern es gingen auch aus seinem Schooße mehrere Fürsten mächtiger geistlicher Staaten hervor. Schon im 13. Jahrhundert saßen zwei Verwandte des Hauses Schwarzburg (aus der Linie, welche den Namen von Kevernberg [6]) angenommen hatte), Albert und Wilbrand [7]), auf dem erz-

dipl. I. p. 139.; 1144, Rudolphi l. c. S. 245.), oder auch Comes Sizzo de Thuringia (1149, Lucä Grafensaal S. 1019.); wobei zu bemerken, daß hiermit nicht etwa eine Ausdehnung seiner Grafenwürde über ganz Thüringen angedeutet werden soll, weil Graf Ernst von Gleichen in derselben Urkunde auch Comes de Thuringia genannt, also nur ihr Stammland auf diese Weise angegeben wird. — Sizo's Nachkommen stifteten die beiden gräflichen Häuser Schwarzburg und Kevernberg. Von dem letzteren, welches 1385 ausstarb, waren die schon früher erloschenen Grafen von Rabenswald abgezweigt.

[6]) Von den Söhnen des vorher genannten Grafen Sizo nannte sich der ältere, Heinrich, Graf von Schwarzburg, der jüngere, Günther, Graf von Kevernberg. Beide erscheinen zusammen als Brüder unter diesen Namen unter andern in einer Urkunde des Erzbischofs von Mainz, vom 18. December 1169 (Schultes Direct. II. S. 104.); in einer mir abschriftlich vorliegenden kaiserlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Ichtershausen, gegeben zu Erfurt den 29. Juli 1179; u. a. Nachdem Heinrich im J. 1185, bei dem Einsturz eines Hauses zu Erfurth, unbeerbt sein Leben verloren, und Günther die väterlichen Besitzungen wieder vereinigt hatte, trafen seine beiden ältesten Söhne Heinrich und Günther eine neue Theilung, zu Folge deren Ersterer den Namen von Schwarzburg, Letzterer den von Kevernberg annahm, unter welchem er seit 1213 ausschließlich auftritt; denn vorher werden meist beide Brüder, wenn sie zusammen auftreten, Grafen von Schwarzburg, abwechselnd auch wohl Grafen von Kevernberg genannt. Von ihren übrigen Geschwistern s. d. folg. Note.

[7]) Beide waren jüngere Söhne des oben genannten älteren Grafen Günther von Kevernberg. Albert (reg. 1206—1234) wird als

Digitized by Google

bischöflichen Stuhle zu Magdeburg, von denen der erstere zugleich die Kardinalswürde besaß und mit der Erbauung des jetzigen Magdeburger Domes den Anfang machte; gegen das Ende des 14. Jahrhunderts finden wir einen Gerhard von Schwarzburg als Bischof von Würzburg, und im 15. Jahrhundert wieder einen Günther von Schwarzburg als Erzbischof von Magdeburg, und einen Heinrich von Schwarzburg als Bischof von Münster und Administrator des Erzstifts Bremen, beide, wie bekannt, bessere Kriegsmänner als Kirchenfürsten. Die höchste Stufe des Glanzes aber sollte dieses Haus, jedoch nur für eine sehr kurze Zeit, gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, in dem Günther von Schwarzburg ersteigen, dessen merkwürdige Schicksale zum Stoffe dieser Darstellung bestimmt sind.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts theilten sich die Grafen von Schwarzburg (abgesehen von den damals noch existirenden, stammesverwandten, aber durch Todtheilung und besondere Familiennamen geschiedenen Grafen von Kevernburg, Rabenswald und Hallermund) in zwei Hauptlinien, von denen

---

Bruder der beiden zuletzt gedachten Grafen Heinrich und Günther ausdrücklich genannt in der Urkunde, worin Kaiser Otto IV. den letzteren im J. 1209 die Stadt Saalfeld verpfändete (Orig. Guelf. III. p. 788.); und er selbst nennt wieder in einer Urkunde vom J. 1210 (Würdtwein Dioec. Mogunt. Comment. XI. p. 341.) den damaligen Propst zu Bibra, Wilbrand, nachmaligen Erzbischof von Magdeburg (reg. 1235—1253) seinen Bruder. Daß beide öfters, aber irrig, für geborene Grafen von Hallermund ausgegeben werden, hat seinen Grund darin, daß ihrem Bruder Ludolf diese Grafschaft als mütterliches Erbe zugefallen war. — Aus einer Urkunde des Erzb. Albert vom J. 1209 (Leyser de advocatis principum, in ej. Opusc. coll. Norimb. 1800. p. 190.), wo er seine sämmtlichen Geschwister nennt, scheint hervorzugehen, daß Heinrich, Günther und Albert, aus der ersten, Wilbrand, Ludolf und eine Schwester Adelheid, Gräfinn von Dassel, aus der zweiten Ehe Grafen Günthers des Älteren, letztere mit der Erbtochter des Grafen von Hallermund, entsprossen waren.

Digitized by Google

die eine auf dem Schlosse Schwarzburg, die andere auf dem Schlosse Blankenburg ihren Sitz hatte. Von jener waren noch zwei Nebenlinien, zu Wachsenburg und zu Leutenberg, abgetheilt. Die Blankenburgische Linie besaß damals, außer der Stadt und dem Schlosse Blankenburg, noch die Städte Saalfeld, Kahla, das Schloß Lobdaburg u. a. an der Saale, die Stadt Plauen und das Schloß Liebenstein an der Gera, und mehrere Dörfer, Wälder, Bergwerke und andere Güter, die sie um dieselbe Zeit noch durch den Ankauf des Schlosses und der Stadt Arnstadt und einiger anderer minder wichtiger Besitzungen aus dem Nachlaß einer Linie der Grafen von Kevernberg vermehrte. Die Häupter dieser Linie waren zu Anfange des 14. Jahrhunderts die beiden Brüder Heinrich und Günther, die ihre Besitzungen gemeinschaftlich, jedoch mit getheilten Einkünften, regirten. Der letztere scheint nicht verheirathet gewesen zu sein, wenigstens hatte er keine Kinder; von dem ersten sind drei Söhne bekannt, deren ältester, Günther, zum geistlichen Stande bestimmt, schon frühzeitig starb, die beiden andern, Heinrich und Günther der Jüngere, aber die männlichen Jahre erreichten. Sowohl der Vater als diese beiden Söhne waren tapfere Kriegsmänner, und leisteten zuerst dem Thüringischen Landgrafen Friedrich (gewöhnlich genannt: mit der gebissenen Wange), später dem Kaiser Ludwig, in ihren Fehden eben so treue als nützliche Dienste. In einer solchen Fehde, bei der Belagerung eines Schlosses, wovon die näheren Umstände nicht bekannt sind, verlor der Vater, gegen das Ende des Jahres 1324, das Leben. Sein Andenken wurde in der kaiserlichen Familie sehr werth gehalten; denn als Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des Kaisers, in der Marienkirche zu Berlin einen neuen Altar stiftete, ward an demselben, neben der Gedächtnißfeier aller verstorbenen Markgrafen von Brandenburg, auch die des Grafen Heinrich von Schwarzburg von ihm verordnet[8]).

[8]) Gercken Cod. dipl. Brandenb. T. II. p. 535.

Digitized by Google

Nach des Vaters Tode wurde, dem eingeführten Gebrauche gemäß, der von ihm hinterlassene Landesantheil wieder von seinen beiden Söhnen, Heinrich und Günther, gemeinschaftlich verwaltet. Günther, der Jüngere von beiden, dessen Geschichte uns hier zunächst beschäftigt, war in einem der ersten Jahre des 14. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1304) auf dem Schlosse Blankenburg geboren. In seiner ersten Jugend scheint er eine Art wissenschaftlicher Bildung, nach Maßgabe damaliger Zeit, erhalten zu haben, wenigstens wird als sein und seiner Brüder Erzieher (Magister domicellorum de Swarzburg), in einer Urkunde vom J. 1316, ein Geistlicher Namens Browinus genannt, der übrigens nicht weiter bekannt ist[9]). Bei reiferen Jahren nahm er Theil an seines Vaters Kriegszügen, und ward in der Folge, bei dem damaligen unruhigen Zustande Thüringens, auch selbst in mancherlei Fehden verwickelt, in denen er durch Klugheit und Tapferkeit sich manche Vortheile verschaffte. Über diesen Fehden vergaß er eben so wenig, an der Sorge für die innern Angelegenheiten seines Landes Theil zu nehmen, als die Geistlichkeit, nach Art der frommen Fürsten und Ritter seines Zeitalters, zu bedenken, wie denn die Klöster Paulinzelle, Ilm und Georgenthal sich bedeutender Schenkungen und Zugeständnisse von ihm und seinem Bruder erfreuten. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich und dessen Söhnen erkaufte er im Jahre 1332 den Antheil und die Rechte des Stiftes Hersfeld an der Stadt Arnstadt[10]), und erwarb von den Grafen von Beichlingen im J. 1339 pfandweise, und im folgenden Jahre käuflich, die Stadt Frankenhausen mit ihren schon damals wichtigen Salzwerken[11]), wodurch er zu der sogenannten Schwarzburgischen Unterherrschaft den Grund legte.

---

[9]) Hesse Taschenb. d. Gesch. Thüringens, 2. B. S. 77.

[10]) Wenck Hess. Landesgesch. II. Urkundenb. S. 508.

[11]) Mühldener Nachr. vom S. Georg.-Kloster. S. 29.

Digitized by Google

Wichtiger und erfolgreicher als diese und andere Privatangelegenheiten, durch die sich Günther vor vielen seiner Zeitgenossen gleiches Standes nicht besonders auszeichnete, war seine Thätigkeit im Dienste Kaiser Ludwigs, dem er unter allen Abwechselungen seines Schicksals mit unerschütterter Treue anhing. Die Verbindung, in der wir ihn von jetzt an vorzüglich mit den Angelegenheiten der Mark Brandenburg finden, macht es um so nöthiger, hier einen Blick auf die Geschichte dieses Landes zu werfen, je mehr dieselbe auch auf Günthers spätere Schicksale einen entscheidenden Einfluß ausübte.

Zur Zeit als Kaiser Ludwig den deutschen Thron bestieg, gehörte die Mark Brandenburg mit der darauf haftenden Kurwürde zu den damals weit ausgebreiteten Besitzungen des Hauses Anhalt, dessen verschiedene Linien, außer dem Lande, welches den Stammnamen Anhalt noch bis heute bewahrt hat, und der Mark Brandenburg mit den ihr einverleibten Ländern, auch die beiden Herzogthümer Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, zwischen denen die Ausübung der Kur streitig war, besaßen. In Brandenburg regierte damals, seit 1305, Markgraf Waldemar, ein Fürst, in dessen Thaten der Ruhm, welcher das Brandenburg-Anhaltische Fürstengeschlecht von seinem Stifter Albrecht her umglänzte, noch einmal hoch aufflammte, um bald für immer zu erlöschen. Es war im Jahre 1319, als Waldemar unerwartet vom Tode ereilt wurde. Der Tag seines Todes ist nicht genau bekannt; nur so viel ist urkundlich erwiesen, daß Waldemar noch am 22. Julius 1319, im Felde vor dem von ihm belagerten Schlosse Errleben, den Grafen Günther von Kevernberg mit der Grafschaft Luchow belehnte, bald darauf aber nach Berwalde reiste, wo er am 14. August eine Schenkungsurkunde für das Kloster Chorin vollzog, in welcher Ausdrücke vorkommen, die es wahrscheinlich machen, er habe damals schon gefährlich krank gelegen. Daß er an dieser Krankheit entweder noch in demselben Monat, oder an einem der ersten Tage des Septembers gestorben, ergibt sich daraus, daß seine Wittwe Agnes schon

Digitized by Google

am 16. September in der zu ihrem Witthum gehörigen Stadt Salzwedel die Huldigung einnahm und derselben ihre Privilegien bestätigte. Hätten wir ein Nekrologium des Klosters Chorin, so würde dies wahrscheinlich den Todestag Waldemars angeben, denn in diesem Kloster, das er selbst zu seiner Grabstätte erwählt hatte, wurde er, nach der Aussage gleichzeitiger Geschichtschreiber, in Gegenwart vieler Edlen, Männer und Frauen, feierlich begraben.[12])

Da Waldemar keinen Sohn, sondern nur zwei Töchter hinterließ[13]), so lebte nach seinem Tode, von dem Brandenburgischen Zweige des Hauses Anhalt, nur noch aus einer Seitenlinie ein minderjähriger Prinz Namens Heinrich, und es war vorauszusehen, daß diese Schwäche des Regentenstammes, zumal bei den damaligen, ganz Deutschland zerrüttenden Unruhen und Parteiungen, das Land in große Verwirrung stürzen mußte. Als Vormund des jungen Markgrafen galt zwar der Herzog Wartislav von Pommern; aber dieser konnte sich nur in den zunächst an Pommern angrenzenden Landestheilen behaupten, indem von der andern Seite der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in die Mark eindrang, um sich zum Herrn in derselben aufzuwerfen. Da dieser, bei dem Leben eines näheren Verwandten, noch keinen Vorwand hatte, in seinem eignen Namen Rechtsansprüche zu machen, so trat er im Anfange als Vormund der Wittwe Waldemars, ohne Zweifel gegen ihren Willen, auf, und suchte sich in dieser Eigenschaft Macht und Anhänger im Lande zu erwerben; allein dieser Vorwand ward ihm bald entzogen, als die Wittwe, wahrscheinlich um sich dieser unerbetenen

---

[12]) Vgl. Untersuchung der Nachrichten von der genauen Bestimmung der Zeit und des Tages, an welchem Markgraf Waldemar von Brandenburg a. 1319 gestorben; in Ph. W. Gercken verm. Abhandl. aus d. Lehn- u. teutschen Rechte, der Historie ꝛc. 1. Th. S. 149. u. f.

[13]) Die von einigen Schriftstellern angegebenen Markgrafen Waldemar II. und Johann IV. sind erdichtet.

Digitized by Google

Vormundschaft zu entziehen und ihre eignen Ansprüche besser zu sichern, schon im December desselben Jahres sich wieder an den Herzog Otto von Braunschweig verheirathete. Nun legte sich Herzog Rudolf die Vormundschaft des jungen Markgrafen Heinrich bei, obgleich dieser in dem Herzog von Pommern schon einen Vormund hatte; aber auch dieser Scheingrund ward nichtig, als König Ludwig, im Junius 1320, den jungen Markgrafen Heinrich für großjährig erklärte. Doch Heinrich starb, ohne irgend eine bekannte Regierungshandlung vollzogen zu haben, schon im September desselben Jahres, und da mit ihm der bisherige Brandenburg-Anhaltische Regentenstamm völlig erlosch, so nahm Herzog Rudolf, als nächster Agnat, das Erbfolgerecht in der Mark für sich selbst in Anspruch, und suchte es sogleich thatsächlich zu behaupten. Dies gelang ihm am vollständigsten in der Mittelmark, während die Altmark sich an den Herzog Otto von Braunschweig hielt, und die an Pommern angrenzenden Landestheile in der Gewalt des Herzogs Wartislav blieben. Auf das Land Lebus suchte Herzog Heinrich von Schlesien Ansprüche hervor, die er dem König Johann von Böhmen abtrat; doch gelang es keinem von beiden, sie auszuführen. Die Ritterschaft und Städte des Landes, die unter diesen Umständen selbst nicht wußten, an wen sie sich halten sollten, schlossen Bündnisse unter sich, um ihre Rechte so gut als möglich zu schützen und, wie es immer ihr Streben war, zu erweitern, wozu eben solche Zeiten der Verwirrung am günstigsten schienen.

Dieser Unordnung abzuhelfen wäre nun von Rechtswegen die Sache des Reichsoberhauptes gewesen; aber zur Vermehrung des Unheils war damals ganz Deutschland zwischen den beiden Gegenkönigen Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich getheilt, deren jeder zwar Macht und Ansehen genug hatte, um dem andern mit Erfolg entgegen zu wirken, keiner aber so viel, um sich mit entschiedenem Übergewicht zu behaupten; und da in diesem Kampf um die Krone zugleich noch viele besondere Partei-Interessen sich durchkreuzten, so

Digitized by Google

war ganz Deutschland für mehrere Jahre ein großer Kriegsschauplatz geworden. Jeder der beiden erwählten Könige sah sich zunächst darauf hingewiesen, den Vergrößerungsversuchen seines Gegners Widerstand zu leisten, und keiner fand dabei Zeit und Mittel, in die Angelegenheiten eines so entfernten Reichslandes, wie die Mark Brandenburg, thätig einzuschreiten, obgleich beide in anderer Hinsicht dabei sehr nahe betheiligt waren; denn der verstorbene Waldemar hatte an Ludwigs, Rudolf von Sachsen an Friedrichs Wahl Theil genommen, und wiewohl beide Fürsten nachher sich zur Neutralität bei den Thronstreitigkeiten vereinigt hatten, so war doch Rudolfs Widerwille gegen Ludwig darum nicht erloschen, vielmehr betrachtete er seine Vergrößerung in der Mark zugleich als ein Mittel, Ludwigs Partei zu entkräften. Außerdem war des jungen Markgrafen Heinrichs Mutter, eine Schwester Ludwigs; aber dieser konnte der ihm hierdurch auferlegten näheren Theilnahme nur durch Urkunden genügen, die er zu ihren Gunsten ausstellte, die aber theils durch Heinrichs frühen Tod, theils durch die Macht der Umstände unwirksam wurden.

Unter allen den Nachbarfürsten, die sich auf Kosten der Mark Brandenburg zu vergrößern suchten, hatte indessen der Herzog Rudolf sich am meisten und in dem größten Theile des Landes, nämlich in der ganzen Mittelmark und einem Theile der Ucker- und Neumark, festgesetzt, wo er sich schon völlig als Landesherrn betrachtete und alle Verrichtungen eines solchen ausübte. Ludwig konnte ihn hieran um so weniger hindern, je mehr er selbst um jene Zeit sich durch die Noth Deutschlands, durch Untreue seiner Freunde und häusliche Unfälle so erschüttert fühlte, daß er im Jahre 1321 schon damit umging, seinen Ansprüchen an die Krone zu entsagen. Doch ermannte er sich noch einmal und hatte endlich das Glück, in der berühmten Schlacht bei Mühldorf, am 28. September 1322, seinen Gegner gänzlich zu schlagen und gefangen zu nehmen. Nun erst hinderte ihn nichts mehr, die Ruhe im

Digitized by Google

Reiche wieder herzustellen, was er im Frühjahr 1323, auf einem großen Reichstage zu Nürnberg, durch Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens bewirkte. Jetzt war es auch eine seiner ersten Sorgen, die zerrütteten Angelegenheiten der Mark aufs neue zu ordnen; aber er verband hiermit noch einen weiter aussehenden Entwurf zum Vortheil seines eignen Hauses. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, welch ein wesentliches Hilfsmittel für die Behauptung des kaiserlichen Ansehens in stürmischen Zeiten eine bedeutende Hausmacht war; und wie seine Vorgänger, Rudolf von Habsburg durch die Erwerbung Österreichs, Heinrich von Luxemburg durch die Erwerbung Böhmens, Gelegenheit gefunden hatten, ihre kaiserlichen Rechte zur Erhebung ihrer Familien zu benutzen, so wollte er jetzt ein Gleiches erreichen, indem er, aus königlicher Machtvollkommenheit und mit Zustimmung der versammelten Reichsstände, seinen ältesten Sohn Ludwig mit der schon seit drei Jahren erledigten Mark Brandenburg belehnte. Diese Erwerbung versprach dem Baierschen Hause mancherlei wichtige Vortheile; denn sie eröffnete ihm nicht nur ein weit ausgedehntes Landgebiet, sondern schien ihm auch durch die Lage dieses Landes ein mächtiges Übergewicht im nordöstlichen Deutschland, und durch die auf der Mark haftende Kurwürde einen neuen bedeutenden Einfluß auf die höchsten Angelegenheiten des deutschen Reiches zu sichern.

Man hat den König Ludwig bei dieser Gelegenheit beschuldigt, er habe, theils aus Eigennutz, theils aus persönlicher Feindschaft gegen seinen alten Widersacher, den Herzog Rudolf von Sachsen, sich einer Rechtsverletzung schuldig gemacht, indem er diesem, dem unbezweifelt nächsten Agnaten des Brandenburg-Anhaltischen Hauses, die Succession in der Mark entzogen, und diese auf einen ganz fremden Stamm übergetragen habe. Allein diese Beschuldigung gründet sich auf eine ganz falsche Ansicht des deutschen Lehenrechts und der darin begründeten Successions-Ordnung, indem sie theils den longobardischen Lehensgebrauch mit dem deutschen verwechselt,

Digitized by Google

theils die Begriffe neuerer Zeiten irrthümlich auf die älteren überträgt. Im deutschen Lehenrechte, wie es namentlich auch in der Mark Brandenburg in Übung war, galt durchgängig der Grundsatz: es vererbe niemand anders ein Lehen, als der Vater auf den Sohn. Für eine Seitenlinie war, zur Begründung eines Erbfolgeanspruchs, der Beweis der Stammesverwandtschaft allein nicht hinreichend, sondern es wurde dazu nothwendig die Mitbelehnung oder gesammte Hand erfordert; wo diese nicht statt fand, galt auch kein Erbanspruch, und ohne sie wurde jede Gütertheilung zwischen verwandten Familien als eine Todtheilung betrachtet, die der einen Linie keinen Rechtsanspruch auf eine Erbfolge in die Besitzungen der andern übrig ließ. Dieser Rechtsgebrauch wird durch unzählige Beispiele bestätigt, wo entweder die Güter abgetheilter Familien, aller notorischen Stammesverwandtschaft ohngeachtet, in Ermangelung der gesammten Hand, für die Agnaten verloren gingen und an ganz fremde Besitzer kamen,[14]) oder wo im

[14]) Reich an Beispielen dieser Art ist besonders die Geschichte der Nebenlinien des Hauses Schwarzburg. Als im Jahre 1302 die eine, zu Arnstadt residirende Linie der Grafen von Kevernberg ausgestorben war, fielen die Besitzungen derselben nicht an die noch bestehende andere Linie, deren Sitz auf dem Schlosse Kevernberg war, sondern an die beiden Schwiegersöhne des letzt verstorbenen Grafen, die Grafen Otto von Orlamünde und Heinrich von Hohenstein. Nach dem Absterben der andern Linie von Kevernberg, 1385, fielen die Besitzungen derselben nicht an das stammverwandte Haus Schwarzburg, sondern wurden, nachdem die Mutter und Wittwe des letzten Grafen, wegen des ihnen daran zustehenden Leibgedinges abgefunden waren, von dem Landgrafen von Thüringen, als Lehensherrn, eingezogen, und erst 1467, durch Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Theil an das Haus Schwarzburg verkauft. So waren auch nach dem Tode des letzten Grafen von Rabenswald, 1312, dessen Güter, seiner in das Haus Orlamünde verheiratheten Tochter, mit Übergehung der stammverwandten Häuser Kevernberg und Schwarzburg, zu Theil geworden. Ausführlich verbreitet sich über den letzteren Fall: Todtheilung mit ihren Folgen in Thüringen aus der

Digitized by Google

Gegentheil die nächsten Verwandten, zur Erhaltung ihres Erbfolgerechts, nöthig fanden, sich ausdrücklich in die Mitbelehnung aufnehmen zu lassen. So hatte, um nur ein Beispiel der letzteren Art aus der Brandenburgischen Geschichte selbst anzuführen, Markgraf Johann im Jahre 1231 nöthig gefunden, seinen Bruder Otto ausdrücklich in die Mitbelehnung aufnehmen zu lassen.[15]) — Weder das damalige Haus Sachsen, noch das Haus Anhalt hatte aber jemals eine Mitbelehnschaft an der Mark Brandenburg gehabt, mithin konnten sie auch nach dem in Deutschland üblichen Rechtsgebrauche durchaus kein Successionsrecht mit Grund in Anspruch nehmen; vielmehr war die Mark ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehen und stand als solches zu des Reichsoberhauptes freier Verfügung. Freilich hätte nun Ludwig das erledigte Land dem Herzog von Sachsen oder einem andern Mitgliede des Anhaltischen Hauses ex nova gratia verleihen können, und würde dies vielleicht gethan haben, wenn jener mit ihm in gutem Vernehmen gestanden hätte; man kann also wohl einräumen, daß die Feindschaft, welche der Herzog dem König bewiesen hatte und noch ferner fürchten ließ, auf des letztern Benehmen nicht ohne Einfluß war; eine Rechtsverletzung aber fällt ihm dabei durchaus nicht zur Last.

Indessen sah der König wohl ein, daß es nicht geringe Schwierigkeiten haben würde, dem neuen Markgrafen zum wirklichen Besitze des Landes, in dessen größtem und wichtigstem Theile der Herzog völlig den Herrn spielte, zu verhelfen und ihn darin zu befestigen. Er suchte diesen Schwierigkeiten dadurch zu begegnen, daß er mehrere der benachbarten Fürsten auf seine Seite zog, und zwei der mächtigsten sich durch Familienbande noch näher zu verbinden wußte, indem er den

---

Gräfl. Kevernburg-Rabinswaldischen Familien-Geschichte erläutert von Joh. Ehrenfr. Böhme. Lpzg. 1795. 8.

[15]) Gercken verm. Abhandl. I. S. 42.

Digitized by Google

neuen Markgrafen von Brandenburg mit einer Tochter des Königs von Dänemark, seine eigne Tochter aber mit dem Landgrafen von Thüringen, Friedrich II. (dem Ernsthaften) verheirathete; auch wurden die Stände des Landes allmählig durch Schenkungen und Drohungen gewonnen. Der Herzog sah sich also genöthigt zu weichen, und es kam nach einigen Jahren sogar eine Art von Aussöhnung zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig zu Stande, indem letzterer, im Jahre 1328, ihm die Niederlausitz nebst mehreren Neumärkischen Städten wiederkäuflich überließ, um ihn dadurch für seine, angeblich in die Mark Brandenburg gewandten Kosten schadlos zu halten.[16]) Allein der Herzog gab darum seine Absichten nicht auf, und wie er selbst in der Mark immer noch einen starken Anhang behielt, so wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit, seinen Zweck auf einem andern Wege zu erreichen.

Wie aber inzwischen, bald nach Ludwigs Siege über Friedrich von Österreich, der König von Frankreich die Gelegenheit günstig fand, seine früheren Versuche auf die Krone Deutschlands zu erneuern; wie deshalb der damalige, zu Avignon residirende, und ganz dem französischen Interesse hingegebene Papst Johann XXII. bewogen wurde, gegen Ludwig, der ohnehin dem päpstlichen Hofe schon wegen der alten Verbindung des Hauses Baiern mit den Hohenstaufen verhaßt war, mit allen zu seiner Verfügung stehenden Waffen zu Felde zu ziehen; wie der Papst hierauf mehrere Processe gegen Ludwig bekannt machte, in denen er so weit ging, diesen der Königlichen Würde zu entsetzen, ihn unter Anführung nichtiger Gründe in den Bann zu thun, und allen Reichsständen den ferneren Gehorsam gegen ihn zu untersagen; wie Ludwig mannhaft seine Würde und die Rechte des Reichs vertheidigte und dabei in Deutschland besonders bei den Kurfürsten kräftige Unterstützung fand; wie er, ohngeachtet der Feinde, die man

---

16) Riedel Cod. dipl. Brandenb. II. Hauptth., 2. B. S. 51.

Digitized by Google

ihm von verschiedenen Seiten her, besonders auch in der Mark, zu erwecken wußte, dennoch sich aufrecht hielt, seine Streitigkeiten mit dem Hause Österreich ausglich, sich endlich als alleiniges Oberhaupt des Reichs behauptete, nach Italien zog und dort die Kaiserwürde annahm, ohngeachtet einzelner Staatsfehler, die seine Lage in mancher Hinsicht wieder verschlimmerten, doch in der Hauptsache, bis wenige Jahre vor seinem Tode, dem päpstlichen Hofe kräftig und mit Erfolg widerstand, und wie diese Vorfälle Gelegenheit gaben, die wichtigsten Fragen, über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt und über die Rechte der deutschen Kurfürsten, um welche sich die damaligen Staatsereignisse hauptsächlich bewegten, auch in gelehrten Discussionen zu erörtern; dies alles — dessen ausführliche Erzählung uns zu weit führen würde — sei hier nur angedeutet, um den Charakter jener Zeit daraus zu erklären, und um daran die folgenden Ereignisse in dem Leben des eigentlichen Helden unserer Erzählung anzuknüpfen.

Der Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste, in welchem der letztere wiederholt, und besonders seit 1330, gegen jenen mit den schärfsten Bannflüchen auftrat, und diese auch auf alle diejenigen erstreckte, welche den Kaiser als solchen anerkennen, von ihm Lehen empfangen, oder sich sonst an ihn halten und ihm beistehen würden, war ganz dazu geeignet, immer neuen Zwiespalt im deutschen Reiche auszusäen und auch die bisherigen Freunde des Kaisers von ihm zu trennen, deren Manche sich auch wirklich durch die päpstlichen Drohungen in ihrer Treue gegen ihn wankend machen ließen. Doch fehlte es auch nie an solchen, welche, theils durch die Überzeugung von der gefährdeten Würde des Reichs, theils durch Anhänglichkeit an die Person des Kaisers bewogen, standhaft bei ihm ausharrten; und unter diese gehörte auch unser Graf Günther von Schwarzburg. Schon in einem Lehenbriefe, welchen er über den, nach vollzogener Gütertheilung mit seinem Bruder, ihm zugefallenen Landesantheil, von dem Kaiser

Digitized by Google

zu München am 13. Februar 1330 erhielt,[17]) wird seine, dem Kaiser in mancherlei Leibes- und Lebensgefahr bewährte Treue, in Ausdrücken, welche nicht zu dem gewöhnlichen Curialstil gehören, gerühmt; und seit diesem Jahre finden wir ihn fast ununterbrochen im Dienste des Kaisers und seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg, als eine ihrer mächtigsten Stützen im Rath und im Felde. In dem Verzeichnisse der Hilfstruppen, welche dem Kaiser im Jahre 1331 zum Zuge in die Mark zugeführt wurden, erscheint auch der Graf von Schwarzburg[18]), und im folgenden Jahre wurde derselbe von des Kaisers Schwiegersohne, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, mit Genehmigung des Kaisers, zum Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg ernannt.[19]) Außer diesen gewöhnlichen Diensten und der Hilfe an Mannschaft, die er dem Kaiser als verbündeter Reichsstand zuführte, unterstützte Günther auch den Markgrafen von Brandenburg durch bedeutende Geldvorschüsse, wofür ihm unter andern die Stadt Schwedt mit dem Oderzolle verpfändet wurde.[20]) Durch diese Verhältnisse in entfernten Gegenden ließ sich indessen Günther dem heimischen Thüringer-Lande nicht ganz entfremden, vielmehr sehen wir ihn, um das Jahr

---

[17]) Heydenreich, Historie des Hauses Schwarzburg, S. 86.

[18]) Riedel a. a. O. S. 64. Comes de Schwarzburch X. galeatos.

[19]) Riedel a. a. O. S. 73. Die Urkunde ist am 10. August gegeben die Jahrzahl fehlt, doch ist das Jahr 1332 höchst wahrscheinlich. — Nach einer andern, bei Riedel a. a. O. S. 69. nur dem Inhalte nach angegebenen Urkunde vom 6. Juni 1332, wurde Graf Heinrich von Schwarzburg, welches Günthers Bruder gewesen sein müßte, von Kaiser Ludwig zum Pfleger seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg, ernannt, welchem dann, wenn kein Fehler in der Angabe statt findet, Graf Günther im Amte gefolgt wäre.

[20]) Urkunden aus dem J. 1340; Gercken Cod. dipl. Brandenb. IV. S. 562, 563.

Digitized by Google

1341, das wichtige Amt eines Landfriedensrichters in Thüringen bekleiden.[21])

Die amtliche Stellung, welche dem Grafen Günther die Aufrechthaltung des Landfriedens zur Pflicht machte, hinderte ihn nicht, im Geiste seines Zeitalters, an dem Herzog Albrecht von Mecklenburg einen auffallenden Landfriedensbruch zu verüben. Der Vater dieses Herzogs war dem verstorbenen Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günthers Vater, wahrscheinlich aus den Brandenburgischen Händeln her, eine Summe Geldes schuldig geblieben. Als nun Albrecht, im Jahre 1341, in einer Angelegenheit seines Schwagers, des Königs von Schweden, an den kaiserlichen Hof zu reisen im Begriffe war, und durch Thüringen zog, ließ ihn Günther, ohngeachtet des kaiserlichen Geleites, unter dem er reiste, in der Nähe des Schlosses Blankenburg niederwerfen und, nach Entlassung seiner Begleiter, beinahe ein halbes Jahr gefangen halten.[22]) Der Kaiser nahm diese That als eine Geringschätzung seines Geleites sehr mißfällig auf, und Günther sah sich durch die dringenden Mahnungen des Kaisers genöthigt, den Herzog wieder in Freiheit zu setzen. Der Herzog von Mecklenburg aber befehdete nun (wahrscheinlich mit Hilfe des Landgrafen von Thüringen) den Grafen Günther, und fügte

---

[21]) Urkunde vom 16. April 1341, bei Heydenreich Histor. v. Schwarzb. S. 87.

[22]) Corneri Chron. ap. Eccard. Corp. histor. med. aevi T. II. p. 1058. Detmar Chron. herausg. v. Grautoff, 1. Th. S. 252., zum Jahre 1342. Dieser sagt ausdrücklich, der Graf habe Herrn Albert von Meklenburg gefangen gehalten «vor ghut dat sin vader eme schuldich blef.» — Jovius ap. Schoettgen et Kreysig Diplomatar. I. p. 340. gibt noch nähere Umstände an, ist aber hinsichtlich der Zeit, die er zu spät ansetzt, im Ungewissen. Daß die Haft des Gefangenen im Schlosse Rahnis statt gefunden habe, sagen bloß spätere Chroniken bei Westphalen Monum. ined. I. p. 303 u. 618; es ist aber nicht wahrscheinlich, da dies Schloß einem andern Grafen von Schwarzburg, als unserm Günther, gehörte.

Digitized by Google

ihm und den Seinigen großen Schaden zu, weshalb dieser den Kaiser und dessen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, in Anspruch nahm. Durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Erzbischofs Heinrich von Mainz, auf welchen beide Parteien compromittirt hatten, wurde diese Streitsache am 25. Mai 1342 dahin gütlich beigelegt, daß der Erzbischof erklärte, Graf Günther habe den Herrn von Mecklenburg und die mit ihm gewesen, nicht wider Ehre gefangen, doch solle er beschwören, es sei ihm zu der Zeit nicht bekannt gewesen, daß sie in des Kaisers oder seines Sohnes Geleite reisten, und so solle Graf Günther an seinen Ehren, Rechten und Gütern ungekränkt sein; auf den gegenseitig zugefügten Schaden sollten alle Parteien verzichten; auch die Gefangenen von beiden Seiten, gegen Urphede, losgegeben werden.[23])

Dem guten Vernehmen des Kaisers mit Günther that übrigens dieser Vorfall wenigstens keinen dauernden Abbruch; denn noch während des Verlaufs dieser Meklenburgischen Händel, als der Kaiser, im Februar 1342, die Vermählung des, seit einem Jahre verwittweten, Markgrafen von Brandenburg, mit der bekannten Margarete von Kärnthen feierte, — eine Verbindung, von der er sich eine neue Vergrößerung seiner Hausmacht versprach, die aber, eben so sehr durch ihre unlautern Beweggründe und das dabei angewandte ungesetzliche Verfahren, als durch die damit verbundene Beleidigung des Königs von Böhmen, den Kaiser in den größten Nachtheil brachte und wirklich den Grund zu seinem Sturze legte — befand sich auch Günther in des Kaisers Umgebung.[24]) Im Julius stellte er zu Erfurth dem Markgrafen von Brandenburg eine Quittung über eine Schuldforderung aus,[25]) und im August befand er sich zu Spandau in der Umgebung des Markgrafen, der ihn bei dieser Gelegenheit seinen obersten

[23]) Riedel a. a. O. S. 155.
[24]) Jovius l. c. p. 344.
[25]) Riedel a. a. O. S. 158.

Digitized by Google

Rath (summus noster Consiliarius) nennt.[26]) Noch in demselben Monate, August 1342, erscheint Graf Günther als Bevollmächtigter des Kaisers, mit Herrn Heinrich von Redesach (anderswo Rysach oder Rischsach genannt), Amtmann des Markgrafen von Brandenburg, und 400 Reisigen, in Lübeck, um von dort aus an der Wiederherstellung des Landfriedens zu arbeiten. Da sein Unternehmen zunächst gegen die Grafen von Holstein gerichtet war, welche mit dem König Waldemar von Dänemark und dessen Verbündeten, den Städten Lübeck, Hamburg u. and. in Unfrieden lebten, so bot zwar Graf Heinrich von Holstein, durch Ausschreiben vom 17. August 1342,[27]) seine Vasallen und Unterthanen zur Abwehrung des drohenden Angriffes auf; die Grafen sahen sich endlich aber doch genöthigt, in einem, zu Lübeck am 13. Oktober 1342 geschlossenen Vertrage,[28]) die Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit den Städten, dem Grafen Günther von Schwarzburg und den Herren von Rysach und von Buch, als Räthen des Kaisers und des Markgrafen von Brandenburg, zu überlassen. Indessen kam doch erst nach Günthers Heimkehr, im folgenden Jahre, am 17. Juli 1343, auf den Grund der von ihm und seinem frühern Gegner Albert von Meklenburg eingeleiteten Verhandlungen, zu Helsingborg, ein Vertrag zwischen dem, mit den Grafen von Holstein verbündeten König von Schweden und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald zu Stande;[29]) und durch einen anderweitigen Vertrag mit den Grafen von Holstein, am 13. December 1343, wurde endlich der Streit völlig beseitigt.[30])

---

[26]) Urkunde für die Stadt Treuenbrietzen; v. Raumer Cod. dipl. Brandenb. contin. I. S. 3.

[27]) Riedel a. a. O. S. 158.

[28]) Hesse Taschenb. d. Gesch. Thüringens II. Urk. S. III.

[29]) Hesse a. a. O. S. VII.

[30]) Angef. b. Hesse a. a. O. S. 88., Not. 81.

Digitized by Google

Nicht so viel Ruhm, als in der Erfüllung dieses Auftrages, ärntete Günther aus seiner Betheiligung an der, unter dem Namen des Thüringischen Grafenkrieges bekannten, eben so langwierigen als verwickelten und von allen Parteien mit großer Erbitterung durchgefochtenen Fehde.

Es waren hauptsächlich zwei Verhältnisse, welche von Zeit zu Zeit die Ruhe des Thüringer Landes störten, nehmlich das Verhältniß der Landgrafen von Thüringen zu den im Lande angesessenen Grafen und Herren, und der Erzbischöfe von Mainz zu der Stadt Erfurth. In beiden lag viel Unbestimmtes und Schwankendes, das nothwendig mancherlei Streitigkeiten herbeiführte. Der Landgraf strebte darnach, Thüringen zu einem geschlossenen Gebiete zu machen, und die Grafen und Dynasten Thüringens völlig seiner Landeshoheit zu unterwerfen; diese aber wollten von den Rechten der Reichsunmittelbarkeit, in denen sie, seit dem Thüringischen Erbfolgestreit im dreizehnten Jahrhundert, sich behauptet hatten, nichts wieder aufopfern, vielmehr jene Rechte, wo möglich, befestigen und erweitern. — Als Erbherr der Stadt Erfurth wurde zwar damals der Erzbischof von Mainz noch ohne Widerspruch anerkannt; aber die besondern Rechte und Freiheiten, welche die Stadt sich auf verschiedenen Wegen erworben hatte und immer weiter auszudehnen suchte, gaben doch schon zu mancherlei Collisionen Anlaß, auf welche auch die von Zeit zu Zeit ausbrechenden Jurisdictionsconflicte zwischen dem Stadtrath und der städtischen Geistlichkeit nicht ohne Einfluß blieben. Noch verwickelter wurde diese Sache dadurch, daß auch der Landgraf, dem ein so bedeutender Besitz eines auswärtigen Fürsten gerade im Herzen Thüringens höchst unwillkommen, und in seinem Streben nach Herstellung eines geschlossenen Gebietes am meisten hinderlich war, auf jede Gelegenheit achtete, die weltlichen Herscherrechte des Erzbischofs in Thüringen zu schmälern. Da nun auch die Stadt Erfurth, durch die Interessen ihres damals sehr ausgebreiteten Handels und ihre damit zusammenhangende vorzügliche Thätigkeit in den

Digitized by Google

Landfriedensangelegenheiten, dahin geführt wurde, sich meistens an den Landgrafen anzuschließen, so ergab es sich sehr natürlich, daß der Erzbischof, wenn er, seiner Thüringischen Angelegenheiten wegen, in Streitigkeiten verwickelt wurde, seine Verbündeten zunächst unter den Grafen und Dynasten dieses Landes suchte. So finden wir schon im Jahre 1340 den damaligen Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, mit dem Landgrafen von Thüringen und der Stadt Erfurth, aus nicht genau bekannten Ursachen, in einen Streit verwickelt, in welchem die Grafen von Henneberg, von Hohenstein und unser Graf Günther von Schwarzburg auf des Erzbischofs Seite standen, der aber, wahrscheinlich noch ehe es zu thätlichem Ausbruche kam, vom Kaiser Ludwig durch einen schiedsrichterlichen Vergleich beigelegt wurde.[31]) Zwei Jahre später brach ein Streit zwischen dem Landgrafen und dem Grafen Hermann von Orlamünde, welchem damals Weimar gehörte, in einen offenbaren Krieg aus. Wie die Thüringischen Chroniken erzählen, begab es sich, daß während eines großen Festes, welches Graf Hermann in Erfurth gab, der Landgraf Friedrich durch diese Stadt zog, um von Eisenach sich in das Land Meißen zu begeben, wobei der Graf, voll Übermuths, ihm aus dem Fenster entgegen rief: Woher, Fritz? wohinaus, Fritz? — Den Landgrafen verdroß diese spöttische Rede; er antwortete: Wahrlich, ich will nicht ruhig sterben, ich bringe es denn dahin, daß du mich einen Herren heißest! — und alsofort nahm der Krieg seinen Anfang. Der eigentliche Grund, sowohl jener beleidigenden Rede des Grafen, als auch des Krieges selbst, war aber ohne Zweifel, daß Graf Heinrich von Orlamünde, von der Osterländischen Linie, wahrscheinlich durch Schulden bedrängt, damit umging, das Schloß und die Herrschaft Orlamünde, zum Nachtheil seiner Stammesverwandten von der Weimar'schen Linie, an den Land-

---

[31]) Hoefer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache. S. 346.

Digitized by Google

grafen zu verkaufen, wie nachmals auch wirklich geschah. Wie dem auch sei, so ist gewiß, daß noch im Jahre 1342 die Fehde zwischen dem Landgrafen und den beiden Grafen zu Weimar, Hermann und Friedrich, ausbrach. Mit den letzteren verbündete sich der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Hohenstein, unser Graf Günther und sein Brudersohn Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt, die Herren von Plauen, Gera, Liebenwerda, Schönburg, Waldenburg, Salzach u. a. m. Die Grafen von Schwarzburg wurden insbesondere auch durch Streitigkeiten, in die sie, wegen ihrer Besitzungen zu Frankenhausen, mit dem Landgrafen verwickelt waren, zur Theilnahme an diesem Kriege veranlaßt. Auf der Seite des Landgrafen stand nur die Stadt Erfurth, die wir hier zum erstenmal in offener Fehde mit ihrem, zur Gegenpartei gehörigen Erzbischof erblicken. Der Krieg, dessen Geschichte übrigens sehr im Dunkel liegt, wurde mit großer gegenseitiger Erbitterung geführt und beiden Parteien viele Ortschaften verwüstet, bis Kaiser Ludwig, dem es besonders unangenehm sein mußte, zwei ihm nahe stehende Männer, den Landgrafen von Thüringen, seinen Schwiegersohn, und den Grafen von Schwarzburg, einen seiner vertrautesten Diener, gegen einander im Kampfe zu sehen, sich ins Mittel schlug, und durch einen schiedsrichterlichen Vergleich, zu Würzburg am Sonnabend in der Pfingstwoche 1343, die Streitenden versöhnte. In diesem Vergleiche wurde zuerst eine allgemeine Verzichtleistung auf allen gegenseitig zugefügten Schaden, Freilassung aller Gefangenen und Zurückgabe der eingenommenen fremden Schlösser und Güter ausgesprochen; alle Parteien wurden angewiesen, sich gegenseitig bei ihren Ehren, Rechten und Gütern zu lassen und zu schützen; die Beilegung der einzelnen Streitsachen wurde einem Schiedsgericht von drei Männern übertragen, deren einen der Erzbischof von Mainz, den andern der Landgraf von Thüringen, und den dritten der Landgraf von Hessen, als Obmann, ernennen sollte; zur Beilegung eines besonderen Handels zwischen dem Landgrafen von Thüringen und einem Herrn von

Digitized by Google

Wangenheim, sollte jeder von diesen beiden einen Schiedsmann erwählen, und Graf Günther von Schwarzburg Obmann sein; die Grafen von Hohenstein sollten die Reichsstadt Nordhausen und das Stift Walkenried bei ihren Rechten lassen, der Graf von Schwarzburg aber Frankenhausen mit seinem Zubehör behalten, so wie er es von den Grafen von Beichlingen erkauft habe; und wenn zwischen ihm und dem Landgrafen von Thüringen, wegen eines Gutes in dieser Gegend, Streit entstünde, so sollte, zur Entscheidung desselben, jeder von beiden einen Schiedsmann, und der Landgraf von Hessen den Obmann ernennen.[32]) — In einem nachträglichen Bescheide, zu Bamberg am Montag in der Palmwoche 1344, bestimmte der Kaiser noch, daß der Ort Bischofsgottern (welcher zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen streitig war, und welchen vorläufig der Burggraf von Nürnberg im Namen des Kaisers inne hatte) den Bürgern von Erfurth eingeräumt werden, und diese sodann den Erzbischof und den Landgrafen wieder in rechtmäßigen Besitz setzen sollten.[33]) — Zur Befestigung des Friedens wurde inzwischen, am Sonntage vor Ägidii (31. August) 1343, ein besonderes Bündniß zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen Günther von Schwarzburg geschlossen.[34])

Dieser Friede hatte jedoch nicht lange Bestand. Graf Günther und seine beiden Neffen erkauften, gegen das Ende des Jahres 1343 und im folgenden Jahre, von den Schenken von Tautenburg das Schloß und die Herrschaft Dornburg,[35]) und wie dem Landgrafen von Thüringen diese neue Vergrößerung des ihm unbequemen Hauses Schwarzburg mißfiel, so

---

[32]) Orig.-Urk. ehemals im Archive der Stadt Erfurth, jetzt im Königl. Prov.-Archive zu Magdeburg. Vgl. Jovius l. c. p. 335.

[33]) Orig.-Urk. wie d. vor.

[34]) Jovius l. c. p. 336.

[35]) Jovius l. c. p. 337.

Digitized by Google

fühlten sich von der andern Seite die Grafen von Weimar gekränkt, als der Landgraf um eben diese Zeit, durch eine Eheberedung zwischen seinem ältesten Sohne und der Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, die Pflege Coburg erwarb, auf welche jene Grafen selbst Ansprüche machten. So brach schon zu Anfange des Jahres 1345 ein neuer Krieg aus, in welchem abermals von beiden Seiten dieselben Verbündeten sich an einander anschlossen. — Als der Landgraf und die Erfurther gemeinschaftlich Arnstadt belagerten, und man schon nahe daran war, es zu erobern, entspann sich zwischen beiden ein Streit; denn die Erfurther bestanden darauf, im Falle der Eroberung, das Schloß zu zerstören, der Landgraf aber wollte es, als sein Lehen, erhalten wissen. Sie entzweiten sich darüber so, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. In der Meinung, der Landgraf sei in das Land der Grafen von Orlamünde gezogen, warfen sich die Schwarzburger nun mit ihrer ganzen Macht auf die Erfurther, und trieben diese bis vor ihre eigne Stadt zurück; doch der Landgraf, wegen des vorigen Zwistes bald wieder versöhnt, versprach den Erfurthern, auf ihre Botschaft, Hilfe zu senden, und ermuthigte sie dadurch aufs neue, so daß sie die Schwarzburger wieder bis zu dem Dorfe Egstädt zurückschlugen. Hier hatte Graf Günther einen Hinterhalt versteckt, durch dessen unerwarteten Angriff den Erfurthern aufs neue der Sieg streitig gemacht wurde. Da kam eben zur rechten Zeit der Landgraf mit seinen Schaaren herbei, und die Schwarzburger wurden nun bis nach Arnstadt zurückgeschlagen. Unterwegs machten die Sieger viele Gefangene, unter denen sich, nach der Angabe der Thüringischen Chronisten, zwei Grafen von Schwarzburg befanden. Daß unser Günther einer derselben gewesen, ist jedenfalls ungegründet, da er später noch in demselben Kriege thätig auftritt; vielleicht könnten es seine beiden Neffen gewesen sein, von denen einer gleichfalls den Namen Günther führte. — Vor Arnstadt glaubte der Landgraf seinen ermüdeten Kriegern Ruhe vergönnen zu dürfen, und schlug

Digitized by Google

manchen tapfern Mann zum Ritter. Bald aber wurden sie aus dieser Ruhe aufgeschreckt, als der Graf von Virneburg, ein Bruder des Erzbischofs von Mainz, mit frischen Truppen herbeikam, und der Schlacht abermals eine andere Wendung gab. Das Heer des Landgrafen mußte sich mit großem Verlust zurückziehen, der Landgraf selbst wurde schwer verwundet, drei seiner vornehmsten Hauptleute nebst vielen andern Edlen getödtet. Da schickte der Abt des Peterklosters zu Erfurth einige Wagen hinaus, um die Verwundeten in die Stadt zu bringen, begleitet von einigen Mönchen, an die sich auch mehrere Bürger anschlossen; auf dem vordersten Wagen aber saßen, nach Kriegssitte, zwei Pfeifer, die in der Nähe des Schlachtfeldes ihre Kriegsmusik anstimmten. Der Graf von Virneburg hielt die Herannahenden, die er in der Staubwolke nicht sehen konnte, für neue feindliche Truppen, ließ vom Kampfe ab und kehrte nach Arnstadt zurück. Die Erfurther und Landgräflichen, froh, sich durch diesen Zufall von den Feinden befreit zu sehen, wagten es doch nicht, diese zu verfolgen, sondern zogen, unter dem Kriegsgeschrei: Thüringerland und Rustenberg! in guter Ordnung wieder nach Erfurth, wo der Landgraf, zur Heilung seiner Wunden, vier Wochen verweilte. Der Fortgang des Krieges war, unter manchen Abwechselungen, im Allgemeinen für den Landgrafen günstig. Im Lager vor Dornburg, welches der Landgraf fünf Wochen lang fruchtlos belagert hatte, schloß er endlich am 26. Jul. 1345 mit den Grafen von Schwarzburg einen Frieden,[36]) in welchem diese unter andern sich dazu verstehen mußten, das Haus und die Stadt Kahla an den Landgrafen abzutreten, und Dornburg von ihm zu Lehen zu nehmen, das Schloß Tonndorf aber an die Stadt Erfurth zu überlassen. Übrigens bestätigten beide einander gegenseitig ihre Rechte, und die Grafen von Schwarzburg versprachen gemeinschaftlich mit dem Landgrafen die

[36]) Hesse Taschenb. II. Urk. S. X.

Straßen zu beschützen. — Mit den Grafen von Orlamünde dauerte der Krieg noch bis in das folgende Jahr fort, wo sie sich endlich auch zum Frieden mit dem Landgrafen bequemten, unter der Hauptbedingung, alle ihre Besitzungen von ihm als Lehen zu empfangen.

Von jetzt an schien, wenigstens äußerlich, aller Unwille zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Schwarzburg beigelegt zu sein; ja schon im Jahre 1346 unternahm Günther, gemeinschaftlich mit dem Landgrafen und den Bürgern von Mühlhausen und Nordhausen, einen Kriegszug gegen das Schloß Erichsburg am Harze, welches Graf Hermann von Stolberg zur Störung des Landfriedens mißbrauchte, und welches deshalb erobert und zerstört wurde. Diese und andere Beschäftigungen in Thüringen mußten natürlich Günthers frühere Thätigkeit in den Geschäften des Kaisers und des Markgrafen von Brandenburg unterbrechen, daher wir auch im Jahre 1346 den Burggrafen Johann von Nürnberg als Hauptmann der Mark Brandenburg genannt finden.[37]) — Außerdem benutzte Günther die Ruhe, die ihm damals auf kurze Zeit vergönnt war, zur Ordnung mancher Verhältnisse mit seinen Vettern, besonders in Ansehung der Städte Saalfeld und Arnstadt, die eben so sehr von seiner verständigen Sorge für das Wohl seines Hauses und Landes, wie seine früheren Thaten für seinen Kriegsmuth zeugen;[38]) und schloß in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen von Thüringen, zu Eisenach am 21. April 1347, einen Vertrag wegen des Schutzes der Landstraßen, des Frankenhäuser Salzhandels und einer vortheilhafteren Erhebung gewisser Zölle.[39]) — Daß Günther, noch in demselben Jahre, mit dem Markgrafen von Brandenburg an dem Kriege in Litthauen Theil

---

37) Riedel a. a. O. S. 134.

38) Jovius l. c. p. 341.

39) Jovius l. c. p. 343.

Digitized by Google

nahm, und hernach den Kaiser auf seinem letzten Feldzuge nach Tirol begleitete, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht durch bestimmte Zeugnisse zu erweisen. —

Der Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Hofe zu Avignon hatte indessen eine immer bedrohlichere Wendung genommen; die lange Dauer dieses Streites machte die Fürsten, auf deren Beistand sich der Kaiser stützen konnte, immer kaltsinniger, und jeder Versuch der Aussöhnung von Seiten des Kaisers scheiterte an den immer höher gesteigerten Forderungen seines Gegners, die von Clemens VI. noch weiter als von einem seiner Vorgänger getrieben, und so gestaltet wurden, daß mit ihrer Gewährung nicht nur das persönliche Ansehn des Kaisers, sondern auch die Würde des Reiches selbst ganz darnieder fallen, und der Kaiser nur als untergeordneter Beamter des Papstes erscheinen mußte. Die Gewährung so überspannter Ansprüche mochte der Papst wohl selbst kaum erwarten; doch konnte der Erfolg nicht ausbleiben, daß der Kaiser schon durch die Verhandlungen und so manche rücksichtslose Äußerungen über jene Verhältnisse, in der Achtung vieler Reichsstände immer tiefer sank und man ihm die Schuld beimaß, er habe das Reich so tief herabwürdigen lassen. Noch ungünstiger gestaltete sich die Lage des Kaisers, seitdem er durch die, weder rechtlich noch politisch zu vertheidigende Erwerbung Tirols, den König von Böhmen aus einem vorher schon unzuverlässigen Freunde, zu seinem erklärten Feinde gemacht hatte; denn außer daß sich hierdurch die Zahl seiner Gegner im Allgemeinen auf eine bedenkliche Weise vermehrte, trat ihm nun auch in dem Sohne dieses Königs, Karl, damaligem Markgrafen von Mähren, ein Thronbewerber, den Planen der, auf des Kaisers Absetzung hinarbeitenden päpstlichen Partei eben so geneigt als willkommen, entgegen. Es stand aber hauptsächlich ein unerschütterlicher Fels der Ausführung dieses Planes im Wege; dies war der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, der, obgleich er die Erhebung zu

seiner Würde ursprünglich dem päpstlichen Hofe verdankte[40]), doch als erster Kurfürst und Erzkanzler des Reichs es sich zur Pflicht machte, fest an dem Kaiser zu halten und jeden fremden Eingriff in die Verfassung und Rechte des Reichs abzuwehren. Sein Domkapitel stand ihm hierin kräftig zur Seite, und schloß, in Beziehung auf die Angriffe, die ihm deshalb theils widerfuhren, theils droheten, schon im Jahre 1342 eine förmliche Verbindung mit ihm, zu gemeinschaftlicher Hilfe gegen alle Widersacher[41]). Gestützt auf das aus jener Stellung hervorgehende Zerwürfniß zwischen dem Papst und dem Kurfürsten von Mainz, wußte Karl, während eines persönlichen Aufenthalts in Avignon, es dahin zu bringen, daß der Papst, am 30. April 1344, ganz Böhmen von der Mainzischen Kirchenprovinz trennte und das bisherige Bisthum Prag zu einem Erzbisthum erhob, welchem die Bischöfe zu Leutmeritz und Olmütz als Suffraganen untergeordnet wurden; und diese Kränkung des Kurfürsten von Mainz war nur das Vorspiel zu seiner gänzlichen Entfernung; denn auch diesen letzten, entscheidenden Schritt unternahm der Papst, indem er, am 15. Oktober 1344, den Kurfürsten Heinrich, wegen seiner Anhänglichkeit an den wiederholt gebannten Ludwig, seines erzbischöflichen und kurfürstlichen Amtes entsetzte, und diesen Ausspruch am 7. April 1346 in noch stärkeren Ausdrücken wiederholte, indem er zugleich den zeitigen Dechanten, Grafen

---

[40]) Heinrich war schon 1328, als Propst zu Bonn, von dem damaligen Papste Johann XXII., gegen den von dem Mainzer Domkapitel postulirten Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg, zum Erzbischof von Mainz ernannt, vom Domkapitel aber nicht angenommen worden, worauf Balduin, mit Beibehaltung des Erzstifts Trier, die Administration des Erzstifts Mainz bis 1337 führte. Erst nachdem er dieselbe niedergelegt, gelangte Heinrich durch eine neue Wahl des Domkapitels zur Regierung.

[41]) Da mir nicht bekannt ist, daß diese merkwürdige Urkunde bereits gedruckt wäre, so schien es nicht unzweckmäßig, dieselbe in Beilage 1., nach einer aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz mir mitgetheilten Abschrift des daselbst befindlichen Originals, beizufügen.

Digitized by Google

Gerlach von Nassau, an seine Stelle zum Erzbischof und Kurfürsten ernannte.[42]). Zwar widersetzte sich der größte Theil des Mainzer Domkapitels, den Dompropst Kuno von Falkenstein an der Spitze, jenem gewaltsamen Verfahren, und Heinrich, der noch am 19. März 1346 ein neues, festes Bündniß mit dem Kaiser geschlossen hatte[43]), behauptete sich im Besitze des größten und wichtigsten Theiles des rheinischen Erzstifts; doch nahm die Stadt Mainz, deren Bürger seit einiger Zeit mit dem Kurfürsten und Domkapitel in Zwiespalt lebten, den Gegen-Kurfürsten Gerlach auf; auch Erfurth, damals für die zweite Hauptstadt des Mainzer Kurstaates geachtet, ließ sich für letzteren gewinnen, und dieser begann sofort, zu Gunsten Karls, in die Rechte des, einem Kurfürsten von Mainz zustehenden Reichserzkanzler-Amtes einzugreifen. Während jedoch Gerlach, bei seiner so schwankenden Stellung, nur formell für Karl wirken konnte, und im Wesentlichen von ihm Schutz und Hilfe erwarten mußte, fand Karl eine um so festere Stütze an dem Kurfürsten von Trier, Balduin von Luxemburg, der zwar vormals dem Kaiser Ludwig immer nach Kräften beigestanden hatte, nun aber durch verwandtschaftliches Interesse — Karl war der Enkel des verstorbenen Kaisers Heinrich VII. und Balduin des letzteren Bruder — vermocht wurde, dem Kaiser untreu zu werden, und sich an die päpstliche Partei anzuschließen. Daß Kurfürst Balduin indessen, bei aller verwandtschaftlichen Liebe, doch auch seinen und seines Erzstifts Vortheil nicht vergaß, werden wir bald erfahren. Schon am 28. April 1346 wurde Balduin vom Papst Clemens VI. aufgefordert, die übrigen Kurfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers zusammen zu berufen[44]); doch über-

---

[42]) Die Anklageschriften des Papstes gegen den Kurfürsten, wodurch die Absetzung desselben motivirt werden sollte, finden sich bei Schunk Beitr. zur Mainzer Gesch. II. S. 332—340. und 352—375.

[43]) Schunk Beitr. III. S. 283.

[44]) Orig.-Urk. im Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.

Digitized by Google

ließ er die Leitung dieses Geschäftes dem von ihm anerkannten Kurfürsten Gerlach von Mainz, der am 20. Mai 1346 die gewöhnlichen Ladebriefe an seine Mitkurfürsten zu einem Wahltag in Rense ausfertigte[45]). Balduin selbst schloß am 24. Mai mit Gerlach ein besonderes Bündniß, und um dieselbe Zeit viele Dienstverträge mit Rittern und andern Edelleuten, wider alle, die ihn an der Wahl und Krönung eines Römischen Königs hindern würden[46]). Der Kurfürst von Cöln ließ sich für Karl durch eine bedeutende Geldsumme gewinnen; die Pfälzische und Brandenburgische Wahlstimme, die man nicht hoffen durfte, dem Kaiser abwendig zu machen, wurden aus nichtigen Gründen suspendirt, die Sächsische aber, mit Übergehung der älteren Linie Sachsen-Lauenburg, dem alten Feinde des Kaisers, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg überlassen; und auf diese Weise setzte man es durch, daß das Reich für erledigt erklärt, und Karl am 11. Jul. 1346 zum König gewählt wurde.

Ludwig ließ sich indessen durch diese Vorgänge nicht niederschlagen. Er fand, besonders unter den Städten, noch so viel treue Anhänger[47]), daß er ein bedeutendes Heer aufstellen konnte, wodurch Karl sich genöthigt sah, schon vier Wochen nach seiner Wahl den Platz zu räumen. Auf einem großen, vorzüglich von den rheinischen und westfälischen Reichsstädten besuchten Reichstage zu Speyer, im September 1346, erklärte Ludwig den sogenannten Wahltag zu Rense für eine gesetzwidrige, aufrührerische Versammlung, und alle Beschlüsse desselben für nichtig. Karl hatte sich, in Erwartung besserer

---

45) Kindlinger Samml. merkw. Nachr. S. 65.

46) Orig.-Urk. im Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.

47) Den Wetterauischen Reichsstädten, Frankfurth, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, dankt der Kaiser, in einem Schreiben aus Nürnberg, vom 16. Jul. 1346, für ihre Treue. Böhmer Cod. diplom. Moenofrancof. I. S. 600. — Eben so der Stadt Aachen, in einem Schreiben aus Frankfurth, vom 10. August 1345. Quix Gesch. der Stadt Aachen. II. Cod. dipl. S. 233.

Digitized by Google

Zeiten, einstweilen mit seinem Vater, dem König Johann, nach Frankreich begeben, wo dieser, in der bekannten Schlacht bei Cressy, den Tod fand. Karl, nun König von Böhmen, wußte sich, hauptsächlich durch Hilfe des Kurfürsten von Trier, dem er unter andern am 18. Sept. 1346 die Schlösser und Dörfer Epternach, Bydburg, Remich und Grevenmachern verkaufte[48]), wieder Mittel zur Rückkehr nach Deutschland zu verschaffen, und wurde sogar — nachdem die Städte Aachen und Cöln ihm den Einzug verweigert hatten — zu Bonn, am 26. November 1346, durch den Kurfürsten von Cöln zum König gekrönt. Dem Kurfürsten von Trier, der ihm vornehmlich bis dahin geholfen hatte, bewies Karl seine Dankbarkeit durch eine Reihe wichtiger Vergünstigungen, die vor der Hand freilich nur auf dem Pergamente standen. Außer der gewöhnlichen allgemeinen Bestätigung aller Privilegien seines Erzstifts, genehmigte er insbesondere die von dem Kurfürsten in Antrag gebrachte Aufhebung oder Erniedrigung der schweren Zölle, und befreite ihn und seine Unterthanen von den seit Kaiser Heinrich VII. erst angelegten; er bewilligte dem Kurfürsten, in seinen Reichspfandschaften alle Rechte auszuüben, welche vor der Verpfändung von den Kaisern selbst ausgeübt wurden, und Vevestigungen jeder Art nach Gefallen anzulegen oder wegzureißen, auch die von seinen Reichspfandschaften abhängigen Lehen, so fern sie nicht erblich und unablöslich verliehen worden, einzulösen und an sich zu behalten; er überließ ihm die Ausübung des königlichen Rechts der ersten Bitte in seiner Diöces, sowohl bei der jetzigen königlichen, als bei der künftigen Kaiser-Krönung; verlieh ihm für seine Unterthanen das Privilegium de non evocando, ertheilte ihm für sich und seine Nachfolger das Recht des freien Hoflagers, wie es die Kaiser ausübten, sammt dem Öffnungsrecht in alle Reichsburgen, und bewilligte, daß im Erzstift Trier und zwei Meilen um dasselbe,

---

[48]) Orig. Urk. im Königl. Prov.-Archive zu Coblenz.

Digitized by Google

niemand, ohne des Kurfürsten Erlaubniß, Vesten anlegen dürfe; endlich übertrug Karl, für die Dauer seiner Abwesenheit, dem Kurfürsten von Trier, sowohl im Reiche als in der Grafschaft Luxemburg, die Verleihung der Lehen, Bestallung der Beamten, Abnahme der Rechnungen, Anweisung der Einkünfte, Belohnung der Helfer und Bundesgenossen, und alles was Ehre und Vortheil zu thun oder zu lassen verlangen; dies alles in einer Reihe von Urkunden, die er am 25. und 26. November zu Bonn, am 2. Dezember zu Trier, und am 9. Dezember zu Thionville ausstellte[49]). Unter dem letzteren Datum gab er ihm zugleich eine Schuldverschreibung über 11000 Gulden, mit der, für einen König sehr ungewöhnlichen, Stellung von Bürgen, unter Verpflichtung des Einlagers[50]). — Da indessen Karls Versuche, sich in den Rheingegenden, als dem Kerne des Reichs, zu behaupten, alle scheiterten, so zog er sich durch Elsas und Schwaben in sein Königreich Böhmen, und suchte von hier aus, theils mit Ungarn und Österreich Bündnisse anzuknüpfen, theils Tirol sich zu unterwerfen. Der Kaiser unternahm deshalb, zwischen Ostern und Pfingsten 1347, einen Feldzug nach Tirol, der Karls Unternehmungen dort vereitelte, während der Kurfürst von Trier, durch die mit dem Kaiser verbündeten Herren von Westerburg und Isenburg, am Rheine beschäftigt wurde. Ohngeachtet der vielen Dienstverträge, welche Balduin mit Rittern und andern Kriegsmännern, zu Gunsten Karls, gegen „Ludwig von Baiern, der sich Kaiser nennt," vom April bis zum August 1347 abschloß[51]), sah er sich doch genöthigt, am 12. September 1347, sowohl mit dem Kaiser als mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz, einen vorläufigen Frieden zu schließen, worin er beide wieder

[49]) Orig. Urkunden im Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.

[50]) Orig. Urk. ebendas.

[51]) Orig. Urk. im Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.

Digitized by Google

in ihren Würden anerkannte[52]). Der Kaiser fühlte sich nun wieder so stark, daß er sogar zu einem Feldzuge nach Italien sich anschickte, als in Tirol, wohin er zu diesem Ende schon aufgebrochen war, am 11. Oktober 1347, ein plötzlicher Tod ihn übereilte. Dieser Todesfall, der in der Geschichte der deutschen Reichsverfassung Epoche macht, gab zunächst der damaligen Lage der Sachen wieder eine ganz andere Wendung[53]).

Durch den Tod des Kaisers war Karl zwar von seinem mächtigsten Gegner befreit, aber dennoch seinem Ziele nur wenig näher gekommen; denn die Freunde und Anhänger des Verstorbenen versagten ihm fortwährend ihre Anerkennung, und Heinrich von Virneburg, der von ihnen unveränderlich als der rechtmäßige Kurfürst von Mainz betrachtet wurde, und bei dem Karl es vergebens auf eine Aussöhnung antrug, veranstaltete schon im November 1347 zu Oppenheim eine Versammlung der ihm gleichgesinnten Fürsten, um die Wahl eines andern Reichsoberhauptes vorläufig zu berathen. Auf einer folgenden feierlichen Wahlversammlung zu Ober-Lahnstein, im Januar 1348, bei welcher Heinrich als Kurfürst von Mainz den Vorsitz führte, Kur-Pfalz und Kur-Brandenburg sich durch Gesandte vertreten ließen, und für die Sächsische Wahlstimme der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zugelassen wurde, erklärte man feierlich Karls Wahl für nichtig und das Reich für erledigt. Karl suchte dagegen den Kurfürsten von Trier immer fester an sein Interesse zu binden.

---

[52]) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III. S. 508. 513. — Dazu gehört ein noch ungedruckter Vertrag des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg und Conrads von Kirkel, Dompropstes zu Speyer und Pflegers des Erzstifts Mainz, vom 2. Oktober 1347, wodurch die Herren von Westerburg und Isenburg in das friedliche Stehen aufgenommen werden. Orig. im K. Pr. A. zu Coblenz.

[53]) Wie der Papst über Ludwigs Tod seine Freude bezeugte, gibt dessen Schreiben an Karl, vom 7. Dezbr. 1347, bei Riedel a. a. O. S. 203. zu erkennen.

Digitized by Google

Außer einigen, ihm früher schon gemachten, neuen Bewilligungen[54]), gab er ihm zu Mainz am 15. Januar 1348 eine Schuldverschreibung über 16000 florentinische Gulden, wofür er ihm Bürgen mit Verpflichtung des Einlagers stellte[55]); am folgenden Tage verpfändete er ihm, für 10000 Mark Silbers, alle erledigten Reichslehen in seiner Diöcese und in einer Meile umher; und übertrug, für die Dauer seines Aufenthalts in Böhmen, dem Kurfürsten von Trier die Statthalterschaft im deutschen Reiche mit unbeschränkter Vollmacht; und am 9. September (was hier sogleich bemerkt sein mag, um später die Geschichte nicht zu unterbrechen) übergab er ihm, mittels einer zu Prag ausgestellten Urkunde, alle Einkünfte von den Juden im Römischen Reiche[56]). — Der günstigste Umstand für Karl war indessen, daß die von seinen Gegnern unternommene Wahl eines neuen Königs auf große Schwierigkeiten stieß. Da weder der Markgraf von Brandenburg, noch ein anderer Prinz des Baierschen Hauses Lust bezeigte, oder Kraft genug fühlte, sich mit der schweren Bürde der Reichskrone zu beladen, so dachte man zuerst an den König Edward von England, der schon früher an den deutschen Angelegenheiten mannichfaltigen Antheil genommen hatte, und von welchem man besonders gegen die gefährlichen Absichten des mit Karl verbündeten Königs von Frankreich den kräftigsten Schutz erwarten konnte[57]). Seine

---

[54]) Am 7. Dezbr. 1347 übertrug Karl dem Erzbischof von Trier alle Officien der Provinzial-Vogteien im Speyergau, in der Wetterau und deren Städten, Schlössern und Ortschaften, mit der ausgedehntesten Vollmacht. Orig. Urk. im K. Pr. A. zu Coblenz.

[55]) Orig. Urk. ebendas. Unter den Bürgen befinden sich der Herzog von Troppau, und was ganz ungewöhnlich ist, ein Geistlicher, Nicolaus, Domdechant zu Olmütz, des Königs Hofkanzler.

[56]) Orig. Urkunden ebendas.

[57]) Urkunden, das Bündniß Karls mit dem König von Frankreich betreffend, vom 30. Mai 1346 und 4. August 1347, s. bei Ludewig Reliq. Manuscript. T. V. p. 450.

Digitized by Google

Wahl fand allgemeinen Beifall; aber der König selbst glaubte sie, so willkommen sie ihm auch war, nicht ohne vorherige Berathung mit seinem Parlamente annehmen zu dürfen, und während die Sache hierdurch in Aufschub gerieth, vermochte Karl den, ohnehin dem Baierschen Hause abgeneigten Markgrafen von Gülich zu einer Reise nach England, wo er es durch anhaltende Gegenvorstellungen dahin brachte, daß Edward nicht nur, unter dem allerdings triftigen Vorwande des, alle seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Krieges mit Frankreich, die deutsche Krone ausschlug, sondern sogar mit Karl ein Bündniß schloß[58]). Dieser zeigte sich indessen geneigt, auch zur Aussöhnung mit seinen Gegnern in Deutschland die Hand zu bieten; allein die, zum Behuf eines gütlichen Vergleichs, im Julius 1348 eröffnete Versammlung zu Passau ging fruchtlos aus einander, und der Markgraf von Brandenburg mit seinen Verbündeten, überzeugt von der Unzuverlässigkeit aller mit Karl angeknüpften Unterhandlungen, waren jetzt weiter als jemals davon entfernt, diesen unversöhnlichen Feind des Baierschen Hauses für einen Römischen König zu erkennen. Zunächst wandten sie sich an den Landgrafen Friedrich von Thüringen, der, als einer der mächtigsten deutschen Fürsten, als Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers, und von mütterlicher Seite ein Abkömmling des alten Kaisergeschlechtes der Hohenstaufen, mehr als irgend ein Anderer der Krone würdig, und geeignet schien, gegen Karl mit Erfolg in die Schranken zu treten; und in der That schien Friedrich anfangs nicht abgeneigt, auf diesen Antrag einzugehen. Karl aber brachte, durch geschickte Unterhandlungen, den Landgrafen dahin, seinen eignen Aussichten auf die Krone zu entsagen, und gegen eine Verschreibung von 4000 Schock Prager Groschen, die Karl, mit Verpfändung der Städte Nordhausen und Goslar, ihm zu

---

[58]) Das Bündniß kam am 23. April 1349 zu Stande. Ludewig Rel. Mss. V. p. 460. 462.

Digitized by Google

Budissin am 21. September 1348 ausstellte, diesen als König anzuerkennen und ihm seine Hilfe zu versprechen[59]).

Wie sehr aber auch Karl, mit nur allzu günstigem Erfolg, bemüht war, theils die Häupter der Baierschen Partei durch verstellte Friedensunterhandlungen einzuschläfern und irre zu machen, theils diese Partei zu schwächen und immer mehr Feinde gegen sie aufzuregen, so würde er doch, da er durchaus kein Kriegsmann war, der Macht, welche seine Feinde gegen ihn aufboten, aller Wahrscheinlichkeit nach, endlich unterlegen sein, hätte nicht den Markgrafen von Brandenburg um diese Zeit ein Ereigniß ganz neuer Art vor Allem dringend beschäftigt.

Schon seit einiger Zeit hatte sich in der Mark Brandenburg das Gerücht verbreitet, der seit 29 Jahren zu den Todten gerechnete Markgraf Waldemar sei noch am Leben. Jetzt, im August 1348, erschien ein Mann, der sich selbst für diesen Waldemar ausgab. Als Pilger — so erzählte man — zeigte er sich am Hofe des Erzbischofs Otto zu Magdeburg, den er um eine Unterredung bitten ließ, die ihm aber abgeschlagen wurde, weil der Erzbischof eben bei der Tafel saß. Nun bat er um einen Becher Wein; diesen erhielt er, und ließ beim Austrinken einen Ring hinein fallen, den man dem Erzbischof brachte. Dieser erkannte ihn mit Verwunderung für den Siegelring des Markgrafen Waldemar; er ließ den Pilger zurückrufen, und entdeckte in diesem den für längst verstorben gehaltenen Waldemar selbst, der, seiner Aussage nach, von Gewissensangst wegen allzu naher Verwandtschaft mit seiner Gemahlinn gequält, seinen Tod blos erdichtet habe, und als Pilger ins heilige Land gewallet sei, um sein Leben in Bußübungen hinzubringen. Erst vor kurzem habe er erfahren, daß ein ganz fremdes Regentenhaus zur Herrschaft über die Mark gelangt sei, und so habe er sich zur Rückkehr entschlossen, nicht um selbst die Regierung wieder in Anspruch zu nehmen, sondern nur um den verwandten Häusern Sachsen und

[59]) Zeitschr. für Archivk. II. S. 177.

Digitized by Google

Anhalt zu der ihnen gebührenden Erbfolge zu verhelfen. Der Erzbischof — hieß es weiter — überzeugte sich von der Wahrheit aller dieser Angaben, rieth aber dem zurückgekehrten Waldemar, doch die Herrschaft selbst wieder an sich zu nehmen, weil es keinen andern Weg gebe, seinen Stammesverwandten ihr Erbe zu verschaffen. So von dem Erzbischof von Magdeburg, und bald auch, wie sich erwarten ließ, von dem Herzog Rudolf von Sachsen, so wie von den Häusern Anhalt und Mecklenburg anerkannt, erschien er nun als Fürst in der Mark, wo er durch große Versprechungen von Erleichterung der bisherigen Lasten und Bewilligung neuer Freiheiten, bald viele Anhänger gewann, die sich nicht darum bemühten, die Wahrheit der ganzen Geschichte zu untersuchen, sondern sich damit begnügten, das für wahr zu halten, was sie für den Augenblick wünschten. Denn in der That hatte Markgraf Ludwig, den man immer als einen fremden, dem Lande aufgedrungenen Regenten ansah, dem man überdies ungebührliche Begünstigung der Baiern vor den Landeseingebornen, und noch manche andere Schattenseite seines Charakters zur Last legte, wenig Liebe und Anhänglichkeit im Lande gefunden; und der Name Waldemar, der an den letzten und geachtetsten Fürsten des vorigen Regentenhauses erinnerte, machte schon an sich überall den vortheilhaftesten Eindruck. Die besten gleichzeitigen unparteiischen Geschichtschreiber lassen indessen nicht den entferntesten Gedanken an die Echtheit dieses angeblichen Waldemar und an die Wahrheit der von ihm vorgegebenen abenteuerlichen Geschichte aufkommen; einstimmig erklären sie sein Auftreten für eine grobe Täuschung, und behaupten, der angebliche Markgraf von Brandenburg sei seines Handwerks ein Müller gewesen, und wegen einiger Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Waldemar, von dem Herzog Rudolf von Sachsen zu der Rolle vorbereitet worden, die er mit nicht geringem Erfolg eine Zeitlang spielte [60]).

[60]) Der vorliegende Aufsatz war größtentheils lange vor dem Erscheinen von Klöden's diplomatischer Geschichte des Markgrafen Waldemar

Schnell drangen jetzt von allen Seiten die benachbarten, dem Hause Baiern feindlich gesinnten Fürsten, angeblich zur Unterstützung des rechtmäßigen Landesherrn, in die Mark ein: Karl selbst säumte nicht, ihm ein Hilfsheer zuzuführen, und fast das ganze Land schlug sich auf seine Seite, nur mit Ausnahme der Städte Frankfurth an der Oder, Spandau und Treuenbriezen, die dem Markgrafen Ludwig ohne Wanken anhingen. Ludwig brachte indessen ebenfalls in Kurzem ein Heer zusammen; auch seine Freunde blieben nicht unthätig, und Graf Günther von Schwarzburg, der seit des Kaisers Tode sich meistens in seiner Heimath aufgehalten, und noch in der jüngsten Zeit dem Bischof von Halberstadt in einer Fehde gegen die Grafen von Regenstein und Mannsfeld beigestanden hatte, war einer der Ersten die sich ihm zur Hilfsleistung verbanden. Anfangs wurde Ludwig von einem überlegenen Heere, bei dem sich Karl selbst befand, in Frankfurth an der Oder eingeschlossen und belagert. Noch während dieser Belagerung veranstaltete Karl, im Lager zu Heinersdorf bei Müncheberg, zum Schein, eine öffentliche Untersuchung der Ansprüche des sogenannten Waldemar, und da diese, wie sich erwarten ließ, nach seinem Wunsch ausfiel, so belehnte er ihn am 2. Oktober feierlich mit der Mark Brandenburg, nahm, für den Fall seines unbeerbten Todes, die Herzoge Rudolf und Otto von Sachsen und des Ersteren Söhne, sodann die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt in die Mit-

---

ausgearbeitet. Ohne in eine kritische Erörterung einzugehen, wozu hier weder Zeit noch Ort ist, begnüge ich mich, zu bemerken, daß die, in diesem übrigens hochverdienstlichen Werke, zu meiner Verwunderung, aufgestellten Gründe für die Echtheit des wiedererschienenen Waldemar, mich keineswegs haben überzeugen können, daß ich vielmehr dem, was Riedel in d. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik dagegen erinnert hat, vollkommen beistimme und nach wie vor an der Überzeugung von einem verübten Betruge festzuhalten mich genöthigt sehe.

Digitized by Google

belehnung auf, und ließ durch das ganze Land den Befehl ergehen, dem zurückgekehrten Markgrafen Waldemar als dem alten und rechtmäßigen Landesherrn zu gehorchen[61]). Waldemar wies dagegen die Stände der vormals mit der Mark Brandenburg verbundenen Lausitz an die Krone Böhmen, weil König Karl ihm die besondere Güte und Gnade erwiesen habe, ihm sein Land und Erbe zu gewinnen und zu erkriegen[62]). — Am 11. Oktober folgte von Seiten Karls, noch aus dem Felde bei Frankfurth gegeben, ein anderes Edict, welches alle diejenigen Städte und Einwohner der Mark, die den angeblichen Waldemar nicht für ihren rechten Herrn erkennen würden, mit der Reichsacht bedrohte[63]); und am 18. Oktober ernannte Karl, mittels einer im Felde bei Fürstenberg gegebenen Urkunde, den Markgrafen Waldemar zum Landfriedensrichter in Sachsen[64]). — Indessen vertheidigte sich die belagerte Stadt so tapfer, daß König Karl, nach einigen vergeblichen Angriffen, sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben.

Bald nachher kam der junge Pfalzgraf Rupert, zur Unterstützung des Markgrafen Ludwig, mit einem neuen Heere, bei welchem sich auch Graf Günther von Schwarzburg befand, in die Mark. Beim ersten Zusammentreffen fand Günther die feindliche Macht so sehr überlegen und im Vortheil, daß er dem Pfalzgrafen den Rath gab, sich zurückzuziehen; dieser aber antwortete: Tapferer Graf, wie mögt Ihr so sprechen, daß ich schon beim ersten Angriff zurückweichen soll? — Die Feinde wurden hierauf angegriffen und geschlagen; aber der junge Pfalzgraf, im Siegestaumel des ersten glücklichen Erfolgs, verscherzte bald wieder den errungenen

---

[61]) Riedel a. a. O. S. 217. 219. 221.
[62]) Riedel a. a. O. S. 223 u. f.
[63]) Riedel a. a. O. S. 227.
[64]) Riedel a. a. O. S. 229.

Digitized by Google

Vortheil, wurde selbst gefangen und von dem Herzog Rudolf mehrere Jahre in Haft gehalten.

Markgraf Ludwig, der sich noch bis gegen das Ende des Novembers 1348 in der Neumark aufhielt, bewilligte der Stadt Frankfurth, für ihre bewiesene Treue und Hilfe, mehrere ansehnliche Freiheiten, verzieh der wiedereroberten Stadt Fürstenwalde alles, dessen sie sich gegen ihn schuldig gemacht hatte, und belohnte die Stadt Müncheberg, für ihre geleisteten Dienste, durch das Recht freier Holzung in der benachbarten Bischofsheide, so wie dadurch, daß er eine Landstraße und einen Zoll nach Müncheberg verlegte. Wenn über den Angelegenheiten der Mark bisher die Betreibung der Königswahl in den Hintergrund getreten war, so sollte doch auch diese nicht länger vernachlässigt werden; denn wie Karl, um seinen Zweck zu erreichen, den Gegner Ludwigs in der Mark, wo nicht aufregte, doch offenbar begünstigte und unterstützte, so lag auch für Ludwig die Aufforderung um so näher, seiner eignen Angelegenheit eine günstigere Wendung zu geben, indem Karl durch einen Gegenkönig beschäftigt und vielleicht verdrängt wurde; denn bei allem Zwiespalt im Reiche war doch keine entschiedene Partei gegen Karl zu bilden, so lange ein bestimmtes Haupt dieser Partei fehlte. Ludwig begab sich daher, um den Landgrafen von Thüringen, wo möglich, noch zur Annahme der Krone zu überreden, im December 1348 nach Dresden; aber sein Versuch war fruchtlos und hatte vielmehr ein neues Bündniß zwischen dem Landgrafen und dem König Karl, am 21. December, zur Folge [65]). Man hat Friedrichs Weigerung, die Krone anzunehmen, deren Behauptung unter den damaligen Umständen freilich mit großen Mühseligkeiten verbunden war, und sein Bündniß mit Karl, bald aus Feigheit, bald aus Eigennutz hergeleitet; aber obgleich der Landgraf, laut urkundlich vorliegender Beweise, bei

[65]) Sommersberg Silcs. rci histor. access. p. 64.

seinem Bündnisse mit Karl, nach der herrschenden Sitte jener Zeit, seines eigenen Vortheiles nicht vergaß, so ist er doch von jenen Vorwürfen frei zu sprechen. Wenn er seine schönen Länder Thüringen und Meißen, die sich von manchem verderblichen Kriegsungemach kaum erholt hatten, nicht für den ungewissen Besitz einer Krone aufs Spiel setzen wollte, die seit langer Zeit kaum Einem von denen, die sie trugen, Segen gebracht hatte, so möchte dies wohl nicht so großen Tadel verdienen; und wenn er seine schwache Gesundheit als Grund seiner Weigerung vorschützte, so beruhte auch dies nur zu sehr in der Wahrheit; denn obgleich erst in einem Alter von 38 Jahren, litt er doch, wahrscheinlich in Folge seiner häufig erduldeten Kriegsbeschwerden, sehr an der Gicht, und sein im folgenden Jahre schon erfolgender Tod bewies zur Genüge, daß jene Entschuldigung kein leerer Vorwand war.

Karls Gegner, die dennoch ihren Plan nicht aufgeben wollten, überzeugten sich jetzt, daß man zum König nicht so sehr eines Fürsten von bedeutender Hausmacht — die eben keiner gern daran wagen wollte, — sondern vielmehr von anerkannter persönlicher Tapferkeit, Standhaftigkeit und Klugheit bedürfe; und alle Stimmen vereinigten sich nun für den Grafen Günther von Schwarzburg. Anerkannt als der tapferste Krieger seiner Zeit, zugleich gerühmt wegen seines altbiedern Charakters, bewährt in seiner Treue für das Haus Baiern, dem er so lange Jahre hindurch mit Gut und Blut gedient hatte, und unerschütterlich selbst für die allgemein gefürchteten Waffen des päpstlichen Stuhls, erschien er als der einzige Mann, von dem man die Wiederherstellung der gefallenen alten Ordnung in Deutschland mit Grund erwarten konnte. Noch im December 1348 machte ihm, zu seiner eignen großen Überraschung, Markgraf Ludwig, den er nach Dresden begleitet hatte, diesen Antrag. Der Glanz einer Krone, die weit außer dem Bereich alles dessen lag, was Günther jemals erstrebt hatte, verblendete diesen nicht so sehr, daß er das Mißliche dieses Anerbietens hätte übersehen

Digitized by Google

sollen; und wenn sein Muth ihn die vorauszusehenden Gefahren nicht scheuen ließ, so dachte er doch auch bescheiden genug, um seine Kräfte nicht zu überschätzen. Selbst der Landgraf Friedrich soll ihn, sei es nun aus wahrer Theilnahme oder im Interesse Karls, gewarnt und darauf aufmerksam gemacht haben, wie gewagt es sein würde, mit dem König von Böhmen in die Schranken zu treten. Günther lehnte also anfangs ernstlich die Krone ab; aber Ludwig und seine Mitwähler ließen sich nicht zurückweisen; sie stellten dem Grafen vor, daß er eine schwere Verantwortung auf sich lade, wenn er, nur sein Wohl und seine Ruhe bedenkend, sich der Sorge für das ganze Reich, dessen Schicksal in seine Hand gelegt werde, entziehen wolle; und so sprach er endlich die Erklärung aus: Wenn die versammelten Fürsten in Frankfurth am Main, als an der gesetzmäßigen Wahlstäte, das Reich für erledigt erklären, und die dazu Berechtigten ihn durch Stimmenmehrheit, durch kein Geschenk gewonnen, bloß um Gottes willen, erwählen würden, so wolle er für Gott und das Reich Leib und Leben daran setzen.

Auf diese Zusage ertheilte Markgraf Ludwig von Brandenburg, zu Dresden am 9. Dezember 1348, für sich, den Erzbischof Heinrich von Mainz und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, dem Grafen Günther die schriftliche Zusicherung seiner innerhalb der nächsten 6 Wochen zu vollziehenden Königswahl und alles in Folge derselben erforderlichen Beistandes[66]). In einer, zwei Tage später ausgestellten Urkunde, behielt er sich vor, an seine Zusage nicht ferner gebunden zu sein, falls die Wahl binnen sechs Wochen nicht erfolge[67]). — Der Erzbischof Heinrich, der am 30. December die gewöhnlichen Einladungen zur Wahl an die Kurfürsten von Trier und Cöln erlassen hatte[68]), fand sich am 1. Januar 1349 mit

---

[66]) Riedel a. a. O. S. 234.

[67]) Ebd. S. 235.

[68]) Würdtwein Subsid. dipl. T. VI. p. 253.

Digitized by Google

den beiden Pfalzgrafen in Frankfurth ein, wo sie sich, zugleich im Namen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, verpflichteten, den Grafen Günther zu einem Römischen König zu wählen, ihn gegen Karl, „der sich König zu Böheim nennet," und Andere, die ihn an dem Reiche hindern würden, zu schützen, und weder mit Karl, noch mit dem Papste, noch mit deren Helfern sich ohne Günthers Wissen und Willen zu sühnen [69]). Der feierliche Wahltag wurde auf den 16. Januar angesetzt, nachmals aber, weil wegen der ungünstigen Jahreszeit und Witterung die zusammenberufenen Fürsten bis dahin nicht herbeikommen konnten, auf den 30. desselben Monats verschoben.

Günther machte sich jetzt auf dem Weg nach der Wahlstadt, wo er mit seinem Kriegsheer am 16. Januar ankam und mit den Kurfürsten von Mainz, Brandenburg, Pfalz und den Sachsen-Lauenburgischen Gesandten sich auf dem Wahlfelde vor Frankfurth lagerte; denn die Stadtthore hielt man bis nach vollzogener Wahl verschlossen, und des Nachts brannte vor jedem Hause ein Licht, um gegen allen besorglichen Überfall auf der Hut zu sein. Am Wahltage selbst wurde nun zuerst, wie Günther verlangt hatte, das Reich für erledigt und die gegenwärtigen Kurstimmen für rechtmäßig, die nicht erschienenen Kurfürsten aber ihrer Stimmen für diesmal verlustig erklärt, und hierauf Günther von Schwarzburg förmlich zum Römischen König und künftigen Kaiser erwählt und ausgerufen. Jeder der Wählenden versicherte dabei auf seinen Eid, daß er keinen Würdigeren kenne, und daß er weder durch Geschenke noch durch Versprechungen, sondern bloß um Gottes willen (pure propter Deum) zu dieser Wahl bewogen worden; dem Erwählten aber wurde auf dem Wahlfelde die Reichsfahne überreicht und von dem zahlreich versammelten Volke mit lau-

---

[69]) Olenschlager Staatsgesch. des Röm. Kaiserthums in d. 1. Hälfte d. 14. Jahrh. Urkundenb. S. 275.

Digitized by Google

tem Zuruf Glück gewünscht. Den Reichsständen wurde die vollzogene Wahl, von den Kurfürsten Heinrich von Mainz und Ludwig von Brandenburg, in ihrem eignen und ihrer Mitkurfürsten Namen, am 1. Februar bekannt gemacht[70]).

Nun wollte der neue König Günther sogleich seinen Einzug in Frankfurth halten; die Bürgerschaft aber behauptete als ein altes Recht, ein im Zwiespalt erwählter König müsse vor dem Einlaß entweder seinen Gegner besiegt, oder die Ankunft desselben 6 Wochen und 3 Tage auf dem Felde vor der Stadt erwartet haben; und obgleich die versammelten Fürsten auf ihren Eid versicherten, daß ein mit Stimmenmehrheit erwählter König dieser Frist nicht bedürfe, auch keiner der vorigen Könige diesen Gebrauch beobachtet habe, so bedachten sich die Frankfurther doch noch sieben Tage, ehe sie die Thore öffneten. Am 6. Februar ward also der neue König Günther, mit Vortragung der Reichsfahne und anderem gewöhnlichen Gepränge, in die Stadt geleitet, in die Bartholomäus-Kirche geführt, hier unter den vorschriftsmäßigen Feierlichkeiten auf den hohen Altar gehoben und dem Volke vorgestellt. Gleich am folgenden Tage, den 7. Februar, stellte er seine erste königliche Urkunde aus, eine Bestätigung aller Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurth[71]). — Am Sonntage, den 8. Februar, erfolgte seine feierliche Inthronisation. Auf dem Römerberge war ein prächtiger Thron errichtet, auf welchem der neue König sich niederließ. Sobald das Zeichen mit der großen Glocke gegeben war, nahete sich ihm zuerst der Erzbischof von Mainz, leistete ihm seine Huldigung und empfing seine Reichslehen mit fünfzig Fahnen. Hierauf schwur der König dem Erzbischof, auf das entblößte Reichsschwerd, seinen

---

[70]) Olenschlager a. a. O. S. 276. Riedel a. a. O. S. 239.

[71]) Privil. et Pacta des H. R. Stadt Frankfurth a. M. S. 38. — Böhmer hat die Urkunde der Aufnahme in seinen Cod. dipl. nicht würdig gefunden.

Digitized by Google

Königseid, und überreichte demselben, als Erzkanzler, das große Reichssiegel. Dann huldigten Rath und Bürgerschaft der Stadt Frankfurth dem neuen Könige und empfingen von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien. So hatte Günther feierlich in althergebrachter Weise von dem Reiche Besitz genommen.

Karl blieb nun freilich bei diesen Vorgängen nicht müßig. Um seinem Gegner den Weg nach der Krönungsstadt Aachen zu versperren, begab er sich selbst an den Niederrhein und nahm seinen Aufenthalt zu Cöln, wo er so viele seiner Anhänger als möglich um sich versammelte. Karls mächtigster Beförderer, der Kurfürst von Trier, der sich seit einiger Zeit von dem öffentlichen Wirken zurückgezogen, und darauf beschränkt hatte, durch ein am 6. November 1348 zu Prüm zwischen den Erzstiftern Trier und Cöln, der Markgrafschaft Gülich und der Grafschaft Luxemburg, geschlossenes Landfriedens-Bündniß, für die Ruhe seiner nächsten Umgebung zu sorgen[72]), trat vor allen jetzt wieder auf den Schauplatz. Zunächst fand Karl bei ihm die so dringend nöthige Geldhilfe in großem Umfange, wiewohl auch nicht ohne große Opfer, wie dies zwei Urkunden beweisen, die Karl zu Cöln am 7. und 9. Februar 1349, dem Kurfürsten von Trier ausstellte. In der einen verschrieb er diesem, für 15000 Mark Silbers, die er ihm schuldig zu sein bekannte, eine Steuer und andere Einkünfte aus dem Königreich Böhmen, für deren richtige Gewährung er sich für seine eigne Person zum Einlager in Wittlich verpflichtete; in der andern verkaufte er demselben wiederkäuflich, für 50000 Mark Silbers, die er ihm bei verschiedenen Gelegenheiten schuldig geworden, die Grafschaften Luxemburg und la Roche mit der Vogtei der Klöster Stablo und Malmedy, den Städten Marcia und Bastogne, die Markgrafschaft Arlon (mit Vorbehalt des Heirathsguts der ver-

---

[72]) Orig. Urk. im K. Pr. A. zu Coblenz.

wittweten Königinn Beatrix von Böhmen), die Herrschaften Durbey und Rulant, und alle Burgen, Vesten, Herrschaften und Güter in der Gegend von Boppard, und verpflichtete sich, die Unterthanen dieser Lande in bestimmter Frist ihres Eides zu entlassen und an den Erzbischof zu weisen, oder in eigner Person (wie in der vorigen Verschreibung) zum Einlager einzureiten [73]). Unter Karls Anhängern fand sich damals auch der angebliche Märkgraf Waldemar zu Cöln ein, und stellte daselbst am 16. Februar eine Urkunde aus, worin er dem König Karl von Böhmen, nachträglich, die ihm als einem Markgrafen von Brandenburg zustehende Wahlstimme als Römischem König gab, und sich mit ihm, mit dem Kurfürsten Balduin von Trier und seinen übrigen Verbündeten, gegen Allermänniglich, und insonderheit gegen den Grafen Günther von Schwarzburg, „der sich des Reichs freventlich und zu Unrecht, wider den vorgenannten König, wider den Stuhl zu Rom, wider unser und des Reichs Recht angenommen hat und annimmt," und wider alle seine Helfer, zu gegenseitigem Schutz und Beistand vereinigte [74]). Der Kurfürst von Trier protestirte ebenfalls, an demselben Tage, für sich und seine Mitwähler, zu Gunsten Karls, gegen die Wahl Günthers, und erneuerte das mit Karl geschlossene Bündniß [75]); und in ähnlicher Weise, unter gleichem Datum, verbanden sich Rudolf und Otto, Herzoge zu Sachsen, mit dem Erzbischof Balduin von Trier und allen Fürsten, welche den König Karl gewählt hatten [76]). — Günther beantwortete diese, von Karls Anhängern verbreiteten Manifeste nur durch die merkwürdige Erneuerung der von seinem Vorgänger, Kaiser

---

[73]) Orig. Urkunden im K. Pr. A. zu Coblenz.

[74]) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III. 2. S. 529., mit der falschen Jahrzahl 1350.

[75]) Olenschlager a. a. O. S. 278.

[76]) Orig. Urk. im K. Pr. A. zu Coblenz.

Digitized by Google

Ludwig, vor zehn Jahren aufgerichteten Constitution von der Hoheit des Reichs und der Unabhängigkeit der Königswahl[77]; und da Karl, von Cöln aus, alle Reichsvasallen auf den bevorstehenden Sonntag vor Fastnacht (22. Februar) nach Cassel am Rhein entboten hatte, so gab Günther zu erkennen, daß er Karls Aufgebot der Reichsvölker als eine bloße Großsprecherei verachte, indem er, gleichsam jenem zum Spott, eben auf denselben Fastnachts-Sonntag ein großes Turnier nach Cassel am Rhein ausschrieb, das auch ohne alle Störung vor sich ging, während Karl nach Luxemburg gereist, also von der erwählten Maalstadt weit entfernt war.

Als ein bewährter Kriegsheld bekam Günther bald einen großen Zulauf von Kriegsleuten, aus denen er ein mächtiges Heer bilden und seinem Gegner damit überall die Spitze bieten konnte. Karl fand es daher nicht für rathsam, einen so kriegsfertigen Gegner im offenen Felde zu bekämpfen; er arbeitete ihm vielmehr auf einem Wege entgegen, wohin Günther ihm nicht so gut folgen konnte, indem er durch Kunstgriffe, in denen er besser als in den Waffen geübt war, jenem allmählich seine Verbündeten zu entziehen suchte. Karl war zu der Überzeugung gekommen, daß er, ohne einen Schritt zur Versöhnung mit dem Hause Baiern, nie zum ruhigen Besitz der Krone gelangen werde, und der Pfalzgraf Rudolf war der Erste, bei dem er diese Annäherung versuchte. Seit dem vorigen Jahre war Karl Wittwer, und Rudolf hatte eine einzige Tochter. Dieser bot jetzt Karl seine Hand an, und der Vater, der wenige Wochen zuvor an Günthers Königswahl Theil genommen und diesem die feierlichsten Gelübde der Treue gethan hatte, war schwach und wankelmüthig genug, auf Karls Anerbietungen einzugehen, ihn als König anzuerkennen und zum Schwiegersohn und Verbündeten anzu-

---

[77]) Imperat. ac Reg. S. Imp. Rom.-Teutonici Recessus, Constitut. etc. ed. a Melch. Goldasto, T. III. p. 414.

Digitized by Google

nehmen. Schon am 4. März wurde die Eheberedung aufgerichtet und bald hernach die Heirath vollzogen. Günther ließ sich indeß auch durch den Abfall dieses wichtigen Bundesgenossen nicht einschüchtern; eifrig setzte er seine Rüstungen fort, und da er nun seine ganze Thätigkeit den Reichsangelegenheiten zu widmen hatte, so übertrug er, am 12. März, die Verwaltung seiner Erblande, und für seinen Todesfall, die Sorge für seine Hinterlassenen, seinen Schwägern, den Grafen von Hohenstein.[78]) Es war eine solche Sorgfalt um so nöthiger, als, außer den politischen Zerwürfnissen, eine in ganz Deutschland herrschende Pest, und die in Folge derselben, wegen angeblicher Brunnenvergiftung, an vielen Orten erhobene Judenverfolgung, auch in Thüringen große Unruhen hervorrief.

Karl hatte indessen, seit dem 29. März, seine Anhänger nach Speyer versammelt, und diese ließen auch an Günther eine Einladung ergehen, um Vergleichsunterhandlungen zwischen ihm und Karl zu versuchen; aber Günther ließ, im Vertrauen auf sein gutes Recht, diese Aufforderung, die ihm eine Erniedrigung seiner königlichen Würde schien, unbeachtet. Günther befand sich damals zu Friedberg in der Wetterau, wo die Stadt ihm willig gehuldigt hatte, die Burg aber von ihm belagert und erobert worden war. Hier ertheilte er dem thüringischen Kloster Oldisleben,[79]) so wie einen Monat später, zu Frankfurth am Main, der Abtei Arnsburg in der Wetterau,[80]) Bestätigungen ihrer Privilegien. — Da ihm mit Unterhandlungen nicht beizukommen war, so entschloß sich Karl endlich, mit Hilfe seiner Verbündeten, deren ihm der Anschluß des Pfalzgrafen noch mehrere gewonnen hatte, ein Heer gegen Günther aufzustellen, das sich am 1. Mai bei Frankenthal

---

[78]) Jovius l. c. p. 351.

[79]) Mencken Scr. R. Germ. T. I. p. 783.

[80]) Kolb Aquila certans etc. Doc. p. 7.

Digitized by Google

versammeln sollte. Allein der Kampf sollte auf eine ganz andere Weise als durch das Schwerd beendigt werden. Zu Anfange des Maimonats erkrankte Günther zu Frankfurth, und bald dachten seine Anhänger an Vergiftung, von der auch er selbst, wie es scheint, überzeugt war. Spätere Chronisten haben die Schuld einem Frankfurther Arzte Namens Freydank beigemessen; aber es ist urkundlich erwiesen, daß dieser schon im April 1349 gestorben ist.[81]) Auch Karl scheint wenigstens von wissentlicher Theilnahme an einem solchen Verbrechen frei geblieben zu sein, wie sehr auch der Erfolg desselben ihm willkommen sein mußte. Wie dem auch sei, — Günther verfiel in eine langsam verzehrende Krankheit, in der er seinen Tod geraume Zeit vorhersah. Schon ganz entkräftet, an heftigen Schmerzen leidend und kaum fähig, die Waffen zu tragen, erfuhr Günther, daß Karl über den Rhein gekommen sei, um den Erzbischof Heinrich von Mainz aus Eltwill, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, zu vertreiben; und keiner Krankheit achtend, brach er auf und lagerte sich vor Eltwill. Karl ward bei seiner Annäherung von 200 Reisigen Günthers angegriffen, und würde vermuthlich in ihre Gefangenschaft gerathen sein, wenn nicht die Reiter des Grafen Eberhard von Würtemberg ihn befreit hätten, deren er Viele aus Dankbarkeit zu Rittern schlug. Ein entscheidendes Treffen zwischen beiden Heeren scheint nicht stattgefunden zu haben, und Günther hatte in seinen damaligen Umständen wohl auch keine Ursache, ein solches zu suchen.

Während dieser Händel hatte nun zwar Karl keine Zeit, sich des angeblichen Waldemar in der Mark Brandenburg thätig anzunehmen; doch spielte dieser seine Rolle fort, und obgleich Ludwig sich in Frankfurth an der Oder und der um-

---

[81]) Das Testament dieses Freydank und dessen Publications-Urkunde, letztere vom 29. April 1349, b. Kirchner Gesch. d. St. Frankfurt a. M. 1. Th. Anh. S. 623.

Digitized by Google

liegenden Gegend fortwährend behauptete, wie die von ihm und seinem Bruder dort ausgestellten Urkunden beweisen, so war doch der weit größere Theil des Landes für das Haus Baiern so gut wie verloren, und es war natürlich, daß sich Ludwig nach einer glücklichen Beendigung dieses trostlosen Zustandes sehnte. Hierauf baute Karl einen neuen Plan; und da seine Verbindung mit dem Pfalzgrafen ihn schon nicht mehr als einen so unversöhnlichen Gegner des Baierschen Hauses, wie noch vor kurzem, erscheinen ließ, so wußte er bald auch bei Ludwig mit Friedensvorschlägen Eingang zu finden, und ihn sogar zu einer Unterhandlung mit Günther zu gewinnen. Dieser hatte unter allen seinen Verbündeten auf Ludwig die letzte und festeste Hoffnung gesetzt, und als Ludwig im Mai bei ihm erschien, glaubte er, dies geschehe, um mit ihm ein noch kräftigeres Auftreten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu berathen. Wie erstaunte er daher, als Ludwig, weit entfernt, ihm Mittel zur Fortsetzung des Kampfes darzubieten, vielmehr von dem allzu ungleichen und hoffnungslosen Stande des Krieges sprach und mit Friedensvorschlägen auftrat. Es ist begreiflich, daß Günther bei diesen Anträgen in den heftigsten Zorn gerieth, sich auf der Kurfürsten urkundliche Zusagen berief, und von keinem Vergleiche hören wollte. Er sprach von Verrath, und stellte dem Markgrafen vor, welche Dienste er seinem Vater und ihm selbst, die längste Zeit seines Lebens hindurch, geleistet, wie er sich nie zur Krone gedrängt, sondern sie nur auf des Markgrafen und seiner Verbündeten dringendes Zureden, ja fast gezwungen angenommen habe; nun aber wolle er lieber, wenn es möglich wäre, tausendmal sterben, als sich zu einem schimpflichen Vergleich erniedrigen. — Indessen wurde Günther täglich schwächer; der Markgraf erneuerte, von andern Fürsten unterstützt, seine Vorstellungen; und nun, im Angesichte des nahen Todes, wo ohnehin alle weltliche Größe und Herrlichkeit keinen Werth mehr für ihn hatte, gedachte Günther noch mit Bekümmerniß an seine Familie und an die Schuldenlast, die er im Kampfe

Digitized by Google

mit Karl auf sich geladen. Um die Seinigen nach seinem Tode der Sorgen zu entheben, ließ er sich endlich den Vergleich gefallen, der zu Eltwill am 26. Mai 1349 zu Stande kam.[82]) Er selbst verzichtete auf das Reich; dafür verschrieb Karl ihm und seinen Erben die Summe von 20000 Mark Silbers, unter Verpfändung der Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar und der kaiserlichen Einkünfte zu Mühlhausen; bis zur wirklichen Einweisung in die drei letzteren Pfandschaften sollten dafür die Reichsstadt Friedberg und die kaiserlichen Einkünfte zu Frankfurth am Main zum einstweiligen Unterpfande gelten. Für andere 12000 Mark Silbers, zu denen Karl sich noch schuldig bekannte, wurden gleichfalls Pfänder angewiesen. Die Wetterauischen Reichsstädte, die bis zuletzt an Günther treulich gehalten hatten, wurden in die Sühne eingeschlossen. — An demselben Tage sühnte sich Karl auch mit dem Erzbischof Heinrich und mit dem Markgrafen Ludwig und dessen Brüdern.[83]) Jenen erkannte er zwar, aus Rücksicht auf den Papst, nicht ausdrücklich für einen rechtmäßigen Erzbischof zu Mainz an, versprach aber doch, seinen Gegner Gerlach nicht gegen ihn und seine Anhänger zu unterstützen, noch sonst gegen sie etwas zu thun.[84]) Dem Markgrafen von Brandenburg versprach er seine Hilfe zur Aussöhnung mit allen seinen Gegnern, wofür derselbe ihn als König anerkannte, und sich verpflichtete, ihm die Reichskleinodien, die er noch von seinem Vater her in Verwahrung hatte, auszuliefern.[85]) Beide bewiesen ihre Anerkennung als Kurfürsten des Reichs dadurch, daß sie eben so, wie die andern zweifellos anerkannten Kurfürsten, und Karl selbst in seiner

---

[82]) Olenschlager a. a. O. S. 280.

[83]) Riedel a. a. O. S. 251.

[84]) Gudenus Cod. dipl. III. p. 344.

[85]) Sommersberg Silef. Rer. Script. T. I. p. 980. Riedel a. a. O. S. 252 u. f.

Digitized by Google

Eigenschaft als König und Kurfürst von Böhmen, ihre Willebriefe zu den oben bemerkten Reichspfandschaften an den abtretenden König Günther ausstellten.[86]) Karl aber mußte sich einer neuen feierlichen Wahl und Krönung unterziehen.

Dem Tode nahe, ließ Günther, doch noch immer mit königlichen Ehrenzeichen, sich nach Frankfurth zurückbringen, wo er noch ein paar Wochen im Johanniter-Ordenshause auf dem Krankenlager zubrachte. Nur drei Tage vor seinem Tode legte er den königlichen Titel ab und stellte seine letzten Urkunden wieder als Graf von Schwarzburg aus.[87]) Am 14. Juni 1349 schied er aus seinem vielbewegten Leben, und wurde fünf Tage nachher in die Bartholomäus-Kirche mit großer Feierlichkeit begraben. Zwanzig Grafen trugen seine Leiche, welcher Karl selbst und eine große Anzahl Fürsten folgten; und über seiner Grabstätte wurde später ein prächtiges Denkmaal errichtet.

Um nun auf die wichtigsten Personen dieser Geschichte zum Schlusse noch einen Blick zu werfen, so mußte Karl, wie schon gedacht, zur Beseitigung aller Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Reichsregierung, sich die Erklärung, daß das Reich seit Kaiser Ludwigs Tode erledigt sei, und in Folge derselben eine neue Wahl gefallen lassen, die zu Frankfurth vollzogen wurde, und worauf dann auch seine und seiner Gemahlinn Krönung zu Aachen am 25. Juli 1349 mit den alt-

---

86) Der Willebrief des Markgrafen Ludwig, vom 5. Juni 1349, findet sich bei Hesse a. a. O. S. XX. — Neben dem Erzb. Heinrich stellte übrigens auch dessen Gegenbischof Gerlach, als Kurfürst, seinen Willebrief aus.

87) Die letzten Urkunden Günthers sind die, worin er der Stadt Frankfurth a. M. seine Verzichtleistung auf das Reich anzeigt, und sie ihrer ihm gelobten Pflichten entläßt, am 12. Juni (Freitags nach Corp. Christi) 1349; b. Olenschlager a. a. O. S. 283.; und die, worin er die ihm verpfändete Stadt Friedberg bei ihren Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten zu schützen verspricht, am 13. Juni (Sonnabends vor Viti) 1349; b. Hesse a. a. O. S. XXII.

Digitized by Google

herkömmlichen Feierlichkeiten statt fand. Doch pflegte er auch nachher in seinen Urkunden die Jahre seiner Regierung von seiner ersten Wahl an zu rechnen. — Der Erzbischof Heinrich von Mainz blieb im Besitze des Erzstifts, das jedoch durch den Dompropst Cuno von Falkenstein verwaltet wurde, bis zu seinem Tode, der am 21. December 1353 erfolgte. Er wurde zu Bonn begraben, und erst nach seinem Tode, im Januar 1354, kam Gerlach von Nassau, durch Vertrag mit dem Propst Cuno von Falkenstein und dem Domkapitel, in ruhigen Besitz des vielfach erschütterten und zerrütteten Erzstifts. — Den Kurfürsten von Brandenburg betreffend, hatte zwar der Papst an den König Karl einen ausdrücklichen Befehl ergehen lassen, mit den Söhnen des Königs Ludwig (oder wie der Papst ihn nennt, damnatae memoriae Ludevici de Bavaria) keinen Vertrag zu schließen;[88]) die Kurfürsten aber erklärten dagegen, daß Karl schuldig sei, alle dem Markgrafen Ludwig gethanen Verschreibungen zu halten.[89]) Es wurden daher die, wie es scheint, unterbrochenen Verhandlungen[90]) wieder aufgenommen, und führten dahin, daß Ludwig sich zuerst zu Sparenberg, am 2. Februar 1350, mit dem Herzog von Sachsen, dem Erzbischof von Magdeburg, denen von Anhalt, Meklenburg und andern ihrer Verbündeten sühnte,[91]) und hierauf, durch Vermittelung des

---

[88]) Riedel a. a. O. S. 260.

[89]) Ebd. S. 261.

[90]) Karl scheint nach Günthers Tode und seiner allgemeinen Anerkennung Ursache gefunden zu haben, das eingeleitete gute Vernehmen mit dem Hause Baiern wieder abzubrechen, wenigstens finden sich zwei Urkunden vom 15. August 1349 (das angegebene vierte Jahr seines Römischen Reiches beginnt am 11. Juli 1349), worin er erklärt, daß er seinen Fürsten und Schwager Woldemar, und anders niemand, für einen Markgrafen von Brandenburg erkenne, und wer anders sage, ihm Unrecht thue. Riedel a. a. O. S. 261. 262.

[91]) Ebd. S. 265.

Digitized by Google

am 7. Februar zum Schiedsrichter ernannten Pfalzgrafen Ruprecht,[92]) auch die Sühne mit dem König Karl, zu Budissin am 15. Februar 1350, vollständig erfolgte.[93]) Hier wurde nun, auf den Grund einer abermaligen Untersuchung, erklärt, daß der „der sich nennet Woldemar Marggrafe zu Brandenburg„, der rechte Markgraf Woldemar, Markgrafen Conrads seligen Sohn, nicht sei; Ludwig und seine Brüder wurden in die Mark Brandenburg wieder eingesetzt, und alle dahin gehörigen Handvesten und Briefe ihnen aufs neue bestätigt. Einen Tag später empfing Ludwig die wirkliche Belehnung.[94]) Außerdem versprach Karl, dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern zu ihrer Befreiung vom Kirchenbanne zu helfen,[95]) wogegen ihm am 12. März die Reichskleinodien, welche Ludwig noch in Verwahrung hatte, und von denen sich bei dieser Gelegenheit ein ausführliches Verzeichniß findet, ausgeliefert wurden.[96]) In mehreren folgenden Urkunden wiederholte Karl die Bekanntmachung, daß Woldemar, der ihm für einen Markgrafen von Brandenburg vorgegeben worden, der längst für todt gehaltene Markgraf Woldemar, Markgrafen Conrads Sohn, nicht sei, und er (der König) mit jenem Vorgeben „gänzlich betrogen" worden, weshalb er dessen Belehnung widerruft und die Wiedereinsetzung der Markgrafen aus dem Hause Baiern verordnet.[97]) — Der angebliche Waldemar fuhr zwar noch eine Zeitlang fort, sich als Landesherrn der Mark Brandenburg aufzuführen, wobei er auch, besonders unter den Städten, noch manchen Anhang fand; doch mußte er, aller äußern Un-

---

92) Riedel a. a. O. S. 267., Nr. 900. u. 901.

93) Ebd. S. 269. 272. 277.

94) Ebd. S. 279. 281. 283.

95) Ebd. S. 284.

96) Olenschlager a. a. O. S. 287. Riedel a. a. O. S. 293. 294.

97) Riedel a. a. O. S. 296. 297. 298. 314.

Digitized by Google

terstützung beraubt, endlich vom Schauplatz abtreten und in der Verborgenheit sich mit dem Lebensunterhalte begnügen, den ihm das Haus Anhalt für den Rest seiner Tage gewährte.

Günther hinterließ, nebst seiner Gemahlinn Elisabeth, gebornen Gräfinn von Hohenstein, der auch nach ihres Gatten Tode verschiedentlich in Urkunden der Titel einer Königinn beigelegt wird, und vier Töchtern, von denen eine den Schleier nahm, drei aber in angesehene Grafengeschlechter verheirathet wurden, einen zehnjährigen Sohn Heinrich, dem des Vaters Erbe zufiel, bestehend in den Städten und Herrschaften Frankenhausen, Blankenburg, Lobdaburg und der Hälfte von Arnstadt, nebst den Reichspfandschaften, über welche Karl IV., gleich nach Günthers Tode, dem Sohne eine neue Verschreibung ertheilte. Am Tage Benedicti (21. März) 1357 schloß Heinrich der Jüngere, dessen Vermögen während seiner Minderjährigkeit nicht in den vortheilhaftesten Zustand gerathen sein mochte, mit seinen Vettern, den Grafen Heinrich und Günther von der Sondershäuser Linie, einen Erbvertrag, worin zugleich gemeinschaftliche Verwaltung ihrer beiderseitigen Besitzungen und gemeinschaftliche Übernahme ihrer Schulden vorläufig auf neun Jahre verabredet wurde;[98]) allein er erlebte nicht die Wirkungen dieses Vertrags, indem er noch vor Ablauf desselben Jahres starb, und also seinen Vater, dessen männliche Nachkommenschaft mit ihm erlosch, nur um acht Jahre überlebte. Günthers Reichspfandschaften kamen nun mit seinen übrigen Besitzungen an seine Stammesverwandten, die sich bis weit in das fünfzehnte Jahrhundert hinein im Besitze, wenigstens eines Theils derselben, befanden, bis sie entweder von den verpflichteten Städten selbst abgelöst, oder von den Grafen von Schwarzburg in anderer Weise veräußert wurden. Günthers Andenken ist in späteren Zeiten

---

[98]) Dieser in verschiedener Hinsicht merkwürdige Vertrag ist in Beilage 2. vollständig mitgetheilt.

Digitized by Google

im Hause Schwarzburg besonders werth gehalten worden, und in den Fürsten-Diplomen, welche die verschiedenen Linien dieses bis dahin gräflichen Hauses in den Jahren 1697 und 1710 erhielten, wurde noch als eine besondere Zierde dieses Hauses gerühmt: es sei einer aus demselben „zur höchsten Kaiserlichen Würde" erwählt worden. Übrigens wurde die Stellung und Bedeutung des Hauses Schwarzburg durch jenen vorüber gehenden, theuer erkauften Glanz in keiner Weise verändert.

Blieb indessen die hohe Würde, welche Günther nur kurze Zeit behauptet hatte, für sein Haus ohne merkliche Wirkung, so ist um so bedeutender die Epoche, welche sich für die Geschichte Deutschlands an seinen Ausgang anschließt. Denn von dieser Zeit an wurde die Kaiserwahl nie wieder auf einen Fürsten ohne bedeutende Hausmacht geleitet, und wie das Ansehen des Kaisers fortan vorzugsweise auf seine Hausmacht sich gründete, so ward auch seine unmittelbare Regierungsgewalt immer mehr auf seine Erblande beschränkt, während die Stände des Reichs ihre Landeshoheit, dem Kaiser gegenüber, immer entschiedener ausprägten, und den Kreis der vorbehaltenen Rechte des Kaisers immer schärfer umgrenzten. So wurde die Kaiserkrone allmählich nur noch als Zierde eines in oder auch neben dem Reichsverbande stehenden Ländercomplexes geachtet, die persönliche Würde des Kaisers verlor in der neuen Gestaltung des deutschen Staatensystems fast ganz ihre alte Bedeutung, und der Kaiser erschien, den Fürsten gegenüber, in ganz anderem Sinne, als man es auch früher wohl sagen konnte, nur als der Erste unter seines Gleichen.

Digitized by Google

Beilagen.

1. Vereinigung des Domkapitels zu Mainz mit dem Erzbischofe Heinrich, wider alle Gegner desselben. 1342.

Wir Johan, Dechan, Cunrad von Rytberg, Cunrad von Steckilnberg, Johan von Triere, Johan von Wartinberg, Herman von Schonecke, Nyclas vom Steyne, Otto von Zygenhan, Heinrich von Byenbach, Ernst von Munster, Lupold von Bebinberg, Ebirhard von Hirtzshorn, Heinrich Schetzeln, Dyderich von Hoenstein, Engilbrecht von Putz, Hugo genant Slumpe, Wilhelm von Sauwelnheim, Philipps von Brunecke, Cunrad Brumzer, Engilhard Schenke, Johan von Virnenburg, Reynhard von Westerburg, Herman von Sauwelnheim, vnd Herman von Bybra, Canoniken des Tumes zu Mentze, Dun kunt offinbar an disem briefe, daz wir vm gemeynen nutz, kunthlichen noytdorft, vnd zu vrkunde eynir stetir eynunge, vnd vestenunger, vns zu dem Erwirdigern in gote vater vnd herren, vnserme herren, hern Heinriche Ertzbischofe zu Mencze, verbunden han vnd vireynet, virbinden vnd vireynen mit disem gegenwurtigem briefe, daz wir alle gemeynliche, vnd vnsir yglicher besunder by dem vorgenanntem vnserm herren verliben wullen vnd sullen vnd vns von yme nyt scheiden vm deheynerleye noyt, ansprache, odir anfal, von weme odir wy dy geschegen, er sy geistlich odir werntlich, dan wir sullen yme helfen, vnd raden, nach vnsern besten sinnen vnd macht, ane gewapende Lute, vnd vns vnverderplich, gegen allen den, von den dye noyt danne ruret, vnd nemeliche wider alle dy, dy yme, an sine ere, lip, odir gut, des er itzunt innig ist, iz sy geistlich odir werntlich, odir noch gewinnen mochte, grifen wullen in deheyne wys mit allen Stucken vnd sachen dy da zu noytdurftig sint geistlich odir werntlich, Ouch sullen wir vns gemeynlich noch besunder, mit nymanne setzen, odir verbinden in deheyne wys, da mide dise eynunge vnd virbuntnisse gekrenkit mochte werden, ane sinen Rad, wizzen vnd wil-

Digitized by Google

len, Ouch ſullen wir alle, vnd vnſir yglicher beſunder vnſirs Stiftes vnd des vorgenanten vnſirs herren manne, dinſtmanne, burgmanne, amptlude, dyner vnd burger, darzu halden, alſo verre wir vermogen, ane geverde, daz Sie Sich gegen den egenanten vnſern herren des ſelbin virbindin vnd virſprechen, vff den eyt, vnd des yre briefe gebin, daz ſy yme beholfen vnd geraten ſin, als vorbegriffen iſt ane geverde. Ouch iſt geredet, daz der vorgenante vnſir herre keynen nuwen amptman ſetzen ſal, er enhabe vor gelobit, vnd geſworen, vnd ſinen brief gegeben, diſe vorgeſchriben Stucke ſtede vnd veſte zu halden, Ouch hat der vorgenante, vnſir herre vns gelobet vnd virſprochen, daz mit diſem verbunde, die brife vnd verbuntniſſe, dy er vns gebin vnd getan hat, da wir in zu dem Stifte entphingen, vnverſeret vnd vnverbrochen verliben ſullen, dan er ſal ſy gentzlich vnd veſtelich halden in aller der wys, als ſy geſchriben vnd gemacht ſint, Daz diſe eynunge vnd virbunt, vndir vns vnuerbrochentlich verliben, vnd gehalten werden, ſo han wir von vnſir wegen, den erbern man, hern Cunraden von Stekilnberg, Canoniken vnſirs Stiftes, vnd der vorgenante vnſir herre, hern Cunraden von Ryetberg, Canoniken des ſelbin vnſirs Stiftes, zu Ratluden, vnd den erbern man, hern Johan, Dechan vnſirs vorgenannten Stiftes, zu einem dritten gemeynen manne von beiden ſiten irkoren, alſo beſcheidenliche, were daz deheynerley zwifel odir zweyunge, von diſen ſachen, vndir vns vffſtunde, wy odir war vm daz geſchege, dy ſullen danne daz virhoren, von dem, odir den, den danne des noyt iſt, vnd ſullent dar vmme yn riten, ſo ſy des irmanet werdent, innewendig achte dagen, zu Mentze, zu Bynge, odir zu Eltevil, wa iz in allir beſte fuget, vnd enſullen nyt dannen komen, ſy enhabin des eynen vztrag gegebin, mit dem rechtin, nach iren beſten ſinne vnd witzze, vff iren eyd, den ſy dar vbir ſweren ſullen, geliche, vnd gemeyne Lute zu ſine, vnd mag ir yglicher ſo er daz recht, vndir ſime Ingeſigele, beſchriben gibet, dannen riten, vnd waz ſy alle dry, odir daz merteil vndir yn ſprechent, daz

Digitized by Google

ſullen wir ſtede vnd veſte halden, vnd yn nimmer deſte vynder werden, Ouch iſt geredet, were iz daz der vorgenante Ratlude eynre abe ginge, von dodes wegen, odir von libes, odir andere eehaftiger noyt da by nyet geſin mochte, von welcher vnſer partien daz were, dy ſal eynen andern ratman an des ſtad kyeſen innewendig eynem mande, der dar nach aller neheſt kumet, Were ouch daz der dritte gemeyne man abe ginge, odir da by, vor libes, odir andir ehaftir noyt nyet geſin muchte, ſo ſullen wir ouch, vff bede partien, eynen andirn an des ſtad kyeſen, binnen eynem mande, der dar nach allir neheſt kumet, Ouch wullen wir, vnd gebieten an diſem briefe, allen vnſirs vorgenanten herren, vnd vnſirs Stiftes amptluden, daz ſy alle gemeynliche, vnd ir yglicher beſunder, wanne des noyt geſchyt, beholfen ſin vnvertzogelichen, zu diſen Sachen als vor begriffen iſt, vnd ſullen dy dar vbir beheynes andirs vnſirs gebotes nyt warten, Alle diſe vorgeſchriben dinge, vnd ir yglicher beſunder, han wir Johan, Dechan, Cunrad von Ryetberg Cunrad von Steckilnberg, Johan von Triere, Johan von Wartinberg, Herman von Schonecke, Nyclas vom Steyne, Otto von Cygenhan, Heinrich von Byenbach, Erneſt von Munſter, Lupold von Bebenburg, Ebirhard von Hirtzſhorn, Heinrich Schetzelin, Dyderich von Honſtein, Engilbrecht von Putz, Hugo genannt Slumpe, Wilhelm von Sauwelnheim, Philips von Brunecke, Cunrad Brumzer, Engilhart Schenke, Johan von Virnenburg, Reynhart von Weſterburg, Herman von Sauwelnheim vnd Herman von Bybra, vorgenanten, gelobit in guden Truwen vnd zu den heiligen geſworen ſtede vnd veſte zu halden, vnd vns da wider nyt zu behelfen mit beheynerley ſachen, iz ſiy Diſpenſation, Relaration, Abſolution, in integrum reſtitution, odir andir funde wy man dy erdenken mochte geiſtlich odir werntlich, uzgeſcheiden allirley argeliſt vnd geverde, Des zu vrkunde vnd merer ſtedekeide, han wir vnſir Ingeſigele an diſen brief gehangen, der gegeben iſt zu Eltevil, an dem neeſten fritage nach ſante Remigius dage, Do man zalte nach Criſtus geburte Duſent druhundirt vnd zwey vnd viertzig Jare.

Digitized by Google

2. Erbvertrag der Grafen Heinrich, Günther und Heinrichs des Jüngern von Schwarzburg. 1357.

Wir Heinrich vnd Gunther gebrudere vnd Heinrich der iungere ir vetter, von Gotis gnaden grefin von Swarczburg, hern zu Arnstete vnd zu Sundershusen, Bekennen offinlichen mit disem geinwertigen brife, daz vnse lieben frunde vnd man, der edele Herman herre zu Kranchuelt, vnd dy wisen Erbern lute der Rat zu Erfforte, vnd die gestrengen Frederich von Wertere, Conrad von Angelrode, Rittere, Conrad von Wiczeleiben vnd Gocze von Stalberg, zwischen vns vff beyde siten getedinget, vnd vns fruntlich vm alle vslouste gesunet vnd geeynet haben, also daz wir mit einander zu sampne geleyt haben alle vnse gut vnd Erbe daz wir haben vf beyde siten, von dysem tage, als dirre brif gegebin ist, Nuen gancze iar die nehst noch einander volgin, di sullen wir by einander sin, mit sulchem vnderscheide alz hirnach geschriben stet, wanne di selbin Nun iar vorgen vnd vzkomen, so sal yderman, ab wir vns danne scheydin, wedir an sin Erbe vnd gut trete, daz er zugeleyt hat, ane geuerde. Ouch bekenne wir, daz wir zusampne geleyt habin alle vnse schulde dy man vns schuldig ist vf beyde siten, zu Fredeberg, zu Geylnhusen, an dem Ryne vnd zu Duringen, odir wo man vns schuldig ist, iz sy an phanden odir sust an schulden, also daz daz selbe gelt sal vnser beydersit sin, vnd waz wir irmanen der selben schulde, daz sal vns Heinrich vnd Gunther gebrudern halb, vnd vns Heinrich dem Jungern daz andere halbe teyl werden vnd geuallen. Ouch ist gered, waz wir vromen nemen in den vorgenannten Nun Jarin di wir by einandir sin sullen, den sullen wir gebrudere gliche halb, vnd wir Heinrich ir vetter daz andere halbe teil vfhebin vnd innemen ane argelist. Were abir daz wir schadin nemen, odir schuldig weren zu der zit wanne wir vns nach den Nun iaren von einander scheiden solden, So sullen wir vorgenannte gebrudere daz halbe teil mit vnsem erbe, vnd wir Heinrich ir vetter daz andere halbe teil der

Digitized by Google

selbin schulde vnd schadin mit vnsem Erbe zu vns nemen, vnd sal vnsir ein den andern gutlich vnd ane wedirrede abenemen vnd aberichten ane allin vffczog vnd ane alle geuerde. Ouch bekenne wir Heinrich vnd Gunther gebrudere obgenant, daz vnsers vettern Heinrichs megenanten schulde zu vns nemen Eylftehalb Tusend wark lotiges silbers also bescheidet, wanne di vorgenanten Nun iar vzkomen vnd vorgen, wellen wir Heinrich der iungere vns danne von den megenanten vnsen vettern scheidin, so sullen wir yn Zwey Tusent mark lotiges silbers Erffortes gewichtes schuldig bliben, die wir yn wedirkerin vnd wedirgebin sullen, also daz wir ydes iares funf hundert marg silbirs yn leisten sullen, als lange daz di egenanten zwey Tusent mark genczlich beczalt vnd von vns vergoldin werdin. Ouch ist by namen geredit, waz geuellit von den schulden zu Fredeberg, zu Geilnhusen vnd von dem Ryne, daz sullen wir Heinrich der iungere vnse egenanten vettern an den zwen tusent marken lazzin vfhebin vnd innemen, ab ir also vil wurde, wurde ir abir minner, so sullen wir sy des erstatin, wurde ir abir me, so mak vnser iklich mit sime teyle schaffin vnd schicken waz er wil, vnd an sinen vromen wenden nach siner frunde vnd manne rate, vnd daz sal beydirsit vnser gute wille sy ane argelist. Ouch ist nemelich getedinget, daz wir Heinrich der iungere vnsen vorgenanten vettern mit allen sachin sullen vndirtenig vnd gehorsam sy, vnd sullen nicht vorgebin, vorlyhen, vorkouffin, noch keine schult machen, noch nymande dichein gelobde, noch sust keynerleyge ding thun ane argelist, wir thun iz danne mit yrme rathe, wizzen vnd guten willen, Machten wir abir darubir keyne schulde odir schadin, di sullen wir alleine tragin. Ouch sullen wir vorgenanten gebrudere von dem obgenanten vnsem vettern keynerleyge gelobde nemen in den vorgeschriben Nun iarin, dy er by vns sin sol, ane argelist vnd ane geuerde. Sunderlich ist gered, wanne dy vorgen. Nun iar vzgen, daz wir gebrudere egen. deme dikgen. vnserme vettern sin Erbe, Frankenhusen, Arnstete halb, Blankenberg vnd Lodeburg, sullen vnd

Digitized by Google

wollen wedir gebin, ab er sich von vns scheidin wil, alle argelist vnd geuerde vzgeslozzin, were ouch daz der selbe vnsir vetter grefe Heinrich der iungere abeginge ane Erbin, daz Got wende, so sullen wir gebrudere gegin sinen Swestern vnd siner husvrowen, ab iz also verre komen were, daz he bi ir gelegin hette, ir lipgedinge zu bezzirne thun, waz vns vnse liebin frunt, graue Gunther der iunge herre zu Swarczburg, Graue Gunther von Swarczburg herre zu Wassinburg, Conrad der Eldere herre zu Tannenrode, vnd Herman herre zu Kranchuelt heizzin, daz sullen wir thun ane wedirrede, vnd alliz sin erbe, len, Eygin, vnd alle sin gut sal vff vns tretin vnd geualle ane alliz hinderniſſe, were abir daz der viere keiner abeginge, so sulle wir eintrechticlich ein andern schicken vnd kisen an des stad der vorscheidin ist ane geuerde. Ouch bekenne wir gebrudere megen. daz wir des selben vnses vettern swestir, di vnbestad ist, in die werlt bestatin sullen, vnd daz sullen wir thun mit rathe vnses vettern grafin Heinrich hern zu Swarzburg, vnd sullen zu der bestatunge thun was mogelich odir gewonlich ist ane geuerde. Me ist gered, wanne der selbe vnsir vetter des Swarzburg ist, dem vorgen. vnsem vettern sine Tochter zulegin wil, daz sal an yme sten, wanne iz yme ebene ist, were aber daz der selbe vnsir vetter des Swarczburg ist abeginge, des Got nicht wolle, er si zusampne geleyt wurden, so sal iz an sinen Sönen sten, wanne iz yn fuget, vnd daz sal vnsir gute wille sy ane alle argelist. Ouch ist getedinget, wanne di vorgen. Nun iar vzkomen, gebin wir danne vnsem vettern icht von varndir habe, des mag er vns danken, gebin wir yme aber nicht, so sullen wir von yme vngemant sy. Vort me ist gered, ab vnsir vetter der iunge icht me schuldig were obir dy Eylfftehalb Tusent mar di wir zu vns gebrudern vorgen. gnomen habin, vnd wir di vbirigen schult geldin musten, So sal er vns erstatin vnd wedirkerin als vil als Frederich von Wertere Ritter vnd Goczen von Stalberg, di wir von vnsir wegin, Conrad von Angelrode Ritter vnd Conrad von Wiczeleibin, di vnsir vetter

von siner wegin darubir gekorn habin, dunket daz er gein vns thun sulle, daz sal er tun ane wedirrede, were abir daz sich dy egen. viere zweietin vnd sich nicht voreyne konden, So sullen su sichs erholen an den Erbern wisen luten dem Rathe der Stad zu Erfforte, vnd vnsem lieben Oheim Hermann hern zu Kranchuelt, waz vns di heizzin, daz sullen wir thun, were abir daz vnsir oheim von Kranchuelt egen. abeginge von todes wegin, daz Got lenge, so sullen su sichs erholn an vnsem lieben vettern grafin Johanse von Swarczburg hern zu Wassenburg, der sal sin an vnsirs Oheims stad von Kranchuelt, Ginge abir grafe Johannes vnser vetter er abe danne vnsir Oheim von Kranchuelt, so sal der selbe von Kranchuelt ein andern kisen der vns des scheide mit rate des Rathes zu Erfort ane geuerde. Geuile ouch vns adir vnsem vettern grafin Heinrich dem iungen icht von egelde, so sal ydemanne sin egelt bliben vnd volgin ane argelist. Darubir bekennen wir gebrudere dikgen. daz wir di burgere vnd den Rat der stat zu Erfforte sullin der vestin vnses vettern grafin Heinrich des iungen mechtig tun vnd macht gebin, ab wir icht in dise tedinge tragin welden wanne di Nun iar vz quemen vnd vnsir vetter sine vestin habin wolde, daz sy macht hettin vnd gehabe mochtin yme sine vestine wedirzugebene ane argelist vnd geuerde. Sunderlich ist gered, waz wir grafe Heinrich der Junge vorlegin odir brise gegebin habin, daz sullen wir haldin, vnd vns vnse vettern daran nicht hindern, wi wirz vorlegin odir vorbrifet habin ane argelist. Obir daz bekennen wir gebrudere egen. daz wir vnse Mumen, vnses vettern mutter grafin Heinrich des iungen, an dem lipgedinge daz wir ir gegebin habin, sullen schutzen waz wir mogin, daz si daz getruwelich behalde, vnd wer ir icht gedrengniss tete, So sullen wir si vnd wollen getruwelich vortedingen vnd bey rechte behaldin. Vort me ist begriffen, daz wir vnsir beydir man sullen by erin vnd by rechte lazzin vnd behaldin als billig vnd mogelich ist, vnd were dicheyner vnser manne in keyme vordechtnisse in vnsern tedingen komen, daz sullen wir beydirsit luther-

Digitized by Google

lichen lazzin hyne sin, vnd sullen ihre holden herren sy ane argelist. Iz ist ouch gered, wanne di vorgen. Nun Jar vzgen vnd wir vns scheidin sullen, So sullen vnser teyle brise vf beyden siten by alle ire craft vnd macht bliben, vnd sullen darmite nicht gekrenket werde. Ouch ist getedinget, wanne die vorgen. Nun Jar vzkomen, hettin wir dicheinerleye fromen gnomen, vnd duchte vnsen vettern daz wir gebrudere yme nicht tetin daz glich vnd mogelich were, Hettin ouch wir schadin enphangen, obir schuldig weren, daz ouch vnsen vettern werde duncken, daz des schadin oder schulden zu vil weren, So sal iz beydirsit yme fromen, schult vnd schadin zu vnsen frunden vnd mannen sten, di vorgeschribin sin, were abir daz sich die des nicht geeyne mochten, So sullen su sichs erholin an dem von Kranchuelt vnd dem Rate zu Erfforte, was vns di heizzin, das sullen wir thun vnd volgin ane geuerde. Alle disc vorgeschriben rede habin wir vns bedirsit vorwillekort, vnd globin in guten truwen by stete vnd gancz zu haldene, alle argelist vnd geuerde vzgescheidin, Dy getedinget sin mit rathe, wizzen vnd willen vnsir frunde, Grafin Heinrich hern zu Swarczburg vnd grafin Gunthers hern zu Keuernberg, di zu Orkunde alle diser obgeschribin rede mit vnsern Insigeln ire Insigel an dysen brif han gehangin,*) Der gegebin ist zu Erfforte, nach Gotis geburten Driczen hundert Jar in dem Sybin vnd funfczigisten Jare, an sente Benedicti Tage in der vasten.

*) Das Siegel des Grafen Günther von Kevernberg findet sich nicht an der Urkunde, sondern es ist statt dessen das Siegel Günthers des Jüngern, Grafen zu Schwarzburg, von der Schwarzburgischen Linie, dessen auch in der Urkunde einmal gedacht wird, angehängt.

Digitized by Google

V.

Die staatlichen Zustände Deutschlands beim Ausgange des Mittelalters.

Dargestellt von

Franz Löher.

I. Das Zeitalter.

Während des Mittelalters war das Volk in allen seinen Kreisen durch unaufhörliche Kämpfe und durch rastlose Thätigkeit bewegt worden. Das hatte gegen Ende dieses Zeitraums dahin geführt, daß die meisten Rechte und Güter in den Händen der Vornehmen zusammengehäuft lagen. Die Besitzenden wollten nur genießen und waren zu neuen Anstrengungen nicht mehr aufgelegt. Es war eine Zeit, wo man zwar bereit und hinlänglich stark bleibt, sein Besitzthum zu vertheidigen, wo man aber auch dem Nachbar gern das Seinige läßt, weil man die eigenen Kräfte bereits genug mit ihm gemessen hat, um einzusehen, daß er nicht aus dem Felde zu schlagen sei. Die frische Poesie, die schöpferische Lust, welche durch die Zeiten der Hohenstaufen, und von da hinab erklingt, war aus dem Glauben, aus der Kunst, aus der Fehde längst entwichen; dafür berauschte man sich jetzt in einem Strom von geistigen und leiblichen Genüssen. Was die Jugendkraft der germanischen Völker im Mittelalter geboren, das sammelte sich massenhaft an seinem Ausgange, um zum schnellen Verzehr zu dienen. Sowie die reinen Formen der deutschen Baukunst

Digitized by Google

damals in üppigen Auswüchsen, Gewächsen auf saftigem Waldgrunde vergleichbar, überschwollen: so wucherte ein sinnliches Treiben nicht minder in der Religion, in der Wissenschaft, im Staats- und Kriegswesen.

Solche Genußsucht theilte sich allem Volke mit. In den ärmeren Klassen trat sie nur um so roher zu Tage, weil die Mittel, die Lüste zu befriedigen, niedrig waren. Je weniger Rechte das Aufsteigen der Vornehmen dem Bauer und gemeinen Bürger gelassen hatte, desto maßloser holte dieser seine Ansprüche her aus längst verblichenen Zeiten der germanischen Gleichheit. Je mehr er selbst durch das Reichwerden von jenen Anderen verloren hatte, desto mehr drängte es ihn, mit gewaltsamer Hand sich einen Theil zurückzunehmen.

Nichts aber ist der bürgerlichen Selbstständigkeit gefährlicher, als solches Schwelgen, solche Gier, sei es des Geistes oder des Leibes. Wo ein Geschlecht in Genuß aus einander fährt, da verflüchtigt sich die reiche Tüchtigkeit, die ruhige Selbstachtung und Besonnenheit, welche stets gerüstet sein müssen, das Beste des Mannes, seine Freiheit, zu wahren. Ueberdies ist eine Zeit, in welcher der Genuß seinen eigenen Stoff aufzehrt, der fruchtbare Boden, aus dem in Unzahl neue Gedanken, und vordem unerhörte Ansichten aufsteigen, nach denen das Leben neu zu gestalten. Denn es verhält sich in der That mit den Schöpfungen des menschlichen Geistes, wie mit den Naturgebilden. Gleich wie hier aus der Verwesung ein neues Wachsthum aufkeimt, in welchem dieselben Stoffe in veränderter Gestalt wieder aufleben, so steigt auch der menschliche Geist aus dem Schutte seiner alten Gestaltungen wieder herauf in neuen Gebilden, und diese stellen sich für den Anfang um so phantastischer dar, je fruchtbarer die Verwesung in den hergebrachten Schöpfungen wuchert.

Es nahm daher in jenen Zeiten sehr bald eine zweifache Bewegung ihren Lauf. Das Bewußtsein, daß etwas Neues an die Stelle des Alten gesetzt werden müsse, war allgemein, und eben so dringend war ein inneres Gefühl, daß in einer

Digitized by Google

Gemeinsamkeit der öffentlichen Rechte und Pflichten die unzähligen kleinen Herrschaften aufgehen müßten. Das Staatswesen des Mittelalters beruhte vorzugsweise auf der Persönlichkeit des Einzelnen. Jeder war selbst der Mann, jeder regierte und vertheidigte selbst sein Haus und seinen Kreis. Deßhalb war man auch in ruheloſem Streiten begriffen; jeder Mann, jede Gemeinde ſtand auf der Wache, um entweder den Nachbarn zu unterwerfen oder ſelbſt angegriffen ſich zu vertheidigen. Aber dies Kämpfen und Widerkämpfen hatte endlich ſich auch ausgetobt. Die Einzelſelbſtſtändigkeit hatte ſich gleichſam abgeſtumpft und ſelbſt aufgerieben; die Menſchen waren der Fehden müde, und ſehnten ſich nach ruhigen geordneten Zuſtänden. Es kam hiezu der raſche Umſchwung der Gedanken und Erfahrungen, welche durch die neuen Entdeckungen, durch die wiedererblühenden Wiſſenſchaften und Künſte des Alterthums, durch die belebtere und unabhängig aus den Tiefen der Natur ſchöpfende Forſchung herbeigeführt wurde. Das Alles brachte die Idee zur Herrſchaft über die Perſönlichkeit, und unwillkührlich fügten ſich die Menſchen unter die leitenden Gedanken eines großen Ganzen. Unzählige Vorſchläge und Syſteme zur Neubegründung alles Gemeinweſens durchkreuzten ſich, und raſch nach einander tauchten umfaſſende Vorſchläge auf, das deutſche Reich zu einem engverbundenen auf der gleichen Berechtigung Aller beruhenden Staate wieder herzuſtellen.

Über der Arbeit für dieſe Neubegründung des Vaterlandes aber ſpaltete ſich das deutſche Volk in zwei Theile, welche nach verſchiedenen Grundſätzen handelten. Die Reichen und Gebildeten wollten natürlich die Umwandlung des öffentlichen Weſens nur auf den Grund des Beſtehenden vornehmen; die Armen und Ungelehrten glaubten dagegen das Übel an der Wurzel anfaſſen zu müſſen, und wollten auf Grund der natürlichen Menſchenrechte, welche eben in dem noch nicht ausgelöſchten Bewußtſein der germaniſchen Freiheit ſo kräftig als einfach ausgeprägt waren, die neue Verfaſſung aufbauen.

Digitized by Google

Die erste Partei ging vorsichtig, lässig, erhaltend zu Werke, die andere stürmisch und zerstörend. Jene konnten möglicher Weise dadurch, daß man ihre Besitzungen ihnen ließ und sie vermehrte, zufrieden gestellt, diese nur durch Gewalt und Erdrückung zum Schweigen gebracht werden.

Und so geschah es, ein anderes Ergebniß war bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich. Unter der Klasse der Vornehmen im Lande besaß der Fürst die bedeutendste Macht, nicht weil er Gebieter der übrigen war, sondern weil er die meisten Ehren und Besitzungen inne hatte und als derjenige dastand, mit dem alle übrigen in den allgemeinen Landesangelegenheiten in nothwendigem Verkehr lebten. Der Fürst oder Landesherr war außerhalb des Landes sein geborner Vertreter, in dem Lande selbst nur der Erste unter den Mitherrschenden. Das Aufhören der mittelalterlichen Fehden und Unruhen schadete nur denjenigen am meisten, welche bis dahin in steten Kämpfen dem Umsichgreifen seiner Herrschaft gewehrt, und ihn selbst zum Mittheilen der ihm vom Kaiser anvertrauten Gewalt genöthigt hatten. Das waren die Ritter und die Städte. Denn gerade in der steten Anspannung fanden sie ihre besten Kräfte, mit dem Eintreten der Ruhe verloren sie an politischer Regsamkeit und Schärfe, während die fürstliche Macht sich durch ihre eigene Fülle von selber fortschob. Namentlich die Bürger, welche vollauf von dem Ererbten zu zehren hatten, überließen sich eher, als die großen Grundbesitzer auf dem Lande, dem Wohlleben und wurden dadurch der Anstrengung, wie der Klugheit entfremdet. Das Streben selbst aber nach einem gebildeteren und friedlicheren Staatswesen führte dem Fürsten eines Landes immer neue Stärke zu. Sollte vor der alten Streitlust der öffentliche Frieden zu Recht und Ansehen kommen, so mußte die Schirmgewalt in den Händen eines Mächtigen sein, der Herr war über Land und Leute, über Städte und Bürger. Es kam der Grundsatz auf, es sei besser, daß einer dem Landesherrn botmäßig werde, als daß er das Land in Unruh setze. Von selbst aber bot sich

Digitized by Google

die Unterordnung aller Landsassen unter ein Landeshaupt, welches ein einziges und dauerndes Ziel verfolge, als viel einfacher und für's erste selbst großartiger dar, als daß man mühsam und künstlich eine dauernde Einigung und Ordnung unter vielen Gleichgestellten hätte zu Stande bringen sollen. Man war auch unbesorgter um solche Machtvermehrung des Fürsten, weil Ehrlichkeit und Öffentlichkeit damals noch Regel war, und man im Nothfall immer auf seine eigenen Kräfte vertraute. Das reine Bürgerthum aber, welches die nicht sehr energische Idee der Gebildeten war, setzte zu seiner Durchführung entweder einfache Naturzustände oder eine sehr hohe und allgemeine Bildung voraus, welches Beides sich damals nicht vorfand. Überdies hätte die Durchführung jenes Staatsbürgerthums die Entsagung auf manches Vorrecht und Besitzthum gefordert, wozu man sich niemals gern verstand. Endlich machte die neue Politik, welche die Länder im Großen und Ganzen gegen einander abwog, und durch geschickte Benutzung und Ausbeutung des einen und andern dem eignen Lande Vortheil zuzuwenden trachtete, sowohl eine einheitliche Verwaltung als eine Handhabung des Ganzen durch einen Einzigen nöthig. Die benachbarten Völker waren schon in sich selbst geeinigter und um ihre Könige gesammelt: in Deutschland dagegen, wo der Kaiser in den Hintergrund trat, übernahmen des Königs Stelle für die einzelnen Territorien die Fürsten. So erblich gegen das Ende des Mittelalters die Idee der großen republikanischen Genossenschaft, welche die einzelnen deutschen Lande, Bünde und Gemeinden darstellten, und durch alle Verbürgerungen hindurch brach mehr und mehr die eine und starke Fürstengewalt.

Viele andere Zeitereignisse halfen an der Erhebung der Landesherrschaft. Seit der Einführung des Römischen Rechts trat den Deutschen ein vollendetes Staatsganzes vor die Augen, und der glatte scharfe Geist der römischen Einrichtungen, welcher das öffentliche Wohl predigte und die Despotie einsetzte, berückte die deutsche Ehrlichkeit. Die neue Weise der

Digitized by Google

Kriegsführung machte große Soldheere nöthig. Wenn das Land sie bezahlte, so führten sie dessen kriegerische Erschlaffung herbei; wenn der Fürst den Sold aus eigenem Vermögen nehmen konnte, so gebrauchte er regelmäßig sein Heer zur Niederhaltung des Freiheitssinnes im Lande selbst. Ein bedeutendes Übergewicht aber erhielten die Fürsten in den Aufständen einzelner Volksklassen, sowohl durch die Furcht, welche diese erregten, als durch den Erfolg, welcher sich an ihre Besiegung knüpfte. Denn anstatt der allgemeinen berufenen Freiheit, deren Gegentheil sich fester ins Fleisch drückte, suchten die Männer, an denen der alte Muth und Freiheitssinn noch am lebendigsten loderte, Hilfe bei ihrer eigenen Faust und unternahmen es, mit Gewalt einen neuen Zustand der Dinge ins Werk zu richten, so gut für ihr eigenes Heil wie für's ganze deutsche Land. Aber sie hatten ein Bestehendes zu umstürzen, welches bereits mit allem Besitzthum und mit den Lebensgewohnheiten verwachsen war; deshalb hatten sie wider sich all die Besitzenden. Diese halfen durch Theilnahmlosigkeit oder durch offenen Beistand denen, deren Macht der Volksaufstand am meisten bedrohte: den Fürsten. Und nachdem die Fürsten eine blutige Niederlage über die Freiheitskämpfer, namentlich über die Ritter und Bauern gebracht hatten, konnten sie desto sicherer den Thron ihrer Herrschaft über alle Andern erheben.

Den meisten Vorschub endlich leistete der Fürstengewalt die Reformation und was mit ihr zusammmenhing. Aus demselben Boden, wie die politische Bewegung, entsprang die religiöse; beide waren innerlich verwandt, beide näherten sich gegenseitig, und beide traten auch äußerlich vereint zu Tage. Auch hier sollte das große Ganze erneuert und jedem Einzelnen in der Kirche seine Berechtigung werden gegen die, welche zu Herrschern darin geworden waren. Die gebildete Welt arbeitete ein ganzes Jahrhundert lang an der geistigen Reinigung und Wiederbelebung der alten verweltlichten und verunreinigten Kirche; aber vergebens. Die Hierarchie war

Digitized by Google

übermüthig, ihre Verfassung stählern, wie die des Reichs; zu vieler Leute Vortheil war mit dem kirchlichen Bestande verwachsen. Die Deutschen hatten die großen Reformations-Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts hervorgerufen und beherrscht; als diese scheiterten, da brach in Deutschland die Spaltung aus; ein romanisches Land hätte nicht die Kraft gehabt, den alten Glauben zu stürzen. Die Reichen und Vornehmen hielten meist an dem hergebrachten Kirchenwesen fest, weil sie sich darin wohnlich fanden; die große Masse des Volks dagegen warf sich mit Ungestüm dem neuen Evangelium in die Arme. Auch hier verhielt es sich, wie bei der Erneuerung des Staatswesens. Das Volk ging sofort auf die letzten Grundlagen der Religion zurück, und förderte schnellfertig Geburten zu Tage, welche der Vernunft abenteuerlich und für alles Daseiende mörderisch erschienen. Die Fürsten aber bemächtigten sich der Bewegung und stiegen in die Höhe, indem sie dieselbe eindämmten. Die Ansicht, welche in kirchlichen Dingen ein Land oder eine Stadt im sechszehnten Jahrhundert bot, hatte mit den bürgerlichen Zuständen das Gleiche, daß die verschiedenen Glaubensbekenntnisse dicht neben einander und durch einander wohnten, offen oder versteckt: eine feste Gestalt hatte auch hierin noch nichts in Deutschland gewonnen.

Von all den bürgerlichen Bewegungen, welche das sechszehnte Jahrhundert erfüllen, war das Ergebniß, daß die Reichen ihre alten Rechte und Güter behielten, dabei aber die Macht der Fürsten jedesmal einen Antrieb, die der Niedern jedesmal eine Lähmung empfing. Überwältigt war noch kein Stand, Alles hielt sich bis zum dreißigjährigen Kriege noch leidlich in der alten Weise neben einander.

II. Die politische Bewegung.

Die Verfassung, welche das deutsche Reich unter Maximilian I. bekam, war der rechte Niederschlag aus dem damaligen Zuständen, in denen die Landesherren die täglich fort-

Digitized by Google

schreitende, der Kaiser die täglich verlierende und die übrigen Reichssassen die stille Macht bildeten. Das Volk hatte eine Neugestaltung des Reichs gefordert, die Fürsten gaben sie, aber so, daß sie nur eine Begründung ihres Besitzthums an Herrschaft und Gütern war. Das Volk wollte eine durchgreifende Reform und Zurückführung des Staatsgesetzes auf die Kaisergewalt und die Gemeindenfreiheit, die Fürsten wußten die Reform in keiner andern Weise zu geben, als daß sie die Jahraus Jahrein hergebrachten Friedensschlüsse, nach welchen stets das Bestehende einstweilen bestehen bleiben sollte, zur Grundlage nahmen, und die einzelnen und zeitweiligen Landfrieden zu einem allgemeinen und ewigen Landfrieden zusammenzogen. Das Volk hoffte endlich auf eine lebendige und großartige Einigung des Reichs, die Fürsten gaben nur eine Form, welche die Landesherrschaften mit einander verknüpfte. Die Fürsten waren die Vordringenden, die Schaffenden, sie hatten aus den letzten großen Fehden, weil die anderen Reichsstände dadurch ermattet wurden, allein den Gewinn gezogen; unter ihnen waren bedeutende Persönlichkeiten aufgestanden, welche alle Andern im Reiche überragten: daher sahen die übrigen Reichsstände sich in das Hintertreffen gedrängt; und noch zu mächtig, um zu gehorchen, zu sehr unter einander zerfallen, als daß sie mit vereinter Macht die Fürsten hätten niederzwingen können, verhielten sie sich unthätig und grollend, sahen sich aber am Ende vollständig überflügelt und genöthigt, die Schöpfung der Fürsten anzuerkennen.

An die Stelle des lebendigen Mittelpunkts des Reichs, des allhinwaltenden Kaisers, traten nun Behörden, welche die Reichsverwaltung und die Reichsgerichte handhabten, und in diesen Behörden hatten die Fürsten die leitende und herrschende Stimme. Jeder nachfolgende Kaiser mußte diese Einrichtung der Dinge feierlich anerkennen und versprechen: „In allen Wegen sollen und wollen wir die deutsche Nation, das heil. Römische Reich und die Kurfürsten als die vordersten Glieder desselben, auch andere Fürsten, Grafen, Herren und Stände

Digitized by Google

bei ihren Hoheiten, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, jeden nach seinem Stand und Wesen bleiben lassen, ohne unsern und männigliches Eintrag und Verhinderniß, — und ihnen dazu ihre Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Privilegien, Pfandschaften und Gerechtigkeiten, auch Gebräuche und gute Gewohnheiten, so sie bisher gehabt haben oder in Uebung gewesen sind, zu Wasser und zu Land, in guter, beständiger Form, ohne alle Weigerung konfirmiren und bestätigen, sie auch dabei als Römischer König handhaben, schützen und schirmen, doch männiglich an seinen Rechten unschädlich [1]). Nach diesen Grundsätzen der neuen Reichseinrichtung, daß alle Herrschaftsgewalten durchaus dauern sollten, und daß die oberste Landesverwaltung bei Behörden sei, deren Haupt und Meister der Fürst, ordneten sich nun ebenmäßig die Verfassungen in den einzelnen deutschen Landen; jeder blieb zwar Herrscher in seinem Kreise, aber es ging von oben herab ein Druck und eine Lähmung durch alle Volkstheile, und jeder Herrschende trachtete, was er an freier Bewegung nach oben verloren hatte, an den Leuten, die unter ihm standen, wieder einzubringen. Das war das Ergebniß der vielberufenen, vielbedachten Neugestaltung des deutschen Reichs. Man mochte sagen, der Friede sei gesichert, aber es geschah nur dadurch, daß alle die neuschöpferischen Kräfte im Volke in Fesseln geschlagen wurden.

Da erhoben sich nun drei Volkstheile: die Ritter, die Bauern und die gemeinen Bürger, um mit blanken Waffen die Herrschaftsgewalten zu zertrümmern. Wie gewöhnlich, wenn eine neue Ordnung der Dinge in der Welt zur Herrschaft gelangt, die alte noch einmal ihre Kräfte zusammenreißt, und sie feindselig der kommenden Gestaltung entgegen schleudert, so waren auch jetzt, als die Landesherrschaft mehr und mehr in ihrem Wesen sich kund gab, diejenigen Leute aufge-

[1]) Karls V. Wahlkapitulation. §. 4.

Digitized by Google

rüttelt, bei welchen die germanischen Rechtszustände noch am wenigsten angetastet waren: der Ritter, der Bauer und der gemeine Bürgersmann, stündlich waren sie bereit, auf die Gebietsherrschaft einzustürmen und die alte Freiheit wieder herzustellen. Es ging eine dumpfe Gährung durch das Volk, hier und da krachte es auf und zertrümmerte eine Herrschaft. Wohl mochte ein Zeitgenosse, Nicolaus von Kus, die bekannte Prophezeiung geben: „Wie die Fürsten das Reich verzehren, so wird das Volk verzehren die Fürsten.“ Hätten die Unzufriedenen sich geeinigt, so war die Fürstenwelt vertilgt. Das aber war der Fehler: das Volk war bereits in eigensüchtige Klassen zerspalten und die Vorkämpfer und Vermittler, nämlich die Städte, diese verharrten thatenlos. Vereinzelt machten die drei Volkstheile ihre Schilderhebung, vereinzelt wurden sie alle drei von den Fürsten niedergeschlagen.

Die Ritterschaft hatte zwar dadurch, daß sie den Fürsten früher häufig gegen die Städte beistand, ihre eigene Unterwerfung unter das Bürgerthum abgewendet, dafür traf sie jetzt das Uebergewicht der Landesherren desto stärker[2]). Denn von Anfang an hatte sich die Ritterschaft den Fürsten gegenüber zuviel vergeben, als sie ihnen durch Lehens- und Diensthörigkeit abhängig wurde. Wie die Fürsten als Richter über den Landfrieden und als Inhaber der großen Söldnerheere die Fehden abschnitten, war der Ritterstand in seinem Wesen tödtlich getroffen. Nur in dem rastlosen Getümmel und Gewirre der Fehden, wo der Ritter mit ein Paar Knechten wie ein Wetter auf den Feind stürmte, wo der kluge Mann mit kühnen Waffen dann hier dann dort willkommen war, wo den Zurückgeworfenen ein schneller Ritt auf seine Burg in Sicherheit brachte, — da galt der Ritter. Sobald der Krieg auf eigne Hand aufhörte, war es mit dem Ritterwesen vorbei.

---

[2]) Vergl. Münch: Leben Franz v. Sickingen; und Rommel: Philipp der Großmüthige, Landgraf v. Hessen.

Digitized by Google

Auch die zersetzende Verstandesrichtung, welche die Zeit einschlug, wirkte zerstörend auf das Ritterthum ein. Denn wenngleich der Ritter des Mittelalters im Allgemeinen nicht viel anders zu betrachten ist, als ein wohlhabender Mann, der gern zu Pferde sitzt und auf sein Haus- und Hofrecht etwas hält, so lag doch dem Ritterthum selber etwas Idealisches zum Grunde und dieses mußte das Schicksal der übrigen Poesie des Mittelalters theilen. In der kalten Luft des berechnenden Verstandes kam die frische Blüthe des Ritterthums nicht mehr recht zum Ausbruch. Der Ritter blieb nur noch Grundbesitzer und Landstand, und er vermißte alles ritterliche Leben um so peinlicher, je mehr er in Folge der letzten Fehden mit den übermächtigen Städten und der allgemein einreißenden Prunksucht und Schwelgerei verarmte und mit dem Eindringen des römischen Rechts auch aus den Gerichten verdrängt wurde. Auf seiner Burg eingeengt, umzingelt von den neuen Staatstheorien und Landesgewalten, fand der Reitersmann nicht viel Stoff für seine Lebensthätigkeit; Kaiser und Reich aber verblich ihm in immer weiterer Ferne.

Daher ruft dann auch die Ritterschaft am lautesten über die Verkehrtheit und Bewältigung des Rechts der deutschen Männer; in ihr ist das Bewußtsein von der Gefahr und der Unterdrückung des Kaisers und Reiches, wie von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Reichs auf der Grundlage der gemanischen Freiheit und nicht der Teritorialherrschaft am stärksten. Die Ritterschaft schaart sich zum Angriff und ruft die Bürgerschaften auf. In Franken war sie am wenigsten gebunden und am meisten gebildet; dort der Heerd der Bewegung, von dort aus ergingen offene Sendschreiben an die Städte und an alle Ritterschaft des deutschen Landes; geheime Boten flogen hinauf zu den wohlgerüsteten Schwaben, und hinab zu den immer frisch zukämpfenden Niedersachsen. Bis an die Alpen und bis an die Nordsee und Elbe reichte die geheime Wissenschaft und Verbindung, von überall her warben und zogen die kriegerischen Burgleute zusammen. Alle die

Digitized by Google

großen Bünde, mittelst deren die Ritterschaft ihre Selbstständigkeit zwischen Fürsten und Städten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert behaupten gewollt, lebten wieder auf, um sich in einen einzigen über ganz Deutschland hinziehenden Bund der freien deutschen Ritterschaft zu vereinigen. Es war der Gedanke in den Rittern erwachsen: ihre Bestimmung sei es, das Reich von den Fürsten und von der schlaffen Gewalt zu befreien. Der Kaiser war ihr Ideal, der von allen ritterlichen Mannen auf freiem Felde zu wählen, auf daß er Aller Herr sei. Die weltlichen Fürsten sollten auf ihren Familienbesitz gleich andern Reichsleuten beschränkt werden; die geistlichen Fürsten seien ganz unnütz, alle Rechte auf Beden, Zölle, Landeshuldigung und dergleichen sollten vertilgt und Niemanden ein anderes Recht an Gut und Gülten zugestanden werden, als was er privatrechtlich erworben habe. Die Gerichte aber sollten nach alter Weise nur von freien deutschen Männern besetzt werden, die reine evangelische Lehre endlich sei überall einzuführen.

Das waren ungefähr die Ideen, mit welchen sich die Ritterschaft trug. Ihre Ausführung scheiterte an dem festgewordenen Besitzstande überhaupt. Staats- und Privatrechtliches hatten sich bereits unlöschbar verschmolzen; die Vorsätze der Ritter gefährdeten in etwa jedes Besitzthum; ohne eine gewaltsame Zerreißung und Umdrehung der meisten Verhältnisse waren sie nicht zu verwirklichen. Das Ende eines solchen stürmischen Zustandes, den die Ritter zu einer Zeit herbeiführen wollten, als man eben mit Mühe und Noth aus dem Fehdewesen sich in eine öffentliche Ruhe und Sicherheit zu retten anfing, war nicht abzusehen. Deshalb konnten die Städte, obwohl von den Rittern dringendst eingeladen und auf ihre eigene Umgarnung hingewiesen, nicht zur Theilnahme an dem Ritterzuge bewogen werden; Bürgerthum und Ritterschaft, welche in ihrem Grunde und in ihrer äußeren Erscheinung als Träger und Verfechter der Wehr- und Ehrhaftigkeit, der Freiheit und der Bildung so gleichartig gewesen, hatten sich jetzt

Digitized by Google

bereits zu sehr geschieden und mit einander verfeindet, als daß eine Wiederversöhnung und Annäherung zu Stande kommen konnte. Unter der Ritterschaft selbst aber wurde eine große Anzahl frühzeitig über die Rechtsverletzung nnd die Gefahr ihres eigenen Besitzthums bedenklich und schrack vor dem Wagniß zurück; in den übrigen loderte mehr wilder Zorn und heftige Kampfbegier gegen die Bedränger der ritterlichen Freiheit, als daß sie ruhig einen gelassenen Plan, der die Städte ihnen zu Verbündeten gemacht, hätten entwerfen und einhalten können. Und ein gewaltiger Geist, der sich einer so großartigen Bewegung bemeisterte, und sie ihrem Ziele zuzuführen verstand, tauchte unter den Rittern nicht auf.

So behielten denn die Fürsten die Oberhand, so nah ihnen auch die Gefahr auf den Leib rückte, von den streitbarsten Leuten des Reichs wieder zu des Kaisers Unterthanen gemacht zu werden. Die meisten ritterlichen Haufen wurden, ehe sie sich geeinigt, von den wachsamen Fürsten gesprengt. Dann thaten diese ihre Streitmacht zusammen, in Ostfranken standen ihnen auch die Städte bei; die bedeutendsten Burgen wurden zerschossen, und von ihren Trümmern zerschmettert fielen die Hauptleute der Ritter. Durch die bald darauf folgenden Bauern- und Religions-Kriege wurde die Ritterschaft in die landesherrlichen Bezüge mit hereingerissen und ein engeres Anschließen, wie sie es durch das ganze Reich hin noch immer beabsichtigten, unmöglich gemacht. Indeß noch ein Jahrhundert lang stand die Ritterschaft in Kampf und Rüstung wider die fürstliche Landesgewalt. Mit den Städten hielten die Ritter jetzt Frieden, weil sie wohl einsahen, wie sehr deren und ihr Vortheil in einander lief. Doch zu entschiedenen Thaten nahm sich die Ritterschaft nicht mehr zusammen; sie lebte meist nur fort in dunkelen Ideen von der Wiederherstellung ihres freien Standes, sie kämpfte vereinzelt und ohne ächtes Vertrauen. Hier und da standen zwar noch Fürsten auf und riefen die Genossen zu den wohlbekannten Fahnen, einige eilten freilich herbei, die meisten aber wollten erst abpassen, ob die

Digitized by Google

Sache gerathe. Ein großer Theil suchte zuletzt Beschäftigung und Beute in den Kriegsheeren der Fürsten und Städte, ein anderer Theil, besonders derjenige, welcher sich den Wissenschaften zugewendet hatte, fahndete auf Ehrenämter und Einkünfte von den Fürstenhöfen.

War die Schilderhebung der Ritter dem plötzlichen Andrange eines Sturmwindes zu vergleichen, so drohete der Aufstand der Bauern wie ein von zahllosen Sturmfluthen aufgewühltes Meer auf die Fürstenherrschaft einzubrechen. Es ist lächerlich, in den Bauernkriegen nichts anders als die gemeine Wuth von lange Unterdrückten zu erblicken, welche nur das Rachegefühl aufgestachelt, und es ist unklug, in der gräßlichen Vergeltung ihrer Empörung nichts als eine gerechte Strafe zu sehen. Liest und vergleicht man die Nachrichten und Urkunden aus jener Zeit, welche doch nicht gerade von Freunden der Bauern geschrieben sind, so zeigt sich klar, daß diese Bewegung nichts anders war, als eine Volkserhebung zur Wiederherstellung der wohlbewußten germanischen Freiheit. Das Landvolk war dazumal wohlhabend und tüchtig, und wie die gerade im fünfzehnten Jahrhundert so zahlreich entstandenen Weisthümer und Bauersprachen darthun, nichts weniger als Leib- und Hals-Eigene. Die deutsche Hörigkeit war ein Zustand, in welchem der Ackerbauer seine bürgerliche Obrigkeit an einem bestimmten erblichen Herrn hatte; an ihn leistete er die öffentlichen Steuern und Dienste, sowie diejenigen Gaben, welche damals überall als Zeichen der Huldigung und Treue in Gebrauch, und nach den verschiedenen Ständen verschieden waren. Sein Recht aber gab und sprach der Landmann sich selbst in der Versammlung seiner Genossen und unter dem Vorsitze jenes Herrn. Seine Waffen hatte er auch keineswegs verkauft, sondern wo die Noth an den Mann kam, that er die Landesfolge gegen den Landesschädiger, sei es ein Verbrecher oder sei es ein kriegerischer Feind. So gut wie das Bewußtsein seines Eigenthums, so gut hatte der Landmann auch das Bewußtsein seines Fehderechts. Nach der geringen Anzahl

Digitized by Google

des wirklich auf fremden Grund und Boden ansässigen Landvolks konnte die große Masse nicht beurtheilt werden. Mehr und mehr aber brachte gerade, je näher man dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts kam, die Verstärkung der Herrschaftsgewalt in den oberen Kreisen es mit sich, daß das Volk in den unteren Kreisen gebundener und beladener wurde.

Vorzüglich den Bauer traf der Aufschwung, den die Gewalt der Fürsten nach ihren letzten großen Kriegen mit den Städten und unter einander bei Kaiser Friedrichs III. Regierung genommen hatte. Der Bauer mußte die ewige Hofhaltung, die Feldherrn, das viele Kriegszeug bezahlen; er litt unter den unaufhörlichen großen Heerzügen, die er mit Herbergen, Kost und Reiseförderung unterstützen mußte; auf ihn endlich wurden die Reichsabgaben: der Römermonat, die Türkensteuer, der gemeine Pfennig, hauptsächlich geschlagen. Die hergebrachten Dienste und Gaben für den Gerichtsherrn, der selbst wohl des Morgens den Pflug führte und des Nachmittags zum Turnier ritt, so wie die seltenen und geringen Landessteuern konnte früher der Bauer ohne große Beschwerde tragen; der ritterlichen Kleinkriege, welche meist mit ein Paar Handvoll Leuten ausgemacht wurden, konnte er sich nöthigenfalls wohl erwehren; aber die großen Heere zehrten das Land aus, die glänzenden Ausgaben, welche die ritterlichen Herrn mitmachen mußten, noch mehr die Ueppigkeit der Prälaten und Klöster mußte der Bauer mit vermehrten Leistungen bestreiten, und das zehrte ihn aus; die neuen Rechtstheorien kamen hinzu; sie schmälerten nicht allein die alte Weise der Gerichte, worin der Landmann recht sich selbst fühlte, sondern sie verkehrten ihm auch unter der Hand das Eigenthumsrecht an seinem Hofe in einen geliehenen Besitz. Die Städte, durch welche sonst Fürsten und Ritter in Schach gehalten wurden, ließen jetzt die Ausbeutung und Verstrickung des Landvolks ruhig vor sich gehen. Wenn das Alles auch noch nicht unmittelbar geschah, so fühlte der Landmann doch seine Lage immer peinlicher und unsicherer werden. Er sah sich aus seiner alten Freiheit her-

Digitized by Google

ausgeworfen, er sah und ahnte es, wie die Knechtschaft sich über ihm zusammenzog; die neuen Einrichtungen der Landesherrschaft paßten nicht mehr zu seinen Vorstellungen von Kaiser und Reich. Was aber der allmähliche Zwang der Umstände bewirkte, das rechnete der Landmann der unrechten Gewalt zu.

Was war natürlicher, als daß auch er sein Fehderecht gebrauchte, um die alten Zustände seiner Freiheit wieder ins Reine zu schaffen. Seit dem Jahre 1400, wo der Aufstand der Appenzeller Bauern einen so glücklichen Erfolg hatte, folgen sich deshalb fast Jahraus Jahrein die Aufstände der Bauern in den verschiedenen Gauen. Wo sie im Bunde mit den Städten gegen Ritter und Fürsten, oder mit den letzteren gegen die Ritter kämpfen, erfochten sie gute Erfolge; wo sie sich vereinzelt erheben, werden sie zersprengt. Aber immer mehr wuchs die Erbitterung; die Aufstände wurden massenhafter zu Ende des Jahrhunderts, und die Verbrüderungen griffen immer weiter durch ganz Deutschland. Das Schweizer Landvolk hatte im Bunde mit den Städten erst die Fürsten und deren Vögte, dann die kleinen Gerichtsherren aufgerieben, — warum sollten es die benachbarten und die übrigen deutschen Landmänner nicht auch können? Die religiöse Aufregung trat hinzu. Sie lag schon im Volke, aber durch Luthers und der Prädikanten Worte, welche das in Weltlust versunkene Regiment anklagten und die reine evangelische Gemeinde ins Licht setzten, erhielt der Aufruhr neue Feuerung. Jedermann sah den Bauernkrieg kommen, der unleidliche Zustand mußte irgend wie brechen. Die Mächtigen thaten sich zusammen, um den Sturm zu bändigen, die übrigen suchten nur ihr Besitzthum sicher zu stellen.

Und wie, wenn ein langes Unwetter die Erde getränkt hat, auf einmal an hundert Stellen, äußerlich ohne Zusammenhang, in der Tiefe aber geeinigt, die Wasserfluthen aus dem übersättigten Boden aufbrechen, oder wie aus einem von Feuersbrunst umgürteten Hause die innere Gluth, die es bis zum Übermaaß eingesogen, plötzlich im Nu an den ver-

Digitized by Google

schiedensten Theilen herausflammt: so brach nun unter dem Landvolke aller Orten ohne Verabredung, ohne nur von einander zu wissen, der überall angehäufte Ingrimm in offnen Aufruhr aus. Rechnet man das thüringische Landvolk, welches schon seit langer Zeit der germanischen Freiheit entfremdet gewesen und von fanatischen Aufwieglern fortgerissen wurde, und rechnet man ferner einige Menschen ab, die durch ihre rohe Kraft und Versprechungen von allgemeiner Gleichheit später bei einzelnen Haufen sich zu Anführern aufschwangen: so hatten sämmtliche Bauern recht wohl ins Auge gefaßt, daß das Ziel ihres Aufstandes die Wiederherstellung der früheren deutschen Verfassung sein müsse; der Heerbann und die öffentlichen Gerichte sollten in germanischer Weise wieder ins Leben treten, und Jeder nur diejenigen Lasten zu tragen haben, welche das gemeine Beste erforderte, oder welche durch einen besonderen Vertrag oder durch das Anerkenntniß der Vorältern mit einem Herrn festgesetzt sein. Jedes Dorf sollte nur seinen Pfarrer und keinen andern Geistlichen ernähren, und zwar nach der Weise der Zehnten, wie sie Karl der Große angeordnet. Im Übrigen sollte Jedermann sein Besitzthum in Ruhe und Frieden genießen, die Leibeigenschaft jedoch sollte, weil sie der christlichen Freiheit und dem natürlichen Menschenrechte zuwider sei, für immer ausgetilgt sein.

Auch die Gestaltung und Durchführung der ganzen Bewegung war vernünftig angelegt und zu Anfang begnügten sich die Bauern damit, die Edelleute zu umzingeln, den Mönchen die Weinkeller zu leeren, und im lustigen Übermuthe einige Prunksachen zu zerschlagen. Erst als man ihnen mit Hinterlist und Grausamkeit begegnete, fingen sie an, die Burgen zu brechen und die Klöster auszubrennen. Bereits sahen sie bedeutende Städte in ihrer Gewalt und von den meisten konnten sie auf Hilfe rechnen; mehr und mehr tüchtige Leute stellten sich unter ihre Banner; schon machten sie ihre guten Pläne, überall das Landvolk in die Waffen zu bringen und einmüthigen Sinnes die Länder und Festungen einzunehmen.

Digitized by Google

Aber während sie zögernd zu Werke gingen und noch immer hofften, man würde aus Achtung vor ihrem Rechte oder aus Furcht vor ihrer Stärke auf ihre Forderungen doch zum Theil eingehen, bekamen die Fürsten Zeit, ihre Lehensleute und Söldner zu sammlen. Zu gleicher Zeit wurden durch die Unthaten, zu denen einzelne Haufen sich von der Privatrache ihrer Anführer fortreißen ließen, die Freunde ihrer Sache scheu und abgünstig. Wären die furchtbaren Massen der Bauern stürmischer zu Werke gegangen, oder wären nur ein paar höher begabte Männer unter ihnen gewesen, die das Ganze zu überschauen, zu verknüpfen und zu leiten verstanden hätten, so war keine Möglichkeit für die Bedränger des Landvolks, dem vollständigen Falle zu entgehen. Die Fürsten mußten sich ihrer Leute erst durch Eide versichern, daß sie bei ihnen halten wollten auf Leben und auf Sterben; denn allerwärts machte der gemeine Mann Miene, sich auch auf den Kampfplatz zu werfen. Mit versuchten Kriegsknechten und gutem Geschütz wurden erst kleine Bauernrotten überfallen und vernichtet, dann zogen die Fürsten mit ihren Truppen einander zu, schnitten die Haufen von einander ab und trafen mit vereinigter Macht auf die größern Bauernheere, welche schlecht bewaffnet, noch schlechter geführt, und Verrath in ihrer Mitte, den Angriffen der wohlgerüsteten Streitmassen nicht zu widerstehen vermochten. Nachdem der Thüringer Haufen, welcher der geistigen Stärke am meisten entbehrte, elend unterlag, wurden nach einander die Heere der Bauern in Lothringen, in Elsaß, in Schwaben, in Franken, in den Rheinlanden, in Baiern, in Tyrol und Österreich aufgerieben oder durch Vertrag zum Auseinandergehen bewogen.

Jetzt traf sie eine Rache, so gräuelvoll und unmenschlich, wie sie in der deutschen Geschichte weder früher noch später vorgekommen ist. Die viel beschrieenen Mordthaten und Verwüstungen der Bauern sind gering gegen das, was sich die Fürsten und Ritter vorher in ihren Kriegen erlaubt hatten. Aber man glaubte, die ungeheure Gefahr, welcher man mit

Digitized by Google

genauer Noth entronnen sei, für die Zukunft in Blut und Feuer ersticken zu müssen. Die Dörfer wurden ausgebrannt, und wie unvernünftiges Vieh wurden die Bauern geknebelt, gefoltert, niedergemetzelt. Bischöfe zogen mit Scharfrichtern von Dorf zu Dorf. Diese und andere Maaßregeln der Härte und eine verdoppelte Wachsamkeit brachten die Bauern bald wieder zum Gehorsam; trotz dem, daß hier und dort noch gewaffnete Aufstände unter ihnen vorkamen. Und was am schlimmsten nachwirkte, das ganze Land wurde widerstandslos in Fesseln der Leibeigenschaft geschmiedet. Je schlimmer der Bauer bedrängt und belastet wurde, desto sicherer war man gegen ihn; an Gerechtigkeit für den Landmann, an Rücksicht auf sein wohlhergebrachtes Recht war nicht zu denken. Die starren Grundsätze der Römischen Rechtslehrer, daß jedes abhängige Gut geliehenes Besitzthum und der freie deutsche Landmann ursprünglich nur ein Sklave sei, wurde mit den schreiendsten Consequenzen auf die Zustände der Hofbesitzer angewendet. Von jener Zeit her schreibt sich die schwere und allgemeine Hörigkeit des deutschen Landvolks.

In solchen Gewaltthaten hatte endlich der mißhandelte Freiheitssinn des Volks ausbrechen müssen; solche Gräuelthaten mußten geschehen, um ihn ohnmächtig zu machen. Wenn man die Verlassenheit des deutschen Landvolks in jener Zeit, und seine ungestrafte Mißhandlung in jenen entsetzlichen Tagen ansieht und erwägt, wie es um seine herrliche Freiheit nach und nach betrogen und in solche hilflose Erniedrigung versetzt wird, so kann man sich eines bittern Schmerzes nicht erwehren. Freilich lag schon in den ältesten germanischen Zuständen der böse Keim der Hörigkeit, und es war bei der Ungeschlachtheit des Mittelalters nicht anders möglich, als daß dieser Krebsschaden nicht endlich durch und um sich fraß, eine Erfahrung, welche die Verderblichkeit jedes hörigen Bestandtheils in einem Volke darthut, und die vielleicht das deutsche Volk machen sollte, damit die allgemeine Unterthänigkeit der Durchgang zu einer gereinigteren allgemeinen Freiheit werde.

Digitized by Google

Wenden wir hiernächst den Blick auf dasjenige, was innerhalb der Städtemauern zur Umwandlung des hergebrachten Staatswesens geschah, so zeigen dort sich zwar noch die meisten Mittel, aber auch die meiste Unlust zum Kampfe. Nach den ungeheuern Anstrengungen, welche in den letzten vier Jahrhunderten des Mittelalters das Bürgerthum von den Städten aus gemacht hatte, um die Landesherrschaft zu zerstören, standen die Bürger zwar auf dem Gipfel ihrer Blüthe an Macht, Reichthum und Bildung, aber die Energie der Freiheit war aus ihren Mauern entwichen. Der großartige Unternehmungsgeist, die Thatenlust, die Schnellkraft, welche sie vordem so herrlich auszeichneten, erlahmten, und statt dessen legte man sich auf das Genießen. Gegen den kleinen stätigen Gewinn, der aus regelmäßiger Thätigkeit fließt, und eine innere Lust und Rüstigkeit mit sich bringt, wurde man gleichgültig; nur in bedeutenden Massen das Besitzthum zu vermehren, hielt man noch der Mühe werth. Die Selbstsucht erhielt die Oberhand, erst wurde der Gemeingeist matt, und dann starb auch der Ehrgeiz ab. Gerade die höhern Klassen der städtischen Bevölkerung; die Raths- und Amtsherren, die bedeutenderen Kaufleute und Gewerker, die reichen Grundbesitzer; diese wurden zuerst lau in der Wachsamkeit und Arbeit für das Gemeinwohl; ihnen schien die Freiheit nur erwünscht, insofern sie selber dadurch Ansehen und Herrschaft über die übrigen Bürger bekamen. Herrschsucht und Genußliebe schloß die besten Leute der Bürgerschaft in einen starren Kreis über den Beherrschten und Arbeitenden zusammen. Demgemäß versiegte in den Städten nicht nur die Kraft und Lust für den Kampf, sondern man vergaß auch völlig seine Aufgabe, der Fürstenherrschaft einen Riegel vorzuschieben. Damit fiel man von seinem eigenen Wesen ab. Die Städte verhielten sich fortan nur noch beschränkend und abwehrend gegen die vordringende Fürstenmacht. Da ihre Ansprüche von dieser nicht mehr anerkannt werden, verharren sie, ihrer eigenen Macht getrost, in stolzer Absonderung; sie verhandeln unter sich; es bewegt sie zwar

Digitized by Google

die Idee der Vereinigung aller freien Städte in Deutschland, aber es kam, wie gewöhnlich, die Einsicht erst dann, als es mit der Kraft und dem rechten Willen vorbei war.

Doch neigte sich auch das Leben in den höheren Schichten der Bürgerschaft zur Erstarrung, so war es desto springflüssiger in den andern. Es ist schon erinnert, daß die Bauern in der gemeinen Bürgerschaft fast aller Städte ihre heimlichen oder erklärten Helfer fanden. Wie die Bauern heranzogen, ging sie zu ihnen über, oder wenn die städtische Ordnung diese Bürger noch zurückhielt, so warteten sie nur auf den rechten Augenblick, auch ihrerseits loszuschlagen, und zwar zunächst auf die Rathsgeschlechter. Diese waren fast allerwärts eben so schlechte Verwalter der Gerichte und der städtischen Güter, als sie sich über die übrigen Bürger erhaben dachten. Es schien, als hätten sie die Einsicht und Fähigkeit zu allen städtischen Ämtern in Erbpacht. Die Ausübung der Gerichte und damit die Fortbildung des Rechts zog sich aus den lebendigen Wogen der Gemeinde in die schweigenden Gerichtsstuben zurück, und die übrige Politik, namentlich das Finanzwesen der Stadt, wurde so künstlich und geheimnißvoll, daß kein Mensch solche Dinge mehr verstehen konnte. Natürlich ließ die übrige noch keineswegs entkräftete Bürgerschaft das nicht so gut sein. Geweckt durch die Ideen, welche über gleiches Anrecht der Reichssassen an Gut und Ansehen umherflogen, forderten sie wiederholt Gleichstellung mit den alten Geschlechtern, Rechnungslage über die öffentlichen Einkünfte, und energische Maaßregeln wider das Beginnen der Fürsten und wider die Stockungen, welche Handel und Gewerbe heimsuchten. Da dergleichen Ansinnen nicht sofort Statt gegeben werden konnte, so folgte in der Regel der Aufruhr, und erfüllte mit Aufläufen, Kämpfen und Hinrichtungen die Straßen und Plätze. Blos in den zwei Jahren 1518 und 1519 wurde in Köln, Aachen, Andernach, Speier, Schwäbisch Hall, Regensburg, Schweinfurt, Nürnberg gewaltsamer Weise die Verfassung geändert; in Erfurt, Worms und vielen anderen

Digitized by Google

Städten war es einige Jahre vorher geschehen; und in den folgenden Zeiten nahm in den Städten die Empörung der Niedern gegen die Höhern einen noch gefährlicheren Charakter an, als die religiösen Wirren sich damit verbanden.

Wie unter den Rittern und Bauern kam es auch unter den meisten Bürgern benachbarter Städte zum Einverständniß und Bündniß zu Schutz und Trutz, und solche Kraft, solche Erbitterung war in ihnen, daß die Kämpfe in den Städten noch fortdauerten, während alle Andere schon zur Ruhe gekommen waren. Erst die Verödung des dreißigjährigen Kriegs löschte die Zwietracht aus. Die Hansabeschlüsse aus jener Zeit enthalten die zahlreichsten und schärfsten Mittel, um den Aufruhr in den Bürgerschaften niederzuhalten, wie z. B. „Wären auch einige Meutereimacher, schlechte Aufsätzige und Partheiische, und die in den Städten von der Hanse eine Meuterei, schlechte Sache und Parthei gegen ihren Rath und ihre Obersten, zwischen den Bürgern und gemeinem Volke gegen ihre Obersten und den Rath (auf) rissen und anfingen, die sollen in keiner Hansestadt aufgenommen, gehauset oder gehegt werden, sondern man soll sich ihrer an allen Enden versichern und mit ihnen fahren, so die Umstände der Missethat es erheischen.[3])

Wenn aber früher die Kämpfe der Zunftleute mit den Rathsgilden die Bürgerschaften mit neuen Kräften und neuer Liebe für Freiheit und Wohl der Vaterstadt durchdrangen: so waren diese späteren Volksbewegungen den Städten durchweg verderblich. Es war nicht mehr jener frühere ehrenwerthe Mittelstand, welcher an Vermögen und Bildung den Rathsherren gleichstehend, diese zu einer gleichen Vertheilung der städtischen Lasten und Ehren nöthigte, sondern in den neueren Vorgängen herrschte meistens der niedrigste Bestandtheil der Bevölkerung vor, es sind Leute, welche den sicheren Boden,

[3]) Wigands Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westfalen IV. S. 330.

Digitized by Google

den ein tüchtiges Eigenthum gewährt, nicht unter den Füßen haben, und die für die Freiheit sich wohl erziehen lassen, selten aber selbst die Freiheit zu gewinnen, niemals sie festzuhalten vermögen, weil regelmäßig vor der Habsucht der Einzelnen das Gesetz und Wohl der Gemeinde wieder verschwindet. Das Ergebniß der Kämpfe innerhalb der Bürgerschaften war in dieser Zeit entweder die kurze Herrschaft eines Volksführers, oder der Verlust der städtischen Freiheit an einen Fürsten, oder die blutige Wiedervergeltung der höheren Bürgerklasse; jedesmal aber traf das Gedeihen des städtischen Wesens ein schwerer Schlag.

So führten all die Bestrebungen, die reine Volksgewalt wieder herzustellen, nur dahin, die Gewalt des Landesherren, und unter deren Schutze auch die Gewalt der übrigen fester und umfangreicher zu machen und zwar in demselben Maße, als die Bezwingung jener Aufstände mühselig und gefährlich gewesen.

III. Die religiöse Aufregung.

Niemals würde indessen die Fürstenherrschaft zu einer eigenmächtigen Gewalt über Land und Leute gesteigert worden sein, wenn nicht die kirchlichen Spaltungen, „diese gewisse Wurzel und Hauptursache alles Übels, Unglücks und Unfalls deutscher Nation“ *) ihnen dazu Gelegenheit und scheinbare Rechtsgründe geboten hätten. Es ist bekannt, wie in England und Schweden, zum Theil auch in Dänemark, die Umstürzung und Beraubung der alten Kirche, in Spanien und Frankreich aber deren Behauptung durch nicht weniger schändliche Mittel, den Königen die Herrschergewalt über das ganze Reich gaben. Ähnliches fand, wenn auch in bedeutend geringerem Grade, in Deutschland statt. Auch hier bemächtigte sich die Territorialgewalt sofort des Princips der kirchlichen Erneuerung. Indem

*) Reichstags-Abschied von Augsburg 1548 §. 3.

Digitized by Google

sie die neue oder die alte Lehre in Schutz nahm, beutete sie beide aus zu eigener Erhebung und Machtvermehrung. Die Territorialherrschaft verhinderte, daß die Reformation sich rein innerhalb der Kirche vollendete. Wäre dies geschehen, so hätten ihre ursprünglich durchaus edlen Bewegungsgründe im Verein mit den verwandten Ideen über Volksrecht und allgemeine Volksvertretung zugleich auch das Reich erneuert, von unrechter Gewalt gesäubert, und Volk und Kaiser wieder geeinigt.

Es herrschte zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein eigenthümliches Leben und Treiben in religiösen Dingen. Die Vornehmeren bewiesen darin meist Gleichgültigkeit und lauen Sinn. Ohne gerade viel nachzudenken über die Kirchensatzungen, befanden sie sich im Ganzen recht gut dabei, daß die Kirche so reich an weltlichen Gütern und so arm an edleren Einflüssen auf das Volk geworden war. Das Volk aber hatte in den Angelegenheiten der Religion unstreitig Fortschritte gemacht, von dumpfer Unwissenheit war nur ein kleiner Theil befangen; man dachte eben so viel nach, als man sang und betete. Die Kirche selbst jedoch erschien dem Volke mehr wie ein prachtvolles Gebäude zur Versorgung der Vornehmen und zu seiner Ergötzung, denn als eine Anstalt zu seinem Heile. Mitten aber durch dieses äußerlich glänzende und innerlich öde kirchliche Wesen ging eine tiefe Sehnsucht im Volke umher nach religiöser Befriedigung, der Geist verlangte nach Verständniß der geistlichen Dinge, das Gemüth nach göttlicher Nahrung.

Die Deutschen hatten das Jahrhundert vorher auf den Reformations-Concilien, welche hauptsächlich von ihnen ausgingen und aufrecht gehalten wurden, vergebens sich bemüht, den Geist der Kirche über ihre äußere Gestalt zum Siegen zu bringen; auf jenen Versammlungen sprachen die Gelehrten und Mächtigen; jetzt versuchte das Volk aus eigener Kraft sich zu helfen. Unter volksthümlichen Männern entstand zuerst der Gedanke, das Kirchenwesen zu reinigen, und das religiöse

Digitized by Google

Heil ohne der Geistlichen Vermittelung zu suchen, volksthümliche Männer, Prädikanten genannt, trugen die Saat der neuen Lehre unter die Leute hinaus. Und es ist wunderbar, wie schnell diese neue Lehre, gleich einem Lauffeuer, durchs Volk ging, mit welcher geistigen Regsamkeit auch der gemeine Mann sich Flugschriften derlei Inhalts zu eigen machte. Sehr bald war die Reformation über ganz Deutschland verbreitet, ihre am meisten begeisterten Vorfechter aber wurden die Ritter und die gemeinen Bürger.

Bei dem Widerstande, welchen die Neuerer auf der Seite jener Gewalthaber fanden, die am Altkirchlichen aus Überzeugung oder durch ihren Vortheil bestimmt, festhielten, riefen nun die Reformatoren ihrer Seits die weltliche Gewalt, so fern sie ihrer Lehre zugethan war, zu Hilfe. Nach dem geltenden Reichsrechte war innerhalb der Reichsgrenzen nur die katholische Religion berechtigt; denn Kirche und Reich waren innig mit einander verschmolzen; soweit das Reich galt, soweit mußte die Kirche gelten. Jede weltliche Gewalt bestand nur in sofern, als sie in Einigkeit mit der Kirche bestand. Der Kaiser und die übrigen katholischen Obrigkeiten hatten daher das Recht und die Pflicht, keinen Abfall von der alten Kirche zu dulden. Um sich gegen solche Consequenzen zu waffnen, brachten nun die Reformatoren den bis dahin unerhörten Grundsatz auf: Jede einmal bestehende Obrigkeit sei von Gottes Gnaden, d. h. sie bestehe eigentlich aus und auf sich selbst und sei durch das geltende Reichs- und Kirchenrecht nicht gebunden. Sie habe deshalb auch das Recht und die Pflicht, wenn das Volk die Umänderung der Religion verlange, dahin einschlagende kirchliche Anordnungen und schützende Anstalten zu treffen. Die Fürsten legten aber bald jenen Grundsatz dahin aus: ihre kirchlichen Ansichten und Anordnungen müsse das Volk theilen, auch wenn es das nicht verlange. Natürlich verfolgten die katholischen Fürsten ihrerseits, gestützt auf das damalige positive Recht, dieselben Grundsätze, wenn sie konnten. So entschied denn die äußere Macht, welche Lehre

Digitized by Google

in einem Lande die Oberhand behalten sollte. Die Fürsten der einen Parthei besaßen das Land und nahmen alle Gewalt an sich, um die neue Lehre durchzusetzen, die der andern Parthei thaten desgleichen, um die alte Lehre aufrecht zu erhalten; es trat hervor jenes seltsamste aller Rechte bei einem gebildeten Volke, das Recht, nach welchem der Landesherr die kirchliche Lehre und Verfassung seines Landes bestimmt. Dieses Rechts Entstehung und Duldung läßt sich nur aus der jeweiligen religiösen Ergriffenheit einer- und Gleichgültigkeit andererseits, aus der Furcht vor wiedertäuferischem Unsinn, und aus dem Eigennutze der zunächst Betheiligten erklären, — Bewegungsgründe, vermöge deren diejenige Parthei, welche es mit dem Bekenntnisse der Fürsten hielt, billigte und unterstützte, was an Zwangsmaßregeln gegen die Andersdenkenden geübt wurde. Es entwickelte sich das Reformationsrecht anfangs nur bei den Protestanten. Denn wo die neue Auffassung des Glaubens und der Kirche ins Volk eingedrungen war, da war es willig dazu, wenn von den Häuptern des Landes ein neuer Gottesdienst angeordnet, und Anstalt gemacht wurde, um die Gegenreformation auszuschließen. Es kam nun zunächst darauf an, das waltende Reichsrecht, nach welchem die protestantischen Fürsten Empörer und ihrer Lande und Ehren verlustig waren, zu ändern, und die Thatsachen der Reformation als einmal geschehen bestehen zu lassen. Wie alle Einigungsversuche scheiterten, wurde zu Speier 1526 auf den Vorschlag der Städte folgender Beschluß gefaßt: „Demnach haben wir (die kaiserlichen Gesandten) auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschafter uns jezo allhie auf dem Reichstage einmüthiglich verglichen und vereinigt, mittler Zeit des Concilii oder aber Nationalversammlung nichts desto minder mit unsern Unterthanen ein jeglicher in Sachen, so das Edict, durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms gehalten ausgegangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantwor-

Digitized by Google

ten.“*) Offenbar hieß das nichts weiter, als daß einstweilen, bis eine höhere Versammlung die Einigung der verschiedenen Partheien zu Stande bringe, von Reichswegen nicht gehindert werden sollte, wenn ein Reichsstand, sowie in andern Landesangelegenheiten auch darin eine Ordnung zu Stande bringe, ob man Luthers Grundsätze durchführen oder die alte Kirche in Lehre und Verfassung beibehalten wollte. Eine Einigung darüber konnte, wie sich von selbst verstand, nur nach den verschiedenen landständischen Verfassungen zu Wege gebracht werden, weshalb denn auch viele Fürsten sofort ihre Landstände beriefen. Keineswegs aber war durch jenen Reichstagsbeschluß den Reichsständen eine besondere neue Kirchengewalt über ihre Unterthanen gegeben, welche sie vordem noch nicht besaßen.

Indessen zeigte sich bald, wie sehr die protestantischen Fürsten jenes Zugeständniß des Reichstags über seinen Inhalt hinaus ausdehnten. Nicht allein Gottesdienst und kirchliche Lehre wurde verändert und gegen die Andersgläubigen Gewalt gebraucht, sondern man griff auch den Besitz der Stifter und Klöster an, entsetzte sie ihrer liegenden Gründe und entzog ihnen ihre Einkünfte. Hier war nun der Punkt, worüber es zur Trennung im Reiche und von der Kirche kam. Es bedarf nur eines Blicks in die zahlreichen Reichstagsverhandlungen der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, um sich zu überzeugen, daß nicht der evangelische Glaube, sondern die „Entwehrung der Geistlichen von ihren weltlichen Gerichtsbarkeiten und Gütern und die Zurückhaltung und der Raub von ihnen zugehörigen Renten, Zinsen, Gülten, Zehnten und anderem Einkommen“ so wie die gewaltsame Bedrängung der Altkirchlichen das reformatorische Beginnen gehässig machten. Die protestantischen Fürsten erklärten: die Einziehung der Kirchengüter und die Nöthigung der Lqndsassen zu ihrem Glauben sei Religionssache für sie. Dagegen stand unter den Ka-

*) Neue Samml. der Reichsabschiede Th. 2. S. 274.

Digitized by Google

tholiken eine hartnäckige Opposition auf, welche ihrerseits ausrief: Keiner solle den Andern des Seinen entsetzen. Dieser Widerstand trieb die Protestanten zur Sonderung und endlich zur Losreißung von der bisherigen Ordnung des Reiches und der Kirche.

Das Reichskammergericht hielt sich fortwährend einfach an den Rechtspunkt und erklärte die gewaltsame Nöthigung zu einem Glaubensbekenntnisse und die Angriffe auf Kirchengüter für frevelhafte Heimsuchung und Landfriedensbruch. Die protestantischen Fürsten dagegen beharrten auf der eingeschlagenen Bahn. So lange die Reichsbehörden ihr Thun anerkannten, waren sie mit ihnen einverstanden; sobald die Reichsbehörden Einsprache erhoben, wurden sie von ihnen nicht mehr anerkannt. Erst protestirten jene Fürsten gegen das Kammergericht, dann gegen den Reichstag, obwohl 1529 zu Speier die Mehrheit der Stände, deren Beschluß nach dem Herkommen stets allgemein gültig gewesen war, das Gesetz aufstellte: es solle Niemanden verwehrt werden, die Liturgie des alten Glaubens zu befolgen, und kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit (d. i. seines herrschaftlichen Gebiets), seiner Renten und Gülten entsetzt werden. Endlich protestirten sie auch gegen Kaiser und Concil, als sie nicht mehr hoffen konnten, bei beiden ihren Raub durchzusetzen. Durch den Religionsfrieden von 1555 wurde nur das, was zu Speier 1526 für einstweilen festgesetzt war, auf immer als Gesetz und Regel bestimmt. Aber kein Beschluß machte das Reformationsrecht der Landesherren reichsgesetzlich. Es heißt: Weil der Religion wegen die Stände und Unterthanen sich beständiger und gewisser Sicherheit nicht zu getrösten gehabt, sondern für und für in unerträglicher Gefahr verzweifelnd stehen gemußt: so solle allgemeiner Frieden eintreten, und so solle die kaiserliche Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs keinen Stand des Reichs von wegen der Augsburgischen Confession beschädigen oder vergewaltigen, sondern sie bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnung und

Digitized by Google

Ceremonien, auch ihrer Habe, Gütern liegend als fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben lassen. Dagegen sollen auch die Augsburgischen Confessionsverwandten die katholischen Fürsten und Stände, geistliche und weltliche, sammt und mit ihren Kapiteln und anderen geistlichen Standes gleichergestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrer Habe, Gütern liegend als fahrend, Landen, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen, Zehnten unbeschwert bleiben und sie derselben ruhig gebrauchen und genießen lassen.[6])

Damit wurde noch Keinem eine Religionsgewalt über seine Landsassen eingeräumt, im Gegentheil wurde noch weiter bestimmt, daß den Geistlichen ihre Einkünfte unverschmälert bleiben, und den Unterthanen, welche aus religiösen Ursachen auswandern wollten, wurde freier Abzug gegen „ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie sie an jedem Orte hergebracht, gestattet und auch ihren Ehren sollte nichts benommen werden.“ Durch alle Verordnungen des Religionsfriedens geht der Grundsatz: jeder Mann im Reiche solle bei seiner jetzigen Religion und bei seinen gegenwärtigen Einkünften unverstört bleiben, und alle Änderung in Religionssachen solle in jedem Lande nach den hergebrachten Landesordnungen erfolgen. Die Fürsten meinten nun gleichwohl, daß sie für immer nach Belieben mit den Kirchengütern ihres Landes zu schalten die Freiheit hätten. Im Laufe weniger Jahre wechselte oft dasselbe Land Bekenntniß und Kirchenverfassung, je nachdem der Landesherr anderen Sinnes wurde. Ein Sterbefall in einer fürstlichen Familie war von Bedeutung für die Landesreligion. In dem Maße, wie die Geistlichen dieser oder jener Confession bei einem neuen Fürsten Gewicht bekamen,

[6]) Art. 13—15.

Digitized by Google

änderte sich das kirchliche Aussehen des Landes. Freilich ging das niemals von Statten, ohne daß Gewalt oder Mittel der Verführung gebraucht wurden. Die einzelnen Volksbestandtheile im Lande hatten noch zu viel selbstständiges Wesen, als daß sie in gewöhnlichen, wie viel weniger in den heiligsten Dingen so gern Gesetze angenommen hätten, die sie nicht selbst gemacht. So bestand ein seltsames Durch- und Nebeneinander in religiösen Dingen, die sinnlichste Leichtfertigkeit und die härteste Charakterfestigkeit: Geistliche verschiedener Bekenntnisse jagten sich Pfründen und Gläubige ab, oder lebten auch friedlicher Weise zusammen; es gab keine Stadt, in welcher man nicht die Überbleibsel der alten Kirche neben den Erscheinungen der neuen auf derselben Straße erblickte.

Derselbe Zustand der Dinge fand bis zum dreißigjährigen Kriege in den Ländern der katholischen Fürsten statt. Hier lag das Alte noch lange Zeit im Kampfe mit dem Jungen, während in protestantischen Landen der Sieg für das letztere bereits entschieden war, und das erstere nur noch schwacher Lebensreste sich erwehrte. Nach dem Tridentiner Concilium begann in Deutschland eine lange Reihe von Gegenreformationen, unterstützt durch ein einträchtiges wohlbedachtes Zusammenwirken der katholischen Fürsten und durch die unermüdliche Gewandtheit der Jesuiten. Es ist wohl jetzt kein Zweifel mehr darüber, daß ohne die Jesuiten und ohne die Gewaltmaßregeln der Fürsten in ganz Deutschland wenig Katholisches übrig geblieben wäre.

Durch diese Vorgänge kam allmählig die landesherrliche Macht auf eine völlig neue und dauerhafte Grundlage zu stehen. In den protestantischen Ländern wurde, da man einer höheren Kirchengewalt doch einmal nicht entrathen konnte, der Landesherr der Bischof, und er erhielt in der Verschmelzung seiner weltlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit eine Macht, welche die Kirche niemals beansprucht hatte. Der Landesherr setzte nicht allein Prediger ein, änderte Kirchenverfassung und Gottesdienst, sondern er schrieb auch den Katechismus vor,

Digitized by Google

alles nach seiner Willkühr. Die Widerspenstigen traf Hinrichtung, Gefängniß, Landesverweisung. Vorzüglich durch das Schalten und Walten mit den geistlichen Gütern, noch mehr durch das Einziehen der reichen Stifter wurde es recht sichtbar, daß der Fürst der Herr im Lande sei; und was wohl in Anschlag zu bringen, seine Hausmacht gewann durch das Kirchenvermögen einen unschätzbaren Zuwachs. In den Ländern der geistlichen Reichsstände fand ein gleiches Verhältniß statt; jedoch war hier die ganze Ländereinrichtung schon damals, als durchaus noch die Landstände herrschten, auf die Einheit der geistlichen und weltlichen Hoheit in einer Person gestellt, und deshalb brauchte hier die Selbstständigkeit der Unterthanen weniger niedergerissen zu werden. Der Landesherr war bereits Bischof und Fürst und er durfte nur die Gewalt des letzten spielen lassen, um die Rechte des ersten durchzusetzen oder zu vergrößern. Die weltlichen katholischen Fürsten endlich erhielten jetzt, wo sie zu scharfen Wächtern der Kirche berufen wurden, einen vordem nicht gekannten Einfluß auf die Kirchenverfassung und auf die Besetzung der kirchlichen Ämter, sowie auch auf die Verwaltung und Abgaben der geistlichen Güter.

Jedes Loth aber, das der Kirche wie dem Kaiser an Ansehen und Freiheit geraubt wurde, fiel für die Unterthänigkeit der Landsassen schwer ins Gewicht. Wo in der heiligsten Sache des Landes der Fürst vorn an stand als der Gebieter und Leiter, da schien es sich von selbst zu verstehen, daß in den untergeordneteren Beziehungen, wie z. B. des öffentlichen Rechts und Friedens, sein Wille das Gebot gab. Erst durch seine Schirmgewalt über Religion und Kirche des ganzen Landes, die jetzt zu etwas ganz anderem geworden war, als das frühere Schirmrecht über die Kirche besagte, erschien der Fürst als der wirkliche Landesvertreter. Um ihn schloß sich nun eine gefügige Menge, deren weltliches Besitzthum eng mit dem Bestehen dieses Zustandes verknüpft war. In den protestantischen Ländern waren das die Geistlichen, die Universitäten und der Adel, welcher die Kircheneinkünfte an sich gerissen, in

Digitized by Google

den katholischen war es die zahlreiche Welt- und Klostergeistlichkeit und der Adel mit der höheren Bürgerschaft, um die einträglichen Versorgungsstellen in Kapiteln und Kanonikaten nicht zu verlieren. Es kamen an den fürstlichen Höfen neben den Landaussaugenden Rentmeistern und Landschreibern jetzt auch die Gewissensräthe und Beichtväter auf, welche ihrer Natur nach, wenn das höhere Gut, die Religion, in ihren Augen gefährdet war, die bürgerliche Freiheit unterliegen ließen. So wurde die Religion, im Mittelalter die erhabene Schwester der Freiheit, seit der Reformation die Magd der herrschenden Gewalt.

Wie nun die kirchlichen Zerwürfnisse der bürgerlichen Freiheit allerwärts zum großen Abbruch gereichten, so war das insbesondere auch in den Städten der Fall. Daß sie die Gemüther von dem Streben für die Ausdehnung der Bürgermacht ablenkten, war der kleinere Schaden; das größte Unglück war der Zwiespalt, den sie nachhaltig in der Bürgerschaft selbst anregten. In deren Schooße verfocht man am eifrigsten die religiösen Fragen. Die Stadträthe stritten für die Beibehaltung des alten Glaubens, die Zünfte wollten mit Gewalt den neuen erheben. Früher waren beide Theile, wenn sie auch noch so heftig mit einander haderten, doch stets wieder einig, sobald es die Ehre und die Wohlfahrt der gemeinsamen Heimath galt. Religionsfeindschaft aber hat das Eigene, daß sie bis aufs Blut die Gegenüberstehenden erbittert und wie verzehrendes Feuer alle Bande der Verwandschaft und der gemeinsamen Lebensgüter auflöst. Solcher Zwiespalt schwächte daher in den Städten die Kraft und Umsicht gegen den äußern Feind und brachte sogar die unterdrückte Parthei in der Regel dahin, daß sie den Landesfürsten oder sonst einen mächtigen Herrn aus der Nachbarschaft gegen die Vaterstadt zu Hilfe riefen. Ja es war nicht selten der Fall, daß, während die Gemeinde sich mit einem Fürsten des neuen Bekenntnisses einließ, der Rath dem früheren Stadtherrn, z. B. dem geistlichen Fürsten, Vorschub that, um Meister der Stadt zu

Digitized by Google

bleiben und die Gemeinde im Zaume zu halten. Nicht allein faſt all die Städte, welche ſich noch nicht zu der freien Höhe der Reichsſtädte emporgearbeitet haben, ſondern auch eine Menge der letzteren haben in Folge der religiöſen Unruhen ihre Selbſtſtändigkeit verloren. Und ſelbſt da, wo die Stadt zwar frei, aber der neuen Lehre zugethan blieb, kam ſie in eine falſche Lage gegen das Reichsoberhaupt, welches den alten Glauben ſchirmte und vertheidigte. Viele hielten ſich ſogar genöthigt, mit den Fürſten gemeinſchaftliche Sache wider den Kaiſer, ihren natürlichen Beſchützer zu machen. In einer ſolchen Stellung waren freilich die Städte von jeher unſchlüſſig und ſchwach geweſen. All dieſe in den einzelnen Bürgerſchaften mit großer Schnelligkeit wechſelnden Verhältniſſe zerriſſen endlich auch die großen Städtebünde und machten deren Wiederaufkommen für die Zukunft unmöglich.

Digitized by Google

VI.

Nachlese

zu der

Biographie des Grafen

Johann von Sporck

von

G. J. Rosenkranz.

Seit dem Erscheinen der kurzen Biographie des Grafen Johann von Sporck in dieser Zeitschrift[1]) habe ich Gelegenheit gehabt, noch manche Nachrichten zu sammeln, welche als Beiträge zur Ergänzung und Berichtigung des dort gegebenen geschichtlichen Zusammenhangs seines Lebens benutzt werden können. Indem ich die Hauptergebnisse der späteren Forschung hier in der Form von Bruchstücken mittheile, setze ich solche Leser voraus, denen unser Held aus meinem früheren Aufsatze bereits näher bekannt ist. Diese werden, wie ich hoffen darf, die Spenden meiner Nachlese nicht ganz theilnahmlos aufnehmen, und zugleich im Stande sein, die zerstreueten Zugaben in die Lücken einzureihen, die sie auszufüllen bestimmt sind.

1. Das jetzige Kolonatshaus auf dem Sporckhofe, welcher seit dem Jahre 1845 dem Medizinalrathe Dr. Caspar Tourtual in Münster gehört, ist nicht das nämliche, unter dessen niederem Gebälk die Wiege des Helden stand. Das Geburtshaus Sporcks wurde vielmehr im J. 1682 bis auf

---

[1]) Band VII. S. 83—171.

Digitized by Google

den Grund eingeäschert. Es besagt dies eine Urkunde d. d. Delbrück, den 26. October 1685[2]), worin auch erwähnt wird, daß die Schwägerinn Sporcks, die Wittwe seines jüngeren Bruders Philipp Sporck bei jener zufällig entstandenen Feuersbrunst eine baare Summe von 50 Thaler Silbergeld verloren habe, welche wegen des schnellen Ueberhandnehmens der Flammen nicht zu retten waren, und von der Glut eingeschmolzen wurden.

2. Der frühzeitige Hang Sporcks zum Kriegsleben erklärt sich zum Theil daraus, daß bereits zu Anfang des dreißigjährigen Krieges ein älterer Bruder von ihm, dessen Taufname nicht auf uns gekommen ist, mit Glück und Auszeichnung unter den Baierischen Truppen diente. Derselbe war, wie unser Sporck als gemeiner Dragoner eintrat, schon zum Rittmeister aufgestiegen; allein er lebte nicht lange genug, um der Nachwelt bekannt zu werden, denn er fiel während des ersten Feldzugs des ligistischen Heeres gegen Böhmen in der bekannten Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 in der Blüthe des angehenden Mannesalters[3]).

3. Das Kriegsvolk, unter welches Sporck sich anwerben ließ, wurde im Erzstifte Cöln für den Baierischen Herzog Maximilian, dem Haupte des ligistischen Bundes, zusammengezogen, und marschirte 4000 Mann stark zu Anfang des Jahrs 1620 unter Anführung des Grafen von der Lippe und des Obersten Landsberger nach seinem Bestimmungsplatze in Baiern[4]).

4. Von den glorreichen Streifzügen, auf denen Sporck als Rittmeister und Oberst, mit einem fliegenden Reitergeschwader, den angefallenen Feinden so manchen herben Verlust beibrachte, werden uns noch folgende Einzelheiten gemeldet:

---

[2]) Man sehe die Beilage.

[3]) Lebensbeschreibung Franz Antons von Sporck. 4. S. 15.

[4]) Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis, Würzburg 1833. Band I. Hft. 2. S. 117.

Digitized by Google

Im J. 1636 machte er sich nach dem Wittstockschen Treffen mit 80 Pferden zur Verfolgung des Feindes auf. Er traf den Heerführer Witzleben bei Gera im Voigtlande mit einem Haufen von 600 Mann, und griff denselben trotz der sehr ungleichen Streitkräfte voll Muth und Verwegenheit an. Der kühne Streich hatte einen glücklichen Erfolg; die Witzlebenschen Truppen wurden geschlagen und zerstreut und der Oberst selber mußte sich mit vielen Offizieren und einer Anzahl gemeiner Soldaten zum Gefangenen ergeben. Sporck machte eine Beute von vierhundert gesattelten Pferden, die er im Siegesgepränge heimbrachte [5]).

Im J. 1638 um die Zeit des Herbstes wagte Sporck mit 50 leicht gerüsteten Reitern und 30 Dragonern einen Angriff auf den General Königsmark, welcher ein Corps von zwei Regimentern zu Pferde, drei Regimentern zu Fuß und ein Regiment Dragoner, zusammen über 5000 Mann stark, befehligte und zu Münnerstadt in Franken stand. Er erschlug hundert Feinde, nahm fünfzig Mann gefangen, und erbeutete eine Dragoner-Standarte nebst dreihundert Pferden [6]).

Um das J. 1641 stieß er mit dem Weimarschen Obersten Eckhard bei Limburg an der Lahn in einem heißen Gefechte zusammen. Eckhard, ein unruhiger Kopf, welcher unserem geharnischten Kavallerieführer bereits früher als Besiegter in die Hände gefallen, aber auf Gnade wieder losgegeben war, führte 1200 Mann, Sporck nur 200 Reisige; dennoch gewann der Letztere durch die ausnehmende Geschicklichkeit, welche ihm in den ungebundenen Einzelkämpfen eigen war, die glänzendsten Vortheile über seinen Gegner. Er nahm demselben außer einer Menge Offiziere und Gemeine zwölf Fähnlein. Eckhard selber büßte sein Leben drei Wochen nach der erlittenen Niederlage in Folge der erhaltenen schweren Wunden [7]).

---

[5]) Lebensbeschr. Fr. Ant. v. Sporck. S. 5.
[6]) Daselbst. S. 6.
[7]) Daselbst.

Digitized by Google

5. Während des unglücklichen Feldzugs der Kaiserlichen nach Siebenbürgen im J. 1661 fand ein großer Theil des Heeres seinen Untergang durch Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse, durch vielfältiges Ungemach und ansteckende Krankheiten. Auch Sporcks sonst so kraftvolle Gesundheit wurde von der herrschenden Seuche auf das heftigste angegriffen; er lag gleichzeitig mit dem Markgrafen von Baden im September zu Szathmar in einem gefahrvollen Zustande leidend darnieder, und konnte, nachdem die Fieberperiode glücklich überwunden war, sowenig wieder zu Kräften kommen, daß er sich auf dem ganzen Rückwege nach Hause in einer Sänfte tragen lassen mußte. Gewohnt an siegreiche Unternehmungen, und einen stets rüstigen Dienst seiner Glieder, beugten ihn damals das Gefühl seiner Schwäche und der Unmuth über die Widerwärtigkeiten des Feldzugs tiefer, als sich für eine Heldennatur geziemte. Denn es bemächtigte sich seiner unter jenen ungünstigen Umständen ein so hoher Grad von Muthlosigkeit, daß er fast entschlossen war, das Schwert für immer niederzulegen, und den Ruhestand eines Privatmanns zu wählen. Zum Glück für seinen späteren Ruhm brachte ihn das Wiederaufleben seiner geistigen und leiblichen Stärke unter der Sorgfalt häuslicher Pflege von diesem grämlichen Gedanken zurück, der nur gleich einer vorüberfliegenden Wetterwolke seine Seele umdüstert hatte[8]).

6. Um die Zeit, da die Türken mit einem ungeheuren Heere die Ungarische Festung Neuhäusel belagerten, lief Sporck nahe Gefahr, den Feinden der Christenheit in die Hände zu fallen. Er stand damals auf einem gefährlichen Posten an der Waag, um die vordringenden Osmanen zu beobachten und im Schach zu halten. Uebermannt von seiner rastlosen Streitlust, brach er am 27. August des Jahrs 1663 bei dem ersten erwachenden Strahle des Morgens mit 2000 erlesenen deut-

[8]) Türckische und Ungarische Chronika. Nürnberg 1663. S. 261. 262.

Digitized by Google

schen Reitern aus seinem Lager gegen Schinta auf, in dem Vorhaben, dem übermüthigen Feinde, dessen Stolz und Grausamkeit ihn auf das höchste empörte, Abbruch zu thun, wo und wie er ihn fände. Von dort rückte er um Mitternacht auf ungünstigen, verdeckten Wegen, welche durch dichtes Gehölz führten, weiter bis zum Dorfe Kalletschen, in dessen Nähe er mit Tagesanbruch eintraf. Die in der Gegend zerstreuten Türken hatten sich seiner Ankunft versehen; sie waren seinem Marsche beobachtend nachgeschlichen, und standen völlig auf ihrer Hut, wie Sporck sie zu täuschen und zu überraschen glaubte. Sobald der Verwegene, durch seinen kühnen Eifer zu unbedachtsam gemacht, in den unsichtbaren Bogen, welchen die Osmanen in der Stille um ihn zusammenzogen, weit genug sich vorgewagt hatte, zündeten diese an verschiedenen Stellen der Umgegend die einzeln stehenden Häuser an, und gaben einander durch den aufsteigenden Rauch das verabredete Zeichen zu einem vereinigten Angriff. Es war eine Uebermacht von 15,000 Mann, die mit wohlgeordnetem Plane über Sporck unvermuthet herfiel, und ihn von allen Seiten umzingelte. Das eilige Anstürmen der Feinde ließ ihm kaum Zeit, seine schwache Reiterschaar an dem Saume eines Waldes auf einem eingeschlossenen hinderlichen Terrain in Reihen zu setzen. Vor seinen Blicken lag die augenscheinlichste Gefahr, aufgerieben zu werden, wenn er festen Fuß behielt und sich mit den Türken in ein Handgemenge einließ; daher konnte er nur zu der Kunst des Rückzugs seine Zuflucht nehmen. In dieser außerordentlichen und ungewöhnlichen Lage bewies Sporck die ganze Größe seiner Taktik und Geistesgegenwart, indem er Blitzesschnell mit seinen Reitern eine so geschickte Wendung machte, daß die Türken, in ihrem Angriffsplane völlig irre geleitet, den rechten Augenblick versäumten und ihn ohne großen Schaden durchkommen ließen. Er schlug sich glücklich bis Freistadl durch, wo man ihn bereits aufgegeben hatte, und jetzt desto freudiger empfing. Seine Gefährten sahen das Abenteuer selber für eine Art Wunder an, und wußten sich später kaum eine Re-

Digitized by Google

chenſchenſchaft darüber zu geben, wie es möglich geweſen ſei, daß ihr Anführer ſie aus einer ſolchen Klemme mit heiler Haut habe retten können [9]).

7. Von ſeinem Regiment zu Fuß hatte Sporck in demſelben Monate, wo der eben erzählte Vorfall ſich zutrug, 800 Mann zur Verſtärkung der Beſatzung von Neuhäuſel abgeben müſſen. Dieſe machten ſich bei der Vertheidigung der Veſte durch die Beweiſe ihres Heldenmuths ganz des Mannes würdig, der ſie ehrte. Sie fochten gegen die wiederhohlten Stürme der Türken, welche durch den unbezwingbaren Widerſtand der Sporckſchen faſt ermüdet wurden, bis die furchtbar zerſchoſſenen und durch Mienen geſprengten Außenwerke nicht mehr zu halten waren. Als die Uebergabe am 26. September 1663 erfolgte, hatten ſie nur noch einen einzigen dienſtfähigen Offizier; alle ihre übrigen Offiziere lagen todt oder verwundet, theils von dem feindlichen Geſchoß getroffen, theils durch das Auffliegen von Pulver und Granaten zerſchmettert oder doch beſchädigt [10]).

8. Im Beginn des Feldzugs zur Unterdrückung des Aufſtandes der Ungariſchen Magnaten 1670, welchen Sporck als Kaiſerlicher Feldmarſchall ſiegreich beendigte, widerriethen faſt alle Höflinge in Uebereinſtimmung mit den Miniſtern, und ſelbſt Montecuccoli ſeine Ernennung zu dieſer militairiſchen Würde, die Einen aus Bewegungsgründen der Eiferſucht, da ſie ihm vermöge ſeiner niedrigen Geburt die hohe Stelle mißgönnten, die Anderen aus Mangel an Vertrauen auf ſeine Fähigkeiten als Oberfeldherr. Allein Sporck hatte ein ſo bedeutendes Gewicht in der Meinung des Kaiſers Leopold, daß dieſer die Rathſchläge ſeiner Umgebung verwarf, und den ihm bewährten Sieger von St. Gotthard an die Spitze des Heers ſtellte. Von allen ihm untergebenen Generälen, ſo wird

---

[9]) Ortelius redivivus. Frankf. a. M. fol. Theil II. S. 271.

[10]) Daſelbſt. S. 280.

Digitized by Google

uns berichtet, ging der Herzog Karl von Lothringen, der an Sporck mit einer besonderen auf Anerkennung seiner Verdienste gegründeten Zuneigung hing, am bereitwilligsten mit dem Beispiel der Unterwerfung voran [11]).

9. Wir wissen, daß während dieses Feldzugs die Frau von Vesseleny, die verwittwete Gattin des Hauptanstifters der Adelsverschwörung in Ungarn, sich in ihrer Burg Murany zur hartnäckigen Wehr setzte, und dem Kaiserlichen Feldmarschall den vollkommenen Triumph seiner Eroberungen streitig zu machen suchte. Sporck hatte die Belagerung der Veste dem jungen Herzoge von Lothringen unter seiner Leitung und Aufsicht anvertraut, und dieser begann damit die Schule seiner Kriegsübungen. Als die ernstlichen Anstalten einer Berennung die Frau von Vesseleny trotz ihres hochherzigen Muths zur Ergebung nöthigten, empfing der Herzog als Mann von feiner Volksbildung die Besiegte mit allen Zeichen von Ehrerbietung und Schonung, worauf ihr Rang, ihr Geschlecht und die Beweise ihres starken, entschlossenen Charakters sie Anspruch machen ließen. Darüber zog er sich aber die Mißbilligung Sporcks zu, der vor lauter Eifer für die Sache seines Kaisers und der Strenge der Dienstpflicht alle anderen Rücksichten unterordnend, in der hohen Dame nur die strafwürdige Rebellin sah. Er erklärte das boshafte Weib, wie er sich nach seiner derben geradsinnigen Weise ausdrückte, jeder nachsichtsvollen Behandlung unwürdig, und ließ sie in enge Verwahrung bringen [12]). Auch ihr Beichtvater und Rathgeber, ein Franziskanermönch, wurde sammt dem Geheimschreiber ihres verstorbenen Gemahls verhaftet. Später schickte man die Frau

---

[11]) Memoires de Gaspar Comte de Cavagnac. Besançon 1699. I. p. 306.

[12]) Wagner historia Leopoldi Magni. August. Vindel. 1719. I. p. 246. 247. Sed ab Sporckio, militariter horrido, qui malitiosisimam faeminam, indignam eâ humanitate censebat, multiplici custodia est constricta.

Digitized by Google

von Vesseleny zur Strafe in ein Kloster mit der Weisung, darin als Gefangene den Rest ihrer Lebenstage zu beschließen [13]).

10. Nach der Einnahme von Murany lenkte der Feldmarschall seine Aufmerksamkeit auf die Unterwerfung Stephan Tökely's, eines mächtigen Grafen in Ungarland, der über viele durch Burgen geschützte Besitzungen gebot. Man zählte ihn zu der Parthei der unzufriedenen Großen, obgleich es an Beweisen fehlte, daß er den gescheiterten Versuch des Abfalls durch irgend eine Theilnahme begünstigt hatte. Das Mißtrauen in Hinsicht seiner Gesinnung bewog Sporck, sich seiner Herrschaften zu versichern; er ließ deswegen den Grafen zur Uebergabe seiner Vesten an kaiserliche Besatzungen auffordern. Als Tökely sich dawider erklärte mit der Betheurung seiner treuen Anhänglichkeit an die Krone, und in eine solche Verfassung sich setzte, welche den Entschluß verrieth, bewaffneten Widerstand zu leisten, führte Sporck mit Heister und Cavagnac eine sturmgerüstete Mannschaft vor seine Hauptfestung und Residenz Arva, und versetzte sie in den Blokadezustand. Während der Belagerung, die Tökely einige Tage aushielt, sann er darauf, seinen Sohn Emerich, einen feuerigen Jüngling, den Händen der Sieger zu entziehen, um denselben als einstigen Rächer der unterdrückten Freiheit Ungarns aufzubehalten, und fand auch Gelegenheit, ihn in vermummter Kleidung unerkannt aus den Mauern entkommen zu lassen. Er selbst überlieferte dann, weil ihm die Uebermacht der Belagerer keine andere Wahl ließ, die hartbedrängte Veste mit gebrochenem Herzen; ihr Fall wurde die Ursache seines schleunigen Todes. In Arva, dessen Schicksal fast gleichzeitig das zweite größere Festungsschloß Tökely's, Likowa, theilte, bemächtigte man sich einer reichen Beute, welche auf mehren Wagen nach der Kaiserstadt geschafft wurde. Es waren auch die drei Töchten Tökely's in die Gewalt der Kaiserlichen gerathen, diese schickte Sporck

---

[13]) Kriegsempörungen Ungarischer Malcontanten. Nürnb. 1684. S. 234.

Digitized by Google

ebenfalls nach Wien; man gab ihnen dort eine katholische Erziehung und brachte sie in den Jahren der Reife durch Heirath in angesehene dem Hofe ergebene Familien [14]).

11. Die Ueberbleibsel des Ungarischen Adels, welcher bei der Rebellion eine thätige Rolle gespielt hatte, zerstreueten sich nach dem Sturz der mächtigen Häupter in gesprengten Haufen und retteten sich theils nach Polen, theils in die Moldau. Siebenbürgen mußten die Flüchtlinge auf Befehl des türkischen Großherrn, welcher damals im Bunde mit Oesterreich handelte, meiden.

In Folge dieser Unruhen kamen in Ungarn für zwei Millionen konfiscirte Güter an die Krone. Unserm Sporck brachte der errungene Sieg eine Belohnung von mehr als hunderttausend Gulden ein. Ueberdies trieb er vierhundert schwere Ungarische Ochsen als Beute auf, und eskortirte diese, wie das kaiserliche Heer den Rückmarsch antrat, in höchst eigener Person nach seinen Gütern in Böhmen. Hätte Sporck eine höhere Rücksicht auf seine Würde, als auf seine ökonomischen Vortheile genommen, so mußte er der sieggekrönten Armee nach Wien voraneilen, um dem Kaiser wegen des glorreichen Waffenerfolgs seinen Glückwunsch darzubringen; statt dessen kam er sechs Wochen später, nachdem er seine Ochsen geborgen wußte, und erfüllte am Hofe jene Forderung des Wohlstandsgebrauchs [15]).

12. Im J. 1674 erhielt Sporck den Oberbefehl über die kaiserliche Armee, welche im Bunde mit den Spaniern und Holländern die unter dem Prinzen Condè herangezogenen Franzosen in den Niederlanden bekämpfte. Die näheren Umstände, wodurch diese Ernennung unsers Helden herbeigeführt wurde, sind nach den Memoiren des Grafen von Cavagnac, welcher als Generallieutenant unter ihm diente, folgende:

---

[14]) Daselbst. S. 224—227. — Cavagnac I. p. 311. 312.

[15]) Cavagnac. I. p. 312. 315.

Digitized by Google

In dem vorjährigen Feldzuge hatte die kaiserlichen Truppen Montecuccoli geführt, der beim Eintritt des Winters, wo er nach Wien ging, das Kommando an den Herzog von Bournonville abtrat. Dieser wurde zu Anfang Sommers des nächsten Jahrs mit einem Theile des kaiserlichen Heers nach dem Ober-Rhein beordert, um mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der nun wieder zu Oesterreich hielt, der zweiten französischen Hauptmacht unter Turenne die Spitze zu bieten. An Bournonville's Stelle kam Des Souches, von Geburt ein Franzose, und brachte 25,000 Mann Verstärkung für den Niederländischen Feldzug [16]). Die Veränderung im Oberkommando erregte bei den meisten untergebenen Generalen großes Mißfallen, indem Des Souches ihnen als ein Mann von unzuverlässigem, hämischem und unverträglichem Charakter und zugleich als ein Feldherr ohne Geschick bekannt war. Gleich nach seiner Ankunft ließ er an den hervorragenden Befehlshabern: Sporck, Pio und Grana seine Eifersucht und feindliche Gesinnung aus, und nahm zu verschiedenen ränkevollen Mitteln seine Zuflucht, um sie zu stürzen und von dem Heere zu entfernen. Den Bedroheten blieben diese geheimen Entwürfe nicht verschwiegen, und die Entdeckung vermehrte, wie sich leicht denken läßt, ihren gemeinschaftlichen Groll gegen den mißliebigen Heerführer, dessen Schwäche und Treulosigkeit ihnen nur zu bald Gelegenheit zu einer gerechten Wiedervergeltung verlieh [17]).

Nachdem Des Souches das Lüttticher Land mit den unverschämtesten Erpressungen heimgesucht und durch fehlerhafte Operationen zwischen der Maas und Mosel mancherlei Proben strategischer Unkunde abgelegt hatte, stieß er zu den Holländern unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, und zu den von Monterey geführten Spaniern. Nun ward, um einen ein-

---

[16]) Wagner I. p. 347.

[17]) Chavagnac II. p. 97—99.

Digitized by Google

ſtimmigen Plan über die künftige Kriegsführung zu entwerfen, ein großer Kriegsrath gehalten, woran außer den drei oberſten Feldherrn der Alliirten, blos Sporck und der Spaniſche Markis d'Aſſentar Theil nahmen. Der gefaßte Beſchluß lautete, daß man auf die Franzoſen geraden Wegs losgehen und ſie bei der erſten ſich darbietenden Gelegenheit mit der ganzen vereinigten Armee, welche über 60,000 Streiter zählte, herzhaft angreifen ſollte. Die Verbündeten ſetzten ſich danach in Bewegung und erreichten am 11. Auguſt 1674 das Condéſche Heer in der Ebene von Senef; es kam zu einem hartnäckigen, ſehr blutigen Treffen, welches erſt tief in der Nacht aufhörte. Als der Tag ſchon zur Neige ging, und noch nichts entſchieden war, ſprengt Sporck als Befehlshaber der Avantgarde zu dem unſchlüſſigen Des Souches heran, zeigt die Ermüdung der Feinde, und daß ihre Reihen in Unordnung zu gerathen anfangen; er wünſcht die Vortheile dieſes Augenblicks zu benutzen und bittet um die Erlaubniß, mit der Stärke ſeiner ganzen Reiterei auf die Franzoſen zu ſtürzen, in der gewiſſen Zuverſicht, ſie durch dieſen nachdrücklichen Angriff zum Weichen zu bringen. Seine Bitten ſind dringend, überzeugend und wiederholt. Allein der kühne Antrag fand bei Des Souches kein Gehör; derſelbe unterſagte das Manöver und harrte unbeweglich in ſeiner Stellung. War Eiferſucht auf Sporck, war zaghaftes Schwanken der Grund, oder hatte Des Souches die verhüllte Abſicht, die Franzoſen, ſeine Landsleute, zum Schaden der Alliirten zu ſchonen, dies iſt nicht ganz ausgemacht. Nach der Behauptung des kriegserfahrenen Generallieutenants Cavagnac, würde der Angriffsplan Sporcks, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, die Ehre des Schlachtfeldes ohne allen Zweifel für die Verbündeten erobert haben. Durch das ſchlaffe hinderliche Benehmen Des Souches und durch die wenige Uebereinſtimmung mit dem Prinzen von Oranien gingen die dargebotenen Vortheile auf der Seite derſelben verloren und die Schlacht blieb trotz des

Digitized by Google

vielen darin vergossenen Menschenbluts ohne einen entscheidenden Erfolg [18]).

Die Deutschen, Spanier und Holländer marschirten hierauf nach Bergen und schickten sich zur Belagerung von Oudenarde an. Bei den Anstalten, welche zur Berennung dieser Festung getroffen waren, verrieth Des Souches abermals so viel Unthätigkeit, so viel Zaudern und schlechten Willen, daß das Unternehmen gänzlich gestört und die Belagerungs-Armee gezwungen wurde, den Platz unverrichteter Sache aufzugeben. Man mußte sich bei schlechtem Wetter und unter den Gefahren eines feindlichen Überfalls auf Gent zurückziehen, welches in der größten Unordnung geschah. Hier berief der Prinz von Oranien, nachheriger König von England, von dem höchsten Unwillen erfüllt, einen Kriegsrath, um über die Handlungsweise Des Souches zu richten, welchen er des geheimen Einverständnisses mit den Franzosen anklagte, und offen und laut einen Verräther schalt. Er stellte den Antrag, das seitherige tadelwürdige Verfahren des österreichischen Oberfeldherrn bei dem Wiener Hofe zur Anzeige zu bringen, und ihn so lange gefänglich einzuziehen, bis die Entscheidung des Kaisers eintreffen würde. Sporck erklärte sich nach seiner gewohnten raschen Entschließung für das Strengste und Äußerste, ohne allen Rückhalt mit dem Prinzen wegen der Verhaftung Des Souches einverstanden; die übrigen Generale, welche noch einen Rest von Ehrfurcht vor der militairischen Würde ihres Chefs theilten, stutzten dagegen und widerriethen das Außerordentliche dieser Maaßregel. Darin kamen sie aber Alle überein, daß Des Souches nicht verdiene, das Kommando länger zu behalten, und daß man dem Kaiser von dem Vorgefallenen einen getreuen Bericht erstatten müsse. Dies geschah denn auch; die Depesche wurde von sämmtlichen Generalen

---

[18]) Chavagnac a. a. O. S. 103 bis 114. — Wagner a. a. O. p. 360 bis 362.

Digitized by Google

unterzeichnet, und ging des andern Tags mit einem Courier nach Wien ab. [19])

Unterdessen rückte das Hauptquartier der Kaiserlichen nach Ninove an der Dender; hier harrete man der Antwort aus dem Kabinet. Durch die Ordre, welche der Kourier zurückbrachte, wurde Des Souches entsetzt und von der Armee nach Wien zur Verantwortung abgerufen. An seiner Stelle legte der Kaiser den Oberbefehl in die Hand Sporcks. So groß seine Freude über diese ehrenvolle Ernennung war, eben so viel Schmerz verursachte ihm damals der Verlust seiner zweiten Gattin Eleonore Marie Catharina von Fineck, welche er auf das zärtlichste liebte und während des seitherigen Feldzugs in den Niederlanden zu seiner treuen Begleiterinn gehabt hatte. Sie wurde ihm durch eine unheilbare Krankheit entrissen und ihre Leiche zu Valenciennes in der Kirche des Predigerordens zur Rechten des Hochaltars neben der Ruhestätte der Grafen von Hennegau, der alten Herren des Landes, feierlich beigesetzt. [20])

13. Die Angelegenheiten in den Niederlanden gaben unserm Helden in der Eigenschaft als Obergeneral nur kurze Zeit Beschäftigung. Schon im April des folgenden Jahrs 1675 rief ihn Montecuccoli zum Beistand an den Oberrhein, um dort mit desto größerem Nachdruck den Krieg gegen Turenne fortsetzen zu können. Montecuccoli hatte die Absicht, den Schauplatz der Waffen für den bevorstehenden Feldzug jenseits des Rheins zu verlegen und bereitete deswegen einen Einfall in Elsaß vor. Der wachsame Turenne entdeckte indeß zeitig den überdachten Plan seines Gegners, und benutzte die schwerfälligen Bewegungen der Deutschen, um ihnen durch eine rasche Wendung gegen den Rhein zuvorzukommen. Er nahm dort eine so treffliche Stellung ein, daß die Kaiserlichen

---

[19]) Chavagnac II. p. 119—132.

[20]) Lebensbeschreib. Fr. Ant. v. Sporck S. 16.

Digitized by Google

an den vaterländischen Ufern des Stroms völlig in Schach gehalten wurden. Montecuccoli gab sich nun alle Mühe, den französischen Heerführer durch künstliche Seitenmärsche zu täuschen; bei Speier schlug er eine Brücke über den Rhein und ließ den General Sporck einen Zug machen, als ob Philippsburg bedroht werden sollte. Turenne ward aber durch diese Manöver so wenig irre, daß er vielmehr einen geeigneten Zeitpunkt wahrnahm, und in Straßburgs Nähe, eine Meile unterhalb Rheinau mit größter Schnelligkeit, und ohne den geringsten Widerstand zu finden, über den Rhein setzte. Unvermuthet lagerte er bei Wildstadt auf deutschem Gebiete, zum Schutz für Frankreichs Grenzen kampffertig gerüstet. Sporck, der ihm am nächsten stand, war der Erste, welcher von dem Vordringen Turenne's Kunde erhielt. Er hatte noch eben Zeit, eine Besatzung von Fußvolk und Reiterei in das bloßgestellte Offenburg zu werfen, wodurch diese Stadt und die Operationslinie an der Kintzig für die Kaiserlichen behauptet wurde.[21])

14. Sporck zählte damals fast fünf und siebenzig Jahre seines Alters. Seine Kräfte waren schon seit einiger Zeit ins Sinken gerathen und der Gram über den Tod der geliebten Lebensgefährtin beschleunigte ihre Hinfälligkeit. Obgleich Montecuccoli seine zunehmende Schwäche und Dienstunfähigkeit gewahrte, konnte er sich dennoch zu einer Trennung von dem alten ihm durch die langjährige Gemeinschaft des Thatenruhms so werth gewordenen Waffenbruder nicht entschließen, bis das Verhalten Sporcks in einem Gefechte mit den Franzosen an der Kintzig, welches sich bald nach dem Übergange Turenne's über den Rhein entspann, die unabweisbare Nothwendigkeit seiner Entfernung von dem Feldherrnposten zeigte. In einem Gefechte verrieth nämlich Sporck eine auffallend unsichere schwankende Haltung, die man sonst

[21]) Wagner a. a. O. p. 381.

Digitized by Google

an diesem eisenfesten Manne zu sehen nicht gewohnt war; es übermannte ihn sogar eine Art kindischer Furcht vor der nichts weniger als zu fürchtenden französischen Kavallerie. Man konnte nun nicht länger zweifelhaft darüber sein, daß er an den unvermeidlichen Gebrechen des hohen Alters litt. Der feurige unerschütterliche Muth, die Todesdreiste Zuversicht, die feste nimmerwankende Entschlossenheit, diese herrlichen Eigenschaften seiner früheren Lebensepoche, waren wie auf einmal verschwunden; die Natur hatte seiner Laufbahn ihr Ziel gesteckt. Seine Gefährten staunten über diese wundersame Veränderung seines Wesens und begriffen kaum, wie eine solche Heldengröße sich habe abnutzen und unter dem gebieterischen Verhängniß der Sterblichkeit zu Grunde gehen können. Mit dem Ausdrucke eines wehmüthigen Gefühls klagte der Herzog von Lothringen: Sporck ist nicht mehr Sporck, und hielt sich im Interesse des Dienstes verpflichtet, den Feldmarschall Montecuccoli auf die Untauglichkeit des abgelebten Greises für den weiteren Feldzug aufmerksam zu machen. Montecuccoli, welchem es am meisten zu Herzen ging, daß der betagte Freund seinen Platz nicht mehr auszufüllen im Stande war, knüpfte nach gehaltenem Kriegsrathe mit Sporck eine vertrauliche Unterredung an, und bemühete sich durch liebreiche und schonende Vorstellungen ihn zu dem Entschlusse zu bestimmen, vom Kampfplatze abzutreten. Sporck gehorchte der beredten Mahnung des Oberfeldherrn und steckte gelassen sein Schwert ein, in dem überzeugenden Bewußtsein, daß die glänzende Zeit seines Wirkens vorüber sei, und daß er in den fünf und fünfzig Jahren seines thatenreichen Kriegerlebens für den Ruhm und die Unsterblichkeit genug vollbracht habe. Der Abschied vom Heere, mit welchem sein ganzes Dasein verwachsen war, drängte ihm Thränen der Rührung in die Augen; er weinte wie ein Kind. Als er den letzten Scheidegruß winkte, setzte die ganze Kavallerie sich in Bewegung, und wollte aus freiem Antriebe ihrem lieben Alten nachziehen, an welchem sie mit einer unbeschreiblichen Ergebung hing.

Digitized by Google

Ja, sagt Chavagnac, der bei diesem Auftritte zugegen war, die Reiter hatten einen so festen Glauben an Sporck, wie sie kaum an unseren Herrn Jesu Christ gehabt haben würden,[22]) wenn er auf der Erde bei ihnen gewesen wäre. Und nach seinem eigenen Urtheile war unser Held der größte Reitergeneral in Europa.[23])

---

[22]) Chavagnac a. a. O. p. 146. 147. Les Reitres avoient plus de creance en lui, qu'ils n'en auroient eu pour nôtre Seigneur, s'il avoit été sur terre.

[23]) In seinen Memoiren heißt es tom. I. p. 296.: Sporck, soldat de fortune, qui de valet de tambour étoit parvenu à être General de la cavallerie, étoit sans difficulté le plus habile chevauleger de l'Europe, und tom. II. p. 58.: Sporck étoit asseurement le plus habile homme de cavallerie, qu'il y eût en Europe. — Chavagnac, den wir oft anzuführen Veranlassung hatten, stammte aus einem sehr alten und angesehenen adlichen Geschlechte der Auvergne; er verließ den französischen Kriegsdienst als Feldmarschall und Artillerie-General aus Mißvergnügen und kam im J. 1669 nach Wien, um sein Glück in Österreich zu versuchen. Er wurde in der kaiserlichen Armee mit dem Range eines Generalmajors angestellt, und machte unter Sporck, welcher ihm unmittelbar vorgesetzt war, den Feldzug vom J. 1670 in Ungarn und die Feldzüge am Rhein und in den Niederlanden mit. Er stieg zu der Würde eines Generallieutenants, und da er mit seiner Hofsitte zugleich die Gewandheit eines einsichtsvollen Staatsmannes verband, so schickte ihn der Kaiser an den Polnischen Hof. Seine jetzt sehr seltenen und wenig gekannten Memoiren kamen erst nach seinem Tode im Druck heraus. Sie sind in einer kunstlosen, sogar etwas derben Sprache geschrieben, wobei man leicht wahrnimmt, daß am Ganzen die letzte Feile fehlt; dem Inhalte nach bieten sie aber manche schätzbare Nachrichten von Personen und Begebenheiten aus der Zeit, welche der Verfasser erlebte. Als besonderer Umstand, der die Meinung von der Glaubwürdigkeit dieser Memorien unterstützt, ist anzuführen, daß Chavagnac seine Mittheilungen nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur zum Privatgebrauche in seiner Familie bestimmt hatte. Das Manuscript sollte ein belehrendes Vermächtniß, ein Lebensspiegel für seine Neffen sein.

Digitized by Google

15. Wenn wir den Angaben Chavagnac's trauen dürfen, so hinterließ Sporck bei seinem Tode seiner Nachkommenschaft außer fünfzig tausend Thaler jährlicher Revenüen, ein baares Vermögen von drei Millionen Thaler in klingender Münze.[24]) Zu Vormündern seiner Kinder verordnete er seines Bruders Söhne: Johann und Johann Diedrich von Sporck.[25]) Diese beiden Vettern hatte unser General in Österreich in den Freiherrnstand erheben lassen; er hatte sie mit Gütern ausgestattet, und ihnen die Ehren der militairischen Laufbahn eröffnet, auf welcher Johann es zum Oberstlieutenant und Johann Diedrich zum Rittmeister brachte. Sie machten sich aber durch die Art ihrer vormundschaftlichen Verwaltung der Wohlthaten ihres Oheims und des Vertrauens, welches dieser auf dem Sterbebette in ihr Dankgefühl und in die Bande der Blutsverwandtschaft gesetzt hatte, nicht sehr würdig. Nach aufgehobener Vormundschaft wurden sie beschuldigt, die Sporckschen Kinder um mehr als 80,000 Thaler verkürzt zu haben, worüber es zwischen diesen und ihnen zu Weitläufigkeiten und äußerst verdrießlichen Rechtshändeln kam. Die Streitigkeiten wurden noch nach dem Ableben der beiden Vettern mit deren weiblicher Nachkommenschaft: der Marie Constanze, Freifrau von Woratschitzkin, der Gräfin Therese de Fours und der Baronesse Maria v. Butzhartin lange Jahre hindurch fortgesetzt.

---

[24]) Chavagnac II. p. 147.

[25]) Lebensbeschreib. Fr. Ant. v. Sporck S. 147. — Die beiden letztwilligen Verordnungen Sporcks sind vom 17. Juni 1669 und 31. März 1675.

Digitized by Google

Beilage.

Aufdrecht des Sporckhoffs.

Delbrück in Westerlohe aufm Sporckhoff den 26. Octobris 1685.[26])

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglichen, daß heut untenbenannten dato für mir Aeneas Lohman, Hochfürstl. Paderborniſchen Gogrefen zur Delbruggen, Henrich Westerhorstman, Hausgenossenrichtern und als Bevollmächtigten Johann Brunnerts Hausgenossenrechts, so dann für mir Joann Otto Wöſthoff Notario publico und Landschreibern hierselbst die Wollgebohrne Frau Wittib Engele Philipsen von Sporck in untenbenannten Zeugen iegenwarth in Westerlohe aufm Sporckhoff für der Seitenthüre versus orientem, unter dem blauen Himmel nach uralten wollhergebrachten löblichen Gebrauch des Landt Delbrück, erschienen sey, und ein von dero Herrn Sohne, Hr. Joan Freyherrn von Sporck sub dato Prag den 28. July 1685 et manu ejusdem an ihr abgelassenes Schreiben, und dessen auf das umb gtes Schreiben geweßenen compert gedruckte pitschafft, wie auch ein Schreiben unter dero Herrn Sohn, Hrn. Johann Dietherich Freyherrn von Sporcks Hand und pitschaft de dato Hauſnitz 16. Juny 1681, producirt, und damit beschienen, daß Hochwollgeb. ihre Herrn Söhne[27]) ihr liberam dispositionem des Sporckhoffs und allinger dessen beweg- und unbeweglichen Zubehorungen verlaßen, sich auch ihrer an gtem Hoffe habender praetension gäntzlich begeben hätten, ihre sehl. Tochter Elieſabeth, Henrichen Lohmens aus dem Dorf

---

[26]) Die Urschrift befindet sich in dem Archive des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Paderborn Nr. 631. des Volum. der Delbrücker Eheberedungsverhandlungen v. 1680—1689.

[27]) Es sind diese die beiden Vettern des Generals, Söhne seines Bruders Philipp Sporck, welcher zu Westerloh im März 1677 starb.

Digitized by Google

Delbrück gewesene Hausfrawe auch ihres Brautschatzes halber völlig contentirt, und deren dreye hinterlaßene Kinder ueber daß noch in der zwischen ihres Schwigersohns Berendt Henrichen Valepagen und ihrer Tochter Anne von Sporck aufgerichteter Eheverschreibung de dato 25. februarii 1680 zu einer Erkenntniß dreyhundert Rthr. verschriben und zeit deren Bestättniß beym Landt Delbrück zweyhundert Rthr. und übrige 100 Rthr. bey Johann Brunnert und Michael Wulff, jedoch ohne pension, welche sie Wittib sich ihr lebenslang reservirt, zu erheben angewiesen hette, und also Hochwollgeb. ihre Kinder und Kindtskinder an obged. Hoffe und dessen Zubehörungen nichts zu sprechen hätten, noch dießfalls die geringste quaestion moviren könnten; und Sie anfangs Wollgeb. Frau Wittib dahero nach vorgehabten Zeitlichen raht wollbedachtlich ungetzwungen und ungedrungen noch mahlen und zwahren nach üblichen Landtsgebrauch bestendiglich und unwiederruflich unter dem blauen Himmel gedachten ihren im Land Delbrück in Westerlohe gelegenen Sporckhoff mit allen dessen Zubehörungen beweg- und unbeweglichen, sie seyen in undt außerhalb Landes gelegen, und dieselben mögen Nahmen haben, wie sie wöllen, sampt allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und von ihrer Hochfürstl. und Hochsel. Andenkens Ferdinando und Einem Hochw. Thumbcapitel zu Paderborn ggst. gegebener Freyheit, mit Zopf und Zweig, wie ihr eheliebster sehl. solches alles Zeitlebens besetzen und ihr hinterlaßen hette, ihrer Tochter Annen und deren Ehemann Berendt Henrichen Valepagen, deren Erben und Erbgenehmern, erb- und ewiglich über zu geben und abzutretten gesinnet wehre, Uebergabe auch hiermit für Uns respe Grafen, Hausgenossenrichtern und Notario wie auch dabey berufenen Gezeugen, nach woll und löblich hergebrachten uralten Landtsgebrauch wie solches einbestendigst und krefftigst immer geschehen können oder mag, unter dem blauen Himmel, also und dergestalt, daß so lange, als sie Frau Wittib leben würde, auf mehr-

Digitized by Google

gedachtem Hoffe als Herrin vor wie nach verpleiben und regiren wölte, nach ihrem Ablebendt aber erwehnte Dero Tochter und Schwigersohn mit allen ihren Erben mit oftged. Hoffe und deſſen Appertinentien gleich anderen ihrer Haab und Gütern, ohne einiger Contradiction oder jedermänniglicher Behinderung zu ſchalten und zu walten Macht haben, und obbemelter ihrer Tochter ſehl. Eliſabethen drey Kinder die zu einer Erkenntniß berührte vorſchriebene dreyhundert Rthr., weilen ſelbige in dem Stande, in welchem ſelbige Zeit der verſchriebener Eheberedung geweſen, nicht mehr ſeyen, ſondern deren zweyhundert Rthr. von dem Land Delbrück abgelegt und laut darüber vorhandenen Obligationen Behueff gter Kinder reservato sibi ad dies vitae usufructu belegt, deren fünfzig Rthr. aber in anno 1682 in dem leider den Sporckhoff getroffenen Feuerbrunſt zerſchmolzen ſeyen, übrige 100 Rthr. bey Brunnert und Vogt Michael völlig ſtehen geblieben (ſelbige auſſerhalb der 50 Rthr. ſo zerſchmolzen) welche an zerſchmolzenen Silber herausgegeben werden ſöllen, an gewiſſen und beſtändigen Obligationen daher inzwiſchen von Cedentin oder donatrice nichts anders verordnet würde werden, ohnſtreitig ausfolgen zu laßen ſchuldig ſeyn ſöllen. Welches Berendt Henrich Valepage und deſſen Ehefrawe Anna Sporcks alſo zu thuen willig verſprochen, und dieſe Auffdrecht mit Handgegebener Treue dankbarlich auf- und angenommen haben. Zu mehrer Urkund haben wir Gogreffe und Hausgenoſſenrichter obged. dieſe Aufdregt durch erwähnten Landſchreibern ſchreiben und neben uns unterſchreiben laßen. So geſchehen Delbrück in Weſterlohe unterm blauen Himmel aufm Sporckhofe in An- und Beiſeyen Johann Caspar Momprohe aus dem Dorfe und Tonießen Heymeyer aus Weſterlohe Hierzu beruffener glaubhaffter Gezeugen den 26. Octobris 1685.

Digitized by Google

VII.

Willküren der Stadt Soeſt.

Mitgetheilt an die Stadt Siegen.*)

(Aus einer alten Handſchrift.)

Dyt iſt der louff der ortel na Suſtſchem Rechte.

Hye beginnet der louff der orteil ouer die gebrechе des volkes na Suſtſchem rechte. Den erbern beſcheyden luden, Burgermeiſtern, Rade vnd allen andern der Stat zu Sygen, Rait vnd gemeyne der Stat Suſte, mit luttern begerden, dinſt vnd eren noch yrm vermogen. Als Jr von vns hait gebeden, dair uff entwurten wir uwer beſcheidenheit alſus uff die artickel Jn uwern brieffen gehalden. Vnd von erſte ſprechen wir uff den erſten artickel alſus.

Von boſen wurten.

Weme boſe wort geſprochen ſint, den ſtraiffet man vur dem Richter, das hee yme die boſen wurt geſprochen hait, der ſal wetten dem richter IIII ß. vnd dem cleger auch IIII ß. Vnd wanne die wurt gehint an liff vnd an ere, So ſal der

*) Der Stadt Siegen war im Jahre 1303 das Soeſter Stadtrecht verliehen worden; ſie pflegte daher in Soeſt Rechtsbelehrungen einzuholen. Die vorliegende Handſchrift rührt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her, indem ſie noch der Mitherrſchaft des Erzbiſchofs von Cöln an der Stadt Siegen gedenkt, die im Jahre 1421 bereits aufgehört hatte. — Die mit * bezeichneten Stücke gehören nicht zu dem urſprünglichen Aufſatze, ſondern ſind von jüngerer Hand nachgetragen.

Digitized by Google

kleger den, der die wurt hait geſprochen, laden vur den rait, So ſal hee wetten X margk vnd eyn fuder wyns, vnd wanne das geſchuet, So ſullent die rait herren ſicherheit nemen von beiden parthien, das eyner dem andern nit du, vnd en beyden laiſſen genogen an rechte, vnd der rait ſal ſy verſünen.

Von gelobede des lantmans.

Item wand der gebur vur dem richter ſprach, hee wolde mit unerm burger gaen In ſyn huß, vnd wolde von yme nit geen, he hette ym dan burgen geſaſt, want he der burgen nit entſatte vnd nit hatte, vnd vwer burger en In ſloiß, dar vmb ſal hee dem richter wetten vier ß.

Von dem wyne.

Item dee boſen wyn hait gemenget zu gudem wyne, En was der wyn nit ful, ſo wettet hee den raitherren eyne ame wyns, Was hee abe fule, ſo wettet hee X margk vnd eyn fuder wyns, vnd ſal In nit halden vur als biderber man als ee.

Settet die burger eyn gebot uff den wyn zu verkeuffen, wee dan ſynen wyn anders verkeuffte dan das gebot ſtunde, der ſulde den raitherren wetten eyne ame wyns, vnd wat hee uber genomen hette, das ſulde hee den raitherren geben by ſyme eyde, vnd das nement die raitherren von yme zu beſſerunge, Iſt aber keyn gebot uff den wyn gemacht, So en darff hee auch nit beſſern.

Item brechten fremde lude wyn zu Sygen in die Stat uff Jar merte, des ſullent ſie nit verkeuffen, der rait en habe en erſt beſiehin, Wanne das geſchiet, So ſullent ſy dauon dun das ander lude dunt von erme wyne, den ſy verkeuffent.

Von den fleuſchheugern.

In unſer Stat ſint vier biderbe man darzu gekorn, das ſy uff eren eyd ſynnych vnd vnreyne fleiſch beſiehent, vernement die das ymant ſynnych aber vnreyne fleiſch heer verkeufft,

Digitized by Google

den sullent sy dar zu halden das he das besser, na gesetze yrs amptes, würde er vns aber becleget, vnd mochte man uff eynen fleuschheuger bezugen das hee vnreyne fleisch hette verkeuff, der solde den rait herren wetten eyne ame wyns.

Item wilch fleuschheuger aber vurkeuffer etzlicher dinge spreche, hee wulde beiaten von den herren urleuff zu staen uff dem merte In den hallen zu smaheit vnserm rechte, der wette yglichem raitherren eyne ame wyns, vnd beiaczede hee iß, so sulde hee vnd syne gesellen er iglicher dem rate wetten die hoeste wette.

Weres sache das die fleuschheuger oder anders hantwerkis lude eyn gelobede vnder en mechten der stat zu smaheit, Eyne igliche persone die da zu hulffe vnd ryde, die were dem rade die hoeste busse.

Item die fleuschheuger hant by vns eyne sonderliche bruderschoff vnder en, vnd bussen den brudern en mach nymand fleusch verkeuffen by vns, Nu han wir vnsern burgern vnd andern gesten, die dar komment, eyne sonderliche gnade getain, das sy zusschen oistern vnd pinrsten vnd uff vnsere Jare merte uff sente Vlrichs dach, dat sy er fleusch mogent verkeuffen vur den durn vnd bussent den rechten metzel bencken, wer iß anders verkeuffte, der were dem rade schuldich eyne ame wyns uff gnade.

Von Slaen.

Item Sleet eyner den andern by vns dat hee bluit, mit der hant vnd nit mit swerte, messern aber mit kluppeln, der wettet dem richter IIII ß. vnd dem kleger als vil, vnd dut sicherheit das hee vur den rait komme vnd wette LX ß. vff er gnade, vnd das steet an en wie vil sy des geldes nemen, des wirt zwey deil en vnd das dritteil dem Richter.

Item der eynen doit slach dut bynnen der muren, vnd sluit, den vnd sin gut Sal man verzelen, Sünet hee sich aber mit den frunden des erslagen mans aber wybes, nochtant sal hee nit In die stat gaen, hee en habe dem rade vnd dem richter gebessert als sy wollent, vnd habe er gnade.

Digitized by Google

Item dee ſynen mydde burger, du ſy verſunet waren, mit dem potte oder cruſeln ſleet oder wonte, kompt der leſte krich von dem erſten der verſunet was, So ſal der ſchuldige dem rade wetten X marck vnd eyn fuder wyns uff gnade des rades, wat der rait des geldes nymmet, des iſt ſin zwey deil vnd dem Richter dat dritte deil, vnd der wyn wirt dem rade alleyne. Geſchach aber der ſlach mit deme kruſeln oder potte von eyme andern kryge, vnd nit von dem erſten der verſunet was, So wettet der ſchuldige uff gnade dem rade LX ß. vnd wat der rait des nympt, das wirt das dritte deil dem gerichte, vnd wettet dem richter IIII ß. vnd dem geſlagen manne IIII ß.

Wilch ſon mit eyme ſpitzen yſen ſynen fader an fert, das die nacober von dem geruchte werdent bedrubet, na konenclichem rechte iſt hee ſyns vederlichen erbes beroubet, vnd na vnſerm rechte die hoeſte buſſe oder wette, Aber noch vnſerm rade ſal er die ſmaheit ſyme vader ſuberlichen beſſern.

Dee burger dee da ſluch ſynen myddeburger bynnen dem fryde den Ir gemacht hait, dee iſt dem rade ſchuldich zu buſſe X margk vnd eyn fuder wyns, vnd das mach der rait meſſigen noch ſyme willen, vnd wat der Rait des geldes nymmet, das wirt das dritte deil dem Richter, vnd der wyn wirt dem rade alleyne.

Item weres das by nachte eyn doitſlach geſchege by vns, vnd wer da by were, vnd nit heillalle eyn ſchrüge, der were dem rade ſchuldich die hogeſte buſſe.

Item weres das ymand by vns tede eynen doitſlach, hee flüge oder wurde gegriffen, nochtant en ſulde man nit ſyne hußfrauwe aber ſyne kinder ynien an libe aber an gude, want geſchriben iſt, der ſon dreget nit die ſonde des vaders noch der vader des ſones, vnd ſünet hee wol mit den frunden, nochtant ſal hee nit ſin In der ſtat, eß en ſy dan des rades wille.

Item dee den andern ſluch mit dem kolben dat hee blutte, der iſt dem Richter ſchuldig IIII ß. vnd dem cleger als vil, vnd deme rade LX ß.

Digitized by Google

Item Stunden zwene uff In dem wyne vnd wolden ſich ſlaen, wurden die geſtillet das ſie nyder ſeſſen, vnd der eyne ſtunde uff vnd ſwige ſtille, vnd ſluge den andern, vnd würffe en vnder ſich, In mach man den keyns vurſatzes bezugen, So geet hee mit dem eyde dar von vnd wettet IIII ß.

Item wer den andern ſchilt oder ſleet, der mach ſich wol verſunen ee ſy zu gerichte kommen.

Item der den andern wondet, nit mit meſſern noch mit yſen, dat hee bludet, dee wettet der Stad LX ß.

Item we da kommet an gerichte mit eyner friſchen wonden, vnd ſprichet en habe ymand geſlagen, vnd het keynen bezuch, dee en mach iß mit geleucken wandte die wonde bezuget iß, die da by ſint die mugent iß leucken.

Item de da geſlugen iſt von der letzonge der man yme ſchult gibit, die wile he iß leuckent, So wirt hee ſin ledich vnd loß, man moge iß dan en bezugen.

Von dem Rade.

De da ſprichet, hee wolde mit eyme gemeynen als gerne bezugen als mit etzlichem von dem rade, den hee wol nennen wolde, den ſal man betwingen, das hee den Raitherren nenne, vnd wanne hee den genennet, ſo ſal hee dem rade wetten eynen Eymer wyns, vnd nennet hee iß nit, vnd der Rait ſprichet hee ſy geſmeet, So wettet hee iglichem raitherren eyne ame wyns uff guade des rades.

Item zwene bruder, aber eyn fader vnd ſin ſon, oder eyn Swiher vnd ſin eydem, en ſullent nit mit eynander In dem rade ſin, weres aber vch noit In vwer ſtat, So mochtet Ir dun wie üch duchte das üch nutze were.

Wirt eyn raitherre ſchultheiſſe, ane heiſſen des rades, der mach In den rait widder ſytzen wan hee ſin ampt uff git vnd nit ee.

Item die gemeyne ſal nit wiſſen vmb der ſtede gefelle noch heymlicheit, ſy en werden dan von dem Rade dar zu geheiſchen.

Digitized by Google

Item wer die burgermeiſter ſtraiffte vnd ſpreche ſie hetten eyn vnrecht vrteil widder en gegeben, de ſulde yglichem raitherren wetten eyne ame wyns.

Item iſt das eyn Raitherre eynen anſpricht, das hee yme beſſer, das hee eme ſmelichin geentwurtet habe, vnd diſſer geet vnwirdich en wech, der wettet dem rade eyne ame wyns.

Von kommern.

Item iſt das ymand mit des Richters boden dut eynen kommer, der iſt dem Richter nuwet daruon ſchuldich, dan hee lonet dem boden als gewonlich iſt.

Eyn burger eyn mach den andern nit kommern ane gerichte, wer aber ſynen mydde burger bekommert ane gerichte, dee wettet dem rade X marck vnd eyn fuder wyns uff gnade des rades.

Item wer eynen dee bekommert were, mit gewalt ledigete, der wer ſchuldich dieſelbe buſſe.

Item wer gut, das von gerichtes wegen iſt bekommert, abe dut aber gildet, der ſal iß als gantz wider legen, vnd ſal dem Richter IIII ß. wetten.

Von buwe.

Item dat ymand uber dat zil ſiner hobeſtat buwet, das vnrecht ſal der rait richten, vnd nicht der richter, vnd wirt hee des uber fonden, So wettet hee dem rade III ß. vnd dem kleger als vil, vnd der rait gebüdet yme, das hee iß bynnen XIIII nachten abe du, En dut hee des nit, So wettet hee aber dem rade vnd dem kleger als vil als vor, vnd gebüdet yme anderwerbe, das hee iß bynnen XIIII nachten abe du, thut hee des nit, So wettet hee aber dem rade als vil als vor vnd auch dem kleger, vnd gebüdet man iß yme zom dritten male, vnd dat hee iß nit abe eyn dut, So wettet hee deme rade eyne ame wyns, vnd ſal alle zu hant den vnrechten buw abe thun.

Digitized by Google

Item were dat sich eyn kiff hube von buwes wegen, das en sal nymand richten dan vnser burgere die dar zu gesast sin, aber die raitherren, vnd wait die machent, dat sal man stede halden, wer aber dat widder thede, vnd zuge die sache an eyn fremet gerichte, der sulde it bessern mit X marcken vnd eyn fuder wyns, vnd sulde die erste machunge doch stede halden.

Von phenden.

Item Ist das eyn man dem andern Ecker, wyßen aber hußere, aber wat dinges It ist, versetzet uff eyne zyt, wanne die zyt en wech kommet, En wil der burger des phandes nit lenger halden, So dut hee iß dem schuldiger kont, dat hee iß bynnen XIIII nachten lose, vnd nymmet dar uber gezuch, In loset hee iß dan nit, So en mach hee iß nyt vur sin eygen gut halden, iß en sy dan mit willen des daz phant ist, wand hee verkeuffet iß vur sin gelt vnd nymmet dar umb gezuch, vnd wat dar uber ist, das ist des gynen des das phant ist geweſt.

Item were eyn man, die eyme andern manne eyn phant versetzte, vnd füre durch der schulde willen bussen land, dat kondich were, So en hetten sine kinder aber hußfrauwe keynen fryde, es eyn were dan sache, das dat kontlich were, dat hee were vmb sine naronge aber syns kouffs.

* Setzet eyn man dem andern pende farnde habe, die sal er halden XIIII dage vnuerlustiget, wilczit die vmb sint, so sal er die eyme burger verkeuffen vor sin gelt, mach hee nit eynen burger haben, so sal hee die eyme fremden verkeuffen, mach hee den nit krygen, So sal er die selbis behalden, vnd das kont doyn mit zwen burgeren dem heubtmanne, das hee die phende mit sich dragen wolle, vnd sal ouch doyn mit vrloube des gerichtes, vnd XIIII dage laissen In der stat.

Von dem kyben vur fremden gerichten.

Wilch burger sinen mydde burger vur eyme fremden gerichte beclaget, der wettet dem Rade eyn fuder wyns vnd

X margk, vnd ſal den burger von allin ſachin heben ſyns ſchadens den hee dauon het, Eyn iſt der kleger keyn burger, oder hett hee die burgerſchoff uff gegeben ee hee die ſache ane hube, diſſe beſſerunge lyt an gnade des radis.

Von kyben vnd kryge.

Item weres ſache das der Rait vnd der Richter gebüden zwen perſonen, die mit eyn ander krigeten, eynen fryde, uff das dat der krich nit boſer wurde, So ſulde man burgen nemen von en vur IIc margk, dar noch das der krich gelegen were, vnd des kryges hait der rait macht, wie Jn duncket das iß ſuge habe.

Eyner dee den andern mit boſen wurten dringet zu kryge, der eyn ſal en dar vmb nit ſlaen, Er ſal von yme gaen, vnd ſal nit mit yme krygen.

Item Iſt das eyner den andern mit boſen wurten dringet zu kryge, nymet diſſer bezuge, das er noit werunge muß dun, hee enbrichet nuwet dar vmb.

Von nachtes noit aber geruffe.

Item mach man uff die vier Jongelinge bezugen, das ſye by nachte uweres burgers dur zu brechen, So ſal er iglicher dem rade wetten X marck vnd eyn fuder wyns, vnd er iglicher wettet eyne marck dem ſye die dure zu ſtoiſſen hant, vnd diß ſteet an des rades wilkure, wat dee man der IIII margk ſolle nemen.

Item iſt das eyn burger dem andern vientlich Jn ſin huß geet, en zu letzigen, dee iſt Jm ſchuldich dar vmb zu beſſerunge eyne margk, vnd dem rade vnd der ſtat eyn fuder wyns vnd X marck, das mogent ſy nydern oder hoen noch yrm willen.

Item wer by nacht geet Jn eyner frauwen huß, vnd blibet uber iren willen dar Jnne, dat ſy Jn mit bade noch mit draugen dar vß kan brengen, der iſt ſchuldich X marck vnd eyn fuder wyns, vnd dem wibe eyne marck.

Digitized by Google

* Item wer eyn geruffe horet vnd dem na folget, vnd wenet iß sy In gude, der ist nuwet dar vmb schuldich.

* Item wer da kommet mit gewapenter hant zu geruffe der nacober, dee enbessert eß nit, en dut hee nymandis nit.

Von deilonge des erbes.

Ist das eyn wiff er gut gliche deilet mit iren kindern, die sie von dem ersten manne hait, vnd nymmet eynen andern man, vnd stirbet ane geburt, So wirt er deil gudes eren ersten kindern halff vnd dem andern manne halff. Dat man gesaget hait von der frauwen, das ist auch also von dem manne.

Item wilch son aber dochter wirt gesondert von eren andern gesustern, das vader vnd muder nochtant lebent, der eyn gilt nit syns vaders aber muder schult, die gelden die, die da blibent In dem gude, vnd die den hußrait behaldent.

Item die wile uwer burger, na siner ersten frauwen dode, nam eyne ander hußfrauwe, Solde hee synen kindern, er were eyn aber me, sin gut allit halff han gegeben, vnd ist die dochter gesturben ane geburt, So sal der man yren fader aber eren erben halff widder geben das gut, das sy gelaissen hait.

Item das erste kynt der zweyer kinder, die da krigent vmb ir federliche erbe, Sal dat gut, iß sy ligende aber farende, allis halff han, dat sin muder hatte, du sy den andern man nam, vnd dat ander gut alzumail, eß sy ligende aber farinde, sal dem andern kinde, das han wir vur eyn alt vnd nuwe recht.

Item vur vns ist kommen eyne frauwe, der ist ir man gestorben, vnd hait ir gelaissen VII kinder, des hait die frauwe eynen andern man genomen, vnd die kinder heischent der muder eyne deilonge, des wysten wir sie vur de herren von Suste, des han sie vns gewist vur eyn recht, die Muder sulle des gudes nemen eyn dritte deil, vnd die kinder eyn zweydeil.

Item weres das zwey elude zusamen sessen, die keyne kinder mit eyn ander hetten, Sturbe dan der man, So sulde

Digitized by Google

die frauwe iren brutſchatz zu furen abe nemen von dem gude alzumail, alſo als dee benumet was, du ſie den man nam, wat da uber blibet, dat ſal ſy des mannes erben halff widder geben. Iſt aber der brutſchatz nit benumet, So ſal ſie den brutſchatz machen mit Iren eyde als groiß als hee was, wat da uber blibet, dat ſal ſie des mannes erben halff widder geben, dan ſchult vnd ſele gerede ſal man zu vorut bezalen.

Weret aber das die frauwe vur ſtürbe ee der man, So ſal der man den brutſchatz, den hee mit der frauwen nam, halff der frauwen erben widder geben, wie hee benumet was, du hee die frauwe nam, Was auch das hee nit benumet was, So mach hee mit ſyme eyde den brutſchatz machen, wie groiß hee was, dat ſal hee aber der frauwen erben halff widder geben.

Weres dat zwey elude zuſamen qwemen, die nicht zuſamen brochten, dat kondich were, beryde ſy got das ſie etzwas gudes mit eyn ander gewonnen, en hetten ſy keyne kinder, Sturbe dan der man ee der frauwen, So ſulde die frauwe des mannes erben das gut halff widder geben, Sturbe die frauwe ee der man, So ſulde hee der frauwen erben des gudes dat dritte deil widder geben.

Item weres dat eyn man vnd ſyne frauwe ſturben, vnd er bruder vnd mage, ſy wonden by en aber In andern ſteden, qwemen vnd nemen die kinder na en, vnd verkeufften er erbe andern luden, wenne die lude In der wairſchoff geſitzen Jare vnd dach, der kinder aber Irer mage, So ſint die lude nymandis nit me dauon ſchuldich.

Item Eß waren zwey elude zu Sygen, die hatten zwey kinder, eynen ſon vnd eyne dochter, die kinder beryden ſy beide, Du ſtarff der kinder fader, vnd die muder nam eynen andern man, du wurffen die kinder widder In was In vader vnd muder zu brutſchatze hatten gegebin, vnd deilten das gut an drü deil, der muder eyn deil, vnd den kindern zwey deil.

Item zwey elude hatten beraden Ire kinder, vnd hatten eynen ſcholer, dem gaff ſyne munder eyne almoße an Irme

Digitized by Google

ende, da en was der vader nit uber, Du nam der man eyn ander wiff, vnd die kinder wurffen widder In vnd deilten mit yme alle syn gut, ligende vnd farinde habe, Du wolde der scholer deilonge nemen mit synen gesustern, So muste hee widder In werffen was ym sin muder zu sele gerede hatte gegeben, want eß mit des vaders wille nit en was geschien, vnd der fader behilt das gut halff, vnd syne kinder halff.

Item da zwene sitzent In eyme vngedeilten erbe, wanne eyner sin deil erbes wil verkeuffen, das keuffet der ander bilcher, der zu gadir mit yme hait gesessen, dan anders ymandis.

Von den beckern.

Item die satzunge von backen vnd von bruwen, vnd die bruche die dauon koment, die hait nymand zu richten dan der rait.

Item die becker van Suste hant keyne zunfft noch bruderschoff.

Von sele gerede.

Item na vnserer stede Rechten mach nymand ligende habe, als Ecker vnd wyßen oder hußer vur sine sele geben, ane siner erben willen, farnde habe, als gult vnd silber, mag hee wol geben ane siner erben willen.

Item keyn priester mach erbe oder gut, da er uff gewyhet ist, vor synen andern gesustern na syns vader dode zu fornt vß behalden, er en musse iß widder In werffen, Eyn ist eß Ir wille nit geweſt, das er dar uff wurde gewyhet.

Item nymand en mach erbe In der stad zu Suste gelegen geben paffen vur syne sele, weres sache das iß geschege mit der frunde rade vnd willen, So musten die paffen der stad daz erbe verkeuffen.

Item nymand en mach uber syn bette bret geben me dan den zyhenden phennigk ane syner frunde willen.

Digitized by Google

Von geben.

Item Eyner en mach nit geben vnd behalden mit eyn ander, want gibit ymandis uwet vnd blibet in der gewer, So en hait die gifft keyne macht.

Von der montze und golt ſmyden.

Item die raitherren vnd anders nymand, dy nement den richter zu en, wanne ſie die montze wollent beſiehin, wanne ſie dar koment, So nymmet der richter eynen phennigk von dem houffe, oder von den vier heuffen an vier ende des diſches vur dem montzer, wan hee dat genymmet, So eyn ſal hee ſyne hant nit don vnder ſynen rock, want hee ſal den phennigk mit uff gereckeder hant dragen vnd geen alſo zom goltſmyde, vnd dunt den phennigk alda wygen vnd In dem fure burn, findet man dan eyn wenigk gebroches, So ſal man den montzer gnade dun, Iſt aber der gebroch groiß, So ſal hee iß beſſern mit eyner buſſe die hee koiß, du hee ſich der montze an nam. Iſt aber das der montzer ſpreche, hee en hette keyn gelt, wanne man das beſiehin wolde, vnd man funde das hee gelt hette, dee ſulde den rait herren uff gnade wetten eyne ame wyns. Iſt aber dat hee die phenninge, die man beſiehin ſal, vnderzuhet, vnd leget ander dar der ſelbin montze, So ſal hee wetten eyn fuder wyns vnd X margk vff gnade des radis.

Item eyn iglich burger der da verkeuffet aber gildet, der mach wol gelt nemen das genge vnd gebe iſt In fremden landen, wie wol iß vnſere montze nit eyn hait, vnd eyn iſt vnſerm montzer dar vmb keyne beſſerunge ſchuldich.

Item die verbydonge ſilber zu gelden ſteet an dem rade, vnder wilcher pyne hee iß verbiden wil, we da widder dut, dee iſt die peene, die der rait dar uber hait gemacht.

Item die goltſmyde In vnſer Stad die mogent In yrme fure vmb Ir loyn vnſere ſilber vnd eyns iglichin verſuchen, vnd werdent da mydde nit bruchhafftich.

Item zu vnſerer gemeynen montze mogent die goltſmyde

Digitized by Google

ſilber gelden des en noit iſt zu erme werde, vnd alle ſonnabent das en uberich blibet, ſullent ſie dem montzemeiſter biden zu kouffe, Inteden ſy des nit, So weren ſie dem rade die hoeſte buſſe.

Item vnſere burger mogent mit eyn ander ſilber gelden, alſo das ſy iß ſenden an ſwerer montze dan vnſere iſt, Sendent ſy iß aber an lichter montze, So ſint ſie ſchuldich die groſſe buſſe.

Von brut ſchatze.

Item dem Jongelinge dem uwers burgers dochter vur bidderben luden wairt gelobt, vnd ym genugede an dem gude des hee ym du globete, dar en mach noch eyn ſal nomme von ſyme ſwigerherren heiſſchen.

Von den burgermeiſtern, den ſcheffen, dem rade vnd des raits ſtraiffonge.

Item die gemeyne In vnſerer Stad die eyn hait keyn recht dar zu, die burgermeiſtere zu kyſen, vnd en horet auch nit zu en, wand zwelff man, die da horent zu vnſerm rade, die ſpelgent alle Jare wan iß zyt iſt zu kyſen eynen burgermeiſter, vnd das en mach noch enſal nymand widderſprechin.

Item dat etzliche von der gemeyne In dobenſamicheit haint des burgermeiſters huß geſucht, were nu das die meiſtere durch ere, willen vnd nutze der Stat etzwas mechten, wie vil perſonen mit beradem mude des Meiſters huß geweldenclich hetten geſucht, dat ſie das gebot widder teden, der ſulde iglicher dem rade wetten die hoeſte buſſe.

Item were das keyne welonge vß der rechten zyt geſchege vnd buſſen dem rade, wilche perſonen dar zu rait ader hulffe geent, die ſint dem rade die hoeſte buße.

Item weres ſache das eyn burgermeiſter ſpreche ader zwene In eyner ſachen, wat ſy duchte mugelich vnd beſcheiden ſin, vnd eyn ſcheffin ſpreche In eyner tauerne, wee die wort hait geſprochen der hait gelogen, der were dem rade zu beſſern XXXVI amen wyns.

Digitized by Google

Item weret das eyn Richter spreche zu eyme Scheffin, dat hee yme eyn vrteil spreche In eyner sachen, vnd dee scheffin spricht, hee wolle sich beraden an dem gemeynen rade, vnd eyn ander scheffin steet da by, vnd spricht, Ich wolde das man yme syne zunge mit eyne kreugel zu syme halse vß zuge, dee nit enspricht vnberaitlich dat hee wol weiß, Dee scheffin dee dat spricht, dee ist dem rade schuldich zu bessern XXXVI amen wyns, vnd wem man disse wort spricht, dem sal man bessern wie der rait heisset.

Spricht eyn gemeyne man zu eyme burgermeister, mir ist lib das Ir abe syt, Ir hait mich dyt Jare In uwern hals gessen, Dar vmb wettet hee dem Rade XXXVI amen wyns.

Item ist das eyn raitherre eynen ansprichet, das hee yme bessere, das hee yme smelichin geantwurt habe, vnd disser geet vnwirdich en wech, der wettet dem rade eyne ame wyns.

Item weres sache das eyne persone aber eyn man, wee dee were, spreche zu eyme scheffin, dat hee yme spreche eyn vrteil In eyner sachen, vnd dee spricht, hee wolle sich beraden dar vmb an dem gemeynen rade, vnd der man spricht, hee sulle Im zu den hilgen sweren, das hee das vrteils nit zu hant finden en konne, aber nit dar vmb en wisse, des en sal nit sin, want hee mach sich wol beraden mit den scheffin.

De statuta, das ist von stede recht.

Item were dat eyner vnser burger von armude vß vnser stad ginge, wie lange hee vsse were, wan hee widder qweme, So were hee aber vnser burger, En were hee da vsse vur keyns herren eygen angesprochen, were dat, So mochte hee vnser burger nit sin, were dat man en anderwerbe zu eyme burger name, vnd dee herre spreche en an, dee en von rechte zom ersten behilde, vnd das geschege bynnen Jare vnd dage, So hilden wir en nit vor vnsern burger.

Item ist dat uwer burger, der da kryget mit eyme gebure vßwendich der muren, den fryde zubrichet, der zusschen en ist gemacht, dee frydebrecher sal dem kleger allen synen schaden

Digitized by Google

abe richten, den hee dauon hait, vnd sal doch den fryde halden biß an das ende, were aber das Jr den fryde hetten gegeben, vnd uwer burger hette en zubrochen, der sulde vch wetten X margk vnd eyn fuder wyns, des klegers besserunge were als vur ist gesaget.

Item hetten wir eyn gesetze by vns gemacht, vnd hetten iß verbonden mit eyner penen, wer das gesetze breche, der were dem rade die pene schuldich.

Item ist das eyner vnser burger sprichet zu eyme andern burger, Swich, du en bist nit wirdich das du mir aber keyme bidderbem manne antwurtes, dee ist schuldich die hoeste busse, waren iß aber lichte wurt, So sulde iß der richter richten na gewonheit der stat.

Item wisset, qweme ymand zu vnser Stad vnd wurde da burger genomen, vnd blibet dar na Jn der Stat Jare vnd dach, das en nymand an spricht, So ist er vnser burger, vnd na der zyt were alle ansprache vergebes, want wir mussen yme dan helffen als vnserm burger, vnd wil er von vns, das steet Jn syme willen, wie lange hee doch vnser burger ist geweſt, vnd der Rait vnd der Richter en mogent en nit behalden uber sinen willen, vnd ist auch keyne busse dar vmb schuldich.

Von fure.

Item Jst dat man eyn huß dar nyder henget, uff das man dat für lesche, vnd das huß en ruret das huß nit, vnd ist id aber sache, das dat für das huß ruret vnd nit eyn geet an der nacober huß, So sal man yme dun gnade, geet aber dat für durch das huß an der nacober huß, So en dut man Jme keyne gnade, want sin huß doch were verbrant.

Von der zyse.

Item durch nutzes willen der stede mogen wir die zyße setzen uff die hantwerckes lude vnd vurkouffere eyner iglichin kouffmanschatz, vnd mogen die machen na noitdorfft vnser stat, vnd sal sie setzen mit willen richer vnd armer lude, die sie geldent.

Digitized by Google

Item der Rait en sal noch en mach die zyße hogen noch nydern ane der gemeyne, want sy das vngelt mydde geldent.

Item weres sache, das vnser burger eyner mit syme gesinde vßwendig der stat wonde, den en hilden wir nit vur vnsern burger, vnd sulde von siner kouffmanschatz, die hee In der stait hait gelaissen, dyngen als eyn ander burger, vnd wolde hee widder In die stat komen by vns zu bliben, wir bekenten yme der burgerschaff, vnd en dorffte er nit anderwerbe gewynnen.

Von Maissen.

Item die maisse aller dinge, die wir han von alders gehat, die en sullen oder eyn dorren wir nit mynnern.

Von den furkeuffern.

Item ist das die vurkeuffer iglicher dinge laisset die Stede, da sie vns zynß abe gent, vnd verkeufften er dinck uff dem merte aber uff eyner andern gemeynen stad, dauon en mogent die richter von In zinß aber besserunge heisschen.

Von gezugen.

Ist das vnser burger eyner mit erbern zugen wirt uberwonnen, vnd dee sprichet, disse gezuge hant vbel vnd vnrecht geyn mich gesprochen, der sal wetten dem Rade die hoeste wette.

Item als ir sprechet von der geselschoff, Entwurte wir, die wile der dritte bezuch doit ist, vnd die andern zwene en sint nit eyndrechtlich an eren wurten, wand In dem monde zweyer oder drier steet alle bezugnisse, dar vmb ist der schuldige nit uberwonnen, want hee ist von der klege ledich vnd loß.

Item eyn vnelich mentsche, oder der sins rechten vberwonnen ist, der en mach nymand bezugen.

Item nymand en mach den andern uberwynnen dan mit genumeten bezugen, dan die raitherren mogent bezuch nemen von den wurten die sie horent.

Ist das eyn vßman aber fremet man etzwaz sal behalden

widder eynen burger mit gezugniſſe, der ſal han zwene burger, vnd den richter vnd eynen Raitherren.

Item weres das eyner den andern beclagede vmb dry ſache, vnd diſſer leuckent, vnd der ander ſpricht hee wolle en bezugen, vnd wes hee en bezuget, das ſal diſſer yme gelden, Enbeſteet yme aber ſin gezuch nit gantz, das hee fellich wirt In eyner ſachen aber In zwen, dar vmb ſal hee wetten dem ſchultheiſſen IIII ß.

Item man mach mit eyme ſcheffin zweyger gemeyner man bezugniſſe don, Ouch mach man In eyns burgermeiſters huße oder In eyns ſcheffin huße wol kommern, Ouch mach man wol eynen burgman vnſers herren von Collen kommern.

Von dem ſchultheiſſen.

Item dee richter dee ſin meſſer vß zo, vnd greiff eynen mit dem halſe, vnd hieſch eynen burgen, des en ſulde der richter nit han getan, want hee ſulde eß von des gerichtes wegene geboden han, das hee ſicherheit hette getan zu rechte zu ſtain, vnd want hee ſin meſſer zo, als hee en wolde doit ſlain, were he by vns die hoeſte buſſe dem rade, vnd das mach der rait meſſigen na ſyme willen, dee aber ſin meſſer gein den richter widder vß zo, der eyn iſt keyne buſſe dar vmb ſchuldich, wand hee forte ſich, der richter ſulde en erſlain, vnd deet noit were.

Item weres ſache das man die ſchultheiſſen oder ere geſellen uberfinden mochte, das ſy die dait verwegen, So ſulde man In das heubt abeſlain.

Item die ſchultheiſſen en ſullent nymand nuwetz heiſſen uff den mertyn, dan zol vnd geleide.

Item Eyn man mach eyme an gerichte den eid laiſſen off er wil, iſt ed von ſchlechten ſachen, verſunet hee ſich aber, ader wirt gichtig, des eyn mach nit ſin ane den ſchultheiſſen.

Item Sprichet eyn ſchultheiſſe zu eyme burger, ich wil dir recht dun, vnd der burger ſpricht, Ich wil me dan recht, dar vmb wettet der burger nit me dan eyne kleyne wette.

Digitized by Google

Item die burger en sint nit eyme schultheissen schuldich eynen zu halden, er en sy dan drywerbe verbot an gerichte, nochtant dunt sy es off sy willent.

Item der Schultheisse en sal auch nymant an griffen, er en sy dan driwerbe verbodet, dan mach hee In griffen mit der siede boden, nit selber ane den boden.

Item das Bondorff aber eyn ander schultheisse, des bischoffes lude von Collen, ader des greben von Nassauw, In der Stad von Sigen ane gerichte angriffet vur siner herren bede, das was die hoeste busse dem rade.*)

---

*) Aus der namentlichen Erwähnung des Schultheißen Bondorf in diesem und dem folgenden Satze würde sich auf die Zeit der Ausfertigung dieser Stadtrechte ein bestimmterer Schluß machen lassen, wenn dessen Name sonst noch in den Urkunden vorkäme, was nicht der Fall ist. Der Rath muß mit ihm in bedeutenden Unfrieden gekommen sein, denn es findet sich noch ein besonderer Anhang der gegen ihn erhobenen Klagen, der am besten hier einzuschalten ist:

Dyt ist von Bondorffe, die articule
die hee dem rade sal bessern.

Item zom ersten das hee mit gewalt von dem rade ginck, du en der burgermeister hieß staen.

Item zom andern male, dat hee eynen burgermeister hiß ligen, du hee zu bescheidenheit sprach.

Item zom dritten male, dat hee sprach zu eyme scheffin, Ich wolde dat man yme sine zunge mit eyme kreugel vß syme halse züge, dee nit nit vnberaden spricht wat hee wol weiß.

Item du Bondorffs brudere slugen Arnold von Heymbach an dem merte, want Bondorff du sprach zu den luten die zu lieffen, Wart alschoin, Ich weiß wol was eß ist, myn bruder sleet Arnold von Heymbach, Dar vmb ist er die grosse busse, die mach der rait machen wie groff vnd groiß er wil. Anderwerbe das hee sprach zu Kreyen, Ich gebe hondert pont daz sy en doit geslagen hetten, dar vmb ist er ouch die selbe vurgef. groisse busse. Das er mit gewalt von dem gerichte ginck, brach er V margk. Ouch wil er vnschuldich sin worte, werck, raits vnd baits des doitslaens, das muß er zu den hilgen sweren selb XII, oder sal vor eynen eyd sweren das er der XII nit haben en moge, vnd sal dan die XII eyde selber sweren vnd dun na eynander, das sint dan XIII eyde.

Digitized by Google

Item das Bondorff eynen verzalten frydelosen man von eyme doitslage by nachte liß In des bischoffes sloß von Collen vnd des greben von Nassauw, bussen den herren dem rade, vnd der lude der frunt erslagen was, das ist auch die groisse busse vnd ist widder synen eyd vnd ere.

Item Eyn amptman en mach nymandes zu sprechen ane clage, eß en were dan von dupstail ader anderu sachen, die dem rade ader andern luden kontlichin weren, das man iß mochte bezugen.

Item Auch en mach eyn schultheisse nuwet ane gerichte an griffen bussen dem rade, want die von Suste hant keynen schultheissen, hee en habe als vil erbes vnd gudes, off hee breche gein die Stad, das man syne bruche moge nemen an syme gude, En hait der schultheisse keyn gut, So muß hee gude burgen setzen, Abe hee bruchhafftig wurde gein die stat, das syne burgen da vur behefftiget sin.

Item vnserm herren von Collen noch synen amptluden en sin wir nit schuldich zu berugen keyne bruche, want In sachen vnd in bruchen, da sie vns dat recht vmb fregent, wysen wir sie vnser stede recht.

Item wer eynen amptman ader eynen schultheissen sleit vnuerschulter Dinge, wanne hee der herren recht vordert, der ist schuldich die hoeste buße, X margk vnd eyn fuder wyns, dat fuder wyns ist der raitherren alleyne, das gelt ist der herren aber Iren amptluden das dritte deil, vnd des rades zwey-

---

Want Bondorff Arnold Sporen wolde furen in eynen andern thorne, da die Stat er gefangen nit In spolget zu legen, dar vmb was er vmb die hoeste busse, vnd die burger die yme den namen, durch der Stat ere willen, vnd entwurten en dem burgermeister In sin huß, vnd lechten en mit des burgermeisters hulffe In den thorn, dar die Stad ere gefangen In spolget zu legen, want sy en nu nit gein lissen, dar vmb sint sy nymand nuwet schuldich.

Item das Bondorff den hengest nam mit gewalt In dem huße dar en der rait hatte hin getan, das ist auch die hogeste busse.

Digitized by Google

deil, vnd die besserunge die man dem amptmanne dun sal, steet an dem rade, dee mach die lude, die den amptmann haint geslagen, vur syne smaheit gaen heissen mit bloissem heubete oder barfuß vmb die kirche aber des glichen ane gelt.

* Von wetten des scholtissen.

* Item da eyn man dem andern etzwas verkoufft hait vnd von schult wegen schuldich ist, vnd geret yme gelt vnd keyne phende, der sal dem kleger bynnen dryn wuchen genugede doyn mit gelde als hee yme gered hait, vnd sal das dem scholtissen nit verbussen.

* Item wer dem andern geret hait syne schult zu bezalen sonder schaden, vnd lesset sich dar vmb vor gerichte beclagen, der wettet dem scholtissen IIII ß. vnd sal dem kleger bynnen dem dage genugede thun.

* Wer den andern beclaget vor gerichte vmb lyde loyn, der wettet dem scholtissen vor das irste nit, vnd sal doch dem kleger bynnen dem dage genugede thun.

Von smelichen wurten.

Item wer da kleet das man Jme smelichin habe gesprochen, dee mach sich des mit syme eyde Intslain, en wil iß der kleger nit en bern, dat hee iß nit Intede yme zu smaheit.

Von globnisse.

Item dee die phenninge In truwen globete zu gelden, vnd en galt Jr nit, was der glober der erste den die schult an ginck, aber globete hee iß vur den ersten schult gewar, So sint syne erben na syme dode iß schuldich zu gelden vnd anders nit.

* Item so sal man wissen, da eyn man erffgulde uff eyme huse aber erbe hait, Gibbet der yener die gulde nit Jars gutlich, vnd lesset sich vor Gerichte beclagen, So das der Scheffin dar uber wysen muß, was man eme In Rechte thun solle, So ist dar uff recht, das man dem yenen der die erff-

Digitized by Google

gulde uff dem erbe hait, sal geben das erbe In syne hand, vnd des mach er czu sliessen vor synen zinß.

* Item da eyn man eyn huß vnd erbe Jars verlugen hait vor eynen zinß, So waz der man aber frouwe In das huß vnd erbe brenget, dem ist der lehin herre naher vor synen zinß, also das yme sin zinß beczalt werde, dan anders ymand, vnd das mit loube des Schultissen.

* Ist es sache das eyn man aber frouwe Ir erbe vnd gut verkouffent, vnd gebent dar uber brieffe vnd Sygel, vnd komment dan die neheften vnd wollent das van sippschoff wegen wydder losen, beydent sie eyn firtel Jars, so sollent sie die gulde eyn virtel laissen dem keuffer der das gut erst gekoufft hait, aber den nutz den das gut eyn virtel mach dragen, beydent sie eyn halff Jare, so sal die helffte des nutzes blieffen dem keuffer, beydent sie biß an dat Jare, so sal hee den nutz zu male nemen, vnd dan syne somme vnd vnluft daruff gegangen, vnd laissen en Ire erbe, beydent sie uber das Jare, so sal sich der keuffer halden an syne brieffe vnd sygel vnd an syn erbe.

Von dem gerichte.

Item was man an gerichte ane spricht von dinges wegen, da hee burge ist vur wurden, dee hait achte dage frist, dar na setzet hee yhende, die helt man XIIII dage, dar na mach man eß verkeuffen ane gerichte.

Item wen man ane spricht vmb schult, dee hait XIIII dage dach, hee gye aber leucke, vnd lesset man yme den eyd, da wirt dem schultheissen nit abe.

Wan eyn burger den andern becleet vmb schult, der en sal yme nit wetten vur schaden, hee en gye iß dan.

Item wanne eyner vmb sache wirt dry werbe geheisschet an gerichte, vnd enkommet nit, So mach der ander en griffen vnd ane gericht en wech furen.

Item wanne man eynen becleet vmb dinck das man isset aber drincket, der en hait keynen dach.

Digitized by Google

Item wanne eyn mán vur gerichte eyne vnſchult dut vor verebel, dem enmogent die richtere aber die amptlude dar na nit bezugen.

Item wer verebelt buſſen der ſtat, der iſt dem richter IIII ß. ſchuldich oder den herren, vnd der ſtat V marck.

Item wer eyme buſſen gerichte gebude, hee en ſulde ſin huß, oder was eß anders were, nit verkeuffen, das en hait keyne müge.

Von eyde vnd ſweren.

Item wanne ymand einen eid wil dun aber ſal dun, vnd kommet nit, den ſal man driwerbe heiſchen, vnd kommet hee nit, als dicke wettet hee, vnd wan hee dar na kommet, So dut hee den eyd, vnd wil hee iß nit don, der kleger behelt ſine ſache.

Item man en ſetzet die eyde zu Suſte nit uff, da man mydde gewynnen aber verleiſen mach, dan zu Oiſtern vnd wynachten.

Von flien oder fluchtig werden.

Item dee da fluit durch ſchulde wegen, des gut ſal man bekommen.

Item wer da fluit durch ſlains willen, den heiſchet man VII wuchen zu gerichte, dan git man en vß der ſtede recht, vnd wan hee widder kommet, So git hee dem richter IIII phenninge, vnd der ſtat wat hee wil.

Wer da fluit durch doitſlege willen oder durch raubis willen, den verzelt man zu hand.

Von dieberei vnd von dupſtale.

Item gilt ymand dupſtail aber rouff, dee ſal wetten X margk vnd eyn fuder wyns, vnd het hee iß gewerlichen genomen, nottant wettet hee.

Item iſt ymand veryt hee habe geſtolen, dee iſt ſchuldich als dee geſtolen hait vnd iſt begriffen mit der dupſtail.

Digitized by Google

Von bete geben.

Item der rait en sal noch en mach die beede nit setzen uff den eit, eß en sy dan mit der gemeyne willen.

Item die van Suste en stadent nit, das ymand, er were leyge aber paffe, dee er burger nit en were, In irer stat buwete, erbe oder gilde, wo sy aber In der stat zu Suste funden erbe, das vor Jaren vß luden were verkoufft, dauon müste man bede geben vnd der stat recht dun als ander burger von yrme gude. Wilch burger zu Suste eyme vßmane oder frauwen gut aber erbe verkeuffte, der müste iß bessern vnd müste den kouff widderruffen.

Item die paffen von Suste mussent von irme vederlichen erbe der stat recht dun, Eß eyn komme dan von geistlichen sachen, so blibet iß In der stat dinste.

Item die von Suste en hant keynen burgman in irer stad, wurde aber eyn burger zu Suste eyns herren burgman, das were In liff, das er syme herren wol dynde, dar vmb wolden sy ers rechten nit verlustiget sin, Er muste von syme gude, hette hee erbe In der stat, dyenen glich andern burgern, vnd en hette iß an der stede recht nuwet zu vorut.

Von den fry scheffin.

Item eyn burger der eyn fry scheffin ist, der eyn mach nit synen midde burger, der keyn scheffin ist, laden aber heischen an das frygedinck, Eß were dan vmb fry gut, das man da richten sulle vnd anders nit.

Item Eyn scheffin mach wol eyn fryscheffin werden ane des rades laube, dan so me lude die da wissen wie iß In dem lande stee, vnd vert so besser.

Item Eyn burger dee In eyme orden ist geweest, vnd ist da vßgegangen, vnd hait keyne proffessie getan, Ist er eyn bidder man vnd eyn erbair man, dut eß noit, er mach wol zu eyme scheffin in den rait genomen werden.

Digitized by Google

VIII.

Miscellen.

1. Belagerung und Zerstörung des Schlosses Arnsberg 1762.*)

Diese Begebenheit des siebenjährigen Krieges ist bemerkenswerth theils wegen der außerordentlichen Belagerungsanstalten, welche man zu der Eroberung einer unwichtigen Feste schuf, theils wegen der standhaften Tapferkeit, womit die Vertheidiger derselben sich auf ihrem Posten zu behaupten suchten. Die Stadt Arnsberg hatte zu Anfang des Jahrs 1762 eine französische Besatzung von zweihundert Mann unter dem Befehl des Kommandanten Muret; sie diente dazu, die Verbindungen der Franzosen in Westfalen zu erhalten und die Truppen der Verbündeten in den benachbarten Garnisonen zu beunruhigen. Daher faßte der Erbprinz Ferdinand von Braunschweig beim Ausgang des Winters den Plan, diesen Platz, dessen Besitz sich ihm als folgenreich für den bevorstehenden neuen Feldzug darstellte, mit einem starken Korps anzugreifen und zu überwältigen. Wie das Gerücht laut wurde, daß die Bundesmacht auf Arnsberg loszugehen beabsichtige, betrieben die Franzosen die Vollendung der bereits während der Winterzeit angefangenen Befestigung mit verdoppeltem Eifer, und legten Brustwehren, Außenwerke und Palisaden an. Sie versahen

*) Nach dem Tagebuche des am 10. April 1766 auf dem Gute Westrich bei Werl verstorbenen Pfarrers Lorenz Hüppe, und gleichzeitigen Berichten öffentlicher Blätter.

Digitized by Google

sich mit der nöthigen Anzahl von Kanonen und schleppten zugleich alle Geschützstücke zusammen, deren sie auf dem Schloß Schnellenberg und den adlichen Häusern Wocklum und Sundern habhaft werden konnten. Durch die getroffenen Vertheidigungsanstalten glaubten sie im Stande zu sein, dem Unternehmen der Feinde die Spitze bieten zu können, und sorglos wegen des Ungewitters, welches gegen sie im Anzuge war, überließen sie sich den Regungen ihrer nationalen Heiterkeit, ersannen allerlei Arten der Belustigung, spielten, tanzten und gaben Concerte.

Das zur Belagerung bestimmte Korps der Verbündeten setzte sich am 15. April in zwei Kolonnen in Bewegung. Die Preußen marschirten unter dem Erbprinzen über Hamm, Werl, die Haar hinauf an die Ruhr, und vereinigten sich dort mit den von Lippstadt aufgebrochenen Hannoverschen Divisionen, welche von den Generallieutenant's von Bock und von Oheim befehligt wurden. Um den Uebergang über den angeschwollenen Fluß zu gewinnen, mußten die Zimmerleute und Tischler der umliegenden Ortschaften theils die schon vorhandenen Brücken ausbessern, theils neue schlagen helfen. Das Hauptquartier war während dieser Vorbereitungen in dem Dorfe Bremen. Am 17. passirte das ganze verbündete Heer, 15000 Mann stark, mit einem bedeutenden Artillerietzuge die Ruhr. Die Bock'schen Truppen besetzten Hövel und Hachen, der Erbprinz stellte sich bei Sundern und Hellefeld, der Generallieutenant v. Oheim an der Seite nach Meschede auf, und so war Arnsberg gänzlich umzingelt. Nach diesen vorläufigen Anordnungen ritt der Erbprinz selber auf Kundschaft aus, wobei er sich so nahe an die Festungswerke wagte, daß ihm unweit der ehemaligen Norbertiner-Abtei Weddinghausen das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. In der Nacht vom 18. auf den 19. April eröffneten die Belagerer einen Laufgraben in der Entfernung von ungefähr dreihundert Klafter von den Außenwerken und schoben ihren linken Flügel bis an das Gehölz vor. Dort errichteten sie zwei Batterien. Dann wurde noch

Digitized by Google

eine Parallele aufgeführt und mit zwei anderen Batterien gekrönt. Diese Arbeiten gingen mit der größten Schnelligkeit vor sich; man hatte sogar eine Menge von Frauenspersonen aus dem bürgerlichen Stande gezwungen, daran thätig zu sein.

Die Franzosen waren in der Stadt und Abtei Weddinghausen verschanzt. Zufolge der an sie durch den Obersten Huth ergangenen Drohung, daß man die Stadt beschießen würde, wenn sie nicht geräumt werde, verließen die Belagerten ihre seitherige Stellung, um nicht die friedlichen Einwohner mit ins Verderben zu ziehen, und wichen in das Schloß, wohin sich nun das Schauspiel des Angriffs und der Vertheidigung wendete. Die Stadt Arnsberg, so lautete das Uebereinkommen, sollte als neutral behandelt und von beiden Seiten geschont werden. Ehe noch eine Kugel gewechselt worden war, sandte der Erbprinz Botschaft an den Kommandanten der Feste, um ihn zur Ergebung zu veranlassen. Muret, der wohl einsah, daß das Schloß der ungeheueren Uebermacht der Verbündeten, welche eine Artillerie-Stärke von acht Mörsern, acht Haubitzen und vier und zwanzig Kanonen des schweren Kalibers gegen dasselbe gerichtet hatten, nicht widerstehen konnte, suchte Frist zu gewinnen und gab die Erklärung, daß er, wenn bis zum 21. April kein Entsatz eintreffe, auf folgende Bedingungen zu kapituliren Willens sei: 1. verlange er freien Abzug mit allen militairischen Ehren, allen Kanonen, einem verdeckten Wagen, sämmtlichen Kriegsbedarf und allen königlichen Geräthschaften, 2. dürfte von den Verbündeten während der noch übrigen Dauer des Krieges in das Schloß keine Besatzung gelegt werden; 3. könnte man zwar die Befestigungswerke schleifen, das Schloß selber aber müßte unbeschädigt bleiben; 4. sollte das Archiv und alles bewegliche Eigenthum des Kölnischen Kurfürsten im Schloß durchaus geschont werden.

Der Erbprinz verwarf diese Vorschläge und verlangte unbedingte Ergebung mit Auslieferung aller Vorräthe und Heergeräthschaften. Als Muret sich dessen weigerte, begann in den Reihen der Belagerer am 19. ein so entsetzliches Feuer,

Digitized by Google

daß in einigen Stunden nicht bloß das Schloß, sondern auch die Hälfte der Stadt in Flammen stand. Die unglücklichen Einwohner waren vor Schrecken und Verzweifelung außer sich; der Donner der Geschütze übertönte ihr Jammergeschrei. Während die Zerstörung so um sich griff, ließ man eine Zeitlang die Kanonen schweigen, und der Erbprinz benutzte den Augenblick der Pause, um seinen früheren Antrag an den französischen Kommandanten in schriftlicher Form zu erneuern. Diesmal wurde der Besatzung freier Abzug bewilligt und nur die Forderung gestellt, daß die Munition zurückgelassen werden sollte. Muret antwortete im entschiedenen Tone: seine vorige Unterhandlung wegen der Kapitulation habe bloß die Erhaltung des kurfürstlichen Schlosses zum Zwecke gehabt, jetzt, wo dasselbe schon halb in Asche liege, sei er entschlossen, den Kampf unter den Trümmern bis auf den letzten Mann auszuhalten. Zu gleicher Zeit strengten die Belagerten alle Kräfte an, um die in dem Schlosse wüthenden Flammen zu dämpfen, allein die Mühe, ihrer Herr zu werden, blieb eine vergebliche, weil die Verbündeten mit dem Schießen von Neuem fortfuhren. Kugelregen, Gluth und Rauch vertrieben die Franzosen vom Schloßhofe, und diese sahen sich nun genöthigt, in den verdeckten unterirdischen Gängen Schutz zu suchen, wo sie übrigens die Vertheidigung hartnäckig fortsetzten. Sie verriethen keine Zeichen von Entmuthigung, obgleich bis zur Mittagsstunde bereits über 2000 Kanonenschüsse auf Schloß und Stadt gefallen, und außer 300 Feuerkugeln mehr als 12000 Bomben darin geworfen waren.

Hingerissen von Erstaunen über den heldenmüthigen Widerstand des Feindes, ließ der Erbprinz der Thätigkeit des Geschützes abermals eine Weile Einhalt geben, kam selber bis an die Barriere, und wiederholte, um der Verschwendung des Pulvers und Bleis ein Ende zu machen, seinen letzten Vorschlag, wobei er dem Kommandanten zugleich eröffnete, daß es nicht seine Absicht sei, eine so tapfere Besatzung in den Flammen umkommen zu lassen. Muret wollte indeß noch im-

Digitized by Google

mer nichts von einer Uebergabe hören, und wie die unter dem erneuerten Bombardement einstürzenden Gewölbe die Seinigen zu verschütten droheten, sammelte er die kleine Schaar wieder in den freien Raum der Festungswerke und mahnte sie, sich so lange zu wehren, bis jede Rettung verloren sei. Der Kampf dauerte noch über eine Stunde; da geschah es, daß die aus bloßen Faschinen aufgeführten Bollwerke bald nach allen Richtungen in Brand geriethen. Die von einem Feuergürtel umringte und in Rauch eingehüllte Besatzung kam dadurch in die Gefahr, dem Erstickungstode überliefert zu werden. Dies bewog endlich den herzhaften Kommandanten, das Zeichen zur Uebergabe der vernichteten Feste aufzustecken. Es war drei Uhr Nachmittags, als das Häuflein Franzosen sich zum Abmarsch durch das Galgenthor anschickte. Die Macht der Geschütze hatte ihre Wirkung blos an den Mauer- und Bauwerken gezeigt; Blut war wenig geflossen; man sagt, es sei auf beiden Seiten nicht ein Mann umgekommen.

In ehrenvoller Anerkennung der Ausdauer und Kühnheit, womit die kleine Besatzung sich Stundenlang gegen einen fünf und siebenzigfach stärkeren und an Zerstörungswerkzeugen in gleichem Grade überlegenen Feind zur Wehr gesetzt hatte, gewährte man derselben freien ungehinderten Abzug. Ein Hessisches Dragoner-Detaschement begleitete die Abziehenden bis nach Wipperfürt, wo sie von dem Korps des Markis von Constans aufgenommen wurden. Die Verbündeten nahmen unterdessen von der Trümmer- und Aschenstätte Besitz und ließen den Rest der Mauerwerke sprengen. Dann ging es ans Plündern, besonders ward alles in den unteren Räumen des zerstörten Schlosses vorgefundene kurfürstliche Gut sammt dem Archiv, und was sonst an kostbaren Geräthschaften und Kirchen-Eigenthum dorthin geflüchtet worden war, eine Beute der Soldaten. Drei und fünfzig Häuser der Stadt lagen in Schutt, die wenigen Habseligkeiten, welche die bedrängten Einwohner aus dem Feuer gerettet hatten, verloren sie größtentheils durch den Raub. Um das Maaß ihres Elends ganz zu füllen, wur-

Digitized by Google

den sie gar noch zu Lieferungen gezwungen, und da diese nicht in gewünschter Art erfolgten, ließ der Befehlshaber des Schlosses zu Werl drei Bürger von Arnsberg als Geißeln einziehen.

Das war die Verennung der Arnsberger Feste. Noch bedecken die großartigen Ueberbleibsel der Zerstörung den Gipfel der Höhe, auf welcher einst die Grafen von Arnsberg thronten, und bezeugen in ihrer Zerrissenheit die unheilvolle Gewalt der menschlichen Vernichtungs-Kunst.

G. J. Rosenkranz.

2. Der Kaffee-Lärm in Paderborn 1781.

Der Paderbornsche Fürstbischof Wilhelm Anton aus der freiherrlichen Familie Asseburg, welcher von 1763 bis 1782 regierte, war eine schlichte derbe Persönlichkeit, die sich gab, wie sie war, gerade ausgehend, formlos im äußeren Auftreten, freimüthig und ungezwungen in der Rede und im Handlen. Verstecktes, verschmitztes und erkünsteltes Wesen fand so wenig an seinem Hofe als in seiner Gesellschaft Duldung; nur Männer von entschieden aufrichtiger und ehrlicher Gesinnung konnten in seine Nähe dringen und den Werth seines Vertrauens gewinnen. Sein Lebenswandel erfüllte die strengsten Forderungen der Sittenreinheit, und in seiner Denkungsart bewies er sich edel und menschlich fühlend; dabei war er orthodox gläubig, jedoch mit verständigem Sinn. Ihm fehlte außerdem keine der Eigenschaften eines guten, nüchternen und sparsamen Hausvaters; diese Vorzüge entwickelte er nicht selten in einem höheren Grade, als ihm seine Untergebenen verzeihen mochten. Wenn es wahr ist, was unterrichtete Zeitgenossen zu erzählen wußten, so gränzte des Fürsten Vorliebe zum Gelde an eine Art Schwäche, und in Stunden einsamer Muße soll das Zählen und das Ordnen der Goldrollen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen sein. Wie er starb, fand sich ein so reichlich gefüllter Privatschatz vor, daß sein Erbe durch dessen Besitz auf den Gipfel des Wohlstandes gehoben wurde.

Digitized by Google

Die ökonomische Richtung Wilhelm Anton's übte indeß keineswegs einen lästigen Druck auf das Land aus Er häufte sein Gut durch den beschränkten Zuschnitt der Hofhaltung und der eigenen Bedürfnisse, nicht durch Monopole oder vermehrte Auflagen. Seine Art sich zu bereichern war kein Aussaugesystem in Hinsicht der Unterthanen; im Gegentheil haben es mit der Förderung der materiellen Wohlfarth der Letzteren wenige Bischöfe vor ihm so redlich und ernstlich gemeint, als er. Schade nur, daß er für diesen Zweck mehr durch den legislativen Buchstaben, als durch Verbreitung einer wahren Volksbildung und durch eine gründliche Verbesserung des sittlichen Kulturzustandes zu wirken suchte. Auf dem Wege der Gesetzgebung drang er mit den Reformen, wozu er sich neigte, in die innersten Verhältnisse, man möchte sagen bis in die Schlupfwinkel des Privatlebens seiner Untergebenen. Die soliden Grundsätze, welche er selber hegte und befolgte, sollte sich auch jeder Andere im Lande zur Richtschnur dienen lassen, daher überwachte er die Lebensgewohnheiten, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft, wie ein Hofmeister, und gab sich alle landesväterliche Mühe, um bei den mittleren und niederen Volksklassen die Gelegenheiten zur Genußsucht, zur Ueppigkeit und Verschwendung zu entfernen. So z. B. schränkte er die ausschweifenden Fastnachtsbelustigungen ein, und stellte die unmäßigen Gast- und Saufgelage ab, welche bei den Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen der gemeinen Bürger und Bauersleute üblich waren. Auch strebte er dem Kleideraufwande in diesen Ständen zu steuern, indem er genau vorschrieb, was sie tragen, und was sie nicht tragen sollten, wobei er zugleich alle künftige Forderungen der Kaufleute und Krämer aus dem Kreditiren verbotener Kleiderwaren für ungültig erklärte. In Zünften und Gewerben schaffte er manche eingerissene Mißbräuche ab, insbesondere auch den Unfug, welcher von den Handwerksgesellen mit dem sogenannten blauen Montage getrieben wurde, und um dem übertriebenen Ceremoniel bei Todesfällen, und den

Digitized by Google

damit verbundenen außerordentlichen Kosten Einhalt zu thun, setzte er eine bestimmte Ordnung für das Leichenbegängniß und die Trauerfeierlichkeit fest, welche eine so vernünftige Grundlage hat, daß man sie noch jetzt als Muster empfehlen kann.

Nach diesen und anderen besonderen Einrichtungen, welche ihn die Sorge für das allgemeine Wohl eingab, wollte Wilhelm Anton nun auch den Versuch machen, seinen Unterthanen das Kaffeetrinken abzugewöhnen. Des Haushaltswesens kundig und in Zahlen geübt, überschlug er die enormen Summen, welche der Verbrauch des Kaffees Jahr aus Jahr ein aus dem Lande zog, und hielt als Regent es für eine seiner angelegentlichsten Pflichten, diesen kostbaren Luxus-Artikel aus der Lebensweise des gemeinen Mannes zu verbannen. Am 25. Februar 1777 erging von ihm ein Edikt*), welches dem Bürger- und Bauernstande und den niederen Beamten den Ankauf und Gebrauch des Kaffees untersagte, und solchen fortan nur für ein privilegirtes Getränk des Adels, der Geistlichkeit und der höheren Beamten erklärte. Gleichzeitig wurde der Handel mit Kaffee vom 1. Mai des nämlichen Jahrs ab bloß noch den Kaufleuten in der Stadt Paderborn gestattet, dagegen in allen übrigen Orten des Bisthums gänzlich aufgehoben. Auf Kontraventionsfälle waren Konfiskationen und Geldbußen von 5 bis 10 Gulden gesetzt, und denjenigen, welche eine Uebertretung des Gesetzes zur Anzeige bringen würden, Denuncianten-Antheile zugesichert.

Man kann leicht denken, wie groß und allgemein das Mißvergnügen war, welches sich über diese diktatorische Verordnung erhob. Das Volk, in dessen Vorstellungen der bloße Gedanke, dem allgemein verbreiteten Lieblingsgetränke entsagen zu müssen, etwas unerträgliches hatte, wurde durch den Machtspruch des Fürsten, wie von einem erschütternden Schlage überrascht; es fühlte und erkannte, wie sehr in diesem Punkte

*) Paderbornsche Landesverordnungen. Theil IV. S. 94 ff.

Digitized by Google

seine natürliche Freiheit verletzt war, und ergrimmte vor Wuth. Ergriffen die Männer bei dem Anlasse Parthei gegen den Fürsten, so bildeten, wie sich begreifen läßt, alle ehrsamen Hausfrauen ein noch engeres Komplott, und schleuderten die ganze Macht ihres Unwillens auf das Haupt des Gesalbten. Die Erbitterung fand um so reichlichere Nahrung, weil in dem Kaffee-Edikte nicht bloß ein Gewaltstreich, sondern auch insofern die höchste Ungerechtigkeit lag, als dabei hauptsächlich die Standesverschiedenheit in Betracht gezogen war. Der Vornehme und Reiche sollte einen Lebensgenuß behalten, welchem man dem weniger Begüterten und dem geringen Manne versagte, der Vornehme und Reiche sollte zu den Vorzügen, die ihn schon seither auszeichneten, auch noch den gewinnen, daß der weniger Begüterte und der geringe Mann ihn um das Vorrecht des Kaffeetrinkens zu beneiden hatte. Der Mittelstand aber glaubte, daß er auf dieses Getränk gleich jedem Anderen ebensoviel Anspruch habe, wie auf die freie Luft unter dem Himmelsbogen. Man begnügte sich indeß bei aller Gährung, welche die Gemüther bewegte, einstweilen mit bitteren Aeußerungen der Unzufriedenheit, mit Spottreden und Pasquillen. In der Hauptsache tröstete das Volk sich mit der Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit der fürstlichen Grille. Auch trat die Verordnung nicht so ins Leben, wie der Hof es wünschen mochte, weil die mit der Handhabung derselben zunächst beauftragten niederen Polizeibeamten die Bedürfnisse und Gefühle der Menge selber theilten und daher ihren Controldienst meist sehr nachlässig versahen. Unter solchen Umständen blieb der Verkehr mit dem Kaffee eben so allgemein, wie er vorher gewesen war, nur daß man dabei heimlicher und mit mehr Vorsicht zu Werke ging, und daß manche schüchterne Hausfrau nicht selten das Kellergewölbe statt des Küchenheerdes zur Bereitung ihres lieben Gebräues wählte.

Fast waren vier Jahre verlaufen und man hielt die Sache bereits für eingeschlafen, als es dem Fürsten Wilhelm Anton

Digitized by Google

einfiel, das Verbot von 1777 durch eine geschärftere Ordre vom 23. Februar 1781*) zu erneuern. Kaum war diese bekannt geworden, so wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, um der Ausführung derselben den gehörigen Nachdruck zu verleihen, Abweichungen davon zu verhüten, und die Schuldigen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Es dauerte nicht lange, als schon einzelne Uebertretungsfälle in der Stadt bei den zu einer größeren Wachsamkeit angespornten Behörden zur Anzeige kamen; die Untersuchung und gesetzmäßige Ahndung folgten auf dem Fuße nach. Auch hatte die Polizei in dieser Zeit einige Kaufläden, aus denen an interdizirte Personen Kaffee verabfolgt worden war, schließen lassen. Da hielt das Volk sich nicht länger in den Schranken des Gehorsams und der Mäßigung, sein Unwillen gegen die Regierung brach laut mit Verwünschungen, Drohungen und verhöhnenden Gassenliedern aus, und ein unruhiger Auftritt reihete sich an den andern. Vornehmlich richtete der Pöbel seinen unmäßigen Zorn gegen den damaligen Vicepräsidenten Meyer, welchem man die meiste Theilnahme an der Erfindung und Einführung des verhaßten Edikts zuschrieb. Um diesem hochgestellten Beamten einen Beweis von der allgemeinen Mißstimmung zu geben, ward ihm eines Nachts mittelst angelegter Röhren alles Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Brunnen in den Keller geleitet, wodurch ein großer Theil seines Weinvorrathes zu Grunde ging. Vor seiner Hausthür sah man beim Anbruch des Morgens die nachgebildete Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abentheuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand saß. Dem Sekretair, welcher die Ordre ausgefertigt hatte, und dem Verleger, welcher sie durch den Druck ins Oeffentliche gebracht hatte, verwüstete der rohe Haufe mit zügelloser Gewaltthätigkeit die Gärten vor dem Thore. Daneben flogen von Haus zu Haus Karrikaturen und Aufstand predigende Schriften.

*) Landesverordnungen daselbst. S. 144 ff.

Digitized by Google

Verschiedene durch Stand und Geburt hervorragende Personen, die das Kaffee-Edikt nicht weniger mißbilligten, als der gemeine Bürger, hatten an diesen störenden Vorgängen ihr geheimes Wohlgefallen, nnd ließen kein Mittel unversucht, um das Volk zu noch größeren Ausschweifungen anzutreiben. Auf ihre Veranstaltung wurde eines Abends auf dem Marktplatze an hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben, wozu man alles habhafte Geschirr aus den Winkeln der Stadt zusammen geschleppt hatte. Jeder aus dem großen Haufen, welchen es gelüstete, konnte hier frei trinken und bald eilten ganze Schaaren beiderlei Geschlechts hinzu, um ihre Begierde nach dem verpönten Getränk bis zum Uebermaß zu befriedigen. Gleichzeitig war in der Nähe auf einer Tribüne ein Musikchor aufgestellt, mit dessen Spiel der Lärm und die Akklamationen der versammelten Menge sich zu einem Ohrzerreißenden Charivari vereinigten. Zur Steigerung der erhitzten Gemüther ließ man auch geistige Getränke in Fülle reichen, und zur Vermehrung der Unordnungen unter die Straßenjugend Trommeln und Pfeifen vertheilen. Durch diesen Auftritt entstand ein so heilloser und wirrer Straßenskandal, daß die nächtliche Ruhe der Stadt völlig unterbrochen und die Regierungsgewalt in eine ernstliche Besorgniß wegen der Zukunft versetzt wurde.

Der Kanzler beeilte sich des andern Tags, das Vorgefallene mit allen Einzelnheiten dem Fürsten zu melden, der seine Residenz in Neuhaus hatte; er machte eine heiße Beschreibung von der Gefährlichkeit der Volksstimmung und suchte zur Verhütung größerer Excesse bei dem Hofe durchgreifende Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit nach. Der Fürst hielt es für nöthig, die Ordnung und Ruhe der Stadt durch den Gebrauch der Waffengewalt wieder herzustellen und erließ sofort an seine Truppen Befehl, dieselbe zu besetzen. Wie die Kompagnien mit geladenem Gewehr einrückten und vor dem Rathhause sich aufzustellen anfingen, begrüßte man sie mit den Melodien der geistlichen Lieder: Ave Maria und Stabat Mater, die auf ge-

Digitized by Google

gebene Veranlassung von einem Musikchor in einem gegenüberliegenden Gasthofe angestimmt wurden. Die Zeichen dieses geringschätzenden Empfangs abgerechnet, verhielt das Volk sich sonst ruhig im Angesichte der Waffen. Die Führer der Truppen selber nahmen die Execution zu wenig von einer ernsthaften Seite, als daß sie geneigt gewesen wären, mit Schärfe einzuschreiten. Der militairische Aufzug lief daher mit einer bloßen Drohung, ohne Verhaftungen und ohne irgend eine Anwendung von Gewalt ab. Im Grunde war dem Publikum blos daran gelegen, das Kaffee-Edikt lächerlich und auf die Weise unwirksam zu machen, und dies gelang so vollkommen, daß es von der Zeit an als eine Mißgeburt der Gesetzgebung in Verruf kam, und sogar bei der vollziehenden Gewalt sein Ansehen und seine Wichtigkeit verlor. Auch der Fürst, welcher schon gegen Ende des folgenden Jahrs starb, dachte während des Rests seiner Lebenstage nicht weiter an die strenge Erfüllung seines darin ausgesprochenen Durchlauchtigsten Willens. Gleichwohl konnte er sich nicht überwinden, das verspottete Edikt zurückzunehmen; auch von seinem Nachfolger geschah das nicht, und so blieb dessen Auflösung der Macht widerstreitender Gewohnheit überlassen.

G. J. Rosenkranz.

3. Die Stuckenbrocker Senne

nennt man jene sandige Ebene an der nördlichen Grenze des Fürstenthums Paderborn, welche zwischen dem Fürstenthum Lippe und der Grafschaft Rietberg sich hinzieht und ihre größte Ausdehnung von der Emsquelle bis nahe zum Ursprunge des Bachs Dalpke hat. Die den anderen Heidegegenden Westfalens eigenthümliche Physionomie findet man auch hier wieder. Die Häuser liegen in weiten Zwischenräumen über die ununterbrochene Fläche zerstreut; ihre Nähe wird durch Baumgruppen, meist Nadelholz, angekündigt, welche ihren Schatten bis zu den Dächern verbreiten. Unmittelbar neben den Wohnungen

Digitized by Google

breitet sich das mit Wall und Graben umzogene Gehöfte der Besitzer aus, und schließt das Gehölz, die Wiesen und das urbare Land ein. Wo das Gehöft aufhört, fängt das spärliche und matte Grün der einförmigen Heide an, nicht selten von Sandsteppen untermischt, worauf alle Vegetation erstirbt. Ein Boden von dieser Beschaffenheit, dessen Kultur den mühsamsten Fleiß erforderte, und bei allem Aufwande wirthschaftlicher Thätigkeit verhältnißmäßig nur einen geringen Gewinn erwarten ließ, hatte für die ersten Ansiedler wenig Anlockendes und scheint noch viele Jahrhunderte nach der christlichen Zeitrechnung blos als Weidegrund benutzt worden zu sein. Vielleicht geht der früheste Anbau dieses Theils der Senne nicht weit über das zwölfte Jahrhundert hinaus. Aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden die ältesten Niederlassungen an der Lippeschen Grenze und durch Kolonisten aus dem Lippeschen. Nach dem Fürstenthum Lippe hin, wo der Boden fruchtbarer und ergiebiger ist, als im Inneren, gibt es die größten und zahlreichsten Kolonate, und dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß deren Bewohner in der Lebensweise, Sitte und Sprache den Unterthanen des Nachbarstaats ähnlicher sind, wie ihren übrigen Paderbornschen Landsleuten.

Stuckenbrock kommt in der ersten Zeit geschichtlicher Kunde schon als ein Zubehör der Paderbornschen Kirche unter dem Namen Brechmen oder Brethmen vor. Die Territorialgrenze war dem Höhenzuge des Teutoburger Waldes entlang lange unbestimmt und schwankend, bis der Paderbornsche Bischof Otto, ein Graf von Rietberg die Stuckenbrocker Senne im Jahre 1279 durch eine urkundliche Feststellung der Scheidung von den benachbarten Besitzungen des Klosters Marienfeld zu Stapelage sondern ließ*). Zwei Jahre später erwarb derselbe Bischof von dem Abte des Klosters Marienfeld noch einige

*) Urkunde vom Tage nach St. Paul des ersten Eremiten des J. 1279 in der Beilage A. — Schaten Annal. Paderborn. pars II. p. 101.

Digitized by Google

Bezirke der Heide durch Tausch, und trat dem Kloster zur Ausgleichung den Zehnten von dem urbaren Land in Stuckenbrock ab, wofür er eine Zugabe von zweihundert Mark empfing*). Eine neue Grenzregulirung zwischen Paderborn und Lippe wurde im Jahre 1566 vorgenommen**), und die dadurch bestimmte Linie ist seitdem unverändert beibehalten. Die jetzt noch sichtbaren Grenzsteine in den Heidestrecken sind die nämlichen, welche man damals setzen ließ.

Die Bevölkerung Stuckenbrocks machte langsame Fortschritte und betrug bis gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nur 355 Seelen***), während die Einwohnerzahl jetzt auf 1800 gestiegen ist. Zu Anfang des genannten Jahrhunderts bildete Stuckenbrock noch keine eigene Pfarrgemeinde, sondern es gehörte ein Theil der Einsassen zu der Kirche in Stapelage, und ein anderer zu der Kirche in Oerlinghausen. Es war daher unausbleiblich, daß in der Reformationszeit die neue Lehre, welche in dem Fürstenthume Lippe vollständige Aufnahme fand, sich von dort auch über diese Gegend verbreitete. Der Paderbornsche Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg ließ sich, um die Stuckenbrocker zu dem alten katholischen Glauben zurückzuführen, zuerst angelegen sein, sie von aller kirchlichen Verbindung mit dem Lippeschen Lande loszureißen, indem er für die Gemeinde um das J. 1614 eine eigene Kapelle erbauete, und den Grund zur Anstellung und Unterhaltung eines Seelsorgers bei derselben legte****). Die Kapelle wurde zur Ehre Johannes des Täufers als Schutzpatrons eingeweihet. Anfangs besorgten Klostergeistliche den Gottesdienst, bis die Vermehrung der Einkünfte durch fürstliche Schenkungen, wozu namentlich die Verleihung eines freigewordenen

*) Schaten a. a. O. p. 104.
**) Lippspringer Abschied v. 30. Januar 1567.
***) Nach einem Visitationsberichte vom J. 1656.
****) Urkunde vom 5. Dezember 1614 in der Beil. B.

Digitized by Google

Beneficiums in Warburg gehörte, die Berufung eines besonderen Pfarrers gestattete *).

Die ersten Pfarrer, unter denen uns die Namen Liborius Osporgk 1629, Valentin Kunzen 1659, Heinrich Thorwesten in den 1680ger Jahren, und Schröder nach 1700 aufbehalten sind, wohnten eine halbe Stunde von der Kapelle entfernt, in dem sogenannten Brechmannschen Gehölze, und benutzten an Gärten, Wiesen, Weiden und Saatland soviel, wie ein Kötter. Die jetzige Pfarrstätte war unter der Regierung des Fürstbischofs Franz Arnold von Metternich (1704—1718) das Besitzthum eines kinderlosen Ehepaars mit Namen Schröder, von diesem tauschte jener Fürst den Hof gegen Abtretung der seitherigen Pastorat ein, nnd ließ auf demselben ein neues Gebäude zur Wohnung für den Pfarrer errichten, welchem er unter Vorsetzung seines Wappens den Namen eines fürstlichen Jagdschlosses beilegte**) — Die Kaplanei in Stuckenbrock stiftete im Jahre 1736 der Erzbischof Clemens August von Köln und Bischof von Paderborn aus einem von dem Hofrathe und geheimen Sekretair Elespacher für die Diöcese Paderborn zu geistlichen Zwecken hinterlassenen Vermächtnisse von 3050 Thaler. Das Patronat über diese neue geistliche Stelle erhielt die Familie von Asseburg zu Hindenburg unter der Verpflichtung zur fortwährenden Unterhaltung des Kaplanei-Gebäudes.

Wegen des Zuwachses der Bevölkerung fand der Paderbornsche Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg sich bewogen, das von seinem ahnherrlichen Verwandten gegründete Gotteshaus in den Jahren 1683—1684 zu vergrößern, und wie in dem jetzigen Jahrhunderte das Bedürfniß einer neuen Erweiterung eintrat, spendete der letzte Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg ein ansehnliches Geldgeschenk, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, die Kirche in den Jahren 1819 u. 1820

*) Aus dem Visitationsberichte vom J. 1656.

**) Nach alten Handschriften im Besitze des Amtsvogts Welschof in Stuckenbrock.

Digitized by Google

mit einem geräumigen Vorbau zu versehen. Der größte Antheil an der Einleitung und dem Betriebe dieses Werks gebührt dem am 21. März 1820 verstorbenen verdienstvollen Pfarrer Joseph Rust, obgleich ihm die Vollendung desselben zu sehen nicht vergönnt war.

So sehr der Fürst Dietrich von Fürstenberg um die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Gemeinde Stuckenbrock bemühet gewesen war, wurden dennoch die Einwohner während des dreißigjährigen Kriegs der Römischen Kirche aufs Neue untreu, und gehörten bis über die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hinaus der Mehrzahl nach der reformirten Parthei an. Sie hatten damals sogar einen protestantischen Pfarrer mit Frau und Kind. Derselbe gab laut handschriftlicher Nachricht seine Tochter dem Küster Jobst Henriches, dem vierten in der Reihenfolge seiner Amtsvorgänger, zur Frau, welcher durch diese Heirath ein so wohlhabender Mann wurde, daß jedes seiner Kinder bei der Zustandekunft eine Mitgift von zweihundert Thaler bekam, worin kein Anderer in Stuckenbrock mit ihm wetteifern konnte*). Bischof Dietrich Adolf v. Reck war es, der zum zweiten Male den evangelischen Geist in der Gemeinde Stuckenbrock auszurotten unternahm und zwar mit einem vollständigen bis auf unsere Tage durchgehaltenen Erfolge.

Der Paderbornsche Fürst war Grund- und Gutsherr von der ganzen Stuckenbrocker Senne; ihm gehörte ursprünglich all der Grund und Boden, worauf die verschiedenen Kolonien sich erhoben, und die einzelnen bäuerlichen Ansiedler standen zu ihm in eigenbehöriger Abhängigkeit. Jeder von ihnen war der fürstlichen Kammer in Neuhaus des Jahrs zu einer gewissen Anzahl von Hand- und Spann-Diensten verpflichtet; bei Besitzveränderungen mußte an dieselbe ein Weinkauf und beim Tode eines Meiers der Sterbefall entrichtet werden, beides jedoch in einer bestimmten mäßigen Geldsumme. Die Eichen-

*) Aus den nämlichen Handschriften.

Digitized by Google

anpflanzungen auf den Höfen sowohl wie auf den Gemeindegründen galten für ein Eigenthum des Fürsten, ohne dessen besondere Erlaubniß kein Eichbaum geästet oder gefällt werden durfte. Sogar die Eichelnmast für die Schweine konnten die Kolonen nur mit Beschränkungen und gegen Zahlung eines Mastgeldes ausüben*).

In ihren übrigen Verhältnissen richteten sich die Einwohner von Stuckenbrock nach den Gewohnheitsrechten des Landes Delbrück, wiewohl sie sonst mit diesem Lande und seiner Gerichtsbarkeit in keiner näheren Berührung standen. Vielmehr waren sie dem Fürstlichen Amte in Neuhaus einverleibt, und zur Untersuchung und Schlichtung geringfügiger Rechtsstreitigkeiten hatte der Fürst einen Vogt über sie gesetzt, welcher zugleich die Polizeiverwaltung handhabte, und die weniger bedeutenden Vergehen, womit eine bloße Geldbuße verwirkt war, bestrafte. Die Vogtei klebte an dem jetzigen Welschoffschen Gute, der Thorwestenhof genannt, welcher früher der Hof im Stuckenbrocke hieß, und wovon die ganze Gemeinde ihren heutigen Namen erhalten hat. Dieses Gut war ein Freihof, von Diensten an die fürstliche Kammer entbunden, mit der einzigen Schenk- und Krug-Gerechtigkeit in der Gemeinde beliehen und zu freiem Gemahl in der Mühle privilegirt. Für diese und einige andere Vorrechte mußte der jedesmalige Besitzer und Vogt dem Fürsten und seinen Leuten bei Tag und Nacht ein offenes Haus halten, und den Fürsten und sein Gefolge bei jedem Besuche auf das gastfreundlichste bewirthen. Die Vogteistelle in Stuckenbrock hatten: a. Conrad Zurwesten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, b. Gerdt oder Gerhard Zurwesten von 1598—1640, c. Dietrich Zurwesten von 1640—1681, d. Conrad Thorwesten von 1681—1716, e. Heinrich Welschof von 1716—1747, f. Ferdinand Philipp Wil-

*) Zeugniß des Vogts Dietrich Thorwesten vom J. 1670 in der Beilage C.

Digitized by Google

helm Welschof von 1755—1797, g. Johann Heinrich Ferdinand Welschof von 1797—1806.

Eine große Erleichterung gewann die Lage der Stuckenbrocker Eigenbehörigen dadurch, daß der Fürst die Dienste, welche sie der Kammer zu leisten verpflichtet waren, bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in eine feste Jahresrente verwandeln ließ. Die Eigenthumsrechte des Landesherrn an dem Eichengehölz auf den Besitzungen der Meier kamen in der späteren Zeit selten zur Ausübung und geriethen zuletzt ganz in Vergessenheit. Die ausgedehnten Heide- und Weideflächen, welche seither der gemeinschaftlichen, willkürlichen Benutzung unterworfen waren, hat in unseren Tagen die Gemeindetheilung zerstückt, und in das Privateigenthum der berechtigten Grundbesitzer übertragen, wodurch sie zu einem bessern Anbau fähig gemacht worden sind. Das trostlose Aussehen der Marken wird allmählig verschwinden und der Boden des dürren Heidekrauts schon nach einigen Jahren in fruchtbare Saatfelder und das gefällige Grün der Wiesen umgeschaffen sein. Alles neigt sich hier zu der wohlthätigsten Veränderung. Man möchte wünschen, daß mit den Fortschritten der Bodenkultur auch die Quelle der verheerenden Seuchen in Stuckenbrock versiegte, welche von Zeit zu Zeit in einer wahren Schreckensgestalt durch die dortige Bevölkerung schreiten.

G. J. Rosenkranz.

Beilagen.

A.

In Nomine Domini Amen. Nos Otto Dei gratia Paderbornensis ecclesiae episcopus, fidelibus omnibus, quibus haec Scripta claruerint, in perpetuum. universa negotia mandata litteris ac cognitioni testium ab utroque trahunt immobile firmamentum, hac sane consideratione tenore praesentium fidelium notitiae tam praesentis, quam futuri temporis declaramus, quod cum incertum haberemus, quibus locorum spatiis a latere montis Osnung versus solitudinem curtis Stapelage terminis claudentur, tali ratione, de praemissis haesitatio nova quievit, quod se-

Digitized by Google

cundum judiciariam relationem antiquorum et modernorum hominum in confinio dictae curtis commorantium, Dominus Johannes Abbas campi Sanctae Mariae et fratres sui tam clerici quam laici ad quorum ecclesiam ipsius curtis dominium pertinebat, facta demonstratione terminorum et ipsa demonstratione per eos juramento confirmata, nullam a nobis vel successoribus nostris super his in posterum molestiam paterentur, insuper ad omnem ambiguitatem a nobis et a posteris nostris penitus removendam, ipsorum et terminorum loca propriis suis vocabulis cautum duximus exponenda, quorum locorum metrum vocatur Horstigigge, inde extenduntur ad superiorem partem vallis quae dicitur Bendal, inde per descensum ejusdem vallis ad medium Bauenhustedde, hinc ad semitam, quae dicitur Jegerepat, inde per eandem semitam usque ad cimeterium Capellae, hinc ad vallem rivi usque ad locum qui dicitur Bredenhorne, inde sursum trans montem Ramesberg, per vallem, quae dicitur Westeredille. Quapropter veraciter profitemur ad proprietatem saepedictae curtis pertinere quodquod inter dictorum locorum ambitum continetur, liceatque praedictis Abbati et fratribus in eis locorum terminis propriis utilitatibus in omnibus providere, sive in aedificiorum Structuris seu agriculturis vel pascuis, aut molendinis, vel caeteris quae ad humanae vitae necessaria requiruntur. Et volumus ut cultores novalium praediorum in Brethmen et jam dicti fratres pascua sua sibi mutuo in pace communicent, excepto tempore glandium, quoniam sua sibi cuique propria in hac parte decernimus remanere. Demonstrationi dictorum terminorum praedicto modo celebratae testes ad hoc rogati aderant, quorum nomina subnotantur, ex parte Capituli nostri, Dominus Henricus major ecclesiae nostrae praepositus, Hermannus Scholasticus, magister Dietmarus, Dominus Amelung de Driborg canonici, item Alexander plebanus in Oerlinghausen: Wernerus Crevet dapifer, Volmarus de Brencke, Udo Sumkalf, Godescalcus de Padberg milites, ex parte ecclesiae praedicti abbatis Dominus Conradus Osnabrugensis episcopus, Fridericus comes de Retberg, Otto comes de Ravensberg. Hermannus Cantor de Osnabrug, Godeschalkus, Henricus, Lutbertus fratres dicti Slavi, Johannes de Rubo milites, et alii quam plures, porro ad istius negotii firmitatem immobilem in posterum habendam et memoriam in perpetuum retinendam praesentem paginam ex inde conscriptam, sigillis tam nostro quam fratrum nostrorum supradictorum videlicet venerabilis Domini Conradi Osnabrugensis episcopi et Friderici comitis de Retberg, nec non et Capituli nostri de cujus consensu et beneplacito per omnia praesens negotium emanavit, insuper et comitis Ottonis de Ravensberg fideliter fecimus communiri. Acta sunt haec anno Domini MCCLXXIX in crastino Sti Pauli primi heremitae.

Digitized by Google

B.

Von Gottes Gnaden Wir Dietherich Bischof des Stifts Paderborn thuen kund und bekennen hiemit, vor Uns, unsern Nachfahren und Allermenniglichen, Demnach unsere Schamele Underthanen im Stuckenbruche mit keinem besondern Seelsorgere und darzu gehörigen nottürftigen Intraden und Aufkünften versehen, und daher bei verlaufenen Jahren und Besuchung frembder Pfarkirchen in schwere ketzerische Irthumb und Unglauben gerathen und darin mehrentheils noch stecken mögten, das Wir dahero auß hoher Bischöf- und vetterlicher obliegender Vorsorg und umb Rettung Ihrer Seelen, Heil und Wollfahrt, auch mit gutem Vorwissen und Belieben Unsers würdigen Thumbkapittels, in Gnaden concediret, beliebet und bewilligt, daß Unser Vogt daselbst Gerdt Zur Westen auf einem best bequemsten Orte mit sembtlichem Zuthun der Underthanen, eine newe Mühle, menniglicheß unverhindert, dahin auch alle und jede selbige unsere Underthanen zu mahlen gehalten sein sollen, anrichten und aufbawen, auch allen Nutzen und Früchte, so davon zu erheben und zu erlangen, umb ein gewisse järliche Pacht an sich dingen, und dieselben dem zeitlichen Seelsorger und Prediger zu dessen Underhaldt und Sustentation darreichen solle, könne und möge, biß und so lang Wir und Unsere Nachkommen denselben zeitlichen Seelsorgern und die Kapellen daselbst mit andern gleichen gewissen und nottürftigen Aufkünften und Intraden versehen werden, Inmassen Wir auch vielgenannten Unsern Underthanen hierbei die gnedige Vertröstung gethan, diweill solche verhoffte Mühlen-pfacht zu Erhaltung eines besunderen Seelsorgers nicht genugsamb, auch sonsten dieselbe nicht leichtlich einer wegen des Orts gelegenheit an sich nehmen mögte, derselben Capellen zu erster vorfallender Gelegenheit ein vacirendes Beneficium simplex zu incorporiren, ohne Gefehrde. Urkundlich unsers undengesetzten Handtzeichens und fürstlichen anch Unsers würdigen Thumbcapitels anhängenden Insiegell. Geschehen und geben auf Unserm Schloss Newhauß, den fünften Decembris Anno Sechszehenhundert und vierzehen.

Dieterich

L. Wipperman

C.

Bericht vom J. 1670, wie es von Alters her im Stuckenbrocke ist gebräuchlich gewesen mit Diensten, Gehölz, Mastung u. s. w.

Erstlich waß die Dienste anlanget, wohnen alhier Siebenzehn, so meinem gnädigsten Fürsten und Herrn mit Pferden dienen. Welschehoff muß Winter und Sommer mit zweyen Pferden dienen, ist ein vollständig Hoff;

Digitized by Google

sein noch zwölf halbe Höffe, selbige dienen den Sommer Einjedweder mit zweien Pferden, und den Winter mit einem Pferde; noch wohnen aldar fünfe, deren Vier zu einem Hofe gerechnet werden, selbige vier dienen Einjedweder Winter und Sommer mit einem Pferde, und müssen also den Sommer mit fünf Wagen dienen und vor jedweden Wagen sechs Pferde, des Winters aber dienen sie nur mit drei Wagen und vor jedweden Wagen sechs Pferde, und müssen sie dienen, wann es die notturft erfordert, thun aber keine Wochendienste nach alten Gebrauch. — Was die Handdienste anlanget, haben sie in der Mahezeit vier Tage, müssen dienen, und im Herbst zwei Tage, und ist ihr Gebrauch, daß sie des ersten Tags Morgens umb neun Uhr anfangen zu arbeiten, weilen der Weg so gar weit ist; den anderen Tag aber zu drei Uhr seint sie wieder timmitirt worden. — Der fünfte Kötter ist der Untervogt oder Verböder, darfür ist er dienstfrey. — Seint noch sechs Niggewohners, selbige seint vom Herrn Landrentmeister Aeneas Steinhusen fehlig bei den anderen Hausdiensten gerechnet. Die letztere Niggewohners seint annoch auf keine Dienste gesetzet, stehet in der Herrn Belieben, wie es damit gehalten seyn solle.

Zum Andern, was nun anlanget daß Eickenholz, so obgemelte Hausleute in ihren Binder haben, auch was in der Gemeinheit stehet, solches gehört meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, und ist der Hausleute Gerechtigkeit, daß sie ihre eigenen Trogschweine für drey Schillinge auf die Mast treiben und ist die Faselsawe mit den kleinen Fickelen und der Bär frei. Es seye volle oder halbe Mast, sie müßen allemahl vom Stücke drey Schillinge geben. Sie dürfen keine Schweine kaufen auf die Mast oder annehmen ohne Erlaubnüß bei Verlust ihrer Gerechtigkeit; sie dürfen auch keine Eckern sammeln, wan mehr Mast ist, als die Leute vor ihre Schweine bedürfen, die müßen sie kaufen, oder mein Herr ist bemacht, selbige mit seinen eigenen Schweinen zu betreiben. Itzo ist das Holz aber dermassen verdörret und abgehauen, daß nicht viel übrig ist, oder sie müssen von den frembden doppelt Mastgeld, also sechs Schillinge geben, doch mit der Herrn Bewilligung. — Sie dürfen auch keinen drügen Heller von den Bäumen hawen, sie müßen es sich weisen lassen, sie dürfen auch keinen Baum hawen, er sey jung oder alt, sie müssen sich selbigen anweisen laßen. — Wann sie neue Häuser bauen wollen, müßen sie von den Herrn Beambten Bewilligung haben, und müßen an der Gebühr geben jedweder Einen Thaler. Dem Vogt aber, welcher ihnen die Bäume anweiset, müßen sie das Stammgelt geben; Ihrer Hochfürstlichen Gnaden geben sie aber nichts für das Holz. (: Der Vogt hat zu treiben bey die Leuthe Elf Schweine wegen seines Dienstes, es sey volle oder halbe Mast, auch seyn die Herrn Beambten bemacht, einjedweder ein paar Schweine zu treiben, wan es ihnen beliebet, und wo man die beste Mast findet, da treibet man der Herrn Beambten Schweine hin:)

Digitized by Google

Zum Dritten, was Sterbfälle und Weinkäufe anlanget, so müßen die zwölf halbe Höffe, wan sie in guten Stande seyn, zum höchsten geben zwanzig Thaler Sterbfall, und auch zwanzig Thaler zu Weinkauf, haben aber niemals mehr gegeben, und geben die Anderen nach ihrer Gelegenheit mit der Herrn Bewilligung, einer nach dem andern geringer.

Daß dies also gebrauchlich gewesen, hat mir mein Vater sehl. zum öftern berichtet, dan er achtzehn Jahr bei mir auf der Leibzucht gewohnet und ist gestorben Anno 1658 und ist sein Alter gewesen 86 Jahr.

Dieterich Thorwesten Vogt im Stuckenbrocke.

4. Das Paderbornsche Bataillon im siebenjährigen Kriege.

Seit dem Jahre 1702 mußte Paderborn zu der Reichsarmee, wenn sie auf den Kriegsfuß gesetzt wurde, ein Kontingent von 819 Mann Infanterie stellen und vollständig ausrüsten. Die Unterhaltung desselben im Felde kostete dem Lande für jeden Monat in der Regel fünf bis sechstausend Thaler. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, brachte der Fürst von Paderborn die ihm durch die Reichsmatrikel auferlegte Truppenzahl gewissenschaft zusammen, um dem von dem Preußischen Siegesglück bedrohten Oesterreich beizuspringen. Beim Abmarsch fehlte in der Summe kein Mann, aber allen fehlte der kriegerische Geist; es waren Söldner aus den niedrigsten Haufen des Volkes. Der damalige Befehlshaber des Paderbornschen Bataillons, Generallieutenant von Mengersen, wurde nach dem Kanonendonner, den man aus Sachsen und Böhmen vernahm, krank, und erhielt mit einigen anderen von der nämlichen Krankheit heimgesuchten Officieren die Erlaubniß, zur Hut der Invaliden zurückzubleiben. An seine Stelle übernahm der Oberst Ewald von Kleist das Kommando. Das Bataillon verließ im Monat August 1757 die Stadt und befand sich am 11. September zu Erfurt bei der Reichsarmee, welche der Herzog von Hildburghausen in Vereinigung mit dem französischen Heere unter dem Prinzen Soubise gegen Leipzig führte. Die Annäherung der Preußen nöthigte aber die Verbündeten sehr bald zu einem eiligen Rückzuge bis nach Eisenach.

Digitized by Google

Wie die Verfolgung der Preußen nachließ und die Reichstruppen sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, ging es von Neuem vorwärts. König Friedrich empfing seine Feinde bei dem Dorfe Roßbach (5. November 1757) und brachte ihnen dort eine der schimpflichsten Niederlagen bei, welche die Kriegsgeschichte kennt. Die Franzosen sowohl, als die Reichsvölker geriethen gleich zu Anfang der Schlacht in eine so gänzliche Muthlosigkeit und Unordnung, daß sie wie Spreu aus einander stoben, und ihr Heil in unaufhaltsamer Flucht suchten. Die Reichstruppen, deren Armatur so schlecht war, daß von hundert Gewehren kaum zwanzig losbrannten, liefen jedoch am ersten davon. Vernehmen wir nun von dem Obersten v. Kleist selber, wie es dem Paderborner Bataillon, welches mit zwei Münsterschen und drei Kurkölnischen Bataillonen fast immer dasselbe Schicksal theilte, nach der Roßbacher Schlacht auf dem Kriegsschauplatze weiter erging. Unter der Aufschrift:

> Erklärung, wo die Leute, Feldrequisiten und sonstige Parzelen nach dem Ausmarsch von Paderborn geblieben;

erstattete er darüber im J. 1761 der Regierung seines Landesherrn folgenden Bericht:

1757. Das erste Jahr, als das Bataillon von Paderborn nach Arnsberg marschirte, sind viele sich noch im Lande befindende Leute mit Montirung, Ober- und Unter-Gewehren desertirt. Nach dem Verlust der Roßbacher Bataille zogen wir uns auf Eckartsberg zurück; auf dieser Retirade wurde ein Munitionskarren mit den dabei kommandirten Leuten nebst Knechten und Pferden gefangen genommen. Wie dann die Affaire zu Weimar und gleich nachher zu Saalfeld vorging, hat man einige Mannschaften mit Gewehr und Waffen vermißt. Darauf geschah dem Bataillon die Anzeige, die Winterquartiire in Eisfeld zu beziehen, wo wegen ausgestandener Strapazen die Krankheiten zunahmen und Viele im Lazareth starben.

Digitized by Google

1758. Das zweite Jahr wurde das Bataillon unter dem Kommando des Generals der Cavallerie Herrn von Lusinsky zum Frei-Bataillon genommen, wo es während vier Monate wegen schier täglichen Scharmutzirens etliche Mannschaften eingebüßt hat. Demnächst, als es wieder zur Armee stieß, wurde die Mannschaft, um die Festung Sonnenstein einzuschließen, dort in Schanzen gelegt, wo bei einer 48 Stunden dauernden Kanonade Einige ihr Leben verloren. Wie nun später der Prinz Heinrich uns zu attaquiren suchte, marschirten wir, um die Flanke der Armee zu decken, mit mehren Truppen nach Lauenstein; es kamen von da Einige sehr stark blessirt zurück. Die Ordre, so unverzüglich darauf gegeben wurde, war, daß die fünf Kurköllnischen Bataillons unter dem Kommando des Generalfeldmarschallieutenants von Kobb auf Postirung ins Hessenland, nämlich nach Schmalkalden aufbrechen sollten. In dieser Stadt blieben wir den Winter über.

1759. Die Hanoveraner rückten heran, und von denen wurde das Leib-Bataillon und Elberfeld in Sachsen-Meiningen gefangen genommen; auch das Nagelsche Bataillon, so zu Wasungen postirt war, mußte sich gefangen geben. Von uns stand zu Klein-Schmalkalden ein Offizier, nämlich Fähndrich Krumme mit 50 Gemeinen; davon sind einige erschossen, die anderen aber alle aufgehoben worden. Unser Bataillon war genöthigt, sich durchzuschlagen und mußte von Suhl bis nach Schleusingen in stetem Feuer retiriren, wo Viele verloren gegangen. Diese Retirade, um das Reich zu decken, dauerte Tag und Nacht; wegen des starken Marsches wurden Viele vermißt und gefangen genommen, so daß das Bataillon bei den großen Verlusten, die es theils in dieser, theils in allen andern Affairen erlitten hatte, in der Armee keine vollkommenen Dienste

Digitized by Google

mehr präſtiren konnte. Es wurde deshalb einſtweilen zur Eskortirung der Bagage Sr. Durchlaucht des Prinzen von Zweibrücken gebraucht und kam hierauf nach Ladenburg, um ſich wieder in Stand ſetzen zu können, wo

1760 von Köln dreihundert Rekruten zur Verſtärkung eintrafen. Als das Bataillon wieder auf 700 Mann gebracht war, mußte ſolches aufs Neue ſofort zur Armee ſtoßen und der Dresdener Belagerung beiwohnen. Wir wurden in die Schanze bei Prisnitz kommandirt, um den Marſch der Armee zu decken; hier büßten wir, da uns die Preußiſchen Huſaren angriffen, mehre Leute ein. Hierauf bekamen wir Ordre zum Marſch nach Meiſſen, in der Abſicht, den Feind dort aus ſeinem vortheilhaften Poſten zu delogiren. Dieſe achtundvierzigſtündige Kanonade koſtete ein Ziemliches; das Bataillon bekam viele Todte und Bleſſirte. Wie die Kanonade aufhörte, erging der Befehl zum Rückzuge. Wir marſchirten bis Dresden und von da nach dem ſogenannten Gießhübel, den Finckenfang vorzunehmen.

1761. Das Bataillon wurde dann auf Poſtirung ins Bayreutſche kommandirt; von da mußte es nachher auf Dresden marſchiren und hierauf wieder nach Meiſſen. Bei den kleinen Scharmützeln, die auf dieſen Zügen vorfielen, vermißten ſich einige Mannſchaften. Der Befehl erheiſchte, daß das Bataillon nach Strehlen marſchiren ſollte, die allda vorfallende Bataille mit formiren zu helfen, wo auch einige Leute eingebüßt worden. Von da zur Belagerung der Feſtung Torgau, nach eroberter Feſtung zur Belagerung von Wittenberg, hierauf zurück über Leipzig nach der Grafſchaft Schleiz unter Kommando des Generalmajors von Warſtensleben auf ſiebenwöchentliche Poſtirung. Von dieſer wurde das Bataillon unter Kommando des General-Feldmarſchalllieutenants von Roſenfeld wiederum

Digitized by Google

auf Postirung nach Saalfeld angewiesen, wo die anderen annoch bei uns gewesenen Truppen auf Befehl des Generals der Kavallerie, Grafen von Haddick auf sechs bis acht Stunden zurückgelegt wurden, mit der Weisung, daß die Kurköllnischen beiden Bataillons Wildenstein und Mengersen dem Anrücken des Feindes wehren und ihn aufhalten sollten. Der Preußische General von Seckendorf zog mit seinen achttausend Mann, welche in Karabiniers, Husaren, Füseliere und Frei-Bataillons bestanden, auf Schwartzlau los und hob das Bataillon von Wildenstein auf, nachdem er ihm einen großen Verlust beigebracht hatte. Dies war des Morgens gegen sieben Uhr. Um die neunte Stunde suchte der Feind uns die Visite zu machen; es wurde demselben von der Garnsdörfer Anhöhe mit Kanonenschüssen begegnet und wir waren befehligt, mit ihm ins Feuer zu gehen. Obschon die Grenadier-Kompagnie mit fünfzig Mann Freiwilligen zur Deckung der Flanke detachirt wurde und der Rest des Bataillons, der also nur in 75 Rotten bestand, sich bald von allen Seiten umringt sah, so haben wir dennoch, um uns zu behaupten und unsere Schuldigkeit zu thun, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in stetem Feuer zugebracht, bis endlich so Viele erschossen und niedergesäbelt waren, daß wir auf Leben und Tod uns ergeben mußten. Von dem Bataillon sind ungefähr 156 Mann übrig geblieben. Bei dieser Action wurden verloren: eine vierpfündige metallene Kanone, drei Munitionswagen nebst zwölf Pferden; auf dem Wahlplatze lagen alle Feldrequisita, als die Fahnen zerhackt, Gewehre und Trommeln unter denen Todten, welche die Preußen als Beute zu sich genommen haben. Hierbei wurden auch gefangen: der Obrister von Kleist, Hauptmann v. Geismar (so wiederum zurück in Dienst nach Münster, wo er vorhero gestanden, abge-

Digitized by Google

gangen ist), Hauptmann Hoyeren, Lieutenant Warnesius senior, Lieutenant v. Stürmann (so ebenmäßig nach Münster abgegangen), Lieut. Warnesius junior, Lieut. v. Streit, Fähndrich Crone und Fähndrich Vetter, welche das Ihrige sämmtlich eingebüßt haben. — Hingegen noch einige Leute, so Preußische Dienste mit Gewalt haben nehmen müssen und mit herben Prügeln dazu gezwungen worden, sind wiederum desertirt und haben vom K. K. Commissarius einen Ranzionirungs-Dukaten erhalten, und sind von da zum Ueberbleibsel angewiesen worden, wo nach der Hand Viele, so sich im Land aufhalten, mit Gewehr und Waffen desertirt sind. Auch befinden sich noch wirklich Leute in Preußischen Diensten; diese aber sind in die Festungen geworfen, daß sie nicht loskommen können.

Die Gewehre und Feldrequisiten gehen bei den Soldaten dadurch eben verloren, wenn man das Unglück hat bei schier täglichen Gelegenheiten zu sehen, daß es so viele Todte, Blessirte, Vermißte, Gefangene, ja Deserteurs gibt. Hingegen die Requisita, so ein Soldat in den Lazarethen nachläßt, werden ad Depositorium gelegt, bis dahin, daß man Ranzionirte oder Rekruten bekommt, welche damit wieder bewaffnet werden.

Anlangend des Feldpaters Holtemeyer Gezelt, welches er besaß, als das Bataillon aus dem Lande marschirte, so hat er solches ganze zwei Jahre hindurch gebraucht. Nach seinem Absterben, als ein anderer Feldpater, nämlich ein Franziskaner zum Bataillon kam, benutzte dieser das Gezelt ins dritte Jahr; es hielt aber nicht vollkommen mehr aus und mußte wegen Faulung und da es unbrauchbar geworden, weggeworfen werden.

Digitized by Google

Soweit der Oberst v. Kleist, der dies aller Wahrscheinlichkeit nach noch in der Gefangenschaft oder gleich nach seiner Rückkehr aus derselben schrieb. Im Jahre 1762 wurde von Paderborn für die Fortsetzung des Kriegs eine neue Mannschaft geworben, welche im April des folgenden Jahrs aus dem Felde zurückkehrte und ein Geschützstück wieder mit brachte. Von ihren Verrichtungen ist sonst nichts näheres bekannt; auch darf man wohl nicht bedauern, daß die Nachrichten darüber der Vergessenheit anheim gefallen sind.

G. J. Rosenkranz.

6. Fehdebrief an die Stadt Bochum.

(Aus dem 15. Jahrhundert.)

Weten sy alle gy van Bokum, dat gy den Paepen van Daelhusen sat hasen in dat hues dat Greten Sunneschins vnd eren kynderen vnsen moemen vnd magen tokomet, scholl gy weeten, dat gy den paepen dar weeder van stellen, vnd boeten den oren schaden, off vnser ys dre off veer, wyllen dat soeken an al juw van Bokum vnd an dem paepen, dar neyn gaut van kommen schall, war dat nycht bolde en schut, dat scholle wy wal eyschen, dat juw dar neyn gaut van kommet, moge gy juw bedenken vnd stellen vnse moemen vnd bewanten to ffreden, of dat schall schade weesen, dat holt stroe vnd vuer nycht bruwen wyl.

Dieser durch seinen originellen Ausdruck nicht uninteressante Brief ist auf ein kleines Stück Papier geschrieben, an welchem man noch die Falten sieht, in die es briefartig zusammen gelegt war; übrigens fehlt, wie die Unterschrift der Aussteller und das Datum, so auch Aufschrift und Siegel.

Digitized by Google

6. Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Westfalen.

(Aus dem Archive der Stadt Soest.)

Gnade ind frede van God dem vader dorch Jesum Christum vnsern heylant. Erbaren frommen vorsichtigen ind wysen liuen heren burgermesteren ind semptlicke rayt der stat Saust. Ick Johan van Hunsse, Juwer stat vors. eyn inwoner ind onderssayt, geue Juwer leyueden myt aller eerbedinghe tho kennen, wo dat ick, na groter blintheyt ind onerkentheniſſe des hilligen euangelii ind gotlicker waerheyt, tho der kenninghe des almechtigen Gads ind syns heylsamen wortz gekommen sy, ind myn erringhe ind dwelinghe naglaten ind allen misbruick pauslicker verfuringhe affgestalt heb, welck die werlt nicht dulden en kan noch en wil, so dat ick na rade guder frommer mans, edel ind onedel, gekommen sy na der stadt van Sauſt, dar die erber rayt sampt ampten ind gment Gads wort angnamen hefft, myt guder tuchgeniſſe ind breue guder frommen bekander lude an Johan Sanders Juwen mede burger gesant, ind vick an meſter Johan Brun ter tydt eyn superintendent der kercken van Sauſt, inholdende ind vermeldende, dat ick na Christlicker leer gern leuen wolde ind allen misbruick schuwen, ind nemptlick dat ick myt der wederdoip nicht tho doyn en heb, mer dar vor gestaen, ind geyn leer off thostant gedayn, welck oer nicht wederstaende nochtans Jemerlicken bedacht ind bekalt so buten der warheyt, wo ick eyn wederdoper syn solde, na vtwisinge schrifft ind breue an dem superintendenten geschreuen, welck ick in tegenwordicheyt des superintendenten verantwort heb thegen die gone dy my bedacht ind onbillick bekalt hadden, want ick konde bewysen durch den superintendenten, dat hey geyn breue off schriffte thegen my ontfangen hadde, mer dat ick om schrifft gebracht had wo vors. van guden frommen luden, die om beden hey my dat beste doyn wolde, angeseyn dat ick groten ongotlicken stayt ind pompe der werlt tho der eren des leuendigen Gads glaten heb, ind den wederdoper genen thostant en bede

noch gedaen en heb, mer vor der leer der wederdoper geſlaen weer, So dat myn veruolgers ſwigen moſten, ind ſpreicken ſe verleten my der wederdopen wal myt begeer ick geyn vorder worde dar van maicken ſolde, vnde nochtans int heymelicke my nicht onbekalt leyten, ſo dat ick nodes haluen ginck an dem erbaren ind frommen N. Meyburch, burgermeſter der ſtat Sauſt, in bywesen des ſuperintenden, ind beclagende my wes my buten myn ſchuld degelickes verfure, myt verhale des gonen myn veruolgers van den ſuperintendenten gehort hedden, ind beliden moſten, ſo die ſuperintendent oick clarlick vor den burgermeſter bekande wo vorſ., nemptlick dat hey geyn ſchrifft my anſtande ontfangen heb, dan dat ick der wederdoip onſchuldich weer ind gern als eyn guet chriſten in den frede des heren leuen wolde, welcker worde ick begerden die burgermeſter in dancken wolde nemen, ick wolde Got tho baten nemen ind bewyſen my in gehorſam der ouericheyt glick enen guden chriſten minſchen thobeharte, mer ick en woſte nicht, liuen heren, dat ick myt den anreden ind verantwerdinghe vor den burgermeſteren nicht voldoyn en kunde, anders wolde ick gern vor dem ſamptlicken rait gekommen hebben, vnde oick laueden my die burgermeſter, hey wolde beſchicken, wanner ick bekalt worde na dem dage an dem rade van Jenigen ſtucken, dat weer van doip off anders, dat ick mochte tho verantworden kommen ind vor myn onſchult ſtaen, dar ick my genſlick op verlaten heb, ind oick ſo gedragen ind geholden, als ick vor Got, burgermeſter ind Rayt in der warheyt myt onbeſchanden anſicht verantworen wolde, ind noch gern doyn wil vor al die gone dy my des rechten ind billicheyt gonnen willen tho gebrucken, ſo ick haip de erbar rayt van Sauſt doyn ſal, Na dem mail ick my gewacht heb als vor den duuel vnſer aller vyant, vor die gone der my Johan Zanders ind ander frunde vor gewarent hadden, dat ſy myt wederdopſen handel bewaent weren, ſo dat ick ſe geſchuwet heb anthoſprecken, ick ſwige dat ick in den kleynen off groten myt dem ſoluen gehandelt ſolde hebben, war om, andechtigen frommen liuen heren, ick Juw l. bid om Gads willen, die om

vns armen ſunders ſo veil gedayn hefft, ind buten ſyn ſchult alle vnſe ſchult ind ſunde gedragen hefft, dat ghy my gunnen wilt vor myn onſchult tho ſtayn tegen die gone die my weder Got, eer ind recht om myn guet, eer ind walfaren myt falſcheyt begeren tho brengen, want Juw l. konnen wal mercken, dat ick mynen vorrayt gedayn heb an byr, fleys ind allen anderen noyttrofftigen ſaicken, Jnd beger gy my wilt laten gneten, dat ick Juw arm burgers ſo guetlicken gehulpen heb ind geheilt vt mynen budel om Gods wil ſunder Jenich loyn dar aff tho onfangen, myt mynre groter koſt ind ſchade, vnde nuw ick ſomigen ellendighe angnamen heb, die anders numment neiſt Got gehelpen kan, want ſy voil meſters beſoicht hebben, nuw werde ick ſus Jemerlicken bekalt buten mynen ſchuld, ind vt al mynen walfaren dor falſe tungen gebreuen, die my ſo ſnoytlick an dem erberen rayt bedacht ind belaten hebben. Jck ſeg Juw vor die warheyt noch eyn mail, frommen leuen heren, heb ick geweten dat my geyn onſchult ſolde mogen helpen, na thoſaginge des burgermeſters, die my ſo gudertyrlick als vorſ. thoſacht, ick wolde auer lunge tid vor dem ganſſen rayt gekommen hebben om myn onſchult tho doyn, na den mail ick woſt dat myn wederpart myt groter falſcheyt my na ginck, ſunderlings nuw die ſmerers die den krancken verſuckten minſen lauen tho helpen ind nicht en vermogen, dem ſeluen mynen wederpart behulplick ſyn, om my myt logen ind falſcheyt tho verderuen, ind nuw dat ſo nicht geſcheyt en is, Roip ick arm verlaten diure Gads dem Erbaren rayt van Sauſt an als myn ouericheyt, die dar ſyt in der ſtede Gads, om die rechtuerdigen tho verdedingen ind die boſen ind onrechtuerdigen tho ſtraiffen, dat gy my wilt myt gnedigen barmhertigen ogen anſeen ind laten my verantweren dat geyn, dat ick myn leuedaghe nicht begangen heb, vnde mercken oick mede an die ellendige krancken, die ick vnder mynen handen heb, ind mothen verrotten, ſo vern my durch Juw l. nicht gegunt en wort, dat ick ſe begaen ind beſtaen mach. Dar om thonet my gnade ind barmhertichеyt, ghy ſollen horen dat ick der bedachten anbrenginge onſchuldich

Digitized by Google

sy, des ich Juwer erbarheyt wal gude burgen ind glouen stellen wil, kenne Got almechtig, die Juw in aller salicheyt ind eyndracht vorderen ind sparen wil tho sinre gotlicker eren vnde Juwer l. salicheyt, vnde beger om Gads wil ind myn ewige verdenst eyn thouerlaten beschreuen antworde. Gegeuen am dage Letare anno MVcXXXV.

Johan van Hunsse, Juwer l. gunstige dienre ind inwonner der stat Saust.

Dem Erbaren frommen vorsichtigen ind wysen burgermesteren vnde semptliken Rayt der stat Saust s. g.

Gnaid, barmhertigheit ind frede van Got dem vader dorch Jesum Christum vnseren heren. Erberen vorsichtigen andechtigen l. heren. Ick arm bedruckt ellendighe man hab Ju l. onlangs gescr. ind schriue noch an Juw erbarheyt, wo ick arm man so Jemerlichgen belogen syn, als sick hyr vor den mynsen ind oick vor den ordel ind Gerichte Gads vorlogen sal befynden werden, mer ick heb mynsen geseth ind pauslicke verfuringhe naglaten, ind dat euangelium ind Gads heylsam wort angnamen, Vnde sy na der stadt Soist, dar dat euangelium gehanthaueth wort, gekomen, om eyn christlick leuen tho furen ende mynen glouen in God myt den wercken tho bewysen, so ick oick sus langhe myt allen flyte nakommen sy, Vnde na Juw l. beuel ind gebade vor die greselicke rotterie ind wederdopse leer, die enen anderen dat syn tho nemen ind der ouericheyt weder tho streuen vermeldeth vnde nabringt, my genslick gewacht ind bewert, vnde neme Got tho tughe, dat ick leuer wolde sterben, dan ick solcken leer ind wederdoip solde vorgeuen ind hanthauen, dar Gads eer ind glorie ind mynes neisten liff, guet ind salicheyt so grotlick in behindert ind glastert wortde, Vnde bid dar om Juw erber l. om Gads wil, dat gy an willen seyn Gads rechtuerdicheyt, welck Juw l. an syn stede der ouericheyt gesath hefft om enen Jegelicken tho synen

Digitized by Google

rechten tho helpen, ind gonnen my dat ick in Juwer l. ſtat van Sauſt, die eyn lofflicke fry ſtadt van recht is, dar nummede rechtz gewygert wort, kommen mach, vnde vor Juw erberheyt teghen al dye my ſo Jemerlicken bekalt ind belogen hebben verantweren mach, Dick wil ick enen erbaren rade burgen ind glouen ſtellen, dat ſolcks nummermeer achter my myt der waerheyt befunden ſal werden. Vort ſeyt an, fromen l. heren, dat ick ſo gern na dem willen Gads myn broyt winnen wolde, vnde geynen arbeyt ſparen, ſo dat ick ſommighe ellendighe krancken heb angnomen myt Gads hulp tho helpen ind geſunt tho maicken, die Jemerlicken dor myn affweſen behindert werden, Vnde bid dar om oytmodelicken, Juw erbarheyt my arm ellendighe man eyn thouerſichtighe antworde willen thofogen, wes ick my hir op vertroiſten mach. Jck wil my gern al tyt guetwillich ind gehorſam bewiſen in al dem genen eyn erſame rayt op my begerende is, vnde Juwen armen onderſathen myt allen flite behulplick ind troiſtich ſyn, Kenne Got die Juw l. in heylſamen walfaren bewaren wil. Geſcr. myt aller oytmodicheyt, den achteinden dach van mert Anno MVCXXXV.

Johan van Hünſſe, Juw l. guetwillige
deynre ind onderſathe.

Den Erbaren ind vorſichtigen heren burgermeſteren ind ſemptlicke rayt der ſtadt Sauſt, mynen leuen andechtigen heren ind gunſtighen guden frunden fruntlick g.

Genade vnd frede wunſche ick Antonius Smedes angenommen predicante tho Loen, vnd do kundt, wu dat eyn Erbar wolwyſer vorſychtiger vnd achtbar Radt Sampt ampte vnd gantze gemeynheit der Stadt Soeſt, my vnd einem Jderen predicanten beuollen hebben, dat wort Godes lutter vnd reyn to predygenn, wey des nicht en doe, die ſolle ſynes amptes entſat ſyn, vnd wey ſich krude der wedderdope, ſollen geſtraiffet werden an lyue, vp dat dair eyn ander an dencke, des ſy ick nu velſlyken vorelaget, Jck ſolle dat beuel Chriſti vnnd myner

heren Eynes Erbaren v. w. v. ach. Rades der Stadt Soeſt ouer getredenn hebben, und des van Loen vth mynem huyße gewencklich gehalet, Jck hebbe des vp dey thohorne mynes wordes vnd predicate getogen, dat ick gerne den gennen ſeyn wolde, die my ſtraffen konde edder wolde, hedde ick dan geerret, ſo wolde ick genade bydden, vnd hebbe my des wyder dorch Supplicationes vnd ander breue rechtes by mynen E. l. H. vorboden, iſt my alle nicht betlich geweſt, dar tho hebbe ick noch oppentlyke Diſputationes obgeſlagen, welcker vorhuth ſynt dem gemeynen man dey ogen to bedanchelen, der haluen dorch hoge noith vnde die vormanynge Chriſti Johannis Jm X. ca. gedrungen vnd gedwungen, Eyn huyrlynck wan die den wulff kommen ſayth ſo vluget hey, auerſt eyn gudt herde ſetten ſyn leuent vor ſyne ſchape, vp dat dan die warheit nicht gelaſtert werde, welcker Chriſtus ſelueſt is, Johannis XIIII, So byn ick myt Chriſtus hulpe vnde byſtande bereit, to diſputeren tegen alle Anabaptiſten, Swermers, Rottenmackers vnd ander der gelyken werckhilgen, wan ſey wylt vnd geneigt ſynt, Dair tho wanner en dat beſtgelegen is, vp dat alle heren vnd borgere mogen vth duſſem erdoem gerucht, vmme dat vuer, Sunder der van Soeſt hynder, koiſt vnd nachdeil, dan ich hebbe holtes genoch to Loen vp mynem houe, vnd bidde eynen Jderen ſich to dulden vnd ſtylle to weſen, nymandes den anderen to beledygen, dan eyn E. w. v. v. a. Radt hefft neyne ſchult noch neyn borger, dan die valſchen anbrenger etc. Hyrumme biddet Got almechtygen vmme ſyne goitliken genade, dat hey vns to warem vorſtande ſynes goitliken wordes helpe, vnd alle duyſter herte vorluchte vnde dorch ſyne genade anſtecke, dat wy tho warer leyffte vnd als Chriſten gebort to leuen kommen mogen. Datum vp Sundagh to Brykermyſſe Anno etc. XXXIIII.

Mathei 2. Micheę V.

Et tu Bethleem terra Juda nequaquam minima es in principibus Juda, ex te enim exiet dux qui regat populum meum Israel.

Digitized by Google

Mynen wyllygen vlytygen beynſt na allem vormoghe vor. Erberen vorſychtygen wolwyſen vnd achtbaren heren, als ick kortlyken an Jw Erber leue dede ſchryuen, vth hogen noden gedrungen, dat ick ſus node wolde gedaen hebben, dan ich hebbe ſus lange mer vnhulde vorlanget dorch myn ſchryuent dan fronſchop, wu wol ick es nu myn leuendage vp vordreyth hebbe gedan, dat is der wegen geſcheyn, dat ick Godes wort an mynem orde nycht wolde fallen laten, vnd dartho die logen dempen vnd ſtyllen, die ouer my gedychtet weren tegen Jw myner E. H. wetten, des ick myn leuendaghe nu eynen Erberen rade edder eynygen borger hebbe ſchult gegeuen, dan den lyſtygen hemelyken anclegeren, die my Jn alle noth gebracht hebbet, des kan edder wyl ick nummer mer anders ſprecken, dat ick ock noch worde L. edder LX. Jar leuen, dan dat ick wat vnchriſtlykes vnd vnformelykes tho Loen ſolde hebben angerychtet, dat hedde ick to vorne wol gewuſt, dat my dat nycht gedegen hedde, Auerſt ick hebbe der van Loin gelt vnd gudt nycht geſocht, ſunder ere ſellycheit, frede, leue, woluart vnd alle chriſtlyke eyndracht, vnd is my hude duſſes van grundt mynes herten leydt, dat die armen lude ſo ſeer bemoggeth vnd beſwerdt ſynt dorch vnrecht ouerfallent der mannychuoldygen vyande, dan konde ick ſey redden vnd mochte Jn eren noden by en weſen, wer ich wol gantz geneigt vnd wyllych, dan ich hebbe dar nychts gedan, den alle tydt mede na beuelle eynes Erberen rades vnd Chriſti, wante eyn Erber radt hette my vnd alle predicanten Godes wort lutter vnd reyn leren, wey des nycht dede, ſolde ſynes ampts entſath ſyn, des gelyken hefft ock beuollen Chriſtus dat volck tho leren, gelyck als hey beuollen hadde, dat wolde ick wol myt des heren hulpe gewaret hebben, dat my dar neymandt myt rechte ſolde hebben den geſath, dan hedde wey gekommen dey better erfarynge hedde gehat der ſchrygfft, der noch gantz vel is, dar wolde ick vnderrychtynge van genommen hebben, hedde wey tho my gekommen vnformelyck gegen dat hyllige Euangelium, ſolde my vorfloket hebben geweſt, vnd ſalt ock noch alle tydt ſyn. Derhaluen

hebbet dey predicanten ouel by my gedan, Ja nycht my sunder dem heren Christo vnd synen hilligen worde, mer ick dancke Gode dat ick des predyge ampts loeß sy In dussen vorferlyken tyden, mochte ick anders ruwe vnd raste hebben, dan ick dancke dem heren, die wert my nycht In tydtlyken dyngen vorlaten, dan hey gyfft my mer dan ick Jw begert hebbe, em sy danck In ewycheit, dan ewych is lanck vor dyt tydtlike wesent, darumme beger vnd bydde Jch noch J. E. l. wylle my senden eyn bewyß der orfede na ludt mynes Jungesten begerens vnd schriuens, vnde gelyck my die bode wedder mundlyken van Jwent wegen sede, wes ick wedder kan doen myt mynem gebede by Got vnsem heren vor Jw vnd ock des lyues vormogen, sy ick alle tydt bereyt, vnd wylt doch alle dynge na frede, leyffte vnd eyndracht vnd tho Godes ere handelen, so wert die Here Jw syne genade nycht wegeren, Dem seluen vnsen heren Christo Jesu, die dem schecker syne sunde vorgaff vnd synen hemmelischen vader vor syne viande dey en crutzigeden badt, alle tydt beuollen. Datum vp Donnerstach vor Philippi vnd Jacobi, Anno etc. XXXV.

Anthonius Smedes, Jw gude frundt vnd knecht.

Den Erberen vorsychtygen wolwysen vnd achtbaren heren Borgermeisteren vnd rades heren der Stadt Soest, mynen leuen heren vnd gunstygen guden frunden.

Digitized by Google

IX.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Paderborn. *)

Versammlung am 6. Juli 1847.

Anwesende:

1. Herr Gymnasial-Oberlehrer Bade aus Paderborn.
2. „ Gymnasiallehrer Brand ebd.
3. „ Dr. Drepper, Bischof von Paderborn.
4. „ geistlicher Rath Freusberg aus Paderborn.
5. „ Gymnasial-Oberlehrer Gundolf ebd.
6. „ Regimentsarzt Dr. Hilsenberg ebd.
7. „ Gymnasiallehrer Jahns ebd.
8. „ Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Lange ebd.
9. „ Gymnasial-Oberlehrer Micus ebd.
10. „ Justizrath Rosenkranz, Direktor ebd.
11. „ Gymnasial-Oberlehrer Schwubbe ebd.
12. „ Gymnasial-Oberlehrer Tognino ebd.
13. „ Gymnasial-Oberlehrer Dr. Tophoff ebd.
14. „ geistlicher Rath Urban ebd.
15. „ Gerichts-Direktor Wex ebd.

*) Die Nachrichten von der Abtheilung Münster werden im folgenden Bande, mit denen vom Jahre 1848 zusammen erscheinen.

Digitized by Google

Die diesjährige Versammlung war in Vergleich mit den vorhergehenden Jahren nicht sehr zahlreich besucht, da namentlich von den auswärtigen Mitgliedern, welche sonst zum Theil recht fleißig sich einzufinden pflegten, keiner erschienen war. Den Anfang der Verhandlungen machte der Vortrag des Jahresberichts durch den Direktor, Justizrath Rosenkranz; die mitgetheilte Uebersicht begründete die Ueberzeugung von dem gedeihlichen Fortgange der Wirksamkeit des Vereins, und zeigte auch, daß die Bemühungen des Vorstandes um die Förderung der Angelegenheiten desselben nicht nachgelassen hatten.

Seit der vorigen Zusammenkunft war die Zahl der Mitglieder durch Todesfälle um zwei verringert worden. Am 5. Juni v. J. starb zu Freiburg im Breisgau der Königlich Preußische Kammerherr Engelbert Mathias Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben nach längerem Lungenleiden im 60. Jahre seines Alters; und am 18. August v. J. verschied der pensionirte Regierungsrath Anton Bernard Philipp Liborius Meyer von hier als sechs und achtzigjähriger Greis, über dessen Lebensumstände die vom Archivrathe Dr. Erhard in dieser Zeitschrift Bd. VI. S. 313. gegebenen Nachrichten zu vergleichen sind. In einem guten Andenken stehen die Verdienste Meyers, die er sich bei den militairischen Durchzügen im Jahre 1813 um die Stadt Paderborn erwarb, welcher er damals als Westfälischer Maire vorgesetzt war. Nach einem uns vorliegenden Zeugnisse des Municipalraths gelang es ihm im Monat April durch sein standhaftes und begütigendes Benehmen einen von einer Abtheilung französischer Truppen mit geladenem Gewehr und Bajonet versuchten blutigen Angriff auf die Einwohner der Stadt abzuwenden. Am 30 Oktober hintertrieb der Verewigte auf geschickte Weise die Ausführung der von den abziehenden Franzosen der Stadt auferlegten Contribution von 1000 Stück Pistolen, 1000 Paar Schuhen, 1000 Paar Stiefeln und einer Menge Tuch zu Montirungsstücken, und am 1. November verhinderten die von ihm mit eben so vieler Schnelligkeit als Zweckmäßigkeit getroffenen

Digitized by Google

Anordnungen, daß die Stadt der Seitens des Kosaken-Majors v. Zilzinsky gedrohten russischen Gewaltthätigkeit und Plünderung überliefert wurde.

In Folge freiwilligen Austritts verlor der Verein die beiden Mitglieder: Oberlandesgerichtsrath v. Bernuth, jetzt in Berlin und Regierungsrath Winkelmann in Minden. Dagegen gewannen wir als neue wirkliche Mitglieder die Herren: Gerichtsrath Eduard Stratmann in Menden, geistl. Rath Peine in Paderborn und Justizcommissarius Peliz äus in Rietberg. Die Ernennung zu korrespondirenden Mitgliedern erhielten der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Aulike in Berlin und der Kreisbaumeister Herr Anton Stratmann in Oberwesel.

Nach Ergebniß der von dem Herrn Rendanten gelegten Rechnung betrug die wirkliche Einnahme 100 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe 96 Thlr. 20 Sgr., so daß die Kasse einen Bestand von 3 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. zählte. An Resten waren 42 Thlr. geblieben. Die Rechnung wurde für richtig anerkannt und entlastet.

Die Sammlungen des Vereins haben sowohl durch Schenkungen als durch Ankäufe seit Jahresfrist wieder einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. An Büchergeschenken sind eingegangen: a) durch die gütige Vermittelung des Herrn Kammerherrn Freiherrn von Schorlemmer zu Herringhausen, von unserem correspondirenden Mitgliede, Herrn Bürgermeister Lenhart in Carlsbad, dessen Schrift: „Carlsbad's Memorabilien vom J. 1325 bis 1839, Prag 1840"; b) von unserem Mitgliede Herrn Landrathe Grasso hierselbst: der erneuerte deutsche Florus Wassenberg's, Amst. 1647, ein Hauptquellenwerk für die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges; c) von dem Justizrathe Rosenkranz hierselbst: die Paderbornsche Hofgerichtsordnung vom J. 1720; d) von Herrn Rector Deneke in Werl: Stangefol Annales circuli Westphalici, Colon. 1656; e) von dem Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Harthausen hierselbst: „Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen

Werths des Chronicon Corbejense von S. Hirsch und G. Waitz, Berl. 1839; f) von unserem korrespondirenden Mitgliede Herrn Rentamtmann C. Preusker in Großenhain: Beschreibung und Verzeichnung der dortigen Stadt-Bibliothek, Großenhain 1847; g) von Herrn Amtmann Impolet in Neuhaus: Galetti's Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, Halle 1791. 3 Thle.; h) von dem Amtsvogte Herrn Welschof in Stuckenbrock: 1) eine vollständige Sammlung der Paderbornschen Hof- und Staats-Kalender von 1764 bis 1804; 2) Imago saeculi XVII. Paderbornae 1710; i) von dem geistlichen Rathe Herrn Urban hierselbst: 1) Cautio criminalis seu de processibus contra sagas liber (autore Fried. Spee. S. J.). Rinthelii 1631; 2) Schannat Historia Fuldensis. Fol. Francf. 1729; k) von unserem Mitgliede Herrn Gymnasiallehrer Brand hierselbst: die von ihm herausgegebene kurze Beschreibung der Stadt Paderborn. 1846. — Als geschenkte Handschriften wurden aufgeführt: a) von unserem Mitgliede Herrn Kaufmann Mumpro in Delbrück: Sammlung der Delbrücker Landurtel v. 1729—1772; b) von unserem Mitgliede Herrn Rektor Deneke in Werl: Diarium über die Kriegesereignisse im Herzogthum Westfalen und den angrenzenden Landen von 1757 bis 1763, aufgezeichnet von Laurenz Hüppe, früher Pfarrer im Rheingau, zuletzt Hausgeistlicher auf dem adlichen Gute Westrich bei Werl; c) von dem Herrn Gerichtsrathe Huber in Herford: ein eigenhändig unterzeichneter Sicherheitsbrief des General-Lieutenants Grafen Tilly d. d. Hervorde den 5. Juli 1625, und ein desgl. des Feldmarschalls Grafen zu Bapenheimb d. d. Hervorden den 19. Februar 1632; d) von dem Herrn Oberlehrer Tognino hierselbst: eine Anzahl Urkunden und Schriftstücke, welche die Kreuz-Kapelle in Altenbeken und die dortige geistliche Stelle betreffen. — Durch die Gefälligkeit der Direktion der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft wurde unser antiquarisches Museum mit drei zierlichen Thongefäßen und einem altdeutschen Schwerte bereichert.

Digitized by Google

Diese Ueberbleibsel der Vorzeit entdeckte man im November 1846 bei den Arbeiten an der Bahnstrecke unweit der Alme im Bereiche des verschwundenen Dorfs Balhorn, wo auch um jene Zeit noch ein ausgemauerter und gut erhaltener Brunnen aufgefunden wurde. — Von dem Herrn Oberlehrer Tognino empfingen wir eine altdeutsche Todten-Urne (Aschenkrug), gefunden 1821 in der Amschäuser Heide unweit des Finkenbergs. — Wir rechnen es uns zu einer angenehmen Pflicht, allen Denjenigen, welche durch ihre Liberalität sich ein freundliches Andenken bei dem Verein gestiftet haben, hiermit unseren öffentlichen Dank auszusprechen.

Unter den auswärtigen historischen Gesellschaften haben wir die Antiquarische Gesellschaft in Zürich und die Gesellschaft für die Erforschung der Rheinischen Alterthümer in Mainz als neue Verbündete erworben; zu den übrigen Vereinen, mit denen wir bereits in Verbindung standen, sind unsere Beziehungen die nämlichen geblieben. Der fleißig unterhaltene Schriftentausch hat uns aus der Nähe und Ferne folgende neue schätzenswerthe Gaben gebracht: a) von dem historischen Vereine von und für Oberbayern: Archiv für vaterländische Geschichte VII. Band Heft 3., VIII. Band Heft 1. und 2. und den achten Jahresbericht für 1845; b) von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München: Abhandlungen der historischen Klasse IV. Band 1. und 3. Abtheil., München 1844, 1846 und die Bülletins-Nummern 56—64 vom J. 1843, sowie die von Nr. 1—50 vom Jahre 1844, ferner den Almanach für das Jahr 1847, und „Ueber das Studium der Griechischen und Römischen Alterthümer", vorgetragen in der Akademie von Ernst v. Lasaulx nebst den Bülletins-Nummern 6—77 vom J. 1846; c) von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, Jahrg. 12 Heft 1 und 2, Stettin 1846 und ein besonderer Abdruck des ein und zwanzigsten Jahresberichts; d) von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: 2. Heft des II. Bandes ihrer Mittheilungen; e) von dem hi-

Digitized by Google

storischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg: Band IX. Heft 1. seines Archivs, worin ein sehr gründlicher Aufsatz des Landrichters Rost: „Ueber Beguinen" S. 81—145. wegen seines mehr als bloß provinziellen Interesses auszuzeichnen ist, ferner Band IX. Heft 2; f) von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg: X. Band seiner Verhandlungen (zweiter Band der Neuen Folge), Regensburg 1846; g) von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich: das X. und XI. Heft der Mittheilungen, Zürich 1846; h) von dem Württembergischen Alterthums-Vereine: das 3. Jahresheft seiner Publikationen mit einer besonderen Beschreibung der Heidengräber am Lupfen bei Oberflacht von v. Dürich und Dr. Wolfg. Menzel, Stuttgard 1847; i) von dem historischen Vereine für Niedersachsen in Hanover: das 1. und 2. Doppelheft der neuen Folge des Archivs, Jahrg. 1846, das erste Heft des Urkundenbuchs und Leibnizen's Ermahnung an die Deutschen, herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend; k) von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg: deren Mittheilungen, zweiter Band Heft 1 und 3, ferner: Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung, und: Einige Worte über die Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzkenntniß im Volke.

Im Spätherbste des vorigen Jahrs ist der erste vom Herrn Archivrath Dr. Erhard bearbeitete Band des Westfälischen Urkundenbuchs, welches bis zum Jahre 1125 geht, mit den Regesten im Druck vollendet worden. Derselbe lag zur Ansicht vor; ebenso der für unsere Bibliothek angeschaffte neueste (IX.) Band der Pertzschen Monumente. Der Direktor theilte eine kurze Uebersicht von den in dem letzteren Werke enthaltenen Quellen-Schriften mit.

Der Vortrag selbst ausgearbeiteter Aufsätze wechselte zwischen dem Direktor, Justizrath Rosenkranz und dem Oberlehrer Herrn Dr. Tophoff. Der Erstere las: a) Belagerung und Zerstörung des Schlosses Arnsberg 1762; b) eine Nachlese zu der Biographie des Grafen Johann von Sporck;

Digitized by Google

c) der Kaffee-Lärm in Paderborn 1781 und theilte d) ein Verzeichniß über die enormen Preise der Lebensmittel im Paderbornschen beim Ausgange des siebenjährigen Krieges mit. Der Andere berichtete: a) über Christian's von Braunschweig Zug nach der Pfalz und seine Erpressungen und Verwüstungen im Stifte Paderborn, und b) über den Zug Tilly's aus der Pfalz nach Niedersachsen gegen den Herzog Christian von Braunschweig und die Schlacht bei Stadtlohn 1623.

Der Kandidat der Philologie, Herr W. E. Giefers zu Bonn, unser korrespondirendes Mitglied, hatte den Entwurf zu einer neuen Bearbeitung des Regisiters des Corveyischen Abts Sarracho aus dem 11. Jahrhunderte und der Traditiones Corbejenses mit vergleichenden und erläuternden Anmerkungen eingesandt, welche in Anerkennung der Gründlichkeit und Genauigkeit des Verfassers mit Beifall aufgenommen wurden.

Digitized by Google

X.

Nachträge zu dem Aufsatze:

Das Gefolge Kaiser Heinrichs VII.

S. 122. Zu Nr. 7. Hugo de vico Baxiano erscheint im November 1311 unter dem Gefolge des Königs zu Genua, in Böhmers Reg. 296.

S. 130. Zu Nr. 25. Aus Menestrier's Wohlanständige Adels-Zierde (Ulm 1694) S. 167. ersehe ich, daß die Familie Mauvois (wird wohl Mauvoisin heißen sollen) im Forest zu Hause ist, das ihr oben beigelegte Wappen aber eigentlich denen de Rebé gehört.

S. 150. Zu Nr. 64. Genau ein Wappen wie das beschriebene führt die Famlie **Fock von Hübingen**, über welche ich keine andere Nachricht zu geben im Stande bin, als daß sie zum Luxemburgischen Adel gehörte, und sich in die Äste zu Heisdorf, zu Reckingen und zu Körich theilte. Der letztgenannte Ast erlosch in der Mitte des 17. Jahrhunderts; ob die beiden andern noch fortbestehen, weiß ich nicht.

Diese mangelhaften Nachrichten lassen mich im Ungewissen darüber, ob in den obgenannten Personen Glieder dieser Familie zu suchen seien oder nicht. Der eigentliche Name derselben scheint doch **Fock** gewesen zu sein; freilich fehlt es auch nicht an Beispielen, daß derlei Familienbenennungen erst in spätern Zeiten herzugekommen sind.

S. 154. Zu Nr. 70. Wiewohl die Kompagnie, in welcher sich Herr Hugo befindet, dafür spricht, daß er aus frän-

Digitized by Google

kischen Landen hergezogen, andrerseits es auch den Anschein hat, daß savoysche Mannen unter keinem andern als ihres Herrn Banner geschaart gewesen, so muß ich doch bemerken, daß ich einen Aymo de Chatenay miles im Gefolge des Grafen von Savoyen im J. 1361 zu Romont, und (als Aymo de Chastonay miles) zu Chambery gefunden habe. (in Mon. de l'hist. de Neuchâtel pg. 841. und 861.)

S. 161. Zu Nr. 82. Es ist hier wohl schwerlich an ein anderes Luxemburg, als an eines der beiden in der trierer Provinz gelegenen zu denken. Der Name findet sich sonst auch anderswo, selbst im Augsburgischen.

S. 171. Zu Nr. 101. Eine in Kindlingers Handschriften, Band 188, pg. 28. befindliche Skizze des Siegels Wigands von Buches vom J. 1279 zeigt eine Figur, die mit der von Schannat gegebenen Abbildung allerdings die größte Ähnlichkeit hat.

Ebd. zu Anmerk. 48. Die Stadt Friedberg hat vielleicht das älteste (reichsstädtische) Siegel mit einem doppelköpfigen Adler; schon im J. 1336 findet sich ein solches.

S. 173. Zu Nr. 102. Schon in Gudeni cod. dipl. II., 929. finden sich Abbildungen Landscronischer Siegel, welche sämmtlich die Krone mit dem Bügel zeigen. Ebendort findet sich ad pg. 1359. eine Stammtafel des Geschlechts, die aber auch unsern Johann nicht kennt. Es ist aus derselben dagegen ersichtlich, daß nicht, wie oben gesagt, Gerhard, sondern dessen zweiter Sohn Johann, welcher nach 1350 den geistlichen Stand verließ und sich verehelichte, ohne jedoch männliche Descendenz zu erzielen, den Stamm beschloß.

S. 174. Zu Nr. 103. Über diese Familie von der Leyen findet man ein Mehreres bei v. Stramberg: Das Moselthal zwischen Zell und Konz (Coblenz 1837) S. 230. ff.

Digitized by Google

1.

3.

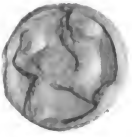

4.

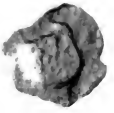

2.

Digitized by Google

nach 1350 ...
lichte, ohne jedoch männliche Descenden
Stamm beschloß.

S. 174. Zu Nr. 103. Über diese Familie von D
findet man ein Mehreres bei v. Stramberg: D
thal zwischen Zell und Konz (Coblenz 1837) S.

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

1

2.

3.

4.

5.

6.

S.

fin...
thal zwisch...

Digitized by Google

1.

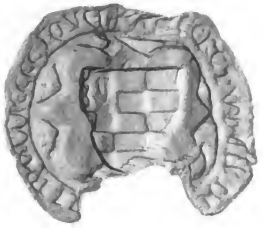

2.

3.

4.

5.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google